This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

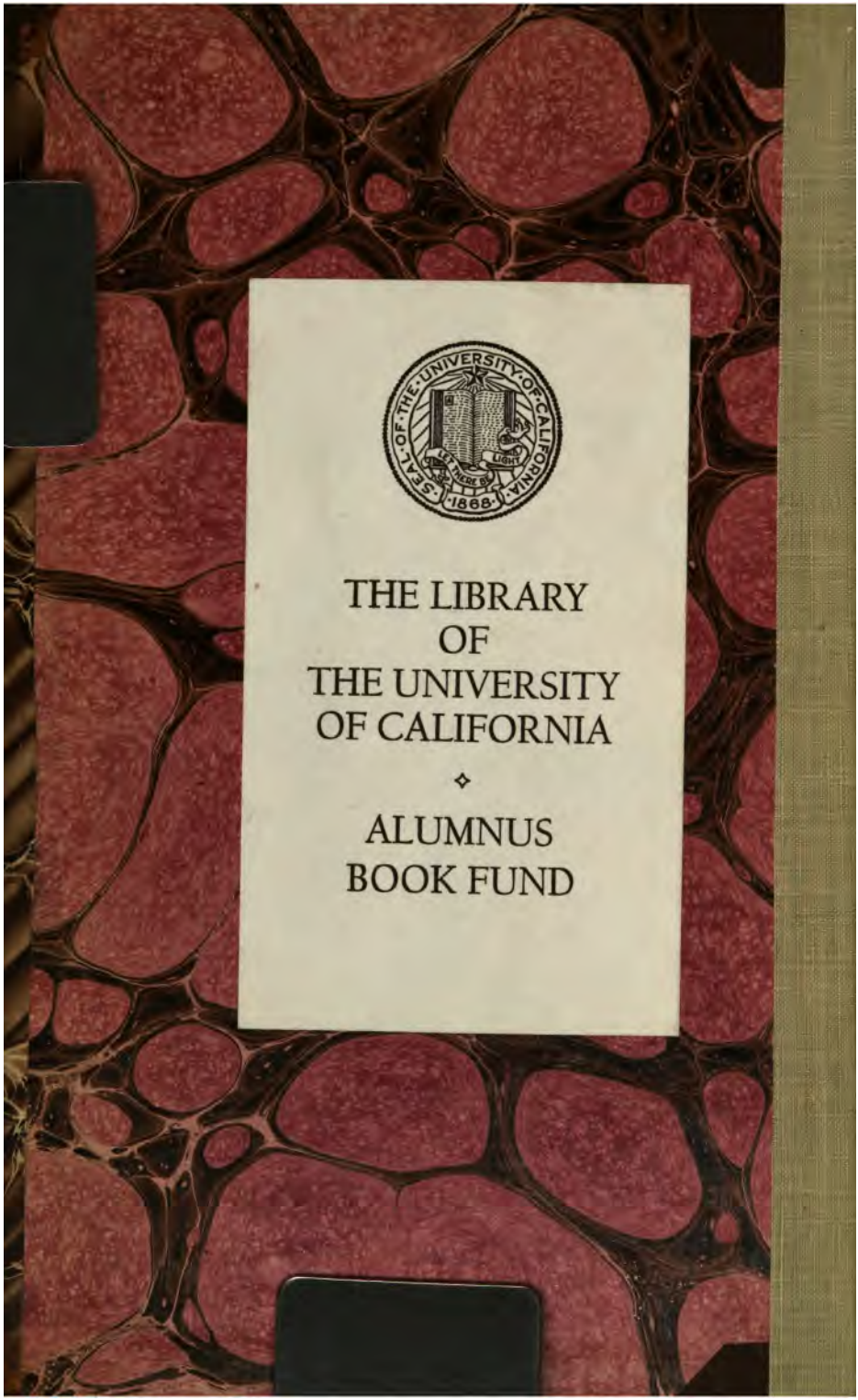
THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
ALUMNUS
BOOK FUND

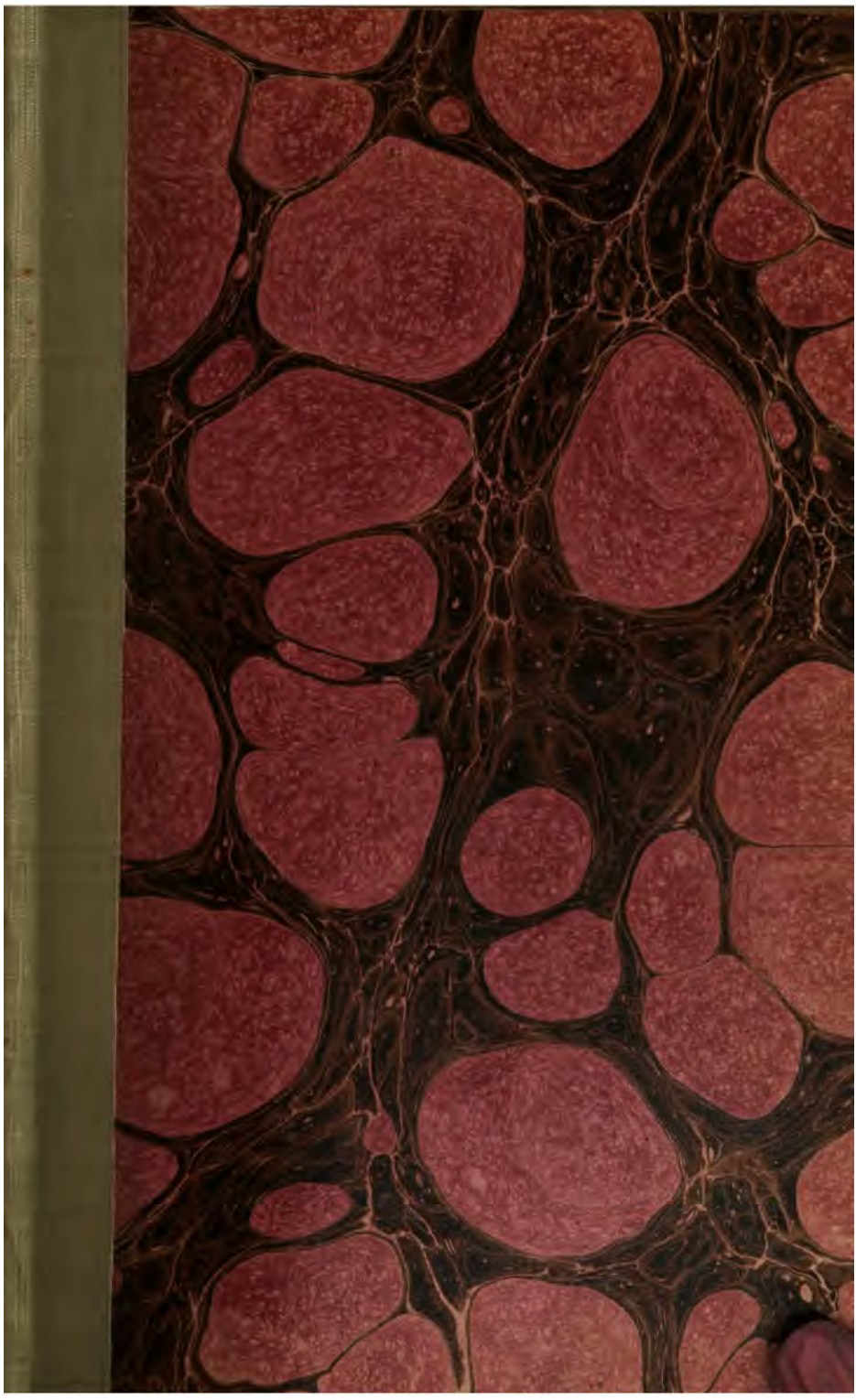

H. Sax. Urb.
K. 261b

Geschichtlich-statistische

# Darstellung

der

## Damastmanufactur-Orte

## Groß- und Neu-Schönau

in der Königl. Sächs. Oberlausitz.

Von


**Friedrich Theodor Richter,**

der Oberlaus. Gesellsch. d. Wissensch. zu Görlitz und der naturforschend. Gesellsch. ebendas. correspondir. Mitgliede und Ehrenmitgliede, so wie der Laus. Pred. Gesellsch. zu Leipzig Ehrenmitgliede.



BIBLIOTHEK DER GEHE... DRESDEN

Ungiltig



Leipzig,

in Commission bei Julius Klinkhardt.

1837.



3547/ △ 172.

HN458
G74R52

# Vorwort.

Die Unzulänglichkeit der bisher veröffentlichten, theilweise aber auch falschen und zu unvollkommenen Vorstellungen führenden Nachrichten von den Damastmanufacturorten Groß- und Neuschönau (m. s. Literat. im N. Lauf. Magaz. 1832, S. 14—16), so wie der Wunsch, von den seit mehr als 10 Jahren mit Benutzung aller zugänglichen Quellen zu eigener Belehrung angestellten Forschungen über den gegenwärtigen und vormaligen Culturzustand dieser beiden Dörfer einen gemeinnützigen Gebrauch zu machen, veranlaßten die Verabfassung und Herausgabe vorliegender Schrift. Sie soll ein Beitrag zur Vaterlandskunde sein, welche an Vollständigkeit nur gewinnt, wenn auch von einzelnen Orten nicht Jedem zugängliche Nachrichten zur öffentlichen Kunde gebracht werden. Deshalb und weil die Gemeinden Groß- und Neuschönau unleugbar zu den ausgezeichnetsten Dörfern Sachsens gezählt werden müssen, glaubte Verf. die gesammelten Nachrichten den Freunden der Vaterlandskunde nicht vorenthalten zu dürfen. Ueber den vorgesetzten Plan ist kaum etwas mehr zu bemerken nöthig, als daß nach den verschiedenen Beziehungen, in welchen ein Ort und seine Bewohner betrachtet werden müssen, bei den zum Theil fragmentarischen und lückenhaften Nachrichten die Zusammenstellung des Gleichartigen am zweckmäßigsten erschien. Was die Ausführung selbst anlangt, so erlaubt sich Verf., welcher die Anforderungen an eine geschichtliche Ortsbeschreibung wohl zu kennen glaubt, nur den Wunsch auszusprechen, daß das Urtheil in Beziehung auf das, was diese Arbeit von andern ähnlichen unterscheidet, nicht zu seinem Nachtheile ausfallen, und in Beziehung auf die vorhandenen Mängel, denen menschliche Werke unterworfen sind, zu den nöthigen Verbesserungen Veranlassung geben möge.

Da die benutzten handschriftlichen Quellen und Hilfsmittel bereits an ihren Stellen genannt sind, so wird

eine besondere Aufzählung derselben hier nicht nöthig sein, und Verf. bemerkt nur noch Folgendes. Die Schöppenbücher beginnen mit dem J. 1518. Das älteste sehr beschädigte Schöppenbuch ohne Einband war vielleicht schon damals, als Pastor Schmidchen dasselbe, wie die folgenden, paginirte und mit einigen Randanmerkungen versah, ein Bruchstück, wovon seitdem noch die ersten 4 Blätter verloren gingen. Auch in den folgenden Schöppenbüchern, welche gleichfalls durch den vielfältigen Gebrauch in so langer Zeit gelitten haben, fehlen hin und wieder einige Blätter. Die oft wechselnden Handschriften sind deutlich und lassen im Einzelnen nur wenig Zweifel. Die Verordnungsbücher beginnen mit dem J. 1732; die früheren fehlen, wie auch die Gemeinderechnungsbücher, die von 1759 anfangen. Ausserdem konnten noch Neuschönauer Schöppenbücher, einzelne Urkunden, Rechnungen, Tabellen und andre in der Schöppenlade befindliche archivarische Nachrichten benutzt werden, und den Mittheilungen von Privatpapieren verdankt Verf. noch manche Nachricht. Eben so hat der Fleiß, mit welchem ein Fährmann, Chirurg Gruhl, Kirchvater Schiffner, Johann Michael Linke, Gottlob Wehle und Ungenannte Nachrichten von gleichzeitigen Begebenheiten aufzeichneten, das Sammeln der Materialien sehr erleichtert. Dafür gebührt diesen Männern öffentlich ausgesprochener Dank. Die mitgetheilten Urkunden sind zwar theilweise sehr specielles Inhalts, ihre Mittheilung wird aber wohl nicht für überflüssig erachtet werden, da sie zur Bestätigung vieler geschichtlicher Angaben und Folgerungen gedient haben. Dasselbe gilt auch von allen übrigen aus den Schöppenbüchern und sonst entnommenen Beweisstellen.

Wenn der Verf. schlüßlich noch um freundliche Aufnahme seines Werkes bittet; so möchte er gern in einiger Anerkennung seines auf diese Schrift verwandten Fleißes die Versicherung haben, daß sein Bestreben ein gemeinnütziges und von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen sei.

Leipzig, im December 1836. Der Verfasser.

# Inhalt.


Seite

I. Beschreibung des Dorfgebietes. . . . . 1

Lage und Grenzen (1). Größe und Ausdehnung (2). Berge und Beschaffenheit des Bodens (3—5). Gewässer (5—8). Ueberschwemmungen (9). Naturproducte (10—15. Knobelsbusch, S. 12 ꝛc.) Klima und Witterung (15. 16.)

II. Topographie. . . . . 17

Lage von Groß- und Neuschönau (17). Ortstheile (18). Größe. Häuserzahl (19—21). Bauart im Allgemeinen (21). Geschichte des Anbaues und der allmähligen Vergrößerung. Name des Dorfes (22—33). Gründung und Anbau von Neuschönau (33—37).

III. Oeffentliche und andere bemerkenswerthe Gebäude. . 37

a. Kirche (37—54. Kirchhof S. 52 ꝛc.). b. Die Pfarrwohnung (54. 55.). c. Die obere Schulwohnung (55. 56.) d. Die untere Schulwohnung (56—61). e. Das Gemeindehaus (61). f. Das Spritzenhaus. g. Das Barenhaus (62). h. Der Kretscham zu Großschönau (62—65). i. Die Schenken (66). k. Der Kretscham zu Neuschönau (66). l. Die Mühlen (66—69). m. Schmiedewerkstätten (69—71).

IV. Brücken. Steige. Straßen. Communicationswege. . 71

Brücken und Steige (71—74). Straßen (75—82. Chaussee nach Zittau S. 76—79).

V. Die Bewohner. . . . . 82

Familiennamen; kirchlich-statistische Angaben; Bevölkerung. Merkwürdige Todesfälle (98—106).

VI. Ortsherrschaft. . . . . 106

Die Burggrafen von Dohna; die von Maren; von Pechritz; Thiel Knebel; die von Nostitz; Verkauf an den Zittauer Rath; Ortsinspectoren; Verwaltung des Vorwerks; Dominialackervertheilung.

VII. Kirchliche Anstalten. . . . . 126

Einrichtung des Gottesdienstes; religiöse Feste; kirchliches Leben; Kirchenstrafen; Kirchenvermögen; Kirchväter ꝛc.

VIII. Die Ortspfarrer. . . . . 148

IX. Schulwesen. . . . . 206

Oberschulmeister (222—225); Unterschulmeister (226—229); Hilfslehrer (229).

Seite

X. Nahrungszweige. . . . . 230

Ackerbau (230 ꝛc.); Obstbau; Baumzucht ꝛc.; Viehzucht; Gewerbe; Leinendamastweberei (237—247); Geschichte der Leinendamastmanufactur (248—317); Baumwollenmanufacturen (317—319).

XI. Verwaltung und Rechtspflege. . . . . 319

(Ehdingen; Gebrauch der Kerbhölzer; Obergerichtsbarkeit; Verbrechen. Richter zu Groß- und Neuschönau.)

XII. Sicherheitsanstalten. . . . . 333

Gesundheitspflege (333); epidemische Krankheiten (334); Sorge für die Todten; Todtengräber (335); Tagewächter; Nachtwächter (336); Feuerlöschanstalten (337); Brandunglück (338 ꝛc.).

XIII. Armenwesen. . . . . 340

Armenkasse; Vermächtnisse; theure Zeiten.

XIV. Dienste und Abgaben. . . . . 345

Militairpflicht (345—348); Hofedienste (348—350); indirekte Steuern (351); Landesabgaben (352); Herrschaftliche Abgaben 353—356); Gemeinde Abgaben (356 ꝛc.); Kuvantition; Gemeinderezeß (359 ꝛc.); Beiträge von Neuschönau (363); Receß mit Neuschönau (364); Naturalleistungen (365); Kriegsaufwand (366 ꝛc.).

XV. Zur häuslichen und sittlichen Culturgeschichte. . . 374

Wohlstand; Tracht; Geselligkeit; Vergnügungen; Volksfeste; Künstler und Gelehrte.

Beilagen.

A. Urkunden. . . . . 387

B. Kirchenlisten von Groß- und Neuschönau. . . . . 434

C. Vergleichende Uebersicht der wahrscheinlichen Bevölkerung und der Consumentenzahl zu Groß- u. Neuschönau. 436

D. Uebersicht der Aerndte zu Großschönau in den angegebenen Jahren von 1790 bis 1831. . . . . 437

E. Uebersicht der Aussaat und Aerndte zu Groß- und Neuschönau in den angegebenen Jahren. . . . . 439

F. Statistische Uebersicht des Manufacturwesens zu Groß- und Neuschönau in den angegebenen Jahren. . . 440

# I.

## Beschreibung des Dorfgebietes.

### Lage und Grenzen.

Das Dorfgebiet der beiden Gemeinden Groß- und Neuschönau liegt im Königlich Sächsischen Antheile der Oberlausitz von der Stadt Zittau abendwärts an der Böhmischen Grenze. Diese scheidet dasselbe von den Grund'schen und Warnsdorfer Fluren. Gegen Mitternacht und Morgen wird es von Hainewalde und, theilweise durch das Pochewasser, vom Bertsdorfer Gebiete und gegen Mittag von Saalendorf, Altwaltersdorf und Herrnwalde begrenzt.

Diese Grenzen sind überall genau bestimmt. Ein einziger streitiger Punkt ist noch der sogenannte Haderplan, unfern des Knobelsbusches, da, wo die Hainewalder, Großschönauer und Warnsdorfer Grenzen zusammenkommen. Eine Hauptrevision der Grenze zwischen dem Zittauer Rathsgebiete und der Fürstlich Lichtenstein'schen Herrschaft Rumburg, so weit sie Großschönau berührt, fand am 13. Mai 1732 Statt. Rainsteine wurden am 30. Juni desselben Jahres gesetzt [1]). Die letzte Berichtigung der

1) Das Berainungsprotokoll befindet sich abschriftlich im ältesten Verordnungsbuche. Bei dieser Grenzrevision waren von Fürstl. Lichtenstein'scher Seite gegenwärtig: der Hauptmann der Fürstl. Lichtenstein'schen Herrschaft Rumburg, Joh. Jos. Jaroschowsky; der Rentschreiber Jos. Schossig; der Burggraf Joh. Jak. Neumann; der Oberjäger Joh. Georg Eissert; Andr. Goldberg, Richter zu Altwarnsdorf, nebst Gerichtsältesten, ingleichen Joh. Jak. Schmied, Richter zu Neuwarnsdorf, nebst Gerichtsältesten. Abgeordnete des Zittauer Magistrats waren:

Großschönauer Grenze mit Böhmen erfolgte im Jahre 1789. Zwischen Großschönau und Hainewalde sind folgende Grenzberichtigungen bekannt: vom 3. August 1762, 2. November 1775, 9. Oktober 1776 und vom 24. Mai 1786. Am 3. Oktober 1792 kam die Theilung eines seit langen Jahren streitigen und unbenutzten Stückes Aue zwischen Großschönau und Hainewalde zu Stande [2]).

### Größe und Ausdehnung.

Da noch keine sorgfältige Vermessung Statt gefunden hat, so läßt sich der Flächeninhalt nur nach ohngefährer Berechnung angeben. Die geographische Ausdehnung fällt zwischen 16 bis 20 Min. des 32. Grades östlicher Länge und zwischen 53 und 55 Min. des 50. Grades nördlicher Breite. Der Flächenraum kann, ohne die Unebenheiten in Anschlag zu bringen, nur etwa zu $\frac{1}{2}$ □ Meile angenommen werden. Die wirkliche Anzahl Scheffel Landes mag über 5000 und einige Hundert betragen, jeden zu 150 □ Ruthen berechnet [3]).

---

Dr. Joh. Chstph. Bentz, Scabinus; Joh. Nik. Roscher, Senator; der Unterschoßherr Joh. Mich. Tschörper; der Landkammermesser K. F. Zürner; der Oberförster Joh. Georg Baumgarten; der Actuar K. Rud. Schröter; ingleichen Joh. Glo. Göhle, Richter zu Großschönau, nebst Gerichtsältesten; Joh. Chstph. Jakob, bestallter Fußknecht, und andere betheiligte Personen. Die Grenzberichtigung zwischen Waltersdorf und der Lichtenstein'schen Herrschaft am 5. August 1698 berührte Großschönau nur an dem Grenzpunkte zwischen Waltersdorf, Großschönau und Böhmen. Von älteren Grenzrevisionen ist nichts bekannt; doch finden sich noch hin und wieder alte Grenzsteine aus dem 16ten Jahrhunderte.

2) Die deshalb ergangenen Rathsverordnungen sind vom 2. August 1762, 5. Oktober 1776, 13. Mai 1786 und vom 28. September 1792. S. Verordnungsbücher.

3) Ohne den Grund und Boden, welchen die Wohnungen, Gärten, Straßen, Wege, Flüsse u. s. w. einnehmen, enthält das Dorfgebiet:

## Berge und Beschaffenheit des Bodens.

Das Dorfgebiet gehört zu dem großen Thale, welches von dem Sonnenberge bei Saalendorf, den Vorgebirgen der Lausche, der Bergkette zwischen Grund und Schönborn, dem Worbsberge zwischen Warnsdorf und Seifhennersdorf, dem Warnsdorfer Spitzberge, den Anhöhen zwischen Großschönau, Hainewalde und Spitzkunnersdorf, dem Breitenberge, dem Katzenkopfe und den Jonsdorfer Bergen als seinen natürlichen Grenzen eingeschlossen wird. Vom Dorfe aus steigt man daher überallhin aufwärts, und nur dem Laufe der Mandau nach geht es abwärts in das engere Thal, in welchem Hainewalde liegt. Die Großschönauer Fluren werden von größern und kleinern

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 669 | Schfl. | 132 | □ Ruthen | herrschaftliche Waldung nach den neuesten Vermessungen; (S. M. Peschek's Handb. d. Geschichte v. Zittau, Thl. I. S. 223.) |
| 699 | „ | 65⅞ | „ | herrschaftl. Acker u. Wiese nach dem Dominialparzellenverzeichnisse; |
| 19 | „ | 37½ | „ | überdies an herrschaftl. Acker und Wiese; |
| 1994 | „ | — | „ | Acker der Bauern, Gärtner und Häusler nach dem Flurregister vom Jahre 1835; |
| 1001 | „ | 18¼ | „ | Wiesen und Lehden derselben nach dem Flurregister; |
| 450 | „ | — | „ | an Busch und Holzungen incl. des Kirchen-, Gemeinde- und Knobels Busches; |
| 43 | „ | — | „ | Acker, Wiese und Busch, welchen Hainewalder, Bertsdorfer, Saalendorfer und Waltersdorfer Einwohner besitzen; |
| 54 | „ | 75 | „ | an herrschaftl. u. Privatteichen nach einer Angabe vom Jahre 1810. |
| 4931 | Schfl. | 28½ | □ Ruthen | Summa. |

Die Angaben des Flurregisters vom Jahre 1835, welche der künftigen Vermessung Behufs der Einführung eines neuen Grundsteuersystems zum Grunde gelegt werden sollen, sind nur ohngefähre Schätzungen, folglich eher zu niedrig als zu hoch.

Bergen durchschnitten. Die Hauptparthie derselben bildet der Huthberg mit seinen verschiedenen Abhängen. Der Huthberg, welcher nicht von der Gestalt eines Hutes, sondern von der Huthung [4]) seinen Namen erhalten hat, steigt von der Abend-, Mitternacht- und Morgenseite überall sanft an; nur an der von der Mandau bespülten Mittagsseite ist er steil, und hier liegen die Felsen zu Tage. Da alle umliegenden entfernteren Berge den Huthberg an Höhe übertreffen — obgleich seine Höhe über der Meeresfläche wenigstens zu 1100 Pariser Fuß angenommen werden kann — so hat man von demselben nur eine beschränkte, auf der Mitternachtseite durch Busch verdeckte, aber auf das Dorf, so wie nach Jonsdorf, Waltersdorf und Warnsdorf hin sehr angenehme Aussicht. Die entferntesten Berge der Aussicht sind der Tannenberg, der Hochwald, der Ameisen- und Töpferberg und die Tafelfichte. Als westlicher Abhang des Huthberges ist der Steinberg zu betrachten; weiterhin, nordwestlich vom Huthberge, liegt der Pfaffenberg bei dem sogenannten wüsten Vorwerke. Eine Fortsetzung des östlichen Abhanges vom Huthberge ist der Kellerberg unfern der ehemaligen Vorwerksgebäude, und an der Hainewalder Grenze der Jachelberg, wo die Mandau eine nördliche Richtung nimmt. Einen zweiten Hauptzug bilden die sogenannten obern Berge an der Böhmischen Grenze, auf dem rechten Ufer der Mandau und auf der Süd- und Ostseite zum Theil von der Lausur bespült. Auch sie gewähren eine treffliche Aussicht. Fortsetzungen und Abhänge derselben sind der Goldberg und der sogenannte Schulberg. Jener bildet gleichsam die östlichste Wurzel der obern Berge

4) Im Schöppenbuche Vol. III. fol. 90. heißt es: „Heut dato den 17. Julii des 79. Jors (1579) Ist — —.— vorgunstigeth worden dem domas gromen ein heuselein zw bawen, auff die awe vnderm hutberge, mit dem beschede, das er vnd seine nochkomlinge, des hutberges sollen warnemen das nimand ane vorlepnis der herschafft, darin hutten noch grasen sollen," — — — —

und wird auf seiner südöstlichen Seite, wo sein Gestein entblößt sich zeigt, von dem linken Ufer der Lausur begrenzt. Der Schulberg ist ein nordöstlicher Abhang der obern Berge und liegt dem Huthberge gegenüber am rechten Ufer der Mandau. Auf der Ostseite wird sein Fuß von der Lausur bewässert. Dem Goldberge gegenüber erhebt sich der Buchberg auf geschwemmtes Hügelland, auf der westlichen und nördlichen Seite von der Lausur bespült. Der Kraftberg, welcher zwischen der Lausur und dem Pochewasser in weiten Abhängen sich ausdehnt, liegt dem Kellerberge gegenüber hart am rechten Ufer der Mandau. An der Uferseite fällt er steil ab und die nordwestliche Spitze zeigt entblößten Felsen. Auch auf der Abendseite stieg er ehemals, wie noch vom Steinmühlteiche aus, sehr steil an und verursachte dem Zugviehe große Kraftanstrengung, wovon wahrscheinlich der Name abzuleiten ist. In neuerer Zeit ist der Kraftberg durch Straßenbaue mehr abgeplattet worden und dadurch jetzt mehr als 50 Fuß niedriger, als vor 30 Jahren.

Der höchste Punkt des Dorfgebietes ist die Kuppe des Huthberges, der niedrigste die Hainewalder Grenze, wo die Mandau das Großschönauer Gebiet verläßt. Hier beträgt die Höhe über dem Meere gewiß noch über 800 Pariser Fuß.

## Gewässer.

Die Niederungen der Dorffluren sind sehr wasserreich. Der Hauptfluß, die Mandau oder das alte Wasser, entspringt zu Herrnwalde in der Schluckenauer Herrschaft, berührt in seinem Laufe bis Großschönau die Orte Ehrenberg, Rumburg, Oberhennersdorf, Seifhennersdorf, Franzensthal und Warnsdorf, und tritt von hier aus in ein engeres, rechts von den Abhängen der obern Berge und des Kraftberges und links vom Huthberge und seinen Abhängen gebildetes Thal, durchströmt dasselbe von Abend gegen Morgen in verschiedenen Krümmungen, theilt sich im Niederdorfe (eine kleine Insel, die breite Aue ge-

nannt, umspülend) und nimmt mit dem Eintritte in das Hainewalder Gebiet eine nördliche Richtung, fließt von da nach Scheibe, Mittelherwigsdorf und Pethau, und fällt bei Zittau in die Neisse.

Die Mandau theilt das Dorfgebiet in die nördliche und südliche Hälfte und wird auf demselben durch die Lausur und das Pochewasser bedeutend verstärkt. Die Erstere kommt ebenfalls aus Böhmen. Sie entspringt bei Neudörfel, durchfließt Ober- und Niedergrund und wird hier durch einen im sogenannten Meissengrunde hinter dem Tollensteine quellenden Bach verstärkt. Hierauf tritt sie aus dem engen Grunde in nördlicher Richtung in ein weites Thal, durchfließt Neuschönau, nimmt hier das Waltersdorfer, durch den Neuschönauer Teich fließende Wasser auf, bespült den Fuß des Goldberges und Buchberges, wird auf dem obern Viehwege unterhalb des den Mühlgraben der Obermühle ableitenden Wehres durch ein auf Saalendorfer Grund und Boden entspringendes und durch den Pitzschelteich fließendes Bächlein verstärkt und ergießt sich nach vielgekrümmtem schnellen Laufe mitten im Dorfe zwischen dem Schul- und Kraftberge in die Mandau. Wie alle Gebirgswasser, schwillt die Lausur leicht an, tritt aber der meist hohen Ufer wegen selten aus. Das Lausurthal gewährt besonders bei den sogenannten Vierhäusern angenehme Ansichten. Der Name der Lausur ist alt; schon im Jahre 1550 wird sie die Lause, wie noch jetzt im Munde des Volkes, genannt [5]).

Im Niederdorfe, nahe an der Grenze von Hainewalde zwischen dem Kraftberge und dem Breitenberge, nimmt die Mandau das Pochewasser auf. Dieses kommt von Neujonsdorf, und hat seinen Namen von einem im 16ten Jahrhunderte in jener Gegend befindlichen, durch den Bergbau veranlaßten Pochwerke. Es hat einen sehr reißenden Lauf und schlängelt sich in unzähligen Windungen durch ein sehr angenehmes Thal.

---

5) Man s. in den Beilagen die Urkunde Nr. XI.

Die auf den Dorffluren befindlichen Teiche bilden das Großschönauer Teichrevier. Hierzu gehören: der Goldfabian-, Pitzschel-, Mühl-, Aue-, Kuh-, Alt-, Brau-, Schloß-, erster und zweiter Forellenteich [6]). Die übrigen Teiche, man zählt deren 23, werden entweder nicht angespannt oder sind doch nicht zur Fischzucht benutzt, sind meist Privateigenthum und von geringer Größe. Von den beträchtlichsten Teichen ist noch Folgendes zu merken: Der Aueteich im Oberdorfe erhält seine Zuflüsse theils durch Feldwasser, theils durch einen aus der Mandau abgeleiteten Graben. Das deshalb ehemals unterhaltene sogenannte obere Wehr ist durch eine Eisflut am 11. Februar 1811 zerstört und seitdem nicht wieder hergestellt worden. Die Zeit der Anlegung dieses Teiches kann nicht angegeben werden; nur den kleinsten Theil des Jahres ist er angespannt. Der Steinmühlteich liegt im Niederdorfe oberhalb der Steinmühle am westlichen steilen Abhange des sogenannten Kraftberges. Er erhält ebenfalls seine Zuflüsse durch Feldwasser und durch den ohnweit des zweiten Schulhauses aus der Mandau abgeleiteten Mühlgraben. Dieser Teich wurde höchst wahrscheinlich bei Erbauung der Steinmühle vom damaligen Besitzer Großschönau's, Hertwigs von Nostitz, noch vor dem Jahre 1580 angelegt. Der Grund und Boden gehörte theilweise zum Bauergute unter Nr. 64a., denn in einem alten Kaufbriefe vom 4. December 1602 wird des halben Grases in diesem Teiche gedacht, welches der Besitzer jenes Gutes laut eines Vertrages mit Hertwig von Nostiz zu benutzen hat [7]). Der Schloßteich, auf dem Hofe neben den ehemaligen herrschaftlichen Vorwerksgebäuden,

6) S. M. Peschecks Handb. d. Gesch. v. Zittau. Thl. I. S. 200.

7) In Matz Lange's Kaufe unter obigem Dato wird des halben Grases gedacht „in dem mülteiche vor seinem gutt welchs Jungker Hertwieg von Nostitz Nickel langen (dem Verkäufer und Vorbesitzer) eingereumet hatt für die freye wege vnd stege mit seinem vihe in das dorff zu treiben vnd nu mittem teiche Ist vorbautt worden solchs Jhme vnd seinen nachkimliegen zu gebrauchen."

ist jetzt nur mit Schilf bewachsen. Die Insel auf diesem Teiche, welche ein Damm mit der Straße verbindet, enthält einen Garten mit Sommerhäuschen und gehört dem Gärtner und Damastfactor Herrn Wäntig. Der Goldfabianteich auf dem Grunde und Boden des Bauergutes unter Nr. 23. hat seinen Namen von Fabian Goldberg, in den Schöppenbüchern gewöhnlich Goldfabian genannt, welcher jenes Bauergut von 1537 bis 1558 besaß und diesen Teich wahrscheinlich angelegt hat. Der Pitzschelteich liegt hinter den Bauergütern unter Nr. 62., 64. und 72. und erhält seinen meisten Zufluß durch ein von Saalendorf herkommendes Bächlein, welches, wie oben bemerkt, auf dem obern Viehwege in die Lausur fällt. Dieser Teich wurde von dem Besitzer Großschönau's, Thiele Knebel, im Jahre 1539 angelegt. Thiele Knebel kaufte zu diesem Behufe von drei Bauern, Nickel Dreschern, Michel Pitzschelt und Hans Hänsch, die hintern Felder ihrer Güter bis an die Waltersdorfer Grenze zusammen für 165 Zittauer Mark und 100 kleine Mark [8]). Am 4. Januar 1834 durchbrach die Wassermenge bei schnell eintretendem Thauwetter den Damm dieses Teiches, überschwemmte einen Theil des obern Viehweges und ruinirte zum Theil die neue Straße nach Waltersdorf. Im Jahre 1835 wurde der Damm wieder gebaut. Der Gründ'sche Teich zwischen der Pfarrwiedemuth und dem ehemaligen obern Vorwerke erhält seinen Zufluß durch das Waltersdorfer Wasser, ist aber jetzt nicht angespannt. Er heißt auch der Neuschönauer Teich.

Außerdem sei noch erwähnt der Pfarrteich, ohnweit der Pfarrwohnung, der breite Grundteich auf dem Hofefelde u. a. m.

Diese Gewässer haben durch Regengüsse oder Eisfluten bisweilen starke Ueberschwemmungen verursacht. Die Nachrichten bemerken folgende: Bei der Wasserflut

8) S. die Urkunden Nr. IV. V. und VI. in den Beilagen.

vom Jahre 1610 soll das Wasser in der Steinmühle fast 3 Ellen hoch gestiegen sein. Am ersten Pfingstfeiertage 1666 in der Nacht entstand durch einen Wolkenbruch bei heftigem Gewitter eine große Wasserflut, welche ein Haus, Hans Maien gehörig, einriß [9]). Bedeutender war aber der Schaden, welchen der Wolkenbruch am 11. August 1689 früh halb 3 Uhr bei zwei heftigen Gewittern anrichtete. Dieser Wolkenbruch fiel zwischen Waltersdorf und Großschönau, und das Wasser überschwemmte Gärten, Wiesen und Felder, ruinirte viel Getreide, nahm Holzvorräthe und allerhand Hausrath mit und schwemmte auch Häuser und Bleichhütten sammt Leinwand fort. Das Wasser stieg noch eine Viertelelle höher als im Jahre 1666 [10]). Andere Ueberschwemmungen ereigneten sich am 28. Mai 1731 am Bußtage, den 10. Juli 1733 [11]), 1762, am 29. und 30. Juni 1778 durch einen im sogenannten Zapfendörfel gefallenen Wolkenbruch, welcher die Laúsur anschwellte und die steinerne Brücke über dieselbe stark beschädigte; ferner am 18. September 1786, am 9. Juli 1803 [12]) und am 13. bis 16. Juni 1804, wo anhaltende Regengüsse die Breiteaue ganz unter Wasser setzten und großen Schaden verursachten [13]). Große Eisfluten waren: am 18. Februar 1731, 1744, 1760, am 16. und 17. April 1785, am 27. und 28. Januar 1789 [14]), am 24. und 25. Februar 1799, 1800, in

9) Auch anderwärts verursachte diese Flut beträchtlichen Schaden, z. B. in Seifhennersdorf und Warnsdorf. Vergl. Einige Nachrichten von Seifhennersdorf. S. 49. Eckarth's Tagebuch 1733. S. 90.

10) S. Carpzov. Anal. Fast. Zitt. P. V. c. 3. S. 268.

11) Eckarth's Tagebuch 1733. S. 176—178.

12) Zittau. wöchentl. Nachr. 1803. S. 189. 190.

13) Zittau. Tageb. 1804. S. 109—112.

14) Bei dieser Eisflut drang das Wasser in viele Stuben ellenhoch. So mußte ein Mann, Namens Paul, ein Loch in die Decke hauen, um seine Frau vom Ertrinken zu retten. Lauf. Magaz. 1789. S. 380.

der Nacht vom 25. zum 26. December 1803, am 12. Februar 1807, am 28. Februar 1810 und am 11. Februar 1811. Alle diese Eisfluten richteten mehr oder weniger Schaden an. Bei der Eisflut von 1799 riß eine Eisscholle die niedere Säule des Gottlob Göhlen gehörigen Hauses unter Nr. 305. weg, daß das Haus zusammenstürzte. Auch andere Häuser wurden stark beschädigt [15]). Die Eisflut vom Jahre 1811 zerstörte das obere Wehr ganz und das Mittelwehr zum Theil; das Wasser drang in viele Stuben, besonders auf der breiten Aue, und stieg bis anderthalb Ellen hoch.

Auch an Brunnenwasser ist kein Mangel. Außer den sogenannten Röhrwassern, deren jetzt 13 gezählt werden, wurden im Jahre 1827 73 Schöpfbrunnen und 38 Ziehbrunnen aufgezeichnet. Im Jahre 1777 zählte man 17 Röhrwasser und 56 Brunnen. Im Jahre 1810 waren nur 28 Ziehbrunnen vorhanden. Vorzüglich gutes Wasser enthält der Brunnen auf dem Bauergute unter Nr. 72. [16]).

### Naturprodukte.

Eine Aufzählung aller Naturprodukte des Dorfgebietes setzt sorgfältige Untersuchungen voraus, welche noch vorgenommen werden sollen. Bis dahin mögen folgende wenigen Bemerkungen genügen.

Granit ist die Grundlage des ganzen Gebirges im Zittauer Kreise [17]), folglich auch der Berge des Groß-

---

15) Die bei dieser Eisflut Verunglückten erhielten von der Warnsdorfer Schützengesellschaft 50 fl., welche im Kretscham vertheilt wurden.

16) In frühern Zeiten mögen die Brunnen selten gewesen sein. Die Benutzung derselben von Fremden war eine besondere Vergünstigung des Eigenthümers. So wurde 1570 am Donnerstage nach Estomihi zwischen dem Pfarrer Wolfgang Engelmann und Fabian Linke's Wittwe in Nr. 167. wegen Benutzung des Quellborns auf dem Gute der Letztern ein besonderer Vergleich geschlossen. S. Urk. Nr. XVI. in den Beilagen.

17) Heske's Reise durch Sachsen. S. 532.

schönauer Dorfgebietes. Auf ihm liegt hornartiger Porphir. So beim Goldberge und bei dem Huthberge, wo er mit Feldspat- und Schörlkörnern vermischt sich zeigt [18]). Schwefelkies und Krystallisationen finden sich häufig, eben so versteinertes Holz, Torferde; auch sind Spuren von Braunkohlen entdeckt worden [19]). Der Boden im Allgemeinen ist schwer und steinigt, enthält auch Sand- und Lehmlager, und fruchtbare Triften fehlen nicht. Sumpf- und Moorstellen giebt es wenig. Die Versuche des hiesigen Bergbaues „beim heiligen Geist" [20]) mögen wenig lohnend gewesen sein. Vielleicht erinnert der Name einer tiefen Stelle in der Lausur bei den Vierhäusern, der Name des Hammertumpfes, der im Jahre 1577 vorkommt [21]), an ein in dieser Gegend befindliches Hammerwerk.

Aus dem Bereiche der Pflanzenwelt ist zuvörderst der Waldungen zu gedenken. Die Waldungen und Gehölze nehmen ohngefähr den fünften Theil des Flächenraumes ein und liegen zerstreut theils gegen Mitternacht, theils gegen Mittag, theils gegen Morgen. Nach den neuesten Messungen und den Angaben des Flurregisters von 1835

---

18), Leske a. a. O. S. 529: „Am Lausebache bei Grosschöna ist eine kleine Anhöhe, der Goldberg genannt, dessen Gestein ein hornartiger Porphir von hellbläulich grauer Farbe ist; er findet sich auf den Klüften nicht nur mit Eisenocher überzogen, sondern es liegen auch dünne Blätchen eines drusigen Schwefelkieses darin, welcher wegen seines metallischen Glanzes vermutlich den Namen des Goldberges veranlasset hat. Die Gebirgslager fallen unter einem Winkel von 40 bis 45 Grad nach Osten ein, und sind durch senkrechte von Morgen gegen Abend streichende Klüfte hier und da durchschnitten. Nahe bei Grosschöna nach Norden liegt der Grosschönaer Hutberg, ein kegelförmiger — — — hornartiger Porphirfelsen; die Gebirgsart desselben ist so in Ansehung der Farbe als der darin liegenden häufigen Feldspat- und Schörlkörner dem Gestein des Breitenberges völlig ähnlich: die Lager schießen nach Süden ein und sind durch senkrechte Klüfte oft in säulenförmige Stücke zerspalten."

19) M. Peschek's Handb. d. Gesch. v. Zittau. Thl. I. S. 206.

20) M. Peschek a. a. O. Thl. I. S. 208.

21) S. Urk. Nr. XIX. in d. Beil.

betragen sie 1129 Schsl. 57 □ Ruthen Landes. Davon sind 669 Schsl. 132 □ Ruthen herrschaftlich, 20 Schsl. beträgt der Kirchenbusch, 4 Schsl. der Gemeindebusch, 38 Schsl. der Knobelsbusch, 9 Schsl. 75 □ Ruthen besitzen Bertsdorfer, Saalendorfer und Waltersdorfer Einwohner, und die übrigen 388 Schsl. gehören den Großschönauer Bauern und Gärtnern. Vor alten Zeiten mögen diese Waldungen mehr Raum eingenommen haben; sie sind jedoch schon seit langer Zeit auf ihre jetzigen Grenzen beschränkt, wenn auch sonst, wie anderwärts, ein größerer Holzbestand vorhanden war, als jetzt. Unter den einzelnen Forststücken verdient der Knobelsbusch noch einer besonderen geschichtlichen Erwähnung. Dieser Knobelsbusch gehört zur Fürstlich Lichtenstein'schen Herrschaft Rumburg und ist von allen Seiten mit Oberlausitzischem Grund und Boden umgeben, etwa 256 Ellen von der Böhmischen Grenze entfernt. Er grenzt gegen Abend mit dem zum Bauergute unter Nr. 259. gehörigen Busche, gegen Mitternacht mit dem Hainewalder herrschaftlichen Busche, gegen Morgen mit dem zum Bauergute unter Nr. 302. gehörigen Busche und gegen Mittag mit den Feldern der Bauergüter unter Nr. 270., 272. und 273., wozu er anfänglich gehört haben soll. Ferner meldet die Sage, daß ehemalige Besitzer dieser drei Güter den Knobelsbusch in theuerer Zeit gegen einige Scheffel Getreide verpfändet hätten. Dieser Sage mangelt es an historischer Begründung. Folgende, auf Urkunden gegründete Vermuthung möchte die Frage, auf welche Weise der Knobelsbusch zur Rumburger Herrschaft gekommen sei? wohl am entscheidendsten beantworten lassen. Ohnstreitig gehörte der Knobelsbusch zum sogenannten wüsten Vorwerke, da er mit den Bauergütern grenzt, welche aus diesem Vorwerke gebildet worden sind. Thiele Knebel, Erbherr von Großschönau, verkaufte Mittwochs nach dem heiligen Ostertage 1545 [22]) das wüste Vorwerk an drei

22) S. Urk. Nr. IX. in d. Beil.

Gärtner und setzte es für drei halbe Hufen aus, eben jene drei Bauergüter unter Nr. 270., 272. und 273. Nun wird zwar in der Verkaufsurkunde der Knobelsbusch mit keiner Sylbe erwähnt, er blieb aber höchstwahrscheinlich herrschaftliches Eigenthum [23]), weil auch bei dem Verkauf des oberen Vorwerks der Busch vorbehalten wurde [24]) und weil der fragliche Busch im Jahre 1587 wirklich im Besitze der Herrschaft war, als Hertwig von Nostitz Großschönau an den Zittauer Rath verkaufte. Die über diesen Kauf unterm 14. Januar 1587 ausgefertigte Urkunde [25]) erwähnt unter den erblichen Vorbehaltsstücken ausdrücklich eines Stücklein Holzes auf dem wüsten Forberge an der Warnsdorfer Grenze gelegen, welches nur der sogenannte Knobelsbusch sein kann, da ein anderes Stück Holz als zum ehemaligen wüsten Vorwerke gehörig sich nicht nachweisen läßt und der Ausdruck: „an der Warnsdorfer Grenze gelegen" in seiner Allgemeinheit bei der nicht weiten Entfernung der Böhmischen Grenze wohl gelten kann. Wenn der Knobelsbusch also erbliches Eigenthum Hertwigs von Nostitz blieb *), nach dessen im Jahre 1607 erfolgten Tode mit dem Niedergute zu Warnsdorf an die Familie von Kottwitz und dann mit der Rumburger Herrschaft an die Fürstlich Lichtenstein'sche Familie kam, und wenn bei diesen Besitzveränderungen sonach der Knobels-

23) Wenn vielleicht der Busch von Thiele Knebel angepflanzt und nun von ihm vorbehalten wurde, so konnte er um so schicklicher nach seinem Namen benannt werden; hingegen wäre weniger Veranlassung dazu gewesen, wenn dieser Busch gleich bei jenem Verkaufe Besitzthum der drei Bauern geworden wäre.

24) S. Urk. Nr. X. in den Beil.

25) S. Urk. Nr. XXII. in d. Beil.

*) Der Grund dieses erblichen Vorbehaltes war vielleicht Mangel an Holz auf seinem niedern Gute in Warnsdorf. Merkwürdig ist auch, daß von Böhmischer Seite kein Weg in den Knobelsbusch führt. Eben deshalb schloß Hertwig von Nostitz am 18. November 1593 mit den Bauern in Nr. 256. und 259. wegen eines zu benutzenden Weges einen Vertrag. S. Urk. Nr. XXIII. in d. Beil.

busch als ein Pertinenzstück von Warnsdorf betrachtet worden ist, so wäre der Verlauf der Sache klar genug, und hiermit historisch erwiesen, daß jener Busch seit 1545 stets vom wüsten Vorwerke und den daraus ausgesetzten Bauergütern abgesondert gewesen ist. Eine Verpfändung, wie die Sage will, konnte nur zwischen 1545 und 1587 Statt finden, wenn der Busch beim Verkauf des wüsten Vorwerks nicht vorbehalten wurde. Vielleicht ist eine Ausgleichung, die bei mehrmaligen Untersuchungen, z. B. am 18. April 1811 nicht ermöglicht werden konnte [26]), nicht mehr fern und durch Austausch am leichtesten zu bewerkstelligen.

Der Kirchenbusch liegt hinter der Wiedemuth an der Waltersdorfer Straße; der Gemeindebusch an der Viehwegstraße nach Spitzkunnersdorf. Die Grenzregulirung des Gemeindebusches mit den Rathsforsten erfolgte am 28. November 1802 und 3. Mai 1803. Der Name des Folgebusches ist nicht zu erklären [27]).

Diese Waldungen bestehen aus schwarzem und lebendigem Holze. Es finden sich Kiefern, Fichten, Tannen, Buchen. Außerdem werden an den Ufern der Flüsse und Teiche, an Straßen und Wegen, an Grenzen und vor den Häusern Eichen, Linden, Ebereschen, Aspen, Birken, Weiden, Pappeln, Akazien, auch Lerchenbäume gepflanzt, und man findet unter ihnen Bäume von bedeutender Höhe und Stärke. Manche Bäume haben vielleicht schon Jahrhunderte lang als natürliche Blitzableiter die Wohnungen beschützt.

Ueber die Holzkultur, den Garten- und Obstbau, den Anbau der gesammten Erzeugnisse des Feldes an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Flachs, Kartoffeln, Futterkräutern u. s. w. wird das Nöthige unter der Ru-

26) Es wurde wahrscheinlich auf obige urkundliche Umstände gar keine Rücksicht genommen.

27) Der Name: die Folge kommt schon im 16ten Jahrhunderte vor. Zu dem Bauergute Nr. 174. gehört ein Stück Acker unter dem Namen: die Folge. Eine Folge kaufte Marcus Jungenickel im Jahre 1540 von Kaspar Neumann.

brik: Nahrungszweige gesagt werden und über die wildwachsenden Pflanzen kann dem Botaniker M. Oettel's Verzeichniß der in der Oberlausitz wildwachsenden Pflanzen, Görlitz 1799, einige Auskunft geben.

Das Dorfgebiet beherbergt aber auch eine Menge zahmer und in Freiheit lebender Thiere. Von der Zucht der zahmen Thiere an Pferden, Rindvieh und andern Hausthieren wird an gehörigem Orte gesprochen werden. Jagdbare Thiere sind Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, von Vögeln: wilde Enten, Birkhühner, Rebhühner, zuweilen auch Störche, die aber hier nicht nisten, und sehr selten Adler. In den J. 1681 und 1797 wurden in Großschönau zwei Adler von ausgezeichneter Größe geschossen. Der im J. 1681 geschossene Adler hatte eine Länge von 7 Vierteln und eine Breite von 4 Ellen; er wog 7 Pfund [28]). Den 1797 geschossenen Steinadler hat man auf der Zittauer Rathsbibliothek ausgestopft aufbewahrt.

Die Gewässer sind nicht fischreich. Eine Haupturſache davon ist, daß in Grund und Warnsdorf, auch in Großschönau sehr häufig das Farbewasser in den Fluß gegossen wird. Die Lausur, das Waltersdorfer Wasser und das Pochewasser liefern wohlschmeckende Forellen und in der Lausur wurden noch vor 20 bis 30 Jahren Aale gefangen. Das Teichrevier kann nach einer alten Angabe mit 82 Schock Karpfen besetzt werden. Krebse werden immer seltener.

Von Amphibien, Würmern und Insekten des Dorfgebiets giebt es noch keine Verzeichnisse. Ein kleines aber ausgesuchtes Kabinet inländischer Naturalien hatte der Mustermaler K. G. Olbrich gesammelt; nach dessen Tode wurde es nach Herrnhut verkauft.

### Klima und Witterung.

Ungeachtet der hohen Gebirgslage ist das Klima mehr gemäßigt als rauh. Die Luft ist rein und gesund. Die

28) Carpzov. Anal. Fast. Zitt. Thl. I. c. 9. §. 6. S. 39.

Witterung hat im Allgemeinen einen unbestimmten Charakter, besonders im Winter, wo Frost und Thauwetter oft wechseln; daher sind strenge Winter, wie von 1812 und 1813 und von 1829 und 1830 Seltenheiten. Der Winter tritt hier gewöhnlich später ein und der Schnee schmilzt eher als in den benachbartem Waltersdorf und Jonsdorf, dagegen ist das Frühjahr oft mit anhaltendem Regen heimgesucht, welcher die Vegetation verspätigt. Nasse und kalte Sommer wie z. B. in den J. 1771, 1801 bis 1805, 1815, 1822, 1833 sind zu den Ausnahmen zu zählen. Sturmwinde von großer und zerstörender Heftigkeit findet man angemerkt bei den J. 1715 im Febr., 1720 im Januar, 1803 am 12. Sept. Auch der Winter von 1833 bis 1834 war von heftigen Stürmen begleitet, welche besonders in der Nacht vom 18. zum 19. Dezbr. 1833 in den Büschen großen Schaden verursachten; ein noch nicht völlig eingebautes Haus auf dem obern Viehwege wurde niedergerissen. Von Schloßenwettern sind die Gemeinden Groß- und Neuschönau mehrmals heimgesucht worden, z. B. am 9. Juli 1751, 24. Juni 1759, 18. Juni 1773 [29]), 4. Dezbr. 1779, 14. und 15. Mai 1789, 3. Septbr. 1802, 16. und 30. Mai 1807, und besonders am 15. Juni und 20. Juli 1812.

Zu den seltensten Erscheinungen, Nebensonnen und Nebenmonde abgerechnet gehören auch die Nordlichter. Eins dergleichen wurde am 9. October 1741 beobachtet, welches die Einwohner in große Furcht setzte. Auch die plötzliche Erleuchtung des Horizonts am 15. Novbr. 1812 Abends in der siebenten Stunde, welche beinahe in ganz Europa gesehen wurde, ist noch in Andenken, da sie die Kirchweihfestfreuden unterbrach [30]).

29) Eckarth's hist. Tageb. 1773. S. 127.

30) Ueber diese Erscheinung ist ein Aufsatz von K. Th. Pescheck in Grohmann's Gallerie interessanter Gemälde aus dem Reiche der Dichtung und Wahrheit im 3ten Hefte nachzulesen.

# II.

# Topographie.

## Lage von Groß- und Neuschönau.

In dem oben beschriebenen Mandauthale an beiden Ufern des Flusses von der Böhmischen Grenze an bis nach Hainewalde hin haben die Bewohner Großschönau's nach und nach sich angebaut; eben so an beiden Ufern der Lausur bis dahin, wo die Häuser des obern Viehweges beginnen und an der Straße nach Waltersdorf in einer langen Reihe sich hinziehen. Die Warnsdorfer und Hainewalder Häuser sind nur durch die Grenze von Großschönau getrennt und von dem letzten Hause auf dem obern Viehwege gelangt man in einer kleinen Viertelstunde nach Waltersdorf. Abgesondert vom Dorfe liegen mittagwärts an der Lausur die s. g. Vierhäuser und am östlichen Abhange des Hutberges am Communikationswege nach Spitzkunnersdorf der niedere Viehweg.

Das Dorf Neuschönau liegt auf drei verschiedenen Plätzen theils mitten in Großschönau, theils abgesondert vom Dorfe. Mitten in Großschönau zwischen dem Obermühlgraben und der Lausur fast ringsum von Großschönauer Häusern umgeben liegt die Mühlwiese. Südlich von den Vierhäusern unfern der Böhmischen Grenze bei Niedergrund liegt das eigentliche Neuschönau, gewöhnlich nur das Dörfel genannt. Die Entfernung von Waltersdorf beträgt etwa eine Viertelstunde nnd von Niedergrund kaum eine halbe Stunde. Der dritte Theil Neuschönau's befindet sich im Niederdorfe am linken Ufer der Mandau am Kellerberge und der Straße nach Hainewalde auf dem ehemaligen Hofe und heißt auch noch der Hof. Eine

Stunde entfernt von Großschönau liegen Seifhennersdorf, Spitzkunnersdorf, Bertsdorf und Jonsdorf. Die Entfernung von Zittau beträgt 2 Stunden.

Nach der unebenen Beschaffenheit des Bodens haben die Häuser eine verschiedene Höhe. Am höchsten liegen die Kirche, Pfarr- und Schulwohnung und der Großschönauer Kretscham auf dem Schulberge, ferner die Häuser auf dem Kraftberge und am Abhange desselben, einige Häuser am Kellerberge, die letzten Häuser des obern Viehweges, der niedere Viehweg und einige andre Häuser am Abhange des Huthberges z. B. das Bauergut unter Nr. 316ª. Die tiefste Lage haben die Häuser der s. g. breiten Aue im Niederdorfe und einige Auehäuser an der Hainewalder Grenze. Nach den Messungen des Herrn von Gersdorf liegt der Großschönauer Kretscham 938 Pariser Fuß über dem Meere [31]); die letzten Häuser auf dem obern Viehwege haben daher gewiß eine Höhe von mehr als 1000 Fuß, da der Weg vom Großschönauer Kretscham bis zur Kirche nach Waltersdorf noch 280 Fuß ansteigt.

### Ortstheile.

Die Eintheilung Großschönau's in Nieder- Mittel- und Oberdorf ist von der Lage und dem Laufe der Mandau hergenommen. Was unterhalb des Steiges bei der Niederschmiede liegt, gehört zum Niederdorfe und was oberhalb der neuen Brücke bei der Oberschmiede liegt, begreift das Oberdorf in sich. Die dazwischen liegenden Häuser bilden das Mitteldorf. Außerdem haben einzelne Theile des Dorfes noch besondere Namen. Zum Niederdorfe gehören: die breite Aue, oder die Häuser auf der von der Mandau gebildeten Insel, und der Niedervieh-

31) Nach Angabe des Herrn von Bernewitz, Oberlieutenant, liegt Großschönau im Kretscham 1004 Fuß hoch (in dessen Erklärung des Panorama vom Hochwalde S. 14 sind nur 1003 Fuß angegeben). S. Schnell's Erklärung des Panorama von der Lausche S. 41.

weg. Theile des Mitteldorfes sind: der Oberviehweg und die Vierhäuser. Namen einzelner Gassen, wie z. B. die hohle Gasse, Schmiedegasse, Jörgemichelsgasse und andere kommen zwar oft im Munde des Volkes vor, sind aber weder urkundlich noch bleibend[32]). Jeder Theil von Neuschönau hat seinen besondern Namen, wie schon bemerkt worden: das Dörfel oder das eigentliche Neuschönau, die Mühlwiese und der Hof. Eine Gegend der Mühlwiese heißt gewöhnlich das Paradies.

### Größe. Häuserzahl.

Großschönau ist mit und ohne Neuschönau gerechnet, der Häuserzahl nach das vierte Dorf in der Oberlausitz und in Sachsen. Nur Ebersbach, Seifhennersdorf und Eibau haben mehr Häuser. Im J. 1835 wurden mit Einschluß der öffentlichen Gebäude in Großschönau 526, in Neuschönau 71, zusammen also 597 Häuser gezählt, nämlich: 1 Kirche, 1 Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 Gemeindehaus, 36 Bauergüter, 32 Gärten, 136 erbliche, d. h. ausgebaute Häuser incl. der 71 auf dem Mundguthe erbauten Neuschönauer Häuser, der 2 Mühlen und 388 Auehäuser. Rechnen wir hierzu noch die Wohnungen, welche als Pertinenzstücke der Hauptgebäude zu betrachten, und unter einer Hausnummer begriffen sind, so zählt Groß- und Neu-Schönau zusammen über 610 wirklich bewohnte Häuser. Von 526 Häusern zu Großschönau gehören 168 zum Niederdorfe, 238 zum Mitteldorfe und 122 zum Oberdorfe. Von Neuschönau begreift das Dörfchen 23, die Mühlwiese 32 und der Hof 16 Häuser. Mit Nummern sind die Häuser seit dem J. 1783 versehen. Sie beginnen im Niederdorfe an der Hainewalder Grenze auf dem rechten Ufer der Mandau, gehen das Dorf hinauf bis an die Warnsdorfer Grenze und von da auf dem linken Ufer der Mandau das Dorf hinab

32) Jörgemichels Gasse heißt in Kaufbriefen und schon in alten Ehdingsrügen die freie Straße.

bis wieder an die Hainewalder Grenze, von da gehen sie auf die breite Aue, welche 21 Wohnungen enthält, und zuletzt auf den obern Viehweg. Die letzten Nummern sind zerstreut, je nachdem bald da, bald dort neue Häuser gebaut wurden. Bauergüter sind Nr. 1. 2ª. 7ª. 8. 9. 10. 17. 18. 23. 32. 62. 64ª. 72ª. 79. 90. 142ª der Kretscham, 167ª. 173. 174. 175. 193. 197. 223. 228. 229. 232ª. 236ª. 244. 256ª. 259ª. 270. 272. 273ª. 302. 308ª. und 316ª. Gartennahrungen: Nr. 24. 60ª. 63. 77. 92ª. 97. 128. 129. 130. 132 [33]). 133ª. 141. 161. 166. 169. 172. 190ª. 237. 245. 310. 317ª. 330. 333. 336. 351. 363ª. 366. 384. 385. 390. 398. und 401. Erbhäuser: Nr. 6. 11. 12. 16. 19. 22. 33. 61. 64ᵇ. 64ᶜ. 65. 67. 69 die niedere Schmiede, 70. 71. 72ᵇ. 73. 74ª. 78. 80. 86. 105. 111. 112. 113. 142ᵇ. 167ᵇ. 168. 182 die obere Schmiede, 189. 191ᵇ. 227. 230. 231. 232ᵇ. 236ᵇ. 244ᶜ. 247. 255. 256ᵇ. 259ᵇ. 261. 262. 265. 271. 273ᵇ. 274. 277. 281ᵇ. 301. 308ᵇ. 308ᶜ. 311. 314. 315. 316ᵇ. 321. 322. 323. 331. 346. 369. 432 die Steinmühle, 433 die obere Mühle und 462. Auehäuser sind Nr. 2ᵇ. 3—5. 7ᵇ. 13—15. 20. 21. 25ª. 25ᵇ. 26—31. 34—41. 42 die kleine Mühle, 43—50. 51ª. 51ᵇ. 52—56. 57ª. 57ᵇ. 58ᵇ. 58ᵇ. 59. 60ᵇ. 66. 68. 74ᵇ. 75. 76. 81—86. 88. 89. 91. 92ᵇ. 93—96. 98—104. 106 das Unterschulhaus, 107—110. 114—123. 124 das Gemeindehaus, 125—127. 133ᵇ. 134—140. 143—160. 162—165. 170. 171. 176—181. 183. 184ª. 184ᵇ. 185—188. 190ᵇ. 191ª. 192. 194—196. 198—200. 201ª. 201ᵇ. 202—212. 213ª. 213ᵇ. 214—221. 222ª. 222ᵇ. 224—226. 233—235. 238—242. 243ª. 243ᵇ. 244ᵇ. 246. 248—254.

---

33) Das Haus dieses Gartens ist um das Jahr 1786 abgebrochen worden und seitdem dient das Erbhaus unter Nr. 131. als Wohnung zu dieser Gartennahrung, daher der Ausfall dieser Nummer.

257ª. 257ᵇ. 258. 260. 263. 264. 266—269. 275. 276. 278—280. 281ª. 282—300. 303—307. 309. 312. 313. 317ᵇ. 318—320. 324—329. 332. 334. 335. 337—345. 347—350. 352—362. 363ᵇ. 364. 365ª ᵇ ᶜ ᵈ ᵉ ᶠ ᵍ. 367. 368. 370—383. 386—389. 391. 392. 393ª. 393ᵇ. 394—397. 399. 400. 402—407. 408ª ᵇ ᶜ. 409—427. 431ª. 431ᵇ. 434ª. 434ᵇ. 435—450. 452—461. 463—482. Unter Nr. 428 ist die Kirche, unter 429 die Pfarrwohnung und unter 430 die obere Schulwohnung katastrirt. Zu bemerken ist noch, daß das unter Nr. 451 katastrirte Erbhaus nach Obrigkeitlicher Entscheidung seit 1822 zu Neuschönau gehört.

### Bauart im Allgemeinen.

Diese Wohnhäuser stehen durchgängig einzeln, nicht wie in Städten zusammenhängend, aber möglichst regelmäßig in zwei, drei und mehr Reihen, wie es der vorhandene Raum eben gestattet. Sie sind meistens von Holz aufgeführt, haben geschrotene Stuben und häufig steinerne Gewölbe; die Sparren des zweiten Geschosses sind mit Lehm oder Ziegeln ausgesetzt und die Dächer gewöhnlich mit Stroh gedeckt. Im Allgemeinen befleissiget man sich jetzt einer bequemern Bauart, wie früher; die alten unansehnlichen Gebäude mit ihren Strohdächern werden immer seltener und nur noch wenige mögen aus dem 17ten oder dem Anfange des 18ten Jahrhunderts stammen; man baut die Häuser groß, mit geräumigen Wohnstuben und Kammern und nach Vorschrift mit Ziegelbedachung, und für ein freundliches Ansehen der Häuser und ihrer Umgebungen, wozu die häufigen Blumengärtchen viel beitragen, wird große Sorgfalt verwendet. Daher würde Großschönau auch ohne seine angenehme Lage und die natürliche Schönheit der Gegend gewiß zu den freundlichsten Dörfern Sachsens zu zählen sein. Da die Weberstuben trocken und warm sein müssen, so werden massive Wohnhäuser wohl immer zu den Ausnahmen gehören. Einige

kaufte im J. 1515 am Tage Bernhardi das Gut an balczer vchtricz (ohnstreitig ein Angehöriger der Familie von Uechtritz, welche damals im Besitze von Groß-schönau war) für 220 Mark [37]). Von diesem kam das Obervorwerk an den Erbherrn Anton von Uechtritz, denn die Stiefkinder des Balzer Uechtritz bekennen am Mont. n. Pauli Bekehrung 1533, daß sie an väterlichem Erbtheile auf dem Obervorwerke nichts mehr zu fordern haben [38]). Von nun an blieb das Obervorwerk herrschaftlich, bis es von Dr. Ulrich von Nostitz im J. 1546 Mittwochs nach Lucia an Merten Thirmer mit Vorbehalt der behegten Fischereiwasser und der Waldung für 750 Zitt. Mark verkauft wurde [39]).

Das wüste Vorwerk lag im Oberdorfe und bestand aus den drei Bauergütern unter Nr. 270. 272 u. 273, welche im J. 1545 Mittw. n. Ostern von dem Erbherrn Thiele Knebel für halbe Hufen ausgesetzt und an Kaspar Neumann, Fabian Linken und Gregor Maien für 250 Zitt. Mark verkauft wurden [40]). Des Knobels-

---

37) Urkunde S. Nr. I. in d. Beil.

38) S. Urk. Nr. III. in den Beil.

39) S. Urk. Nr. X. in den Beil. Die Besitzer dieses Bauergutes unter Nr. 167a. sind seitdem folgende gewesen: 1546 Mittw. n. Luc. Merten Thirmer, 1561 Mittw. n. Jubil. Fabian Linke († vor 1570), 1572 11. Aug. Chph. Linke, tritt es ab in dems. J. an Jokuff Posselt, 1581 24. Apr. Baltzer Fischer von Oderwitz, 1592 30. Apr. Barthel Lischge, 1606 4 Apr. Michael Wenzel, 1649 10. Aug. Franz Posselt, 1674 18. Dezbr. Mart. Jähne, 1714 23. Apr. Chph. und Hans Jähne gemeinschaftlich, 1732 16. Juli Hans Jähne allein, 1744 14. Mai Hans Friedr. Jähne, 1759 28. Mai Lorenz Goldberg, 1783 28. Febr. Zachar. Schiffner, 1808 Soph. Elis. Schiffner geb. Sperling, 1814 28. März Joh. Friedr. Schiffner, 1833 Johann Gottfried Häbler, der jetzige.

40) S. Urk. Nr. IX. in den Beil. Besitzer von Nr. 270: 1545 Mittw. n. Ostern Casper Newmann, 1546 Dinst. n. Remin. Stefan Schober, 1546 Pfingstmont. Mats Engnickel, (1550) N. Schmidt, 1560 Mittw. n. lxx. Mich.

buſches iſt bereits oben gedacht worden. Ingleichen ſtehen die ſpäter ausgebauten Erbhäuſer unter Nr. 271. 273b. 274. 277. 281a und b und 301 auf dem Grunde und Boden des ehemaligen wüſten Vorwerkes. Zeit und Umſtände der Verwüſtung ſind unbekannt. Vielleicht lag im Niederdorfe am rechten Ufer der Mandau noch ein viertes Vorwerk, wozu wahrſcheinlich der dort befindliche herrſchaftliche Acker- und Wieſewachs die von Bertsdorfer

---

Schmidt, 1566 Donn. n. Oculi merten ſchiffner, 1576 14. Febr. baltazar ſchiffner, 1579 11. Jul. hans ſchiffener, 1583 7. Jul. Balzer Schüffner, 1586 30. Jul. Peter Schubartt, 1587 29. Jan. Greg. Mey, 1590 11. März Chryſtuff Frehlich, 1612 18. Okt. Mert. Frölich, 1649 2. Aug. Mart. Mättig, 1659 18. Apr. Georg Lange, 1664 27. März Mich. Jähne, 1674 27. Apr. Mart. Jähne, 1675 2. Jan. Geo. Hälſchke, 1704 1. Apr. Chph. Hälſchke, 1738 12. Febr. H. Chph. Hälſchke, 1764 5. Jun. Ann. Roſ. Hälſchke, geb. Linke, 1787 9. Aug. Joh. Glieb Michel, 1828 25. Apr. Gfr. Goldberg und Gottlieb Kunze, der jetzige. Nr. 272 haben beſeſſen: 1545 Mittw. n. Oſt. fabian Lincke, 1548 a. t. Mathei Wolff Lincke, 1549 Hannß Hannemann, Simon Gott, 1551 Sonnt. n. Mar. H. Michel Gott, 1558 Freit. n. Estomihi Domas jokuff, 1565 Sonnab. n. Mar. Verk. merten Sigeler, 1580 18. Apr. Dauid aneſorg, 1581 20. März nickel pitzelt, 1584 6. März Wenzel Goltperg, 1601 6. Apr. gorge goltperg, 1607 6. Febr. Barttel liſchge, 1609 22. Okt. Mich. Siegeler, 1633 11. Mai Pet. Grünewaldt, Adam Hahmann, 1655 19. Jul. Mart. Schiffner, 1658 8. März Geo. Schabeſtiel, 1667 20. Jan. Chph. Grünewald, 1700 19. Jul. Pet. Grünewald, 1732 22. Jun. Andr. Grünewald, 1744 27. Apr. H. Friedr. Sperling, 1747 22. Jan. Chph. Auguſtin, 1761 9. Jun. Gfr. Walter, 1787 27 Febr. J. Gfr. Engelmann, 1832 7. Dezbr. Chr. Frdr. Grölich aus Ob. Seifersdorf, der jetzige. Beſitzer in Nr. 273. 1545 Mittw. n. Oſt. Greger May, 1545 a. t. Walp. Criſtof Steyerig, 1575 17. Febr. mert. ſteyerig, 1613 24. Apr. Geo. ſteyrich, 1617 30. Jun. Pet. Grünewald, 1647 24. Mai Mart. Mai, 1670 22. Jun. Andr. Mai, 1694 15. Febr. Friedr. Mai, 1725 25. Nov. H. Chph. Neumann, 1729 22. Dez. H. Engler, 1761 17. Aug. Joh. Engler, 1788 20. Nov. Glieb Engler, der jetzige.

Einwohnern laßweise benutzten vom Großschönauer Hofe (d. h. Dominio) stammenden s. g. Strümpfe [41]) und das Großschönauer Bauergut unter Nr. 7ª gehörte [42]). Eine Aussetzung dieses Bauergutes muß sehr frühzeitig erfolgt sein.

Im 16ten Jahrh. gab es mehr Bauergüter als jetzt. Theils lassen sich einige nicht mehr bestehende Güter nachweisen, theils mögen andre getheilt gewesen sein, theils können von noch andern die jetzigen Hausnummern weder ermittelt noch vermuthet werden. Dagegen war die Zahl der Gartennahrungen weit geringer, denn von vielen weiß

---

41) M. Peschecks Handb. d. Gesch. v. Zittau Th. I. S. 195.

42) Eine Sage davon muß sich erhalten haben, denn unterm 25. Oct. 1765 verordnete der Zittauer Rath an die Ortsgerichten, daß sie in den Schöppenbüchern nachsehen sollen, ob Johann Gottfried Goldbergs Bauergut zu 9 Ruthen (damals bereits an Gottfried Steudner verkauft) vor Alters ein Rittergut mit Freiheiten des Bier- und Salzschanks, des Schlachtens und Brodbackens gewesen sei. In den Schöppenbüchern ist aber nichts davon zu finden. Im J. 1520 ertheilen balzer vchterbitz und ein Jorge Engelmann (wenn so zu lesen ist) dem Anton von Uechtritz über das Vorwerk und Gut jeder für sich eine Quittung und Lossage. S. Urkunde Nr. II. in den Beil. Welches Vorwerk kann hier gemeint sein? Das niedere Vorwerk als Dominium konnte wohl vor Ortsgerichten weder verkauft noch losgesagt werden. Ferner würde das Obervorwerk wohl auch hier als solches bezeichnet worden sein, und wie konnten die Stiefkinder des Balzer Uechtritz im J. 1533 das fragliche Vorwerk noch einmal lossagen, wenn es ein und dasselbe wäre? Sollte endlich das wüste Vorwerk erst nach dem J. 1520 unbebaut gelassen worden sein, daß man es später als wüst bezeichnete? Wahrscheinlich wäre es daher, daß hier ein viertes an der Mandau und dem Pochewasser gelegenes Vorwerk zu verstehen sei. Daß über die Aussetzung des Bauergutes unter 7ª keine Urkunde vorhanden ist, darf nicht befremden, da in den alten nicht mehr vollständig erhaltenen Schöppenbüchern erweislich manche Urkunde fehlt oder gar nicht eingetragen ist. Der älteste bekannte Besitzer ist Christof Olbrich, bereits im J. 1572. Ein Jorge Olbricht oder Olbricht jorge, schon 1533 könnte Vorbesitzer sein. Die Kaufurkunden fehlen.

man noch die Zeit ihrer Aussetzung. Die hieraus sich ergebenden wichtigsten Veränderungen, welche von den alten Verhältnissen Kunde geben, sind folgende. Hans Olbricht, Bauer in Nr. 8., kaufte am 18. Jul. 1627 zu seiner halben Hufe drei Ruthen Ackers von seinem Nachbar Georg Langen in Nr. 9. Der Gärten Nr. 24. wurde 1548 aus Goldfabians Gute Nr. 23. ausgesetzt. Der Garten Nr. 60. war vor 1591 ein Halbhufengut. Balzer Heumann dingt sich beim Verkaufe seines Gutes an George Mättig am 11. Aug. 1591 die Hälfte als Garten aus. Die andere Hälfte kam zur Zeit des 30jähr. Krieges an das Gut Nr. 62., welches seitdem nach 9 Ruthen verrechnet wird. Auch zwischen den Gütern Nr. 72 und 79 scheint ein aber schon 1546 getheiltes Gut bestanden zu haben. Die eine Hälfte bildet den Garten unter Nr. 77, die andere Hälfte kam zu dem Gute Nr. 72, welches seitdem ein Hufengut ist [43]). Das Gut zwischen Nr. 90 und dem Kretscham kaufte der Richter Franz Herfart im J. 1554. Sein Sohn Hans Herfart verkaufte daraus am 11. Aug. 1596 zwei Stücke Acker an Balzer Göhlen und Barthel Klotig. Dieß sind die beiden Gärten Nr. 92 und 97. Die fünf Gärten unter Nr. 128. 129. 130. 132. 133ª stammen von dem obern Vorwerke, oder dem Bauergute unter Nr. 167. Im J. 1577 am 13. Mai verkaufte Jokuff Posselt aus seinem Gute vier Gärten auf dem Buchberge und bei dem Hammertumpfe an Hans Jungemichel, peter schubart, metten schiffener und nickell pitzeldt, jeden für 124 Mark [44]). Nickel Pitschelts Garten wurde am 14. Mai 1669 getheilt und bildet seitdem die Gärten Nr. 132 und 133ª. Das kleine Gut unter Nr. 173 besteht seit 1714 und ist Bestandtheil des Gutes unter Nr. 174. Die Folge, schon im J. 1543

43) Man vergl. die Urk. Nr. VI in den Beilagen.
44) S. Urk. Nr. XIX in den Beil.

zu dem Gute 174 gehörig, hatte von 1708 bis 1801 eigene Besitzer. Auch Nr. 232ª war von 1650 bis 1764 getheilt. Im J. 1568 Exaudi verkaufte ein Peter Hundel sein Gut an den Erbherrn Hertwig von Nostitz. Die Angabe der Nachbarn erweiset, daß es zwischen den Gütern Nr. 316 und 351 und neben dem Garten Nr. 330 gelegen haben müsse. Hertwig von Nostitz verkaufte am 25. Sept. 1569 den niedern Garten auf Hundels Gute an George Olbricht; dieser ist also der erste Besitzer des Gartens unter Nr. 336. Am folgenden Tage verkaufte Nostitz den obern Garten auf demselben Gute an David Anesorge und dieser ist der Garten Nr. 333. Der Garten Nr. 351 ist 1569 Sonnt n. Matth. aus dem vorher Donat Grafen gehörigen Bauergute ausgesetzt worden. Am Sonntage Cantate 1549 verkaufte Dr. Ulrich von Nostitz zwei Gärten vntter dem Huttberge gelegen; dieß sind die Gärten unter Nr. 317 und 330. Der Garten unter Nr. 385 besteht seit dem J. 1668 und ist die Hälfte des Gartens unter 390. Der Garten unter 398 wurde 1549 am S. Cantate von Dr. Ulrich von Nostitz an Jakob Scheps verkauft. Höchst wahrscheinlich sind die Gärten unter Nr. 317. 330. 363. 366. 384. 385. 390. 398 und 401 alle vom Dominio ausgesetzt worden. Eine große Anzahl Gartenbesitzer, sowie die Güter, welche Nickel Bischoff, Merten Thirmer uud vor ihm Thomas Schöps und Andere besessen haben, sind nach ihren jetzigen Hausnummern nicht nachzuweisen. Die s. g. Erbhäuser stehen auf dem Grunde und Boden der Bauergüter und Gartennahrungen. Einige derselben sind schon im 16ten Jahrhunderte ausgebaut worden. Zu erweisen ist dieß von den Häusern unter Nr. 19. 22. 65., vielleicht auch 168. 182. 227 und 331. Im 17ten und 18ten Jahrhundert bis 1783 wurden 42 und seitdem 17 Erbhäuser gebaut.

Wenn die Aue ursprünglich, wie alte Ehdingsrügen ausdrücklich sagen, bestimmt war, „daß man das kleine Vieh darein treibet;“ so war die Bebauung derselben mit

Häusern eine Vergünstigung, welche von der Herrschaft nicht ohne Vorbehalt ertheilt wurde. Gewöhnlich heißt es in den Urkunden: „Wo aber von Ihme, oder seynen nachkomlingen, sich solliches — — nicht vorhelden würden, sollen sie an alle mittell *solliches heuselein abzubrechen* schuldig sein." Vergünstigungen, Auehäuser zu bauen erhielten z. B. Hans Neumann im J. 1570 (wahrscheinlich das Haus unter Nr. 152) [45], ferner Lorenz Gotsche nnd Georg Hofmann am 7. Dezbr. 1578 [46], Thomas Grohmann am 17. Jul. 1579. Im Laufe des 17. Jahrhunderts besonders in der zweiten Hälfte desselben wurden bei zunehmender Bevölkerung und durch Böhmische Exulanten viele Auehäuser angebaut. Anfangs waren die Bauplätze, welche man gegen ein niedriges Kaufgeld und einen immerwährenden Gärtelzins abließ, geräumig, so lange die Aue für ihre ursprüngliche Bestimmung groß genug blieb, aber schon zu Ende dieses Jahrhunderts trat Mangel an Baustellen ein. Man mußte nun auch die zu Baustellen weniger geeigneten Plätze benutzen, wie z. B. die niedrige fast alljährlich bei Eisfluten über-

---

45) „Im 1570 Jore Ist, heißt es in der Urkunde — — auff vleisiges ansuchen vnd bitten, hans neumann vorgunstiget worden ein heuselein auff die awe, anff des pfarrers dorfffriden zu bawen, mit sollichem bescheid das gedachter hans neumann, Sowol als alle seine nachkommende, besitzer, dem pfarrhern so ofte er sie bedurffende, vor allen andern vmbs gelt arbeten sall vnd wil, Auch das er sich mit seinen vihe, vnd vor sein person beneben seinem weibe vnd kindern, also vorhalten will dämit dem herrn pfarhern kein schade noch nachteill zugefueget werde Im fal aber ehr oder sein nach komlinge hierin strefflich befunden, hat obgedachter Neuman vor sich vnd alle nachkommende besitzer bewilligeth, das heuselein entweder abezubrechen, oder mit einem andern tuechtigen, vnd der herschafft, sampt dem pfarhern gefelligen wirtte zu besetzen. — — Schöppenb. III. fol. 73 b.

46) S. Urk. Nr. XX in d. Beil. Diese Häuser lassen sich nach ihren jetzigen Hausnummern nicht mehr nachweisen. Die Käufe der Auehäuser sind erst mit Anfange des 18 Jahrhunderts in die Schöppenbücher eingetragen worden.

schwemmte breite Aue [47]), deren erster Anbau in das letzte Jahrzehend des 17ten Jahrhunderts zu setzen ist. Das Jahr ist unbekannt, doch weiß man, daß das Haus unter Nr. 422 das erste gewesen ist. Seitdem sind hier 21 Häuser gebaut worden. Dadurch, daß man sich nun mit kleinen Bauplätzen begnügte, daß man jeden Auefleck, so weit dem nöthigen Raume für Straßen und Wege kein erheblicher Eintrag geschah, benutzte, daß man durch Uferbaue an der Mandau so wie durch Ausfüllen der Niederungen den Raum erweiterte und endlich dadurch, daß einzelne Auehäusler von ihrem Grund und Boden Baustellen aussetzten, wurde es möglich, im 18ten und 19ten Jahrhunderte eine große Anzahl Häuser zu bauen. Wie früher, so war auch jetzt noch zum Anbaue auf der Aue besondere Erlaubniß bei der Herrschaft als Obrigkeit einzuholen. Daß dieß aber früher oft nicht geschehen sein mag, beweisen die Zittauer Rathsverordnungen vom 1. Novbr. 1735 und 24. Mai 1755, ohne Vorwissen der Obrigkeit keine Aue- und Viehbigflecke zu verkaufen. Jetzt werden besondre Recognitionsurkunden ertheilt. Dem ungebührlichen früher nicht selten vorkommenden Hinausrücken der Gartenzäune und den Verengungen der Wege ist in neuern Zeiten durch sorgfältige Berainung des zu den Auehäusern gehörenden Grund und Bodens vorgebeugt worden. Ein besonders dazu angelegtes Auebegrenzungsprotocoll enthält die Vermessungen und Berainungen sammt den nöthigen Grundrissen.

Hier ist noch des Anbaues der beiden Viehwege besonders zu gedenken. Bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Wohnungen baten mehrere Einwohner, Gottlob Paul und Cons. bereits im J. 1797 den Zittauer Rath um Ueberlassung des obern Viehweges zu Baustellen. Da wegen allmähliger Einführung der Stallfütterung der Viehweg weniger benutzt werden konnte, so hatte

47) Noch im J. 1701 wurde am Wege auf der breiten Aue ausgefüllt. S. Gärtelzinsrechnung vom J. 1701.

der Rath kein Bedenken, den Wunsch zu erfüllen. Es wurde daher unterm 21. Jul. 1797 an die Gerichten und Gemeindälteſten verordnet, Anſtalten zur Berainung des Viehweges zu treffen. Dieſe Berainung konnte aber nicht ſogleich vorgenommen werden, da ſich bei mehrmaligen Unterſuchungen ergab, daß der Viehweg, vielleicht ſeit langen Jahren, um ein Bedeutendes geſchmälert worden ſei. Man fand ihn an der Waltersdorfer Grenze nur 38 Ellen breit und er müſſe urſprünglich wenigſtens 50 Ellen Breite gehabt haben. Der Richter Joh. Georg Göhle, welcher dieſen Anbau ſchon um deßwillen ungern ſehen mochte, weil der Viehweg mit ſeinen Feldern grenzte, erhob dagegen Widerſpruch, die am 19. Sept. 1797, am 20. Juni 1798 und am 15. Oktbr. 1800 veranſtalteten Unterſuchungen führten zu keiner Ausgleichung; eine anderweite Vorſtellung der Bauluſtigen vom 19. Novbr. 1798 die Pfarrwiedemuth in Bauſtellen zu vertheilen, konnte aus triftigen Gründen nicht berückſichtiget werden; eben ſo wenig fand man den Aueteich zu Bauſtellen geeignet; den Kälbergarten nahmen Dominialparcellenbeſitzer bereits in Anſpruch und ſo ſchwankte die Angelegenheit lange Zeit, bis endlich die wegen der Einführung der Damaſtweberordnung anweſende Reviſionscommiſſion am 12. Oktbr. 1802 den Richter Göhle vermochte, den Viehweg an der Waltersdorfer Grenze und ſofort auf 50 Ellen Breite berainen zu laſſen und dafür eine Entſchädigung von 150 Rthlr. anzunehmen. Sofort wurde nun vom 25. Novbr. bis zum 1. Dezbr. 1802 der obere Viehweg ausgemeſſen und beraint, am 7. Febr. 1803 die Verlooſung der Bauſtellen veranſtaltet und der 20. April d. J. zur Anweiſung derſelben beſtimmt. Der Bau ging nun raſch von Statten und bereits am 27. Mai 1803 konnte das erſte Gottlob Linken gehörige Haus unter Nr. 434ª gehoben werden. Die Recognitionsurkunden wurden am 4. 14. 21. 28. Oktbr. und am 4. und 10. Novbr. 1803 ertheilt. Seit dieſer Zeit ſind bis jetzt 35 Häuſer auf dem obern Viehwege erbaut worden.

Auch der Anbau der 5 Häuser auf dem niedern Viehwege vom J. 1799 bis 1804 erfolgte erst nach Beseitigung der Widersprüche, welche betheiligte Interessen veranlaßten. Dieser Anbau ist nicht der erste gewesen; die alten Schöppenbücher melden, daß die Erbherrschaft im J. 1576 am Sonntage Quasimodogeniti Bartel Friedrichen und Martin Benicken erlaubt habe auf dem Viehwege zwei Häuslein zu bauen [48]), welche aber später wieder abgebrochen worden sein mögen.

Es giebt auch Beispiele von Niederreißung der Häuser, deren Stellen dann viele Jahre unbebaut blieben. Dahin gehören die Häuser unter Nr. 7b. 74b. 179. 183. 191b. 317b. 365b. Noch nicht wieder aufgebaut sind: Nr. 43b, das Haus des Gartens unter 132, ferner Nr. 149b. 366b. Die Stelle 389b wird jetzt bebaut. Zum Hause unter Nr. 22 gehört ein Plänchen, wo vor dem 30jährigen Kriege ein Haus stand.

Zu Folge dieser Angaben ist die Häuserzahl zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Als im J. 1567 in der Oberlausitz eine von jedem Rauchfange zu entrichtende Steuer eingeführt wurde, zählte man in Großschönau 60 Rauchfänge, d. h. es gab ohne das Dominium und die öffentlichen Gebäude 60 steuerbare Grundstücke; folglich müssen damals incl. des Dominiums, der Pfarr- und Schulwohnung, einer Mühle und des Gemeinhauses 65 Wohnhäuser vorhanden gewesen sein. Diese Zahl stieg im Laufe des 16ten Jahrhunderts bis über 80. Im J.

---

48) S. Urk. Nr. XVII in d. Beilagen. Bartel Friedrich verkaufte das Heusel vffn Nider Vihewege 1582 d. 30 Dez. an Christof Kürschnern. Auch im 18ten Jahrhundert scheint dieser Viehweg einmal bebaut gewesen zu sein. Im J. 1701 kommt ein Hans Weber auf dem Viehwege vor, welcher auf dem obern Viehwege nicht gewohnt haben kann. Die Sage weiß ebenfalls von Häusern auf diesem Viehwege, aber nichts Rühmliches von ihren Bewohnern.

1701 waren 281 Häuser [49], 1758: 423, 1801: 453, 1804: 471, 1817: 476 und 1824: 498 Häuser vorhanden. Im J. 1783 wurden nach dem Brandversicherungscataster verzeichnet: eine Kirche, 2 Mühlen, 431 Wohnhäuser, 3 Kellerhäuser, 1 Backhaus, 1 Pferdestall, 20 Schuppen, 61 Scheunen, 13 Ausgedingehäuser und 4 Holzhäuschen. Im J. 1829 dagegen: 1 Kirche, 517 Wohnhäuser incl. der Mühlen, 1 Bedientenhaus, 3 Kellerhäuser, 1 Backhaus, 3 Pferdeställe, 1 Kuhstall, 28 Schuppen, 75 Scheunen, 17 Ausgedingehäuser, 4 Holzhäuschen und 2 Farbehäuser. Von 1783 bis jetzt sind 93 Häuser gebaut worden, nämlich alle mit b, c etc. bezeichneten Häuser und die Häuser von Nr. 434 an bis 482.

### Gründung und Anbau von Neuschönau.

Wenn der Anbau Neuschönau's zunächst ein Werk der Nothwendigkeit war, dem Mangel an Wohnungen für eine mehr und mehr zunehmende Bevölkerung abzuhelfen; so mußten noch besondere Veranlassungen vorhanden sein, ein für sich bestehendes Dorf anzulegen. Leider sind diese Veranlassungen so unbekannt, daß wir sie mehr errathen müssen, als historisch darlegen können. Nach den vorhandenen Urkunden geschah der Anbau zum Besten der Damastmanufactur. So weit dieß der Fall sein konnte, was in der Geschichte dieser Manufactur nachgewiesen wer-

---

49) S. Dr. Peschecks Lauf. Monatsschr. Th. I. S. 354. Diese Angabe für das erste Viertel des 18. Jahrhunderts ist aber offenbar zu niedrig. Nach einer auf die Gärtelzinsrechnung von 1701 und ein angefertigtes Besitzerverzeichniß Großschönauer Häuser gegründeten Berechnung mußte Großschönau 1701 mit Einschluß der öffentlichen Gebäude schon 293 Häuser zählen, welche Zahl deshalb auf die oben gegebene reducirt worden ist, weil möglicherweise mehrere Häuser noch nicht aufgebaut sein konnten, deren Besitzer als Baustellanten bereits 1701 Gärtelzinsen zu zahlen hatten. Im J. 1725 betrug die Häuserzahl gewiß schon gegen 350.

den wird, bedurfte es aber einer solchen Absonderung nicht, welche später die Quelle so mancher Mißverhältnisse und Streitigkeiten wurde. Ob nun vielleicht die Gründung Neuwaltersdorfs, Neujonsdorfs, Neueibau's zur Nachfolge ermunterte, ob vielleicht und welche Privatinteressen dabei obwalteten, welche Hoffnungen erfüllt werden sollten, mit welchen Schwierigkeiten das Unternehmen begleitet war, darüber giebt es keine befriedigende Aufklärung. Der Gründung Neuschönau's ging der Anbau der Mühlwiese vorher. Bereits im J. 1719 wurde auf vorgängiges Ansuchen den baulustigen Damastfabrikanten vom Zittauer Rathe die Mühlwiese angewiesen. Jeder Anbauer erhielt eine Baustelle 50 Ellen lang und 25 Ellen breit und bezahlte dafür und für die Befreiung von Abgaben, Hofetagen u. s. w., so wie für die Freiheit einen Damastweberstuhl ohne Stuhlzins aufzurichten an den Rath als Herrschaft 5 Rthlr. und dann einen jährlichen Laßzins von 2 Rthlr. 12 Gr. Die darüber ausgefertigte Urkunde wurde am 18. Juli 1721 ratificirt[50]). Es war natürlich, daß dergleichen Immunitaten, welche die Anbauer der Mühlwiese genossen, bei manchen Großschönauer Einwohnern den Wunsch nach ähnlichen Befreiungen rege machten. Die Erfüllung eines solchen Wunsches lag nicht fern, da die Vermehrung der Einwohner mit der Zeit immer wieder Mangel an Wohnungen verursachte und bei gegebener Aussicht auf Vergünstigungen die Baulust weckte. Da faßte ein Mann von vieler Einsicht und Entschlossenheit, ein Mann, dessen Unternehmungsgeiste die Beharrlichkeit nicht fehlte, welche mit sicherem Erfolge belohnt wird, ein Mann, der nicht allein durch sein Vermögen, sondern mehr noch durch geistige Ueberlegenheit sich Ansehen zu verschaffen wußte, ein Mann, dessen nützliche Thätigkeit das Gedeihen der Damastmanufactur wesentlich förderte — Johann Goldberg[51]) den Gedanken

50) S. Urk. Nr. XXV in den Beil.

51) Hätte doch dieser merkwürdige Mann einen Biographen

auf, ein Dorf anzulegen. Ob dieser Gedanke von ihm ausging, oder ob er die angeregte Idee nur benutzte, sie zu verwirklichen, wer möchte hierüber entscheiden? Aber die Anregung war gegeben; das Werk versprach Ehre und Lohn genug, als daß es Goldbergen an einem Nebenbuhler hätte fehlen sollen. Ein anderer vermöglicher Mann, der Gärtner Martin Hänsch in Nr. 390 wollte Goldbergen wo möglich noch zuvorkommen. Er erbaute deshalb bereits im J. 1725 (oder doch bald nachher) [52]) am Pochewasser ein geräumiges Haus (unter Nr. 6 catastrirt) und bestimmte dasselbe zum Kretscham des neuen Dorfes. Das Dorf selbst sollte an den Ufern der Poche hinauf auf Jonsdorf zu erbaut und durch eine besondere Straße mit Jonsdorf und Böhmen verbunden werden. Obgleich aber Hänsch das Werk glücklich begonnen und sein Gesuch um Anlegung eines Dorfes bei den höchsten Behörden wenigstens nicht abschlägliche Antwort erhalten hatte; so wußte doch Goldberg die vielen Hindernisse, welche das Unternehmen vereiteln sollten, glücklicher zu besiegen. Johann Goldberg scheute keine Mühe, keine Geldkosten, und was seinen zweckdienlichen Maaßregeln und seinen kostbaren Geschenken nicht gelang, mochte seiner Beharrlichkeit und Ausdauer gelingen [53]). Vielleicht mochte auch das von einer hohen Commission im J. 1729 eingesetzte Interims-

---

gefunden! Wie viel eher hätten Nachrichten von ihm in den Sammlungen Großschönauer Chronisten (z. B. des federgewandten Gottlieb Wehle) ein Plätzchen finden sollen, als so manche unbedeutende Begebenheit, die nur vergessen zu werden verdient.

52) Man vergl. einen wegen der Baustelle im J. 1725 geschlossenen Receß (Schöppenb. IV fol. 308.). Hänschen kostete die beabsichtigte Anlegung eines neuen Dorfes beinahe sein ganzes Vermögen und er konnte sein neugebautes Haus unter Nr. 6 nicht einmal an seine Kinder vererben. Auch den Garten unter 390 verkaufte er im J. 1739 und er selbst starb um das J. 1749 in bedrängten Umständen.

53) Einige kurze Nachrichten von Neuschönau's Gründung finden sich in den Wehlischen Sammlungen.

rathscollegium zu Zittau günstiger für das Unternehmen selbst gestimmt sein, als der vorige Magistrat, und so wurde nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit und nachdem wegen des Platzes, wegen des zu entrichtenden Erbzinses, wegen des jeder Baustelle zu bewilligenden Freistuhles und alle übrigen nöthigen Bestimmungen festgesetzt worden waren, unterm 24. August 1730 an den König und Kurfürst Friedrich August Bericht erstattet, worauf auch schon unterm 26. August 1730 die Landesherrliche Erlaubniß zu Anlegung des neuen Dorfes in vorgeschlagener Maaße an den Oberamtsverweser und Landesältesten von Leubnitz ausgefertiget wurde. Der Oberamtshauptmann Friedr. Caspar Graf von Gersdorf ließ diese Urkunde unterm 12. Septbr. 1730 dem Zittauer Rathe zufertigen, worauf dieser am 4. Januar 1731 die Recognitionsurkunde ertheilte [54]). Unterdeß hatte Johann Goldberg ohnweit des Gründischen nun Neuschönauer Teiches auf herrschaftlichem Grund und Boden den An- und Aufbau des neuen Dorfes, wozu er größtentheils die Geldmittel hergab, begonnen und am 11. Novbr. 1730 war das erste Haus so weit fertig, daß man darin Bier schenken konnte. Der Kretscham wurde erst im folgenden Jahre aufgebaut. Da der Häuserbau des neuen Dörfchens schnell von Statten ging und der Zittauer Rath auch unterm 27 Oktbr. 1731 verordnete [55]), daß die s. g. Mühlwiese künftig zu Neuschönau gehören solle, so zählte das neue Dorf bald 40 Häuser. Im J. 1760 wurden 47 und 1766 48 Häuser gezählt. Der dritte Theil von Neuschönau wurde um 1780 nach und nach angebaut. Die Zertheilung der zum herrschaftl. Vorwerke gehörigen Aecker und Wiesen machte die Vorwerksgebäude entbehrlich; sie wurden niedergerissen und der gewonnene Platz an Baulustige überlassen, welche hier nach und nach 16 Häuser unter gleichen Bedingungen und Vergünstigun-

54) S. Urkunden Nr. XXVI bis XXVIII in den Beilagen.
55) S. Urk. Nr. XXIX in d. Beil.

gen, wie die übrigen Neuschönauer, bauten. Von den jetzt vorhandenen 71 Häusern kam das letzte im J. 1822 zu Neuschönau [56]).

---

## III.

## Oeffentliche und andere bemerkenswerthe Gebäude.

Unter den einzelnen Gebäuden sind folgende wegen ihrer Bestimmung bemerkenswerth:

### a) die Kirche.

Wenn die Sage gegründet ist, daß die Großschönauer Kirche anfänglich auf dem linken Ufer der Mandau unter dem Huthberge gestanden hat [57]); so ist das jetzige Gotteshaus bereits das dritte, denn dieses wurde auf derselben Stelle, wo das vorhergehende stand, erbaut. Von der ältesten Kirche wissen wir nur, daß sie bereits im J. 1384 vorhanden war; ihre Gründung ist aber vielleicht schon in die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts zu setzen [58]). Eben so wenig haben sich von der Gründung, der Gestalt und den Schicksalen der zweiten Kirche Nach-

---

56) Die Recognitionen dieser Häuser befinden sich im Neuschönauer Recognitionsbuche.

57) Eine Hinweisung darauf scheint noch der Name des Pfaffenberges und der Pfaffenwiese zu sein. Vielleicht war das jetzige Tannertsche Gut unter Nr. 308 die Wiedemuth des doch wohl in der Nähe der Kirche wohnenden Pfarrers.

58) Im Verzeichnisse der Kirchen des Zittauer Dekanats bei Balbin. in Miscell. hist. Boh. Dec. I. lib. V. p. 28. und bei Carpzov in Anal. Fast. Zittav. I. c. 11. S. 45. ist die Großschönauer die 14te. Wenn dieses Verzeichniß die Kirchen nach

richten erhalten [59]). Die Gründung dieser Kirche auf ihrem jetzigen Platze fällt wahrscheinlich noch in das 15te oder spätestens in den Anfang des 16ten Jahrhunderts. Ueber ihre Gestalt, Größe und Bauart kann nichts gesagt werden; eine im J. 1654 vorgenommene Reparatur der Kirche ließe sich wenigstens vermuthen, da in jenem Jahre der Thurmknopf neu vergoldet wurde. An diese Kirche erinnern noch folgende alterthümliche Gegenstände:

1) zwei Standbilder der Könige David mit der Harfe und Salomo, welche sonst gewöhnlich beim Beichtstuhle aufgestellt waren.
2) ein Standbild des Moses mit den Gesetztafeln, wahrscheinlich schon in der alten Kirche, wie in der jetzigen, die Stütze der Kanzel, ein Werk der Holzschneidekunst nicht ohne Werth. Der ebenfalls nicht fehlende hörnerartige Hauptschmuck, mit welchem Moses nach einer mißverstandenen Bibelstelle, 2 Mos. 34, 29. sonst gebildet wurde [60]), dürfte für ein hohes Alter sprechen. Der Name des Künstlers ist nicht zu entdecken gewesen.

---

der Zeit ihrer Gründung aufführt, was nicht unwahrscheinlich ist (wie könnte sonst die S. Johanniskirche zu Zittau die dritte sein?); so hat Großschönau später als Seifhennersdorf, Warnsdorf, Hainewalde u. a. aber früher als Wittgendorf, Kleinschönau, Spitzkunnersdorf, Oderwitz u. a. eine Kirche erhalten.

59) Das räthselhafte Verschwinden des ältesten Kirchenbuches (seit 1798), welches allerhand kirchliche bis in die neuere Zeit gehende Nachrichten enthielt, und sicheren Spuren nach vor 1618 angelegt worden war, hat alle Forschungen darüber unmöglich gemacht. Da höchst wahrscheinlich auch von dem neuen Kirchenbaue (1703) Nachrichten darin enthalten waren (denn in den noch vorhandenen Kirchenbüchern wird dieses Kirchenbaues mit keiner Sylbe gedacht); so ist der Verlust um so mehr zu bedauern, je weniger davon anderwärts aufgezeichnet wurde. Auch von alten Kirchenrechnungen hat der Verf. nur dürftige Auszüge erlangen können.

60) Ueber den Ursprung der Hörner des Moses vergl. Lit. Unterhalt. Bl. 1832. Nr. 72. S. 308. Dr. Röhr's krit. Predigerbiblioth. Bd. XV. S. 547—552.

3) ein Taufstein von feinem Sandstein, fünfeckig. An dem obern Außenrande sind die lateinischen Worte aus Galat. 3, 27 ausgehauen: **Quicunque in Christo baptizati estis: Christum induistis.** Ein angebrachtes Steinmetzzeichen, sowie die Jahrzahl 1570 ließen vielleicht den Namen des Künstlers ermitteln. Dieser Taufstein war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts im Gebrauche.

4) die kleine Glocke, wahrscheinlich noch aus der Zeit der ersten Kirche. Sie enthält oben am Rande eine Mönchsschrift, die aber wegen Unzugänglichkeit nicht zu lesen war. Doch ist der Name Maria deutlich zu erkennen. Vor dem J. 1752 war sie an Ton und Schwere die mittelste Glocke.

5) ein silberner vergoldeter Abendmahlskelch, welcher noch im Gebrauche ist. Die Jahrzahl 1519 bezeichnet die Zeit der Schenkung und das Wappenschildchen mit zwei kreuzweis übereinander liegenden Schlüsseln den Geber. Dieses Wappenschildchen nämlich, welches die grundlose Sage veranlaßt hat, daß diesen Kelch ein alter Herr Großschönau's vom Papste empfangen habe oder vom Papste habe weihen lassen, ist das Uechtritzische Wappen und der Geber kann daher Niemand anders sein, als die Familie von Uechtritz, oder der damalige Besitzer von Großschönau Anton von Uechtritz für seine eigene Person. Die Buchstabenverwechselung **IRNI** statt **INRI** würde noch befremdender sein, wenn man bei einem päpstlichen Geschenke an einen römischen Künstler zu denken veranlaßt wäre. Die Schicksale dieses merkwürdigen Kelches im 30jährigen Kriege sind nicht zweifelsfrei, da sie auf unverbürgten Sagen beruhen [61]).

---

61) N. Lauf. Magaz. 1833. S. 459. Die zwei Schlüssel

6) mehrere alte Crucifixe, so wie Grabdenkmäler, von welchen letzteren an gehörigem Orte das Nöthige bemerkt werden soll.

Diese alte Kirche aus einer Zeit stammend, wo Groß-Schönau noch ein kleines Dorf war, mußte endlich bei mehr und mehr zunehmender Bevölkerung, wenn anders mit einem dürftigen Anbau nicht gedient sein konnte, einen neuen Kirchenbau zum dringenden Bedürfnisse machen. Ein vielleicht längst gehegter Wunsch ging in den J. 1703 bis 1705 in Erfüllung. Welche Berathungen diesem Kirchenbaue vorausgingen, welche Umstände dabei obwalteten, ist nicht mehr bekannt. Darüber, ob die neue Kirche an die Stelle der alten, oder anders wohin, z. B. auf den Kraftberg, gebaut werden solle, scheint verschiedene Meinung geherrscht zu haben; doch entschied man sich endlich für den alten Platz. Da die neue Kirche einen viel größern Umfang haben sollte, so wurde der Grund um die alte Kirche herum gelegt, so daß diese bis zum völligen Ausbaue der neuen Kirche stehen bleiben und zum Gottesdienste benutzt werden konnte. Der Bau war mit Einschluß des Thurms zu 63 Ellen Länge, 28 Ellen Breite und 18 Ellen Höhe bestimmt; die Mauern des Thurmes aber sollten 9 Ellen Länge und Breite und 40 Ellen Höhe bis an's Dach erhalten. Der Flächenraum der neuen Kirche ist also einschließlich der Mauern zu 3186 □ Ellen anzunehmen und der Umfang der Mauern mag ohngefähr 196 Ellen betragen. Der 24. August 1703 war der Tag der feierlichen Grundsteinlegung, wobei von Seiten des Zittauer Magistrats als Ortsherrschaft zugegen waren: der Stadtrichter Christian Mayer, als Dorfverwalter, der Bürgermeister Johann Jakob von Hartig, der Oberstadtschreiber Johann Heinrich Leopold Schleye, der Unterstadtschreiber Karl Christian Just und der Actuar Johann Friedrich Gerber. In den Grundstein wurden Münzen

---

sind nicht das päpstl. Wappen, wie in Petri's Beschreib. d. 3. Reformat. Jubelf. in d. Sächs. Oberlauf. S. 79 gesagt wird.

und eine Kupferplatte mit den Namen der Vorgesetzten und folgender Inschrift [62]) gelegt:

In und mit Jesu,
Dem Grundstein seiner Kirche
Esa. XXVIII, 16.
ward dieser erste Stein
zur
Neuen Kirche geleget
den 24 Augusti 1703.

Hilff, Jesu, daß allhier Dein Wort
Dem Volke sey ein fruchtbahr Thau!
So heist und bleibet dieser Ort
Mit recht die große schöne Au.

Der Bau [63]), welchen der Kirchvater Friedrich Göhle in Nr. 311 besonders sich angelegen sein ließ, ging nun ziemlich schnell von Statten und am 15. Sept. 1705 war die Kirche so weit vollendet, daß der Zimmermeister Kühnel den 3½ Elle weiten und ¾ Ellen hohen Knopf nebst Fahne und Stern aufsetzen konnte. Die feierliche Einweihung der Kirche erfolgte am 18. Oktbr. 1705 [64]). Die Baukosten betrugen ohne Anschlag der geschenkten Naturalien, so wie der Fuhren und Handdienste 3247 Rthlr. 8 Gr. 10⅕ Pf. und wurden von folgender Einnahme bestritten: 785 Rthlr. 10 Gr. 10⅘ Pf. vom Kirchenvermögen, 189 Rthlr. 2 Gr. 5½ Pf. Kassenbestand der Kirchrechnungen von 1701 bis 1704, 600 Rthlr. erborgtes Kapital vom Vermögen der Kleinschönauer Kirche, 825 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Erlös aus dem Verkauf der Stände in der neuen Kirche [65]), 100 Rthlr. Beitrag des

62) Abgedruckt in Unschuld. Nachrichten. 1703. S. 596.

63) Die Namen der dabei beschäftigten Hauptpersonen hat Verf. nirgends aufgezeichnet gefunden.

64) Diesen Tag giebt die Kirchenmatrikel von 1821 an; andere Nachrichten haben den 8. und 9. Novbr. 1705.

65) Die Zahl der Kirchenstände war damals weit geringer als jetzt; wahrscheinlich blieben viele, wie sich aus dem geringen Erlös schließen läßt, unverkauft. 1793 waren 1993 numerirte Stände vorhanden.

Zittauer Rathes aus dem Vermögen der Zittauer, Kleinschönauer und Wittgendorfer Kirchen, des Gotteskastens zu Zittau und des Matthäus Möllerschen Gestifts; 24 Rthlr. Beitrag der Stadtgerichten zu Zittau von eingegangenen Strafgeldern; 643 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. Betrag der Kollekten vor der Kirchthüre zu Großschönau vom 7. Sept., 7. Okt., 18. Novbr., 26. Dezbr. 1703, 2. Febr., 23. März, 12. Mai, 24. Juni, 4. Aug., 15. Sept. und 17. Novbr. 1704; 38 Rthlr. 14 Gr. freiwillige Geschenke, 39 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. freiwilliger Beitrag für die Fenster und 30 Rthlr. Erlös für Abraum, Holzwerk u. dergl. aus der alten Kirche, Summa: 3276 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. Uebrigens bewilligte der Zittauer Rath an Bauholz unentgeldlich 276 Stämme, wovon 90 Stämme aus den Großschönauer, 120 Stämme aus den Waltersdorfer, Jonsdorfer, Ebersbacher Forsten und dem Königsholze und 66 Stämme aus dem Großschönauer Kirchenbusche genommen wurden. Großschönau hatte nun eine für das damalige Bedürfniß übergroße, geräumige und freundliche, durch 37 (unten 11, in der Mitte 13 große und oben eben so viel kleine runde) Fenster erhellte Kirche mit einem geringen Kostenaufwande hergestellt, welcher nur möglich wurde durch die Wohlfeilheit der Baumaterialien und durch niedrige Arbeitslöhne [66]) und dadurch, daß man ganz einfach baute und allen baukünstlerischen Ueberfluß an Verzierungen und dergl. vermied, wozu noch kommt, daß man Vieles z. B. Glocken, Orgel, vielleicht auch Altar und Kanzel nicht erst anschaffen durfte und daß man für die folgenden Jahre noch Mancherlei zu bauen und zu verschönern übrig ließ.

Die Kirche hat drei Hauptthüren auf der Mitternachts- Mittags- und an der Abendseite des Thurmes. Auf der Mitternachtsseite befindet sich die Kirchhalle. Von diesen

66) So bezahlte man z. B. für 200 Werkstücke nur 16 Rthlr. 16 Gr. Ein Arbeiter bekam gewöhnlich ein 17 Kreuzerstück oder 4 Gr. 7 Pf. bis 5 Gr. Tagelohn.

Hauptthüren her sind die Frauenstände durch einen Kreuzgang in vier Abtheilungen getheilt. Die drei übereinander angelegten Emporkirchen ruhen auf hölzernen Säulen und zu ihnen führen in der Kirche selbst auf der Mitternachtsseite vom Altar und über der Sacristei, so wie von außen durch zwei Nebenthüren auf der Mitternachts- und Mittagseite des Thurmes hölzerne Wendeltreppen. Der Fußboden der Kirche ist theils mit Ziegeln, theils mit Sandsteinplatten belegt. Ob die vormalige hölzerne Decke gleich anfangs gemalt wurde, oder erst später, sagt keine Nachricht. Die Malerei war ohne künstlerischen Werth. Ueber den mit Ziegeln gedeckten Thurm erhebt sich eine durchsichtige in eine Spitze auslaufende Haube, welche mit Blech bekleidet und grün angestrichen ist. Die Spitze ist mit Knopf, Fahne und Stern geziert. Die Höhe des Thurms bis zum Stern beträgt 80 Ellen.

Hauptreparaturen und Verschönerungen der Kirche sind im Laufe der Zeit folgende nöthig geworden. Im J. 1731 wurde der Thurm reparirt, am 19. August der Knopf abgenommen und neu vergoldet am 28. August wieder aufgesetzt. Die Vergoldung kostete 16 Rthlr. 23 Gr. Im J. 1747 erhielt die Kirche eine neue Orgel; die alte hatte man 1746 nach Siegersdorf verkauft [67]). Die neue Orgel baute Johann Gottlieb Tamitius aus Zittau. Sie hat zwei Manuale und ein Pedal, im Hauptwerke 12, im Oberwerke 11 und im Pedale 5 Register und außerdem noch einen Tremulant, einen Koppelzug und eine Kalkantenklingel [68]). Die Baukosten wurden von freiwilligen

67) Der Ort ist zweifelhaft; andere Nachrichten geben Oberseyfersdorf an.

68) Die Register im Hauptwerke sind: Quintaton 16 Fuß, Flöte 8 F., Bourdon 8 F., Quinte 3 F., Principal 8 F., Viola di Gamba 8 F., Rohrflöte 8 F., Octave 4 F., Superoctave 2 F., Mixtur 4fach, Cymbel 2fach und Trompete 8 Fuß; im Oberwerke: Principal 4 F., Lieblichgedackt 8 F., Salicional 4 F., Quintaton 8 F., Gemshorn 4 F., Octave 2 F., Mixtur 3fach, Quinte

Beiträgen bestritten und betrugen allein für das Ausmalen und Ausstaffiren 175 Rthlr. Eingeweiht wurde die Orgel am 3. Decbr. 1747. Hauptreparaturen an der Orgel fanden 1808 und 1831 Statt, letztere durch Chr. Glieb Engelmann, Orgelbauer aus Großschönau. 1747 wurde zugleich auch das Orgel- und Gerichtschor erbaut, und die Zahl der Stände vermehrt. Sollte auch die Arabeskenmalerei an den beiden obersten Emporkirchen, wie sie bis 1825 zu sehen war, aus früherer Zeit stammen — Nachricht davon hat sich nicht erhalten —; so kann die untere Emporkirche doch erst damals oder vielleicht noch später mit den in schwarzer Tuschmanier ausgeführten Darstellungen aus der biblischen Geschichte ausgeschmückt worden sein. Sie sind ein Werk des Mustermalers David Christian Berndts und zeichnen sich vor ähnlichen Malereien vortheilhaft aus, wenn auch der Kunstwerth selbst nicht hochzustellen sein dürfte. Da man sie im J. 1825 der Erhaltung würdig gefunden hat, so möge ein Verzeichniß der 38 biblischen Bilder auch hier ein Plätzchen finden. Es sind folgende: Das Chaos, der schwebende Erdball zum Theil mit Wolken umhüllt von der Sonne beschienen; Adam und Eva im Paradiese (1. Mos. 1 u. 2.); Kains Brudermord (1. Mos. 4, 8.); die Sündfluth (1. Mos. 7.); Noah's Opfer (1. Mos. 8, 20. 9, 1—17.); Thurmbau zu Babel (1. Mos. 11, 4 ꝛc.); Isaak's Verheißung (1. Mos. 18.); Isaak's Opferung (1. Mos. 22.); Isaak segnet seinen Sohn Jakob (1. Mos. 27.); Jakobs Kampf mit Gott (1. Mos. 32, 24 ꝛc.); Joseph und seine Brüder (1. Mos. 42, 6 ꝛc.); Moses mit den Gesetztafeln kommt vom Berge Sinai (2. Mos. 32, 15 ꝛc.); das Innere der Stiftshütte (2. Mos. 40—42.); Vertilgung der Rotte Korah (4 Mos. 16, 31—35.);

---

1½ Fuß, Waldflöte 2 F, Cornet 2fach, nur in den 2 obern Octaven, und Menschenstimme 8 Fuß; im Pedale: Principalbaß 16 Fuß, Octavbaß 4 F., Subbaß 8 F., Posaunbaß 16 F. und Trompetbaß 8 Fuß.

Sissera's Tod durch Jael (B. d. Richt. 4, 21 ꝛc.); Samsons Kampf mit dem Löwen (B. d. Richt. 14, 5. 6.); David und der Riese Goliath (1. Sam. 17, 49.); Absalom's Tod (2. Sam. 18, 14.); Gesicht des Propheten Hesekiel (Hesek. 1.); Tobiä Fischfang (Tob. 6, 1 ꝛc.). Ferner aus dem Neuen Testamente: die Weisen aus dem Morgenlande (Matth. 2, 11.); Jesus getauft vom Johannes (Matth. 3, 13 ꝛc.); Stillung des ungestümen Meeres (Matth. 8, 23—27. Marc. 4, 36—41. Luc. 8, 22—25.); Jesus und das Cananäische Weib (Matth. 15, 21—28. Marc. 7, 24—30.); Reinigung des Tempels (Matth. 21, 12. 13.); die Gleichnisse von der Rechnung des Königs (Matth. 18, 23—35), vom reichen Manne und Lazarus (Luc. 16, 19—31.), vom barmherzigen Samariter (Luc. 10, 30—37.), von der königlichen Hochzeit (Matth. 22, 2—14.); Jesus speiset 4000 Mann (Marc. 8, 1—9.); die Einsetzung des Abendmahls (Matth. 26, 26—28. Marc. 14, 22—24. Luc. 22, 19. 20.); Jesus am Oelberge (Matth. 26, 39. Luc. 22, 39 ꝛc.); Christi Auferstehung (Matth. 28, 1—4.); Jesus offenbart sich seinen Jüngern (Joh. 20, 19—29.); Christi Himmelfahrt (Luc. 24, 50—52. Apost. Gesch. 1, 9. 10.); die Ausgießung des heiligen Geistes (Apost. Gesch. 2, 1—13.); das Ende der Welt und das himmlische Jerusalem (Offenb. Joh. 21, 10 ꝛc.).

Im J. 1770 wurde die Südseite des Kirchdaches umgedeckt. Die durch das Schlossenwetter vom 18. Juni 1773 verursachte Kirchfensterreparatur kostete 51 Rthlr. 7 Gr. Das Altar, welches zwischen den im antiken Geschmack aufgeführten Säulen einen würdigen Anblick gewährt, erhielt 1778 eine Bretterverkleidung, deren vordere Seite mit einer Einsetzung des Abendmahls ausgemalt ist. Die Piedestals der Säulen tragen die Attribute der vier Evangelisten. Die Ausstaffirung des Altars und der Altarsäulen, wie sie noch jetzt zu sehen sind, erfolgte 1802 mit einem Kostenaufwande von 310 Rthlr., welche größtentheils durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wur-

den. Die Kanzelverschönerung in demselben Jahre kostete 130 Rthlr. 1781 mußte der Kirchthurm reparirt werden. Der am 21. Aug. abgenommene Knauf wurde am 29. Oct. neu vergoldet nebst Fahne und Stern wieder aufgesetzt. Die sämmtlichen Ausgaben dabei beliefen sich auf 524 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. Auch 1802 erfolgte eine Reparatur am Kirchthurme. Die Thurmuhr mit doppeltem Schlagwerke ist alt; eine Zeit der Anschaffung, so wie eine Hauptreparatur hat Verf. nirgends angegeben gefunden. Anlangend die Glocken, so stammt, wie bereits oben erwähnt worden ist, die kleine, ehemals mittle Glocke noch aus alter Zeit. Die alte große Glocke zersprang 1693 und wurde 1694 vom Roth- und Glockengießer Martin Zorbe in Zittau für 65 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. umgegossen. Die alte kleine Glocke, 3 Cntr. 101 Pfund schwer, wurde 1718 von Michael Weinhold in Dresden umgegossen. Die neue Glocke wog nur 3 Cntr. 3 Pfund und kostete mit Abgang von 55 Pfd. übrigen Metalls 16 Rthlr. 8 Gr. Die große Glocke zersprang am Pfingsttage 1752. Sie wurde am 1. Aug. nebst der kleinen Glocke heruntergelassen und den 8. Aug. nach Dresden gebracht, wo der Glockengießer Johann Gfr. Weinhold zwei neue Glocken goß, eine große, schwerer am Gewichte als die vorige, und eine mittle. Diese Glocken [69]) kamen am 14. Sept. aus Dresden zurück und wurden am 15. und 16 Sept. auf

69) Die große Glocke hat folgende Inschrift: Quod Deus optimus maximus felix fortunatumque esse jubeat auctoritate amplissimi senatus rei publicae Zittaviensis et cura inspectorum ecclesiae Grossschönav: haec campana cum post 50 annos rimas egisset de novo fusa et in pondere aucta per Joannem Godofredum Weinholdum Dresdae anno 1752. Verbum domini manet in aeternum. Auf der mittlen Glocke stehen diese Worte: Haec campana propter concentum fusa per Joannem Godofredum Weinhold Dresdae anno 1752 pastore M. Joanne Gottlob Helwigio praetoribus pagi Joanne Gottlob Göhle, Gottlieb Wenzel ludimoderat. Joanne Friderico Goldberg, curatoribus templi Lorenz Goldberg, Johann Elias Krause, Christian Gottlob Krumbholz. Da pacem domine in diebus nostris.

den Thurm gezogen. Sie kosteten 918 Rthlr. 8 Gr. 9 1/11 Pf.

Die letzte Hauptreparatur an der Kirche erfolgte 1825 und folgende Jahre. Zuvörderst wurde der Dachstuhl durch Einziehung neuer Balken, Ansätze an die Sparren, durch eiserne Schrauben nnd Anker ausgebessert, ein neuer Sims auf der Mittagsseite der Kirche verfertigt, und die alte hölzerne Decke mit einer weißen Gypsdecke vertauscht. Die Thurmhaube erhielt ganz neue Säulen und neuen Blechbeschlag. Knopf, Fahne und Stern, am 16. Sept. 1825 heruntergenommen, wurden gut vergoldet, ersterer durch den Gürtler Wüchtrig in Zittau, letztere durch den Maler Fährmann in Großschönau, am 28. Octbr. Nachmittags 4 Uhr wieder aufgesetzt. Die Emporkirchen, so wie auch die Orgel und die Weiberstände wurden weiß überstrichen und mit hellgrünen Einfassungen versehen [70]). Die Bilder an der untern Emporkirche wurden mit vergoldeten Rahmen gehoben. Später ward Thurm und Kirche auswendig geweißt und die Hauptthüre unterm Thurme vergrößert [71]).

Wie die Unterstützungen, welche diese Reparaturen und Verschönerungen — namentlich auch die letzte — bei vielen Kirchenfreunden im Orte fanden, so beurkunden auch die zum Theil sehr werthpollen Geschenke, deren hier noch gedacht werden muß, einen, so weit die Nachrichten gehen, immer vorhanden gewesenen kirchlichen Sinn. Diesem Sinne verdankt die Kirche einen Beichtstuhl, welchen die drei Brüder Friedrich, Michael und Johann Goldberg 1723 anschafften [72]); eine Schlaguhr auf die Kanzel von dem genannten Friedrich Goldberg 1724; eine kleine

70) Ausführung eines alten Planes. S. M. Lommatzsch Doppelte Jubelfeier zu Großschönau d. 17. u. 18. Novbr. 1805. S. 29.

71) N. Lauf. Magaz. 1833. S. 426.

72) Er trug die Inschrift: Diesen Beichtstuhl haben lassen Gott zu Ehren aufrichten Friedrich, Michael und Johann Goldberg 1723.

stählerne Schlaguhr auf dem Chore von Balthasar Neumann und Martin Hänsch 1740; einen gläsernen Leuchter[73]) von Gottlieb Wenzeln, Richter in Neuschönau 1751; einen gläsernen jetzt über dem Orgelchore hängenden Kronleuchter von einem Ungenannten 1810; einen großen gläsernen Leuchter vor dem Altare von der erwachsenen männlichen Jugend am Confessionsjubelfeste 1830; 30 blecherne Leuchter an den Emporkirchen von Frau Anna Dorothea Göhle, geb. Seidel 1753; ferner ein Taufzeug und Pult vor das Altar von Christian Israel am Weihnachtsfeste 1767; einen Taufstisch von dem Damastfactor Hrn. Christian David Wäntig und eine zinnerne Taufschüssel von dem Gärtner Johann Gottfried Schiffner 1815. Das Altar erhielt 1724 zwei grüntaffine Altartüchlein von Johann Christoph Langen, 1731 ein scharlachrothes goldbetreßtes Altartuch von der Gemeinde, 1766 eine grüne Bekleidung nebst franzblauseidenen Altartüchlein und einer blauseidnen gezognen Serviette von Johann Christoph Häblern, 1767 das Crucifix auf dem Altare von David Schiffnern und dem Bäcker Gottfr. Kaulfers, 1768 eine silberne Communionkanne[74]) von Johann Friedrich Häblern, dem Vorwerkspachter, 1757 eine silberne Oblatenbüchse von den Kindern[75]) des Pachtmüllers in der obern Mühle Mstr. Georg Friedr. Richters, 1817 am Reformationsjubelfeste eine scharlachrothe Bekleidung und ein weisseidnes Altartuch von der erwachsenen Jugend, 1826 drei grünseidne Servietten von Frau Maria Elisabet Krumbholz in

---

73) Er hing sonst über dem Orgelchore; s. 1830 befindet er sich in der Pfarrhalle. Nach einer andern Nachricht wurde er von Frau Anna Dorothea Göhle geb. Seidel 1753 geschenkt. — Außer den oben angeführten Kronleuchtern hängt in der Mitte der Kirche noch ein großer messingner.

74) Sie wurde vom Goldarbeiter König in Zittau für 189 Rthlr. 1 Gr. angefertigt.

75) Unter diesen war der nachmalige Großschönauer Pfarrer M. Richter.

Neuschönau, 1827 eine carmoisinrothe Serviette von J. F. Strobach und 1830 am Confessionsjubelfeste vier große zinnerne Altarleuchter und zwei Paar Kerzen von den Jungfrauen. Die alten zinnernen Leuchter auf dem Altar, eine carmoisinrothe Serviette und ein silbernes Weinlöffelchen wurden von Gottfried und Johann Gottfried Häblern geschenkt. Ersterer schenkte auch 1765 ein Paar Altarkerzen. Ein Paar perlfarbene und ein Paar carmoisinrothe Altartüchel verehrte ein Gottfried Schiffner. Die Altarstufen ließen 1767 Christian Israel und 1804 ein Ungenannter mit grünem Tuche belegen und polstern. Die Kanzel erhielt 1725 von Christoph Strobach (Häusler in Nr. 322) eine rothe, 1751 von Frau Anna Doroth. Göhle geb. Seidel ebenfalls eine rothe und 1766 von J. Chph. Häbler eine grüne Bekleidung mit goldnen Tressen. 1767 schenkte Frau Rosina Goldberg geb. Mai eine blaue Kanzelbekleidung mit silbernen Tressen, und 1817 erhielt die Kanzel auch eine rothe Bekleidung. Unter den übrigen Schenkungen mögen wohl manche in Vergessenheit gekommen sein. Bekannt ist noch, daß 1729 Tobias Linke eine Bibel und J. Chph. Lange ein Crucifix, der Gerichtsälteste Friedr. Wenzel einen Taufengel und K. Friedr. Krause in Neuschönau einen rothsammtnen Klingelbeutel schenkten. Ein Crucifix, bei Leichenpredigten auf die Särge zu legen, gaben 1766 am Pfingstfeste Joh. Michael Röslers Söhne J. Mich. und J. Friedr. Rösler, J. Chph. Sperling und J. Chph. Goldberg.

Das merkwürdigste Geschenk und ihre werthvollste Zierde erhielt aber die Kirche in dem vortrefflichen Altargemälde von dem Director der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Professor Johann Eleazar Schenau. Der Künstler verehrte dasselbe der Kirche seines Geburtsortes 1786. Es ist eine Vorstellung der Auferstehung Christi. Die Beilage zu der gelungenen Nachbildung in Kupferstich von Stölzel giebt folgende Erklärung: „Jesus, im Gefühle der wiedererwachenden Lebenskraft, ist auf-

ſtanden, und ſchwebt, durch innere Gotteskraft, mit dankbarem Blicke zu ſeinem Vater gerichtet, unbemerkend die Freude ſeiner ſtaunenden Engel und das Entſetzen der beſtürzten Menſchen, der Glorie des offnen Himmels entgegen. Mit ſtiller Bewunderung, und voll von Anbetung und Liebe, umgeben die Engel den Erſtandenen. Die Wache iſt vor Schrecken über einander hingeſtürzt, der einzige Hauptmann entflieht mit Entſetzen. Adam und Eva, die erſten Sünder, ſchweben dem Erlöſer mit dankbarem Entzücken entgegen, und in höhern Sphären erwarten ihn triumphirend die Seligen der verfloſſenen Zeiten. Eine feierliche Stille, der Tagesanbruch eines glorreichen Morgens, umgiebt die große Begebenheit“ [76]). Eine andere Schilderung drückt ſich ohngefähr ſo aus: „Ein Chor von Engeln, welchen das Geheimniß der Erlöſung noch nicht ganz enthüllt iſt, verſammelt ſich um das Grab des Mittlers; Jeſus Chriſtus ſteht auf, betritt den Lichtweg und ſchwingt ſich langſam durch eigne Kraft zur Rechten Gottes des Vaters. Auf einer Wolke nahe am Grabeshügel erwarten ihn anbetend und dankend Adam und Eva; in höherer Entfernung ſind in ätheriſchem Glanze die Erzväter Abraham, Iſaak und Jakob, Geſetzgeber und Propheten in jubelnder Freude. Der Engel Gabriel ſitzt im ſtillen Bewußtſein des ganzen zukünftigen Glückes der Menſchen geruhig auf des Grabes Steine und harret weiterer Aufträge. Cneus der Hauptmann, welcher Jeſum ſchon am Kreutz den Sohn Gottes nannte, überzeugt ſich jetzt ganz, daß der Auferſtandene entweder Jupiter oder Jehova ſein müſſe, und eilt in den Rath der Juden, dieſe wichtige Begebenheit zu verkündigen. Die übrige Wache iſt zu Boden geſtürzt voll Furcht und Zagen. Den Felſen beleuchtet röthlich die aufgehende Sonne, und die ganze Scene ein Schimmer der Herrlichkeit Gottes.“

Dieſes auf der Kunſtausſtellung zu Dresden 1786 viel bewunderte aber auch viel getadelte [77]) Gemälde iſt in

76) M. Lommatzſch Doppelte Jubelfeier. S. 28.

77) Den durch verſchiedene Urtheile veranlaßten Schriftenwechſel

der von den Altarsäulen gebildeten Nische über der Sacristeithüre angebracht und giebt in der Mitte der Umgebungen des Altars einen würdigen, erhebenden Anblick; nur dürfte es der Beleuchtung nicht günstig sein, daß die vorstehenden Altarsäulen das ihm nöthige Licht benehmen. Das Gemälde war am 4. Sonnt. n. Trinit. den 1. Juli 1787 zum erstenmal aufgestellt zu sehen. Die Vergoldung des Rahmens, welche Karl Friedrich Weber, Mustermaler, ausführte, kostete 49 Rthlr., und für eine angemessene Ausstattung der Umgebungen wurde dadurch gesorgt, daß in demselben Jahre die drei Geschwister Johann Friedrich und Joh. Gottlob Goldberg und Frau Johanne Häbler geb. Goldberg die Sonne über dem Altare für 80 Rthlr. und Frau Anna Elisab. Wäntig, geb. Wenzel das Gitter auf dem Altare hinter dem Crucifix erneuern und vergolden ließen.

Am Confessionsjubiläum 1830 schenkten Hr. Christian Dav. Wäntig und Söhne der Kirche einen Blitzableiter.

Gegen diesen Gewinn sind die Verluste, welche die Kirche betroffen haben, unbedeutend zu nennen. Nur von drei Beraubungen hat sich Nachricht erhalten. 1746 wurde die zinnerne Communionkanne aus dem Gewölbe der Pfarrwohnung entwendet, und am 17. Oktbr. 1775 Nachts schnitt ein Dieb die silbernen Treffen von der blauen Kanzelbekleidung ab [78]). In demselben Jahre

---

hat Heinrich Keller gesammelt 1786. 8. herausgegeben. Diese Streitschriften betrafen nicht, wie in Otto's Schriftst. u. Künstl. Lex. III, 197. gesagt wird, das Altarblatt der Kreuzkirche zu Dresden sondern das für die Großschönauer Kirche bestimmte Gemälde. Eine unparteiische Würdigung dieses Gemäldes hat der Dichter Kretschmann gegeben in d. Lauf. Monatsschr. 1794. Bd. 2. S. 208—227, 264—267. Zu vergl. ist auch N. Bibl. d. schön. Wissensch. Bd. 32. I. S. 129. 130. Leonhardi Erdbeschr. d. sächs. Lande, Th. 4. S. 257.

78) Eckarths Tagebuch 1775. S. 369. Weil damals häufig Diebstähle zu besorgen waren, gaben die Kirchväter die silber-

wurde auch die rothe Kanzel- und Altarbekleidung gestohlen.

Da der Platz der ersten Kirche unbekannt ist, so läßt sich auch der erste Kirchhof nicht mehr nachweisen [79]). Der jetzige Kirchhof war ursprünglich kleiner und der Raum desselben wurde beim Baue der neuen Kirche noch mehr verengt. Die jährlich größer werdende Zahl der Sterbefälle, welche besonders im Hungerjahre 1772 hoch stieg, veranlaßte die Erweiterung des Kirchhofes. Die Gemeinde kaufte deshalb am 29. Mai 1772 [80]) vom Richter Joh. Glob. Göhle aus dem Kretschamgute ein Stück Land für 150 Rthlr. und ließ um dieses Stück eine 150 Ellen lange, ¾ tiefe, 4 Ellen hohe und ¾ dicke Mauer durch den Mauermeister Gfr. Hamann aus Waltersdorf für 92 Rthlr. 10 Gr. bauen. Der Kirchhof hat vier Eingänge, einen vom Kretschamhofe, einen gegen Mittag neben dem Bahrhäuschen, einen gegen das Oberdorf, welcher nebst der Mauer bis an die Pfarrwohnung und den Stufen 1771 erbaut wurde, und den Haupteingang gegen Mitternacht. Letzteren, so wie die Stufen von Sandsteinplatten und die beiden Mauern vom Eingange bis zur Kirchthüre baute man 1769 mit einem Kostenaufwande von 200 Rthlr. Auch im J. 1733 war ein neues Kirchhofthor gebaut worden (welches?). Die Vergrößerung des Kirchhofes konnte aber nur auf eine kurze Zeit aushelfen. Das Bedürfniß einer abermaligen Erweiterung oder Anlegung eines neuen Kirchhofes wurde von Jahr

nen Gefäße, Kanne, Kelch und Oblatteller auf einige Zeit ins Zittauische Waisenhaus zur Verwahrung.

79) In einer Urkunde vom 15. Jul. 1612. (Schöppenb. III. fol. 127.) einen freien Weg betr., welchen George Sieber (in Nr. 321 oder 322) hinter Hans Hofmanns Hause gehabt hat, wird auch eines Todtengartens gedacht. Wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, daß unter diesem Todtengarten der das unter dem Namen des Todtenhauses gewöhnlich vorkommende Gemeindehaus (jetzt Nr. 324) umgebende Grasegarten zu verstehen sei, so könnte man den Kirchhof und also auch den Platz der ersten Kirche hier suchen.

80) Bei dieser Verhandlung waren vom Zittauer Rathe abgeordnet der Stadtrichter Knebel und Dr. Kretschmann.

zu Jahr dringender, bis endlich die Gemeinde im J. 1818 mit der Kircheninspection zu Zittau wegen des Ankaufes eines zu einem Kirchhofe geeigneten Platzes auf der Wiedemuth in Unterhandlungen trat, vermöge welcher ein an den Pfarrgarten grenzender Ackerfleck der Gemeinde für 200 Rthlr. überlassen und zugleich bestimmt wurde, daß diese 200 Rthlr. zum Kirchenvermögen genommen und an den Pfarrer als Entschädigung jährlich verzinset werden sollten. Der Rath zu Zittau genehmigte unterm 4. März 1819 diese Vorschläge, und so wurde im J. 1820 der bestimmte Platz zu einem Kirchhofe eingerichtet, in vier Felder für Männer und Frauen, Knaben und Mädchen abgetheilt, mit Holzanpflanzungen zu einem lebendigen Zaune umgeben und vorläufig mit hölzerner Umzäunung versehen, welche lt. Rechnung 244 Rthlr. 2 Gr. 1 Pf. kostete. Der neue Kirchhof wurde am 9. Juni 1822 in Gegenwart des Ortsinspectors Hrn. Senat. Kühn durch den Pfarrer eingeweiht. Die erste Leiche, welche den 10. Juni hier begraben wurde, war Eckardts Kind. Zu einer bequemeren Verbindung der beiden Kirchhöfe wurde das hintere Kirchhofthor an der Morgenseite des Bahrhäuschens auf die Abendseite desselben verlegt. Da man eine regelmäßigere Benutzung des alten Kirchhofes beabsichtigte, wodurch auch Raumersparniß zu hoffen stand, so wurde der alte Gottesacker im J. 1830 eingeebnet und neu besäet [81]). Unter den Grabdenkmälern giebt es ei-

81) Bei dieser Einebnung hätte man aber die alten Grabsteine, wenigstens die merkwürdigeren mit Familiennachrichten aus dem 17ten Jahrh., welche einen kleinen Ersatz für den unersetzlichen Verlust des alten Kirchenbuches gewähren könnten, billig schonen und (z. B. an der östl. Kirchhofmauer) aufstellen sollen. Schon bei Erbauung der neuen Kirche und später von Zeit zu Zeit mögen viele Grabsteine weggenommen worden sein, was erklärlich wird, da es hier nur einige Familienbegräbnisse giebt. Die ältesten bis 1830 noch vorhandenen Grabdenkmäler betrafen die Richterfamilie Göhle. Zwar hat der Chirurg G. B. Gruhl sämmtliche Grabinschriften abgeschrieben, aber die Handschrift ist leider nicht mehr vollständig vorhanden und auch nicht bis auf die neueste Zeit fortgesetzt.

nige bemerkenswerthe Arbeiten vom Bildhauer Gareis in Ostritz und von K. Glieb. Häblern in Großschönau. Endlich ist noch zu erwähnen, daß im J. 1835 die zu dem obern Kirchhofthore führenden Stufen von Sandsteinen neu angelegt wurden.

b) die Pfarrwohnung.

Nur wenige Schritte von der Kirche abendwärts steht die Pfarrwohnung, ein altes, aber geräumiges Gebäude mit massivem Erdgeschoß. Das obere Stockwerk ist von Holz aufgeführt und das Dach mit Stroh gedeckt. Eine Zeit der Erbauung kann nicht angegeben werden. Die Sage weiß von einem hier gestandenen Schlosse oder einer zum obern Vorwerke gehörenden Herrenwohnung, wovon das Erdgeschoß der Pfarrwohnung noch ein Ueberrest sein soll. Bauart und Einrichtung sprechen allerdings für ein hohes Alter, geben aber ohne andere Zeugnisse noch keinen Beweis, daß hier ein Schloß gestanden habe. Die Pfarrwohnung wird, was kleinere Reparaturen anlangt, vom Kirchenvermögen, übrigens von der Gemeinde in baulichem Wesen erhalten. Eine Hauptreparatur erfolgte 1766 vom 16. Juli bis zum 19. September. Unter anderm wurde ein gewölbter Stall gebaut. Meister Eckmann aus Zittau und Gohlich aus Waltersdorf waren die Baumeister. Uebrigens ist aus alter Zeit bekannt, daß die Gemeinde 1527 eine Pfarrscheune baute [82]). Im J. 1745 wurde ebenfalls eine neue Pfarrscheune gebaut.

Die Wiedemuth des Pfarrers, welche mittagwärts zwischen dem obern Viehwege und dem Buchberge liegt, enthält nach dem Flurregister von 1835 25 Schfl. Acker und 25 Schfl. Wiese. Der Kirchenbusch, woraus der

82) Das Schöppenbuch I. S. 29 sagt: „Item Die gemeine sampt den Eldisten haben dem pfarrhern vorm Erbhern Anthonius von vchteritz zugesagt das sie die schewne vff der widmut bawen wollen vnd solln bey des erbhern straff, —dortzu wil der Junckher die alde schewne geben was tugelich douon zunemen gescheen wie oben."

Pfarrer sonst sein Brennholz erhielt, ist zu 20 Scheffeln angegeben. Durch Anlegung eines neuen Kirchhofes und den Bau der Viehwegstraße ist der Flächeninhalt der Wiedemuth um einige Scheffel geringer worden. In alten Zeiten muß dem Pfarrer auch ein Theil der Gemeindeaue zur Benutzung angewiesen worden sein. Der Vergünstigung, welche Hans Neumannen 1570 ertheilt wurde, ein Haus auff des pfarrers dorff friden zu bawen, ist bereits oben S. 29 gedacht worden. Die Pfarrwohnung ist jetzt bei der Brandversicherungsgesellschaft mit 16 Wurzeln versichert.

c) die obere Schulwohnung.

Mitternachtswärts der Kirche gegenüber durch die Straße vom Kirchhofe getrennt, auf der nördlichen Spitze des Schulberges liegt die obere Schulwohnung. Auch sie ist ein altes Gebäude, von dessen Erbauung keine Kunde sich erhalten hat. Ein Neubau dieses Schulhauses ist schon längst besprochen worden. Die Verhandlungen darüber vor einer Rathsdeputation am 30. Jan. 1765 blieben ohne beabsichtigten Erfolg, wahrscheinlich weil damals Bauer, Gärtner und Häusler wegen Beitragspflichtigkeit zu gemeinschaftlichen Ausgaben noch im Streite begriffen waren, und es ist nur zu vermuthen, daß zu Vergrößerung der Schulwohnung auf der Mitternachtsseite damals der Erker angebaut wurde. Eine Baurechnung darüber hat sich nicht aufgefunden. 1769 wurde für 32 Rthlr. 13 Gr. ein neuer Thürstock verfertigt. Die Baukosten für die neue Schulstube und sonstige Reparatur im J. 1817 betrugen 447 Rthlr. 7 Gr. 11 Pf. und ein am 22. Aug. 1820 beinahe ausgebrochener Brand veranlaßte die Reparatur der Wohnstube, welche bei dieser Gelegenheit vergrößert wurde. Die Baukosten dafür beliefen sich auf 146 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. Die Schulscheune stand sonst im Schulgarten am Wege dem Hause unter Nr. 143 gegenüber. 1741 wurde sie neugebaut nnd zwar auf ihrer jetzigen Stelle, der Schulwohnung gegen Abend, wenn

dieser Bau nicht in spätere Zeit fällt. Der am westlichen Abhange in der Gartenmauer befindliche Schulbrunnen ist 1756 neu gebaut worden. Zu einem nächstens auszuführenden Neubau der obern Schulwohnung sind bereits Vorkehrungen getroffen.

Außer einem Grasegarten und der Grasnutzung auf den Kirchhöfen gehören zur Schule ¾ Schsl. Acker am Niederviehwege schon seit 1576 [83]). Die Schulwiese wurde lt. Verordnung vom 10. Aug. 1806 gegen eine jährlich zu verabreichende Entschädigung von 1 Rthlr. 12 Gr. eingezogen und mit Holz bepflanzt.

### d) die untere Schulwohnung.

Das zweite Schulhaus, unter Nr. 106 katastrirt, liegt am rechten Ufer der Lausur bei der Mündung derselben in die Mandau, und war ursprünglich ein schon im 17ten Jahrhundert auf der Gemeindeaue erbautes Privathaus. 1701 besaß es Friedrich Pöpel, seit d. 20. Sept. 1728 Joh. Chph. Goldberg und nach dessen Tode die Wittwe Anna Rosine Goldberg geb. Mai. Dem wohlthätigen Sinne dieser Frau verdankt die Gemeinde ihr zweites Schulhaus. Sie hatte bereits in einer testamentlichen Urkunde vom 20. Decbr. 1776 ihr Haus zu einem Schulhause bestimmt, welches nach ihrem Tode der Gemeinde übergeben werden sollte; sie änderte aber noch bei ihren Lebzeiten diese Willenserklärung dahin, daß sie unterm 8. Juni 1778 ihr Haus der Gemeinde förmlich zu einem Schulhause schenkte und überdieß noch ein Kapital von 100 Thalern überließ, damit von deren Zinsen die Kosten für künftig vorfallende Reparaturen bestritten werden könnten. Der Zittauer Rath genehmigte die Schenkung und verordnete unterm 9. Novbr. 1778 die Befreiung des Hauses vom Erbzins- und Botengelde, so wie von Hofediensten und Gemeindeabgaben und daß Gerichten und Gemeindeältesten dasselbe nach dem letzten Kaufwerthe sich

83) S. in den Beilagen Urkunde Nr. XVIII.

verreichen lassen sollten. Die Tradition des Hauses und Confirmation der Schenkungsurkunde [84]) erfolgte am 21. Juni 1779. Mochte auch diese Schenkung eine verschiedene Beurtheilung finden, jenachdem der Umstand, daß der damalige Unterschulmeister Menzel ein eignes Haus besaß, die Meinung von der Entbehrlichkeit eines zweiten Schulhauses begünstigte und Viele in diesem Geschenke eine Last erblickten, welche der Gemeinde aufgebürdet würde; so zeigte sich doch in der Folge, als der Bau eines zweiten Schulhauses bei zeitgemäßen Verbesserungen des Schulwesens unabweisbar hätte sein müssen, die Wohlthätigkeit dieser Schenkung mehr als einmal. Da das Gebäude baufällig war, daß es der Schulmeister Menzel gar nicht beziehen wollte und erst durch obrigkeitliche Anordnung dazu bewogen werden konnte, so dachte man schon damals an eine künftig nöthig werdende Hauptreparatur und sammelte zu diesem Behufe, indem man die Ausgaben für Reparaturen so viel wie möglich sparte, die eingehenden Zinsen des Kapitals, welche 1791 im Betrage von 40 Rthlrn. wieder zinsbar angelegt wurden. Auf diese Weise wurde es möglich, im J. 1801 den Bau der Schulstube, welche zugleich als Wohnstube dienen mußte, ohne Zuthun der Gemeinde und ohne den Hauptstamm des Kapitals anzugreifen, mit einem Kostenaufwande von 98 Rthlrn. 4 Gr. auszuführen. Nun war allerdings das Nothwendigste geschehen, allein diese und alle folgenden Reparaturen, besonders die im J. 1815 erfolgte Einrichtung einer obern Kammer zur Wohnstube, konnten bei der übeln Beschaffenheit, welche z. B. in Rücksicht der Beheizung gefahrdrohend war, nicht ausreichen, dieses Gebäude in einen Schulzwecken entsprechenden Zustand zu versetzen. Bei der von Jahr zu Jahr größer werdenden Baufälligkeit kam bereits im J. 1821 eine Vergrößerung des Schulhauses durch Anbau zweier Sparren in Vorschlag. Da man aber erwog, daß eine Reparatur sehr kostspielig und immer nur eine halbe

84) S. in den Beilagen Urk. Nr. XL.

Maaßregel sein würde, so entschieden sich endlich die Gemeinden bei einem allgemeinen Eingebote am 30. März 1824 für einen Neubau, welcher aber erst nach Beendigung der zu gleicher Zeit beantragten und dringlich befundenen Reparatur an der Kirche in Ausführung kommen sollte. So verzögerte sich der Schulbau bis zum J. 1826. Nachdem man bei einer Hauptbesichtigung des Hauses durch die Gewerken von Zittau die Nothwendigkeit des Baues erkannt hatte, erfolgte auf die am 19. April 1826 deshalb stattgehabten Verhandlungen unterm 18. Mai die obrigkeitliche Anordnung zu Erbauung eines neuen massiv aufzuführenden Schulhauses. Diese Anordnung fand in der Folge wegen des Kostenpunktes und anderer wohl zu berücksichtigenden Umstände Abänderung. Wegen des Bauplatzes vereinigte man sich dahin, daß das neue Gebäude nicht an die Stelle des alten Hauses, welches zum Theil ganz nahe hinter das Haus Nr. 107 gebaut war, sondern weiter hinten im Grasegarten mit der Fronte gerade gegen Mittag aufgeführt werden sollte. Da die tiefe Lage des Gartens eine bedeutende Grunderhöhung nöthig machte, diese Grunderhöhung aber neben der Ausfüllung des Gartens einen nicht geringen Mehraufwand voraussetzen ließ, da man ferner glaubte, daß einem steinernen Gebäude so nahe am Wasser die nöthige Trockenheit fehlen müsse, da auch bereits das Zimmerholz bearbeitet fertig lag und die ganze Einrichtung zu einem hölzernen Gebäude getroffen war, so ertheilte der Zittauer Rath auf die deshalb unterm 12. Juni erstatteten Vorstellungen unter Berücksichtigung dieser und anderer Gründe bei der Localerörterung am 20. Juni die Erlaubniß: das Schulhaus mit zwei hölzernen Stuben, gewölbtem Gange, Küche, Gewölbe und Stallung, auch steinernen Zwischenwänden, das mittle Stockwerk mit Lehm ausgesteckt zu erbauen und das Haus mit einem Ziegeldache zu versehen. Uebrigens wurde der Bau dem Maurermeister Joh. Georg Clemens aus Seifhennersdorf und dem Zimmermeister Gfr. Krause aus Großschönau unter Beaufsichtigung des in dieser An-

gelegenheit sehr thätigen und umsichtigen Gemeindälteſten Joh. Glieb. Wenzels übertragen und der von Erſterem gefertigte Riß zum Grunde gelegt. Unterdeß hatte der Unterſchulmeiſter am 9. Juni das von der Gemeinde gemiethete Interims-Schul- und Wohnungslocal, das Joh. Glob. Hälſchken gehörige Haus Nr. 72b bezogen. Das alte Schulhaus nebſt Oefen, Thüren und Zubehör ohne die Steine und den Lehm kaufte meiſtbietend am 8. Juni der Inwohner Joh. Glieb. Siegler für 126 Rthlr. Conv. Geld und ließ es auch auf ſeine Koſten abtragen[85]). Das neue Schulgebäude ſollte 33½ Elle lang und 15 Ellen breit werden und der Grund zu 4 Ellen Tiefe und 1½ Elle Breite wurde am 26. Juni 1826 abgeſteckt. Am 18. Auguſt d. J. war der Bau ſo weit vorgeſchritten, daß das Gebäude unter den üblichen Gebräuchen gehoben werden konnte. Der innere Ausbau erfolgte aber erſt im J. 1827 unter Leitung des Bauergemeindälteſten Joh. Gfr. Goldberg, und war im September weit genug vollendet, um den 21. September, einen Freitag zum Tage der Einweihung zu beſtimmen. An dieſem Tage verſammelten ſich die Schulkinder in dem Interimsſchullocale und wurden von ihrem Schulmeiſter zu einer Betſtunde in die Kirche geführt, wo auch der Ortsinſpector Hr. Senator Kühn und die Gemeindevorſteher gegenwärtig waren. Nach Endigung der Betſtunde begab ſich der Zug unter Begleitung der Muſiker, welche mit Poſaunen einige Choräle anſtimmten, in das neue von außen und innen mit Blumen verzierte Schulhaus. Hier hielt nun der Ortspfarrer vor einer zahlreichen Verſammlung die Einweihungsrede, worauf der Ortsinſpector das Haus den Gemeindevorſtehern ihrer fernern Aufſichtsführung übergab und zuletzt der Schulmeiſter ſeiner Dankrede Worte der Ermunterung zu Fortſetzung des Schulwerkes in Jeſu Namen anknüpfte. Das unter Begleitung der Poſaunen abgeſungene Lied: Nun

85) Derſelbe baute das Haus auf eine Bauſtelle des obern Viehweges unter Nr. 470 wieder auf.

danket alle Gott ꝛc. beschloß die Feierlichkeit. Am 22. Septbr. wurde zum Erstenmale Schule gehalten.

Die am 31. August 1827 durch den Baudirector unter Zuziehung der Gewerken von Zittau erfolgte Besichtigung des Schulhauses ergab mehrere Unangemessenheiten und Abweichungen gegen den Riß. Obgleich nun der Magistrat bei einem Vorbeschiede am 26. Sept. und in einer nochmaligen Anordnung unterm 29. Novbr. 1827 bestimmte, den zu Grunde gelegten Riß gebührend in Vollziehung zu setzen, so ist zur Zeit noch Manches unerledigt geblieben, und es ist hier nur noch zu bemerken, daß im J. 1828 eine Grenzausgleichung mit dem Nachbar Joh. Glieb Strobach in Nr. 102 erfolgte, indem zwischen den beiden Gärten eine Mauer gezogen wurde, daß im J. 1829 die Mauer an der Laufur gebaut, so wie ein Fahrweg um den Garten angelegt, ferner der Zaun um den Küchengarten besorgt, der Eingang gepflastert und ein Brunnen im Hofe angelegt wurde, daß im J. 1830 die Fenster der Wohn- und Schulstube äußere Laden erhielten, der Boden des Grasegartens eingeebnet und besäet, der Grasegarten mit einem Breterzaune umgeben und der Grenzzaun gegen Strobachs, so wie die Holzremise erbaut wurde, daß im J. 1832 die Anlegung des Grenzzaunes gegen Marschners Haus Nr. 107 erfolgte und daß im J. 1835 die Verschlagung der obern Seite mit Bretern und die Anlegung einer blechernen Dachrinne in Ausführung kam [86]).

Die sämmtlichen auf diesen Bau gewendeten Kosten betrugen lt. Rechnung 3592 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. also beträchtlich mehr als die nur zu 2001 Rthlr. 20 Gr. angesetzten Bauanschläge, wobei aber bemerkt werden muß, daß die Bauanschläge nur die eigentlichen Baukosten für das Haus, wenn sie auch mehr betrugen, als die Anschläge besagen, aber nicht alle übrigen auflaufenden Un-

86) Ausführlicher über diesen Schulbau handelt die Beschreibung desselben vom Schulmeister A. F. Richter, eine Handschrift, worin auch die urkundl. Belege zu finden sind.

kosten und die Baukosten für die Umgebungen des Hauses berechnen konnten. Diese Baukosten wurden bestritten von dem geschenkten Schulcapitale an 100 Rthlr. von den 126 Rthlr. betragenden Kaufgeldern für das alte Haus[87]), von den aus dem Abraume gelösten 83 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. und den aufgebrachten Schulbausteuern im Betrage: 2962 Rthlr. und 6 Pf. von Großschönau und 321 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. von Neuschönau. Um das Aufbringen dieses Bedürfnisses zu erleichtern, bewilligten einige vermögende Einwohner Darlehne von 100 und 50 Rthlrn. unzinsbar.

Als eigentliche zur untern Schule gehörende Wiedemuth ist eine 2 Scheffel Land betragende Wiese zwischen den Kretschamfeldern und dem obern Viehwege zu betrachten. Uebrigens gehört zum Unterschulhause eine Dominialacker- und Wiesen-Parzelle. Eine kleine Wiese, welche ebenfalls herrschaftlich ist und bei Neuschönau an der Lausur liegt, hat der derzeitige Unterschulmeister als Gerichtsschreiber von Großschönau zu benutzen. Uebrigens ist das Unterschulhaus bei der Oberlaus. Brandversicherungsanstalt mit 6 Wurzeln versichert.

e) das Gemeindehaus.

Das jetzige Gemeindehaus befindet sich auf dem obern Viehwege zwischen den Häusern unter Nr. 123 und 125 und ist unter Nr. 124 katastrirt. Von der ersten Anlegung eines Gemeindehauses zu Großschönau ist nichts bekannt, doch ist sie gewiß schon im 16ten Jahrhundert erfolgt. Da das Gemeindehaus von jeher vom Todtengrä-

87) Hieraus ergiebt sich, daß die Schenkung jener edelgesinnten Frau zu dem mehr als 40 Jahre nach ihrem Tode ausgeführten Schulhausbaue einen baaren Beitrag von 226 Rthlr. ergeben hat, und der Geldwerth dieser Schenkung ist noch höher anzuschlagen, da der Gemeinde binnen 46 Jahren von 1780 bis mit 1825 die Zinsen jener 100 Rthlr. im Betrage von 230 Rthlr. zu Gute gekommen sind.

ber bewohnt worden ist, so heißt es gewöhnlich auch das Todtenhaus. Das erste Todtenhaus stand unter dem Huthberge bereits im J. 1612 (vergl. Anmerk. 79) und war das jetzt unter Nr. 324 katastrirte Haus. Gerichten und Gemeindeältesten verkauften dasselbe für 80 Rthl. am 14. März 1712 an den Todtengräber Friedrich Hofmann[88]). Damals oder in den folgenden Jahren, vielleicht bis 1719, muß das jetzige Gemeindehaus erbaut worden sein. Nachrichten und Baurechnungen darüber fehlen. Die letzte Hauptreparatur wurde 1816 vorgenommen. In dem Gemeindehause wohnen auch die Almosenpercipienten, welche sonst kein Unterkommen haben, unter Aufsicht des Todtengräbers.

f) das Spritzenhaus.

Dieses zur Aufbewahrung der niedern Gemeindefeuerspritze bestimmte Haus steht auf dem Gehöfte des Bauergutes unter Nr. 18 und wurde im J. 1802 erbaut. Die übrigen Feuerspritzen haben keine besondern Häuser, sondern stehen bei Privaten.

g) das Bahrenhaus.

Es steht am mittäglichen Kirchhofthore. Von Erbauung desselben hat sich keine Nachricht aufgefunden. Hier werden die Leichengeräthschaften aufbewahrt.

Außer diesen öffentlichen Gebäuden verdienen noch einer besondern Erwähnung:

h) der Kretscham zu Großschönau.

Der Kretscham oder das Gericht, wo alle dorfgericht-

88) Der Kauf ist befindlich im Schöppenb. Vol. V. S. 79. Die nachherigen Besitzer dieses Hauses sind gewesen: Friedrich Hofmann s. 14. März 1712. Chph. Hofmann s. 9. Mai 1719. Chr. Möller s. 4. Jul. 1745. Joh. Glob. Hänsch s. 10. Jan. 1763. Anna Dorothea Heye geb. Thiele s. 10. April 1765. Mich. Seidel s. 23. Mai 1771. Joh. Chph. Linke s. 12. Sept. 1791 und Joh. Glieb. Däsler s. 21. Novbr. 1828.

lichen Verhandlungen ſtattfinden, liegt auf der öſtlichen Spitze des Schulberges zwiſchen der Kirche und der obern Mühle, und iſt in ſeiner jetzigen Geſtalt lt. einer am Hauptgebäude befindlichen Inſchrift vom Richter Chriſtoph Göhle II im J. 1683 neu aufgebaut worden. Von den frühern Schickſalen des Kretſchams iſt bekannt, daß derſelbe im J. 1530 von Hans Güteln aus Bosheit angezündet wurde. Wahrſcheinlich hat der Kretſcham von ſeiner erſten Erbauung an immer hier geſtanden. Denn wenn eine Sage den ehemaligen Kretſcham an die Stelle des jetzigen Hauſes Nr. 105 verſetzt [89]); ſo mag vielleicht der Umſtand, daß in alten Zeiten hier ein Bauergut lag, welches Symon Hennigk Mittwochs nach **Exaudi** 1554 an den Richter Franz Herfart für 200 Zitt. Mark verkaufte [90]), die Veranlaſſung dazu ſein. Vielleicht dienten auch die Bauergebäude auf einige Zeit zur Wohnung des Richters. Durch den Ankauf dieſes Gutes ſo wie durch die Erwerbung des Buchberges, welchen derſelbe Franz Herfart Donnerſtags nach Mariä Heimſuchung 1550 von Merthen Tormer für 78 Zitt. Mark käuflich an ſich brachte [91]), iſt der Grund und Boden des Kretſchams beträchtlich vergrößert worden. Hingegen wurden wieder am 11. Aug. 1596 [92]) die beiden Gärten Nr. 92 und 97, ſo wie in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts die Häuſer Nr. 105. 111. 112 und zuletzt

89) Da dieſes Haus vor 1656 nicht erbaut ſein kann, denn erſt am 24. Juni 1656 verkaufte der Richter Chriſtoph Göhle I den dazu gehörigen Grund und Boden an Hans Göhlen (Schöppenb. IV. 12 b.); ſo bedarf es noch einer Aufklärung darüber, ob und wenn vormalz hier ein Gebäude geſtanden hat.

90) S. Kaufurkunde im Schöppenb. Vol. II. S. 84. Simon Hennigk oder Hencke kaufte dieſes Guth 1536 Dienſt. n. Reminisc. von Stephan Mollers Wittwe für 116 Zitt. Mark. Schöppenb. I. 44. Die Bauergebäude, welche vielleicht an der Stelle des Hauſes Nr. 105 ſtanden, ſind wahrſcheinlich bald nach jenem Verkaufe an den Richter abgebrochen worden.

91) S. Urk. in den Beil. Nr. XI.

92) S. Schöppenb. III. fol. 176b.

das Haus Nr. 113 aus jenem erkauften Gute ausgesetzt. Der Grund und Boden bildet aber kein zusammenhängendes Ganzes. Abgesondert liegt der Buchberg zwischen der Pfarrwiedemuth, den Vierhäusern und dem Bauergute unter Nr. 167 und auch der Haupttheil wird durch die Lausur und den obern Viehweg in zwei Hälften, eine größere und kleinere getheilt. Der Flächeninhalt beträgt nach dem Flurregister 168 Schfl. 8 Mtz. Land, welches ohne den Buchberg zu anderthalb Hufen angenommen wird. Davon besaß der Richter eine halbe Hufe lehnsweise und dienst- und steuerfrei; die ganze Hufe aber war erblich, jedoch haften hierauf die Gemeindelasten und Dienstleistungen nur nach 4½ Ruthe [93]). Die Lehnseigenschaft, vermöge welcher der Besitzer des Kretschams allemal Richter war, hat seit dem 19. März 1807 aufgehört. An diesem Tage ließ der Richter Joh. Georg Göhle I vom Zittauer Magistrat die halbe Hufe Lehn gegen einen jährlichen Canon in Erbe verwandeln [94]). Die Besitzer des Kretschams, welche zugleich das Richteramt verwalteten, müssen später noch genannt werden. An besondern Gerechtigkeiten gehörten zum Kretscham lt. alter Kaufbriefe ein freier Bierschank, Salzschank, Backen, Schlachten, sammt aller Handthierung, „wie sölches auff allen Jahrdingen gerüget vnd namhaftig gemacht ist worden, wie Lehns vnd Lands gebreuchlichen“ [95]). Hierzu kam in

93) Wenn diese theilweise Steuerbefreiung nicht auf besonderen Verhältnissen beruhet; so ließe sich zur Erklärung hinzufügen, daß jenes 1554 erkaufte Gut, worauf natürlich Dienste und Abgaben hafteten, vielleicht nach 9 Ruthen verrechnet war und nach dem Ausatze der obigen Gärten und Häuser nur noch zur Hälfte steuer- und dienstpflichtig bleiben konnte. Hieraus würde nun wieder folgen, daß, da von einem Erbgute nach einer Hufe gesprochen wird, der Kretscham schon vor jenem Ankaufe wenigstens zur Hälfte erblich, zugleich aber auch dienst- und steuerfrei gewesen sein müsse.

94) Die Allodificationsurkunde ist befindlich im Schöppenb. Vol. XIV. S. 526 ꝛc.

95) S. den ältesten bekannten Kaufbrief vom 13. März 1580

der Folge das Brantweinbrennen; denn am 20. April 1703 wurde dem Richter Christoph Göhle III vom Zittauer Rathe ein Brantweintopf verliehen. Die Brennerei befindet sich im Gedingehause und ist meist verpachtet gewesen. Bis auf den Bier- und Brantweinschank sind jedoch bei veränderten Zeitverhältnissen die Befugnisse und Gerechtigkeiten des Kretschams, wozu z. B. auch die Bierzüge gehörten, schon längst nicht mehr in ihrer ganzen Ausdehnung geltend gemacht worden. In Beziehung auf den Bier- und Brantweinschank des Kretschams sind hier noch

i) die Schenken

zu erwähnen. Es giebt deren zwei, die obere und die s. g. Sandschenke. Beide sind abhängig vom Kretscham, an dessen Besitzer die Schenkwirthe jährlich gewisse Vergütungsquanta zahlen. Beide heißen deshalb auch Beischenken. Die mit dem Steigen der Bevölkerung vermehrte Bier- und Brantweinconsumtion machte die Anlegnng dieser Schenken nöthig. Die obere Schenkwirthschaft befand sich anfänglich auf dem Garten unter Nr. 237, dessen Besitzer Gottfr. Schiffner dieselbe in das von ihm am 16. Mai 1771 erkaufte Auehaus unter Nr. 247 verlegte. Die niedere Schenke oder s. g. Sandschenke, unter Nr. 50 bei der Schafbrücke gelegen, wurde höchstwahrscheinlich zur Zeit des 7jährigen Krieges vom Richter Joh. Gottlob Göhle erbaut. Am 30. Juli 1764 verkaufte er sie an Andreas Sommer. — Einen Wein- und

---

im Schöppenb. Vol. III. fol. 106b. Der Salzschank, wozu jetzt Privatpersonen Concession erhalten, muß bald nachher vom Kretscham getrennt worden sein, denn seiner wird schon im Kaufbriefe von 1615 und in spätern Ehdingsrügen nicht mehr gedacht. Ueber die freie Fischerei in der Lausur lassen sich keine Nachweisungen geben. — Anlangend die Kaufpreise, so wurde der Kretscham im J. 1580 für 1200, 1604 für 1485, 1615 für 1935, 1635 nur für 950, 1676 für 2000 Zittauische Mark, 1690 für 4000, 1694 für 3200, später wieder für 4000 Rthlr. 1817 für 9950 und 1833 für 12000 Rthlr. verkauft.

Bierschank eröffnete ungeachtet des Widerspruchs von Seiten des Kretschamsbesitzers der Rathskellerpachter Werner zu Zittau im J. 1833 in dem auf dem Bauergute Nr. 174 neuerbauten Hause [96]).

k) der Kretscham zu Neuschönau.

Dieser, wie schon angeführt, im J. 1731 von Johann Goldberg erbaute Kretscham liegt im s. g. Dörfchen, im eigentlichen Neuschönau an der Gründischen Straße und hat außer Dienst- und Abgabenfreiheit nach der Urkunde vom 4. Jan. 1731 einen freien Bierschank, Brantweinbrennerei, Back- und Schlachtgerechtigkeit. Für die Schankgerechtigkeit bezahlte Johann Goldberg 50 Rthlr., für den Grund und Boden nach zwei Baustellen 30 Rthlr. und für das Brantweinbrennen ist ein jährlicher Canon von 4 Rthlr. an den Zittauer Rath als Herrschaft abzutragen [97]). Johann Goldberg verkaufte den Kretscham schon am 18. August 1732 an seinen Vetter Johann Friedrich Goldberg für 1500 Rthlr. und dieser wieder am 27. Juli 1746 an den Richter zu Neuschönau Gottlieb Wenzel für 600 Rthlr., dessen Familie noch im Besitze desselben ist.

l) die Mühlen.

Von den vier zu Großschönau befindlichen Mühlen ist die obere Mühle unstreitig die älteste. Sie liegt unterhalb des Kretschams, also am Fuße und Abhange des Schulberges neben der s. g. Mühlwiese und dem Garten unter Nr. 141. Das Mahlwerk, zwei Mahlgänge, ein Spitzgang und eine Bretschneidemühle, wird von einem zwischen der Pfarrwiedemuth und dem Grunde und Boden des Hauses unter Nr. 167[b] aus der Lausur abgeleiteten die Pfarrwiedemuth und Kretschamfelder durchschneidenden Mühlgraben getrieben. Die Zeit ihrer Anlegung ist un-

96) S. Oberlauf. Blätt. 1833 Nr. 4. S. 15.
97) S. Urk. Nr. XXVIII in den Beilagen.

bekannt. Die obere Mühle heißt sie schon im J. 1573. Auch der Bretschneidemühle wird schon im J. 1587 gedacht. Sie war sonst herrschaftliches Eigenthum und wurde am 23. April 1807 vom Zittauer Rathe an den damaligen Pachter Mstr. Chr. Gottlieb Böhme verkauft. Der jährliche Wasserzins beträgt 118 Rthlr. zahlbar in zwei Terminen und an Getreide hat der Besitzer jährlich 18 Schfl. Korn in Zittau aufzuschütten. Bei vorfallenden Wasserbauten am Wehre und Mahlwerke ist die Gemeinde zu Fuhren und Handdiensten verpflichtet. Von den Pachtern der obern Mühle sind bekannt: Hans Hübel von 1558 bis 1565, dann Müller in der Stegemühle zu Herwigsdorf[98]); ferner Hans Schmidt bereits 1701, starb 1723; Christoph Marschner 1725; Georg Friedrich Richter 1757; Gottlob Tietze 1771.

Die Sage von einer im Niederdorfe am linken Ufer der Mandau (ob in der Gegend des Gartens unter Nr. 401 ?) gestandenen Mühle läßt sich historisch nicht mehr begründen. Möglich, daß in diesem Falle der linke Arm der die Breiteaue umfließenden Mandau ein Ueberrest des alten Mühlgrabens wäre. Die zwei Mahlgänge enthaltende Steinmühle, gelegen am Kraftberge und dem rechten Ufer der Mandau zwischen den Häusern unter Nr. 57 und 58 wurde nebst dem Steinmühlteiche von Hertwig von Nostitz wahrscheinlich im J. 1568 angelegt[99])

98) Hertwig von Nostitz ertheilte ihm am 29. Juli 1565 eine Kundschaft, abschriftlich zu finden im Mühl- und Metzregister der Stegemühle zu Herwigsdorf (aufbewahrt im Archive zu Niederrennersdorf). Hübel war vorher Müller in der Hospitalmühle zu Zittau.

99) Für diese Angabe ist ein Nachweis enthalten in der Kaufsurkunde, lt. welcher Hertwig von Nostitz am 16. März 1569 dem Schmidte Michel Glatten die Gemeinschmiede abkaufte. Hier heißt es nämlich Schöppenb. II S. 192: „dieweil der mulgrabe der Neuen mulen Zu gutte das gertlein betroffen, als habe ich vmb vergnugunge, auff sein vleisigk bitten vnd anhalten, dem schmide, solche schmide abgekaufft." — — — —. Man vergl. oben Anmerk. 7.

und ist herrschaftliches Eigenthum gewesen, bis der Zittauer Rath dieselbe am 25. Juli 1807 an Mstr. Johann Gfr. Wagner aus Hainewalde verkaufte. Der Wasserzins wurde zu 69 Rthlr. und 12 Schfl. Korn festgesetzt. Auch hier hat die Gemeinde bei vorfallenden Bauten am Mahlwerke u. dergl. Fuhren und Handdienste zu leisten. Steinmühle heißt diese Mühle wohl erst seit 1761, wo sie nach dem Brande am 5. Jan. 1761 [100]) neu und zwar steinern wieder aufgebaut wurde. Jetziger Besitzer ist Mstr. Joh. August Reinisch seit d. 1. Mai 1825. Von den früheren Pachtern dieser Mühle können namentlich nur folgende angegeben werden: Lucas Bortmann 1615; Georg Hamann † 1680; Georg Roscher † 1715; Gottlob Olbrich † 1766 und Johann Gottlieb Zentscher bis 1807 † 1821.

Die kleine Mühle, am Mühlgraben der Steinmühle unterhalb derselben zwischen den Häusern unter Nr. 39 und 44 gelegen und unter Nr. 42 katastrirt, war ursprünglich ein Auehaus, welches im J. 1701 Andreas Neumann besaß. Dieser vertauschte das Haus am 17. Decbr. 1708 an Mstr. Christian Kaulfersch gegen das Haus unter Nr. 25ª. Kaulfersch legte nun nach erlangter Vergünstigung ein Mahlwerk mit einem Gange an, erhielt aber unterm 19. Juni 1713 die Weisung, daß er sich nur mit fremden Mahlgästen begnügen lassen sollte, welche Weisung mittelst Rathsverordnung vom 3. August 1735 auf's Neue eingeschärft wurde. An Wasserzins ist jährlich 18 Rthlr. zu zahlen. Besitzer dieser Mühle sind gewesen: Christian Kaulfersch, sein Sohn gleiches Namens s. d. 12. Juni 1732, Christian Vogt s. d. 11. Mai 1749, dessen Sohn Chr. Vogt s. d. 19. Januar 1764, Joh. Glo. Fabian s. d. 21. April 1786, dessen Sohn

100) S. Eckarths Tageb. 1761. S. 6. Andre Nachrichten lassen den Brand am 1. Januar geschehen. Ob er durch Selbstentzündung oder durch Verwahrlosung entstanden ist, weiß Niemand. Zeitgenossen betrachteten den Brand als Strafe für ein gottloses Leben.

Karl Benj. Fabian s. d. 25. Juli 1823 und Mstr. Christ. Glieb. Böhme seit 1831.

Die Pochmühle in einem Nebengebäude des Erbhauses unter Nr. 6 ist im J. 1828 angelegt worden. Ihr Erbauer, K. Gfr. Goldberg erhielt am 13. Septbr. 1827 die obrigkeitliche Erlaubniß gegen einen jährlichen Wasserzins von 25 Rthlr. und 6 Schfl. Korn. Trefflich ist die mechanische Einrichtung des Mahlwerkes, dessen einziges Hauptrad zwei Gänge treibt.

Von den drei in Großschönau befindlichen

m) Schmiedewerkstätten

ist die niedere Schmiede die älteste. Sie liegt neben den Häusern unter Nr. 68. 70. 74[a] und [b] und ist unter Nr. 69 katastrirt. Eine Zeit ihrer Anlegung kann nicht angegeben werden, doch war sie schon im 16. Jahrhundert vorhanden. Im J. 1554 den Ersten Szonntagk Jhm aduentk verkauften Richter und Schöppen eynen flecken awß der gemeyne michel freimell dem schmide vm lx Zitt. margk. Dieser Schmiedegarten hatte einen beträchtlichen Umfang, seitdem aber derselbe vom neuen Mühlgraben (vergl. Anmerk. 99 S. 67) durchschnitten wurde, verkauften die Besitzer der Schmiede aus demselben nach und nach einzelne über dem Mühlgraben gelegene Pläne, z. B. wo jetzt das Haus Nr. 74[a] steht. Außer dem genannten Freimel hat die niedere Schmiede folgende Besitzer gehabt: Michel glatte; Jorge henne s. 12. Juni 1563; Jacob hille s. d. t. Steph. 1564; Michel glatte wiederum s. Dienst. n. Judica 1566[1]); Dauidt ahneſorge s. 16. März 1569, nach ihm bartel friderich; mathes weber s. 5. Mai 1579 (von der Ge-

1) In diesem Kaufbriefe (Schöppenb. II. S. 164) heißt es: „Auch Jst der keuffer schuldigk dieweil er in der gemeinschmide itziger Zeit nicht arbeitet dieselbige wen es der gemeyne gefelligk einen gutten schmidt dahin zu setzen solcher sol auch nach seinen todte mit seinen Erben gehalten werden.“

meinde [2]); nickel hartman ſ. 23. Febr. 1581; dann Matz bergman; Fabigen pömmer ſ. 5. März 1589, nach ihm ſein Sohn Mertten pomer bereits 1609; George Schober ſ. 10. Febr. 1636 (von der Gemeinde); Martin Strobach ſ. 28. Aug. 1644; ſein Sohn Michael Strobach ſ. d. 7. Mai 1683; Hans Friedrich ſ. 13. April 1687 (von der Gemeinde); ſein Sohn Chriſtian Friedrich ſ. 14. Aug. 1714; Joh. Gfr. Döring ſ. 26. Juli 1760; ſein Sohn gleiches Namens ſ. 13. Jul. 1796; Friedr. Wilh. Götze ſ. 17. Juni 1811 und Mſtr. Müller ſ. 1833 der jetzige.

Die obere Schmiede, kataſtrirt unter Nr. 182, zwiſchen den Häuſern untern Nr. 183, 184 und 198 und am Aueteiche gelegen, wurde zu Ende des 17ten Jahrhunderts erbaut und von der Gemeinde an Friedrich Strobach verkauft [3]). Nach ihm waren Beſitzer: ſein Sohn Friedr. Strobach ſ. 30. April 1721; Johann Adam Nefelt ſ. 5. März 1753; deſſen Wittwe Anna Eliſab. geb. Strobach; Georg Ehrenfried Israel ſ. 5. Fe-

---

2) Damals wurde die Schmiede für ein öffentliches Gebäude erklärt, „vnd ſoll, heißt es im Notandum zu dieſem Kaufbriefe (Schöppenb. III. fol. 88.), die ſchmide numher in beulichem weſen erhalten werden.“ Dieß Verhältniß hat wahrſcheinlich bis zu Ausgang des 17. Jahrhunderts gedauert, als die obere Schmiede angelegt wurde. Ferner heißt es in obiger Urkunde: „Auff Sollichen vortrag hat der ſchmidt vorwilligeth, ſo er wegzige oder abſtirbe, das er die ſchmide wider, mit einem thuchtigem ſchmide beſeczen wolle vnd ſolle, So aber in mitler zceit ſein Son, die ſchmide noch abſterben ſeines vatern verſorgen konde Sal ſie Jhme, vor einen andern gegont werden wu aber nicht, So ſal die mutter macht haben, einen thüchtigen geſellen zu halten, auff das die herſchafft vnd die gemeine, moege vorſorgeth werden, mit einem thuchtigen ſchmide.“

3) Die Kaufurkunde fehlt. Am 11. Novbr. 1705 ertheilte die Gemeinde F. Strobachen wegen bezahlter Kaufgelder eine Losſage. S. Schöppenb. V. S. 129. F. Strobach, wahrſcheinlich ein Sohn Michael Strobachs in der niedern Schmiede, war aber ſchon 1701 im Beſitze der obern Schmiede. S. Gärtelzinsrechn. von 1701.

bruar 1783 und der jetzige Joh. Glieb. Israel s. 26. Febr. 1808. Am 12. (oder 17.) Januar 1747 brannte die obere Schmiede nebst dem Hause unter Nr. 184ª ab.

Die dritte Schmiede hat der Bauer Johann Gottlieb Michel in Nr. 79 nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß vom 13. Juli 1829 auf seinem Grunde und Boden erbaut.

---

## IV.

## Brücken. Steige. Straßen. Communicationswege.

An Brücken, Steigen, Straßen und Communicationswegen, diesen für den Verkehr unentbehrlichsten Bauwerken hat das Dorf und Dorfgebiet Groß- und Neuschönau eine große Anzahl. Die Brücken und Steige, welche schon mit dem Anbaue an den Ufern der Mandau und Lausur nothwendig wurden, haben sich nach und nach bei zunehmender Bevölkerung und Lebhaftigkeit des Verkehrs bis auf 37 vermehrt, ungerechnet einige ganz kleine Brücken, welche z. B. über das s. g. Bächlein, den aus der Mandau abgeleiteten [4]) und in den Aueteich fließenden Graben und über den Obermühlgraben gelegt sind. Ueber die Mandau führen 4 große und 6 kleine Brücken, so wie 5 große und 8 kleine Steige und zwar dem Laufe des Wassers nach in folgender Ordnung:

1) ein Steig an der Warnsdorfer Grenze;
2) ein Steig bei den Häusern untern Nr. 208 und

---

4) Ein diesen Graben ableitendes oberes Wehr kommt schon in der Urkunde von 1587 (Urk. Nr. XXII in den Beilag.) vor. Im J. 1769 wurde es neu gebaut, aber nach der Zerstörung durch die Eisflut am 11. Febr. 1811 nicht wieder hergestellt.

267, beide von umwohnenden Bauern und Gärtnern in baulichem Wesen erhalten;

3) ein kleiner Steig bei den Häusern Nr. 200 und 202, von der Gemeinde zu bauen;

4) eine steinerne Brücke bei der obern Schmiede, sonst ein Steig. Sie wurde im J. 1820 mit einem Kostenaufwande von 500 Rthlrn. erbaut, ruht auf 3 Pfeilern und ist 9 Ellen breit.

5) ein kleiner Steig bei dem Hause Nr. 285;

6) einer dergleichen bei dem Garten unter Nr. 172;

7) eine hölzerne Brücke bei den Häusern Nr. 307 und 162. Ursprünglich befand sich hier ein hölzerner Steig; 1791 wurde eine hölzerne Brücke, aber 1800 wieder ein Steig gebaut. Die unterhalb desselben bei Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Anton von Sachsen in Großschönau im October 1829 angelegte Interimsbrücke wurde hieher verlegt und führt seitdem den Namen der Königsbrücke.

8) ein kleiner Steig bei dem Garten unter Nr. 310;

9) ein Steig bei dem Hause 322, von Bauern und Gärtnern zu unterhalten;

10) eine hölzerne Brücke bei den Häusern Nr. 332 und 335, ehemals ein Steig, welcher um 1745 von den umwohnenden Häuslern angelegt worden war;

11) ein kleiner Steig bei dem Hause Nr. 81 und dem gegenüberliegenden Hause Nr. 342. Ehdingsrügen aus dem 17ten Jahrhundert erwähnen eine Brücke vor Christoph Göhles (in Nr. 80) und Hans Bortmanns (in Nr. 79), welche in dieser Gegend gelegen haben muß;

12) ein Steig bei der niedern Schmiede, ehemals vielleicht auch eine Brücke;

13) ein Steig bei der Steinmühle, beide von der Gemeinde zu unterhalten;

14) eine steinerne Brücke, genannt die Schaafbrücke bei

der Sandschenke. Sie wurde sonst von der Herrschaft in baulichem Wesen erhalten, wobei die Gemeinde nur Fuhren und Handdienste leistete; nach der Zertheilung der Vorwerksäcker aber wurden der Gemeinde vom Zittauer Rathe unterm 16. Sept. 1782 alle Bauten an derselben übertragen. Eine Hauptreparatur an derselben war im J. 1745 und 1746 erfolgt, und im J. 1790 (vom 6. August bis zum 13. Novbr.) erbaute man sie steinern mit einem Kostenaufwande von mehr als 500 Rthlr. [5]).

15) ein Steig bei dem Hause Nr. 16;
16) ein Steig ohnweit des Gartens Nr. 401 über den linken Arm der Mandau;
17) ein Steig ohnweit des Hauses Nr. 7b, welche welche drei letztern auf die breite Aue führen.

Ueber den Mühlgraben der Steinmühle gehen:

18) eine kleine Brücke zwischen den Häusern Nr. 85 und 87;
19) eine steinerne Brücke bei dem Hause Nr. 81;
20) eine Brücke bei der niedern Schmiede und dem Hause Nr. 74.
21) eine kleine steinerne Brücke bei der Steinmühle über den Schleusengraben;
22) eine steinerne Brücke bei dem Hause Nr. 44, welche im J. 1805 erbaut wurde [6]).
23) eine steinerne Brücke bei den Häusern Nr. 29 und 35, im J. 1832 erbaut, früher ein kleiner Steig und hölzerne Brücke.

---

5) Die Gemeinde baute diese Brücke nur ungern. Schon am 25. October 1783 wurde vor einer in Großschönau anwesenden Rathsdeputation wegen des Baues oder einer Reparatur dieser Brücke unterhandelt. Endlich gab der Rath unterm 4. Juli 1790 zum Bau derselben ohne Präjudiz für künftige Zeiten ein Geschenk von 250 Rthlr. und die nöthigen Bruchsteine.

6) Zu diesem Baue schenkte der Rath unterm 19. Sept. 1805 300 Werkstücke ½ Ell. lang aus dem Waltersdorfer Steinbruche.

Die 11 Brücken und Steige über die Laufur und den Obermühlgraben sind folgende:

1) die Landbrücke, über welche die von Waltersdorf nach Warnsdorf führende s. g. Königsstraße geht, im J. 1769 vom Zittauer Rathe neu gebaut;
2) die Schaafbrücke auf der Schaaftreibe;
3) der hintere Laufursteig, steinern sonst hölzern;
4) der Kirchensteig, ebenfalls steinern;
5) die Todtenbrücke beim Gemeindehause, über welche die Viehwegstraße nach Waltersdorf führt. Sie wurde im J. 1777 steinern mit zwei Bogen aufgeführt und kostete 173 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf.
6) die steinerne Brücke, über welche die neue Chaussee führt, mit derselben im J. 1832 erbaut;
7) ein kleiner Steig bei dem Hause Nr. 111;
8) die Laufurbrücke bei dem Hause Nr. 107 und dem Garten Nr. 141. Sie war sonst ebenfalls hölzern und wurde im J. 1804 steinern erbaut [7]);
9) eine steinerne Brücke über den Mühlgraben bei der Mühlwiese, im J. 1743 erbaut aus dem Kirchenvermögen. Ueber diese Brücke geht die Straße nach Waltersdorf.
10) eine dergl., über welche die neue Chaussee führt, und
11) eine dergl. bei der Bretschneidemühle.

Ueber das Waltersdorfer Wasser führt die kleine Schaaftreibebrücke und eine Brücke bei Neuschönau zum Wege in den herrschaftlichen Busch.

Die Pochbrücke über das Pochewasser zwischen den Häusern Nr. 4 und 5 wurde bei dem Chausseebaue 1832 vergrößert.

---

7) Der Zittauer Rath ließ zu diesem Brückenbaue lt. Bekanntmachung vom 20. Dezbr. 1803 540 Werkstücke ¼ lang, 40 Werkstücke ½ lang, 16 Klaftern Bruchsteine, so wie 8 Schaalhölzer und 8 Bruchstangen unentgeldlich verabfolgen.

Diese Brücken und Steige bilden die Verbindung aller Haupt- und Nebenwege, welche das Dorfgebiet auf die mannigfaltigste Weise durchkreuzen. Nur der wichtigsten sei hier gedacht. Im Dorfe selbst giebt es außer den vielen Wegen und Gäßchen, welche die einzelne Lage der Häuser nöthig macht, zwei Hauptstraßen. Sie gehen an beiden Ufern der Maudau von der Warnsdorfer Grenze an bis nach Hainewalde hin, sind nach Beschaffenheit des Raumes bald breiter, bald schmäler und bilden Gassen bald von einer, bald von zwei Reihen Häuser. Einzelne Theile der beiden Straßen haben Steinpflaster, z. B. der Theil von der neuen Brücke bei der obern Schmiede, vom Hause Nr. 280 an bis zur Königsbrücke bei dem Hause Nr. 307, seit dem J. 1811; von dieser Brücke an bei dem Hause Nr. 162 über den Schulberg und die Lausurbrücke bis über die kleine Brücke bei dem Hause Nr. 81, nach und nach seit dem J. 1802; von dem Hause Nr. 338 an bis zum Niederschmiedesteige und von da bei dem Hause Nr. 357 bis zum Steinmühlsteige bei dem Hause Nr. 382; die breite Aue seit 1819 (nach einem Vermächtnisse des Häuslers Gottlieb Gründler in Nr. 426). Auch der Hauptweg auf der Mühlwiese von der obern Mühle an bis auf die Viehwegstraße neben dem Hause Nr. 462 ist seit 1801 mit Steinpflaster versehen.

Außer den vielen Bauer- und andern Privatwegen führen von der nördlichen Seite des Dorfes folgende Straßen und Communicationswege über das Dorfgebiet:

1) die Straße nach Hainewalde.

Sie beginnt an der Schaafbrücke und führt auf dem ehemaligen Hofe über den Kellerberg und das Hofefeld nach Hainewalde. Sie ist vor einigen Jahren neu und so viel wie möglich in gerader Richtung angelegt worden. Der Großschönauer Theil bis an die Hainewalder Grenze wurde im J. 1834 gebaut.

2) die niedere Viehwegstraße.

Sie fängt in der Viehweggasse an zwischen den beiden

Gartennahrungen unter Nr. 363 und 366, führt neben den Viehweghäusern vorbei über das Hofefeld in den herrschaftlichen Busch und bildet den Communicationsweg nach Spitzkunnersdorf [8]).

3) die Straße nach Warnsdorf.

Wenn man den freien Weg zwischen dem Bauergute Nr. 316 und dem Garten Nr. 310 an den Häusern Nr. 313, 314 ꝛc. dazu rechnet; so ist ihr Anfang bei dem Garten Nr. 317 und sie geht an den obern Bauerhöfen hin bis nach Warnsdorf. Zwischen den Bauergütern Nr. 302 und 273 führt zu ihr eine im Dorfe bei dem Hause Nr. 300 beginnende s. g. freie Straße [9]).

4) die Warnsdorfer Straße.

Sie geht von Warnsdorf aus über die obern Felder, durchschneidet in östlicher Richtung an der nördlichen Seite des Huthberges das Großschönauer Hofefeld und bildet den Communicationsweg von Warnsdorf nach Hainewalde. Dieser Straße wird bereits in einer Kaufurkunde von 1568 gedacht.

Auf der südlichen Hälfte des Dorfgebietes finden sich folgende Straßen:

5) die Chaussee von Großschönau nach Zittau.

Die ehemalige als Hauptverbindungsweg betrachtete Straße war ursprünglich wohl nur ein öffentlicher Fahr-

8) Dahin so wie nach Leutersdorf führen mehrere Bauerwege, die aber nicht als öffentliche Wege zu betrachten sind.

9) Schon in Lorenz Englers (in Nr. 302) Kaufurkunde von 1583 (Schöppenb. III. fol. 126b) wird „eines freyen weges bis An die warnsdorffer strasse (doch das er mitt stangen verwaret)" gedacht. In Hans Englers Kaufurkunde vom 1. Mai 1628 (Schöppenb. III. fol. 48) heißt es: „Ingleichem hat die Gemeine, einen freyen weg, hinter obigen besitzers diß guttes Hause, welchen sie, (wenn er nicht wolte durch den Hoff fahren lassen) Zum fahren, Reiten, Vnd worzu sie dessen bedarff ieder Zeit mag gebrauchen, — —"

weg, welcher die Verbindung mit der Gründschen Straße bilden sollte. Dieser Fahrweg kam von Warnsdorf her hinter den Bauerhöfen des Oberdorfes herunter, ging bei der Pfarrwiedemuth ins Dorf, führte über die Lausur bei den Häusern Nr. 110 und 111 und bei dem Garten Nr. 97 wieder aus dem Dorfe hinter den Bauerhöfen herunter über den Kraftberg und vereinigte sich hier (auf dem Bauergute Nr. 32) mit der Gründschen Straße. Diese ging nun am Ende des Dorfes bei dem Bauergute Nr. 2 sich rechts wendend an der Mittagsseite des Breitenberges nach Bertsdorf und von da nach Zittau. Die zweite Fortsetzung dieser Straße, welche von Großschönau aus in Krümmungen an der westnördlichen Seite des Breitenberges über das Hainewalder Gebiet führte und an der Grenze zwischen Hainewalde und Bertsdorf hingehend sich dann mit der Straße von Hainewalde nach Neu- und Althörnitz vereinigte, ist unstreitig jüngern Ursprungs und wurde später erst als Hauptweg von Großschönau nach Zittau benutzt. Diese Straße befand sich in einer sehr schlechten Beschaffenheit, denn obgleich nach Inhalt alter Ehdingsrügen jeder Grundbesitzer die Pflicht hatte, „alle freien Straßen und Wege, so weit es sein Gut betrifft, richtig in Bau zu halten;" so mag dafür nur wenig geschehen sein. Nicht von jedem Betheiligten war gleiche Pflichterfüllung zu ermöglichen, und diese Art Straßenbesserung, auch wenn sie einzelne Theile betraf, wie z. B. der Straßenbau auf dem Kraftberge im J. 1809, konnte in neuerer Zeit bei lebendigerem Verkehre nicht mehr ausreichen. Die von Jahr zu Jahr schlechter werdende Beschaffenheit veranlaßte mehrere Gemeindeglieder Großschönau's in einer Bittschrift unterm 24. August 1828 bei den höchsten Behörden die Chaussirung dieser Straße zu beantragen und daß ein Chausseegeld zu Unterhaltung derselben erhoben werden möchte. Obgleich nun diese Straße keine Hauptstraße war, welche auf Staatskosten hätte gebaut werden müssen; so kam doch die höchste Landesregierung in Berücksichtigung der bei der fraglichen

Straße obwaltenden Umstände und örtlichen Verhältnisse dem Wunsche der Gemeinden Groß- und Neuschönau mit hochzurühmender Bereitwilligkeit entgegen. Die Gemeinden erklärten sich am 28. Febr. 1829 dahin, den Bau durch 5000 Spann- und Handdiensttage unterstützen zu wollen, und übergaben Sr. Majestät dem Könige Anton bei seiner Anwesenheit in Großschönau am 19. October 1829 ein zweites Bittschreiben. Da des Königs Majestät bei dieser Gelegenheit die üble Beschaffenheit der Straße selbst wahrgenommen, so erging endlich am 15. Novbr. 1830 ein allerhöchstes Rescript, welches die Herstellung dieser Straße in gebetener Weise aussprach. Im J. 1831 wurde nun der Straßenbau bei der Althörnitzer Mandaubrücke begonnen, bis auf den Breitenberg fortgeführt und im J. 1832 von da an bis an die böhmische Grenze zum Theil auf der alten Straße, zum größten Theile aber auf neuem Grunde halbchausseemäßig in einer Länge von 1988½ Ruthe[10]) und in einer Breite von 12 Ellen vollendet. Auf Großschönauer Gebiete geht die Straße von der Hainewalder Grenze an größtentheils auf dem alten Grunde fort bis zum Bauergute Nr. 72; von hier wendet sie sich in gerader Linie über die Felder, bei dem Hause Nr. 113 vorbei über die Mühlwiese und kommt bei der Pfarrwiedemuth wieder auf die alte Straße, die sie nur verläßt, um eine (bei manchen zu berücksichtigenden Wünschen) möglichst gerade Richtung zu behalten. Zu diesem Straßenbaue bewilligte der König aus Landeskassen für jedes Jahr 4619 Rthlr. 18 Gr. und überdieß für das Jahr 1831 ein Gnadengeschenk von 500 Rthlr. und auf ein vorgängiges Bittschreiben vom 27. Januar 1832 abermals 500 Rthlr., zusammen also 10239 Rthlr. 12 Gr. Da aber die sämmtlichen Baukosten ohne die 5000 Diensttage, einschließlich der 400 Rthlr. betragenden Stra-

10) In der Zeitschrift Opora Bd. 1. Heft 3. S. 79 ist die Länge nur zu 1908 Ruthen angegeben. Obige Angabe ist aus Actenstücken genommen.

steinmeisterlöhne auf 11019 Rthlr. 18 Gr. veranschlagt waren, so hatten die Gemeinden noch einen Kostenaufwand von 780 Rthlr. 6 Gr. zu bestreiten. Hierzu gab die Löbl. Zittauer Kaufmannssocietät am 29. Mai 1832 für arme Fabrikanten einen Beitrag von 85 Rthlr. [11]). Eine Chausseegeldereinnamhe wurde in dem Hause Nr. 64c am 1. März 1833 eröffnet, und bepflanzt wurde diese Straße noch in demselben Jahre mit 1350 Aepfel- 383 Pflaumbäumen und 15 Akazien [12]).

Von dieser Chaussee aus führen ins Dorf mehrere s. g. freie Einfahrten, welche schon die alte Straße mit dem Dorfe in Verbindung brachten. Solche freie Einfahrten finden sich bei dem Bauergute Nr. 7a, auf dem Kraftberge, bei dem Bauergute Nr. 32 ins Niederdorf, bei dem Bauergute Nr. 72a ins Mitteldorf [13]), und bei dem Bauergute Nr. 193 ins Oberdorf. Auch die alte bei der Pfarrwiedemuth und dem Pfarrgehöfte ins Dorf sich wendende Straße kann nun als eine freie Einfahrt betrachtet werden.

### 6) die Straße nach Waltersdorf.

Sie heißt auch die Oberviehwegstraße, geht von der Chaussee aus bei dem Hause Nr. 142b an den obern Viehweghäusern neben der Pfarrwiedemuth hinaus bis nach Waltersdorf und hat seit Einführung des Preußischen Zollsystems als eine erlaubte Zollstraße von Waltersdorf

---

11) Eine genauere Rechnungsdarlegung ist dem Verf. nicht bekannt geworden. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die mehrsten Grundbesitzer den nöthigen Grund und Boden zu dieser Chaussee ohne Entschädigung hergaben.

12) Opora a. a. O. S. 79.

13) In Michel Meyes Kaufurkunde vom 19. Aug. 1636 (Schöppenb. III. fol. 172b) heißt es: „Die strasse, so Vor hinder den Hoffen herauff gegangen, sol von linckes Guttes (Nr. 64a) Obern Rehne Vntererwehntes Guttes Nidern Garten wiederumb in die Gemein Awen gehen, wie sie Voriger Zeit durch den Hoff gegangen."

nach Böhmen eine größere Wichtigkeit als vor dem. In früheren Zeiten mehrmals in fahrbaren Stand gesetzt z. B. 1799 wurde sie im J. 1833 ganz neu und der möglichst geraden Richtung wegen zum Theil auf dem Grunde und Boden der Wiedemuth gebaut. Die Gemeinde verwilligte deshalb in einem am 6. Septbr. 1833 mit dem Zittauer Stadtrathe als Collaturherrschaft abgeschlossenen Receſſe für die 214 □ Ruthen Landes von der Widemuth einen Erbzins von 8 Rthlr. zu Weihnachten jeden Jahres an den Pfarrer zu zahlen. Der Bau dieser Straße kostete der Gemeinde einschließlich der Spannfuhren und Handdienste 1765 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. Durch die Verlegung der Straße wurden 22433 □ Ellen Grund und Boden gewonnen, welchen man an die Viehweghäusler jedem zu seinem Theile mit 4 und 5 Pf. die □ Elle gerechnet zusammen für 334 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. verkaufte. Nicht unbedeutend war der Schade, welchen der Durchbruch des Pitschelteiches am 4. Jan. 1834 an dieser Straße verursachte.

7) die Straße nach Neujonsdorf,

von der Viehwegstraße aus quer über die südlichen Felder, vielleicht auch schon ein alter nach Böhmen führender Fahrweg.

8) die Gründische Straße.

Diese unstreitig sehr alte und vormals durch lebhaften Verkehr wichtige Straße besteht seit der neuen Zolleinrichtung eigentlich nur noch als Fahrweg vom böhmischen Dorfe Grund bis Neuschönau und auf die Viehwegstraße. Sonst durchschnitt sie die ganze südliche Hälfte des Dorfgebietes, führte dann, wenn sie sich beim Kraftberge mit dem Dorffahrwege vereinigt hatte [14]), an den

14) Auch mit der Straße nach Hainewalde stand sie durch den beim Bauergute Nr. 32 ins Dorf gehenden und hinter dem Hause Nr. 44 neben der Steinmühle vorbei bis zur Schafbrücke führenden Fahrweg. Der Gründischen Straße wird in den Schöppenbüchern oft gedacht, zuerst in einer Kaufurkunde von 1548.

Bauerhöfen des Niederdorfes hinunter, wendete sich rechts nach Bertsdorf und bildete von dieser Südwestseite die Verbindung des Zittauischen Gebiets mit Böhmen, eine Verbindung, welche sonst gewiß durch gemeinsamen Glauben und durch gemeinsame Beherrschung den wechselseitigen Verkehr sehr lebhaft machte.

9) die Bertsdorfer Straße.

Sie ist als Fortsetzung der Gründischen Straße zu betrachten, und war sonst der gewöhnliche Weg nach Zittau.

10) die Straße von Waltersdorf nach Bertsdorf berührt den südöstlichen Theil des Großschönauer Dorfgebietes.

11) die Landstraße oder der Königsweg.

Auch diese aus Böhmen über Waltersdorf und Großschönauer Grund und Boden nach Warnsdorf und Rumburg führende Straße ist jetzt zollgesetzlich verboten. Sie mag in der Vorzeit nicht ohne Wichtigkeit gewesen sein, denn ihrer bedienten sich die Fuhrleute aus dem Meißnischen, um den Zoll auf der hohen Straße über Zittau nach Gabel zu umgehen. König Wenzeslav verbot sie daher lt. Urk. d. d. Donn. v. oculi 1419 und König Sigismund wiederum am Freit. n. Allerheil. 1422 [15]). Als König Matthias II im J. 1611 nach Budissin zur Huldigung reiste, ging die Reise, weil eben in Zittau eine Pestkrankheit herrschte, von Gabel über Waltersdorf nach Rumburg diese Straße, welche man seitdem den Königsweg nannte [16]).

12) der Jungfernsteig.

Dieß ist ein Fußweg, welcher auf dem ehemaligen obern

15) Carpzov. Anal. Fast. Zitt. P. IV. S. 146. 147.
16) M. Peschecks Handb. d. Gesch. von Zittau. Thl. I. S. 323.

Vorwerke anfing, bei dem Garten unter Nr. 166 ins Dorf, dann über die Mandau (wo?), die jetzigen Gärten unter Nr. 336, 351 ꝛc. und über das Hofefeld nach Hainewalde führte. Der Sage zu Folge sollen zwei adelige Fräulein und Schwestern diesen Weg von Hainewalde nach Großschönau oft gegangen sein. Zuverlässiges hierüber ist nichts bekannt.

Seit dem J. 1820 sind diese Straßen und Wege nach Oberamtsverordnung vom 29. Jan. 1820 mit Wegweisern versehen, und an den nöthigen Stellen finden sich Ortstafeln. Ihre Anschaffung kostete zusammen 56 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf., wovon der Neuschönauer Antheil 11 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. betrug.

---

## V.

## Die Bewohner.

Ob die ersten Anbauer Großschönau's Sorbenwenden oder Deutsche gewesen seien, wird immer zweifelhaft bleiben müssen, so lange wir nicht im Stande sind, für die eine oder die andere Annahme beweisende Thatsachen aufzustellen. Wenn wir den Namen des Ortes und den Ursprung mancher nun auch im Deutschen gebräuchlichen Ausdrücke aus der wendischen Sprache abzuleiten versucht werden, und dagegen wiederum, so weit die Nachrichten zurückgehen, nur deutsche Einwohner finden; so muß der erste wendische Anbau lange vorher erfolgt sein, ehe die Deutschen in dieser Gegend die Mehrzahl ausmachten und nach und nach den wendischen Stamm oder seine Sprache verdrängten. Darüber fehlt jede historische Gewißheit, nur so viel ist zuverlässig, daß die ältesten bekannten Einwohner Deutsche waren und deutsche zum Theil noch jetzt vorkommende Namen führten. Sie mehrten sich

nach und nach theils durch Einwanderung, theils dadurch, daß meist jedes Jahr die Zahl der Gebornen die Zahl der Gestorbenen überstieg. Wie Großschönau auf diese Weise eins der volkreichsten Dörfer in Sachsen werden konnte, mögen folgende Bemerkungen ergeben.

Nach Ausweis der Schöppenbücher waren von den Familien, deren Nachkommen noch jetzt leben, bereits im J. 1518 folgende ansäßig [17]): Birnbaum [18]), Hänsch, Jungmichel [19]), Kunze, Linke, Müller (sonst Moller, Möller), Neumann, Posselt (sonst Postelt), Rösler, Schiffner und Siegler. In den folgenden Jahren des 16ten Jahrhunderts finden sich die Namen: Lange seit 1522, Olbrich (Olbricht, auch Albricht für Albrecht) um 1533, Mättig, Goldberg [20]) s. 1537, Ender s. 1540, Krause (wohl

17) Bei dem folgenden Namenverzeichnisse aller im Jahre 1835 in Groß- und Neuschönau ansäßigen Familien ist zu bemerken, daß die Namen nicht immer nur einer Familie (mit allen ihren Zweigen) angehören. Nur von den wenigsten Familien gleiches Namens ist die verschiedene Abstammung bekannt. Auch hat gewiß manche Familie vor der angegebenen Zeit im Orte gewohnt oder sich ansäßig gemacht, denn viele Kaufurkunden fehlen.

18) Möglich wäre es aber auch, daß die jetzige Familie Birnbaum eine später eingewanderte wäre, da der Name im 17. Jahrhundert nur bis 1607 und dann wieder zu Ende dieses Jahrhunderts vorkommt.

19) Diese Familie schrieb sich ursprünglich Jungenickel oder Jungnickel, woraus durch Corruption Jungmichel entstanden ist. Beide Schreibungen für eine und dieselbe Person kommen vor. Dieser Name dient zum Beweise, daß viele Familiennamen in Taufnamen ihren Ursprung haben. Der Urvater hieß Nicolaus oder Nickel, sein Sohn gleiches Namens der junge Nickel, der Enkel Hans, mit dem Beinamen Jungenickel zum Unterschiede von Andern, die auch Hans hießen.

20) Der erste Goldberg, Fabian Goldberg besaß von 1537 bis 1558 das Gut Nr. 23 und lebte noch im J. 1576. Wenn vielleicht der schon im J. 1548 vorkommende Wenzel Goldberg, gewöhnlich Goldwenzel genannt, in Nr. 90 (welches Bauergut noch jetzt seine Nachkommen besitzen) sein Bruder ist; so war diese Familie wahrscheinlich schon vor 1537 im Orte ansäßig.

mehr als eine Familie) vor 1545, Mai 1545, Göhle 1545, Weber 1550, Schmidt (mehrere Familien) s. 1554, Marx[21]) s. 1562, Hofmann[22]) s. 1565, Zeidler um 1570, Lieske s. 1572, Wenzel[23]) s. 1574, Sieber s. 1580, Sperling[24]) s. 1581, Zeissig[25]) s. 1581, Friedrich s. 1582, Engler s. 1583 und Kluttig s. 1583. Im 17ten Jahrhundert vermehrten sich die Einwohner Großschönau's von auswärts durch folgende Familien; Pietschmann s. 1613, Grunewald s. 1617, Wehle aus Olbersdorf s. 1620, Krauspe[26]) s. 1627, Würfel s. 1629, Strobach s. 1644, Eckardt um 1649, Roscher s. 1654, Hamann um 1654, Jähne s. 1664, Hälschke s. 1675, Michel um 1680, Fiebiger um 1680, Mönch[27]) oder Münch s. 1687, Däsler s. 1690 und Israel um 1690. Unter den Letztern waren gewiß böhmische Exulanten, welche um des Protestantismus willen Heimath, Hab und Gut verlassen mußten, die Mehrzahl. Ueber

---

21) Der Stammvater dieser Familie war der Bauer Marcus Jungenickel, welcher das Bauergut Nr. 236[a] besaß und um 1562 starb. Er hieß gewöhnlich nach seinem Vornamen Marcus, zusammengezogen Marx. Von seinen Kindern Valentin, Andreas und Wenzel führte Andreas den Zunamen Marx als Familiennamen fort; Valentin oder Valten hingegen heißt abwechselnd Valten Marcus oder Valten Jungenickel.

22) Eine zweite Familie Hofmann kam im J. 1650 mit Christo. Hofmann aus Waltersdorf nach Großschönau. Eine dritte war aus Hainewalde.

23) Der Stammvater dieser Familie, Kaspar Wenzel war aus Oberoderwitz.

24) Georg Sperling aus Waltersdorf ertauschte im J. 1581 gegen seinen Garten das Bauergut unter Nr. 193, welches seine Nachkommen noch jetzt besitzen.

25) Georg Zeissig, der erste dieses Namens, stammt ebenfalls aus Waltersdorf.

26) Diese Familie stammt von Johannes Krauspe Schulmeister, starb 1662.

27) Christoph Mönch, der Stammvater, war von 1687 bis 1690 Richter zu Großschönau.

die Einwanderung derselben in Großschönau und die dabei obwaltenden Umstände ist nichts bekannt, wir wissen nur, daß Viele sich hier niedergelassen haben. Die Verbindungen, in welchen Großschönau ehemals mit Warnsdorf, Grund, Georgenthal, Kunnersdorf, Kemnitz, Zwickau, Leippa und andern Orten stand, mögen viele böhmische Exulanten veranlaßt haben, nach Großschönau zu kommen, wo sie zum Theil Anverwandte und Blutsfreunde fanden [28]). Wahrscheinlich gehörten auch die Familien Fährmann, Kittel, Konte, Marschner, Melzer, Ritter, Stolle, Tietze und Wäntig wenigstens zum Theil zu diesen Exulanten, welche sich seit 1650 in Großschönau angesiedelt haben. Die Familie Häbler, welche sich ebenfalls in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts in Großschönau niederließ, stammt aus Waltersdorf, wo die Stammgenossen sich Häber oder Heber nennen. Auch im 18ten Jahrhundert fanden viele Fremdlinge in Großschönau eine Heimath. Dahin gehören: Fröschel s. 1708 Grunert oder Gruner, Wurm um 1710, Krumbholz [29]) s. 1710, Gründler s. 1711, Rothmann s. 1712, Hüttig s. 1713, Milius s. 1718, Vogt um 1720, Härtig s. 1722, Engelmann [30]) s. 1722, Hellmann s. 1723, Berndt s. 1724, Schatz s. 1725, Bauer s. 1725, Kahlert [31]) s. 1728, Adler, Paul, Seidel um 1730, Renger s. 1732, Prasse s. 1737, Zieschе um 1740, Hartmann [32])

---

28) Daß solche verwandtschaftliche Verbindungen mit den genannten Orten stattgefunden haben, könnte an manchen Beispielen nachgewiesen werden.

29) Der Stammvater war Christian Krumbholz aus Neustadt bei Stolpen, Oberschulmeister, † 1727.

30) Die von 1572 bis 1617 und von 1675—1696 ansäßigen Familien Engelmann sind mit dieser Familie nicht stammverwandt.

31) Eine Familie Kahlert aus Bertsdorf kommt auch schon von 1578—1580 vor.

32) Nickel Hartmann, Besitzer der Niederschmiede 1581 gehört nicht zu dieser Familie.

ſ. 1742, Gulich ſ. 1746, Zöllner ſ. 1750, Sommer ſ. 1755, Steudner aus Niederoderwitz ſ. 1765, Günther ſ. 1770, Gocht ſ. 1773, Röthig ſ. 1775, Scheibe ſ. 1780, Frei ſ. 1785, Tannert[33]) ſ. 1792, Preſcher ſ. 1793 und Schütze ſ. 1795 in 2 Familien[34]). Im 19ten Jahrhundert wurden folgende Familiennamen einheimiſch: Quärſch ſ. 1800, Zſchirnt ſ. 1803, Böhme aus Rennersdorf ſ. 1807, Martin ſ. 1808, Diesner ſ. 1811, Wächter ſ. 1814, Apelt ſ. 1816, Gorke, Heizmann, Mildner ſ. 1817, Bihan ſ. 1819, Wittwer, Kaulfers[35]) ſ. 1820, Flemming ſ. 1821, Alſchner, Hänſel, Heller ſ. 1822, Reiniſch ſ. 1825, Arlt ſ. 1826, Haaſe, Tiſcher ſ. 1827, Petſche ſ. 1828, Schiller ſ. 1830, Menzel[36]) ſ. 1831, Gröllich aus Oberſeyfersdorf ſ. 1832, Zimmermann ſ. 1833, Hennig, Illmann, Trenkler und Wohlgemuth ſeit 1834. Unter den unangeſeſſenen Einwohnern, welche zu dieſen verzeichneten Familien nicht gehören, gab es im J. 1835 noch folgende Familiennamen: Benade, Berthold, Böttger, Burkhardt, Dutſchke, Feurig, Flammiger, Grohmann, Häntſch, Herzog, Kiesling, Lohr, Matthes, Müſſigbrodt, Preibſch, Schäfer, Schubert, Walter, Wehder und Zſchäntſcher.

Außer dieſen angeführten Familien müſſen aber noch diejenigen genannt werden, welche theils ausgeſtorben, theils nur einige Zeit hier anſäßig geweſen ſind. Im 16ten Jahrhunderte finden ſich folgende: Ahneſorge 1569 — 1585,

---

33) Auch im J. 1750 war eine Familie dieſes Namens in Großſchönau anſäßig.

34) Pet. Gottlieb Schütze, Stammvater der zweiten Familie Schütze, gebürtig aus Seifhennersdorf, iſt ſ. 1812 in Großſchönau anſäßig.

35) Die Müllerfamilie Kaulfers war von 1708 — 1790 anſäßig. Die zweite Familie ſtammt aus Ludwigsdorf bei Görlitz.

36) Dieſe Familie hat zum Stammvater den 1813 verſtorbenen Unterſchulmeiſter Joh. Chph. Menzel.

Bergmann um 1580, Becker 1573—1576, Biſchoff bis um 1570, Bortmann 1593—1744, Deuchler oder Teichler 1540—1550, Dreſcher bis um 1550, Engenickel 1589—1597, Fiſcher aus Oderwitz 1571—1701, Freymel 1554—1560, Fritſche 1563—1574, Fröhlich bis um 1640, Glatte 1560—1576, Graf 1554—1568, Haymann bis 1600, Hanemann 1550, Heidold bis um 1546, Hendler bis 1541, Henne 1563, Herfart bis um 1630, Hiller 1564—1566, Hilliſcher 1597—1599, eine zweite Familie von 1667—1690, Hocke um 1540—1566, Hübner 1586—1629, Hundel bis 1568, Jacob ſonſt gewöhnlich Jokuff bis 1773, Kirſchner 1576—1580, Knobloch bis 1580, Köhler 1579—1612, Korſelt 1578—1592, Kretſchmar 1599—1609, eine zweite Familie um 1700—1796, Krieſche um 1580, Kulich um 1521, Landmann 1569—1615, Lehmann bereits 1539—1779, Lehnig 1527, Lucke 1522, Man um 1562, Mats (Matthes) 1536, Peucker bis 1546, Pfeiffer um 1544, Pitſchelt bis 1607, Pommer 1589 bis nach 1609, Reichel aus Hainewalde 1581 bis nach 1627, Schäfer 1540—1785, Schober um 1537—1644, Schöps 1536—1615, Schubert um 1580—1586, eine zweite Familie von 1742—1775, Sehnitz 1530, Steurich 1545 bis um 1709, Stübner 1530—1563, Stürmer um 1573, Thirmer 1540—1561, Ulrich um 1570, eine zweite Familie von 1799—1825, Weiſſenberg um 1530—1539, Wiedemann um 1530—1544. Familien des 17ten Jahrhunders ſind: Franze 1652—1769, Groſſer 1683 bis um 1705, Heinke oder Henke 1670—1723, auch eine ältere Familie dieſes Namens 1536—1554, Kühnel 1677—1691, von Lankiſch um 1650, Rudolph 1664—1814, Rutte 1612 bis um 1701 (auch Rothe), Schabeſtiel 1658—1667, Sprunge 1602, Walter um 1690—1787, eine zweite Familie aus Bertsdorf von 1815—1833, Weiß 1627. Im 18ten Jahrhundert kommen vor: Auguſtin 1747—1815, Anton 1709—1780, Benade 1787—1821, Berthold 1701—1752, Beniſch (oder

Penisch) 1724, Bitterling 1700 bis um 1770, Burkhardt 1799—1812, Clemenz 1737—1758, eine zweite Familie von 1818—1824, Döring um 1742 und 1760—1811, Fabian 1786—1831, Freund 1737, Gattermann 1777—1830, Gerhardt 1788—1793, Gnausch 1749—1783, Grohmann 1702—1814, Haake 1735—1791, Held 1729—1772, Herbst 1729—1802, Herzog 1763—1811, Heye 1765—1771, Jäckel um 1700—1775, Jentsch 1761—1782, Johnel 1711—1732, Jokusch 1735 bis nach 1800, Kiesling 1790—1825, Knebel 1771—1791, Koch um 1701, Köcher um 1705—1714, König um 1730—1780, Krohe um 1748, Lindner 1705—1789, Matthes um 1740—1782, Mayer 1768—1787, Mießler 1796—1799, Moser 1736, Nefelt 1753—1783, Nenntmich oder Nentwich 1773—1797 Nerger 1775—1796, Obst 1710 bis um 1725, Opitz 1732—1748, Palme 1791, Pech 1740—1780, Pöpel oder Pippel um 1701—1725, Ponack um 1720, Queisser um 1700—1708, Richter um 1701—1763, Rolle 1787—1798, Schicht 1722—1731, Schicketanz 1775—1796, Schlesier [37]) 1700—1746, Scholze oder Schulze 1770—1805, eine zweite Familie 1826—1828, Seiffert 1783—1791, Strobel 1738—1765, Tagelieb 1751—1810, Tempel um 1700—1743, Thiele um 1700—1798, Vogler 1737—1744, Wagner 1761—1811, eine zweite Familie 1807—1825, Wehder 1742—1772, Weickert, um 1700—1754, Zippich 1710—1800, Zentscher 1782—1821, Zschäne 1782—1828. Aus dem 19ten Jahrhunderte sind noch zu nennen: Bernhard 1816—1819, Beyer 1806—1811, Dietrich 1804—1828, Gärtner 1801, Götze 1811—1833, Igel 1821, Ill 1817, Mannsfeld 1819—1824, Mertens 1809—1817, Preibsch 1801—1814, Schwarz

37) Stammvater: Joh. Chph. Schlesier, Oberschulmeister, † 1717.

1821—1829, und wahrscheinlich noch Andere, wovon die Nachweisungen fehlen[38]). Auch unangesessene Familien mögen in Großschönau gewohnt haben, aber ihre Namen sind größtentheils unbekannt geworden.

Diese Angaben dienen zum Beweise, daß Großschönau zu jeder Zeit viele Einwohner hatte, welche auswärts geboren waren und daß ein großer Theil der jetzigen und der gewesenen Bevölkerung aus der Fremde stammt. Wenn die Erbunterthänigkeit das Uebersiedeln aus einem in das andere Dorf sehr erschwerte; so mußte der Umstand, daß Großschönau stets reichbegüterte Herrschaften hatte (wie z. B. die Familie von Nostitz und der Zittauer Rath), welche ein solches Uebersiedeln aus einem in das andere unter einer und derselben Herrschaft stehende Dorf weit eher gestatteten, dem Wachsthume der Bevölkerung sehr förderlich sein; denn auf diese Weise konnten Nostitzische Unterthanen aus Ruppersdorf, Oberwitz, Hainewalde oder Zittauische aus Bertsdorf, Waltersdorf, Olbersdorf u. a. in Großschönau sich ansäßig machen. Da aber auch Großschönauer Einwohner wiederum in andere Dörfer z. B. nach Warnsdorf, Hainewalde, Waltersdorf u. anderwärts zogen[39]) und noch im 18ten und 19ten Jahrhunderte meh-

38) Vollständigkeit in einem solchen Verzeichnisse ließe sich nur dann erlangen, wenn über das Einwandern und Auswandern der Einwohner genaue Protokolle geführt worden wären. Hier reichen Schöppenbücher und Kirchenbücher nicht aus. Auch die genaue Scheidung der Familien eines Namens, aber nicht einer Abstammung, kann nur mit Hilfe genealogischer Vorarbeiten (wer unternimmt dergleichen?) bewerkstelligt werden. — Die oben angegebenen Jahre umfassen die Zeit der Ansässigkeit einer Familie, aber nicht die Zeit des Aufenthaltes in Großschönau; denn dieser mag oft länger als jene gedauert haben. Mögliche Irrthümer in den Jahreszahlen liegen zum Theil an der Unvollständigkeit der Schöppenbücher.

39) So wandte sich z. B. eine Familie Mai und Schiffner nach Waltersdorf, eine Familie Herfart nach Warnsdorf; die Söhne des 1565 ermordeten Gerichtsältesten Hocke waren später in Hainewalde ansäßig. Doch sind die Auswanderungen aus Groß-

rere in der Geschichte der Damastmanufactur näher zu erörternde Auswanderungen stattfanden; so würde doch die Bevölkerung ohne die böhmischen Exulanten und andere Einwanderer weit spärlicher angewachsen sein, und wenn nicht fast jedes Jahr eine beträchtliche Zahl mehr geboren als gestorben wären.

Weil die Kirchenlisten zur Beurtheilung der Volksvermehrung sehr wichtige Ergebnisse liefern; so werden folgende Berechnungen nicht überflüssig erachtet werden [40]). Seit dem J. 1700 bis zu Ende des Jahres 1834 wurden in Groß- und Neuschönau 21008 Kinder geboren, dagegen starben nur 17758 Menschen; die Zahl der Mehrgebornen beträgt also in diesen 135 Jahren 3250, oder im Durchschnitt jährlich $24\frac{2}{7}$. Von der Gesammtzahl der Gebornen kommen durchschnittlich auf das Jahr $155\frac{83}{135}$, von der Zahl der Verstorbenen hingegen $131\frac{73}{135}$. Vergleichen wir nun die Zahl der Mehrgebornen nach Jahrzehenden, wornach von 1700 bis 1709 303, von 1710—1719 382, von 1720—1729 351, von 1730—1739 274, von 1740—1749 nur 51, von 1750—1759 199, von 1760—1769 193, von 1770—1779 62, von 1780—1789 217, von 1790—1799 279, von 1800—1809 161, von 1810—1819 274, von 1820—1829 382 und von 1830 bis mit 1834 122 mehr geboren wurden; so finden wir, daß in den ersten 40 Jahren die meisten Mehrgeburten stattfanden. Während von 1700 bis 1739 1310, durchschnittlich also $32\frac{3}{4}$, mehr geboren wurden; so zählten die folgenden 40 Jahre von 1740 bis 1779 nur 505, durchschnittlich $12\frac{5}{8}$, die nächsten 50 Jahre aber von 1780 bis 1829 wiederum 1313 Mehrgeburten, durchschnittlich $26\frac{13}{50}$. In den 10 Jahren von 1710 bis 1719 und von 1820 bis 1829 war die Zahl der Mehrgebornen gleich, nämlich

---

schönau gewiß in weit geringerer Anzahl erfolgt, als die Einwanderungen.

40) Vergl. die Beilage B.

382, durchschnittlich also 38½. Daß sich die Einwohnerzahl in den ersten 40 Jahren des angegebenen Zeitraums am meisten vergrößert haben muß, lehren auch die Angaben der einzelnen Jahre. Die höchste Zahl der Mehrgebornen finden wir allerdings beim J. 1822, wo sie 97 betrug; im Verhältniß zur Bevölkerung und zu der Zahl der Gestorbenen aber sind die Unterschiede in früheren Jahren weit bedeutender. Seit dem J. 1752 ist die Zahl der Mehrgebornen stets kleiner gewesen als die Zahl der Gestorbenen, in den vorhergehenden Jahren findet sich aber der Fall, wo die Zahl der Mehrgebornen die Zahl der Gestorbenen überstieg, eilfmal nämlich in den J. 1702, 1703, 1708, 1710, 1715, 1718, 1719, 1723, 1726, 1735 und 1752. Im J. 1723 wurden 127 Kinder geboren, dagegen starben nur 47 Menschen, folglich übertrifft die Zahl der Mehrgebornen die Zahl der Gestorbenen noch um 33 41). Vergleichen wir nun wiederum allemal zwei oder drei hintereinander folgende Jahre; so finden wir für die J. 1735 und 1736, sowie für 1821 und 1822 jedesmal 139 (durchschnittlich 69½) und für die Jahre 1752, 1753 und 1754 188 (durchschnittlich 62⅔) als höchste Zahlen der Mehrgebornen. Während nun die Zahl der Mehrgebornen in der letzten Zeit gegen früher abgenommen hat, ist die wahre Zahl der Gebornen fortwährend gestiegen. Dieß zeigen die Angaben der einzelnen Jahrzehende. Von 1700 bis 1709 kommen durchschnittlich auf jedes Jahr 80$\frac{3}{10}$ Kinder, von 1820 bis 1829 aber 206⅘ und von 1830 bis 1834 nach fünfjährigem Durchschnitt 196 Kinder. Im J. 1700 betrug die Zahl der Gebornen 81; im J. 1717 das erste Mal über 100, nämlich 105; im J. 1786 das erste Mal

41) In gleichem, wenigstens ähnlichen Verhältnisse müßten, angenommen, daß der zehnjährigen Durchschnittszahl nach im J. 1723 78 und nach dem letztfünfjährigen Durchschnitte im J. 1834 171 Menschen gestorben wären, im J. 1834 278 Kinder geboren worden sein, während wirklich nur 195 geboren wurden.

200. Die kleinste Zahl der Gebornen hatte das J. 1704, wo nur 66, die höchste das Jahr 1822, wo 244 Kinder geboren wurden. Weniger Geborne als das Jahr 1700 zählten noch die Jahre 1703, 1705, 1707 und 1720. Gewöhnlich wurden mehr Knaben als Mädchen geboren; aber 100 Knaben zählt zuerst das J. 1754, aber 100 Mädchen das J. 1765. Die kleinste Zahl Knaben war im J. 1703 und 1704 jedesmal nur 30. Auch im Hungerjahre 1772 wurden nur 31 Knaben, dagegen 54 Mädchen, überhaupt aber 85 Mädchen geboren. Zwillingsgeburten ereigneten sich durchschnittlich jedes Jahr 2 bis 3. Drillinge gebar Gottlob Däslers Ehefrau, Anna Rosina geb. Sieber am Gründonnerstage 1769 [42]), und Gottlieb Linke's Ehefrau, eine geb. Schiffner am 29. October 1806. Die Zahl der todt- und uneheliche Gebornen mag sich, durchschnittlich 3 bis 4, ziemlich gleich geblieben sein. Im J. 1808 waren 16, im J. 1834 nur 3 uneheliche, im letztern Jahre aber 7 todtgeborne. Auf dieses Steigen und Fallen in der Zahl der Gebornen, so wie auf die Volksvermehrung müssen natürlich die geschlossenen Ehen den größten Einfluß haben, allein aus den Zahlen dieser Ehen sind schon deshalb nicht ganz sichere Ergebnisse zu erwarten, da sie wohl die Zahlen der Proclamirten und Copulirten, aber keinesweges die der im Orte wirklich verbliebenen Ehepaare enthalten. Von 1700 bis 1834 wurden 5122 Paare proclamirt. Wenn nun angenommen werden kann, daß von diesen Paaren 5000 wirklich im Orte verblieben; so kommen auf jedes Jahr $37\frac{1}{7}$ Ehen und auf jede derselben würden von den Gebornen $4\frac{1}{5}$ Kinder zu rechnen sein. Die Vergleichung der einzelnen Jahrzehende unter einander lehrt wiederum, daß in den ersten 40 Jahren des angegebenen Zeitraumes verhältnißmäßig weit mehr Ehen geschlossen worden sind, als in den folgenden und in den dritten 40 Jahren. Das zweite, dritte und vierte Jahrzehend zählt

42) Ob. Lauf. Nachlese 1769. S. 98.

zusammen 121 Paare mehr, als das erste Jahrzehend, die nächstfolgenden vier Jahrzehende haben aber zusammen nur 48 Paare mehr als das vierte Jahrzehend und in den dritten 40 Jahren von 1780 bis 1819 stieg die Zahl der im Jahrzehend von 1770 bis 1779 proclamirten 389 Paare um 77. Da sehr oft äußere Verhältnisse die Verheirathungen entweder aufschieben oder beschleunigen, so ist die Zahl der geschlossenen Ehen in den einzelnen Jahren sehr ungleich und steht mit der Zahl der Gebornen durchaus in keinem bleibenden Verhältnisse [43]); daher kann eigentlich von der Zahl der Ehen in Verbindung mit den Gebornen und Gestorbenen gar nicht auf die wahre Einwohnerzahl geschlossen werden. Die wenigsten Ehen kommen im J. 1700 vor, wo nur 12 Paare, und 1772, wo nur 13 Paare proclamirt wurden; die meisten Ehen finden sich jedoch im J. 1810, nämlich 73 Paare, wovon 66 Paare in Großschönau getraut wurden. Im 18ten Jahrhundert war die höchste Zahl der Proclamirten im J. 1787: 64; im 19ten Jahrhundert hatte das J. 1813 die wenigsten Ehen, nämlich 24; hundert Jahre vorher waren 23 Paare proclamirt worden. Auf die Zahl der Gebornen ist höchst selten ein Einfluß, welchen etwa viele das Jahr vorher geschlossene Ehen haben könnten, zu bemerken, wie z. B. beim J. 1811 und 1822.

Sollen nun diese Angaben dazu dienen, den Stand der Bevölkerung Groß- und Neuschönau's in jeder beliebigen Zeit kennen zu lernen; so dürfen aber auch die Ein- und Auswanderungen nicht unberücksichtigt bleiben. Daß die Einwanderungen nicht unbedeutend gewesen sein mögen, kann aus dem oben bereits Gesagten geschlossen werden;

---

43) So wurden z. B. von 1745 bis 1754 424 Paare proclamirt und von 1825 bis 1834 hingegen nur 438 Paare, obgleich Groß- und Neuschönau im letztern Jahrzehend wenigstens bis 1700 Einwohner mehr hatte, als in dem erstern. Welch eine Verschiedenheit auch in Rücksicht auf die Gebornen, die von 1745 bis 1754 auf 1588 von 1825 bis 1834 hingegen auf 2000 sich beliefen.

aber auch Auswanderungen fanden Statt, und von beiden, so wie von den in jedem Jahre im Orte sich aufhaltenden Fremden, müßten wir genaue Zahlen haben, wenn die Rechnung ohne Fehler werden sollte. Bei diesem Mangel kann sich aber nur eine wahrscheinliche Volksberechnung ergeben. Vorausgesetzt nun, daß die Zahl der Auswanderer die Zahl der Einwanderer aufhebt, folglich der Unterschied gleich 0 ist, daß ferner, wenn die Zahl der im Orte sich ansäßig machenden Einwanderer die Zahl der Auswanderer überwiegen sollte, durch diese Mehrzahl die ehemals ohnstreitig weit geringerere Zahl der nur einige Zeit im Orte bleibenden Fremden ausgeglichen wird, erhalten wir die wahrscheinliche Volksmenge, wenn von der im J. 1834 gefundenen Volkszahl die bis zu irgend einem Jahre vorhandenen Mehrgebornen abgezogen werden. Groß- und Neuschönau zählte am 1. Decbr. 1834 5022 Einwohner; von 1700 bis 1834 werden 3250 Mehrgeborne gezählt, folglich muß Großschönau nach Abzug dieser von jenen zu Ende des Jahres 1699 1772 Einwohner gehabt haben, eine Anzahl, welche in ganz richtigem Verhältnisse zu der damaligen Häuserzahl (für den Anfang des 18ten Jahrhunderts 281) steht [44]). Wäre aber die Zahl der Auswanderer überwiegend, so müßte Großschönau im J. 1699 eine größere als die berechnete Volksmenge gehabt haben. Von den nach letztfünfjährigem Durchschnitt für 1834 anzunehmenden 196 Gebornen kommt bei 5022 Einwohnern 1 Gebornes auf $25\frac{6}{8}$ Einwohner und in fast gleichem Verhältnisse hatte das Jahr 1709 bei 2075 Einwohnern und 80 Gebornen (nach zehnjährigem Durchschnitte) auf $25\frac{1}{16}$ Einwohner 1 Gebornes. Wenn aber in gleicher Weise im J. 1834 von, durchschnittlich gerechnet, 170 Todten auf $29\frac{6}{85}$ Einwohner 1 Todter, im J. 1709 aber bei 50

44) Jonsdorf hatte im J. 1834 bei ebenfalls 281 Häusern nur 1688 Einwohner. S. Geschichte von Jonsdorf (1835) S. 42. Hieraus ergiebt sich unleugbar, daß Großschönau, welches im Verhältniß zu andern Dörfern immer stärker bevölkert war, im J. 1699 so viel Einwohner haben konnte.

Todten erst auf $41\frac{3}{10}$ Einwohner 1 Todter kommt und wenn das Jahr 1834 bei 41 Brautpaaren auf 122 Einwohner ein Brautpaar, das Jahr 1709 aber bei 22 Brautpaaren ein Brautpaar auf $94\frac{1}{2}\frac{3}{2}$ Einwohner zählt; so bestätigt dieß die obige Angabe, daß in jener Zeit mehr Ehen geschlossen und im Verhältniß zu den Gestorbenen mehr Kinder geboren wurden, als jetzt.

Nach dieser Grundlage läßt sich nun für jedes beliebige Jahr wenigstens die möglichst richtige Bevölkerung berechnen. Eine in der Beilage C gegebene vergleichende Uebersicht der wahrscheinlichen Bevölkerung und der Consumentenzählungen lehrt, was sich auch anderwärts bestätigt, daß die Consumentenzählungen stets niedrigere Angaben enthalten, als sie der wahren Volkszahl nach haben sollten.

Großschönau ist mit und ohne Neuschönau gerechnet seiner Bevölkerung nach das dritte Dorf in der Oberlausitz und in Sachsen. Nur Ebersbach und Seifhennersdorf haben mehr Einwohner. Der Zahl der Haushaltungen nach aber ist Groß- und Neuschönau das erste Dorf. Die 5022 Einwohner des Jahres 1834, wovon 2441 männlichen und 2581 weiblichen Geschlechts, lebten in 1497 Haushaltungen. Auf jedes der 597 Häuser kommen durchschnittlich 8 bis 9 Menschen, eine Anzahl, wie sie in Dörfern selten wieder vorkommen wird [45]). Neuschönau zählte im J. 1834 543 (nämlich 264 männliche und 279 weibliche) Einwohner in 159 Haushaltungen, und im J. 1799 waren daselbst: 435, 1801: 478, 1813: 482, 1816: 536, 1822: 448, 1826: 557 und am 3. Juli 1832: 564 Einwohner. Großschönau hatte in diesen

45) In Jonsdorf kommen auf jedes Haus nur 6 Einwohner und Ebersbach hatte im J. 1826 in jedem Hause ebenfalls nur $6\frac{4}{5}$ Einwohner. — Da die Häuser in Großschönau vormals nicht so groß wie jetzt gebaut wurden, folglich auch nicht eine gleich große Anzahl Menschen beherbergen konnten, so möchte auch hieraus nicht mit Unrecht zu schließen sein, daß die für das J. 1699 berechnete Einwohnerzahl zu Großschönau, nach welcher nur 6 bis 7 Einwohner auf ein Haus kommen, die wahrscheinlich richtige sei.

angeführten Jahren 1799 ꝛc. 3497, 3394, 3525, 3662, 3971, 3988 und am 3. Juli 1832: 4360 Einwohner. Im J. 1772 der ersten bekannten Consumentenzählung hatten Groß- und Neuschönau zusammen 3154 Consumenten nämlich: 427 Knaben und 506 Mädchen bis 14 Jahr, 931 Mannspersonen und 1107 weibl. Personen von 14 bis 60 Jahre, 80 Männer und 103 Weiber über 60 Jahr, überhaupt 1438 männliche und 1716 weibliche Personen. Im J. 1790 gab es 603 Knaben und 629 Mädchen, 1055 männliche und 1161 weibliche Personen von 14 bis 60 Jahren, 121 Männer und 158 Weiber über 60 Jahr, überhaupt 1779 männliche und 1948 weibliche Personen, in Summa 3727 Consumenten[46]). Im J. 1826 wurden gezählt: 676 Knaben, 702 Mädchen, 1328 männliche und 1446 weibliche Personen von 14 bis 60 Jahren, 196 Männer 197 Frauen über 50 Jahre, überhaupt 2200 männliche und 2345 weibliche Personen, zusammen 4545 Consumenten. Nach diesen Angaben verhielten sich die Personen über 60 Jahr zu den gesammten Einwohnern 1772 wie 1 zu 17, 1790 wie 1 zu 13 und 1826 wie 1 zu 11; folglich haben sich die Personen über 60 Jahr gegen früher beträchtlich vermehrt.

Die Lebensdauer der Einwohner mußte ebenfalls auf die Volksvermehrung Großschönau's nicht unbedeutenden Einfluß äußern; es ist daher nöthig auch aus den Todtenlisten einige Ergebnisse mitzutheilen. In dem angegebenen Zeitraume von 1700 bis 1734, binnen welcher Zeit 17758 Menschen starben, ist die Sterblichkeit im ersten Jahrzehend von 1700 — 1709 am geringsten gewesen (nur 50 im Durchschnitt) dagegen sind im Jahrzehend von 1810 bis 1819 die meisten Menschen gestorben (im Durchschnitt $173\frac{7}{10}$). Die Zunahme der Sterbefälle war in der Zeit von 1710 bis 1749 am beträchtlichsten, denn während dieser Zeit starben 877 Menschen mehr, als im

46) Dr. Peschecks Lauf. Mon. Schr. Th. 1. S. 66.

ersten Jahrzehend; in den folgenden 40 Jahren von 1750 bis 1789 betrug die Zunahme gegen das Jahrzehend von 1740 bis 1749 nur 161 Sterbefälle, und von 1790 bis 1829 gegen das vorhergehende Jahrzehend nur 140. In folgenden Jahren 1707, 1713, 1720, 1725, 1730, 1737, 1738, 1741—1743, 1746, 1757—1759, 1761—1763, 1772, 1773, 1779, 1783, 1785, 1789, 1800, 1806, 1808 und 1810 überstieg die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Gebornen zusammen um 903 Personen. In dem Jahrzehend von 1754—1763 starben 1541 Personen, während nur 1450 geboren wurden. Im J. 1720 betrug die Zahl der Gestorbenen zuerst 100; über 200 Personen starben in den J. 1741, 1759, 1785, 1808, 1810 und 1820. Im Hungerjahre 1772 starben 329, im J. 1702 nur 32 Menschen. Im 19ten Jahrhundert starben 1810 die mehrsten (226) und im J. 1818 die wenigsten (nur 136) Menschen. Hunger, Kriegszeit und ansteckende Krankheiten verursachten größere Sterblichkeit. Unter den 388 Leichen der beiden Jahre 1741 und 1742 waren allein 191 Kinder; auch 1810 starben viele Kinder. Im Verhältniß zu der wahrscheinlichen Bevölkerung ist die Sterblichkeit in dem Jahrzehend von 1740—1749 am größten gewesen. Dieß ist nicht allein aus der geringen Zahl der Mehrgebornen, welche nur 51 betragen, zu ersehen, sondern auch daraus, daß damals bei einer Bevölkerung von 3133 Menschen nach der Durchschnittssumme von $137\frac{7}{10}$ Todesfällen der 22ste oder 23ste Einwohner starb, während im J. 1709 die Zahl der Todten zu der Bevölkerung sich verhielt wie 1 zu $41\frac{1}{4}$, im J. 1719 wie 1 zu $40\frac{7}{16}$, im J. 1729 wie 1 zu 36, und 1829 wie 1 zu $29\frac{1}{6}$.

Dem Alter nach sind unter der Zahl der Verstorbenen gewöhnlich zur Hälfte Kinder bis 14 Jahr anzunehmen und unter diesen sind in der Regel wieder mehr Knaben als Mädchen. So waren im J. 1833 unter 97 verstorbenen Kindern 58 Knaben und im J. 1834 unter 96 Kindern wieder 56 Knaben. Unter den übri-

gen Verstorbenen sind gewöhnlich wieder die Hälfte oder ein Viertheil der Gesammtsumme Personen über 60 Jahre; daher die Zahl derer, welche durch hohes Alter ausgezeichnet waren, nicht gering ist. Es würde zu weit führen, hier ein Verzeichniß aller solcher Personen zu geben, allein wenn

merkwürdige Todesfälle

hier nicht übergangen werden durften; so mögen unter der großen Anzahl betagter Personen vorzüglich folgende genannt werden. Es starben:

1732 d. 1. Decbr. Sara Kluttig, Chph. Goldbergs Wittwe (Joh. Goldbergs des Gründers von Neuschönau Mutter), alt 80 J. 9 Mon. 5 Tage; sie erlebte von 9 Kindern 53 Enkel und 36 Urenkel.

1740 d. 3. April Friedr. Göhle, Kirchvater, geb. d. 9. Nov. 1654, besonders thätig beim Baue der neuen Kirche.

1746 im Decbr. Helena Rösler, Mart. Göhles Wittwe, 90 J. 1 M. 4 T. alt.

1752 im Septbr. Maria Neumann, Hans Schiffners Wittwe, 91 J. 1 M. alt; sie hatte 53 Jahre in der Ehe gelebt und Enkel bis ins dritte Glied gesehen.

1757 im Juni Anna Maria Münch, Tobias Linkes sen. Gärtners, Gezog. Webers und Gerichtsältestens Wittwe, 89 J. weniger 15 W. 6 T. alt, und hatte 9 Kinder 50 Enkel und 89 Urenkel erlebt[47]).

1764 d. 31. Decbr. Lorenz Goldberg, alt 89 J. wen. 9 W. 4 T. Er war 41 Jahre Kirchvater, 53 J. Gerichtsältester und mit seiner ihn überlebenden Ehefrau 67 J. 1 Mon. verheirathet gewesen.

1771 d. 13. April Johann Goldberg, Neuschönau's

47) Eckarths hist. Tagebuch 1757 S. 92.

Gründer, geb. 1683, hatte 14 Kinder 83 Enkel und 57 Urenkel erlebt [48]).

1778 im März Rosina Schiffner, des Bauers Zach. Friedrichs Wittwe, 90 J. wen. 6 W. alt. Auch sie erlebte noch Urenkel.

1784 im Jul. Anna Maria Ritter, Joh. Chph. Rudolphs in Rothenburg Wittwe, 90 J. 6 M. 2 W. 1 T. alt.

1786 im Jan. Elias Würfel, B. und Gerichtsälteſter, 86 J. 10 Mon. alt, und mit ſeiner ihn überlebenden Gattin 60 J. u. 2 Mon. verheirathet.

1786 im Octob. Joh. Chph. Friedrich, 85 J. 8 M. 2 W. 3 T. alt.

1787 im März Anna Eliſ. Schiffner, Joh. Chph. Israels, Bauers Wittwe, 84 J. 5 M. 3 W. 9 Stund. alt.

1788 im Febr. Rosina Kluttig, Elias Würfels Wittwe, 80 J. 9 M. alt.

1791 im Mai Anna Rosina Goldberg, Chph. Friedr. Höffigs, Seifenſieders in Zittau Wittwe, 93 J. 7 M. 6 T. 6 Stund. alt.

1791 im Octbr. David Melzer, 83 J. 2 M. 3 W. alt.

1792 im Sept. Chriſtian Friedrich, Gerichtsälteſter, 90 J. 1 M. 3 W. 4 T. alt.

1792 im Novbr. Gottlob Mai, 84 J. 2 M. 5 T. alt.

1814 im April David Schäfers Wittwe 98 J. alt.

1818 Georg Michael Friedrich, 86 J. alt.

1833 d. 14 März Maria Eliſabet Olbrich, Joh. Mich. Linkes Wittwe, 90½ J. alt, und viele andere [49]).

Von außergewöhnlichen unglücklichen Todesfällen, von denen aus älterer Zeit viele unbekannt ſein mögen, haben ſich folgende Nachrichten erhalten. Eines plötzlichen Todes ſtarben: 1736 d. 24. Novbr. Friedrich Olbrich,

48) Eckarths Tagb. 1771. S. 74.

49) Dahin gehört auch der um das J. 1820 verſtorbene Kirchvater Gottlieb Rudolph, welcher über 94 Jahre alt wurde.

51 J. 1 M. 1 W. alt, auf dem Rückwege aus Zittau am Breitenberge [50]); 1754 d. 6. Jul. Hans Adam Tietze; 1759 d. 31. Mai Anna Elisabet Kittel, J. Geo. Kittels Tochter, 10 J. 3 M. 2 W. 5 T. alt; 1759 d. 31. October der Fleischer Matthes; 1770 d. 27. Febr. Chph. Schiffner, 69 J. 4 M. wen. 2 T. alt [51]); 1770 d. 23. Juli Maria Elisab. Kittel, J. Geo. Kittels Tochter, 18 J. alt, als Braut [52]); 1773 15. Febr. David Christian Berndt, Mustermaler [53]); 1789 Joh. Dav. Engler, Zoll- und Accisrevisor; 1792 d. 1. Juli Dav. Hofmann, 48 J. 14 T. alt; 1794 d. 23. Mai der Maurer Gfr. Linke [54]); 1801 d. 14. Mai der Tagarbeiter Glob. Hase; 1810 d. 12. Jun. Gottfried Zeidler.

Durch epileptische Zufälle fanden ihren Tod 1711 im October Adam Sperling; 1740 im Oct. Hans Friedr. Richter; 1789 im Aug. Joh. Chph. Würfel, 60 J. 8 M. alt; 1811 d. 6. Mai Michael Wenzel.

Durch unglücklichen Fall sind gestorben: 1706 d. 27. Nov. Christina, Mart. Röslers Wittwe, fiel von einem Steige und hatte ein Bein zerschmettert; 1709 im Juni Friedr. Jungmichel; 1754 im Jan. Chph. Kretschmar; er hatte im Walde (wohl nicht im Berufe) einen Baum umgehauen, und war unterwegs mit demselben so gefallen, daß er zwei Stunden darauf sterben mußte; 1755 d. 2. Febr. Maria Elisabet, des Bauers Chph. Jungmichels (in Nr. 18) Tochter [55]); 1758 d. 4. Nov. der Bauer Joh. Chph. Goldberg, 56 J. wen. 7 W. 5 T. alt, war

---

50) Am 26. Novbr. wollte er seiner mittelsten Tochter die Hochzeit ausrichten.

51) Eckarths Tageb. 1770 S. 56.

52) Eckarth a. a. O. S. 113.

53) Der Fall ereignete sich auf dem Kirchhofe bei der Beerdigung Geo. Posselts, den er mit zu Grabe getragen hatte. Eckarths Tageb. 1773 S. 45.

54) Linke sollte eben auf der Pfarrwohnung eine Feuereſſe ausbessern. Zittau. Tageb. 1794 S. 111.

55) Eckarths Tageb. 1755 S. 19.

bei Reichenbach von seinem Wagen gefallen; 1763 d. 1. Aug. Elisabet Posselt, Friedr. Langes Ehefrau, 53 J. 2 W. alt; 1781 d. 24. April der Tagarbeiter Gfr. Bittrich, 64 J. 3 W. 2 T. alt [56]); 1785 d. 18. Jun. Joh. Gottlob Donat, des Zimmermeisters Chr. Donats Sohn 17 J. 7 M. alt [57]) (fiel im Busche von einem Baume 40 Ellen hoch herab); 1788 d. 17. Aug. Gfr. Lange; 1788 d. 29. März Joh. Friedr. Kunze, des Bauers Joh. Chph. Kunzes Sohn, 14 J. 2 Mon. 3 W. 2 T. alt [58]); 1796 d. 16. Octbr. Tob. Friedr. Birnbaum, 71 J. 2 Mon. alt; 1799 im März Tob. Ritter, Gemeindehote in Neuschönau, 67 J. 7 M. 2 W. 13 St. alt [59]).

Im Wasser verunglückten folgende Personen: 1726 d. 1. April der Bauer Friedr. Mai; 1726 d. 21 Oct. der Soldat Gottlob Linke; 1729 d. 23. Juni zwei Personen in der Lassur auf Neumanns Gute unter Nr. 236; 1736 d. 11. Sept. K. Friedr. Hartmann, H. F. Hartmanns, Schneiders Söhnchen 3 J. wen. 9 W. alt; 1738 d. 20 Novbr. Jakob Zöllner, des Vogts Friedr. Zöllners Sohn, 12 J. 3 M. 1 W. 6 T. alt; 1743 d. 3. Aug. Joh. Gfr. Lange, Joh. Chph. Langes Sohn 4 J. 4 M. wen. 2 T. alt; 1752 d. 11. Aug. Gfr. Schneider, des Inwohn. Joh. Geo. Schneiders Söhnlein 2 J. 8 W. 6 Tage alt; 1757 im Jan. Chr. Kluttig, 58 J. 3 W. alt [60]); 1756 d. 22. Aug. David Engler [61]); 1759 d. 25. April des Mengers Joh. Chph. Sommers Söhnchen gleiches Namens 3 J. 4 M. 2 W. 6 T. alt; 1767

56) Eckarths histor. Tageb. 1781 S. 299.

57) Eckarth a. a. O. 1785 S. 292.

58) Er war, von Zittau Salz holend, am breiten Berge vom Pferde gefallen und von diesem übel zugerichtet bis ins Dorf geschleift worden. Eckarths Tageb. 1788 S. 94.

59) Zitt. Tageb. 1799 S. 253.

60) In einem Anfalle des hitzigen Fiebers war er des Nachts aufgestanden und in einen Wassergraben gefallen. Eckarths Tageb. 1756. S. 15.

61) Eckarth a. a. O. S. 204.

d. 24. März der Chirurg Chph. Heinr. Strobel, 70 J. alt [62]); 1770 d. 31. Decbr. Anna Rosin. Schäfer, Dav. Schäfers Tochter 11 Jahr alt [63]); 1774 d. 4. Juli Johanna Linke, des Inwohners Gfr. Linkes Tochter 4 J. wen. 4 M. 2 Woch. 2 T. alt [64]); 1786 d. 18. Sept. Sophia Elisab. Linke, David Linkes Tochter 19 J. 4 M. und 1 T. alt [65]); 1797 d. 6 Juli Elias Wenzels Tochter [66]); 1798 d. 5. Jun. Gottlieb Englers zweijähriges Töchterchen; 1801 d. 10 Juli ein 2½jähriger Knabe der Hanna Hamann Sohn; 1801 d. 6. Decbr. Gottlob Linke, 19 J. alt; 1808 d. 9. Mai Johanne Marie Brocke, Joh. Traug. Brockes 3jährige Tochter; 1812 im Juli Gfr. Marschners 4jähriger Sohn; 1813 d. 12. Juli Gottlieb Däslers 2jähriges Söhnchen gleches Namens; 1815 d. 8. Apr. Gottlieb Neumanns einzige Tochter 2½ J. alt; 1822 d. 4. Mai Karl Gottlieb Birnbaum 4½ J. alt; 1824 d. 16. Jun. Johanna Schiffner 25 J. alt; 1824 d. 10. Aug. Frau Anna Rosina verwittw. Prescher; 1828 d. 24. Decbr. Maria Elisab. Neumann 40 J. alt; 1831 d. 15. Oct. Johanna Rahel Kretschmer, Gfr. Marschners Ehefrau, 27 J. alt; 1832 d. 26. Nov. der Soldat Andreas Pöthig. In einer Mühlgrube mußte 1807 d. 17. August des Mustermachers Elias Goldbergs Söhnchen ersticken.

Erfroren sind: 1709 d. 22. März Andreas Münzberg am Breitenberge; 1718 im Jan. der Schuhmacher Mattheus Zische am Breitenberge; 1745 d. 1. Febr. Martha Elisabet Neumann, Tob. Neumanns Tochter, 32 J. 1 M. alt, auf den Bertsdorfer Feldern; 1794 d. 24. Dez. Anna Rosina Wäntig, Joh. Geo. Antons Ehegat-

62) Oberlaus. Nachlese 1767. S. 94.
63) Eckarths Tagebuch 1771 S. 14.
64) Eckarths Tageb. 1774 S. 111. N. Laus. Magaz. 1833 S. 377.
65) Eckarth a. a. O. 1786 S. 185.
66) Neues Laus. Mag. 1833 S. 376.

ein 74 J. alt, auf den Bertsdorfern Feldern[67]); 1805 d. 13. Febr. Friedr. Fährmann bei der Landbrücke; 1809 d. 8. Jan. Gottfr. Birnbaum auf den Waltersdorfer Feldern; 1809 d. 13. Febr. Joh. Mich. Anton auf den Warnsdorfer Feldern ohnweit der Fichtelschenke; 1823 d. 28. Februar Karl Gottlob Wenzel auf den Bertsdorfer Feldern.

Durch den Blitz wurden getödtet: 1670 d. 27. Juni Rosina, Georg Fehrmanns Tochter; 1717 ein Mann, Namens Kluttig; 1725 d. 16. Juni Maria, Elias Riedels Eheweib; 1729 im Juni Georg Jungemichel, Bauer in Nr. 18.

Im Feuer kamen um ihr Leben: 1798 d. 23. Nov. beim Brande des Fiebigerschen Hauses auf der Mühlwiese, der Besitzer desselben Gottlob Fiebiger, 43 J. 1 W. 1 Tag alt, dessen Vater Gottfr. Fiebiger, 79 J. 11 M. 1 W. 4 T. alt, den der Sohn retten wollte, und die Tochter Anna Elisabet Fiebiger, 18 Jahr alt; 1800 d. 2 Decbr. Karl Friedrich Wenzel beim Brande des Hauses unter Nr. 158, den er durch seine Unvorsichtigkeit veranlaßt hatte. Bei Jak. Ränsches Feuer in Warnsdorf 1802 d. 20. Juli wurde Chr. Friedr. Müller aus Großschönau so stark beschädigt, daß er noch denselben Tag starb. — Im Juli 1716 verbrannte sich George Rothmanns Söhnlein Tobias mit heißem Hirse und mußte sterben. Ferner wurde 1737 d. 9. Juli Hans Chph. Wäntigs 9jährige Tochter unter der Bretmühle vom Schwengel ergriffen und mußte sterben. Beim Holzfällen fanden ihren Tod: 1761 d. 10. Jan. Joh. Gfr. Fröschel, Joh. Geo. Fröschels Sohn[68]); 1792 d. 16. Nov. Joh. Chph. Sommer, 72 J. 2 M. 3 T. alt; 1826 d. 29. Juni Joh. Friedr. Zeidler, 11 J. alt. Beim Stöckeroden wurde erquetscht in Scheibenwalde in Böhmen 1798

67) Zittau. Tageb. 1794 S. 215.

68) Eckarths Tagebuch 1761 S. 8.

d. 31. Juli Gottlieb Seidel aus Großschönau. 1792 d. 28. Dezbr. wurde der Bauer Andreas Roscher von seinem Pferde in den Unterleib geschlagen, daß er Tags darauf starb [69]). 1803 d. 18. Juli wurde Benj. Grohmanns 2jährige Tochter durch einen auf sie gefallenen Stein getödtet. 1804 d. 29. Febr. wurde Joh. Chr. Müller aus Großschönau, ein Mühlschner in der s. g. Heumühle zu Niedergrund in Böhmen beim Klötzerauftreiben von einem Bretklotze zerquetscht, daß er den 4. März darauf sterben mußte.

Außer diesen angegebenen Todesfällen sind noch einige zu bemerken, welche Großschönauer auswärts oder Fremde in Großschönau betroffen haben: 1773 d. 22. Juni stürzte Hans Schiffner aus Großschönau, ein Soldat in Zittau von einem Heuboden und blieb sogleich todt; 1781 d. 14. Dezbr. starb plötzlich in Waltersdorf der Fleischhauer Gfr. Haake aus Großschönau und am 14. Aug. 1826 fand Joh. Gottlob Posselt im Bade zu Warnsdorf seinen Tod. — 1770 d. 12. Octbr. wurde Georg Dücke aus böhmisch Zwickau im Hofebusche todt gefunden [70]). 1771 d. 19. Jan. fiel der Tagarbeiter Joh. Geo. Apelt aus Reichenau von einem Baume und starb nach einigen Stunden 36 J. 9 M. alt. 1783 d. 25. August fiel der Kirchendecker Chr. Buschbeck von der Kirche zu Großschönau; er starb in Zittau am 27. August [71]). 1788 im Decbr. erfror auf den obern Feldern Joh. Friedr. Ehrentraut, ein Mühlschner aus Neundorf bei Laubau, 51 J. alt. 1806 d. 19. Nov. verunglückte Gottlob Häntsch ein Dienstknecht aus Bertsdorf; er hatte Holz aus den Waltersdorfer Forsten geholt, unterwegs wurden die Pferde scheu, Häntsch stürzte und der Wagen zerquetschte ihn so, daß er nach zwei Stunden starb. 1809 d. 17. Jan.

---

69) Zitt. Tageb. 1793 S. 30.

70) Eckarths Tageb. 1770 S. 189.

71) Eckarth a. a. O. 1783 S. 333.

erfror ein gewisser Renger auf dem Nachhausewege nach Bertsdorf.

Diese unglücklichen Todesfälle haben auch Tödtungen durch frevelnde Hand vermehrt. Bekannt sind folgende Beispiele. Im J. 1517 schlug Barthel Güttel von Schönau auf freiem Felde (vielleicht bei Hömitz) den alten Heidel oder Heidold (wahrscheinlich auch aus Großschönau, wo eine Familie Heidold bis 1546 ansäßig war) daß er nach einigen Tagen starb[72]). 1565 d. 28. Nov. wurde der Gerichtsälteste Andreas Hocke, Bauer in Nr. 308[a] im Gerichtskretscham von Erasmus Schäfern erstochen[73]). 1737 d. 17. Febr. schlugen Joh. Chph. Göhle und andere junge Burschen Zacharias Friedrichs, Gerichtsälteſtens in Neuschönau 12jährigen Sohn Zacharias Friedrich im Kretscham dermaßen, daß er bald darauf seinen Geist aufgeben mußte. 1740 d. 22. Mai erstach Joh. Geo. Rolle, ein Kürassier vom Regimente Graf Promnitz den Musquetier vom Regimente Sulkowski Joh. Chph. Lange aus Großschönau im Kretscham und am Sonnt. Cant. 1783 wurde der Blattsetzer Gottlieb Preibsch zu Hainewalde tödtlich verwundet, daß er bald darauf starb. Ueber den Mord, welchen Chph. Löfler, der erste Mustermaler, aus Eifersucht an einem Andern, der ihm seine Braut nehmen wollte, verübte, ist nichts Genaues bekannt. Endlich ist noch des Todes zu gedenken, welchen Joh. Chph. Hälschke, Jungbauer in Nr. 270, 27½ Jahr alt, am 22. Juli 1757 erleiden mußte. Hälschke war auf sein Feld gegangen und wurde hier von einem österreichischen Husar betroffen, der ihn für einen Spion haltend ihm eine Kugel in den Leib schoß und drei Hiebe auf den Kopf versetzte[74]).

Von denen, welche sich selbst um's Leben gebracht ha-

---

72) Carpzov's Anal. Fast. Zitt. Th. II. c. 2. §. 9. S. 261.
73) S. in den Beil. die Urk. Nr. XIV.
74) Eckarths Tageb. 1757 S. 210. N. Lauf. Magaz. 1833 S. 377.

ben, deren Namen aber vergessen zu werden verdienen, sei hier nur Einer erwähnt, der preußische Husar vom Regimente von Razmer, George Umlauf aus Hohenfriedberg bei Schweidnitz, der sich am 14. Decbr. 1745 unvorsätzlicher Weise selbst erschoß. Seit 1713 bis 1835 sind 18 Selbstmorde vorgekommen.

## VI.

## Ortsherrschaft.

Daß die Gemeinde Großschönau ursprünglich mit dem ganzen Zittauer Kreise zu Böhmen gehörte und auch dann, als die Stadt Zittau mit ihrem Weichbilde im J. 1346 Oberlausitzisch wurde, in den Königen von Böhmen als Markgrafen der Oberlausitz und endlich seit dem Prager Frieden vom 30. Mai 1635 in den Kurfürsten und zuletzt Königen von Sachsen die Landesherren erkannte, bedarf hier nur einer beiläufigen Erwähnung. Die Oberlausitzische Geschichte giebt über die Beherrscher des Landes Auskunft. Hier kann nun dessen gedacht werden, was in der Regierung der einzelnen Landesfürsten (der Könige von Böhmen Karl, Wenzeslaw, Sigismund, Albrecht, Ladislaw, Georg von Podiebrad, Matthias I, Wladislaw, Ludwig, Ferdinand I, Maximilian, Rudolph, Matthias II, Ferdinand II, der Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I, II, III, IV, Friedrich August I, II, Friedrich Christian, Friedrich August III, nachmals König, und des Königs Anton) in irgend einer Beziehung zu Großschönau steht, und davon wird im Verlauf dieser historischen Darstellung an gehörigem Orte das Nöthige gesagt werden.

Vermöge des Lehnssystems und der darauf gegründeten Erbunterthänigkeit hat aber Großschönau noch eine besondere Ortsherrschaft, welche als Obrigkeit in allen bei

Verwaltung und Gerichtsbarkeit vorkommenden Fällen die erste Instanz bildet. Die Herrschaft oder Herrlichkeit ruhte auf dem vom Landesherrn für geleistete Dienste an freie adelige Leute zu Lehn gegebenen Besitzthume an Grund und Boden. Dieser Grund und Boden war entweder schon angebaut, oder er sollte noch urbar gemacht werden. Im ersten Falle wurden die vorhandenen Anbauer an den Herrn als Knechte oder Gehörige vermöge des Eroberungsrechtes gewiesen; im zweiten Falle ließ der Herr den Anbau durch seine mitgebrachten Dienstleute geschehen. Ein Theil des Grund und Bodens blieb dem Herrn zu seinem Unterhalte (daher herrschaftliches Feld, Hofefeld); das Uebrige wurde wieder nach den Grundsätzen des Lehnssystemes lehnsweise gegen einen Erbzins unter die Knechte oder Gehörigen vertheilt. Weil der Herr für den gesammten Unterhalt seiner Dienstleute sorgen mußte, blieben sie ihm eigen und unterthan und wurden nachmals erbunterthänig, als die Herren das Besitzthum für sich und ihre Nachkommen, jedoch daß sie die Lehn suchen mußten, erblich erhielten. Hieraus bildeten sich neben der Erbunterthänigkeit alle Verpflichtungen der Unterthanen gegen ihre Herren, wovon weiter unten noch ausführlicher gehandelt werden muß. Die Herren hatten das Recht freier Benützung des Grund und Bodens und alles dessen, was auf demselben befindlich war, z. B. der Gehölze und Gewässer, woraus freie Jagd, freie Fischerei entstand; sie entschieden über Mein und Dein, über Streitigkeiten und Erbfälle ihrer Unterthanen, woraus sich die niedere Gerichtsbarkeit bildete. Die Obergerichtsbarkeit übte der Landesherr selbst oder durch besondere Erbgerichte aus, bis sie später auch an die Besitzer der Rittergüter verliehen wurde. Dagegen waren die Herren verpflichtet, dem Landesfürsten mit Gut und Blut zu dienen. Alle Veränderungen, welche das Lehnssystem im Laufe der Zeit bis zu Einführung der auch das Dorfgemeindewesen anders gestaltenden Constitution erleiden mußte, hier geschichtlich darzustellen, würde zu weit füh-

ren; nur so viel mußte zur Erklärung mancher im Folgenden anzuführenden Einzelnheit vorausgeschickt werden.

Fragen wir nun, wer die ersten Herrschaften Großschönau's gewesen sind; so dürfen wir nicht in jene Zeit der Anfänge zurückgehen. Die ersten bekannten Besitzer lebten in einer Zeit, wo das Lehnssystem schon durchgebildet war und wo sich manches vielleicht schon sehr verändert hatte. In der Mitte des 14ten Jahrhunderts gehörte Großschönau nach Carpzov's Berichte [75]) den Burggrafen von Dohna, einem in Böhmen, Meissen und der Lausitz weit ausgebreiteten edeln Geschlechte. Namentlich bekannt, und urkundlich erwiesen ist aber Keiner aus diesem Geschlechte als Besitzer von Großschönau zu nennen, weshalb es nicht unwahrscheinlich ist, daß Großschönau, wie es auch mit Hainewalde der Fall gewesen sein mag [76]), afterlehnsweise in den Händen einer andern Familie war. So wenig hierüber entschieden werden kann, eben so wenig läßt sich über die nicht lange nachher erfolgte Besitzveränderung sagen. Im J. 1419 war Heinrich von Rexen Erbherr zu Großschönau. Er wird in einer Urkunde, in welcher Nicolaus von Warnsdorf auf Gersdorf 1419 Freit. n. Lucias sein Dorf Waltersdorf für 210 Mark Prager Groschen an den Zittauer Rath verkaufte, als Bürge genannt. In den folgenden Jahren des 15ten Jahrhunderts kommt, so viel zur Zeit bekannt, keine Nachricht von Großschönau und seinen Besitzern vor.

75) Carpzov's Anal. Fast. Zittav. Th. II. S. 247.

76) In einer von Schöttgen in s. Histor. Burggrav. Donensium mitgetheilten Urkunde von 1387 (Schöttgen. Opuscula min. S. 122—124) nennen die Burggrafen von Dohna „die gestrenge wohlfügende knechte, Albrecht Magkwitz, Wörfel (wohl Wölffel) von Henewald, und Otto von Aschirnhausen," ihre „lieben getreuen manne." Vielleicht war, wenn sich der Afterlehnbesitz auf mehr als ein Rittergut erstrecken könnte, auch Großschönau damals im Besitze des Wölffel von Hainewalde, der zum Geschlechte der von Warnsdorf gehörte, und dessen Familie auch Waltersdorf und Gersdorf besaß.

Im 16ten Jahrhunderte erscheint zuerst die Familie von Uechtritz im Besitze von Großschönau. Wie und zu welcher Zeit sie Großschönau an sich brachte und zu welchem Zweige dieser ausgebreiteten Familie die Großschönauer Erbherren gehörten[77]), ist zur Zeit noch ganz unbekannt. Merkwürdig ist auch, daß in dem Vergleiche, welchen die Ritterschaft des Zittauischen Kreises im J. 1497, Dom. n. Tiburt. mit dem Zittauer Rathe wegen der Obergerichtsbarkeit schloß[78]), dieser Familie gar nicht gedacht wird. Möglich wäre es, daß wie später, so auch früher bereits eine Verbindung Großschönau's mit Hainewalde bestanden und der in jener Urkunde besonders genannte Hans von Mauschwitz im J. 1497 neben Hainewalde auch Großschönau in Besitz gehabt hätte. Wenigstens muß Großschönau in jenem Vergleiche mit inbegriffen gewesen sein, wenn nicht etwa unter dem Contracte, dessen Kiesling in seiner Zittauischen Chronik beim J. 1518 gedenkt[79]), ein besonderer Vergleich der Großschönauer Erbherren mit dem Zittauer Rathe zu verstehen ist.

In dem ältesten Schöppenbuche kommen zwei Erbherren aus dieser Familie vor, nämlich Hans und Anton von Uechtritz. Hans von Uechtritz wird in der in den Beilagen mitgetheilten Urkunde (Nr. I.) von 1519 als todt erwähnt. Da bereits in einer Urkunde von 1518 Anton von Uechtritz als Erbherr genannt wird, so muß jener um diese Zeit oder noch vor 1518 gestorben sein. Anton von Uechtritz ist wahrscheinlich sein Sohn, der an-

77) Die Nachrichten von dieser Familie im Lauf. Magazin 1773 S. 136 ꝛc. erwähnen der Großschönauer Erbherrn aus dieser Familie mit keiner Sylbe.

78) S. Urk. bei Carpzov in Anal. Fast. Zitt. Th. II. S. 258 ꝛc.

79) Kiesling sagt S. 212: Die Edelleute von Großschönaw haben wollen vermöge eines Contracts die Obergerichte auf den straßen haben E. E. Raht geantwort, daß der Vortrag nurt auf diß waß in Krettschen vnd Zeunen grschehe zu uorstehen. Derowegen sie den Schreiber von Warnßdorff von Obergerichtswegen eingenommen."

fänglich mit einem vielleicht ältern Bruder Hans die Herrschaft zugleich hatte. Beide werden in einer Erbverschreibung von 1519 genannt [80]). Hans von Uechtritz kommt außerdem nur noch einmal vor in einer Lossage d. d. 1521 mytewoch noch letare [81]).

Anton von Uechtritz besaß Großschönau bis 1530; in einer Erbsonderung und Erbtheilung d. d. Sonnabend nach Fab. und Sebast. 1530 wird er das letzte Mal als Erbherr genannt. Daß er den herrschaftlichen Grund und Boden durch den Ankauf des Obervorwerks und eines zweiten Vorwerks vergrößerte, ist bereits oben S. 24 und 26 besprochen worden, und das Andenken an den Geber des Communionkelches (vergl. oben S. 39) darf hier wohl nochmals erneuert werden. Ob er Großschönau verkaufte oder auf andere Weise veräußerte, ist gänzlich unbekannt; er selbst zog nach Hainspach bei Schluckenau und wurde in der Folge Hauptmann der Herren von Schleinitz [82]). Zu dieser Familie gehörten viel-

80) Hier heißt es (Schöppenb. I. S. 11.): „süllichß haben sy sich vff beyden teyl vorwilligt vor Richter vnd Scheppen vnd vor yren erbhern Juncker Hansen vnd Anthonius von vchtrytz" — — — Weil Hans hier zuerst genannt wird, ist zu vermuthen, daß er der ältere Bruder war.

81) Schöppenb. I. S. 16, wo Anton von Uechtritz sagt: „dor bey ist gewest meyn lyber bruder hanß" — — — Dieser Hans von Uechtritz ist unstreitig derselbe, der von den von Döbschütz den dritten Theil von Hörnitz kaufte, woraus in der Folge Neuhörnitz entstanden ist. Der Kauf muß um 1520 erfolgt sein; 1543 d. 6. Juni verkaufte er seinen Antheil an Hörnitz an den Zittauer Rath. S. Ehronik von Hörnitz und M. Peschecks Handb. d. Gesch. von Zittau. Th. 1. S. 256.

82) Vergl. Paul Fragmente einer Chronik v. Ebersbach. S. 44. — In einem Vergleiche, welchen Anton von Uechtritz 1531 myttewoche nach ostern mit dem Bauer Nickel Dreścher wegen einer Schuld abschloß (Schöppenb. I. S. 35.), heißt er anthonyuß von vchtricz zcu hainßbach geseßen. Ob hier ein Besitz oder nur der Wohnort zu verstehen sei, ist nicht klar; wahrscheinlich wohnte Anton von Uechtritz daselbst als Hauptmann und Gerichtshalter der Herren von Schleinitz, denen Hainspach damals gehörte.

leicht auch Balthasar Uechtritz und Lazarus von Uechtritz. Jener, Besitzer des Obervorwerks, war auch noch im J. 1518 Gerichtsschöppe, und ist wahrscheinlich bald nach dem J. 1520 gestorben. Lazarus von Uechtritz kommt 1534 vor. Antons von Uechtritz Nachfolger war Thiele Knebel (Tile knebell, tylo knebel, Tylemann Knebel) auf Hainewalde [83]). Wenn er ein Sohn Georgs von Knobloch auf Warnsdorf war; so gehörte er einem alten Geschlechte an, welches schon im J. 1428 Warnsdorf besaß [84]). Im J. 1530 wurde er in den Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten von ersterer zu einem Syndicus ernannt und als am 26. März 1544 wegen

83) Lt. Urkunde d. d. 1529 Freit. n. Empfängn. Mar. wurde Thiele Knebel vom Landvoigt Zdislaw Bercka von der Duba mit Hainewalde und Gersdorf belehnt. Ob er ein Dorf Gersdorf besessen habe, ist zweifelhaft, da er in den Schöppenbüchern zu Großschönau niemals als Herr auf Gersdorf bezeichnet wird. Die Urkunde selbst ist noch nicht aufgefunden worden, weshalb auch noch unerwiesen ist, ob er im Besitz von Hainewalde unmittelbar auf Hans von Mauschwitz folgte. Uebrigens sei noch bemerkt, daß Knebel in den Schöppenbüchern nie Knobel sondern stets Knebel geschrieben ist. Man vergl. über ihn Oberlaus. Nachlese 1770. S. 183 ꝛc. 233 ꝛc. Dornick's Nachrichten von den Herrschaften in Hainewalde und Spitzkunnersdorf S. 4.

84) Balbin. Miscell. hist. Boh. Dec. I. lib. V. in libr. erect. p. 303. Hier heißt es: Ordinatio, emtio et permutatio certorum agrorum Ecclesiae in Warnsdorf Pragens. dioeces. inter Plebanum et Joannem Knobloch Armigerum ibidem de Munsdorf, suo, et fratrum suorum nomine. Joannes Kralowicz Decanus confirmat 1428. 13 Martii. — Georg von Knobloch wird in einer Urkunde von 1522, schuldige Erbegelder betr., im Schöppenb. I. S. 20 genannt. Die Worte sind: „Im xxii jor der mynner zal sontagk vor sent bartolomey yst vor rychter vnd Scheppen vnd vor den erpthern dye zeyt anthonyuß von vchtrycz — — — — komen vrben rychter von warnßdorff myt Sampt Seynem erpt hern Jorgen von knoblach" u. s. w. Zu Ende heißt es: „auch hot jorge von knobelach jr herre Solcheß Sunderlych gelobet." Wahrscheinlich hat Georg von Knobloch den Theil von Warnsdorf in Besitz gehabt, der später der Familie von Leymar gehörte.

des Schuldenwesens Caspars von Cottwitz auf Diehsa ein Ritterrecht auf dem Voigtshofe zu Görlitz gehalten wurde, war er Marschall. Er wohnte zu Hainewalde und mag nur von Zeit zu Zeit in Großschönau sich aufgehalten haben; daher findet sich bisweilen in den Schöppenbüchern, daß ein Melchior Burckart, vielleicht sein Verwalter oder Amtmann, statt seiner verhandelte. Von der Anlegung des Pitschelteiches 1539 und der Aussetzung der drei Bauergüter aus dem wüsten Vorwerke ist bereits oben die Rede gewesen (vergl. S. 8. 24.). An Thiel Knebels Namen erinnert noch der Knobelsbusch (vergl. oben S. 12 ꝛc). Thiel Knebel starb im J. 1545 mit Hinterlassung einer Wittwe nnd wahrscheinlich einiger Töchter, aber ohne männliche Erben. Seine Güter fielen als erledigtes Mannlehn an den König Ferdinand I, welcher dieselben an den kaiserl. Rath und Amtshauptmann zu Budissin Dr. Ulrich von Nostitz auf Unwürde und Ruppersdorf lt. Urkunde d. d. Prag d. 20 Sept. 1546 in Lehn und Würden reichte. Weil aber Thiele von Knebels Wittwe sowohl als die Gebrüder und Vettern von Lindenau wegen vermeinter Belehnung, Donation und Erbgerechtigkeit Ansprüche an diese Verlassenschaft machten, so mußte Dr. Ulrich von Nostitz an die Wittwe nebst dem, was ihr aus den Gütern der Oberlausitzischen Landesordnung nach gebührte, 700 fl. und an die von Lindenau 3800 fl. herausgeben. K. Ferdinand erhielt 5000 Gulden.

Nicht lange nach seiner Belehnung, Mittwochs n. Lucia 1546 verkaufte Dr. Ulrich von Nostitz das Obervorwerk (vergl. oben S. 24); im J. 1549 setzte er aus herrschaftlichem Grund und Boden mehrere Gartennahrungen aus und schloß im J. 1551 mit mehrern seiner Unterthanen einen später noch ausführlicher zu erwähnenden Vergleich wegen Erbzinsen. Was er übrigens als kaiserlicher Rath, Amtshauptmann zu Budissin, als Landeshauptmann in der Oberlausitz seit 1549 und in verschiedenen kaiserlichen Commissionen, namentlich beim Pönfalle der Sechsstädte wirkte, erzählt die Oberlausitzische Geschichte.

Wie sehr er sein Ansehen zu seinem Nutzen geltend zu machen wußte, beweist auch sein nach und nach erlangter Reichthum. Er besaß anfänglich nur die Güter Unwürde und Ruppersdorf, erwarb aber in kurzer Zeit folgende Dörfer: Wilke, Hainewalde, Großschönau, Oberoderwitz, Großschweidnitz, Gorgowitz, Bertsdorf und Kleinschweidnitz. Er starb am 13. October 1552 und wurde zu Ruppersdorf begraben. Von seiner Gemahlin Margarethe von Talkenberg, welche am 5. Juli 1562 starb, hatte er 8 Kinder, 6 Söhne: Reinhold, Otto, Hans, Christoph, Joachim und Hertwig und 2 Töchter Helena und Christine von Nostitz [85]). Da die jüngern Söhne noch minderjährig waren, so blieben die Güter in gemeinschaftlichem Besitze, unter Verwaltung des ältesten Bruders. Zuerst wird in einigen Kaufverhandlungen vom J. 1554 (z. B. Schöppenb. II. S. 84) genannt „Aßmus von Nosticz die Zceitt Heupttman nachgelassener wyttfraw des Gestrengen Edeln Ehrnuesten Herrn vllerich von nosticz dem gott gnade; dann kommt von 1554 an bis 1563 Reinhold von Nostitz vor „Ann stadtt ßeiner vnmündigen (seit 1562 aber der Ausdruck „vngesunderte) Brudern, die czeitt Erbherschafft." Dieser starb am 2. Septbr. 1563 und ihm folgte sein Bruder „Christoff von Nosticz An stadtt ßeiner vngeßondertten gebrudern," bis im J. 1564 die Güter getheilt wurden. Großschönau nebst Bertsdorf erhielt Hertwig von Nostitz.

Dieser letzte adelige Besitzer Großschönau's war zu Unwürde im J. 1536 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Denn er wurde nicht allein in allen ritterlichen Künsten geübt, sondern auch in den Wissenschaf-

85) Ueber Dr. Ulrich von Nostitz ist nachzusehen: Carpzov's Ehrentempel II. S. 79. u. Anal. Fast. Zitt. II. S. 207. Großer Lauf. Merkw. I. S. 178. 179. 182. III. S. 22. Oberlauf. Nachl. 1770. S. 184. 233. Dornicks Nachr. v. d. Herrsch. in Hainewalde. S. 4. N. Lauf. Mon. Schr. 1807. II. S. 483. N. Lauf. Magaz. 1834. S. 357 u. a. Schriften. Die Stammtafel bei Carpzov bedarf vieler Berichtigungen.

ten gebildet. Er studirte zu Löbau, Zittau, Goldberg unter dem berühmten Trotzschendorf und zu Wittenberg unter Melanchthon. Nach vollendeten Studien trat er in Kriegsdienste, lebte später am Holsteinischen und Dänischen Hofe und focht gegen die Türken in zwei Feldzügen. Müde des Kriegs und des Hoflebens kehrte er zurück in sein Vaterland, vermählte sich mit Katharinen von Ponikau aus dem Hause Elstra, welche ihm fünf Söhne und eine Tochter gebar, und lebte nun in ruhiger Zurückgezogenheit zuerst in Großschönau, dann auf dem niedern Gute zu Warnsdorf, wo ihn der Tod am 12. März 1607 von den Leiden eines dreijährigen Krankenlagers im 71sten Jahre seines Alters befreite [86]).

Von seiner Großschönau zunächst angehenden Wirksamkeit wissen wir nur wenig. Er baute eine zweite Mühle, oder verlegte dieselbe, wenn früher schon eine bestanden haben sollte, an ihren jetzigen Ort, ließ deshalb den Mühlteich und einen Mühlgraben anlegen; er beförderte den Anbau und die Vergrößerung des Dorfes durch Aussetzung neuer Grundstücke, wodurch Großschönau schon damals eins der ansehnlichsten Dörfer der Zittauischen Pflege wurde, und so ließe sich wohl davon, daß manche Unterthanen aus andern Orten sich hier niederließen und ansäßig machten, auf eine milde Herrschaft Hertwigs von Nostitz schließen. Die einflußreichste Veränderung bewirkte er aber durch den Verkauf Großschönau's und Bertsdorfs an den Zittauer Rath im J. 1587. Welche Beweggründe Hertwig von Nostitz gehabt habe, seine väterlichen Erbgüter zu verkaufen, und sie nicht lieber an seine fünf

86) Diese biographischen Nachrichten sind einer lateinischen Gedächtnißschrift auf ihn entnommen, welche in der Lauf. Mon. Schrift 1803. II. S. 161 ꝛc. abgedruckt befindlich ist. Sie soll in Horsche auf einer Tafel gestanden haben, von wo sie dann ins Nostitzische Geschlechtsarchiv zu Ullersdorf aufgenommen worden ist. Vielleicht befand sie sich ursprünglich in Großschönau, von wo sie beim Kirchenbaue 1703 nach Horsche gekommen sein könnte. Vergl. N. Lauf. Magaz. 1833. S. 459.

Söhne zu vererben, ist gänzlich unbekannt. Auch in der unterm 14. Januar 1587 ausgestellten Verkaufsurkunde [87]) ist nichts davon gesagt. Dieser Urkunde zu Folge verkaufte er das Gut Großschönau und das Dorf Bertsdorf mit allen Ein- und Zugehörungen, Herrlichkeiten, Ober- und Niedergerichten und allen Nutzungen, jedoch lehnsweise, Einem Ehrbaren Rathe und ganzer Gemeine der Stadt Zittau für 26000 Thaler, wovon der Rath nächstkommende Walpurgis 6000 Thaler zu bezahlen, und die übrigen 20000 Thaler, welche zwölf Jahre lang auf den Gütern hypothekarisch stehen bleiben sollten, mit 6 Rthlr. vom Hundert zu verzinsen versprach. (Außerdem bezahlte der Rath 100 Dukaten zur Verehrung an die Töchter (?) des Verkäufers und an die Gemahlin desselben 500 Rthlr. für das Vieh.) Vermöge des Vorbehaltes blieb Hertwig von Nostitz im erblichen Besitze des Stücklein Holzes auf dem wüsten Vorwerke an der Warnsdorfer Grenze (des s. g. Knobelsbusches), ferner des sämmtlichen Braugeschirres und anderer Geräthschaften auf dem herrschaftlichen Hofe, des halben Theils der vor der Bretmühle befindlichen Klötzer, der Ziegelscheune, dieselbe seines Gefallens abzureißen und nebst den Ziegeln wegzuführen; auch wurde ihm das Gestühle und Begräbniß in der Kirche zu Großschönau und ein freies lediges Dienstgesinde für sich und seine Erben, so lange sie auf dem Gütlein Warnsdorf wohnen, bewilligt. Ferner sollte er bis nächstkünftige Johannis die Fischhälter gebrauchen und dieses Jahr drei Biere im Großschönauer Brauhause brauen dürfen und endlich bis zu völliger Auszahlung der Kaufsumme jährlich ein Schock wilde Tauben gegen Bezahlung, zwei Schock Fahren, acht Hasen und das Oberfließ von der Warnsdorfer Grenze bis an das oberste

87) S. Urk. Nr. XXII in den Beilagen. Vergl. Carpzov's Anal. Fast. Zitt. II. S. 312. Dr. Peschecks Mon. Schrift, Th. I. S. 355. M. Peschecks Handb. d. Gesch. v. Zittau. Th. I. S. 252. 253.

Wehe erhalten. Zeugen des Verkaufes waren sein Bruder Joachim von Nostitz auf Unwürde und sein Vetter Nickel von Nostitz auf Oehsa.

Mit diesem Verkaufe waren aber seine Geschlechtsvettern sehr unzufrieden. Da sie die Güter gern den unmündigen Kindern seines am 10. Februar 1576 verstorbenen Bruders Christophs von Nostitz erhalten hätten, so wandten sie sich, um den bereits geschlossenen Verkauf rückgängig zu machen, an den Kaiser Rudolph II, der ihnen aber unterm 7. Decbr. 1587 einen sehr ungünstigen Bescheid gab. Die Bestätigung des Kaufes kostete der Stadt Zittau 600 Rthlr.

Hertwig von Nostitz zog nun auf sein vielleicht nicht lange vorher erkauftes Gut [88]) zu Warnsdorf, blieb schon wegen seines Vorbehaltes mit Großschönau in mancherlei Verbindung, und fand (wie es scheint in der Kirche) zu Großschönau sein Begräbniß. Sein etwas beschädigtes Grabmonument an der Abendseite der Kirchhalle zeigt ihn als einen stattlichen Mann in der Rüstung. Die acht Wappen um sein Bildniß betreffen die Familien von Nostitz, von Talkenberg, von Hoberg, von Rauffendorf, von Reibnitz, von Plosdorf, von Gersdorf und von Schleien. Um den Rand befinden sich die Worte: ANNO 1607 DEN 12. MARTII ABENDS VMB 9 UHR IST IN GOTT SELIGLICH ENTSCHLAFEN DER EDLE GESTRENGE VND EHRENFESTE HERDWIG VON NOSTITZ VND GROSSSCHOENAW VND WARNSDORFF SEINES ALTERS IM 71

88) Eine Urkunde über diese Erwerbung ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden. Im J. 1573 und 1574 gehörte das niedere Gut zu Warnsdorf „der edlen tugentsamb frawen fraw barbarn," wie sie in alten Kaufurkunden des Gartens unter Nr. 245 (Schöppenb. III. fol. 35. 45.) als Nachbarin bezeichnet wird. Wenn der später in Warnsdorf wohnende und am 30. Decbr. 1584 daselbst begrabene Abraham von Nostitz, dessen Gemahlin Euphemia von Knilingen war, dieses niedere Gut auch besessen haben sollte; so könnte Hertwig von Nostitz erst 1585 in den Besitz desselben gekommen sein. Daß Abraham von Nostitz ein Bruder Hertwigs gewesen sei, wie vermuthet wird, ist nicht erwiesen.

IAHR DEM GOTT EINE FROEHLICHE AUFFERSTEHUNG WOLLE. Von seinen sonstigen Familienverhältnissen ist nichts Zuverlässiges bekannt [89]).

Als Großschönau an den Zittauer Rath verkauft wurde, war David Rodochs regierender Bürgermeister. Sobald der Rath zum ruhigen Besitze gelangt war, setzte er zwei Dorfverwalter, zuerst die Rathsherren Gregor Arnsdorf und Michael Rüttner, welche alle die Verwaltung betreffende Angelegenheiten zu besorgen hatten, während alle Justizsachen unter das Stadtgericht gehörten. Die Obervorwaltung führte der jedesmalige regierende Bürgermeister. Von diesen Dorfverwaltern sind nur Einzelne dem Namen nach bekannt, z. B. Joh. Friedrich (od. Fritsche) und Moritz Johne 1616, Georg Schnitter 1653, Johann Chr. Mayer 1703. Seit der Veränderung des Stadtregiments durch die hohe

89) Man vergl. über Hertwig von Nostitz Lauf. Mon. Schr. 1803. II. S. 159. ꝛc. Lauf. Magaz. 1833. S. 459. Auch ist noch zu erwähnen, daß Hertwig von Nostitz und seine Brüder Christoph und Joachim im J. 1573 von Balthas. v. Döbschitz Althörnitz kauften, welches später dem Chph. v. Nostitz allein überlassen wurde, und daß Hertwig von Nostitz auch in dem Prozesse wegen der Bierbrauerei zwischen Chph. v. Nostitz und dem Zittauer Rathe Antheil nahm. — Da in der bereits citirten Gedächtnißschrift auf Hertwig von Nostitz nur einer Tochter Erwähnung geschieht, so bedarf die Angabe von mehrern Töchtern in M. Peschecks Handb. d. Gesch. v. Zittau. Th. I. S. 253 noch einer Bestätigung. Diese eine Tochter war Katharina, welche an Kaspar Christoph von Kottwitz vermählt ward und in hohem Alter 1663 verstorben ist. Ihr Gemahl erhielt mit ihr das niedere Gut zu Warnsdorf, wird in einer Kaufurkunde des Gartens unter Nr. 245 vom J. 1620 (Schöppenb. III. fol. 316b) als Nachbar genannt, besaß auch Lissa bei Görlitz und starb 1649. Vergl. N. Lauf. Magaz. 1834. S. 171. Die Nachricht in der Lauf. Mon. Schr. a. a. O., daß Christian Frech. v. Nostitz, welcher im J. 1631 vom K. Ferdinand II. die Standesherrschaft Seidenberg kaufte, ein Sohn Hertwigs von Nostitz gewesen sei, ist ohne urkundl. Beweis auch nicht beglaubigt genug. Vielleicht starben die 5 Söhne jung, daß das Gut zu Warnsdorf an die Tochter fallen konnte.

Commission von 1729 ist nur einem Rathsherrn die Inspection übertragen. Dergleichen Inspectoren sind gewesen: Dr. Joh. Chph. Bantz (1732), Chr. Friedr. Anders 1746 noch 1770, Joh. Gheif Plehn (1791), Hr. Dr. Ernst Friedr. Haupt s. 1802, jetzt emeritirter Bürgermeister, Karl Gottlob Jeremias s. 1805, Hr. Wilh. Aug. Bähr s. 1807, jetzt emeritirter Gerichtsassessor, Hr. Ernst Siegm. Wilh. Kühn s. 1814, damals Senator und später Scabinus, Hr. Ernst Heinr. Jentsch s. 1828, jetzt Stadtgerichtsrath und Hr. E. S. W. Kühn, Stadtrath zum zweiten Mal s. 1832. Was die einzelnen Verwaltungszweige betrifft, so wird von der Erhebung der Gefälle und sämmtlichen herrschaftlichen Abgaben, den gesammten Hofedienſten und sonstigen auf der Erbunterthänigkeit ruhenden Verbindlichkeiten der Gemeinde und endlich allen die Verwaltung des Gemeindehaushaltes angehenden Sachen an gehörigem Orte ausführlicher gesprochen worden; hier ist nur noch der Verwaltung des herrschaftlichen Grund und Bodens besonders zu gedenken. Wie das Forstwesen unter den adeligen Besitzern Großschönau's beschaffen gewesen sein mag, sagt keine Nachricht. Großer Holzbestand schien eben keine Ersparnisse nöthig zu machen und so mag es bei der Unvollkommenheit des Forstwesens nicht an Mißbräuchen gefehlt haben. Indessen verkannte man die Wichtigkeit der Waldungen nicht ganz. Es zeigte sich dieß, indem man auf Vergrößerung des Forstlandes bedacht war. So wurde z. B. bei Verkauf des Obervorwerks die Waldung von der Herrschaft vorbehalten. Jetzt bilden die Großschönauer Waldungen das Großschönauer Forstrevier, welches ein unter dem Oberförster zu Olbersdorf stehender Revierjäger, sonst gewöhnlich nur Fußknecht genannt, unter sperieller Aufsicht hat. Vermöge der Verbesserungen, welche in neuerer Zeit auch dem Großschönauer Forstwesen zu Gute gekommen sind [90]), haben die Beschäftigungen des Revierjägers

90) Ueber das Zittauische Forstwesen vergl. M. Peschecks Handb.

(außer der Jagd: Holzschlag, Anpflanzung, Forstrechnung u. s. w.) eine größere Sorgfalt nöthig gemacht. Von den in Großschönau angestellt gewesenen Revierjägern können nur folgende genannt werden: Michael Landmann 1615, Chph. Fischer starb 1680, Joh. Chph. Göhle st. im Januar 1730, Joh. Chph. Jakob, David Gnausch bereits 1748, Joh. Dav. Gnausch st. d. 18. Mai 1783, Joh. Christian Frei und dessen Sohn Karl Frei, der jetzige.

Die Nutzung der Fischerei ist ehemals weit beträchtlicher gewesen, als jetzt, und ihre ehemalige Wichtigkeit läßt sich auch daraus erkennen, daß man noch im 16ten Jahrhunderte mehrere Teiche anzulegen (vergl. oben S. 7 ꝛc.) für nöthig erachtete. Jetzt sind dagegen mehrere eingegangen, oder nur dürftig angespannt und besetzt. Ueber das Teichrevier ist ein Teichwärter gesetzt. Teichwärter sind z. B. gewesen: Dav. Linke, Gottlob Linke Häusler in Nr. 402. Die Fischerei in der Mandau ist schon im 17ten Jahrhundert verpachtet gewesen. Wenn in Ehdingsrügen aus diesem Jahrhunderte das ungebührliche Fischen der Bauern und Gärtner gerügt und gesagt wird, daß sie die besten Fische fingen, um sie in Zittau zu verkaufen; so muß diese Beschäftigung damals weit einträglicher gewesen sein, als jetzt. Laut Pachtcontract vom 5. Juni 1820 verpachtete der Rath die Fischerei in der Mandau an die Gemeinde Großschönau auf 12 Jahre, von Walpurgis 1826 bis 1832 für jährlich 9 Rthlr. Von der Gemeinde wird diese Fischerei von 3 zu 3 Jahren wieder an einzelne Einwohner verpachtet.

Die Bewirthschaftung der herrschaftlichen Felder blieb unter der Zittauischen Herrschaft anfänglich ohne Veränderung. An der Spitze des Wirthschaftspersonale stand ein Schösser, dessen hin und wieder, so wie eines Vogtes,

---

d. Gesch. v. Zittau. Th. I. S. 208—225. Angaben über Ertrag und Verwendung des Holzes sind nicht zu erlangen gewesen.

eines Mengers namentlich gedacht wird [91]). Später, als die Einkünfte der Selbstbewirthschaftung bei vermehrten Ausgaben weniger einträglich waren, versuchte man Verpachtung, zuerst im J. 1699. Damals pachteten der Richter und Vogt das Vorwerk für 1000 Rthlr. [92]). Im J. 1731 war Chph. Sperling Pachter, nachher Johann Friedrich Häbler († 1776) und Christoph Schiffner († 1764). Diese Art der Bewirthschaftung war schon darum sehr mangelhaft, weil viele Felder unbebaut liegen blieben, und konnte keinesweges den Nutzen gewähren, der bei Beschäftigung so vieler Hände, auch wenn die Hofearbeit nicht sehr hoch angeschlagen wird, zu erzielen möglich gewesen wäre. Eine Veränderung in der Art der jetzt nur Einzelnen Nutzen bringenden Bewirthschaftung wurde nach Vorgang der Vertheilung des Eibauischen Vorwerks vielleicht schon längst, besonders von den Damastwebern gewünscht, welche in einer ähnlichen Vertheilung der herrschaftlichen Felder nicht allein die gemeinnützigste Bewirthschaftung zu ermöglichen, sondern auch das Mittel zu finden glaubten, dem Elende einer möglicher Weise wiederkehrenden Theurung, wie die im J. 1772 erlebte, und einer durch eintretenden Mangel an Absatz der Damastwaaren bewirkten Nahrungslosigkeit auf die geeignetste Weise zu begegnen. Konnte man zugleich hoffen, sich von lästigen Hofetagen zu befreien, so war es ein Grund mehr, welcher die Häusler und Damastweber zu Groß- und Neuschönau bewog, bereits im J. 1774 in einer Vorstellung an den Kurfürst Friedrich August III die Bitte zu richten, daß die zum Vorwerke gehörigen Aecker und Wiesen gegen Entrichtung eines jährlichen Laß-

91) So war der bis um 1550 oft vorkommende Melchior Burckart wahrscheinlich Schösser. Unter Hertwig von Nostitz wird Thomas Moritz, 1587 bereits Richter zu Bertsdorf, als Schösser genannt. Am 23. Decbr. 1625 machte Hans Steirich, der alte Vogt, ein Testament (Schöppenb. III. fol. 16b). 1759 war Joh. Chph. Sommer Menger auf dem herrschaftl. Hofe.

92) Dr. Peschecks Lausitz. Mon. Schr. Th. I. S. 357.

zinſes unter ſie vertheilt werden möchten. Die auf kurfürſtliche Anordnung eingeleiteten Verhandlungen[93]) führten aber erſt im J. 1777, nachdem die Beſtimmungen über die Natur des Beſitzes der einzelnen Parcellen und die daraus hervorgehenden Befugniſſe und Verbindlichkeiten, über den zu entrichtenden Laßzins, über die Art und Weiſe der Abführung deſſelben, über die nöthige Bürgſchaft wegen der Abführung und über die Entſchädigung, welche der Rath als Herrſchaft für die Hofedienſte verlangte, feſtgeſetzt worden waren, zum gewünſchten Erfolge, und zwar in der Weiſe, daß der Beſitz der vertheilten Parcellen nur als Nutzungsbeſitz zu betrachten ſei, folglich dem Rathe als Grundherrſchaft die Abtragung der darauf haftenden Abgaben auch fernerhin obliege, daß die Benutzung der Parcellen nach allen Rechten eines ſolchen Nutzungsbeſitzes freiſtehe, aber kein Beſitzer die zu ſeinem Hauſe geſchlagene Parcelle davon trennen, verkaufen, vertauſchen oder irgend wie veräußern oder eigenmächtiger Weiſe ſubtociren dürfe, daß ferner an Laßzins für jeden Scheffel oder Mähder gutes Landes 20 Gr., geringes Landes 14 Gr. entrichtet, und daß dieſer Laßzins der Häusler nebſt dem von ihnen als Entſchädigung für die geleiſteten Hofetage bewilligten Dienſtgelde von den beſtellten und für richtige Ablieferung Bürgſchaft leiſtenden Einnehmern jedes Jahr praenumerando in ganzer, unzertrennter Summe abgeführt werden ſolle. Die wirkliche Vertheilung und Verloſung der einzelnen Parcellen erfolgte am 22., 23. und 24. Mai 1777. Jeder Häus-

93) Aus den in den Beilagen mitgetheilten Urkunden Nr. XXXVI bis XXXIX iſt der Gang der Verhandlungen, welcher in Ermangelung der Actenvorlage nicht bezeichnet werden konnte, einigermaßen zu erſehen. Die in dieſer Angelegenheit ergangenen Rathsverordnungen befinden ſich in den Verordnungsbüchern. So ertheilte der Rath unterm 30. Apr. 1776 den Häuslern Erlaubniß, ſich mit einander wegen Zertheilung des Hofefeldes im Kretſcham zu beſprechen. Unterm 1. Aug. 1776 wurden die Häusler zu einer in Großſchönau den 8. Auguſt zu haltenden Deputationsverhandlung wegen des Dienſtgeldes vorgeladen, u. a. m.

ler erhielt 1 Scheffel Acker und ½ Scheffel Wiese [94]). Die damals wegen der Vorwerksgebäude festgesetzten Bestimmungen haben sich durch Niederreißung dieser Gebäude erledigt.

Nach diesen Bestimmungen blieb der Stand der Dinge unverändert bis zum J. 1808 und die Wohlthätigkeit dieser Aeckervertheilung hatte sich zu allen Zeiten, besonders aber auch in der Theurung von 1805 auf eine Weise bewährt, daß man diese Vortheile aufzugeben nicht gemeint war, auch wenn es Opfer kosten sollte. Hierzu fand sich bald Gelegenheit. Der Zittauer Magistrat beabsichtigte nämlich im J. 1808 Verwandlung der Laßqualität in Erblichkeit und konnte sich hierbei allerdings auf ein im J. 1804 ergangenes kurfürstliches Rescript stützen, worin diese Verwandlung gegen einen jährlichen Erbzins, der von Zeit zu Zeit nach Verhältniß abzuändern, zu erhöhen oder zu erniedrigen sei, anbefohlen wurde. Die auf den 29. October und 29. November 1808 angesetzten Deputationsverhandlungen konnten aber dieser Absicht schon um deswillen nicht entsprechen, weil diese Verwandlung in Erbe nicht allein die Natur des Besitzes veränderte und für die Folgezeit möglicher Willkührlichkeit freien Spielraum ließ, sondern auch alle Vortheile, deren man sich erfreute, durch Besteuerungen und durch kaum ausbleibende Veräusserungen, welche die einzelnen Parcellen in die Hände Weniger bringen konnten, aufzuheben schien. Joh. Gottlieb Kluttig und Cons. protestirten sowohl gegen die Verwandlung in Erblichkeit, als auch gegen die gleichfalls beantragte Erhöhung des Laßzinses. Da aber der Magistrat bei den fernern am 28. April 1809 stattfindenden Verhandlungen wenigstens auf Erhöhung des Laßzinses nachdrücklich beharrte, so bewilligten endlich die Parcellenbesitzer die Erhöhung des Zinses von 20 Gr. auf 1 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. für den Scheffel oder Mähder gutes Landes und von 14 Gr. auf 21 Gr. 4 Pf. für den Schef-

94) S. Eckarths Tageb. 1777. S. 261.

fel oder Mähder geringes Landes auf zwanzig Jahre. Diese Erhöhung wurde nur ungern ertragen und die Anstrengungen, welche gerade während dieser 20 Jahre die Gemeinde durch Krieg, Nahrungslosigkeit und kostspielige Bauten getroffen hatten, waren nicht ohne Einfluß auf die Differenzen, die sich nach Verlauf jener Zeit zwischen dem Zittauer Rathe und den Parcellenbesitzern entspannen. Schon dadurch, daß der Rath im J. 1828 die gleichfalls parcellirten Buschwiesen einziehen wollte, erzeugte sich üble Stimmung, welche eine Appellation vom 3. Mai 1828 zur Folge hatte. Als nun der Rath für das J. 1829 die Laßzinseinnahme in der erhöhten Maaße ausschrieb, sahen sich die Altmeister der Damastmanufactur, Carl Friedr. Krumbholz und Comp. genöthigt, unterm 23. Juni 1829 die weitere Erhöhung abzulehnen und die Verzinsung nach den Bestimmungen von 1777 zu beantragen. Das Gesuch ward abgeschlagen und die Supplicanten appellirten dagegen. Die davon in Kenntniß gesetzte Königl. Sächs. Oberamtsregierung zu Budissin fand es bedenklich, den Widerspruch der Censiten sofort zurückzuweisen; sie verstattete ihnen Gehör und ließ, da die vom Zittauer Rathe gepflogenen Verhandlungen zu dem gewünschten Erfolge nicht führten, durch Special-Commissionen am 21. Septbr. 1830, so wie am 8. und 9. August 1831 über die obwaltenden Differenzen verhandeln. Wurde auch die von der Oberamtsregierung gleichfalls beabsichtigte Verwandlung des Besitzes in unbeschränktes Eigenthum von den Parcellanten beharrlich abgelehnt und blieben noch manche Differenzpunkte unerledigt, da man den Sachstand von 1774 bis 1777 gänzlich zurückgeführt wissen wollte und die Genehmigung des Stadtrathes und der Communrepräsentation zu Zittau nicht in allen Punkten zu erlangen war; so vereinigte man sich doch dahin, die endliche Erledigung der Streitsache oberamtlicher Bescheidung anheim zu geben. Diese erfolgte auch dahin, daß der Sachstand von 1777 durchgängig angenommen, die Rechte und Verpflichtungen beider Theile, daß z. B. der Vertrag

nur mit Bewilligung beider Theile aufgehoben werden könne, daß der Laßzins nie erhöht werden dürfe, daß die Parcellen unveräußerlich seien u. s. w., genauer bestimmt und namentlich auch das Kammereivermögen der Stadt Zittau hinsichtlich der in Frage stehenden Intraden sicher gestellt wurde. War nun kein Bedenken mehr vorhanden, diesen Bestimmungen Genehmigung zu ertheilen; so gereichte dieser Ausgang zu bedeutender Begünstigung der Häusler und Fabrikanten zu Groß- und Neuschönau, welche sich unverkennbar einer bessern Stellung als die Laßbesitzer von Dominialparcellen anderer Orte und einer großen, bleibenden, in höherer Maasse selbst bei dem günstigsten Ausgange der Rechtsausführung kaum zu erlangenden Wohlthat zu erfreuen haben [95]).

Bei allen diesen Verhandlungen waren auch die Bauer und Gärtner wegen der Schaaftreibe betheiligt. Mit dem Aufhören der herrschaftlichen Oeconomie fiel nämlich das uralte, augenscheinlich auf der lehnsweisen Vertheilung des Grund und Bodens an Gehörige beruhendes Befugniß, auf der Bauer und Gärtner Grund und Boden eine Schaaftreibe zu halten, hinweg. Die Schaaftreibe, welche auf dem Hofefelde beginnt und auf beiden Seiten des Dorfes quer über der Bauer und Gärtner Felder hinweg geht, wurde schon in einem von Hertwig von Nostitz am T. Bartholom. 1579 mit der Gemeinde abgeschlossenen Vertrage [96]) zu 100 Ellen Breite bestimmt, am 9. Juli 1670 von Neuem beraint [97]) und am 31. August und 1. Septbr. 1763 abermals in ihren Grenzen regulirt. Bei der Zertheilung des Hofefeldes erfolgte nun auch die

95) Eine genauere Sachdarlegung würde hier zu weit geführt haben, und ohne Einsicht in die Acten nicht einmal möglich gewesen sein. Das Gegebene ist aus der oberamtl. Bescheidung und den Bescheidungsgründen genommen.

96) S. Urk. Nr. XXI in den Beil.

97) Die Urkunde ist im Schöppenb. Vol. IV. Fol. 75b. Der Flächeninhalt der Schaaftreibe ist dem Zinsvertrage nach zu 123 Schs. 1½ □ Ruthen Landes anzunehmen.

Ueberlassung dieser Schaafstreibe zu unbeschränkter Disposition an die betreffenden Bauer und Gärtner gegen einen jährlichen Zins, welcher für die nächsten 6 Jahre von 1777 bis mit 1782 bei der Deputationsverhandlung vom 6. Mai 1776 auf 5 Gr. und 8 Gr. für jeden Scheffel Land festgesetzt und bei den fernern Verhandlungen vom 29. Juli 1783 auf 11 Gr. erhöht wurde. Nach den letzten Erklärungen der Betheiligten ist die Höhe dieses Zinsbetrages, ingleichen die Bestimmung, daß die Abführung der Zinsen und Dienstgelder von jedem Interessenten einzeln zur herrschaftl. Einnahme erfolgen solle, unverändert geblieben.

---

## VII.

## Kirchliche Anstalten.

In kirchlicher Hinsicht bilden die Gemeinden Groß- und Neuschönau nur eine Parochie. Zu welcher Zeit hier der christliche Religionscultus begonnnen habe, ist gänzlich unbekannt. Da weder Spuren von Heidenthume vorhanden sind, noch irgend eine kirchliche Verbindung Großschönau's mit einem andern Orte bestanden zu haben scheint [98]), so ließe sich annehmen, daß Großschönau bald nach dem ersten Anbaue eine Kirche erhalten habe, was aber bei dem Mangel an Nachrichten immer zweifelhaft bleiben wird. Nach römisch-katholischer Verfassung stand Großschönau unter dem Zittauer Decan, gehörte folglich zum Bunzlauer Archidiaconate und zum Prager Erzbisthume. Der an den Erzbischof zu entrichtende

---

98) Eine solche Verbindung ließe sich nur dann voraussetzen, wenn Großschönau an irgend einen Ort Decem oder Kirchenzinsen zu entrichten hätte.

Kirchenzehnte betrug im J. 1384 9 Prager Groschen [99]). Welchen Schutzpatron die Großschönauer Kirche gehabt habe, ist eben so unbekannt, als die Zahl der Altäre, die Zeit ihrer Stiftung, die Namen der Ortsplebane und der ganze kirchliche Zustand der Gemeinde in dieser katholischen Zeit. Auch darüber hat sich keine Nachricht erhalten, wenn und unter welchen Umständen die Kirchenverbesserung eingeführt worden ist und wie sich nach und nach die jetzige Kirchenverfassung ausgebildet hat. Daß man noch im J. 1543 bei allen Heiligen schwor [100]) und daß Dr. Ulrich von Nostitz kein Freund der Reformation war, möchte eher gegen als für einen frühzeitigen Beginn und schnellen Fortgang der Reformation in Großschönau beweisen. Nach Dr. Ulrichs von Nostitz Tode stand der Reformation wohl kein Hinderniß mehr im Wege und am sichersten ist daher Erasmus Aneforge (von 1543 bis 1568) als erster protestantischer Pfarrer zu Großschönau anzunehmen [1]).

Die jetzige Einrichtung des Gottesdienstes ist folgende. Der sonn- und festtägliche Gottesdienst beginnt (nach dreimaligem Einlauten innerhalb zweier Stunden) von Ostern bis Michaelis früh um 8 Uhr, und von Michaelis bis Ostern um halb 9 Uhr mit einem Morgenliede, dann wird von dem Pfarrer „Ehre sei Gott in der Höhe" und hierauf von der Gemeinde das Kyrie oder Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc. oder ein anderes Lied gesungen, worauf der Pfarrer die sonntägliche Collecte singt und das Evangelium oder die Epistel verliest. Nun folgt das

---

99) Balbin. Misc. hist. Boh. Dec. I. lib. V. p. 28. Da Warnsdorf nur 3 Prager Groschen zu entrichten hatte, so muß Großschönau eine ansehnlichere Parochie gewesen sein.

100) S. Urk. Nr. VIII in den Beil. Der Pfarrer Oswald Schmidichen hat deshalb im Schöppenbuche am Rande bemerkt: „Anno 1543 hatts noch sehr geBäpstizirt."

1) Müller in d. Ob. Lauf. Reform. Gesch. S. 633. 634 nennt seinen Vorgänger Peter Behr den ersten protestantischen Pfarrer.

Hauptlied, das Verlesen des Predigttextes, der Gesang des Glaubens oder abwechselnd eines andern Liedes, und die Predigt (entweder über das Evangelium, oder die Epistel, oder einen vorgeschriebenen Text) mit Einschaltung des Kanzelliedes und nochmaliger Verlesung des Predigttextes. Nach der Predigt wird vom Pfarrer die Beichte, hierauf das Kirchengebet oder ein anderes Gebet, und was an Abkündigungen ꝛc. vorkommt, verlesen und mit dem Vater unser geschlossen. Nach einem Liede oder einigen Liederversen folgt die Abendmahlsfeier unter Absingung eines Liedes, gewöhnlich des in Zittau schon im J. 1579 angeordneten „Wir gläuben all und bekennen frei“[2]). Zum Beschluß wird Collecte und Segen und ein Liedervers gesungen.

Der nachmittägliche Gottesdienst nimmt von Ostern bis Michaelis um 1 Uhr und von Michaelis bis Ostern um halb 2 Uhr seinen Anfang, und wird folgendergestalt gehalten. Vom neuen Jahre bis zum Sonntage **Invocavit** ist Betstunde, wobei zwei Lieder gesungen werden, worauf der Pfarrer den vorgeschriebenen Text erklärt, das Betstundengebet ablieſt und das Vater unser betet. Nachher folgt wieder ein Lied, die Collecte und der Segen und ein Liedervers. Vom Sonntage **Invocavit** bis **Judica** werden Passionspredigten, von **Quasimodogeniti** bis **Exaudi** Katechismus-Examina mit der erwachsenen Jugend, vom Trinitatis-Sonntage bis zu **Jacobi** Katechismus-Predigten, von **Jacobi** bis Michaelis wiederum Betstunden, von Michaelis an 6 Sonntage hintereinander abermals Katechismus-Examina und an den übrigen Sonntagen, so wie auch an allen auf einen Wochentag fallenden Festtagen Betstunden gehalten. Auch sind mit allen sonntäglichen Betstunden Katechismus-Examina für die Schuljugend verbunden.

Anlangend die drei Feste, Ostern, Pfingsten und Weih-

2) Man vergl. (Altmanns) Kirch. u. Reformat. Gesch. d. Stadt Zittau. S. 178.

nachten, so wird am ersten Tage nach der vormittäglichen Predigt vor der Abendmahlsfeier die Festpräfation gesungen und vom Chore geantwortet. Nachmittags wird über die Festepisteln gepredigt. Am zweiten Tage ist Nachmittags Betstunde. Die im J. 1831 aufgehobenen dritten Feiertage (an welchen Nachmittags kein Gottesdienst stattfand), so wie die Feste Mariä Reinigung, Johannis des Täufers, Mariä Heimsuchung und des Erzengels Michael werden mit obrigkeitlicher Erlaubniß noch gefeiert. Das Constitutionsfest wird an dem dem 4. September nächsten Sonntage gefeiert. Das Reformationsfest wurde zum ersten Male am 31. October 1831 feierlich begangen. Das Kirchweihfest fällt allemal den nächsten Montag nach Martini und wird mit einer Vormittagspredigt gefeiert. An den Bußtagen, deren Zahl im J. 1831 auf zwei festgesetzt wurde, beginnt der Gottesdienst statt des Morgenliedes mit einem andern passenden Liede, dann folgt die Collecte, das Hauptlied, die Vorlesung des vorgeschriebenen Textes und darauf der Gesang der Litanei, sodann der Gesang eines Liederverses, die Predigt u. s. w. Nachmittags ist gleichfalls Predigt über einen vorgeschriebenen Text. Für die Sonntage **Misericordiae** und den 18ten Sonntag nach Trinitatis sind Schulpredigten vorgeschrieben, so wie auch nach der Aerndte eine Aerndtepredigt gehalten wird. Am grünen Donnerstage und Charfreitage Nachmittags um 3 Uhr werden Stiftspredigten gehalten, jene nach den von Glieb Gründlern, Häuslern in Nr. 426, in seinem 1818 errichteten Testamente getroffenen Bestimmungen, diese lt. des im J. 1763 errichteten Testaments der Frau Anna Dorothea verwittw. Schubert, geb. Seidel. Am Weihnachtsheiligenabende um halb 7 Uhr wird ein Christnachtsgottesdienst gehalten, wobei gewöhnlich das **Quem pastores** angestimmt wird. Eine Zeit der Stiftung ist nicht bekannt.

Die Abendmahlsfeier wird an jedem Sonntage, an den Bußtagen, an den beiden ersten Festtagen der drei hohen Feste und an Mariä Verkündigung, so wie sechsmal all-

jährlich Freitags Vormittags feierlich begangen. Tags vorher um 12 Uhr ist allgemeine Beichte. Das Singen bei der Beichte ist ebenfalls eine Fundation der Frau A. D. verwittw. Schubert geb. Seidel, und fand am 15. Juli 1775 das erste Mal Statt. Bei der freitäglichen Communion wird an demselben Tage vorher gebeichtet. Am grünen Donnerstage und Michaelistage communiciren die Confirmanden, wobei andre Personen nicht zugelassen werden. Sonntags vorher ist jedesmal Nachmittags feierliche Confirmation der Kinder, welche nach einer Rede und nochmaligen öffentlichen Prüfung erfolgt. Außerdem werden, wenn in der Woche kein Feiertag fällt, Montags und Freitags von Ostern bis Michaelis früh um 8 Uhr und von Michaelis bis Ostern um 9 Uhr Betstunden gehalten, worin ein Kapitel oder ein einzelner Text aus der Bibel erklärt, auch beim Anfange und beim Schlusse ein Lied gesungen wird. In der Fastenzeit wird Freitags ein Abschnitt aus der Leidensgeschichte Jesu erklärt. An den freitäglichen Betstunden nehmen abwechselnd der Ober- und Unterschulmeister mit den Schulkindern aus der ersten Klasse Theil.

Zu den gottesdienstlichen Handlungen gehören auch die Taufen, Trauungen und Begräbnisse. Die Taufen finden an den Wochentagen um 12 Uhr, an den Sonntagen aber gleich nach dem Gottesdienste Vor- oder Nachmittags Statt. Die Trauungen geschehen in der Regel nur in den Wochentagen. Vor und nach der Copulationsrede wird ein Lied gesungen. Die Leichenbegängnisse beginnen Sonntags im Sommer um 1 Uhr und im Winter um halb 2 Uhr, an den Wochentagen um 12 Uhr und bestehen in Leichenpredigten, Abdankungen und Collecten. An den Sonntagen, wo Katechismuspredigten gehalten werden, finden keine Leichenpredigten Statt. Bei Leichenpredigten werden vor dem Trauerhause zwei Lieder und während des Zuges wechselsweise Liederverse gesungen, auf dem Kirchhofe wird ebenfalls ein Lied angestimmt und dann in der Kirche nach Absingung zweier

Lieder die Predigt gehalten, der Lebenslauf verlesen und mit einem Liede und einem Liederverse geschlossen. Bei einer s. g. Epistelpredigt wird vor der Predigt die Trauerepistel verlesen und Aufführung einer Trauermusik, so wie Orgelspiel verstattet. Parentationen sind nur bei Beerdigungen der Pfarrer und Schullehrer gewöhnlich. Bei Abdankungen und Collecten werden die Leichen von bestimmten Plätzen aus abgeholt und während des Zuges mit Gesang begleitet. Die Abdankung geschieht in der Kirche, nach dem Gesange eines Liedes, vor dem Altare; hierauf folgt die Verlesung des Lebenslaufes und ein Lied; Collecte mit Segen und ein Liedervers macht den Beschluß. Bei Collecten wird gar nicht in die Kirche gegangen [3]).

Neben den religiösen Vorträgen des Pfarrers bildet der zu Erhebung der Andacht und zu religiöser Erweckung eingeführte Gesang der Gemeinde unter Leitung des Organisten und Mithilfe eines aus Gemeindegliedern bestehenden Chors (der Choradjuvanten [4]) einen Hauptbestand-

---

3) Diese Ordnung des Gottesdienstes ist in der Kirchenmatrikel vom 19. März 1821 genau bestimmt.

4) Die Choradjuvanten sind theils Sänger, theils Instrumentisten, theils beides zugleich. Für ihre Mühwaltung bei Gesang und Kirchenmusik während des Gottesdienstes erhalten sie nach einer Rathsverordnung von 1730 und vom 5. Juni 1780 die Klingelbeutelgelder, welche am dritten, jetzt nach neuern Bestimmngen am zweiten Oster- Pfingst- und Weihnachtsfeiertage, ingleichen am heil. Dreikönigstage, am Himmelfahrtstage, an Mariä Heimsuchung und am Kirchweihfeste eingehen. Auch ist ihnen ein Singumgang zur Osterzeit (das s. g. Osterſingen) verstattet. Ob das ehemalige, anderwärts vorkommende Osterreiten (vergl. Pauls Fragmente ein. Chronik von Ebersbach, S. 74.) hier gebräuchlich gewesen sei, läßt sich nicht bestimmen. Indeß mag es an Ungebührnissen nicht gefehlt haben, denn der Zittauer Rath mußte das Osterſingen wegen mancher Excesse besonders solcher Personen, die mit der Vocal- und Instrumentalmusik nichts zu thun hatten, und wegen dabei vorgefallenen Schießens und Platzens mehrmals verbieten, wie z. B. am 28. März und 5. April 1730, am 27. Febr: 1740, am 29. März 1749 und am 11.

theil des Gottesdienstes. Zu diesem Behufe dient das alte Zittauische Gesangbuch, vielleicht schon seit dem ersten Erscheinen desselben im J. 1712, und der 1770 herausgegebene Neue Anhang von 163 Liedern. Welches Gesangbuch vorher im Gebrauche war [5]) und unter welchen Umständen das Zittauische eingeführt wurde, ist nicht mehr bekannt. Bei Leichenbegängnissen bedienen sich die Chorsänger der von dem Waltersdorfer Pfarrer M. Chr. Wilh. Spazier 1761 zuerst herausgegebenen Begräbnißgesänge. An Festtagen, wo auch von den Choradjuvanten unter Leitung des Organisten, als Musikdirectors, Kirchenmusiken aufgeführt werden, wird der Gesang neben dem Orgelspiele gewöhnlich auch mit Posaunen begleitet. Die Kirchenmusik und namentlich auch der Chorgesang ist gegen früher, besonders durch die Bemühungen des Oberschulmeisters Merkel viel verbessert worden. Von jeher zeigte sich viel Liebe für Kirchenmusik, wozu der musikalische Sinn bei den benachbarten Böhmen sehr anregend ist. Die Musik zur Leidensgeschichte Jesu, dramatisch behandelt nach der Erzählung des Evangelisten Marcus, mit eingelegten Arien und Motetten, welche am Grünendonnerstage und Charfreitage aufgeführt wird, hat aber noch immer gegen Zeitgemäßeres nicht verrauscht werden können. Von ihrer ersten Einführung hat sich gar keine Nachricht erhalten. — Zu den besondern Auszeichnungen der hohen Festtage gehört noch, daß, wenn an denselben Communion stattfindet, während des ganzen vormittäglichen Gottesdienstes die Altarkerzen brennen. In der Fastenzeit wird Altar und Kanzel mit schwarzem Tuche bekleidet; auch wurde sonst während dieser Zeit die Orgel nicht gespielt.

---

März 1760. Nachher mag aber wieder Erlaubniß dazu gegeben worden sein.

5) Vielleicht sang man vorher gewöhnlich auswendig gelernte Lieder. Vergl. M. Peschecks Handb. d. Gesch. v. Zittau, Th. 1. S. 426.

Außer den jährlich wiederkehrenden Festen haben aber auch andere religiöse Feierlichkeiten, deren hier noch kürzlich zu gedenken ist, stattgefunden. Von den im 17ten Jahrhunderte begangenen Festen, sowie von der Einweihung der neuen Kirche am 18. Octbr. 1705, dem zweiten Reformationsjubelfeste am 31. Octbr., 1. und 2. Novbr. 1717 [6]), dem Friedensfeste nach dem zweiten Schlesischen Kriege am 9. Jan. 1746 und dem zweiten Religionsfriedensjubelfeste am 29. Septbr. 1755 haben sich keine Nachrichten erhalten. Das zweite Jubiläum der Augsburgischen Confession am 25., 26. und 27. Juni 1730 wurde mit vier Predigten, zwei Betstunden, Katechismusexamen mit der erwachsenen Jugend und Kinderlehre feierlich begangen. Predigttexte waren am ersten Tage: Röm. 1, 16. 17 und Hebr. 13, 15. 16, am zweiten Tage: Hebr. 10, 23. 24, und am dritten Tage Joh. 7, 16. 17. 18. Texte zu den Betstunden am zweiten und dritten Tage waren: Psalm 93, 5, und Röm. 10, 9. 10. 11. Zur Abendmahlsfeier fanden sich am ersten Tage 148 und am zweiten 180 Communikanten ein. Am zweiten Tage früh um 4 Uhr wurden auf dem Thurme nebst Aufführung einer „angenehmen" Instrumentalmusik, das Te Deum laudamus und andere geistliche Lieder abgesungen. Außer einer Collecte für die Armen war das Fest auch dadurch ausgezeichnet, daß die ungeänderte Augsburgische Confession öffentlich vorgelesen wurde, und zwar am ersten Tage die Vorrede und die ersten 21 Artikel, am zweiten Tage die fünf folgenden und am dritten Tage die zwei letzten und der Beschluß [7]).

Beim Friedensfeste nach dem Baierschen Erbfolgekriege am 6. Juni 1779 wurden Vor- und Nachmittags

6) Von diesem Jubelfeste kann nur angeführt werden, daß am ersten Tage 152 und am zweiten 48 Personen communicirten.

7) Der Pfarrer M. Hellwig I. beschließt die im Kirchenbuche gegebene Nachricht mit den Worten: „Wir säufftzen indessen andächtig aus Jerem. 15, 16: Herr! erhaLte hIer DeIn VVort: DaßeLbIge Ist Ia VnsersHertzens FreVDe aVCh Trost."

Kirchenmusiken aufgeführt und wie den Abend vorher, so auch nach geendigtem Gottesdienste auf dem Thurme unter Begleitung der Posaunen, Trompeten und Pauken Lieder angestimmt.

Das Jubiläum der Kircheinweihung am 18. Nov. 1805 wurde besonders dadurch sehr feierlich, daß Sonntags vorher, den 17. Novbr., nach der Vormittagspredigt acht Ehepaare, welche länger als 50 Jahre in der Ehe gelebt hatten, und sämmtlich hier geboren, getauft, confirmirt und getraut worden waren, von Neuem sich einsegnen ließen [8]).

Konnte auch das Fest zum Andenken an die Schlacht bei Leipzig am 18. und 19. Octbr. 1814 die patriotischen Sachsen nicht zu ungetrübter Freude erheben, da das Land und sein Beherrscher in der Gewalt fremder Machthaber sich befanden; so sprach sich der Dank gegen Gott

---

8) Ausführlicher handelt hiervon die Schrift: Doppelte Jubelfeier, welche in der Kirche zu Groß-Schönau den 17. und 18. Novbr. 1805 begangen wurde von M. K. H. G. Lommatzsch. Zittau und Leipzig, bei J. D. Schöps, Buchh. 1806. Hier findet sich S. 1—11 die Ehejubelrede über Matth. 22, 21; S. 11—16 die Einsegnungsrede; S. 16. 17 das Einsegnungsformular; S. 17. 18 Schlußgebet; S. 19—35 die Predigt am 100jährigen Gedächtnißtage der Kircheinweihung über Psalm 143, 5, und von S. 35—40 die Nachricht von der Jubelfeier. Man vergl. Zittau. wöchentl. Nachricht. 1805, S. 777—781. Lauf. Mon. Schr. 1806, Th. I. S. 350 ꝛc. Die Namen der acht Jubelpaare sind: Johann David Hänsch (in Nr. 211) und Anna Maria Lange; Johann Christoph Voigt, Stuhlbauer in Neuschönau und Anna Sophia Münch; Johann Christoph Fährmann (in Nr. 59) und Anna Rosina Posselt; David Friedrich, H. in Neuschönau und Maria Elisabet Goldberg; Johann Friedrich Linke (in Nr. 67) und Anna Rosina Linke; Georg Michael Friedrich (in Nr. 301) und Anna Rosina Wenzel; Gottlob Zeidler (in Nr. 351) und Anna Elisabet Fährmann, Schwester des obengenannten Fährmann; Gottlob Däßler (in Nr. 119) und Anna Rosina Sieber. Sie hatten zusammen 66 Kinder, 191 Enkel und 46 Urenkel erlebt, von welchen bis zum Jubeltage bereits 39 Kinder, 100 Enkel und 25 Urenkel gestorben waren, zusammen also noch 139 Nachkommen lebten.

bei der Rückkehr und bei dem 50jährigen Regierungsjubelfeste des Königs in den am 18. und 21. Juni 1815 und am 20. Septbr. 1818 deshalb angeordneten Festlichkeiten um so herzlicher aus. Von diesen eigentlichen Volksfesten wird weiter unten noch die Rede sein.

Die Feierlichkeiten des dritten Reformationsjubelfestes am 31. Octbr., 1. und 2. Novbr. 1817 begannen am ersten Tage nach dem ersten Einlauten mit einer auf dem Huthberge aufgeführten Musik und der Anstimmung des Liedes: Wenn Christus seine Kirche schützt ꝛc. Nach dem zweiten Einlauten wurden die Festgeschenke, eine neue Altar- und Kanzel-Bekleidung von Scharlachtuch und eine geschmackvolle Altarserviette von weißer Seide, so wie zwei Altarkerzen, in einer feierlichen Procession der Jungfrauen und Jünglinge zur Kirche gebracht, worauf der Festgottesdienst selbst begann. Die Predigttexte an diesem Tage waren: Psalm 126, 3 und Ephes. 1, 3. Am zweiten Tage zogen sämmtliche Schulkinder in die Kirche, wo über 2 Timoth. 3, 15 eine Schulpredigt gehalten wurde. Der dritte Festtag, welcher Vor- und Nachmittags mit zwei Predigten über Matth. 5, 16 und Offenb. Joh. 3, 11 gefeiert wurde, war durch eine besonders veranstaltete Abendfeier ausgezeichnet. Nachdem die Jünglinge und Jungfrauen mit Musik die Festgemälde in die Kirche gebracht und die Schulkinder einen Festaufzug nach dem Huthberge gehalten hatten, wurde die reiche Erleuchtung der Kirche und des Thurmes, so wie der sämmtlichen Decorationen sichtbar. Die Vorderseite der Kirchhofmauer (ingleichen der Weg vom Pfarrhause und der zur Kirche führende Stufenweg) war mit einer grünen Fichtenwand und der Eingang oben mit einem grünen Bogen bekleidet, in dessen Mitte sich auf einem Schilde die transparenten Worte zeigten: Eine feste Burg ist unser Gott! Zwei hohe Pyramiden standen an den Seiten des Einganges, zwei kleinere an den Enden der Wand. An der Hauptthüre waren zwei Palmbäume mit den transparenten Worten: Anbetung und Dank, in der Mitte über

beiden eine strahlende Sonne. In der Kirche selbst war über dem Altare mit dem Auge der Vorsehung die Inschrift angebracht: Dank unsern frommen Vätern, die uns dies schöne Erbtheil hinterlassen haben! neben dem Altare rechts an der Emporkirche das Bild Luthers vor der aufgeschlagenen Bibel an einem Tische stehend, unter dem ein brennendes Licht durch einen etwas aufgehobenen Teppich hervorleuchtete, mit der Ueberschrift: Es werde Licht! gegen über links das Bild eines berühmten Fürsten an einem Tische mit aufgeschlagener Bibel und brennendem Lichte, überschrieben: Es ward Licht! transparent erleuchtet. Die Abendfeier selbst sollte noch einmal die Bedeutung des Festes erklären, die Erinnerung an den standhaften Glauben und christlichen Wandel der ersten Bekenner des Evangeliums beleben und zur Nachahmung eines solchen Beispiels ermuntern. Als Beschluß des Ganzen folgte noch eine Todtenfeier auf dem Kirchhofe zu einem Andenken an die Väter, die ihren Kindern das schöne Erbtheil des gereinigten Glaubens hinterließen, wobei das errungene Kleinod treu zu erhalten feierlichst versprochen wurde. Gleiche Theilnahme, welche die Bewohner bei diesem Feste [9]) auf mancherlei Weise durch Festgaben an Kirchengeräthschaften und neuen Kirchenfenstern, durch reiche Beleuchtung ihrer Wohnungen, durch ihr der ganzen Feier würdiges sittliches Betragen an den Tag legten, widmeten sie auch dem dritten Jubelfeste der Augsburgischen Confession am 25. 26. und 27. Juni 1830. Das Fest wurde mit Beginn des 25. Juni Mitternachts 12 Uhr in 3 Pulsen feierlichst eingelautet und vom Huthberge aus, wo das Musikchor das Lied: Ein' veste Burg ist unser Gott ꝛc. anstimmte, mit mehrmaligen Mörserſalven begrüßt. Der Kirchthurm war erleuchtet und auf dem Huthberge loderten eine Menge Kienfeuer. Zu den Predigten waren folgende Texte vorgeschrieben, am

9) S. M. Petri's Beschreib. d. Feier des dritten Reformat. Jubelfestes in d. K. Sächs. Oberlausitz, S. 77 — 80.

ersten Tage: 1 Tim. 6, 12 und 1 Tim. 6, 13. 14; am zweiten Tage: 1 Korinth. 8, 1—3 und am dritten Tage: Matth. 10, 26. 28. und 2 Korinth. 4, 1. 2. Nach der Schulpredigt am zweiten Tage wurden Knaben und Mädchen der ersten Klasse aus beiden Hauptschulen von ihren Lehrern über die Ereignisse geprüft, welche die Augsburgische Confession herbeiführten und ihre Folgen bedingten. Zum Andenken an diesen Tag hatte ein Ungenannter aus hiesigem Orte 10 Exemplare des Jubelfestbüchleins von F. A. Leschke (jetzt Pfarrer in Waltersdorf) für diejenigen Schulkinder bestimmt, welche bei den Prüfungen die besten Antworten geben würden. Nachmittags hielten sämmtliche 640 Schulkinder einen Festaufzug auf den Huthberg, wo sie das Lied: Gott ist mein Hort ꝛc. anstimmten, und mancherlei Erfrischungen bekamen. An den beiden ersten Tagen waren Abends die Kirche, die beiden mit Ehrenbogen und Blumengewinde geschmückten Hauptschulen und mehrere Privatwohnungen erleuchtet. Diese Erleuchtung wurde am dritten Festtage noch glänzender wiederholt. Die kirchliche Feier beschloß nämlich an diesem Tage ein Abendgottesdienst. Vor dem Eingange der Kirche war ein reich erleuchteter Ehrenbogen errichtet und über demselben glänzten die Worte transparent: Es wurde Licht, und das Licht leuchtete immer heller. Auch das Innere der Kirche war geschmackvoll decorirt und reich erleuchtet. Um aber ein bleibendes Andenken an dieses Fest zu haben, hatten sich Jünglinge und Jungfrauen vereinigt, einen gläsernen Kronleuchter und vier Altarleuchter nebst Kerzen anzuschaffen. Diese Gaben wurden am 4. Juli 1830 Nachmittags in feierlicher Procession zur Kirche gebracht und in einer Nachfeier eingeweiht. Daß die Kirche an diesem Feste auch einen Blitzableiter erhielt, ist bereits erwähnt worden [10]).

---

10) Beschreib. d. Feier des dritten Augsb. Confess. Jubelf. in der K. S. Oberlauf. S. 61—63. Zittau. Tagebuch 1830, S. 112—114.

Neben diesen Festen und der kirchlichen Feier, welche zum 100jährigen Andenken an die Gründung Neuschönau's von den Einwohnern dieses Ortes am 4. Januar 1831 veranstaltet wurde[11]), sind noch einige Ehrengedächtnisse zu nennen. Am 11. Januar 1807 Abends wurde dem am 23. August 1806 verstorbenen Professor und Director der Malerakademie zu Dresden Joh. Eleazar Schenau eine Todtenfeier gehalten, wobei das Altargemälde mit 40 Lampen erleuchtet war. Der Pfarrer M. Lommatzsch predigte über den Text: Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen. Demselben Künstler ließen seine Großschönauer Verwandten zum 100jährigen Andenken seines Geburtstages am 24. Aug. 1834 nach beendigter Sonntagspredigt eine Gedächtnißrede halten, worauf der Lebenslauf vorgelesen und vom Musik- und Sängerchore der Gesang: Auferstehn, ja auferstehn ꝛc. angestimmt wurde. Abends vorher am 23. August, dem eigentlichen Geburtstage waren einige Lieder vom Thurme mit Posaunen angestimmt und einige Mörser auf dem Huthberge abgefeuert worden[12]). Am 15. Septbr. 1816 wurde dem am 9. Juli zu Leipzig verstorbenen Commercienrath Gottlob Krumbholz aus Großschönau ein feierliches Ehrengedächtniß bei erleuchteter Kirche gehalten.

Auf welche Weise nun der hohe Zweck aller Anstalten für ein geordnetes Kirchenwesen verfolgt und erreicht wurde, sollte nun in einer geschichtlichen Darstellung des religiösen Lebens gezeigt werden. Leider fehlt aber hierzu hinlängliche historische Kunde, und nur aus Einzelnheiten sind einige allgemeine Bemerkungen zulässig, welche aber kein vollständiges Bild geben können. Aus dem bereits Gesagten und aus Folgendem geht hervor, daß es im Allgemeinen wohl zu keiner Zeit an kirchlichem Sinne, an

11) Die Neuschönauer zogen in Procession zur Kirche. Abends war im Neuschönauer Kretscham ein Festmahl, und Illumination mehrerer Häuser und Ehrenpforten.

12) N. Lauf. Magaz. 1834, S. 430—432.

dem Eifer gefehlt habe, welchen, der Stand der Bildung sei, welcher er wolle, christliche Grundwahrheiten für Religiosität hervorzurufen pflegen. Dieser kirchliche Sinn zeigte sich zuvörderst in der fleißigen Theilnahme an allen Andachtsübungen. Wenn diese jetzt nicht so groß wie früher erscheint, wenn überhaupt auch der häusliche Gottesdienst mehr vernachlässigt und Beten und Singen weniger, als sonst, als eine feine äußerliche Zucht betrachtet wird [13]); so möchten diese Mängel wohl in der allgemeinen Richtung der Zeit begründet sein. Indeß ist Belehrung und Erbauung stets mit Eifer gesucht worden; noch immer widmet man müßige Stunden mit Vorliebe dem Lesen religiöser und theologischer Schriften, noch immer giebt es fleißige Kirchengänger, noch in neuern Zeiten wurden Privatandachtsübungen, welche man Gelegenheiten nennt, veranstaltet und obgleich bei der großen Verschiedenheit der religiösen Bildung, welche in ähnlicher Vermischung frommer und kindlichgläubiger, wahrhaft freisinniger, aber auch oberflächlicher, von Unwissenheit zeugender, ja selbst freigeisterischer Ansichten selten wieder gefunden wird, das Christenthum jetzt mehr Sache des Verstandes, als des Herzens geworden sein möchte, so hat man sich doch vielleicht jetzt weit mehr von Werkheiligkeit entfernt, als früher, wo die Meinung, mit Andachtsübungen Gott einen Dienst zu erweisen, auf den Besuch der Kirche nicht ohne Einfluß geblieben sein mag. Privatandachten waren an sich nicht zu tadeln, so lange sie von separatistischem Geiste sich frei erhielten. Dieß ließ sich aber kaum erwarten, als die Herrnhutische Brüdergemeinde zu einer Zeit, wo ihre Grundsätze von denen in der protestantischen Kirche geltenden noch zu entfernt schienen, auch in Großschönau viele Freunde fand. Um möglichen Störungen im Kirchenwesen vorzubeugen, wurden die stattfindenden heimlichen religiösen Zusammenkünfte vom Zittauer Rathe be-

13) Man vergl. das von M. Lommatzsch in der doppelten Jubelfeier S. 22 ꝛc. Gesagte.

reits am 8. Januar 1737 verboten, also noch ehe das Landesherrliche Mandat vom 1. Juli 1737 gegen die Conventikel und wegen Abstellung alles sectirischen Unfuges erschienen war, worauf das Verbot unterm 9. October 1737 erneuert wurde, aber auch noch am 9. Mai 1774 wiederholt werden mußte. Die s. g. Gelegenheiten haben unstreitig in jenen Conventikeln ihren Ursprung, aber ihr Einfluß auf die religiöse Bildung, welcher bei im Allgemeinen geringer Theilnahme nur gering sein kann, ist zu wenig bemerkbar gewesen, als daß er sich hier näher bezeichnen ließe.

Die Theilnahme an der Abendmahlsfeier hat wie überall, so auch in Großschönau gegen früher sehr abgenommen, doch ist die Zahl der jährlichen Communicanten nie, wie an manchen andern Orten, unter die Zahl der Einwohner herabgesunken. Aus der Beilage B. ist zu ersehen [14]), daß die Zahl der Communicanten abwechselnd in der ersten Hälfte fortwährend im Steigen war; im J. 1700 betrug sie 4253, so daß durchschnittlich jede confirmirte Person 4 mal communicirte. Im J. 1707 betrug sie das erste Mal über 5000, und im J. 1727 das erste Mal über 6000. Die höchste Zahl erreichte das J. 1769, wo 7020 Communicanten waren. Von dieser Zeit an sind abwechselnd immer weniger Communicanten gezählt worden, und zwar im J. 1794 noch 6269, 1795 nur 5030 und 1796 gar nur 4215, also noch 38 weniger, als 95 Jahre vorher. Seit 1797 war die Zahl bald steigend, bald fallend, und erst seit dem J. 1813 bemerkt man wieder eine fortwährende Zunahme, so daß im J. 1830 die Zahl der Communicanten wieder bis auf 6002 stieg, nämlich 2819 männliche und 3183 weibliche Communicanten, worunter wieder 42 männliche und 53 weibliche Katechumenen waren. Privatcommunionen sind durchschnittlich jedes Jahr 60 bis 70 anzunehmen; im J. 1772 communicirten 112 Personen zu Hause.

14) Vergl. M. Lommatzsch a. a. O. S. 28.

Die freitäglichen Communionen werden jetzt gewöhnlich sehr zahlreich besucht [15]).

Die Katechismusexamina wurden im Anfange des 18. Jahrhunderts angeordnet; ihr Besuch ward bisweilen sehr vernachläßigt, weshalb unterm 6. Mai 1796 eine ernstliche Rathsverordnung erging, worin dem die Aufsicht führenden Gerichtsältesten zugleich befohlen wurde, die Aussenbleibenden anzuzeigen. Die Reihefolge der Theilnehmenden ist in der Kirchenmatrikel von 1821 dem Alter nach genau bestimmt.

Obgleich schon am 19. Juli 1713 ein Landesherrliches Rescript die Mißbräuche beim Gevatterbitten untersagt und nicht mehr als drei Taufpathen zu bitten erlaubt hatte, so mußte doch das Verbot unterm 4. Septbr. 1729 wieder eingeschärft und noch im 19. Jahrhundert erneuert werden. Auch in Großschönau fehlte es an Mißbräuchen der Art nicht. So wurden vor 1729 meist über drei Taufpathen, fünf, sieben, neun und noch mehr gebeten.

15) Von der Zahl der Communicanten läßt sich auf die Bevölkerung eines Ortes nicht mit Sicherheit schließen. Indessen können auch Berechnungen darüber wichtige Ergebnisse liefern. Für das Jahrzehend von 1700 bis 1709 giebt die Durchschnittszahl jährlich 4738$\frac{3}{10}$ Communicanten, d. h. es communicirten von den für jenes Jahrzehend durchschnittlich anzunehmenden 1950 Einwohnern 1170 Personen, also $\frac{3}{5}$ der Bevölkerung, jährlich 4 bis 5 mal. In letztfünfjähriger Zeit von 1830 bis 1834 würden also bei viermaliger Communion die $\frac{3}{5}$ der durchschnittlich angenommenen 4974 Einwohner jährlich 11964 Communicanten gegeben haben. Setzen wir diese Zahlen mit den Durchschnittszahlen der Gebornen in der angegebenen Zeit in Verhältniß, und finden wir nun, daß in dem Jahrzehend von 1700 bis 1709 auf 59 Communicanten 1 Gebornes kommt und von 1830 bis 1834 auf 1 Gebornes wieder 61 Communicanten zu rechnen sein würden; so ergiebt sich hieraus nicht allein zwischen den Gebornen und den Communicanten ein ziemlich gleiches Verhältniß, sondern auch, daß die für jene Zeit von 1700 bis 1709 durch Berechnung gefundene Einwohnerzahl Großschönau's die wahrscheinlich richtige sei, welche, ohne ein ganz ungleiches Verhältniß zu den Gebornen oder Gestorbenen herauszustellen, weder höher noch niedriger angenommen werden kann.

Bei der Taufe eines Soldatenkindes im J. 1719 waren sogar 34 Taufpathen [16]). Auch die Abkündigungen wurden zur Ungebühr gehäuft, weshalb eine Rathsdeputation am 22. Mai 1772 das vierzehntägige Abkündigen der Leichen abschaffte [17]).

Von alten kirchlichen Strafen hat sich die Kirchenbuße, welche besonders fleischliche Vergehungen traf, am längsten erhalten. Die Büßenden mußten nach der Predigt an den Stufen des Altars knieen und ihre Namen wurden bei der Fürbitte für die Communicanten mit Erwähnung des durch das Vergehen gegebenen Aergernisses vorgelesen. Eine mehrmals Geschwächte mußte während der ganzen Predigt knieen und öffentlich beichten. Auch nach ihrer Aufhebung, welche am 31. Dec. 1755 (ein Landesherrl. Rescript deshalb ist vom 14. Jan. 1756 datirt) erfolgte, sollen noch Beispiele von öffentlicher Kirchenbuße vorgekommen sein. Kirchen- und Abendmahlsverächter, oder solche, welche einen schlechten Lebenswandel geführt hatten, wurden gewöhnlich ohne Sang und Klang, auch an abgesonderte Orte, begraben. Beispiele sind: der Musquetier Joh. Chph. Lange d. 31. Mai 1740, Chph. Kretzschmer d. 28. Jan. 1754, Joh. Adam Tietze d. 8. Jul. 1754, Dav. Engler d. 24. Aug. 1756, der Fleischer Matthes d. 2. Nov. 1759, u. a.

---

16) Vergl. M. Lommatzsch in der doppelt. Jubelf. S. 28. — Der Ursprung mancher Kirchengebräuche ist uralt. So stammt, um nur Eins anzuführen, vielleicht das Herumgehen der Sechswöchnerinnen mit den weiblichen Taufpathen um den Altar, wobei dem Pfarrer geopfert wird, noch aus dem Papstthume und hat in der s. g. Introductio seinen Ursprung. Wenn nämlich eine Sechswöchnerin ihren Kirchgang hielt, so geleitete sie der Pfarrer vorausgehend in die Kirche und vielleicht um das Altar herum. Man vergl. Dietmanns Churſächs. Prieſterſch. Bd. 3. S. 746.

17) Im J. 1772, wo bis in den Monat Juli über 200 Menschen gestorben waren, mochte das viele Abkündigen besonders lästig sein.

Der nöthige Kostenaufwand zu Unterhaltung dieser kirchlichen Anstalten wird, soweit es nicht Privatangelegenheiten betrifft, vom Kirchenvermögen bestritten. Vermächtnisse, Erbegelderkäufe und andere Erwerbungen sind der Stamm desselben und die jährlichen Einnahmen bestehen im Kassenbestande, in Zinsen von ausgeliehenen Capitalien, in Klingelbeutel- und Gotteskastengeldern, in Zuschreibegebühren von Kirchenständen, in der Losung für erbliche Grabstellen, in Legatgeldern, in der Losung für verkauftes Holz und Reissig aus dem Kirchenbusche u. s. w. Zu den Ausgaben gehören: Besoldungen an die Kirchväter, den Gemeindeboten, Balkentreter, Kirchenvogt, den Revierjäger, Auslösung der Kircheninspectoren bei der Kirchrechnung, Kosten für Fertigung der Kirchrechnung, Beitrag zur Calculaturbesoldung, Holzgeld und Entschädigungen für den Pfarrer, ferner Erkaufung der Altarkerzen und Lichte, des Communionweins und der Oblaten, Anschaffung und Unterhaltung des Kirchengeräthes, Brandversicherungsbeiträge, Vergütungen für Gänge und Bemühungen, Anpflanzung des Kirchenbusches und Baukosten an der Kirche, Pfarr- und obern Schulwohnung, sowie an den zwei Brücken über den Mühlgraben und die Laufur bei der Pfarrwidemuth, soweit die Kräfte des Kirchenvermögens zulangen. Im J. 1834 betrug die Einnahme 712 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf., die Ausgabe 361 Rthlr. 16 Gr. Das Kirchenvermögen bestand am Schlusse der Rechnung in 1462 Rthlr. Capitalien, 310 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. Kassenbestande und 101 Rthlr. 7 Gr. 3½ Pf. Zinsresten, zusammen in 1873 Rthlr. 18 Gr. ½ Pf. Am Schlusse des Jahres 1830 betrug das Capitalvermögen der Kirche 1707 Rthlr. Außerdem sind noch einige Stiftungen, über welche zum Theil besondere Rechnung abgelegt wird, zu bemerken. Im J. 1763 legirte Frau Anna Dorothea verwittw. Göhle und Schubert, geb. Seidel lt. ihres am 14. März 1776 eröffneten Testaments 200 Rthlr. zu einer am Charfreitage, Nachmittags 3 Uhr zu haltenden Predigt. Am 16. Juni 1800 gab eine Gesellschaft

christlicher Freunde aus Großschönau 25 Rthlr., von deren Zinsen alle sieben Jahre ein Paar Altarkerzen für die freitägliche Communion angeschafft werden sollen. Am 20. August 1818 bestimmte der Häusler Gottlieb Gründler 100 Rthlr. zu einer am Grünendonnerstage Nachmittags um 1 Uhr zu haltenden Predigt, und am 21. März 1824 vermachte Frau Maria Elisabet verwittw. Hänsch, geb. Häbler ein Capital von 50 Rthlr., daß jährlich am ersten Ostertage früh von 6 bis 7 Uhr mit Posaunen vom Thurme geblasen werden solle. Einschließlich dieser Legate betrug das für kirchliche Zwecke bestimmte Vermögen am Schlusse des J. 1834: 2248 Rthlr. 18 Gr. $\frac{1}{7}$ Pf.

Von den einzelnen Vermächtnissen zum Besten der Kirche mögen, theils weil sich nicht hinlängliche Kunde davon erhalten hat, theils weil sie meistens nur in kleinen Summen bestanden, nur die beträchtlichsten aus der neuern Zeit genannt werden. Im J. 1782 erhielt die Kirche 50 Rthlr. von der oftgenannten Frau A. R. Goldberg, im J. 1812 150 Rthlr. und 1816 wieder 200 Rthlr. vom Commercienrath Gottlob Krumbholz, einem gebornen Großschönauer und seiner im J. 1812 verstorbenen Ehegattin. Auch die Erwerbungen durch Erbegelderkäufe waren nicht unbedeutend. So kauften z. B. die Kirchväter 1547 Donnerst. n. Miseric. Dom. von Gregor Neubauer 64 Zitt. Mark Erbegeld für 16 Zitt. Mark baar Geld; 1565 am T. Simon u. Jud. von Thomas Jakob die auf Martin Sieglers Gute (unter Nr. 272) stehenden 194 Zitt. Mark Erbegeld für 62 Zitt. Mark baar Geld; 1572 d. 3. Decbr. von Thomas Hundel 102 Zitt. Mark auf dem Gute seines Vaters Peter Hundels (jetzt unter Nr. 336) stehendes Erbegeld für 18 Zitt. Mark weniger 14 Gr. baar Geld; 1613 d. 30. Juni von Chph. Fröhlich dessen 66 Mark 37 Gr. 2 Pf. betragenden Antheil an dem auf dem Bauergute unter Nr. 270 stehenden Erbegelde für 16 Mark; 1616 d. 30. Novbr. von Balthas. Schiffnern zu Herrnwalde 65½ Z. Mark auf dem-

selben Gute unter Nr. 270 stehendes Erbegeld für 10½ Mark u. s. w. [18]) Eben so wurde gekauftes Erbegeld wieder verkauft, wenn es mit Vortheil geschehen konnte. Bei den großen Ausgaben, welche vom Vermögen und den Einkünften der Kirche bestritten werden müssen, ist der Vermögensbestand seit einer Reihe von Jahren abwechselnd bald höher, bald niedriger gewesen, und es läßt sich ein beträchtliches Wachsthum des Vermögens nicht erwarten. Nach vorliegenden Kirchrechnungen betrug im J. 1675 das zinsbare Kirchencapital 612 Mark 29 Gr. 5 Pf., am Schlusse des J 1684 aber 1041 Mark oder 944 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. Dagegen waren die Kirchväter in diesem Jahre im Vorschuß mit 10 Mark 52 Gr. ½ Pf. Das Vermögen stieg also von 1675 bis 1684 um 417 Mark 30 Gr. 1½ Pf. oder 378 Rthlr 21 Gr. 1 Pf., durchschnittlich in jedem der 9 Jahre um 42 Rthlr. 2 Gr. 4½ Pf. Bei gleichmäßigem Wachsthume in den folgenden Jahren konnten also zum Baue der neuen Kirche von 1703 bis 1705 vom Kirchenvermögen, wenn es nicht ganz erschöpft werden sollte, nur 974 Rthlr. 13 Gr.

---

18) Durch diese Käufe trat die Kirche in die später noch zu erläuternden Rechte, die auf einzelnen Grundstücken stehen gebliebenen und terminweise zu bezahlenden Kaufgelder zu heben. Die Art und Weise ist aus folgenden Urkundenstellen zu ersehen. Schöppenb. II. S. 154 heißt es: „Es haben (1565) die kirchvetter alhie zu groß schonaw thomas Jocuffn ij hundert Syttische marck an vj marck der kirchen zu gutt gekaufft auff Merten Sigelers gutt stehende — — vmb rrrrrrij Syttische marck — — — —. Es sollen die kirchvetter anheben auff kommende pfingsten des 66 Jars iij marck folgende Martini aber iij des Jars vj marck weil die oben angezeigte Summa weret." Schöppenb. III. Fol. 251: „Anno 1613 den 30 Junius Ist — — erschienen Christoff frölich vnd — — bekandt — — wie das ihm die drey kirchvätter — — seinen antheil an Erbegelde betreffende 66 Mark 37 Gr. 2 Pf. welches er auff Martin frölich es seines brudern Gutte von seines in Gott ruhenden Vatter vnd mutterwegen zu fordern gehabtt, abgekauft in der summa vor 16 Mrk solches Oben ernentte geldt sol die kirche macht zu heben haben mit 2 Mrk wan der termin an kombtt — — —.

4 Pf. verwendet werden. Auch an andern Veruntreuungen hat es nicht gefehlt. So verlor die Kirche im Concurswesen des nach Schlesien entwichenen David Tempel (Häusler in Nr. 4) im J. 1749 21 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf.

Die Oberaufsicht über das gesammte Kirchenwesen (Gottesdienst, Kirchenvermögen, Kirchenpolicei u. s. w.) stehet dem Zittauer Stadtrathe zu, welcher als Ortsherrschaft die Consistorialgerechtsame erster Instanz ausübt und die Inspection einer besondern Rathsdeputation überträgt. Zu den Gerechtsamen gehören auch das Recht, Pfarrer und Schullehrer zu wählen, sowie die übrigen Consistorialbefugnisse, jedoch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und der Ehesachen. Alle kirchlichen Einrichtungen, die Obliegenheiten und Dienstgenüsse der zu den kirchlichen Verrichtungen angestellten Personen, und sonstige kirchliche Anordnungen sind in einer besondern Kirchenmatricul genau bestimmt, welche nach Herkommen und nach der bei den Deputationsverhandlungen vom 15. März 1809, 9. März 1819, 11. Juli 1820 und 14. März 1821 getroffenen Uebereinkunft unterm 19. März 1821 in Vollziehung gebracht worden ist. Zu den kirchlichen Verrichtungen sind dermalen angestellt: ein Pfarrer, ein Ober- und Unterschulmeister und zwei Nebenlehrer, drei Kirchväter, ein Balkentreter und ein Todtengräber. Von den Pfarrern und Schullehrern wird in Folgendem besonders die Rede sein. Die Kirchväter, welche die Kircheninspection vorschlägt und der Rath wählt, haben die specielle Aufsicht über die Kirche, die beiden Kirchhöfe, über die Pfarrgebäude und Brücken, so wie über alle kirchlichen Inventarienstücke, besorgen alle Bauangelegenheiten, verwalten das Kirchenvermögen und die Legate, legen Rechnungen darüber ab, verkaufen und verschreiben Kirchenstände und Begräbnißstellen, und halten ein Ständeregister, alles nach der Kirchväterinstruction vom 1. März 1809; ferner tragen sie den Klingelbeutel herum, bekleiden das Altar und die Kan-

zel, haben die Altarkerzen anzuzünden und auszulöschen, dieselben sowie die Hostien und den Communionwein anzukaufen, und die Pfarrwiedemuth, so wie den Kirchenbusch gemeinschaftlich mit dem Revierjäger zu beaufsichtigen, namentlich die Anpflanzung und den Holzschlag zu besorgen und neben der Verpachtung der Grasnutzung auf dem neuen Kirchhofe, und der Aufsichtsführung über den Todtengräber, die Verwaltung nur allein zum Besten der Kirche und aller ihrer Angelegenheiten sorgfältig zu führen. Für diese Dienstleistungen haben sie einen Gehalt und Sporteln nach bestimmten Ansätzen zu erheben. Die Reihe der Kirchväter, soweit ihre Namen aufgefunden werden konnten, ist folgende: Nickel Rösler (Bauer in Nr. 223) 1525, Thomas Schöps 1525, Peter Hundel (B. in Nr. 336) 1547 bis um 1565, Valentin Jungemichel (B. in Nr. 259) 1547—1572, Matth. Goldberg (B. in 223) 1565, Valentin Jungenickel oder Valten Marr (B. in Nr. 236) 1565, Martin Steyrich (B. in Nr. 273) bis 1613, Franz Posselt (B. in Nr. 8) bereits 1613, st. 1631, Chph. Herfart (Gärtner in Nr. 333) bereits 1613, st. 1624, Chph. Mättig (G. in Nr. 24) 1614 bis um 1634, Peter Grunewald (B. in Nr. 273) 1624, st. 1645, Michael Wenzel (B. in Nr. 167) 1632, st. 1644, Mart. Schäfer (G. in Nr. 351) 1635, st. 1656, Georg Lange 1645—1647, Elias Goldberg 1646, st. um 1694, Hans Göhle 1647 st. 1648, Martin Hänsch (G. in Nr. 390), 1649, st. 26. Jan. 1668, Friedrich Schiffner (G. in Nr. 92) 1656, st. 1. Apr. 1686, Chph. Hänsch (G. in Nr. 385) 1668, Martin Jähne (B. in Nr. 167) 1686, Friedrich Göhle (H. in Nr. 311) 1703 bis 1724, st. 1740, Lorenz Goldberg 1724—1765, Joh. Elias Krause (G. in Nr. 63) st. 1769, Christ. Gottlob Krumbholz 1750, st. 1779, Gottlieb Rudolph (G. in 330), Johann Gottlieb Engelmann (B. in Nr. 223) st. 1826. Johann Gottlieb Schiffner (G. in Nr. 92), Gottlob Grünwald (H. in Nr. 321) bis 1835 u. a. Die jetzigen Kirchväter sind: Gottlieb Jungemichel

(B. in Nr. 18), Johann Gottfr. Linke (G. in Nr. 336) und Michael Wenzel ſ. 1835.

Der Balkentreter wird vom Oberſchulmeiſter angenommen, iſt gewöhnlich auch Lautemann oder Glöckner und beſorgt das Aufziehen und Stellen der Kirchenuhr. Für das Lauten [19]) erhält er auſſer den gewöhnlichen Accidentien vom Oberſchulmeiſter und für das Stellen und Abwarten der Thurmuhr von dem Unterſchulmeiſter einen beſtimmten Gehalt. Für das Balkentreten wird er aus dem Kirchenvermögen und aus der Gemeindekaſſe vergütet, und erhält bei Trauungen und Epiſtelpredigten beſtimmte Gebühren. Von den Glöcknern und Balkentretern ſind namentlich folgende bekannt: Hans Georg Zöllner bereits 1758, ſt. 1772, Andr. Rothmann 1772—1780, Gottfried Gründler, Johann Chph. Friedrich 1785, Chr. Gottlob Ritter bis 1794, Joh. Chph. Kunze 1795—1804, Joh. Chph. Friedrich wiederum von 1805—1809 und der jetzige Joh. Gfr. Hüttig ſ. 1809.

Der Todtengräber, deſſen anderwärts noch zu gedenken iſt, verſieht die Stelle eines Kirchenvogtes während des Gottesdienſtes, zu Verhinderung aller Störungen.

---

19) Das Lauten anlangend, ſo iſt hier bei beſondern Feſtlichkeiten das ſ. g. Bayern gewöhnlich, welches darin beſteht, daß mit dem Klöppel der großen Glocke regelmäßig an eine Seite der Glocke angeſchlagen wird, während mit den übrigen Glocken gelautet wird. Außer dem Einlauten zum Gottesdienſte, und dem Einlauten der Sonn- und Feſttage Abends vorher, ſo wie dem Lauten bei den übrigen gottesdienſtlichen Handlungen und dem ſ. g. Auslauten bei Sterbefällen, wie es die Kirchenmatrikel §. 9, 14, 15 vorſchreibt, wird auch an gewöhnlichen Wochentagen Mittags und Abends gelautet. Das ehemalige Lauten bei Gewittern iſt längſt ſchon nicht mehr gewöhnlich.

# VIII.

## Die Ortspfarrer.

Die Geschichte der innern kirchlichen Angelegenheiten, der Religiosität und Sittlichkeit eines Ortes würde viel an Aufklärung gewinnen, wenn eine Predigergeschichte mehr wäre, als nur Aufzählung äußerer Lebensumstände der betreffenden Personen, wenn sie auch die Aufgabe sich stellte, nicht nur die Wissenschaftlichkeit und äußere Amtsführung, sondern auch die Seelsorge der Pfarrer, überhaupt also die gesammte geistliche Wirksamkeit derselben und ihren Einfluß auf das religiöse Leben der Parochianen in einem anschaulichen und lehrreichen Bilde zu vergegenwärtigen. Daß sie sich diese Aufgabe stellte, würde hier, wo einige mit den Lebensumständen der Pfarrer in genauer Verbindung stehende Begebenheiten der Beurtheilung des Lesers anheim gegeben werden müssen, um so unerläßlicher sein, je mehr es zu richtiger Würdigung dieser Ereignisse, welche man als Verirrungen der Leidenschaftlichkeit zu betrachten pflegt, dienen könnte, wenn der jedesmalige Standpunkt christlich religiöser Bildung sich bezeichnen ließe, und von hier aus der innere Zusammenhang zwischen Grund und Folge aufgefunden würde. Da aber von allen hierher gehörigen Ereignissen [20]), welche von den Annalisten der Aufzeichnung nicht werth geachtet wurden, keine Kunde übrig geblieben ist, so lassen sich von den Lebensumständen der Großschönauer Pfarrer auch hier nur dürftige hin und wieder zerstreute Nachrichten [21])

20) Amtstagebücher, welche jeder Pfarrer halten sollte, würden eine reiche Quelle für eine Ortskirchengeschichte sein. Freilich dürften sie nicht, wie das Großschönauer Kirchenbuch der Vernichtung Preis gegeben werden. Wie lehrreich in vielen Beziehungen (nicht blos in Beziehung auf den Geschmack im Predigen) könnten Verzeichnisse der Themen gehaltener Predigten sein!

21) Nachrichten von den Großschönauer Pfarrern geben:

zusammenstellen. Wenn Erasmus Aneforge der erste protestantische Pfarrer war; so gehören die ersten bekannten Pastoren noch der katholischen Zeit an. Diese waren:

1) Donatus Schmoßnigk,

oder auch Schmovitz, wie ihn der Pfarrer Schmidichen in den Randbemerkungen zum Schöppenbuche schreibt. Nach Mönchs Verzeichnisse trat er das Pfarramt im J. 1510 an und starb 1541 [22]).

2) Peter Behrs,

nicht Behr, wie ihn gedruckte Nachrichten nennen. Er war nur kurze Zeit im Amte und ist im J. 1543 entweder weggezogen oder gestorben. Auf dem Bauergute unter Nr. 72 hatte er 9 Mark Erbegeld stehen, welche seine Erben erhoben [23]).

---

Gfr. Mönchs Verzeichniß aller Evangel. Prediger — — — in Zittau und zugehörigen Dorfschaften (Görlitz 1708) S. 33. ꝛc. Carpzov in Anal. Fast. Zitt. III. S. 91. Singul. Hist. Liter. Lusat. XXVIII, S. 261. 262. Seyferts klein. Beitr. zur Ob. Lauf. Presbyterol. (Görl. 1798. 4.) S. 18—20. M. Lommatzsch in d. doppelt. Jubelf. (Zitt. 1806) S. 29. 30.

22) Schmidichen scheint das J. 1512 als Amtsantrittsjahr anzunehmen. Hierüber läßt sich nicht entscheiden, da die ersten vier Blätter des ältesten Schöppenbuches, wo auf S. 4 dieses Donatus Schmoßnik gedacht war, verloren gegangen sind.

23) Nach Schöppenbuch II, S. 18, deponirte Hans Heynisch, Besitzer des Bauergutes unter Nr. 72, 1541 Mitw. n. Luciä die 9 Mark „Szo peter Behrs Etwan pfarher Zw Schonaw Zwstendigk" in die Gerichte — — — „vnd Szo her petter Bherisch die mit recht vnd bewust vnsers erbherrn forderten vnd erscheinen wirth Sol Im dasselbige geldt aus dem gericht gegeben werden." Sie wurden aber (vielleicht nach und nach) einem Markus Jungenickel geliehen; denn dessen Wittwe machte sich 1561 Montags n. LX anheischig, diese Schuld terminweise an Joseff Berisch vnd seinem Schwager marzt malcke zu bezahlen. S. Schöppenbuch II, S. 100 ꝛc. Die obwaltenden Familienverhältnisse lassen sich nicht ermitteln, vielleicht war Joseph Bertsch ein Bruder des hiesigen Pfarrers. Wäre er ein Sohn desselben, so würde folgen, daß Berisch protestantischer Pfarrer gewesen wäre.

### 3) Erasmus Aneſorge.

Er kommt vom J. 1543 an im Schöppenbuche bei Kaufverhandlungen mehrmals als Zeuge vor, ſtammt wahrſcheinlich aus der bekannten Zittauiſchen Familie Aneſorge [24]), und ſtarb im J. 1568. Ob der Schmidt und Inhaber mehrerer Grundſtücke, David Aneſorge, welcher von 1569—1584 oft vorkommt, ſein Sohn iſt, läßt ſich nicht erweiſen.

### 4) Wolfgang Engelmann.

Er war 1534 geboren, wurde 1556 Kaplan oder Archidiaconus zu Löbau, 1559 Pfarrer zu Ruppersdorf und 1568 zu Großſchönau. Bald nach ſeinem Amtsantritte wurde zwiſchen ihm und der Gemeinde am 23. April 1568 wegen Beſtellung der Wiedemuth ein Vertrag [25]) geſchloſſen. Im J. 1570 Donn. n. Estomihi kam es wegen Benutzung eines Quellbornes auf dem Bauergute unter Nr. 167[a] zu einem Vergleiche [26]) und in demſelben Jahre erhielt Hans Neumann Erlaubniß, auf des Pfarrers Dorffrieden ein Haus zu bauen (vergl. oben S. 29.). Im J. 1572 a. T. Mathie kaufte er [27]) von Hans Poſſelt den Garten unter Nr. 77. für 198 Zitt. Mark, den er bis an ſeinen Tod beſaß. Zu ſeiner Zeit war die Kirche zu Hainewalde ein Filial von der Großſchönauer Kirche; unter welchen Verhältniſſen, iſt nicht klar [28]). Mit ſeiner Ehegattin Anna, deren Geſchlechts-

---

24) Ein Balthaſar Aneſorge, vielleicht ſein Bruder, war Pfarrer in Wittgendorf.

25) S. Urk. Nr. XIII in den Beilagen.

26) S. Urk. Nr. XVI in den Beil.

27) Schöppenb. III. fol. 21. Die Erben des Pfarrers Engelmann verkauften dieſen Garten am 17. Aug. 1617 an Hans Borthamm für 430 Zitt. Mark. S. Schöppenb. III. fol. 295[b] ꝛc.

28) Vielleicht geſchah es mehr aus Nothwendigkeit als Vertragsweiſe, daß Engelmann zugleich Pfarrer in Hainewalde war, wenn die den Proteſtantismus keineswegs begünſtigenden Erbherren (wie Dr. Ulrich von Noſtitz und ſein Sohn Chriſtoph von Noſtitz, welcher noch im J. 1572 zu Ruppersdorf den Katholicis-

name unbekannt ist, lebte er seit den 4. October 1556 über 54 Jahre in der Ehe bis an ihren 1611, den 31. Januar im 79ten Jahre ihres Alters erfolgten Tod. Am 4. October 1605 feierte er den ersten Tag seines 50ten Ehejahres und wurde zu diesem Ehrentage vom Rector des Zittauischen Gymnasiums M. Melch. Gerlach, mit einem lateinischen Gedichte beglückwünscht [29]). Bis dahin hatte er 40 Kinder und Enkel erlebt. Von seinen drei Söhnen wurde Daniel Engelmann Pfarrer in Niederoderwitz und Zacharias Engelmann Pfarrer in Oberoderwitz. Joachim Engelmann starb vor dem Vater. Eine Tochter war an den Pfarrer in Jänkendorf, Malachias Syller verheirathet [30]). Wolfgang Engelmann selbst starb

---

mus wieder einführen wollte und die erledigte Pfarrstelle deshalb drei Jahr lang unbesetzt ließ) versäumten, einen protestantischen Pfarrer nach Hainewalde zu berufen, und einen Katholiken nicht einsetzen konnten oder wollten. In katholischen Zeiten hatte Hainewalde eigne Pfarre und nach Engelmanns Tode 1617 wurde M. Kasp. Holstein der erste protestantische Pfarrer daselbst.

29) Dieses Gedicht ist zu lesen in Frenzels Dörferannalen (Collect. Frenzel. auf der Zittauer Rathsbibliothek).

30) In der Loosage, welche Wolfgang Engelmanns Erben am 16. März 1621 an Hans Bortmann wegen des verkauften Gartens ertheilen (Schöppenb. III, fol. 321), sind diese also bezeichnet: „Hr. Daniel Engelmann, Hr. Zacharias Engelmann, Hr. Malachias Syllers kinder, Vnd Joachim Engelmanns Kinder." Daniel Engelmann, dessen die Niederoderwitzer Kirchenbücher von 1586 bis 1622 gedenken, ist wahrscheinlich der anderwärts irrthümlich Daniel Neumann genannte Niederoderwitzer Pfarrer (S. Müllers Ob. Lauf. Reform. Gesch. S. 702) und wenn diese Vermuthung gegründet ist, derselbe, welcher die jüngste Tochter Martin Tectanders, P. Primar. in Zittau, Maria (geb. 1565, gest. 1598. S. Kirch. und Reformat. Gesch. d. Stadt Zittau, S. 156) heirathete. Da ihm später als 1598 noch Kinder geboren wurden, muß er in zweiter Ehe gelebt haben. Unter seinen neun Kindern war nur ein Sohn, Zacharias, geb. d. 19. Decbr. 1595, von welchem Nichts bekannt ist. Daniel Engelmann ist wahrscheinlich um 1624 gestorben. Sein Bruder Zacharias Engelmann war bereits um das J. 1611 Pfarrer in Oberoderwitz und erreichte, wie sein Vater, ein hohes Alter.

am 27ten Mai 1617 im dreiundachtzigsten Lebensjahre[31]).

---

Seine Familienverhältnisse sind gänzlich unbekannt. Bis zu genauerer Untersuchung sei die Vermuthung ausgesprochen, daß David Engelmann, welcher 1624 Pfarrer in Niederoderwitz wurde und 1655 nach Oberoderwitz kam, ein Sohn dieses Zacharias Engelmann, folglich ein Enkel Wolfgang Engelmanns und nicht (wie in M. Peschecks Familiennachrichten, 2tes Stück, Tab. I. gesagt wird) dessen Sohn war. David Engelmanns Sohn gleiches Namens folgte 1655 seinem Vater im Pfarramte zu Niederoderwitz und starb d. 14. Febr. 1689. Dessen Tochter Anna Martha Engelmann wurde die Urgroßmutter des nachmaligen Großschönauer Pfarrers, M. Peschecks. — Die Kinder des um 1613 verstorbenen Malachias Syllers, Pfarrers zu Jänkendorf, sind unbekannt. — Joachim Engelmann ist höchstwahrscheinlich derselbe, welcher als Pfarrer zu Oschitz oder Oschwitz in Böhmen um das J. 1612 starb. Ist diese Vermuthung gegründet, so war seine Ehefrau eine Tochter des Zittauischen Archidiacons M. Val. Böglers, Anna, geb. 1567 (S. Kirch. u. Reform. Gesch. d. Stadt Zittau, S. 228), welche nach dem Tode ihres Gatten mit ihren Kindern in Großschönau lebte, wo ihr Sohn Joachim Engelmann, Schulmeister in Warnsdorf und dann seit 1632 in Herwigsdorf (S. Eckarths Chronik v. Herwigsdorf S. 90), in ihrem Namen am 16. Aug. 1617 von Hans Bortmann ein Haus (wahrscheinlich jetzt unter Nr. 74) für 120 Zitt. Mark kaufte. S. Schöppenb. III, fol. 296b. Ihr Sohn muß damals auch in Großschönau gelebt haben, und vielleicht erst nach 1620 nach Warnsdorf gekommen sein, denn am 13. Mai 1620 hielt er, vorausgesetzt, daß die Personen dieselben sind, mit seiner Tochter Helena Erbsonderung. S. Schöppenb. III, fol. 39b. So viel zu weiterer Forschung für die, welche bessere Quellen haben.

31) Carpzovs Anal. Fast. Zitt. V, S. 316. Dietmanns Ob. Lauf. Priest. S. 852 ꝛc. (wo auch sein 1556 von Bugenhagen ausgestellter in Löbau noch im Original aufbewahrter Ordinationsschein abgedruckt ist). Müllers Ob. Lauf. Reform. Gesch. 755. M. Pescheck in den angef. Familiennachr. Tab. I. — Seine und seiner Ehegattin Gedächtnißtafel in der Sacristei der Großschönauer Kirche hat folgende Aufschrift: „Anno. 1617. Nach Unsers Herrn. Jesu Christi Geburt den 22. May (Schmidichen nennt aber in d. Randanmerk. z. Schöppenb. ebenfalls d. 27. Mai als Todestag), ist von Dieser Welt seliglich abgeschieden, der Ehrwirdige vnd Wohlgelärte. Herr Wolffgangus Engelmann, Weiland Pfarrer Zu Großschönau und Höinewald. seines Alters 83. sei-

### 5) Oswald Schmidichen.

Er war ein Sohn des Nadlers Matthias Schmidichen und zu Zittau d. 7. Decbr. 1592 geboren. Da er zu Wittenberg bereits am 24. Mai 1617 vom Zittauer Rathe die Vocation nach Großschönau erhielt, so ist wahrscheinlich, daß Engelmann um einen Substituten angehalten habe. Schmidichen ließ sich am 21. Juni von Dr. Hunnius ordiniren und wurde darauf am 2. Juli, am sechsten Sonntage nach Trinitatis in Großschönau installirt. Im J. 1618, d. 25. Juli wurde der schon erwähnte Vertrag wegen Bestellung der Wiedemuth bestätigt. Wie aus den Taufbüchern zu Warnsdorf zu ersehen, hat er zur Zeit der Wiedereinführung des Katholicismus, besonders um 1641, öfters daselbst getauft. Verheirathet war er mit einer Tochter des Zittauischen Primarius Clem. Lehmann, von welcher ein Sohn, Christian Schmidichen, als akademischer Lehrer zu Leipzig im J. 1663 noch lebte. Der Pfarrer Schmidichen starb am 24. März 1644[32]).

### 6) M. Jodocus Willich.

Da dieser zu seiner Zeit vielfach verdiente Mann nur eine kurze Zeit seiner Amtsthätigkeit Großschönau angehörte, so würde eine weitläufige Nachricht von ihm hier überflüssig sein, und nur als Wiederholung dessen, was Andre[33]) von ihm erzählt haben, betrachtet werden müs-

---

nes Predigtamts im 61. und Witwerstanddes Im 6. Jahre." und „Anno 1611. Den 31 Januarij ist im Herrn seliglich eingeschlaffen, Die Erbare und Tugendsame Frau Anna. seine Liebe eheliche Haus Frau ihres Alters im 79. Vnd ihres Ehestandes im 55. Jahre."

32) Carpzovs Anal. Fast. Zitt. III, S. 124. Ueber Chr. Schmidichen ist nachzusehen Otto's Schriftstell. Lexik. III, S. 165. 793. Schulze Supplementbd. S. 381. Wetzels Liederhistorie Th. IV, S. 438.

33) Dietmanns Ob. Lauf. Priesterseh. S. 822 — 829 (vergl. Dietmanns Churſächs. Priesterseh. Bd. IV, S. 507) Otto's Lexik. Ob. Lauf. Schriftst. Th. III, S. 526. 527 und die daselbst angezeigten Schriften. Ferner der Lebenslauf bei der ihm von M. Chr. Behrnauer gehaltenen Leichenpredigt. Budiss. 1663. 4.

sen. Darum hier nur Folgendes. Er war zu Prettin dem damaligen Diakon und als Pastor Primarius zu Zittau 1642 verstorbenen M. Erasmus Willich von dessen Ehegattin Rosina geb. Zielitzsch am 25. Nov. 1617 geboren, studirte in Halle und seit 1635 auf der Universität zu Wittenberg, wurde 1639 Magister und wendete sich 1642 nach Zittau, wo er sich 1643 am 29. Juni mit Katharinen, einer Tochter Joachims von Jungenfels, gewesenen Herzogl. Friedländ. Hauptmanns der Herrschaft Reichenberg, verheirathete, und bald darauf Garnisonprediger zu Zittau wurde. Im J. 1644 berief ihn der Zittauer Rath als Pfarrer nach Großschönau, wo er zu Pfingsten sein Amt antrat und bis zum funfzehnten Sonntage n. Trinit. 1648 verwaltete. Hierauf ging er als Pastor Primarius nach Löbau, wo er 1693 den 11. October starb, nachdem er nicht lange vorher sein 50jähriges Ehejubiläum gefeiert hatte. Seine Gattin, geboren am 1. Septbr. 1622, gest. am 13. April 1700, hatte ihm vier Töchter geboren, von denen die jüngste Anna Katharina an M. Elias Wünschen, Pfarrern zu Großschönau, verheirathet wurde. Zwei Töchter starben vor dem Vater. Während seiner Amtsführung zu Großschönau wurde auch M. Willich öfters zu Amtsverrichtungen nach Warnsdorf berufen.

7) M. Michael von Lankisch.

Er stammt aus einem bekannten Zittauischen Patriciergeschlechte und wurde am 24. Septbr. 1620 geboren. Seine Aeltern waren Gottfr. von Lankisch, Erbherr auf Neuhörnitz und Gerichtsassessor in Zittau und Justine geb. Posselt. Im J. 1646 ward er Rector an der Schule zu Cremen in der Mark und zugleich Hilfsprediger und kam 1648 als Pfarrer nach Großschönau. Hier erhielt er 1662 die Magisterwürde und den Lorberkranz als Kaiserlicher Dichter. Als Mitglied des ehemaligen Schwanenordens oder der Hirtengesellschaft an der Pegnitz führte er den Beinamen Strephon. Im J. 1663 am Himmelfahrtstage ward er erster Diakon und noch in demselben

Jahre Archidiakon in Zittau, wo er am 4. Febr. 1674 starb. Um das J. 1652 waren in der Lausitz an mehrern Orten auch unter den Bauern s. g. Bußprediger aufgestanden, welche Engelerscheinungen und dergl. vorgaben und durch ihr mystisches Treiben allerhand Verwirrungen anrichteten. Der Löbauische Past. Primarius M. Willich schrieb gegen dieses Unwesen [34]) und auch Lankisch gab deshalb heraus: Neu entstandener Teufelsbanner eröffnete Falschheit, d. i. Bericht von den Besessenen ꝛc. 1652. 4. Lankisch war als Prediger sehr beliebt und seine Predigten und andre erbauliche Schriften erlebten mehrere Auflagen. Ehe die Wiedereinführung des Katholicismus in Warnsdorf vollendet wurde, war er ebenfalls mehrmals daselbst in Amtsverrichtungen. Seine Ehegattin, Maria Sophia, des Stadtsyndicus zu Zittau, Dr. Georg Schöllers Tochter, welche er 1649 heirathete, gebar ihm am 31. Decbr. 1651 einen Sohn, Gfr. Chr. von Lankisch, welcher 1679 Pfarrer in Hainewalde, 1684 zweiter, 1710 erster Diakon in Zittau wurde und 1722 am 16. Octbr. starb [35]). Noch sei hier angeführt, daß Michael von Lankisch in Großschönau einige Zeit den kleinen Garten unter Nr. 128 besaß, den er um 1652 an Hans Franzen (lt. noch vorhandener Terminzeddel) verkaufte.

### 8) David Porsche.

Er ward im J. 1630 einem Maurer in Zittau geboren, gelangte 1656 zum Pfarramte in Waltersdorf und kam am Himmelfahrtsfeste 1663 nach Großschönau, wo er schon am 24. October 1674 starb. Seiner an der Halle der Großschönauer Kirche befindlichen Grab-

---

34) Dietmanns Ob. Laus. Priesterschr. S. 826.

35) Dietmann a. a. O. S. 397. Otto's Lexik. Ob. Laus. Schriftst. Th. II, S. 393. Ueber Mich. von Lankisch vergl. Dietmann a. a. O. S. 374. 395. Otto a. a. O. Th. II, S. 394—396. u. das. angez. Schriften. Mönchs Verzeichniß, S. 19. Carpzov Anal. Fast. Zitt. I, S. 79. III, S. 87. Eckarths Tagebuch, 1754, S. 50.

schrift[36]) zu Folge war er ein sehr würdiger Pfarrer und ein an Geist und Gemüth ausgezeichneter Mann. Er hinterließ seine Ehegattin Elisabet, eine Tochter des Zittauischen Archidiakons Nikolaus Procopius Pascha, mit neun unerzogenen Kindern in sehr dürftigen Umständen, welche nur dadurch etwas verbessert wurden, daß der Amtsnachfolger die Wittwe und Kinder einige Zeit bei sich behielt. Unter seinen Söhnen wurde M. Dav. Friedrich Porsche zum Pestprediger in Dresden erwählt, starb aber 1679 an der Pest, ehe er sein Amt antreten konnte. Ein zweiter Sohn Johann Carl Porsche starb als Pfarrer zu Groß- und Klein-Radno in der Stargardischen Diöces in Hinterpommern im J. 1709[37]). Unter den Töchtern heirathete Dorothea Elisabet Porsche, geboren 1664, im J. 1685 am 17. Juli den damaligen Pfarrer zu Hainewalde, M. Zacharias Riedel, und starb am 29. Aug. 1706. Martha Porsche wurde die Gattin des Schulmeisters zu Großschönau, Christian Bertholds, und starb im Februar 1712.

### 9) M. Elias Wünsche.

Zu Eckartsberg bei Zittau im J. 1644 geboren, erhielt er nach vollendeten Studien das Pfarramt zu Großschönau, wo er am vierten Adventsonntage 1674 antrat. Am 18. Decbr. 1691 zog er als Pfarrer nach Seifhennersdorf, wo er am 4. Mai 1702 starb. Seine erste Ehegattin, Anna Katharina, die jüngste Tochter des

---

36) Sie verdient auch hier mitgetheilt zu werden. Sie lautet: Memoriae D. Davidis Porschii, Z. Waltersdorf. per VII. et hujus ecclesiae per XI ann. optime merit. Pastoris, qui praeclare exornavit Spartam, Deum in corde, cor in lingua, animum in fronte constantissime gerens, ut ejus more omnium sibi conciliaret amores, tandem mortalitati cui per annos XLV obnoxius erat praepropere ereptus d. 24. Oct. MDCLXXIV quam pro scopo habuit aeternitati adsociatus est, viduae Elisabethae Paschiae IX orphan. omnibus candidis triste post se relinquens desiderium. S. Neu. Lauf. Magaz. 1834, S. 609.

37) Carpzov's Anal. Fast. Zitt. III. S. 123.

Löbau. Past. Primarius M. Willichs, gebar ihm 5 Söhne und 4 Töchter, von welchen aber keine Nachricht gegeben werden kann [38]). Die zweite Ehegattin war Maria Margarethe Hänsel [39]).

10) Georg Eckardt.

Er war zu Bertsdorf am 13. März 1643 geboren, seit 1670 Pfarrer in Alt-Gersdorf und seit dem vierten Advent 1691 in Großschönau, wo er aber bereits am 22. Novbr. 1696 starb [40]). Seine Ehegattin, Anna Elisabet, des Rathsbauschreibers zu Zittau, Christoph Gerlachs Tochter, heirathete er am 13. April 1671. Von ihren Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, ist Nichts bekannt.

11) M. Johann Christian Kübel [41]).

Er erblickte das Licht der Welt am 11. Nov. 1652 zu Bertsdorf, wo sein Vater M. Johann Kübel von 1652 bis 1665 Pfarrer war. Seine Mutter, Sabina, Christo. Germins, eines Rathsherrn in Leippa Tochter, verlor er schon 1658 durch den Tod. Er studirte in Zittau und Leipzig, conditionirte hierauf mehrere Jahre als Hofmeister an verschiedenen Orten und ging 1681 nach Zittau zurück. Im J. 1689 wurde er zum Diakon nach Hirschfelde, 1690 zum Pfarrer nach Waltersdorf und 1697 nach Großschönau berufen, wo er das Pfarramt bis 1723 allein, und dann bis 1725 neben einem Amtsgehilfen verwaltete. Während seiner Amtsführung erlebte er den Bau einer neuen Kirche; was er aber zur Beförderung desselben beigetragen hat, ist nicht mehr bekannt. Die Beru-

38) Dietmanns Ob. Lauf. Priesterſch. S. 824. Einige Nachricht. v. Seifhennersdorf, S. 30.

39) Sie wurde am 24. Aug. 1705 als Mörderin ihres unehelichen nach dem Tode ihres Mannes gebornen Kindes mit dem Schwerdte hingerichtet.

40) Sein Name wird auch Kibel geschrieben. Vergl. Gedächtnißschrift auf ihn vom Director Müller. Zittau, 1729. fol.

fung und Einsetzung des Amtsgehilfen, den er auf sein Ansuchen 1723 erhielt, weil ein plötzlicher Zufall ihm fast sein ganzes Gedächtniß geraubt hatte, ward durch Ereignisse merkwürdig, die dem greis gewordenen Seelsorger um so tiefern Schmerz bereiteten, je weniger er sie zu verhindern vermochte und die aufgeregten Gemüther sich beruhigen ließen. Zunehmende Schwäche nöthigte ihn endlich, das Amt seinem Amtsgehilfen ganz zu überlassen. Er schied am 7. October 1725 nach einer kurzen Rede über Hebr. 13, 7 von seiner Gemeinde und wendete sich nach Zittau, wo er am 28. Septbr. 1729 starb. Verheirathet war er zweimal, zuerst seit d. 24. Jan 1689 mit Anna Martha geb. Demuth, welche am 22. Febr. 1692 kinderlos starb und dann seit d. 22. Juli 1692 mit Rosina Elisabet, einer Tochter des Rectors am Zittauischen Gymnasio, M. Chph. Vogels, welche ihm vier Kinder gebar und am 6. April 1738 starb. Die einzige Tochter Christiane Elisabet wurde an Joh. Jakob Friesen in Zittau verheirathet. Zwei Söhne starben als Kinder und der jüngste Sohn, Joh. Chph. Kübel, geboren am 8. April 1699, widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde Doctor derselben und starb als Advocat in Zittau im J. 1745 [42]).

### 12) M. Michael Friderici.

Die Wahl und Einsetzung eines Pfarrers ist für jede Gemeinde ein Ereigniß, woran schon wegen der lebhaften Theilnahme, welche alle kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen pflegen, mancherlei Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen sich knüpfen. Die Richtung derselben geben sehr häufig zufällig scheinende Umstände und, wenn die gewählte Person mißfällt, steigern sich die Wünsche nicht selten bis zur Leidenschaftlichkeit und veranlassen dann Handlungen, welche das Gepräge der Leidenschaftlichkeit an sich tragen. Ein Ueberschreiten der Ge-

42) M. Gerlachs Gedächtnißschr. auf ihn. Otto a. a. O. Th. II, S. 265, Th. III, S. 743.

ſetze, ein Durchbrechen der Schranken der Ordnung iſt dann unvermeidlich und die Verirrungen der Leidenſchaftlichkeit werden um ſo größer ſein, je mehr Vorurtheile die Ueberzeugung nähren, ein Recht auf Durchſetzung des Willens zu haben. So war es damals in Großſchönau, als Friderici gegen den Willen eines ſehr großen Theiles der Gemeinde zum Amtsgehilfen eingeſetzt wurde, wovon nach gleichzeitigen Berichten [43]) folgende Erzählung gegeben werden kann.

Als jener plötzliche Zufall den betagten Pfarrer Kübel nöthigte, einen Amtsgehilfen anzunehmen, mochte die Amtsführung ſchon längſt nicht mehr dem hohen Zwecke entſprechend erſchienen ſein. Namentlich fand man das Wort der Erbauung nicht mehr eindringlich und wirkſam genug, und wenn eine in Ton und Haltung lebenskräftige Rede an ſich ſchon mehr anzuſprechen pflegt; ſo war es wohl natürlich, daß man, je fühlbarer die Mängel wurden, wodurch die Erbauung ſich minderte, deſto größeres

---

43) S. eine handſchriftl. Zittau. Chronik von 1683—1753, beim J. 1723, Vol. I, S. 473 ꝛc. und genealog. Nachr. v. d. Famil. Friderici auf d. Zittau. Stadtbibliothek; ferner einen Bericht von einem Augenzeugen, wovon leider der Anfang und das Ende fehlt, abſchriftlich in Wehle's Sammlungen. Das wahrſcheinliche Original beſitzt Hr. Kaufmann Erner in Zittau. Auch Friderici's Anzugspredigt (Löbau, 1724. 4.) enthält einige Notizen. Die Nachricht, welche Friderici ſelbſt dem Großſchönauer Kirchenbuche einverleibte (wie er in dem noch vorhandenen älteſten Kirchenbuche in einer Anmerkung ausdrücklich meldet), iſt mit dieſem verloren gegangen. — Eine actenmäßige Darſtellung konnte hier nicht gegeben werden, da die voluminöſen Acten zum größten Theile bei dem Brande Zittaus 1757 untergegangen ſind und die übrigen in Budiſſin und Dresden vielleicht noch vorhandenen für den Verfaſſer nicht zugänglich waren. — Nachricht von Friderici's Leben giebt deſſen eigenhändiger Aufſatz im Wittgendorfer Kirchenbuche und die Gedächtnißſchrift auf ihn von K. G. Bruckmeyer. Zittau 1761. fol. Vergl. Sing. Hist. Lit. Lus. XXVIII, S. 261. Lauſ. Magaz. 1786, S. 325. Otto's Lex. Ob. Lauſ. Schriftſt. Th. I, S. 368.

Verlangen nach einem anderen Pfarrer trug [44]). Weil nun der Amtspfarrer bei mehr und mehr zunehmender Schwäche öfters für sich predigen ließ, mußte die gegebene Gelegenheit, verschiedene Prediger zu hören, die Wünsche der Gemeinde bald auf eine bestimmte Person richten, welche den meisten Beifall einärndtete und die günstigste Meinung für sich gewann. Diese Person war ein Candidat der Theologie, Namens Marx [45]), welcher damals in Großschönau sich aufhielt, vielleicht in der Hoffnung, hier, wo sein Vater Christian Marx, Cantor zu Koßwig in Schlesien, geboren war und noch zahlreiche Anverwandte hatte, Pfarrer zu werden. Nicht ohne Talent zum Predigen wußte er besonders durch sein Benehmen für sich zu gewinnen und den Ton zu treffen, in welchem der Landmann behandelt sein will. Hierdurch, aber auch durch unerlaubte Mittel [46]) mag er bewirkt haben, daß ein großer Theil der Gemeindeglieder ihm unbedingtes Vertrauen schenkte und das Pfarramt auf jede Weise zu verschaffen gemeint war. Man wendete sich zuvörderst bittweise an den Zittauer Magistrat als Collator, dem es aber an Gründen nicht fehlte, die Bitte abzuschlagen. Denn wenn hier in Erwägung kam, daß wohl die Ueberredungsgabe mächtiger, als das Rednertalent des Candidat Marx gewirkt haben mochte, sich die günstigste Meinung zu verschaffen, wenn die entschiedene Vorliebe für ihn, welche sich unter anderm darin zeigte, daß Großschönauer Einwohner selbst den Weg einer Meile nicht scheuten und schaarenweise nach Zittau gingen, um ihren Liebling einmal pre-

---

44) Angedeutet in Friderici's Anzugspredigt, S. 21.

45) Seinen Vornamen hat keine Nachricht aufgezeichnet. Der Student Friedrich Marx, welcher im J. 1704 einen Geldbeitrag zum Kirchenbaue in Großschönau gab, ist wohl ein Anderer. Vom Candidat Marx ist nur bekannt, daß er in Wittenberg studirt hatte und (wahrscheinlich) Magister geworden war.

46) Andeutungen in Friderici's Anzugspredigt, S. 20, 21, 23, 24. Daß Marx das Volk an sich gezogen, sagt Friderici auch in s. Biographie im Wittgendorf. Kirchenbuche.

digen zu hören, als er in der Johanniskirche daselbst eine Vesperpredigt halten mußte, keinesweges dessen Vorzüge unzweifelhaft machen, oder über die Würdigkeit, ein Pfarramt zu verwalten, entscheiden konnte, wenn im Gegentheile der Candidat Marx durch sein Betragen, daß er eben nach jener Vesperpredigt die Wein- und Brantweinhäuser besucht und mit den Großschönauern gezecht hatte, die zweideutigen Gerüchte, die von ihm in Umlaufe waren, bestätigte, wenn er dadurch sowohl, als durch mancherlei Freiheiten, die er sich gegen Frauen und Jungfrauen erlaubte, seine Moralität sehr verdächtigte, und überhaupt zeigte, daß er selbst den äußern Anstand, den er der geistlichen Würde schuldig war, nicht zu beobachten wußte, und wenn es endlich das Ansehn hatte, als wollte er sich auf jede Art und Weise ins Amt eindrängen; so durfte nicht einmal die Rücksicht, welche die einheimischen Candidaten bei Besetzung der Pfarrämter vor einem Fremden verdienen mochten, obwalten, um den Candidat Marx nicht nach Großschönau zu berufen. Der Zittauer Rath glaubte daher einen Würdigeren wählen zu müssen, und stellte unterm 27. Septbr. 1723 dem Candidat Michael Friderici aus Zittau das Berufungsschreiben aus, jedoch ohne vorgängige Probepredigt [47]), ein Umstand, der auf die folgenden Begebenheiten nicht ohne Einfluß blieb. Die überall, bei der damaligen Stimmung der Großschönauer zumal, nöthige Vorsicht hätte gewiß Manches ungeschehen

47) Daß der Rath die gewöhnliche Probepredigt nicht ausgeschrieben hatte, fand später in dem Landesherrl. Rescripte vom 6. Novbr. 1723 eine ernstliche Rüge. Hier heißt es: „Nachdem aber hiernächst der Rath zu Zittau dadurch, daß er dem Substituten die Vocation sofort, ohne vorherige Probe-Predigt ausgestellet, solches auch in dem an Uns unterm 16. October erstatteten Bericht, verschwiegen, eine nachdrückliche Ahndung wohlverdienet; So habet ihr (der Oberamtshauptmann zu Budissin) ihm diese Ungebührniß kraft dieses, ernstlich zu verweisen, und daß er inskünftige demjenigen, was die Kirchen und andere gute Ordnungen erfordern besser als ietzo geschehen nachkommen, — — —"

gelassen und in der Folge dem Amtsgehilfen Friderici manche Kränkung erspart. Vielleicht hielt man in der Voraussetzung, daß diese Wahl keine Einwendungen veranlassen könnte, die Probepredigt auch darum für überflüssig, weil Friderici an dem zwei Tage nach der Wahl fallenden Michaelisfeste für den Pfarrer Kübel eine Vicariatspredigt zu halten hatte [48]), welche als Probepredigt betrachtet werden konnte. Vielleicht sollte auch diese schnelle Wahl alle Gedanken vom Candidat Marx abziehen. Wie wenig man aber mit dieser Wahl zufrieden war, sollte sich bald zeigen.

Der gewählte Candidat Michael Friderici war der Sohn des Brantweinbrenners Michael Friderici's oder Friedrichs [49]) und von Annen Rosinen Seyffert am 25. Juli 1687 geboren. Er studirte seit 1699 auf dem Gymnasio seiner Vaterstadt und seit 1707 auf der Universität zu Leipzig, wo Hardt, Treuer, Cyprian, Olearius, Berndt, Schütze, König und Seliger seine Lehrer waren. Zu Ende des J. 1709 kehrte er nach Zittau zurück, conditionirte seit Ostern 1710 zu Siegersdorf, seit 1718 zu Dresden und seit 1719 zu Hirschfeld bei Nossen als Hofmeister und wandte sich 1722 wieder nach Zittau, wo er im Hause des Arztes Dr. Stoll ebenfalls unterrichtete. Hier erhielt er die Vocation als Pfarrsubstitut nach Großschönau und reiste alsbald nach Dresden, wo er bereits im J. 1721 das Candidatenexamen bestanden hatte, zu seiner Ordination. Während Friderici nun in Dresden sich befand, glaubten die Anhänger des Candidaten Marx nicht säumen zu dürfen, ihrer Obrigkeit bestimmt zu erklären, daß sie den gewählten Friderici als Pfarrer nicht annehmen würden, da er die nöthigen Eigenschaften nicht be-

48) S. Anzugspredigt von Friderici, S. 7.

49) Dieser Michael Friedrich war zu Oberullersdorf am 29. Mai 1655 geboren. Sein Vater, ein Bauer, hieß Christoph Friedrich, die Mutter Christiane Reichelt. Seine am 4. Juni 1662 geborne Ehegattin, A. R. Seyffert, heirathete er am 17. October 1681. Sie starb am 10. Juni 1702.

sitze, sie also auch kein Vertrauen zu ihm haben könnten. Sollte auch zu ihrem Anführen: daß Friderici wegen seiner schwachen Stimme von den entfernteren Zuhörern nicht verstanden werden könne, einiger Grund vorhanden gewesen sein; so konnte doch wohl ihr Urtheil über seine Befähigung, das Großschönauer Pfarramt zu verwalten, nicht anders als befangen erscheinen, da sie außerdem keinen triftigeren Grund ihrer Weigerung anzuführen wußten, als ihre Vorliebe für den Candidat Marx, von dem alles Heil herkommen sollte. Daß der Rath die Bitte, den Candidat Marx nach Großschönau zu berufen, abgeschlagen hatte, war in ihren Augen nur ein Akt obrigkeitlicher Willkühr, Forderungen zum Gehorsam verpflichteter Unterthanen zurückzuweisen, und konnte weder die Vorzüge Friderici's in's Licht setzen, noch ihre günstige Meinung von ihrem Lieblinge ändern. Nachdem nun auf die Erklärungen der Großschönauer und ihre Appellation an den König und Kurfürst Friedrich August der Rath zu Zittau unterm 16. Octbr. 1723 über diese Angelegenheit gleichfalls Bericht erstattet hatte, erfolgte ein Landesherrliches Rescript, worin die Installation des nach Großschönau vocirten Substitut Friderici anbefohlen wurde. Diese Entscheidung hielt allerdings das Obrigkeitliche Ansehen aufrecht, indessen scheint der Zittauer Rath die Sachlage dennoch nicht ganz erkannt zu haben, wenn er die Vollziehung des Rescripts beschleunigte, bereits den 29. Octbr., einen Freitag zur Einsetzung bestimmte und somit die Angelegenheit beseitigt glaubte. Der Rath mußte von seinem Standpunkte aus in jenem Berichte die so ungenügend motivirte Weigerung der Großschönauer, den vocirten Friderici als Pfarrsubstitut anzunehmen, als Widersetzlichkeit und Ungehorsam darstellen und mochte gewiß nicht zu ihren Gunsten sich ausgesprochen haben. Daß aber die Großschönauer diese Entscheidung, der nur der Rathsbericht aber nicht zugleich eine sorgfältige Untersuchung ihrer Erinnerungen zum Grunde lag, einseitig nennen konnten, daß sie sich dabei nicht beruhigen würden,

war eben so wohl vorauszusehen, als dem Zittauer Rathe die unzufriedene Stimmung der Gemeinde nicht vorborgen bleiben konnte, und alle mögliche Vorsicht hätte empfohlen sein sollen. Die (gewiß mit wenigen Ausnahmen) allgemeine Unzufriedenheit, während dieser Zeit von Uebelwollenden geflissentlich unterhalten, und der hin und wieder heftig sich aussprechende Unwille wurde durch das Landesherrliche Rescript bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit gesteigert, welche endlich das letzte Mittel, die Selbsthilfe ergreifen und Friderici's Einsetzung mit Gewalt hindern zu müssen glaubte. Der Morgen des 29. Octobers versammelte frühzeitig die eifrigsten Anhänger des Candidat Marx, worunter eine große Anzahl Weiber und Kinder, überhaupt meist müßige junge Leute, auf den Kirchhof, entschlossen, die Abgeordneten des Raths und den einzusetzenden Friderici hier zu erwarten und ihnen den Eingang in die Kirche auf jede Weise zu wehren. Da sie sich der Kirchenschlüssel bemächtigt hatten und bei ihrer Anzahl auf ihre Ueberlegenheit vertrauen mochten, so wären sie von dem Kirchhofe, auf welchem sie gleichsam gelagert die Kirche bewachten, nur mit Gewalt zu vertreiben gewesen. Auf den Erfolg eines blutigen Kampfes durfte man es nicht ankommen lassen, und so konnten die Abgeordneten des Rathes, mit Schimpf- und Spottreden empfangen, nur Begütigungen und Zureden, oder als diese fruchtlos waren, Drohungen anwenden, die Tumultuanten zur Ordnung zu verweisen. Alle Bemühungen waren aber vergeblich und die Abgeordneten mußten unverrichteter Sache nach Zittau zurückkehren. Sechs Tage lang blieb die Kirche Tag und Nacht belagert, Niemand wurde eingelassen und die Taufen der Kinder mußten in der Pfarrwohnung geschehen. Auch der sonntägliche Gottesdienst am 31. Octbr. durfte nicht in der Kirche gehalten werden. Keine Glocke läutete. Die andächtige Versammlung mußte auf dem Kirchhofe verweilen und der Prediger, ein Zittauer Candidat, von Weibern und Kindern mit dem Geschrei begrüßt: den mögen wir nicht haben, Marxen

wollen wir haben, hielt seine Predigt von einem der obern Fenster der Pfarrwohnung herab. Wie andächtig auf diese Weise der Gottesdienst sein konnte, wie man mit Kirchenliedern Spöttereien trieb, die Obrigkeit schmähte, den alten Pfarrer Kübel höhnte und des künftigen Amtsgehilfen Friderici spottete, und wie sonst leidenschaftliche Rohheit und Zügellosigkeit in Schreien, Toben und Lärmen sich ankündigen mochte, bedarf hier einer besondern Erwähnung nicht, um jene Tage, wo Niemand arbeitete und so Viele in leichtfertigem und muthwilligen Treiben ihren Zweck zu erreichen suchten, als sehr unruhige Tage zu bezeichnen. Mit diesen handgreiflichen Maaßregeln konnten indessen die Anhänger des Candidat Marx, welche man mit dem Namen Marxbrüder belegte, die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Ihr Rechtsanwalt, Georg Heinrich Marsmann aus Budissin, nebst einem gewissen Christoph Lange [50]) und andern Großschönauern, wohl nicht ohne Grund im Verdachte, durch mancherlei Rathschläge und Umtriebe den Tumult veranlaßt zu haben, wendete sich in Vorstellungen und Klagschriften an den Landesherrn und die Großschönauer selbst gingen über hundert Mann stark nach Budissin und Dresden, um bei den höchsten Behörden den Candidat Marx zum Pfarrer zu erbitten und durch mancherlei Klagen über den Zittauer Rath irgend eine Art Vertheidigung ihres Benehmens zu suchen. Nachdem nun auch der Zittauer Rath gegen die Erklärungen der Großschönauer durch Abgeordnete protestirt und der Oberamtshauptmann zu Budissin unterm 1. und 4. Nov. über die Vorfälle Bericht erstattet hatte, wurde in Folge eines Landesherrlichen Rescripts [51]) vom 6. Novbr. 1723

50) Dieser Christoph Lange war einer der eifrigsten Anhänger des Candidat Marx. Wahrscheinlich zeigte er sich (die Nachrichten sind darüber nicht genau) als einen der ärgsten Tumultuanten, weshalb man ihn arretirte und in den Budissiner Schloßthurm brachte, wo er bis zum 31. Januar 1724 gefangen saß.

51) In diesem Rescripte an den Oberamtshauptmann zu Budissin heißt es: „Ob Wir nun wohl die von denen Großschö-

eine oberamtliche Commiſſion nach Großſchönau geſendet, welche zuvörderſt den Candidat Friderici am 21. Novbr., den 26. Sonnt. n. Trinit. eine Probepredigt halten ließ. Eine Menge Zuhörer aus Zittau und den benachbarten Dörfern hatte ſich eingefunden und vom Zittauer Rathe waren die beiden Bürgermeiſter Dr. Stoll und Hofrath Neſen als Deputirte zugegen. Obgleich aber Friderici's Predigt den Beifall jedes unbefangenen Zuhörers einärndtete [52]) und namentlich der Ungrund des Anführens, daß

---

nauiſchen Einwohnern bei der vorgeweſenen Introduction obbemelten Friderici verübten groben Exceſſe, und erregten Tumult, nebſt dem übrichen bezeigten höchſtſtrafbaren Ungebührniß in Ungenaden empfinden, auch ſolches alles ernſtlich zu ahnden gemeinet; So tragen Wir doch Bedenken, die wirkliche Installation nurgedachten Substituti noch zur Zeit zu verfügen, ſondern haben Uns vielmehr aus erheblichen Urſachen entſchloſſen durch eine beſondere Commission dieſe Sache unterſuchen, und ihr die Endſchaft geben zu laſſen. Begehren demnach hiermit gnädigſt ihr wollet — — ein paar Chriſtlichen — — Perſonen, Kraft dieſes committiren, daß ſie zuförderſt oftgedachten Friderici — — — eine Prob-Predigt zu Groß-Schöna in ihrer Gegenwart halten, und ſolches nicht allein dem Rathe zu Zittau — — —, ſondern auch der daſigen Gemeinde — — — zuvorhero in Zeiten notificiren ſollen. Würde ſich nun befinden, daß das Vorgeben, als ob deſſen Stimme zu ſchwach gegründet, haben die Commissarien — — — ihren Bericht an euch zu erſtatten; und werden Wir — — — — ſodann mit weiterer Resolution euch zuverſehen wiſſen. Im Fall aber der Ungrund ſich zu Tage legen ſollte, ſo haben ſie — — die Großſchönauiſche Gemeinde durch — — Deputirte, vor ſich zu fordern, ſelbige, was ſie gegen das Substituti Lehre, Leben und Wandel, mit Beſtand einzuwenden, zu befragen, ſie aber zugleich ernſtlich zu erinnern, ſich mit gebührender Beſcheidenheit aufzuführen und demjenigen, Was Wir verordnen würden mit ſchuldigen Gehorſam zu submittiren, wobei ihnen zu erkennen zu geben, wie Wir den von ihnen verlangten Marci zum Subſtituten nach Großſchöna, niemals verordnen laſſen würden, — — — — —"

52) Die angeführte Zitt. Chronik Vol. I. S. 474 ſagt: „Friderici hat eine ſchöne Predigt gethan, daß alle einen Wohlgefallen daran gehabt haben, und denen verſtockten und ungehorſamen Bauer Flegeln hat er doch nicht angeſtanden;" — —

Friderici seiner schwachen Stimme wegen nicht verstanden werden könne, sich völlig herausstellte, was mehrere Zuhörer aus Zittau eidlich bezeugen mußten, so hätte dennoch diese einzige Predigt Wunder wirken müssen, wenn sie die Gesinnungen der vorurtheilsvollen Gegner Friderici's hätte ändern und die Ungunst in Gunst verkehren sollen [63]). Die Hartnäckigkeit schien zuzunehmen, je fruchtloser die Bemühungen sich zeigten, den Candidat Marx zum Pfarrer zu erhalten. Die Commissarien verhandelten Nachmittags auf dem herrschaftlichen Hofe mit der Gemeinde durch die von ihr gewählten Abgeordneten, unter denen ein Christian Schiffner als gewandter Sprecher sich besonders auszeichnete. Sie ließen es an Ermahnungen nicht fehlen; sie stellten der Gemeinde vor, daß es gegen Recht und Billigkeit streiten würde, wenn sie den einmal vocirten Candidat Friderici, da sie gegen dessen Lehre, Leben und Wandel mit Grunde Nichts zu erinnern wüßte, als Substitut nicht annehmen wollte; es sei demselben auf den Todesfall des bisherigen Pfarrers, welcher sein Amt nicht niedergelegt habe, sondern noch ferner verwalten würde, keine gewisse Hoffnung zur Nachfolge im Amte gemacht worden, und er werde das noch ermangelnde Vertrauen durch eine tüchtige Amtsführung gewiß erwer-

---

53) Von dieser feindseligen, mißtrauischen Stimmung, welche bei Einzelnen als wirklicher Trotz und kindische Ungezogenheit sich zeigte, erzählt die angeführte Zittau. Chronik einige Beispiele. So hatte an jenem Sonntage, wo Friderici die Probepredigt hielt, ein Mann, welcher den Sonnabend vorher zur Beichte gewesen war, die Kirche verlassen, um von Friderici das heilige Abendmahl nicht empfangen zu dürfen. Ein zweites Beispiel führt sie mit folgenden Worten an: „nach verrichteter Predigt hat er (Friderici) den alten Hr. Mag. Kübeln, weil es ihm zu schwehr fiel, das heil. Abendmahl verrichten helffen, und dem Weibes-Volck das Wahre Bluht und Kelch gereichet, so die Ersten erstlich gestutzt und nicht wollen hinzutreten, bis der Schulmeister solche von der Stelle heißen hingehn, so verstockt war das — Volk gegen den gutten Herrn, der ihnen doch nicht das geringste zu leide gethan," — —

ben; sie gaben ferner zu bedenken, daß alle unstatthafte Widersetzlichkeit zum gewünschten Ziele nicht führen könne, vielmehr schwere Verantwortung und Bestrafung unabwendbar zur Folge haben würde. Allein an irgend eine gefährliche Folge der Widersetzlichkeit dachte man wohl nicht, man meinte ein Recht auf Gewährung der Bitte zu haben, da die Obrigkeit ohne irgend einen Nachtheil für sich die Bitte der Gemeinde gewähren könne, da die Unterhaltung des Pfarrers der Gemeinde allein obliege, und da das Seelenheil so vieler Einwohner, wenn sie einen Pfarrer, den sie nicht verlangen, annehmen müßten, dagegen den Lehrer, zu welchem sie Liebe und Vertrauen hätten, nicht bekämen, wahrhaft gefährdet sei, und je größer dieses Recht zu sein schien, desto hartnäckiger glaubte man darauf bestehen zu müssen. Daher schrie die auf dem Hofe versammelte Volksmenge, als die Commissarien das erwähnte Landesherrliche Rescript vorlesen ließen, unter großem Getümmel: „wir sind nicht zufrieden." Die Worte eines Commissars an die Abgeordneten der Gemeinde sollten wahr werden: „Es muß euch gehen, wie den Kindern; was die Aeltern nicht wollen, dürfen sie nicht bitten, und man muß so lange auf die Kinder schlagen, bis sie aufhören von solchem Bitten, und so wird es euch auch gehen."

Es kann allerdings vorausgesetzt werden, daß die aufgeregte Stimmung der Anhänger des Candidat Marx weit eher sich hätte besänftigen lassen, wenn nicht verschiedene Personen bemüht gewesen wären, die Unzufriedenheit rege zu erhalten, zu neuen Widersetzlichkeiten zu reizen und gleichsam Oel ins Feuer zu gießen. Denn wenn auch wegen Mangel an genauen Nachrichten dieser fremde Einfluß sich nicht mehr genau erkennen läßt; so ist doch unbezweifelt gewiß, daß der oft in Großschönau und zwar bei dem Kirchvater Friedrich Göhle (in Nr. 311) sich aufhaltende Advocat Marsmann die Angelegenheit immer verwickelter zu machen suchte, und daß ihm auch alsdann noch, als ihm vom Oberamtshauptmann angedeutet wurde,

binnen zwei Stunden Großschönau zu verlassen, die Gelegenheit nicht fehlte, für seine zahlenden Clienten zu wirken. Er ging zuvörderst nach Dresden, wohin auf sein Anstiften am 22. Nov. über 200 Großschönauer gleichfalls sich wendeten, um in eigner Person den König und Kurfürst Friedrich August zu bitten, daß ihnen der Candidat Marx zum Pfarrer gegeben werden möchte. Da dieß aus begreiflichen Ursachen widerrathen wurde, so zerstreuten sie sich nach und nach, und nur drei Männer, Hans Adam Pietschmann, Christoph Mai und Tobias Ritter, blieben in Dresden zurück und ließen es an Bemühungen zu Erreichung ihres Zwecks nicht fehlen. Hierbei unterstützten sie besonders zwei Commerciencommissare, Johann Georg Kirchenbauer und Johann Gabriel Schott, welche sich auch später bei anderer Gelegenheit als große Feinde des Zittauer Magistrats erwiesen haben. Durch ihre Beihilfe wurden an alle Minister der höchsten Landesregierung Memoriale übergeben. Doch nicht genug, der Advocat Marsmann und der Commerciencommissar Schott schrieben bald darauf Briefe an die Gemeinde Großschönau, welche am 27. Nov. daselbst ankamen und wenigstens nicht geeignet waren, zum Frieden zu dienen. Ihr Inhalt ist zwar nicht mehr bekannt, aber nach den vorhandenen Nachrichten schienen von Neuem Hoffnungen angeregt worden zu sein, welche nur zu Bestärkung der Hartnäckigkeit dienen konnten. In dem einen soll der Gemeinde gerathen worden sein, dem Candidat Friderici, weil er noch nicht installirt sei, zuzureden, daß er sich des Beichtsitzens, Trauens und Ausspendens des heiligen Abendmahls enthalten solle [54]). Elias Wenzel und Hans Jähne übernahmen es, diesen Auftrag auszurichten, wurden aber auf Anzeige an den Rath am 30. Nov. ins Stockhaus gesetzt und am 1. Decbr. mit der Weisung entlassen, sich

54) Wie die Zittauer Chronik a. a. O. dieß erzählt, scheint ein solcher Befehl in Dresden höhern Orts ausgewirkt worden zu sein. Hierüber kann nur Einsicht in die Acten entscheiden.

künftig nicht mehr in diese Angelegenheit zu mischen. Der Zittauer Rath schickte hierauf den Stadtschreiber Dr. Hoffmann mit einem Berichte nach Dresden, worin die Widerspenstigkeit der Großschönauer mit grellen Farben geschildert worden sein mag. Denn der Rath erlangte nicht nur die Aushändigung aller von der Gemeinde in der geheimen Canzlei übergebenen Schriften, sondern auch in Folge derselben, daß die von einer abermals nach Großschönau abgeordneten oberamtlichen Commission zu bewerkstelligende Installation des Candidat Friderici, als Pfarrsubstitut, unabänderlich auf den 5. Decbr. den zweiten Adventsonntag 1723 angesetzt wurde. Um allen möglichen Meutereien mit Gewalt begegnen zu können, wurde an diesem Tage die in Zittau garnisonirende Infanterie, zwei Compagnien stark, nach Großschönau beordert, und während des vormittäglichen Gottesdienstes vor die Kirche postirt. Außer den oberamtlichen Commissarien waren sämmtliche Rathsherren aus Zittau zugegen und aus der Umgegend hatten sich mehrere Personen eingefunden, deren Zahl gewiß noch größer gewesen sein würde, wenn nicht die üble Witterung an diesem Tage Viele abgehalten hätte. Die Einwohner selbst, überdem durch die Anwesenheit des Militärs doch etwas eingeschüchtert, fühlten sich aus begreiflichen Ursachen nicht geneigt, der Feierlichkeit beizuwohnen, und kamen außer den Ortsgerichten nur in geringer Anzahl in die Kirche. Nachdem nun der Gottesdienst in gewöhnlicher Weise begonnen hatte und die Einsetzung des Pfarramtsgehilfen durch den Zittauer Rath [55]) geschehen war, hielt Friderici seine Anzugspredigt, worinn er zeigte, daß ein Lehrer der Kirche einen rechtmäßigen Beruf haben, und seinen Zuhörern die heilsame Lehre vortragen müsse, dabei seine anvertrauten Kirchkinder versicherte, sie in der heilsamen Lehre, seinem Be-

55) Nach der Zittauer Chronik a. a. O. erfolgte die Einsetzung durch die Commissarien selbst.

rufe gemäß, zu unterweisen, und sie freundlich ermahnte, ihrer schuldigen Pflicht willig nachzuleben.

Mit dieser Einsetzung war aber keinesweges Ruhe und Ordnung zurückgekehrt. Die Untersuchung und Strafe, welche die Marxpartei zu Aufrechthaltung des mehr als einmal verletzten obrigkeitlichen Ansehens und zu Versöhnung der beleidigten Gerechtigkeit nun unabwendbar treffen mußte, führte nicht zu der Ueberzeugung, in dem Verlangen und wie man seinen Zweck erreichen wollte, Unrecht gehabt zu haben, und der Unmuth über verfehlte Bestrebungen wurde nun durch das Gegenwirken einer andern jetzt mehr und mehr hervortretenden Partei eher vermehrt, als vermindert. Diese Partei bildeten der Richter und die Gerichtspersonen mit ihrem Anhange. Sie hätte, da sie auf die Seite der Obrigkeit trat, folglich ein starkes Gegengewicht zu bilden im Stande war, bei redlichem Streben die Ausbrüche roher Leidenschaftlichkeit wohl hindern können. Sie zog es aber anfänglich vor, mehr im Verborgenen zu wirken und obgleich sich nicht mehr bestimmen läßt, mit welchem Rechte oder Unrechte sie von der Marxpartei beschuldigt wurde, durch Aufhetzereien, Verleumdungen und falsche Anklagen die Angelegenheit verworrener gemacht und die Unruhen befördert zu haben, so geht dennoch aus manchen einzelnen Umständen hervor, daß bei ihrem Wirken nicht immer die lautersten Absichten zum Grunde gelegen haben mögen.

Die Anwesenheit des Militärs, welches bei den s. g. Marxbrüdern Sonntags im Niederdorfe, Montags im Mitteldorfe und Dienstags im Oberdorfe einquartirt wurde und mit Essen und Trunk, so wie mit einer Geldauslösung versehen werden mußte [56]), hatte wenigstens so viel

56) Die Zittauer Chronik a. a. O. erzählt: „es musten auch diesen Tag in aller Früh die hier in der Garnison liegenden Soldaten fast zwey Compagnie marschiren, und wurden bei denen ungehorsamen Marx Brüdern eingelegt, da denn mancher 3, 4 biß 5 bekommen hat, und haben jeden Soldaten den Tag auf Königl.

bewirkt, Friderici's Gegner nachgiebiger zu stimmen, und sie erklärten durch ihre Abgeordneten, bei dem Vorbeschiede am Montage, den 6. Decbr., vor den Commissarien, daß sie den neuen Pfarrer völlig annehmen wollten, baten aber, daß der Candidat Marx als zweiter Prediger eingesetzt werden möchte. Abgesehen davon, daß bei damaliger Sachlage die Einsetzung des Candidat Marx als zweiten Pfarrers zu mancherlei Unannehmlichkeiten hätte führen müssen, konnte diese Bitte schon darum nicht gewährt werden, weil die Gegenpartei eine ehrenrührige Klage gegen Marxen erhoben hatte [57]), die gegründet oder ungegründet die Berufung zum Großschönauer Pfarramte widerrathen mußte. Marx durfte nun Nichts mehr für sich hoffen, er verließ daher Großschönau, wendete sich ins Des-

---

Befehl 6 Gr. geben, den Corporal und Feldwebel jeden 12 biß 16 Gr. den Fähnrich 2 Rthlr. den Leutenant 4 biß 5 Rthlr. den Obrist Leutnant 6 Rthlr. und jedweden sowohl gemeinen als officiren Eßen und Trunk verschaffen müßen, haben 3 Tage draußen gelegen, es wurden auch von denen Stadt-Soldaten 12 Mann hinnauß commandirt, die auf dem Hoffe, allwo die Hrn. Commissarien und die Herren des hiesigen Rathes waren, die da Wache hielten, den unbendigen Pöbel davon abzuhalten, haben auch sowohl als die Soldaten das ihrige von denen Bauern bekommen müssen." — Mittwochs am 8. Decbr. ging das Militär wieder nach Zittau zurück.

57) Marx wurde beschuldigt, daß er der Ehegattin des Richters, Christoph Göhle III, Annen Rosinen geb. Israel, welche ihrer Schönheit und sanften Reize wegen insgemein die schöne Richterin genannt wurde, bei einer Spazierfahrt unzüchtige Anträge gemacht habe. Ihr eigner Ehegatte und ein Gerichtsälteſter, Namens Zacharias Zeidler, überredeten sie unter dem Versprechen, daß sie dafür den Kretscham zu Leutersdorf erhalten solle, diese Beschuldigung durch einen körperlichen Eid zu bestätigen. Die Sache muß dahin gestellt bleiben. Daß aber die leicht zu überredende Frau diesen Eid sich zu Gemüthe zog, nach ihrer Rückkehr von Budissin sogleich erkrankte und nach Verlauf von 6 Wochen starb, machte die Anklage sehr verdächtig. Durch solche Anklagen erwies die Gegenpartei der guten Sache einen schlechten Dienst. —

sauische und soll zur Zeit des Baierschen Erbfolgekrieges daselbst in hohem Alter noch gelebt haben. Weiter ist von ihm Nichts bekannt. Während auf diese Weise die Marxpartei ihren Zweck vergebens verfolgte, waren die drei in Dresden noch anwesenden Abgeordneten, Pietschmann, Mai und Ritter, nicht glücklicher. Zwar war es ihnen gelungen, dem Könige und Kurfürsten Friedrich August ein Memorial, welches eine Darstellung aller Vorfälle enthielt, persönlich zu übergeben; sie waren gnädig aufgenommen worden und der König hatte ihnen Erfüllung ihrer Bitte versprochen. Unfehlbar würden sie auch, wenn sie gleich anfangs vor den König hätten gehen können, ihren Zweck erreicht haben. Jetzt aber konnte ihnen diese gnädige Willensmeinung Nichts mehr helfen. In dem geheimen Kabinet, wohin der König sie wies, wurden sie desto ungnädiger aufgenommen und mit ihrem Gesuche gradezu abgewiesen [58]). Sie kehrten daher noch vor den Weihnachtsfeiertagen unverrichteter Sache nach Großschönau zurück. Das Memorial selbst wurde mit einem harten Spruche dem Zittauer Rathe übersendet, was Schärfung der Untersuchung und härtere Strafe bewirkte.

In Folge der Untersuchung, welche die Commissarien eingeleitet hatten und der Zittauer Rath fortsetzte, fanden nun viele Verhaftungen Statt. Dies Schicksal hatten am 6. Decbr.: Christian Schiffner, welcher sich der Angelegenheit besonders thätig angenommen hatte, Hans Chph. Wäntig, Geo. Vogt, Daniel Wichmann und seine Mutter, die s. g. Stärkefrau, Hans Michel mit seiner

58) Weil sie an den König persönlich sich gewendet hatten, war der Kanzler besonders sehr zornig auf sie. Er soll unter Andern gesagt haben: „wenn euch noch weiteren Spruchs gelüsten sollte, so soll euch der Kopf vor die Füsse gelegt werden." — Wenn übrigens erzählt wird, daß die Marxpartei acht schwangere Frauen nach Dresden abordnete, damit sie beim Könige fußfällig um Marxen bitten sollten; so mag dieß zum Beweise angeführt sein, daß man um anzuwendende Mittel nicht verlegen war. Diese Frauen wurden nicht vorgelassen, wie man sich leicht denken kann.

Frau und David Engelmann. An demselben Tage wurde auch der Advocat Marsmann in den Budissinischen Schloßthurm gefangen gesetzt. Am 7. Decbr. wurden die Syndici, oder Synre, welche im Namen der Marxpartei verhandelten, in Haft genommen, nämlich: Hans Jähne, Dav. Schiffner, Elias Wenzel, Chph. Würfel, Dav. Friedrich und Chph. Hänsch, welcher aber den folgenden Tag auf Fürbitte loskam. Martin Hänsch, anfangs bei diesen Vorfällen viel betheiligt, befreite sich vom Arreste dadurch, daß er sein Syndicat noch zeitig genug abgab. Die Gerichtspersonen ritten im Dorfe herum und stellten Haussuchungen an. Alle diese Angelegenheit betreffende Papiere wurden dem Rathe überliefert. Am 9. Decbr. kam Hans Weickerts Frau, eine der eifrigsten Anhängerinnen des Candidat Marx und am 11. Decbr. Chph. Weickert ins Gefängniß [59]). Der Kirchvater Friedrich Göhle nebst seiner Frau wurde am 16. Decbr. gefangen gesetzt, kam zwar am folgenden Tage wieder los, mußte aber Strafgeld zahlen und wurde seines Amtes entsetzt. Auf die Fürbitten, welche häufig beim Rathe eingingen, erhielten die Arrestanten, die Stärkefrau und ihr Sohn ausgenommen, am 13. Decbr. ein leidlicheres Gefängniß und kamen nach und nach gegen das Versprechen, sich auf Verlangen wieder zu stellen und in dieser Sache Nichts zu unternehmen, wieder in Freiheit. Die Stärkefrau und ihr Sohn wurden am 18. Decbr vom Zittauischen Grund und Boden verwiesen. Der Gang der Untersuchung läßt sich ohne die Akten nicht darstellen. Indeß dürfte dieß nicht einmal nöthig sein, um den Eindruck zu bezeichnen, welchen die Untersuchung und Strafe bewirkte. So ungern das Gefängniß ertragen wurde und so wenig vielleicht Einzelne von der Marxpartei jetzt noch

59) Der Bericht in Wehle's Sammlungen führt genau an, in welche Gefängnisse die Gefangenen gesetzt wurden, z. B. den s. g. Schweden, den Quäcker, das Verlangen, den Wolf, den böhmischen Thurm u. s. w.

geneigt sein mochten, ihr Verfahren zu rechtfertigen, so glaubten sie doch im Allgemeinen für eine Sache leiden zu müssen, welche nach ihren Ansichten das Recht auf ihrer Seite habe. Die Ueberzeugung davon brachte in die Stimmung der Gefangenen eine Art Ergebung, welche ein gutes Gewissen zu haben pflegt, ohne welche, wie die Nachrichten melden, die Arrestanten doch wohl nicht zu höchlicher Verwunderung der Stockdiener fleißig gesungen und gebetet hätten. Unter den einzelnen Gefangenen wurde Christian Schiffner als ein Hauptanstifter der Unruhen betrachtet. Die Nachrichten geben darüber keine hinlängliche Auskunft. Allerdings mag er von Schuld nicht freizusprechen sein; er führte gewöhnlich das Wort seiner Partei, man fand bei ihm mancherlei die Sache betreffende Schriften, die Appellationen und dergleichen; aber überall trat er mit einer Bestimmtheit in Wort und Gesinnung auf, daß, wie auch die Verhöre vom 8. und 13. Decbr. auswiesen, wenig auf ihn gebracht werden konnte, und wahrscheinlich hatte er mehr die Meinung der Partei, die ihn zum Wortführer wählte, auszusprechen gesucht, als seine eigne. Für diese Theilnahme sollte er noch mehr büßen. Am 3. Januar 1724 wurden Pietschmann, Mai und Ritter, welche in Dresden gewesen waren und nach ihrer Zurückkunft sich beim Zittauer Rathe für die Befreiung des immer noch in Budissin gefangen gehaltenen Chph. Lange verwendet hatten, nach Zittau beschieden und in Haft gebracht. Ihre Aussagen müssen auch Schiffnern Mancherlei aufgebürdet haben, denn er wurde am 21. Januar von Neuem verhaftet, geschlossen nach Zittau gebracht und nebst den übrigen in hartem Gefängnisse gehalten. Am 27. Januar wurde er in Folge eines Landesherrlichen Rescripts kreuzweise geschlossen nach Budissin transportirt [60]), wo er im Schloßthurme als

60) „Da war auch, heißt es in dem Berichte in Wehle's Sammlungen, in ganz Großschönau Kummer und Herzeleid; fast von der ganzen Gemeinde wurde Weinen, Heulen und Klagen

ein Aufhetzer, Verführer und Aufrührer der ganzen Gemeinde vom 28. Januar bis 11. Februar einen vierzehntägigen Arrest aushalten mußte, und dann von dem Oberamtsvicekanzler mit der Weisung, bei härterer Strafe, Festungsbau oder gar Lebens- und Leibesstrafe nicht mehr dergleichen vorzunehmen, entlassen wurde. Am 31. Jan. kam auch Chph. Lange und einige Wochen später der Advocat Marsmann wieder in Freiheit. Desgleichen wurden auch Pietschmann, Mai und Ritter, welche die letzten Tage noch eine sehr harte Gefangenschaft erdulden mußten, am 1. Februar auf vielfältiges Bitten ihrer Freunde gegen Bürgschaft freigelassen.

Indeß wurde der Zustand allgemeiner Aufregung von Tage zu Tage gefährlicher. Wenn auch die Marxpartei jetzt nicht mehr daran dachte, ihr vermeintes Recht geltend zu machen; so schien ihr doch die Lage, in welche sie durch eine langwierige Untersuchung und Strafe gebracht wurde, nach und nach unerträglich zu werden. Furcht, die persönliche Sicherheit gefährdet zu sehen, Sorge um die Gefangenen, so wie Verleumdungen, Angebereien, Hohn und Spott, dergleichen die Marxpartei früher an Manchen, die nicht ihrer Meinung waren, verübt hatte, und woran es jetzt die Gegenpartei wohl auch nicht fehlen lassen mochte, dieß Alles bewirkte eine unbehagliche Stimmung, und vergrößerte den Unmuth, der sich jetzt ohne Gefahr nicht einmal in Worten aussprechen durfte. Um sich nun von dem Drucke dieser Lage zu befreien, ließ sich Hans Christian Göhle zuerst auf der Festung Königstein als Soldat anwerben. Als Soldat stand er nicht mehr

---

gehört, und man bekümmerte sich, wie es ihm noch ergehen möchte." — Wie groß Schiffners Schuld gewesen sei, läßt sich nicht mehr bestimmen; er selbst behauptete fortwährend seine Unschuld und daß er nur fälschlich angeklagt worden sei. Möglich, daß er das Opfer sein sollte, welches für Alle büßen mußte. Bei der Entlassung sagte der Oberamtsvicekanzler zu ihm: „Gebt euch zufrieden. Habt ihr für die Gemeinde reden können, so habt ihr auch für sie leiden können."

unter der Gerichtsbarkeit des Zittauischen Rathes, durfte während der Urlaubszeit ungehindert in Großschönau sich aufhalten und konnte sich mancher k. g. Soldatenfreiheiten bedienen. Diesem Beispiele folgten bald viele Andere nach, namentlich: Heinrich Mönch, Chph. Rudolph, Daniel Schiffner, welche schon früher Soldaten auf dem Königsteine gewesen waren, Friedr. Zeidler und sein Sohn, Hans Chr. Pietschmann, David Marx, Chph. Lange, Dav. Hähler, Dav. Engelmann, Chr. Schiffner, Elias Riedel, Chr. Rudolph, Heinr. Olbrich, Gfr. Schlesier, Hans Geo. Göhle, Friedr. Schiffner u. a. m. Auch Chph. Linke, welcher sich in Großschönau nicht sicher glaubte und deshalb ausgetreten war, sowie der verwiesene Daniel Wichmann konnten als Königsteiner Soldaten ungehindert in Großschönau bleiben. Daß sich auf diese Weise die meisten Theilnehmer an den vorgefallenen Unruhen der Gerichtsbarkeit des Zittauer Rathes, folglich aller Untersuchung und Strafe für ihr strafbares Beginnen entzogen, daß sie nun auf ihre Freiheit sich stützend ungeahndet ihren Muthwillen ausübten und durch ihren ungehorsamen Trotz, welcher allen obrigkeitlichen Anordnungen Hohn sprach, die Herstellung der Ruhe in der Gemeinde, wenn nicht unmöglich, doch je länger je mehr verzögerten, konnte dem Zittauer Rathe nicht gleichgültig sein. Aber leider schien das nicht helfen zu können, was helfen sollte. Der Rath wollte mit der Strenge der Gesetze die Unruhen dämpfen: Dieß war zum größten Theile schon dadurch, daß die meisten Anhänger der Marxpartei als Soldaten den Zittauer Rath nicht mehr für ihre richtende und strafende Obrigkeit erkannten, sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht und wenn die Gerechtigkeit einmal streng gehandhabt werden sollte; so hätte auch das Verfahren, welches der Richter und die Gerichten gegen die Marxpartei anwenden zu müssen glaubten, eine strengere Beurtheilung verdient. Daß man in der Meinung, sich gegen die Obrigkeit gehorsam zu erweisen, Alle, welche etwa bisher der Strafe noch entgangen waren, geflissentlich ausspionirte und angab, daß

jede freie Aeußerung, jede That dem Zittauer Rathe und nicht immer mit strengster Wahrheit hinterbracht wurde, daß der Rath diese Angebereien begünstigte und in Folge derselben oft ein strenges Verfahren einleitete, mußte die Marrpartei eben so erbittern, als zu neuen Ordnungswidrigkeiten anreizen. Die gegenseitigen Reibungen dauerten fort und wohin diese Unruhen endlich führen würden, war nicht abzusehen. Indeß konnte es so nicht bleiben, und bald zeigte sich in der Noth ein Helfer. Der Generalleutnant von Kyau, Commandant der Festung Königstein, hatte der Festungssoldaten wegen genug Veranlassung, sich der Sache anzunehmen. Es mußte für die endliche Entscheidung günstig sein, daß der Commandant die Sache von einem andern Standpunkte aus betrachten konnte, und überdem wirklich einige Ursache hatte, mit dem Verfahren gegen seine Soldaten unzufrieden zu sein. Der Zittauer Rath hatte sich auf alle mögliche Weise bemüht, Chph. Langen, ebenfalls ein Haupt unter den Rebellen, in seine Gewalt zu bekommen. Auf eine etwas freie Aeußerung hin[61]) sollte Lange, kaum dem Gefängnisse entronnen, am 5. Februar 1724 auf's Neue arretirt werden. Der Rath schickte deshalb die Gerichtsdiener mit einem großen Hunde nach Großschönau. Lange entkam durch die Flucht, wurde auch durch Steckbriefe nicht erreicht, ging auf die Festung Königstein unter die Soldaten und kehrte mit Urlaub nach Großschönau zurück. Hier wurde er am 22. März abermals gefangen genommen und geschlossen in des Kretscham geführt, wo er den vom

61) Kaum war Lange aus seiner Gefangenschaft nach Großschönau zurückgekehrt, als der Zittauer Rath eine Steuer zur Bestreitung der aufgelaufenen Unkosten ausschrieb. Da ließ Lange dem Richter durch den Gemeindeboten sagen, daß nicht die Gemeinde, sondern das Richter allein die Unkosten bezahlen solle, denn er sei Ursache an Allem. — Von seinem Standpunkte aus betrachtet hatte Lange vielleicht nicht Unrecht. Was er außerdem verschuldet hat, daß man so streng gegen ihn verfahren mußte, kann nicht mehr angegeben werden.

Zittauer Rathe nach Großschönau beorderten Stadtsoldaten übergeben werden sollte. Ehe aber diese ankamen, hatten Muth, Entschlossenheit und eine List Langen befreit und die schnell versammelten Soldaten geleiteten ihn bis Rumburg, von wo aus er glücklich auf den Königstein gelangte. Auf Requisition des Zittauer Rathes wurden nun am 24. März 21 Garnisonsoldaten und ein Officier nach Großschönau commandirt, die daselbst befindlichen Soldaten zu arretiren. Da man diese zeitig genug davon benachrichtigte, so konnten nur fünf Mann (Hans Chr. Göhle, Hans Ad. Pietschmann, Dav. Häbler, Chr. Rudolph und Dav. Engelmann) auf die Hauptwache nach Zittau gebracht werden. Um vielleicht diese Verhaftung zu rechtfertigen, berichtete man an den Commandanten, die Soldaten hätten bei Lange's Befreiung im Kretscham übel gehauset und Alles, Fenster, Ofen, Tische, Stühle, Bänke u. s. w. zertrümmert. Daß sich diese Beschuldigung nachher als gänzlich unwahr erwieß, war den Soldaten von großem Vortheile. Der Commandant von Kyau schickte am 28. März ein Commando ab, die verhafteten Soldaten abzuholen; sie wurden demselben aber erst am 2. April übergeben, dann auf den Königstein und zuletzt nach Dresden gebracht. Unterdeß hatte der Zittauer Rath auf Aussage der Gerichten in einem Berichte nach Dresden heftige Beschwerde über die Soldaten geführt, sie wären die gottlosesten Leute, welche in der Gemeinde Rebellion anrichteten; die Gemeinde hielte es mit ihnen; sie hätten die härteste Strafe verdient und wenn dem Unwesen nicht in kurzer Zeit gesteuert werden könnte, so würde noch das größte Unglück entstehen u. s. w. Schon hatte man beschlossen, zwei Compagnien Reuterei auf Execution nach Großschönau zu beordern, als der Commandant von Kyau noch zeitig genug in Dresden eintraf, um den Abgang des Militärs zu hindern. Unstreitig war Milde einer Uebel ärgermachenden Strenge vorzuziehen, und obgleich die Anzahl Großschönauer, Männer und Jünglinge, welche sich zu Festungssoldaten anwerben ließen, immer größer

wurde und zuletzt bis auf 500 Mann stieg, so mußten doch endlich die Gründe, welche den Commandanten von Kyau bewogen, einem milden Systeme zu folgen, den Zittauer Rath zu gleicher Milde geneigt machen. Bereits am 9. April 1724 ließ der Rath der Gemeinde erklären, daß nun alle Untersuchung ein Ende habe, Niemandem also wegen des Vergangenen irgend eine weitere Verhaftung und Strafe bevorstehen solle; wegen der Soldaten, welche Langen befreit hätten, würde aber der Ausgang der Untersuchung noch entscheiden, welche Strafe eintreten würde. Uebrigens wurden Alle freundlichst ermahnt, zur Ruhe und Ordnung und zum Gehorsam gegen den Rath zurückzukehren. So lange aber noch Großschönauer als Festungssoldaten dienten, war an eine völlige Herstellung der Ruhe nicht zu denken. Sehr Viele hatten die militärische Freiheit lieb gewonnen und es mag wohl Manchem gerathener erschienen sein, den Verfolgungen und namentlich den Spöttereien, welchen die Marrpartei immer noch ausgesetzt war[62]), mit soldatischer Muthwilligkeit zu begegnen, als solche in geduldigem Gehorsam gegen den Zittauer Rath zu ertragen. Während nun auf diese Weise, da es beiden Parteien nie an Gelegenheit fehlte, einander zu reizen, die unruhige Stimmung anhielt, hatten mehrere Vorstellungen, auch von Seiten einiger Commerciencommissarien das Gefahrvolle dieses fort-

---

62) Noch ist aus jener Zeit ein Lied bekannt, welches diese Geschichte erzählt und nach der Melodie: „Es ist das Heil uns kommen her" zum großen Aerger der Marrpartei damals oft gesungen worden ist. Der erste Vers dieses Liedes, dessen Verfasser nirgends genannt ist, lautet also:

Nun ist es einmal an der Zeit,
Daß die Marrbrüder büßen;
Es hat die werthe Obrigkeit
Hierbei viel dulden müssen.
Den alten und den jungen Pfarr
Verspottete ein jeder Narr,
Der gleich von Gott nichts wußte.

dauernden Zustandes der Dinge zu zeigen gesucht, indem man besonders darauf aufmerksam machte, daß Handel und Gewerbsthätigkeit leide, und daß endlich durch die Unzufriedenen die Damastmanufactur ins Ausland verbreitet werden könnte. Diese Vorstellungen verdienten alle Berücksichtigung und wenn anders zu hoffen stand, daß die Zeit nach und nach die Leidenschaftlichkeit mildern werde; so konnte eine allgemeine Amnestie und eine neue Ueberweisung der Soldaten unter Zittauische Bothmäßigkeit als das geeignetste Mittel, dem Feuer die Nahrung zu entziehen, betrachtet werden. Nachdem nun die Untersuchung gegen die gefangenen Soldaten, welche nur Chph. Lange's und Hans Ad. Pietschmanns Bestrafung zur Folge gehabt zu haben scheint[63]), beendigt war und auf andere Weise die Ruhe nicht herzustellen schien, verfügte sich der Commandant von Kyau selbst am 4. Septbr. 1724 mit einem Commando Königsteiner Soldaten nach Großschönau, und übergab am folgenden Tage die Großschönauer Soldaten, nachdem er sie ihres Eides entbunden hatte, dem Zittauer Rathe zu neuer Unterthänigkeit und treuem Gehorsam. Ferner ermahnte er sie zu gleichem Gehorsam gegen ihren Pfarrer Friderici und daß sie sich ihrer Nahrung wieder zuwenden sollten, und fügte die bestimmte Erklärung bei, daß der König, ihr Landesherr, jeden sofortigen Ungehorsam und jede neue Ordnungswidrigkeit nachdrücklich ahnden werde. Obgleich fortwährend, so lange Friderici in Großschönau Pfarrer war, in der Gemeinde eine Verstimmung blieb, so sind doch von nun an keine aufrührerischen Bewegungen mehr bekannt.

Wenn aus dieser nach den vorhandenen Nachrichten gegebenen Darstellung sich folgern ließe, daß der Zittauer Rath in Beurtheilung dessen, was die Marxpartei zu Er-

63) Die vier Soldaten, Rudolph, Häbler, Göhle und Engelmann kamen bereits am 5. Mai 1724 nach Großschönau zurück. Da in dem Berichte bei Wehle hier eine große Lücke ist, so ließ sich über diese Untersuchung nichts Genaueres anführen.

Sonntage Laetare d. J. seine Anzugspredigt[71]). Er verwaltete sein Amt im Geiste seines Vaters, und ob er gleich nicht selten einen strengen Amtseifer blicken ließ, so stand er dennoch bei männiglich in hoher Achtung. Auch als Prediger war er beliebt. Ohne seinen Namen gab er im J. 1761 Predigtauszüge heraus. Das Glück, welches seine Amtsführung auszeichnete, ward ihm aber in seinem Familienleben nicht in gleichem Maaße zu Theil. Wie sein Vater, war auch er zweimal verheirathet, zuerst seit dem 28. Novbr. 1758 mit Gottlieben Margarethen Tugendreich, des Diakons und wendischen Predigers zu Löbau, Johann Hobians jüngsten Tochter, welche er aber bereits am 26. April 1766 im 26ten Jahre ihres Alters durch den Tod verlor[72]), und dann seit dem 19. Juli 1771 mit Amalien Tugendreich, Karl Friedrich Gösels, Cantors und vierten Collegen am Zittauischen Gymnasio ältesten Tochter[73]), welche ihn überlebte und sich im J. 1798 mit dem Pfarrer zu Remersdorf, Chr. Gottlieb Frohberger wieder verehelichte. Von den Kindern aus seiner ersten Ehe wurde die älteste Tochter, Gottliebe Karoline Tugendreich, die Ehegattin Gottlieb Benjamin Menzels, Schulmeisters zu Hainewalde. Die unglückliche Ehe, in welcher seine jüngste Tochter, Wilhelmine Thereſe seit dem 10. Septbr. 1793 mit einem gewissen Gottlob Würfel, einem Sohne des Kirchvaters Gottlob Würfels, lebte, verursachte dem Vater vielen Kummer, aber noch größeres Herzeleid brachte ihm der Lebenswandel seines einzigen Sohnes, Karl Gotthelf, welcher, geboren am 24. Jan. 1766, als Schüler des Zittauischen Gymnasiums zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, aber auf der Universität, wo er noch die Magisterwürde erlangte, und nach seiner Rückkehr durch Trunk und ausschweifendes Leben sich gänzlich unfähig machte, ein geistliches Amt

71) Der Kostenaufwand der Gemeinde bei seiner Einsetzung betrug 157 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf.

72) Oberlauſ. Nachlese 1766, S. 76.

73 Eckarths histor. Tageb. 1771, S. 125.

zu verwalten. Die Mittel, welche der tiefgebeugte Vater anwendete, den Sohn zu bessern, waren fruchtlos. Ohne bestimmen zu wollen, wie nach etwa aufgestellten Bedingungen die Ereignisse haben eintreten müssen oder können, möchte doch in Betrachtung, daß hier die Erfüllung der Vaterhoffnung, die Nachfolge des Sohnes im Amte, ganz andere, als die wirklich eingetretenen Ereignisse zur Folge gehabt hätte, nicht zu verkennen sein, daß auch der Einzelne in seiner Stellung beitrage, mittelbar oder unmittelbar den Gang der Ereignisse vorzubereiten. Es sei dem Leser überlassen, sich weiter zu denken, wie ganz anders die Geschichte der folgenden Jahre sich gestaltet hätte, wie Vieles nicht geschehen wäre, was nun der Gemeinde zur Unehre gereicht, wenn der Sohn dem Vater im Amte hätte nachfolgen können. Daß der Sohn seinen Lebenszweck gänzlich verfehlte, war auf die folgenden Begebenheiten von unverkennbarem Einflusse, wenn auch der innere Zusammenhang der Ereignisse andere Ursachen nachweiset. Noch lebt der Sohn bei dem Enkel seiner Schwester, dem Schulmeister Helbig in Hainewalde. Der Vater starb am 6. Februar 1795 im 65sten Lebensjahre [74]). Einige Wochen vor seinem Tode erhielt er einen Amtsgehilfen. Dieser war

15) M. Christian Ehrenfried Tzschaschel,

ein Zittauer, und geboren am 3. Novbr. 1757. Seine Aeltern waren Johann Gfr. Tzschaschel, Tuchmachermeister und Rathsfreund und Christiane Dorothea Bergmann, eine Schwester des Bürgermeisters Dr. Bergmanns. Bei der Armuth seiner Aeltern konnte er erst spät daran denken, sich den Wissenschaften zu widmen. Er studirte zu Zittau und seit 1782 auf der Universität zu Wittenberg unter Schröckh, Reinhard, Tittmann u. a. Im J. 1786 kehrte er nach Zittau zurück und erhielt, nachdem er meh-

74) Eckarths Tageb. 1758, S. 23 ꝛc. Otto's Lex. Ob. Lauf. Schriftst. Th. II, S. 83.

rere Jahre einer Sammelschule vorgestanden hatte, am 10. Novbr. 1794 die Vocation als Pfarrsubstitut nach Großschönau, wo er als solcher am ersten Adventsonntage sein Amt antrat und bald bei einem Theile der Gemeinde in solche Gunst sich setzte, daß man ihm ein Magisterdiplom kaufte. Den Wunsch seiner Freunde aber, daß er zu Hellwigs Amtsnachfolger erwählt werden möchte, fand der Zittauer Rath zu gewähren sehr bedenklich, weil Tzschaschel nicht geeignet schien, ein so vielbeschäftigendes Pfarramt besonders in Rücksicht der Seelsorge tüchtig verwalten zu können. Dadurch nun, daß der Rath mit den Wünschen der Gemeinde in Gegensatz trat, wurden die merkwürdigen Streitigkeiten veranlaßt, welche die letzten sechs Jahre des 18. Jahrhunderts sehr unruhig machten und für die religiös-sittliche Bildung fast noch verderblicher waren, als die Unruhen zu Friderici's Zeit. So merkwürdig diese Ereignisse an sich sein mögen, so wenig sieht sich der Verfasser im Stande, in einer treuen Darstellung dem Leser den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus ein unparteiisches Urtheil möglich ist. Noch scheint es zu früh, ohne Rücksicht auf Personen und Verhältnisse die Wahrheit zu schreiben, wenigstens fand man die Mittheilung der nöthigen Materialien bedenklich und so können nach mündlicher Ueberlieferung und einigen gleichzeitigen Nachrichten, welche aber, da sie gewöhnlich die Farbe der Parteien tragen, sehr vorsichtig zu gebrauchen sind, hier nur wenige die Geschichte charakterisirende Bemerkungen niedergelegt werden, welche ihre Bestätigung von einem der Sachen kundigern Manne erwarten [75]).

75) Da die Acten nicht zugänglich waren, konnten außer mehrern Rescripten und Verordnungen, so viel deren in den Verordnungsbüchern eingetragen sind — denn manche fehlen — nur Privatnachrichten benutzt werden, z. B. eine gleichzeitige Handschrift vom Gärtner Joh. Mich. Linke, deren Anfang leider fehlt. Auch Gottlieb Wehle hat ausführliche Nachrichten hinterlassen. — Geistvoll aus den zu Dresden, Budissin und Zittau befindlichen Acten dargestellt könnte die Geschichte eine lehrreiche War-

Es ist nicht selten, daß ein Mann, welchem auf ein dunkles Gefühl hin die Volksgunst sich zugewendet hat, gerade dann in der Gunst höher steigt, wenn eine entgegengesetzte Meinung sich geltend machen will. Dieser Fall trat damals ein. M. Tzschaschel gewann in den Augen seiner Freunde und zahlreichen Freundinnen um so mehr, je weniger er vom Zittauer Rathe begünstiget zu werden schien und der Gegensatz, welcher sich hieraus zwischen dem Stadtrathe und der Gemeinde bildete, hätte zu keiner andern Zeit schroffer hervortreten können, als damals, wo eben die Verhandlungen wegen einer neuen Damastweberordnung eine Spannung erzeugt hatten, in welcher alle Maaßregeln des Magistrats mit höchstem Mißtrauen betrachtet wurden. So konnte es nicht fehlen, daß man voraussetzte, der Rath wolle M. Tzschascheln nur deshalb nicht zum Pfarrer nach Großschönau wählen, weil es die Gemeinde wünsche, und nur in dieser schlimmen Voraussetzung war eine Mißbilligung der neuen Pfarrwahl möglich. Der Magistrat glaubte nämlich durch eine Versetzung der Personen den Bedürfnissen auf die geeignetste Weise abhelfen zu können und wählte daher am 29. Mai 1795 M. Tzschascheln, welcher ein weniger umfangreiches Pfarramt besser zu führen im Stande war, zum Pfarrer nach Jonsdorf und den zeitherigen Pfarrer in Jonsdorf, M. Christ. Adolph Pescheck, nach Großschönau. M. Tzschaschel hielt am Trinitatisfeste 1795 seine Abzugspredigt und am ersten Sonnt. n. Trinit. seine Antrittspredigt. Von Jonsdorf wurde er, nachdem er am 5. Sept. 1813 die Abschiedspredigt gehalten hatte, nach Türchau versetzt, wo er am 21. Mai 1832 entschlief. In der Ehe lebte er seit d. 10. Jan. 1797 mit Johannen Christianen Elisabet, einer Tochter des Ordinarius Sternberg in Görlitz, welche ihm den jetzigen Schulmeister und Gerichts-

---

nungstafel für Pfarrer und Gemeinden werden. Möchte sie einen Geschichtsschreiber finden, dem nicht die Mittheilung der Acten engherzig versagt würde!

schreiber zu Niederoderwitz, Hr. Ernst Fürchtegott Tzschaschel und Fr. Christiane Auguste, Gattin des Hrn. Cantor Gäbler in Radmeritz, gebar, aber bereits am 27. October 1799 starb und dann seit 1800 mit Sophien Henrietten Hünigen, der Wittwe des Past. Tannenberg zu Hirschfelde, welche am 4. Jan. 1832 starb[76]).

16) M. Christian Adolph Peschek.

Wenn die Wahl dieses würdigen Mannes zum Pfarrer nach Großschönau eine in jeder Beziehung treffliche genannt werden muß; so war sie für den Gewählten selbst wenigstens keine glückliche. Zu jeder andern Zeit würde Peschek in dieser Gemeinde segensreich gewirkt haben, zu jeder andern Zeit würde er geachtet und geliebt worden sein, nur damals, wo ein so böser Geist mächtig waltete, folgte seinen Handlungen Mißtrauen und Verkennung und statt Achtung und Liebe drohete er Verachtung und Haß ein. Vielleicht hätte er nach und nach alle Vorurtheile gegen sich entfernen können, wenn er nicht eine so kurze Zeit in Großschönau geblieben wäre; vielleicht wollte ihm aber die Vorsehung ersparen, Zeuge des Sturmes zu sein, in welchem die Leidenschaftlichkeit austoben mußte. M. Peschek war der älteste Sohn des 1789 verstorbenen Pastor Primarius zu Zittau, M. Christ. Friedr. Pescheks und am 12. April 1752 zu Eibau, wo sein Vater damals Pfarrer war, von Christianen Rahel geb. Bürger geboren[77]). Er studirte in Zittau und seit

76) N. Lauf. Magaz. 1832, S. 244, 245. Geschichte von Jonsdorf, S. 55. Von M. Tschaschels Amtsführung in Großschönau und Jonsdorf sind noch manche Anecdoten bekannt.

77) Die Anmerk. 30, S. 152 genannte Anna Martha Engelmann, verheirathet mit M. Chr. Mücken, Pfarrern zu Reichenau, wurde durch ihre an den bekannten Rechenmeister M. Chr. Peschek verheirathete Tochter Maria Magdalena Mücke und ihren Enkel den P. Primar. M. Chr. Friedr. Peschek die Urgroßmutter des Großschönauer Pfarrers. Vergl. M. Pescheks Familiennachrichten, 2. Stück Tab. I.

1771 zu Wittenberg unter Hofmann, Weikmann, Schmidt, Hiller, Wilke, Schröckh, Titius und Boden, kehrte 1774 nach Zittau zurück und ward am 30. Decbr. 1782 Pfarrer zu Jonsdorf, wo er am fünften Sonnt. n. Epiph. 1783 sein Amt antrat. Hier verlebte er zwölf glückliche Jahre. Seine Tüchtigkeit fand die gebührende Anerkennung und der Zittauer Rath glaubte seine Verdienste durch die Wahl zu einem größeren Pfarramte am würdigsten zu belohnen. Allein der so allgemein geachtete Mann, welcher jeder Gemeinde als Seelsorger hätte willkommen sein müssen, befriedigte M. Tzschaschels Freunde nicht. Sie fanden Mancherlei zu tadeln und nichts weniger als Alles war an ihrem Lieblinge vorzüglicher. Da man sich vergebens bemühte, Tzschascheln zum Pfarrer zu erhalten, so stieg der Widerwille, vielleicht auch dadurch vermehrt, daß man eben den Tadel nur schlecht begründen konnte, von Tage zu Tage und erreichte einen so hohen Grad, daß der Zittauer Rath unterm 3. Juni 1795 ernstlich anbefehlen mußte, beim Abzuge M. Tzschaschels und Anzuge M. Peschecks sich alles Auflaufes, Tumultes und anderer gesetzwidrigen Unordnungen zu enthalten. Indessen konnte sich die aufgeregte Stimmung nicht verbergen; sie kündigte sich auf mancherlei Weise an. Die einzelnen Vorfälle aber, welche hier nicht besonders erzählt werden sollen [78]), die Beschimpfungen und Kränkungen, die Spöttereien, Ausgelassenheiten aller Art und wie sich der Widerwille und die Abneigung gegen M. Pescheck während seiner Amtsführung in Großschönau kund geben mochte, werden immer als traurige Beweise der Verirrungen angesehen werden müssen, wohin Rohheit des Geistes und Roheit des

78) Die Thatsachen, welche erzählt werden, schienen zur Mittheilung nicht beglaubigt genug. Auch hier ist der Verlust des ältesten Kirchenbuches zu beklagen, denn M. Pescheck hatte darin die Vorfälle während seiner Amtsführung sorgfältig aufgezeichnet. M. Pescheck selbst betrachtete die unverdienten Kränkungen später als einen kurzen, schweren Traum und eine überstandene Prüfung. S. Denkschrift auf dens. S. 6.

Herzens zu führen pflegt, wenn einmal Vorurtheile mit Leidenschaftlichkeit gehegt werden. Diese Verirrungen waren aber keineswegs Kinder des Augenblickes, vorübergehende Ausbrüche eines verletzten Rechtsgefühles, unbedeutende Ausschweifungen des Eigenwillens, sie hatten tiefere Wurzeln geschlagen und fanden in dem damaligen Zeitgeiste ihre Begründung. Die Großschönauer waren aufmerksame Beobachter der Zeitereignisse und wenn auch nur wenige den Geist der Französischen Revolution zu fassen vermochten; so lernten sie doch Grundsätze der Art kennen, daß man die bestehende Ordnung der Dinge als die vermeinte natürliche Freiheit beschränkend ansehen müsse, daß es auf den Staatsbürger selbst ankomme, wie viel er davon eben noch bestehen lassen wolle, daß sich die Obrigkeiten zur Bedrückung der übrigen Einwohner Rechte angemaßt haben, daß Religion und Christenthum eine Menschensatzung sei u. s. w. Die Anwendung solcher der Selbstsucht schmeichelnden Grundsätze konnte nicht unversucht bleiben, sobald irgend eine Gelegenheit sich darbot, und daran fehlte es damals in Großschönau nicht, wo die Obrigkeit so manchen Wünschen der Gemeinde entgegen trat. Wenn man es aber auch nicht auf einen allgemeinen Umsturz aller Dinge absehen wollte und konnte; so waren diese Grundsätze und wie sie sich an den Tag legten, für Ruhe und Ordnung, Religion und Sittlichkeit gefährlich genug. Sie widerstrebten der gesunden Vernunft zu sehr, als daß sie mit derselben nicht hätten in Zwiespalt gerathen sollen, welcher nach und nach zu einem leidenschaftlich geführten Kampfe der Parteien sich ausbildete. Je nothwendiger derselbe zu sein schien, damit die Leidenschaft sich sättige und die Gefährlichkeit der Grundsätze sich offenbare, damit endlich das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werde, desto weniger konnte er ausbleiben. Da Peschecks Gegner auf keine Weise zu gewinnen waren, und keinen vernünftigen Vorstellungen Gehör gaben, am allerwenigsten aus dem Munde dessen, den sie nicht liebten, da der Gottesdienst je länger, je mehr

vernachlässigt wurde, was sich besonders auch in der verminderten Theilnahme an der Abendmahlsfeier zeigte, da die Aufregung fortwährend anhielt und immer zu neuen Böswilligkeiten veranlaßte, so glaubte der Rath diesem gefährlichen Zustande der Dinge durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ein Ende zu machen. Ueberdem hoffte man, daß ein anderer Pfarrer, der noch keine Partei habe, die entgegenstehenden Parteien am besten vereinigen und für sich gewinnen könne. M. Peschek wurde am 12. Decbr. 1796 zum Katecheten und Zuchthausprediger in Zittau erwählt, hielt am vierten Sonnt. n. Epiph. 1797 seine Abschiedspredigt in Großschönau und zog am 2. Februar nach Zittau, wo er im J. 1800 zweiter, 1803 erster Diakon, 1809 Archidiakon und 1816 Pastor Primarius wurde. Er starb am 21. Novbr. 1826 im 75sten Lebensjahre [79]). An seine Stelle nach Großschönau hatte der Rath den seitherigen Katechet und Zuchthausprediger in Zittau,

17) M. Christian Friedrich Richter,

gewählt. Er ward am 5. Mai 1748 zu Hainewalde geboren, wo sein Vater Mstr. Georg Friedrich Richter Mittelmüller war, ehe er als Pachter der obern Mühle nach Großschönau zog. Nach vollendeten Studien und erlangter Magisterwürde wurde er im J. 1781 Pfarrsubstitut in Seifhennersdorf, 1786 aber Katechet in Zittau. Man scheint geglaubt zu haben, daß, wenn irgend ein Mann, M. Richter besonders geeignet gewesen sein müsse, eine unruhige Gemeinde beruhigen zu können. Er besaß allerdings eine seltene Geistesstärke, einen durch Nichts zu erschütternden Muth, einen festen Willen und eine Beharrlichkeit, welche ihm selten mißlingen ließ, was er einmal unternommen hatte. Dabei zeichnete ihn ein strenges Rechtlichkeitsgefühl aus und er würde gewiß das ihm aufgetragene Werk glücklich vollendet haben, wenn er mit die-

79) Denkschrift auf denf. Zitt. 1826. Fol. Otto's Lex. Ob. Lauf. Schriftst. Th. II, S. 776 ꝛc. Lauf. Magaz. 1788, S. 41. 1826, S. 412.

sen rühmlichen Eigenschaften Sanftmuth und Wohlwollen vereinigt und nicht überall mit seinem Kopfe hätte durchdringen wollen, wenn er nicht Alles, was seinen strengen Grundsätzen entgegen war, bekämpfen zu müssen geglaubt hätte und wenn er seine Heftigkeit zu bemeistern im Stande gewesen wäre. Es war sein ernstlicher Wille, die Ruhe in der Gemeinde herzustellen und mit nicht geringem Selbstvertrauen kam er in Großschönau an. Allein schon seine Antrittspredigt, welche er am 5. Febr. 1797 über den Text hielt: Es ist ein Geringes, daß du mein Knecht bist, die Stämme Jakobs aufzurichten, und das Verwahrlöfete in Israel wieder zu bringen (Jes. 49, 16), erregte um der Beziehungen willen großes Mißfallen und diente nur dazu, die Parteien, statt zu vereinigen immer mehr von einander zu entfernen. Tzschaschels Anhänger, welche sich als die heftigsten Gegner Peschecks bewiesen hatten, traten jetzt wieder größtentheils auf Richters Seite und Peschecks Freunde versäumten wiederum keine Gelegenheit, ihre Unzufriedenheit mit Richtern an den Tag zu legen. Die gegenseitigen Reibungen nahmen zu, man schimpfte und schmähte einander in Bier- und Brantweinhäusern, man spottete der Reden des Pfarrers, man übte jeden Muthwillen aus, um den Pfarrer zu ärgern und zum Unwillen zu reizen, und je weniger M. Richter selbst im Stande war, sich über die Parteien zu erheben, desto ärger wurde das Uebel. Anfänglich ließ er es zwar nicht an Ermahnungen fehlen, da er aber bald mit Heftigkeit in seinen Predigten gegen seine Feinde eiferte, jede Beleidigung scharf rügte und außerdem noch die Mithilfe der Ortsgerichten, welche in Parteien zerrissen, wie zu Friderici's Zeiten, auch jetzt eine sehr zweideutige Rolle spielten und eben deshalb fast in gar keiner Achtung standen, in Anspruch nahm, um dem Unwesen zu steuern, so konnte er den Schein, selbst als Partei der Gemeinde gegenüber zu stehen, nicht von sich entfernen. Umsonst waren seine Ermahnungen, umsonst sein heftiger Eifer, vergebens beschied er die Unzufriedenen zu sich, um noch einmal Belehrung

und Ermahnung zu versuchen; sie kamen nicht; der Muthwille wurde immer größer, die gefährlichsten Grundsätze sprachen sich immer lauter aus, und die Frechheit, mit welcher man Gott und göttliche Dinge schimpfte, die Bibel verachtete, der heiligen Geschichte und des Christenthums überhaupt nach Jakobinerweise spottete, stieg von Tage zu Tage. Dieß Alles konnte M. Richtern nicht gleichgiltig sein, wenn er auch die Schmähreden auf seine Person ertragen hätte. Er machte mehrmals Anzeigen an den Zittauer Rath und belegte einige der gröbsten Vergehungen mit giltigen Zeugen. Der Rath berücksichtigte aber diese Anzeigen weniger, als M. Richter erwartet hatte und es war in der That bei der damaligen Aufregung in der Gemeinde eine unwirksame Maaßregel, wenn noch am 8. October 1798 an die Gerichten, welche selbst Parteien bildeten, verordnet wurde, auf das Verhalten der Einwohner, unter welchen sich Parteigeist und Rachsucht eingeschlichen habe, genaue Obsicht zu führen. Auf diese Weise ließ sich der Muthwille nicht bändigen. Die Angeklagten rächten sich an den Pfarrer durch eine Gegenklage. Da M. Richter bei dem Ausgange der vom Zittauer Rathe eingeleiteten Untersuchung sich nicht beruhigen zu können meinte, ließ er eine neue Klage anfertigen, welche er ans Oberamt nach Budissin und ans Dresdner Oberconsistorium sendete. So leitete er selbst einen Proceß ein, welcher für ihn endlich einen unerwünschten Ausgang nahm, und seinen Feinden Gelegenheit genug gab, zu versuchen, wie weit frevelhafter Muthwille ungestraft sich treiben lasse. Seine Gegner reichten ebenfalls höhern Orts ihre Beschwerden ein, und die oberamtliche Commission, welche am 21. October 1798 in Zittau anlangte und nach Beendigung der Vorarbeiten am 24. October nach Großschönau kam, wo sie bis zum 8. Novbr. verweilte, mußte wichtige Gründe haben, daß sie die Anklagen gegen den Pfarrer zuerst vornahm. Es mag allerdings nicht zu leugnen gewesen sein, daß M. Richter in seinem Betragen vorsichtiger hätte sein müssen, wenn er, der über Andere so streng

zu ertheilen gewohnt war, nicht ebenfalls, zumal bei dermaliger Stimmung der Gemeinde, strenger Beurtheilung sich hätte aussetzen sollen. Indessen hätte Vieles, was jetzt Gegenstand der Anklage wurde, zu anderer Zeit kaum Beachtung gefunden und unparteiisch betrachtet scheint weniger die Größe der Schuld, als die gehässige Gesinnung, welche bei den Gegnern des Pfarrers allenthalben sich offenbarte, den Anklagen Gewicht gegeben zu haben. Wenn seine sträflichen Predigten, sein Amtseifer, in welchem er auch wohl des Papstes und des Katholicismus nicht geschont haben mag [80]), seine heftige Gemüthsart, die er in allen seinen Lebensverhältnissen nicht verleugnen konnte, seine Jagdliebhaberei, weshalb er große, ziemlich unfreundliche Hunde hielt, jetzt Gegenstand einer gegründeten Beschwerde wurden; so erschienen wiederum andere Beschuldigungen, obwohl man die Aussagen größtentheils eidlich bekräftigte, entweder ganz unwahr, z. B. daß er mit allen benachbarten Pfarrern in Streit gelebt habe, was durch schriftliche Zeugnisse widerlegt wurde, oder doch unerweislich und verdächtig, z. B. daß er Krebse gefangen, in seiner Wohnung Ratten geschossen und einen Brief mit den empörendsten Ausfällen auf die christliche Religion geschrieben habe [81]). Außerdem beschuldigte man ihn noch,

---

80) Dieß soll in einigen nachmittäglichen Betstunden bei Erklärung der Offenbarung St. Johannis geschehen sein. Wenn man den Pfarrer deshalb beim Beichtvater des Kurfürsten verklagte; so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß dieser Umstand auf den Landesherrlichen Ausspruch großen Einfluß gehabt hätte. Die Sache muß dahin gestellt bleiben.

81) In Ermangelung der Actenvorlage läßt sich der Gang der Untersuchung gar nicht angeben. Die vorliegenden Nachrichten sind ungenau und nicht zweifelsfrei. Was den fraglichen Brief anlangt, so erzählt man: M. Richter habe an den Pfarrer zu Warnsdorf zwei Briefe geschrieben, worin er ihn gebeten, dahin mitzuwirken, daß dem Unfuge, den seine Großschönauer Gegner in den Warnsdorfer Wirthshäusern verübten, gesteuert würde; der Warnsdorfer Pfarrer habe sich aber damit nicht befassen wollen und so habe man, um M. Richtern ein Verbrechen anzudichten, davon

daß er zu viel Feldarbeit getrieben und die Pfarrwidemuth in schlechten Zustand gebracht habe (was aber einander widerspricht), ferner, daß er bei einer Hauscommunion zu einem kranken Manne gesagt: er wäre des Abendmahls nicht würdig; daß er demselben die Oblate in den Mund eifrigerweise hineingestoßen habe u. dergl. m. So wenig wie sich in diesen Anklagen die aufgeregte und leidenschaftliche Stimmung seiner Gegner verkennen ließ, so wenig konnte es die Gerechtigkeit seiner Sache empfehlen, daß M. Richter bei den commissarischen Untersuchungen einen so hartnäckigen und unversöhnlichen Sinn zeigte. Auf sein Recht sich stützend verlangte er die Bestrafung der Gotteslästerer, was aber bei dem eingeleiteten Gange der Untersuchung erst die Erledigung der Klagen, welche die Gemeinde gegen ihren Pfarrer erhoben hatte, voraussetzte. Die Unversöhnlichkeit, welche sich in des Pfarrers Benehmen an den Tag legte, so wie der Umstand, daß die Ortsgerichten ein nichts weniger als nachtheiliges Zeugniß über den Lebenswandel der von dem Pfarrer angeklagten Personen ablegten, was die Anklage selbst nicht wenig verdächtigte, hatte auf die höchste Entscheidung unstreitig vielen Einfluß. Da überdieß noch M. Richters Gegner im Namen der Gemeinde durch eine Deputation ein Schreiben nach Dresden sendeten, worin sie erklärten, daß die Absetzung des Pfarrers fast allgemeines Verlangen der Gemeinde wäre, indem nur etwa 90 Personen M. Richtern als Pfarrer

---

Veranlassung genommen, einen dritten Brief zu schreiben, denselben an den Warnsdorfer Pfarrer zu adressiren und mit des Pfarrers eigenem Petschafte, was sich Jemand, der hier nicht genannt werden soll, durch List verschafft habe, zu besiegeln. Als nun die Commissarien diese Briefe zu sehen verlangt, sei eiligst ein Bote nach Warnsdorf gesendet worden, die Briefe zu holen, und bei dieser Gelegenheit habe man den dritten Brief untergeschoben. Da ein freiwilliges Geständniß derer, die um die Sache wissen, nicht zu erwarten steht, so läßt sich die Wahrheit nicht mehr ermitteln. — Die bei der Untersuchung betheiligten Hauptpersonen, welche commissarisch vorgeladen wurden, nennt die in den Beilagen mitgetheilte Urkunde Nr. XLI.

zu behalten wünschten [82]), so erließ der Landesherr unterm 24. Decbr. 1798 an das Oberamt zu Budissin ein Rescript, worin aus hinlänglichen und beweglichen Gründen, vielleicht auch, weil man die Ruhe der Gemeinde durch die Entfernung des ihr verhaßten Pfarrers am ehesten herzustellen meinte, die Entsetzung M. Richters vom Großschönauer Pfarramte ausgesprochen war. Dieses Rescript wurde M. Richtern am 28. Febr. 1799 zu Budissin publicirt. Er bat zwar unterm 2. März um Verfügung, daß mit Vollziehung des Rescripts angestanden werde und er die Amtsführung fortsetzen möge, allein schon unterm 5. März erfolgte die Bestätigung der gegebenen Entscheidung [83]).

Die Kunde von dieser Amtsentsetzung verbreitete sich — es war eben ein Bußtag — wie ein Lauffeuer in der Gemeinde, und wie sie den meisten Einwohnern unerwartet kam, so erregte sie auch eine größere Bestürzung, als sich hätte vermuthen lassen. Plötzlich änderte sich die Gesinnung. Die Meisten, welche zeither ihrem Pfarrer durch Spott und Hohn ihre Verachtung und durch Verleumdungen und falsche Anklagen ihren Haß bewiesen, welche ihm durch allerlei Muthwilligkeiten manche Kränkung bereitet, ihm die Amtsführung so schwer wie möglich gemacht und nun durch ihre Aussagen zu der unerwarteten Entscheidung nicht wenig beigetragen hatten, fanden jetzt das Urtheil zu hart. Man versammelte sich haufenweise im Kretscham und verlangte ziemlich stürmisch von den Gerichten, daß sie Mittel und Wege schaffen sollten, wie die Absetzung ihres Pfarrers rückgängig gemacht werden könnte. Da die Ortsgerichten sich damit nicht befassen wollten, so schickten M. Richters Anhänger, unter denen Gottlieb Paul, Johann Friedrich Goldberg und Christian

---

82) Diese Schrift war mit dem Gemeindesiegel besiegelt. Weder ihr Verfasser noch der, welcher sie besiegelt hat, ist bekannt geworden. Die Sache bedarf noch der Aufklärung.

83) S. Urk. Nr. XLII in den Beilagen.

Friedrich sich am thätigsten zeigten, im Namen der Gemeinde am 4. März eine Deputation nach Dresden, welche nach den Ursachen der Absetzung sich erkundigen und die Vollziehung des Urtheils abwenden sollte; sie veranstalteten gegen das Verbot des Zittauer Rathes vom 12. März eine Stimmensammlung, und zwar in solcher Schnelligkeit, daß binnen 24 Stunden bereits 1270 Stimmen für die Beibehaltung M. Richters aufgeschrieben wurden und so ließen M. Richter und seine Freunde Nichts unversucht, ihren Zweck zu erreichen. Aber vergebens. Am 1. April machte eine Rathsdeputation der Gemeinde das Landesherrliche Rescript vom 20. März bekannt, daß Niemand sich unterstehen solle, irgend Etwas zu unternehmen, was wider den Kurfürstlichen Willen liefe, und dem Pfarrer zu Wiedererlangung des Pfarramtes behilflich sein könnte. M. Richter mußte nun am 11. April Großschönau verlassen[84]) und er zog nach Seifhennersdorf auf seines Bruders Garten. Indessen hätten er und seine Partei weniger Unternehmungsgeist besitzen müssen, wenn sie sich bei diesem Ausgange hätten beruhigen sollen. Sie wendeten auch in der Folge noch mancherlei Mittel an und erneuerten ihre Versuche, aber weder die Appellation gegen die folgende Pfarrwahl, noch die Untersuchungen vom 12. Sept. zu Dresden und vom 9. bis 13. Decbr. 1799 zu Neustadt bei Stolpen hatten einen glücklichen Erfolg und dieß Alles diente nur dazu, die unruhige Stimmung in der Gemeinde fortwährend zu unterhalten. Wenn sich bei unbefangener Betrachtung dieser Streitsache vielleicht ein milderes Urtheil gewinnen ließe, als man damals zu fällen genöthigt war, wenn klar vor

84) Da M. Richter die Pfarrwohnung gutwillig nicht räumen wollte, so ließ der Zittauer Rath seine Mobilien und Effecten auf den Abhang unter dem Kretscham bringen. Hier standen sie mehrere Täge unter freiem Himmel. Daß bei dieser Gelegenheit das fragliche Kirchenbuch abhanden gekommen sein kann, ist wahrscheinlicher, als die angebliche absichtliche Vernichtung desselben durch den Pfarrer.

Augen gestellt werden könnte, daß M. Richter die harte Strafe der Amtsentsetzung nicht verdient hatte; so zeigte sich leider in der Art und Weise, wie man die Zurücknahme des Landesherrl. Ausspruches gleichsam zu erzwingen suchte, daß die Wiedereinsetzung in das Großschönauer Pfarramt eine unverdiente Begnadigung gewesen wäre. Er blieb daher bei allen Verhandlungen, auch bei den commissarischen Untersuchungen, welche vom J. bis 16. Juni und am 23. Sept. 1800 stattfanden, nicht allein bei dem ersten Landesherrlichen Ausspruche, sondern es wurden auch die Theilnehmer mehr oder weniger mit Strafen belegt. Christian Friedrich wurde zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die übrigen erhielten Stockhausstrafe und mußten die Commissionsunkosten bezahlen. Auch M. Richter mußte an aufgelaufenen Unkosten viel bezahlen; die jährliche Pension von 100 Rthlr., die ihm der Zittauer Rath bis zu anderweiter Amtirung aus der Schoßkasse geben sollte, hat er aber nicht angenommen. So wenig er bis jetzt seinen Zweck erreicht hatte, so konnte er es dennoch nicht unterlassen bei der nächsten Pfarrwahl abermals zu appelliren, ja er wagte es sogar, seinen Landesherrn beim Reichskammergericht zu Wetzlar zu verklagen, was endlich halbjährige Zuchthausstrafe und Landesverweisung zur Folge hatte. Von dieser Zeit an lebte er meist im benachbarten Böhmen, wo er einen Kleinhandel mit gebackenem Obste u. dergl. trieb. Später erkaufte er einen Garten zu Herwigsdorf bei Zittau und hier ist er im J. 1818 gestorben. Gedruckt hat man von ihm eine Predigt: Das abscheuliche Laster des Undanks. Lpz. 1789. 8. Seine Ehegattin, Johanna Theresia, Karl Glieb Dörings Seifensieders in Zittau älteste Tochter, von welcher zwei Söhne und eine Tochter den Vater überlebten, hatte er am 13. Novbr. 1781 geheirathet. Sie erlebte das Unglück ihres Gatten nicht, denn sie starb am 28. Juni 1798 im 37sten Jahre ihres Alters [85]).

85) Lauf. Magaz. 1781, S. 170. 232. 1782, S. 15. 1786,

## 18) M. Karl Heinrich Samuel Jentsch.

Nach M. Richters Absetzung bezeigte kein Pfarrer des Zittauischen Stadtbezirks Lust, das Pfarramt in Großschönau, einer so unruhigen Gemeinde, anzunehmen. Endlich meldete sich der zeitherige Pfarrer zu Spitzkunnersdorf, M. Jentsch. Da das Amt nicht lange unbesetzt bleiben konnte, so wurde M. Jentsch bereits am 3. Juni 1799 ernannt und ihm trotz der eingegangenen Appellationen am 1. Juli die Vocation ausgehändigt, worauf er am 9. Juli seinen Anzug hielt. Seine am 8. Sonnt. n. Trin., am 14. Juli gehaltene Anzugspredigt ließ er im J. 1800 in Zittau drucken. Er war am 22. Jun. 1762 in Lückendorf geboren, wo sein Vater M. Karl Heinrich Jentsch (als Pfarrer in Niederoderwitz 1785 d. 8. Mai verstorben) damals Pfarrer war. Seine

---

S. 389. Einige Nachr. v. Seifhennersd. S. 32. (Seiferts) Beitr. zur evangel. Predigergesch. in d. Sechsstädten d. Ob. Lausitz S. 38. 39. Otto's Lex. d. Ob. Laus. Schriftst. Th. III. S. 57 ꝛc. Zu Bezeichnung der damals in Großschönau herrschenden Zwistigkeit sei hier noch bemerkt, daß man ein Spottlied auf M. Richtern fertigte und absang, in welchem das Lied: Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen ꝛc. parodirt ist. Die fehlerhafte Abschrift, welche Verfasser erlangen konnte, enthält 11 Verse und beginnt: Magister Richter, was hast du verbrochen, daß über dich das Urtheil ward gesprochen ꝛc. Der letzte Vers lautet also:

Vom großen Lügenmacher mit gesungen,
Der mit Großziemern hat zuvor gerungen:
Rothkehlchen sind nun sein ganz Herr geworden;
Er ist verdorben.

M. Richter soll sich bisweilen ausgedrückt haben, daß er schon mit Großziemern (z. B. dem Director M. Sintenis in Zittau) siegreich gekämpft habe, er würde also wohl auch der Rothkehlchen (seiner Gegner zu Großschönau) Herr werden. Wenn er zu des Directors M. Sintenis Dienstentlassung nicht wenig beitrug und wenn er manchem seiner untergebenen Schulmeister (z. B. dem Schulmeister Kahlenberg zu Eckartsberg) die Amtsführung sehr schwer machte; so dürfte wohl in seinem Schicksale zu Großschönau die rächende Nemesis nicht zu verkennen sein.

Mutter, Maria Elisabet, war eine Tochter des Factorwebers und Gerichtsältesten Feurich in Oybin. Er studirte seit 1775 in Zittau, s. 1777 in Sorau und s. 1780 auf der Universität zu Wittenberg, wurde 1782 Magister und bereits 1785 Pfarrer in Spitzkunnersdorf. In Großschönau nahm man ihn mit wenig Liebe und Achtung auf. Seine gelehrten Kenntnisse und sein rechtschaffener Charakter konnten ihn vor dem Vorwurfe nicht bewahren, daß er sich ohne Begünstigung der Gemeinde aufgedrungen habe, und daß man ohne seine Dazwischenkunft die Absicht, M. Richtern das Pfarramt wieder zu verschaffen, gewiß erreicht hätte. Denn soviel sah man wohl ein, daß M. Jentsch, M. Richtern zu Gefallen, nicht aus Großschönau entfernt werden würde. Da er die fortdauernde Unzufriedenheit in der Gemeinde und den daraus entstehenden Unfug rügen zu müssen glaubte, so nannte man ihn zanksüchtig und wünschte ihn bald an einen andern Ort versetzt. Dieser Wunsch ward schneller erfüllt, als man hoffen konnte. M. Jentsch erkrankte am 31. März 1800 so gefährlich, daß bald alle ärztliche Kunst scheiterte und der Kranke unter großen Schmerzen am 11. April starb, merkwürdiger Weise an dem Tage, an welchem ein Jahr vorher M. Richter Großschönau hatte verlassen müssen. Die Section ergab, daß ein alter Netzbruch die Ursache zum Tode gewesen war. Das unerklärliche Geräusch über der Kirchdecke, was sich am 16. März unter der Vormittagspredigt und desgleichen 14 Tage später vernehmen ließ, und das Verlöschen einer Altarkerze während der Communion wurde nun als merkwürdige Todesanzeige betrachtet. Die Beerdigung erfolgte am 18. April. Von seinen 6 Kindern, welche seine Gattin Juliane Charitas, Tochter des Pfarrers M. Chr. Richter in Nieda, gebar, ist ein Sohn, Ernst Heinrich J. s. 1832 Stadtgerichtsrath in Zittau, der zweite, Wilhelm Heinrich J. Lehrer in Tuckum in Curland und der jüngste M. Gustav Heinrich J. s. 1832 Pfarrer in Fürsten-

walde. Eine Tochter ſtarb frühzeitig, eine andere im J. 1822 und der dritte Sohn im J. 1826 [86]).

So war nun wiederum das Paſtorat erledigt und M. Richter und die Gemeinde ſchöpften wieder einige Hoffnung, welche jedoch die im Juni 1800 anweſende oberamtliche Commiſſion gänzlich benahm. Zu dem erledigten Pfarramte, ſonſt wohl ein Gegenſtand vieler Wünſche, meldete ſich Niemand, und die Pfarrer im Zittauiſchen Gebiete ſchlugen jede Wahl aus. Der Rath lud alſo drei fremde Prediger zu Gaſtpredigten ein, nämlich: den zeitherigen Katechet in Löbau und Pfarrer in Niederkunnersdorf, M. Benj. Ferdin. Hermann (ſeit 1804 Pfarrer in Markersdorf), den zeitherigen Pfarrer zu Uhyſt am Taucher, M. Chr. Aug. Eubaſch (ſt. am 17. Jan. 1835 als Pfarrer in Göbau), und den Pfarrſubſtitut zu Liebſtädt in Thüringen M. Lommatzſch [87]). Am 17. Octbr. 1800 wählte der Rath den Katechet M. Hermann zum Pfarrer, allein da es ihm bedenklich vorkam, Seelſorger in einer ſo aufrühreriſchen Gemeinde zu ſein, ſo ſchlug er dieſe Stelle ebenfalls aus. So wurde nun

19) M. Karl Heinrich Gottfried Lommatzſch am 15. Decbr. 1800 zum Pfarrer in Groß- und Neuſchönau erwählt. Er war ein Sohn des im J. 1795 zu Eckartsberga als Superintendent verſtorbenen M. Chr. Gotthelf Lommatzſch und am 24. Juni 1772 zu Kindelbrück, wo ſein Vater damals Paſtor Primarius war, geboren. Er ſtudirte ſeit 1786 in Schulpforte und ſeit 1792 in Leipzig Theologie, wendete ſich 1793 zur Jurisprudenz, wurde Magiſter, ging 1795 nach Jena und 1796 nach Göttingen, wo Heyne ſein Gönner wurde. Die Bekanntſchaft mit dem Landkomthur von Berlepſch nöthigte

86) Ueber M. Jentſch vergl. Zitt. wöchentl. Nachr. 1800, S. 269. Otto's Lex. Oberlauſ. Schriftſt. Th. II, S. 230. Dornick: die evangel. Pfarrer in Spitzkunnersd. (Zitt. 1834. 4.) S. 7.

87) Zitt. wöchentl. Nachr. 1800. Stck. 38. 42.

ihn, wieder Theologie zu ſtudiren. Er ließ ſich hierauf 1797 zu Dresden examiniren, wurde 1798 Pfarrſubſtitut zu Liebſtädt und Goldbach in Thüringen und im J. 1800 Amtsnachfolger. Seine Verheirathung mit Chriſtianen Henrietten Kisling, einer Stieftochter des Zittauiſchen Bürgermeiſters Joh. Aug. Gottlieb Kislings, wurde die Veranlaſſung, daß man ihn zum Großſchönauer Pfarramte wählte. Da man ſich endlich in Großſchönau in die Nothwendigkeit fügen mußte, und die reiche Beſchäftigung, welche die Einwohner eben jetzt, bei zunehmendem Begehr nach Damaſtwaaren fanden, die Gedanken von Unruhen und Meutereien mehr und mehr abzog, ſo war die jetzige Stimmung dem neuen Pfarrer ſchon weit günſtiger. Man holte ihn zur Probepredigt am 15. März 1801 feierlich ein. Nicht minder feierlich war ſein Anzug am 28. April, wo er eine Dankrede am Altare hielt, und am 3. Mai, Sonnt. Cantate, ſeinem Amtsantritte, wurde Abends um 10 Uhr auf dem Huthberge ein Feuerwerk abgebrannt. Sein ungemeines Rednertalent und noch mehr, daß er ſich von jeder Partei gleichweit entfernt hielt, ſicherte ihm die Achtung, und trug unſtreitig das Meiſte bei, die ſchädlichen Folgen jener aufgeregten Zeit nach und nach zu vertilgen und, was M. Richter vergebens erſtrebte, das Verwahrloſete in Israel wieder zu bringen. Daher konnte er in der Predigt am Kirchenjubelfeſte, den 18. Nov. 1803 wohl mit Wahrheit ſagen: „Gott aber ſei Dank dafür, daß ich bisher mit euch und unter euch in Friede und Freude habe leben können, und daß, was mich betrifft, ich von eurem Betragen im allgemeinen ſolche Beweiſe in den Händen habe, die mich in den Stand ſetzen, eure Ehre gegenwärtig nicht mehr verläſtern zu laſſen“ [88]). Er fand ſich jedoch veranlaßt, einem andern Rufe zu folgen. Im J. 1809 ward er zweiter Diakon in Zittau, im J. 1816 Prediger an der Sophienkirche in Dresden und Diakon

88) M. Lommatzſch doppelte Jubelfeier, S. 31.

an der Kreuzkirche daselbst, aber schon im J. 1817 Superintendent in Annaberg, wo er bis zum 17. August 1834 noch in der letzten Zeit jugendlich kräftig wirkte. In den J. 1813 und 1814 zeichnete er sich besonders als politischer Redner aus, und war einer der ersten, welche den Sächsischen Civilverdienstorden empfingen. Im J. 1825 wurde er Doctor der Theologie und gab als Inauguralschrift heraus eine Narratio de Friderico Mycanio. Annab. 1825. 8. Außerdem sind viele Predigten von ihm, einzeln und in Sammlungen, gedruckt worden. Er war dreimal verheirathet, das zweitemal s. d. 16. Nov. 1806 mit Johannen Friederiken, des Kaufmanns und Braubürgers Joh. Friedr. Studers zu Großenhain jüngsten Tochter. Von seinen in Großschönau gebornen Kindern bemerken wir zwei Söhne, den älteren M. Karl Heinrich Eduard Lommatzsch, d. Theol. Lic. und seit 1832 Professor am theologischen Seminar zu Wittenberg, den Herausgeber des Origenes, und den jüngern, Friedrich Lommatzsch, Stadtschreiber in Johanngeorgenstadt [89]).

20) Hr. Karl Friedrich Sintenis,

der jetzige Pfarrer seit 1809. Er ward am 23. Sept. 1767 von Sophien geb. Werner zu Torgau geboren, wo sein Vater M. Karl Heinrich Sintenis damals Rector des Lyceums war. Er studirte daselbst und (nach Berufung seines Vaters zum Directorat des Zittauischen Gymnasiums) in Zittau, und auf der Universität zu Wittenberg. Am 4. Aug. 1799 wurde er als Pfarrer in Spitzkunnersdorf eingesetzt, hielt am S. Jubil., am 23. April 1809, eine Probepredigt in Großschönau und trat am ersten Sonnt. n. Trin. sein Amt an. Im J. 1799 verheirathete er sich mit Johannen Charlotten, des Waisenhausverwalters Willkomm in Zittau Tochter, welche 1817

89) N. Laus. Magaz. 1834, S. 423 ꝛc. Otto's Lex. Ob. Laus. Schriftst. Th. II, S. 498. Schulze Suppl. s. v.

bestimmt, daß ein Kind, wenn es lesen und schreiben lernt, wöchentlich sechs gute Pfennige, wenn es aber rechnet, einen guten Groschen an Schulgelde entrichten soll. Wegen der anwachsenden Zahl der schulfähigen Kinder wurde zu Ende des 17ten Jahrhunderts ein zweiter Lehrer angestellt, welcher aber in einem Privathause Schule halten mußte, weil man kein zweites Schulhaus bauen wollte. Die Gemeinde bewilligte dafür jährlich 3 Rthlr. zu Hauszins. Bis zum J. 1778, in welchem die Gemeinde ihr zweites Schulhaus erhielt (s. oben S. 56), ist in verschiedenen Häusern Schule gehalten worden, z. B. in Nr. 46 in Neuschönau, in Nr. 309, 145, 151, in Nr. 43 in Neuschönau, vielleicht auch in Nr. 287 und anderwärts. Da es damals noch keine Schuldistricte gab, so fühlte man die Nachtheile des öftern Wechsels weniger, und die meisten Unbequemlichkeiten empfanden die Schulmeister selbst, wenn sie nicht, wie Schlesier und Goldberg, ihre eigenen Häuser besaßen. Es konnte nicht an Störungen fehlen. So erlaubte sich Joh. Chph. Lange in die große als Schullocal dienende Stube seines an den Schulmeister Menzel vermietheten Hauses Nr. 151 einen Damaststuhl zu setzen, was ihm die Stadtgerichten zu Zittau unterm 21. Juni 1764 untersagen mußten. Größer waren aber die Nachtheile, welche die Schuleinrichtung selbst herbeiführte. Die Aeltern konnten ihre Kinder in eine beliebige Schule schicken. Diese Freiheit leistete den Schulversäumnissen Vorschub, überfüllte die eine Schule, während die andere fast leer stand, weil die Zahl der Kinder von dem Beifalle und der Gunst abhing, und gab Gelegenheit, daß, weil das Bedürfniß des Unterrichts und das Verlangen darnach sich nicht abweisen ließ, auch Andre, ohne Beruf zu haben, Schulunterricht ertheilten. Wegen der Schulversäumnisse [94]), welche mit dem Aufblühen der

94) Da die Zahl der schulfähigen Kinder um das J. 1790 nicht viel über 250 betragen haben kann und man doch die Anstellung eines zweiten Lehrers nöthig fand, so müssen vor dieser Zeit die Schulversäumnisse nicht zu bedeutend gewesen sein.

Damaſtweberei immer häufiger wurden, hatte der Zittauer Rath zwar mehrmals, ſchon unterm 1. April 1737 angeordnet[95]), daß die Aeltern ihre Kinder fleißig zur Schule anhalten ſollten, allein Niemand beaufſichtigte den Schulbeſuch, und die Lehrer konnten die Verſäumniſſe nicht hindern, da ſie ſtets nur an eine ungewiſſe Anzahl Kinder gewieſen waren und der immer herrſchender werdenden Gewohnheit, die Kinder bei der Damaſtweberei zu beſchäftigen und von der Schule abzuhalten, nicht mit Strenge, welche leicht das Wegbleiben der übrigen Kinder und die Ueberfüllung der zahlreichen Winkelſchulen zur Folge haben konnte, entgegentreten durften. Wenn ſchon durch unregelmäßigen Schulbeſuch, ſo mußte das Gedeihen der öffentlichen Schulen noch mehr durch Privatanſtalten gefährdet ſein, deren Eröffnung vielleicht eben ſo wohl die Meinung, daß die öffentlichen Schulen den Bedürfniſſen nicht genügten, als der Wunſch veranlaßt hatte, den Unterricht wohlfeiler zu haben. Solche Nebenſchulen eröffneten der Gedingehäusler Hans Friedrich Olbrich, der Häusler Adam Franz im Oberdorfe, der Inwohner Friedr. Olbrich (bei Hans Friedr. Roſchern) und Hans Georg Pietſchmann, Häusler in Nr. 26. Der Zittauer Rath unterſagte ihnen dieſes unbefugte Schulhalten unterm 28. Juni 1768 bei harter Strafe. Die Hauptmängel des Großſchönauiſchen Schulweſens wurden aber durch ſolche Verbote und durch die Anordnungen, welche der Zittauer Rath in Folge der Ob. Lauſ. Schulordnung von 1770 traf, nicht beſeitiget. Da die Schuleinrichtung im Weſentlichen die alte blieb, ſo kehrten nach und nach alle Uebelſtände wieder. Daher finden wir auch in der folgenden Zeit Schulverſäumniſſe, Mangel an Schulbeſuche, Nebenſchulen und die Uebel wurzelten ſo tief ein, daß ſie nur nach Beſiegung vieler Schwierigkeiten ausgerottet wer-

95) Der Richter Joh. Glob. Göhle bemerkt im Verordnungsbuche, daß zur Publication dieſer Rathsverordnung ſich nur wenige Einwohner eingefunden hätten.

den konnten. Für die bei der Damastmanufactur beschäftigten Kinder wurden Mittagsschulen[96]) eingerichtet, und wahrscheinlich fällt die Eröffnung der Sonntagsschulen auch in diese Zeit. Sie waren für die Confirmanden bestimmt, und sollten einige Zeit vor und nach der Confirmation in den Sommermonaten zu einer nützlichen Wiederholung des genossenen Schulunterrichts, besonders im Christenthume, besucht werden. In die obere Schule gingen die Knaben, in die untere Schule die Mädchen. Der Besuch war aber ebenfalls nur spärlich und hörte nach und nach ganz auf. Wegen der überhand nehmenden Schulversäumnisse verordnete der Zittauer Rath unterm 13. Decbr. 1802, ein Verzeichniß aller schulfähigen Kinder einzureichen und unterm 25. Febr. 1803, daß alle schulfähigen Kinder ohne Ausnahme zur Schule geschickt und das Schulgeld nach Vorschrift der Schulordnung entrichtet werden solle. Zugleich wurden die Schulmeister autorisirt, von allen schulfähigen Kindern das Schulgeld zu fordern, auch wenn die Kinder die Schule nicht besuchten. Diese Verordnungen blieben größtentheils unwirksam, da mancherlei Rücksichten Strenge zu vermeiden geboten und der Schulbesuch ohne Schuldistricte gar nicht beaufsichtigt werden konnte. Ueberdem fehlte es auch in dieser Zeit nicht an Gelegenheit, Nebenschulen zu besuchen. Ein in der Görlitzer Gegend dimittirter Schulmeister, Joh. Gottlieb Daniel Gregorius aus Sänitz, hielt sich seit 1782 bei seinem Vetter, dem Schneider Hans Chph. Hänsch (in Nr. 410?) auf und beschäftigte sich fortwährend bis zu seinem Tode im J. 1815 mit Unterrichten. Auch ein Sohn des Unterschulmeisters Menzel, ferner Gottlieb Zeissig und Andere unterrichteten. Die Obrigkeitlichen Verbote vom 9. Aug. 1782 und vom 15. Aug. 1791 fruchteten gewöhnlich nur eine kurze Zeit. Bei dieser Mangelhaftigkeit der Schuleinrichtung konnte

96) Ob schon vor 1770 Mittagsschulen bestanden haben, ist nicht zu ermitteln gewesen.

auch die innere Beschaffenheit der Großschönauischen Schulen kaum anders als mangelhaft sein und genügte vielleicht der Schulordnung von 1770 nur, wenn eben ein tüchtiger Lehrer vorhanden war. Buchstabiren, Lesen, Einlernen der Hauptstücke der christlichen Lehre, der sonntäglichen Evangelien und Episteln, Bibelsprüche und Lieder mit einer dürftigen Erklärung waren die Hauptbeschäftigungen, wozu das Abcbuch, Luthers kleiner Katechismus nach Hoffmanns, später nach Grünwalds und Hausdorfs Bearbeitung, Bibel und Gesangbuch gebraucht wurde. Auch Hübners biblische Historien waren eingeführt. Für den Confirmandenunterricht dienten besondere Fragstücke. Schreiben und Rechnen war in die Willkür der Schüler gestellt. Die Kinder der Mittagsschule lernten in der Regel weder schreiben noch rechnen. Die Singübungen beschränkten sich auf die bekanntesten Liedermelodien. An eine Classeneintheilung ward nicht gedacht und sie bestand auch nach 1770 nur in Ansehung des Schulgeldes, welches auf sechs Pfennige, neun Pfennige und einen Groschen wöchentlich festgesetzt wurde. Die Kinder versammelten sich zu einer Zeit. Erst am 29. April 1811 wurde eine Trennung der Classen vorgenommen, so daß die erste Classe allein täglich von 7 bis 10 Uhr und die zweite und dritte von 10 bis 12 Uhr unterrichtet wurde. In der Mittagsschule konnte freilich eine solche Trennung nicht stattfinden, jedoch war die Zahl der Elementarschüler in derselben sehr klein und hat immer mehr abgenommen. Eine wesentliche Verbesserung in Folge der Schulordnung von 1770 war die Einführung des öffentlichen Schulexamens. Am 1. Decbr. 1770 wurden die Kinder das erste Mal in der Kirche von dem Pfarrer in Gegenwart des Ortsinspectors examinirt. In der Anrede an die zahlreich versammelte Gemeinde stellte der Pfarrer den Nutzen wohleingerichteter Schulen als auch den Schaden vor, der aus der Vernachlässigung der Schulen entstände [97]). Am 27.

97) Eckarths hist. Tageb. 1771, S. 15.

Mai 1810 wurde das Schulexamen zum ersten Male durch die Schullehrer gehalten.

Wenn schon in den getroffenen Anordnungen die Obrigkeitliche Fürsorge für das Schulwesen nicht zu verkennen sein möchte; so war sie doch nicht hinreichend, die immer dringender werdenden Forderungen der Zeit zu befriedigen, und die Behörden selbst mußten endlich durchgreifendere Maaßregeln wählen, sollte das Schulwesen dem hohen Zwecke entsprechen. Die mangelhaften Einrichtungen wirkten auch nachtheilig auf den Geist der Lehrer und Schüler. Es ist Thatsache, daß die wegen Einführung der neuen Damastweberordnung in Großschönau anwesenden Revisionscommissarien, als sie am 13 Octbr. 1802 die obere Schule besuchten, früh um 9 Uhr noch keine Schulkinder antrafen. Solche Ordnungswidrigkeiten mögen damals nicht selten gewesen sein und wenigstens nicht die Ansicht verbreitet haben, daß ein wohlgeordnetes Schulwesen zur Wohlfahrt einer Gemeinde unentbehrlich sei. Die beabsichtigten Schulverbesserungen konnten, da man im Allgemeinen wenig Sinn dafür wahrzunehmen glaubte und besonders der Umstand, daß eine Menge Kinder bei der Damastweberei Beschäftigung fanden und daher nur wenig Zeit für den Schulbesuch übrig behielten, in Erwägung gezogen werden mußte, erst nach und nach ins Leben treten. Im J. 1806 stellte der Zittauer Rath einen dritten Lehrer als Elementarlehrer an, und die eintretende Vacanz der untern Schulstelle im J. 1813 gab endlich Veranlassung, für Groß- und Neuschönau eine neue Schulordnung einzuführen. Die Zeit von 1806 bis 1813 hatte zur Gnüge gelehrt, daß durch Anstellung eines dritten Lehrers bei der allgemeinen Schulfreiheit den vorhandenen Mängeln, namentlich der Ueberfüllnng der einen Schule auf Kosten der andern [98]), so wie den häufigen

98) In dieser Zeit namentlich seit 1809 war die obere Schule so überfüllt, daß die Kinder in der Scheune und, wo sonst ein Plätzchen zu finden war, untergebracht werden mußten.

Schulversäumnissen nicht abgeholfen worden sei und daß der damalige Zustand eine zweckmäßige Verbesserung nöthig mache. In Folge der am 3. Mai 1815 mit der Gemeinde vor einer Rathsdeputation [99]) gepflogenen Verhandlungen wurde Groß- und Neuschönau in zwei Hauptdistricte getheilt und in jedem derselben ein Haupt- und ein Hilfslehrer angestellt. Die Lausurbrücke im Mitteldorfe sollte die Grenze bilden, so daß die Häuser über derselben, die Mühlwiese, das Dörfchen, die Vierhäuser und das gesammte Oberdorf (also die Häuser unter Nr. 128 bis mit 326 von Großschönau und unter Nr. 1 bis 46 ingleichen 58, 59, 60, 62, 63, 68 und 69 von Neuschönau) zum obern Hauptdistricte und die Häuser unter der Lausurbrücke, der Hof, das ganze Niederdorf und der obere Viehweg (also von Großschönau die Häuser unter Nr. 1 bis 127 und Nr. 327 bis 448 und von Neuschönau Nr. 47 bis 57 und 61, 64, 65, 66 und 67) zum niedern Hauptdistricte geschlagen wurden. In Ansehung der Elementarschüler vom sechsten bis zum erfüllten neunten Lebensjahre bestimmte man, daß die Kinder aus den Häusern in Großschönau unter Nr. 128 bis 132 und Nr. 164 bis 308[a] und in Neuschönau Nr. 1 bis 17, 58, 59 und 62 in die Hilfsschule des obern Districts, die aus Nr. 1 bis 73 ingleichen 357 bis 433[b] in Großschönau, in Neuschönau aber aus Nr. 47 bis 57, 61, 64 bis 67 in die Hilfsschule des niedern Districts gehen, und die übrigen Elementarschüler aus Nr. 133 bis 163, 308[b] bis 326 in Großschönau und aus Nr. 19 bis 46, ingleichen 60, 63, 68 und 69 in Neuschönau die obere Hauptschule, so wie die aus Nr. 74 bis 127, 327 bis 356 und 434 bis 448 die niedere Hauptschule besuchen

---

99) Sie bestand aus den Senatoren Karl Christian Adolph und Ernst Siegmund Wilh. Kühn, dem Ortsinspector. Der Unterstadtschreiber Becker protocollirte.

sollten[100]). Die zeitherige Eintheilung der Schüler in drei Klassen, die unumgänglich nothwendige Mittagsschule von 12 bis 2 Uhr, für die bestimmt, welche wegen der Fabrikverhältnisse an der Unterweisung in den Frühstunden nicht Antheil nehmen können, und der Betrag des in der Ob. Lausitz. Schulordnung von 1770, Sect. IV. §. 5 festgesetzten Schulgeldes, an wöchentlich resp. sechs Pfennige, neun Pfennige und einen Groschen von jedem schulfähigen Kinde, wurde beibehalten. Ferner wurden die Hauptlehrer angewiesen, die Schüler in den verschiedenen Abtheilungen und zwar die erste im Sommer von 7 bis 9 Uhr, im Winter von 8 bis 10 Uhr, die zweite und dritte von 9 bis 11 Uhr oder von 10 bis 12 Uhr nach einem gemeinschaftlich jedes Jahr oder Halbjahr zu entwerfenden Lectionsplane zu unterrichten, die Hilfslehrer hingegen, die Elementarschüler in zwei Abtheilungen, so lange die Schülerzahl in jeder nicht über 50 steigt, in welchem Falle drei Abtheilungen zu machen sind, ebenfalls nach einem eine richtige Stufenfolge des Unterrichts begründenden Lectionsplane zu unterweisen und überdem die Hauptlehrer in der Mittagsschule zu unterstützen, besonders aber in Behinderungsfällen für sie zu vicariren. Da eine zweimalige Confirmation, zu Ostern und Michaelis, stattfindet, wozu die Confirmanden sechs Wochen vorher, seit 1833 aber acht Wochen vorher, wöchentlich in vier Stunden von den Hauptlehrern und in zwei Stunden von dem Pfarrer vorbereitet werden, so wurde auch eine zweimalige Versetzung und Einführung der Schulkinder angeordnet. Einer der Lehrer hat ein allgemeines

100) Der obere Hauptdistrict bestand damals aus 265 Häusern, wovon auf den Nebendistrict des Hilfslehrers 181 Häuser kamen. Der niedere Hauptdistrict umfaßte 251 Häuser, wovon zu dem Nebendistricte 152 Häuser gehörten. Groß- und Neuschönau hatte also im J. 1815 einschließlich der beiden Schulhäuser zusammen 518 Wohnhäuser. Da die Schülerzahl möglichst gleich getheilt wurde, so ergiebt sich, daß der niedere Hauptdistrict weit volkreicher ist, als der obere.

Verzeichniß der schulfähigen Kinder zu halten und daraus jedem seiner Collegen den Abgang und Zuwachs halbjährig mitzutheilen. Ingleichen fand man für angemessen, die schon früher bestandenen Sonntagsschulen wieder einzurichten. Diese Schulen haben die Confirmanden ein Jahr nach der Confirmation während der Sommermonate zu besuchen, und zwar die Knaben bei dem Hilfslehrer des obern Districts und die Mädchen bei dem Hilfslehrer im niedern Districte. Da der Unterricht zugleich auf eine Nachhilfe im Rechnen und Schreiben sich erstrecken soll, so hat jedes Kind monatlich einen Groschen dafür zu entrichten. Um den wegen Entrichtung des Schulgeldes obwaltenden Mängeln und vorgefaßten Meinungen, als ob Schulversäumnisse einen Schulgeldabzug zulassen könnten, zu begegnen, wurden Schulgeldbüchel eingeführt, worin außer Namen und Alter des Kindes auch der Name des Vaters und der wöchentliche Betrag des Schulgeldes eingetragen und der jedesmalige Empfang bemerkt werden soll, eine Einrichtung, die sich zeither als sehr nützlich erwiesen hat. So zweckmäßig diese neue nach den Bestimmungen eines am 23. Aug. 1815 den Gemeinden publicirten und unterm 3. Octbr. desselb. J. Obrigkeitlich vollzogenen Schulregulatives ins Leben getretene Schulordnung durch die Erfahrung der folgenden Jahre sich zeigte, so ließ erst die Verbesserung des Unterrichts selbst glücklichere Erfolge, als die zeitherigen gewesen waren, erwarten. Auch darauf wurde nun Bedacht genommen. Statt des gewöhnlichen Buchstabirens führte man nach und nach die Lautirmethode ein. Die alten Abcbücher wurden abgeschafft und mit einem vom Hilfslehrer Rösler verabfaßten Elementarbuche vertauscht, welches mehrere Jahre im Gebrauche war, bis man das Elementarbuch des jetzigen Geheimen Kirchenrathes, des Hrn. Dr. Schulze einführte. Seitdem wird das Lesen nach den Grundsätzen der Legographologie desselben Verfassers und mit Anwendung seiner Wandtafeln gelehrt. Bei der Kürze der Zeit konnte außer den nothwendigen Unterrichtsgegenständen,

als Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, sowie Singen, die s. g. Realien nur auf das Wissenswertheste sich beschränken, doch wurden gelegentlich und in Vorschriften die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Geschichte, Geographie, Naturkunde u. s. w. mitgetheilt. Als Lesebücher dienten außer der Bibel und den Hübnerschen Historien einige Zeit Wilmsens Kinderfreund, dann der Volksschulfreund und der kleine Schulfreund von Hempel und in neuester Zeit auch der sächsische Kinderfreund von Otto. Als Lehrbuch in der Religion wird Luthers Katechismus nach Küchenmeisters trefflicher Bearbeitung gebraucht. Die darin befindlichen Sprüche und Liederverse, die Evangelia und Episteln, so wie noch besondere wöchentliche Sprüche und passende Liederverse und monatliche Lieder, welche vom Ortspfarrer gewählt werden, dienen als Aufgaben zum Auswendiglernen. Der Gesangsunterricht beschränkt sich nicht mehr blos auf Kirchenliedermelodien; auch andere passende Gesänge werden eingeübt. Da mehrere vermögende Einwohner schon seit längerer Zeit ihre Söhne nicht selten auswärtigen Erziehungsanstalten z. B. in Niesky, Klein Welke, Freiberg u. a. O. zu Erlangung einer größeren Bildung, als eine Dorfschule geben kann, anvertrauten, so suchte man auch in Großschönau durch Einrichtung einer besondern Privatschule während der Sommermonate Gelegenheit zu Erweiterung der Schulkenntnisse zu verschaffen. Eine solche Privatanstalt hat mehrere Sommer hindurch in der obern Schule bestanden, und auch jetzt noch wird viel Privatunterricht ertheilt. Wenn nun diese neuen Schuleinrichtungen, welche anfänglich in der Gemeinde mit einigem Mißtrauen betrachtet werden mochten, in der Folge aber gebührende Anerkennung fanden, nicht nur einen regelmäßigen Schulbesuch, sondern auch die Durchführung eines die Anforderungen an eine Landschule in jetziger Zeit berücksichtigenden Schulplanes möglich machten; so konnten die Ergebnisse der von den Herren Kirchen- und Schulräthen Schulze und Petri im J. 1827 und 1833 veranstalteten Schulrevisionen nicht unbefriedigend ausfallen.

Indeß mußten auch in Berücksichtigung der eben hier obwaltenden Verhältnisse noch manche Mängel erkannt werden, welche nicht sogleich sich entfernen ließen. Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 16. Febr. 1827 sollte den Hilfslehrern ein anständigeres Auskommen ermittelt und zugesichert werden. Allein obgleich schon im J. 1829 die Hauptlehrer unter Vorwissen des Pfarrers und nach deshalb gepflogenen Verhandlungen dem Zittauer Rathe ohnmaaßgebliche Vorschläge eröffneten, welche dahin gingen, daß den Hilfslehrern durch Zuweisung sämmtlicher Elementarkinder Groß- und Neuschönau's bis zum vollendeten neunten Lebensjahre ein nicht unbedeutender Zuwachs ihres Einkommens verschafft werden könnte und daß der Unterricht der obern Klasse in den Hauptschulen bei einem Mehraufwande von Zeit ohnfehlbar gewinnen würde, so erfolgte die Erledigung der Angelegenheit nach Zurückweisung mancher anderen Vorschläge[1]) erst im J. 1833.

1) Die beantragten Abänderungen, für die Zukunft nur drei Schulen bestehen zu lassen oder vier selbstständige Schulen zu errichten, ließen sich ohne Umformung des ganzen Schulwesens, Veränderung der Schuldistricte und völliger Auflösung der unentbehrlichen Mittagsschulen, folglich ohne Umsturz der seitherigen guten Ordnung nicht ausführen. Wenn die Gemeinde in einer der Oberamtsregierung zu Budissin übergebenen Beschwerdeschrift vom 30. Octbr. 1830 unterm vierzehnten Puncte den Wunsch aussprach, daß die Districtseintheilung aufgehoben (folglich die alte Unordnung wieder hergestellt) werden möchte und wenn ein Theil der Gemeinde in einem Bittschreiben unterm 27. Decbr. 1831 beim Zittauer Rathe die Verwandlung der niedern Hilfsschule in eine Hauptschule beantragte; so ließ sich darin zu deutlich das Gepräge einer damals allgemeinen leidenschaftlichen Stimmung erkennen, als daß sofort darauf einzugehen Grund genug hätte vorhanden sein sollen. Die Oberamtsregierung gab unterm 24. Decbr. 1830 den Bescheid, daß die Begründung der Schulbezirke nicht allein das bessere Bestehen der Schullehrer bezwecken, sondern im Allgemeinen die nöthige Ordnung im Schulwesen erhalten solle, damit die eine Schule auf Kosten der andern nicht allzusehr überfüllt würde, und daß, wie überhaupt nur tüchtige Lehrer anzustellen seien, annach berathen werden solle,

als Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, sowie Singen, die s. g. Realien nur auf das Wissenswertheste sich beschränken, doch wurden gelegentlich und in Vorschriften die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Geschichte, Geographie, Naturkunde u. s. w. mitgetheilt. Als Lesebücher dienten außer der Bibel und den Hübnerschen Historien einige Zeit Wilmsens Kinderfreund, dann der Volksschulfreund und der kleine Schulfreund von Hempel und in neuester Zeit auch der sächsische Kinderfreund von Otto. Als Lehrbuch in der Religion wird Luthers Katechismus nach Küchenmeisters trefflicher Bearbeitung gebraucht. Die darin befindlichen Sprüche und Liederverse, die Evangelia und Episteln, so wie noch besondere wöchentliche Sprüche und passende Liederverse und monatliche Lieder, welche vom Ortspfarrer gewählt werden, dienen als Aufgaben zum Auswendiglernen. Der Gesangsunterricht beschränkt sich nicht mehr blos auf Kirchenliedermelodien; auch andere passende Gesänge werden eingeübt. Da mehrere vermögende Einwohner schon seit längerer Zeit ihre Söhne nicht selten auswärtigen Erziehungsanstalten z. B. in Niesky, Klein Welke, Freiberg u. a. O. zu Erlangung einer größeren Bildung, als eine Dorfschule geben kann, anvertrauten, so suchte man auch in Großschönau durch Einrichtung einer besondern Privatschule während der Sommermonate Gelegenheit zu Erweiterung der Schulkenntnisse zu verschaffen. Eine solche Privatanstalt hat mehrere Sommer hindurch in der obern Schule bestanden, und auch jetzt noch wird viel Privatunterricht ertheilt. Wenn nun diese neuen Schuleinrichtungen, welche anfänglich in der Gemeinde mit einigem Mißtrauen betrachtet werden mochten, in der Folge aber gebührende Anerkennung fanden, nicht nur einen regelmäßigen Schulbesuch, sondern auch die Durchführung eines die Anforderungen an eine Landschule in jetziger Zeit berücksichtigenden Schulplanes möglich machten; so konnten die Ergebnisse der von den Herren Kirchen- und Schulräthen Schulze und Petri im J. 1827 und 1833 veranstalteten Schulrevisionen nicht unbefriedigend ausfallen.

Indeß mußten auch in Berücksichtigung der eben hier obwaltenden Verhältnisse noch manche Mängel erkannt werden, welche nicht sogleich sich entfernen ließen. Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 16. Febr. 1827 sollte den Hilfslehrern ein anständigeres Auskommen ermittelt und zugesichert werden. Allein obgleich schon im J. 1829 die Hauptlehrer unter Vorwissen des Pfarrers und nach deshalb gepflogenen Verhandlungen dem Zittauer Rathe ohnmaaßgebliche Vorschläge eröffneten, welche dahin gingen, daß den Hilfslehrern durch Zuweisung sämmtlicher Elementarkinder Groß- und Neuschönau's bis zum vollendeten neunten Lebensjahre ein nicht unbedeutender Zuwachs ihres Einkommens verschafft werden könnte und daß der Unterricht der obern Klasse in den Hauptschulen bei einem Mehraufwande von Zeit ohnfehlbar gewinnen würde, so erfolgte die Erledigung der Angelegenheit nach Zurückweisung mancher anderen Vorschläge[1]) erst im J. 1833.

1) Die beantragten Abänderungen, für die Zukunft nur drei Schulen bestehen zu lassen oder vier selbstständige Schulen zu errichten, ließen sich ohne Umformung des ganzen Schulwesens, Veränderung der Schuldistricte und völliger Auflösung der unentbehrlichen Mittagsschulen, folglich ohne Umsturz der zeitherigen guten Ordnung nicht ausführen. Wenn die Gemeinde in einer der Oberamtsregierung zu Budissin übergebenen Beschwerdeschrift vom 30. Octbr. 1830 unterm vierzehnten Puncte den Wunsch aussprach, daß die Districtseintheilung aufgehoben (folglich die alte Unordnung wieder hergestellt) werden möchte und wenn ein Theil der Gemeinde in einem Bittschreiben unterm 27. Decbr. 1831 beim Zittauer Rathe die Verwandlung der niedern Hilfsschule in eine Hauptschule beantragte; so ließ sich darin zu deutlich das Gepräge einer damals allgemeinen leidenschaftlichen Stimmung erkennen, als daß sofort darauf einzugehen Grund genug hätte vorhanden sein sollen. Die Oberamtsregierung gab unterm 24. Decbr. 1830 den Bescheid, daß die Begründung der Schulbezirke nicht allein das bessere Bestehen der Schullehrer bezwecken, sondern im Allgemeinen die nöthige Ordnung im Schulwesen erhalten solle, damit die eine Schule auf Kosten der andern nicht allzusehr überfüllt würde, und daß, wie überhaupt nur tüchtige Lehrer anzustellen seien, annoch berathen werden solle,

und als wahre geistige Erholung für den Schulmann, der seine Schularbeit liebt, Bedürfniß sein möchte, mag hier unentschieden bleiben. Zu den künftigen Verbesserungen möchten namentlich die schon früher beantragte Trennung der Geschlechter in eine Knaben- und Mädchenschule, und der Bau nöthiger Schullocale für die Hilfslehrer gehören würden. Der Mangel an dem nöthigen Schullocale ist besonders im obern Districte fühlbar gewesen. Hier fand ein öfterer Wechsel desselben Statt. So wurde z. B. in Nr. 298, 307, 289 und anderwärts Schule gehalten. Dagegen ist die Wohnung und das Schullocal des Hilfslehrers im niedern Districte immer in dem Hause unter Nr. 40 gewesen. Daß in Großschönau, wie an vielen andern Orten, mit den Schulämtern lediglich zu einem bessern Auskommen Nebenämter verbunden sind, wird derjenige, welcher die wirklichen Schulen den idealen nahe bringen will, immer tadeln müssen; indessen dürfte sich wohl auch an Beispielen beweisen lassen, daß wenigstens eine tüchtige Schulamtsführung bei Nebenbeschäftigungen nicht unmöglich ist, und daß die vermeinten Nachtheile weniger in der Sache selbst begründet sein, als vielmehr häufig von den Personen herrühren möchten. Einen würdigen Schulmann kann ein Nebenamt nie entwürdigen. Der Oberschulmeister ist zugleich bei allen gottesdienstlichen Handlungen Vorsänger, Organist und Musikdirector, hat das Lauten, das Auf- und Zuschließen, sowie das Reinigen der Kirche zu besorgen, die Lebensläufe für die Gestorbenen zu fertigen, das Duplicat der Kirchenbücher zu führen und alle Dienstobliegenheiten, wie sie §. 19 der Kirchenmatrikel vorschreibt, zu erfüllen. Der Unterschulmeister hat lt. §. 21 derselben Matrikel die Abwartung der Kirchenuhr über sich und in der Kirche die Stelle eines Choradjuvanten zu vertreten. Uebrigens ist er Gerichtsschreiber in Großschönau und besorgt auch nach §. 27 des Schulregulativs die die Damastmanufactur betreff. schriftlichen Arbeiten. Der Hilfslehrer im obern Districte ist zugleich Choradjuvant, Gevatterbitter in beiden Gemeinden und Gerichtsschreiber in

Neuschönau. Der Hilfslehrer im niedern Districte hat die Nebenfunctionen des Hochzeitbitters in den Gemeinden nach §. 25 der Kirchenmatrikel zu besorgen.

Nach Anordnung der Oberlausitzischen Schulordnung von 1770 besitzen die Gemeinden eine Schulkasse, welche jetzt ein Kapitalvermögen von 80 Rthlr. hat. Die Zinsen von diesem Vermögen, die beiden angeordneten Collecten, die Abzüge von Käufen und Erbsonderungen, die Beiträge bei Verlobungen, Hochzeiten, Kirchgangsessen, und sonstige Zuflüsse bilden die Einnahme, welche im J. 1834 103 Rthlr. 23 Gr. $9\frac{3}{10}$ Pf. betrug. Davon wurde an Schulgeld für arme Kinder gegeben: dem Hauptlehrer im obern Districte 26 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., dem Hauptlehrer im niedern Districte 39 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., dem Hilfslehrer im obern Districte 15 Rthlr. 3 Gr. und dem Hilfslehrer im niedern Districte 12 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf., in Summa: 94 Rthlr. und 6 Pf. Sonst wurde noch verausgabt 1 Rthlr. 16 Gr., zusammen also 95 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf., so daß das Vermögen am Schlusse des Jahres in 91 Rthlr. 7 Gr. $3\frac{3}{10}$ Pf. bestand, nämlich: 80 Rthlr. Kapital, 3 Rthlr. ausstehende Zinsen und 8 Rthlr. 7 Gr. $3\frac{3}{10}$ Pf. baarer Kassenbestand. Die lt. Schulordnung von 1770 (c. II, §. 4 und c. VII, §. 4) jährlich angeordneten zwei Umgänge mögen früher sehr unordentlich oder gar nicht gehalten worden sein, denn der Zittauer Rath mußte unterm 11. Juli 1785 anbefehlen, sie zu den gesetzten Zeiten im Frühjahre und Herbste zu halten. Es ist zu wünschen, daß bei der in Folge des Schulgesetzes vom 6. Juni 1835 erweiterten Bestimmung der Schulkasse die Mildthätigkeit der Einwohner dem Schulwesen in eben dem Maaße, wie für die Kirche und das Armenwesen, durch Stiftungen sich zuwenden möge.

Die Reihe der Schullehrer ist wegen Mangel an hinlänglichen Nachrichten nur bis ins 17te Jahrhundert zurück anzugeben. Unstreitig enthalten die ältesten Schöppenbücher die Namen mehrerer Schulmeister, allein da niemals der Amtscharacter angegeben ist, so läßt sich

darüber gar nichts sagen[3]). In einem Vertrage, welchen Balthasar Fischer mit seiner Ehefrau Christiane Kalert wegen ihres Eingebrachten unterm 22. Decbr. 1591 abschloß, wird der Schreiber Christoph Otto genannt; es ist aber ungewiß, ob er nach Großschönau oder nach Waltersdorf gehört[4]). Von den Kirchenschulmeistern, später Oberschulmeister, sind folgende bekannt:

1) Johannes Hofmann. In Joachim Engelmanns am 13. Mai 1620 gehaltenen Erbsonderung mit seiner Tochter Helena (vergl. oben S. 152, Anmerk. 30) kommt er als deren Vormund vor[5]). Wenn er derselbe ist, welcher am 12. Jan. 1627 sein Haus (unter Nr. 265) an Johannes Krauspen für 215 Zitt. Mark verkaufte; so muß er sein Amt niedergelegt haben, denn sein Nachfolger

2) Johannes Krauspe, der Käufer seines Hauses, kommt bereits im J. 1623 als Schreiber vor. Er vertauschte sein gedachtes Haus am 16. April 1653 an einen Heinrich Olbrich. Im J. 1635 war er einige Zeit Gerichtsverwalter oder Vicerichter. Er ist durch seinen Sohn, den Gerichtsältesten Joh. Christian Krauspe

---

3) So kommt z. B. in einer Kaufurkunde von 1546 (Schöppenb. II, S. 34) ein Wolfgang Weinaß vor, ohne daß bemerkt ist, daß er damals Küster in Warnsdorf war. Er hatte auf dem Bauergnte unter Nr. 270 Erbegeld stehen und wurde 1553 Pfarrer in Spitzkunnersdorf. S. Dornick: evangel. Pfarr. in Spitzkunnersdorf, S. 4. — Namen unbekannter Personen sind z. B. Christoph Garbe 1543 (Schöppenb. II, S. 20), Joseph Berisch, Matthes Malke 1561 (Schöppenb. II, S. 100) und Andere.

4) Schöppenb. III, Fol. 165 heißt es: „darBey Ist gewehsen diese Zeyt Erb Richtter, hans herffardt vnd geschworn schoppen Mit Namen Jocab steurig casber Schmidt vnd der Richtter Zu waltterdorf Mit namen lorentz lang thomas kallertt vnd der schreyBer chrystuff otto.“ Wenn er nach Großschönau gehört; so ist er nach der Handschrift im Schöppenbuche zu urtheilen von 1589 bis 1611 Schulmeister gewesen.

5) S. Schöppenb. III, Fol. 39b.

Stammvater der noch blühenden Familie Krauspe geworden. Er starb 1662.

3) Christian Bertholdt. Er wurde am 21. März 1662 Schulmeister und starb um 1698. Seine Wittwe Martha, eine Tochter des Pfarrers David Porsche (vergl. oben S. 156) starb im Februar 1712.

4) Johann Christoph Schlesier s. 1699. Ob und wo er vorher im Schulamte gestanden, ist nicht zu ermitteln gewesen. Er starb im J. 1717 und wurde am 17. Mai begraben. Seine Ehegattin war Rosina Knobloch, welche im Juni 1722 starb. Von seinen Söhnen war Joh. Chr. Schlesier Unterschulmeister, Karl Friedr. S. Mustermaler und Joh. Gfr. S. Damastweber und Besitzer des Hauses unter Nr. 147 [6]). Von seinen Töchtern heirathete Anna Dorothea (geb. d. 10. Febr. 1683, gest. d. 31. Dec. 1740) im J. 1705 den Damastweber Johann Kaspar Mönch und eine andere dessen Bruder Heinrich Mönch. Anna Helena Schlesier war mit David Friedrichen, eine zweite Anna Helena Schlesier mit David Englern und Anna Sophia Schlesier mit Hans Krausen verheirathet. Helena Sophia Schlesier war bei des Vaters Tode noch unverehelicht.

5) Christian Krumbholz. Sein Vater Gabriel Krumbholz war Bürger und Brauhöfer in Neustadt bei Stolpen. Im J. 1709 wurde er Unterschulmeister und Organist in Großschönau und 1717 Oberschulmeister. Am 18. Juni 1727 wurde er begraben. Seine Ehegattin Anna Dorothea, eine Tochter Chr. Mai's, Bürgers in Neustadt und Erbpachters in Polenz, seit 1710, wurde die Stammmutter der zahlreichen Familie Krumbholz und starb im März 1760 in einem Alter von 72 Jahren. Einer seiner Söhne, der Kirchvater Christian Gottlob Krumbholz (geb. 1715, gest. am 13. Septbr. 1779),

---

6) Ob Hans Ulrich Schlesier, welcher im J. 1704 das Haus unter Nr. 41 erbaute, auch ein Sohn des Schulmeisters Schlesier war, kann nicht ermittelt werden.

ein kenntnißreicher Mann, war der Vater des im J. 1816 zu Leipzig verstorbenen Commercienrathes, Gottlob Krumbholz.

6) Johann Friedrich Goldberg. Er war ein Sohn Johann Goldbergs, des Gründers von Neuschönau und am 3. Juni 1708 von Elisabet Zeidler geboren. 1727 wurde er Oberschulmeister und Organist, und starb am 26. Mai 1779 im 52sten Jahre seiner Amtsführung. Da er auch viele Geschäfte mit Damastweberei und Garnhandel trieb, so möchte es zweifelhaft sein, ob sein Wirken der Damastmanufactur oder dem Schulwesen vortheilhafter gewesen sei. Von seinen acht Kindern, welche ihm Rosina, Chph. Knotes in Eibau Tochter gebar, überlebten ihn nur zwei Töchter, von denen Maria Elisabet Goldberg zuletzt in vierter Ehe mit dem Bürgermeister zu Zittau, Joh. Aug. Gottlieb Kisling lebte. Von 1728 bis 1747 besaß Goldberg auch das Bauergut unter Nr. 174.

7) Tobias Lange, ebenfalls ein Großschönauer und am 30. Juli 1735 geboren. Sein Vater gleiches Namens war Damastweber und seine Mutter hieß Anna Maria Härtig. Zuerst kam er als Schulmeister nach Waltersdorf, und dann nach Niederolbersdorf bei Zittau. Am 12. Juli 1779 ward er nach Großschönau gewählt und am 23. August in sein Amt eingewiesen. Wegen vermehrter Amtsgeschäfte wurde die bisher mit dieser Stelle verbundene Gerichtsschreiberei im J. 1786 davon getrennt. Aus seiner ersten Ehe sind drei Kinder bekannt. Der Sohn Joh. Karl Gottlieb Lange wurde Cantor in Hirschfelde und starb 1815. Die eine Tochter Anna Elisabet war verheirathet mit J. Friedr. Hebern in Waltersdorf, die zweite Tochter, Johanne Christiane wurde die Gattin des Revierförsters Gottlieb Kämmel ebendaselbst. Aus zweiter Ehe seit d. 12. Aug. 1782 mit Maria Elisabet, einer Tochter Andreas Enders, Gärtners und Leinwandsammlers in Hörnitz lebt noch ein Sohn

Ernst Wilhelm Fürchtegott Lange. Der Schulmeister Lange starb am 19. Juli 1805.

8) Ernst Theodosius Merkel. Er war am 13. Juli 1779 zu Ruppersdorf geboren. Sein Vater Christian Friedrich Leberecht Merkel, damals Schulmeister daselbst, starb im März 1830 als Schulmeister in Oberoderwitz. Seine Mutter, Karoline Henriette Röffel war aus Sohland an der Spree. Seit 1791 studirte er in Zittau und seit 1792 auf der Kreuzschule zu Dresden, wo er bei seinem Onkel, dem trefflichen Dankegott Immanuel Merkel, Privatgelehrten und Herausgeber eines vielgelesenen Kinderfreundes, wohnte, nach dessen Tode, seit 1795 abermals in Zittau, wo er Chorpräfect und als solcher am 7. Mai 1798 zum Schulmeister nach Kleinschönau gewählt ward. Am 3. Jul. dess. Jahres erfolgte die Einweisung ins Amt. Am 29. Octbr. 1799 verheirathete er sich mit Johannen Julianen, der einzigen Tochter des Wirthschaftsverwalters Joh. Chr. Müllers in Oberruppersdorf, welche ihm sechs Kinder gebar, wovon noch zwei Söhne und zwei Töchter leben. Im J. 1805 ward er Oberschulmeister und Organist in Großschönau, wo er sein Amt am 17. Novbr. antrat und viele Liebe sich erwarb. Eine Lungenkrankheit endigte am 20. Octbr. 1830 sein Leben.

9) Herr Johann Gottlob Bischoff, der jetzige. Er ist der einzige Sohn eines Weinbergbesitzers und Zimmerhauers zu Neuseußlitz bei Großenhain und am 21. Juli 1807 geboren. Er widmete sich den Schulwissenschaften seit 1824 auf dem Seminar zu Dresden Friedrichstadt und ward im J. 1828 Schulmeister in Mitteloderwitz. Am 10. März 1831 kam er, nachdem ihn der Zittauer Rath am 24. Jan. zu Merkels Nachfolger erwählt hatte, nach Großschönau und ward am 15. März installirt. Verheirathet ist er seit 1831 mit der ältesten Tochter des Schulmeisters Haan zu Zadel bei Meissen.

Die zweite Lehrerstelle, die jetzige untere Schule,

ward um das Jahr 1699 gegründet. Unterschulmeister, sonst Organisten, sind folgende gewesen:

1) Georg Olbrich, wahrscheinlich ein geborner Großschönauer. Er besaß, wenn die Vermuthung richtig ist, das Haus unter Nr. 287 und hat hier wahrscheinlich Schule gehalten. Er war zugleich Organist und starb im April 1709. Sein Sohn hieß Heinrich Olbrich, von welchem wahrscheinlich noch Nachkommen im Orte leben. Sein Nachfolger war

2) Christian Krumbholz der nachmalige Oberschulmeister, welcher die Organistenstelle mit der obern Schulstelle vereinigte.

3) Johann Christian Schlesier seit 1717, ein Sohn des Oberschulmeisters und im J. 1690 geboren. Er erbaute das jetzt zu Neuschönau gehörende Haus unter Nr. 46, gerieth aber dadurch in Schulden, welche ihm manch Aergerniß und manche kummervolle Stunden verursachten, und daher auch seinen frühzeitigen Tod beförderten. Er starb im Mai 1739 in einem Alter von 49 J. 5 Mon. und 17 Tagen. In der Ehe lebte er seit d. 30. Sept. 1715 mit Annen Rosinen, einer Tochter des Maurermeisters Mich. Heber in Zittau, von welcher keine Kinder bekannt sind. Sie starb im Juli 1741 46 Jahr alt.

4) Johann Gottfried Goldberg, ein Bruder des Oberschulmeisters Goldberg und am 14. Septbr. 1721 geboren. Im J. 1739 ward er Unterschulmeister, kaufte am 17. Aug. 1739 das Haus unter Nr. 309 und am 21. Nov. 1740 das Schlesiersche Haus von den Erben für 350 Rthlr. Er starb ebenfalls sehr frühzeitig am 16. März 1753 im 32ſten Lebensjahre. Seine Ehegattin Elisabet, Chph. Knotes, Bäckers in Eibau Tochter, welche er am 14. Juni 1740 heirathete, verehelichte sich nach seinem Tode mit Gottlob Wehlen.

5) Johann Gottlob Schubert. Er war der älteste Sohn des Gärtners und Kirchvaters Joh. George Schuberts in Hainewalde und im J. 1716 geboren.

Als Präfect des Singechors in Zittau ward er am 27. April 1753 zum Unterschulmeister erwählt, und am 22. Juli 1755 verehelichte er sich mit der durch ihre mildthätigen Stiftungen bekannten Anna Dorothea, geb. Seidel, des Richters Chph. Göhle's Wittwe, welche das Haus unter Nr. 145 besaß. Schubert starb aber auch schon nach neunjähriger Amtsführung in der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1762 in einem Alter von 46 Jahren.

6) Johann Christoph Menzel, ein Sohn des Brauers und Metzgers Christo. Menzels zu Görlitz, wo er auch 1733 geboren ward und seine Schulbildung fand. Am 21. Juni 1762 ernannte ihn der Zittauer Rath zum Unterschulmeister in Großschönau. Es ward ihm am 29. Decbr. 1786 das Hochzeitbitten bestätigt und die Gerichtsschreiberei in Neuschönau übertragen und er besorgte auch das Gevatterbitten. Nachdem er einige Zeit in dem Hause unter Nr. 151 gewohnt und Schule gehalten hatte, baute er sich das Haus unter Nr. 43 in Neuschönau, bis er im J. 1779 das Unterschulhaus bezog. Hier starb er nach mehr als 51jähriger Amtsführung am 11. Octbr. 1813 in einem Alter von 80 Jahren 7 Mon. und 6 Tagen. Er hatte sich dreimal verheirathet: erstens, s. d. 24. Aug. 1762 mit Dorotheen Elisabet, des Tuchmachermeisters Gottlieb Lutzischars in Zittau jüngsten Tochter, welche am 12. März 1780 im 43ten Lebensjahre starb; zweitens, s. d. 7. Febr. 1781 mit Annen Elisabet Friedrich, Karl Friedrich Wenzels, Richters in Neuschönau Wittwe, welche am 10. Aug. 1792 starb, und drittens, s. d. 16. Juli 1793 mit Annen Elisabet, des Bauers und Stuhlbauers Joh. Elias Krauses in Großschönau einzigen Tochter, welche ihn überlebte und sich am 25. April 1815 mit dem Zwillichtweber Friedr. Wilh. Hellwig in Waltersdorf verehelichte. Seine Kinder, deren Nachkommen sich noch in Großschönau befinden, starben meist frühzeitig. Johanna Eleonore Menzel ward Ehegattin des Häuslers Gottlieb Wenzels in Neuschönau und Mutter des jetzigen Lehrers der Zeichnenkunst an der po-

lytechnischen Lehranstalt zu Dresden, Hr. Gottlob Michael Wenzels. Christiane Dorothea Menzel verheirathete sich zuerst an einen Fährmann und dann mit dem Damastweber Hans Heinrich Herbst. Von seinen Söhnen erlebten nur Karl Friedrich und Ernst Adolph Menzel Kinder.

Nach Menzels Tode blieb das Schulamt wegen vorzunehmender Schulverbesserungen einige Zeit unbesetzt, bis am 20. März 1815

7) Hr. August Friedrich Richter zum Unterschulmeister erwählt ward. Die feierliche Einweisung erfolgte am 10. Mai. Er war ein Ururenkel des hiesigen Oberschulmeisters Schlesier [7]) und am 15. Juni 1777 zu Rengersdorf geboren, wo sein Vater gleiches Namens das Schulamt bekleidete. Er erhielt seine Bildung nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters in Cunnersdorf und Reichenbach, worauf er bei dem Schulmeister Kaspar Gottlieb Berger in Seifhennersdorf zu einem Schulamte vorbereitet wurde. Den größern Wirkungskreis, dessen man ihn öffentlich für würdig erklärte, fand er, nachdem er mehrere Jahre in Seifhennersdorf als Schulgehilfe gearbeitet hatte, in Großschönau, wohin ihn der Zittauer Rath am 7. Octbr. 1806 zum dritten Schullehrer und Gerichtsschreiber erwählte. Wohnung und Schullocal war in dem Hause unter Nr. 298. Noch wirkt er in seinen vielbeschäftigenden Aemtern mit Kraft und glücklichem Erfolge. Gedruckt [8]) hat man außer einigen Gelegenheitsgedichten von ihm: Einige Nachrichten von Seifhennersdorf. Zitt. 1801. 4. und eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei Anwesenheit des Königs Anton in Großschönau

---

7) Anna Dorothea Schlesier (vergl. oben S. 223) wurde durch ihre Tochter Anna Helena Mönch (geb. am 3. März 1708, gest. am 16. Mai 1744), welche sich 1730 mit dem damaligen Pachtmüller in Micke, Johann Friedrich Richter, verheirathete und durch deren Sohn, den Schulmeister A. F. Richter zu Rengersdorf die Urgroßmutter des jetzigen Unterschulmeisters und Gerichtsschreibers Richter in Großschönau.

8) Otto's Lex. Ob. Lauf. Schriftst. Th. III, S. 785.

am 19. Oct. 1829. Zitt. 1830. 4. mit lithograph. Abbildungen.

Der erste Hilfslehrer im obern Schuldistricte ward am 9. Novbr. 1815 Hr. Nathanael Gottlieb Rösler, zeitheriger Schulgehilfe in Ebersbach. Im J. 1788 zu Görlitz geboren, erhielt er als Präparand auf dem dasigen Waisenhause seine Schulbildung. Im J. 1822 ward er Schulmeister in Hartau und 1829 in Niederolbersdorf, wo er gegenwärtig noch wirkt. Seines Elementarbuches ist bereits gedacht worden. Sein Nachfolger in Großschönau war der jetzige Hilfslehrer

Hr. Karl Gottlob Heinrich Scheffel. Er ward geboren am 20. Nov. 1802 in Zittau, erhielt auf dem dasigen Schullehrerseminarium seine Bildung und kam im Decbr. 1822 nach Großschönau.

Erster Hilfslehrer im niedern Districte wurde der zeitherige Schulgehilfe in Weigsdorf, Hr. Johann Gottlieb Knösel. In Nieda am 3. März 1793 geboren, bildete er sich in der Schule daselbst unter den Cantoren Hofmann und Schön zum Schulmeister, kam 1811 nach Weigsdorf und 1815 nach Großschönau, von wo er am 12. März 1833 als Schulmeister nach Türchau versetzt wurde. Im Mai 1817 verheirathete er sich mit Johannen Christianen Herbst aus Großschönau, einer Enkelin des Unterschulmeisters Menzel. Zu seinem Nachfolger in Großschönau wählte der Zittauer Rath

Hrn. Karl Friedrich Haupt, den ältesten Sohn des Schulmeisters Hrn. Christian Haupts in Oberolbersdorf, geboren zu Hartau am 25. Nov. 1810. Er erlangte seine Bildung auf dem Seminar in Zittau seit 1829 und ward am 9. Juni 1833 in sein Amt eingewiesen.

Die Zahl der Schulkinder betrug zu Ende des J. 1834 721, nämlich 343 Knaben und 378 Mädchen. Davon besuchten die obere Hauptschule 97 Knaben und 102 Mädchen, die obere Hilfsschule 80 Knaben und 80 Mädchen, die niedere Hauptschule 93 Knaben und 114 Mädchen, die niedere Hilfsschule 73 Knaben und 82 Mäd-

chen. Im obern Schuldistricte befanden sich also 359 und im niedern Districte 362 Schulkinder. Die Zahl der Schulkinder steht also zu den Einwohnern im Verhältniß wie 1 zu 7.

---

## X.

## Nahrungszweige.

Die Erwerbszweige der Einwohner sind mancherlei Art und beziehen sich entweder auf Erzeugnisse der Natur oder auf Kunstproducte. Als der älteste ist der Feldbau zuerst zu nennen. Sonst ausschließliche Beschäftigung kann er auch jetzt noch, obgleich der Ertrag kaum zu einem Drittheile des Bedarfes hinreicht, insofern nicht für unbedeutend gelten, inwiefern jetzt gegen früher ungleich mehr Sorgfalt auf Benutzung des Bodens verwendet wird. Denn wenn auch der hiesige Ackerbauer, wie an manchen andern Orten, sich wenig um die Theorien bekümmert, und seinen Acker noch eben so baut, wie ihn seine Voraltern seit einigen Hundert Jahren gebaut haben; so sind die Verbesserungen der Feldwirthschaft dennoch nicht ganz unbekannt geblieben und Bewährtes findet nach und nach immer mehr Eingang. Unbenutzten Grund und Boden giebt es schon längst nicht mehr. Von dem (nach Angabe des Flurregisters von 1835) 2476 Schfl. 16$\frac{7}{8}$ □ Ruthen betragenden pfluggängigen Lande sind jedes Jahr durchschnittlich 2000 Schfl. mit Getreide besäet und das Uebrige ist Brachacker oder dient zum Baue der Futterkräuter. Man baut jetzt Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen und Wicken, sonst auch Haidekorn [9]). Diese Fruchtarten werden schon in

9) Dessen wird in einer Kaufurkunde von 1582 gedacht. S. Schöppenb. III, Fol. 121.

den älteſten Schöppenbüchern genannt. Nach den eingereichten Aerndtetabellen iſt ein Fruchtertrag von 7 bis 10000 Scheffeln, einſchließlich der Kartoffeln oder Erdbirnen, als eine Mittelärndte anzunehmen. Ueber 10000 Scheffel wurden in den J. 1795, 1796, 1805, 1809, 1818, 1819, 1823, 1824 eingeärndtet, weniger als 7000 Scheffel in den Jahren 1790, 1791, 1822, 1826 und 1827. Korn und Hafer baut man am meiſten, am wenigſten Erbſen und Wicken, erſtere in manchen Jahren gar nicht, wie es z. B. in d. J. 1791, 1794, 1795 und 1796 der Fall war[10]). Kartoffeln wurden vor dem ſiebenjährigen Kriege noch ſehr ſpärlich erbaut. In dieſer Zeit kommen ſie in den Schöppenbüchern unter dem Namen Erdbohnen vor. Wer ſie in Großſchönau zuerſt erbaute, iſt unbekannt. Seit dem ſiebenjährigen Kriege und beſonders ſeit der Theurung von 1772, wo man die Frucht erſt ſchätzen lernte, hat man mehr und mehr Sorgfalt auf den Kartoffelbau verwendet. Da man jetzt den Acker ungleich beſſer, als früher zu benutzen verſteht, ſo iſt der Abbruch, welchen man anfänglich durch den Kartoffelbau für den Getraidebau befürchtet haben mag, nicht bedeutend geweſen und der vermeintliche Schaden wieder ausgeglichen worden. Unſtreitig hat aber der Kartoffelbau nachtheilig auf den Flachsbau eingewirkt, welcher in früherer Zeit ſorgfältig betrieben wurde, jetzt aber ganz unbedeutend iſt. Unter den Futterkräutern baut man vorzüglich Kraut, Stoppelrüben, weiße Rüben und andre Arten und der Kleebau kommt immer mehr in Aufnahme. Küchengewächſe an Kohl, Zwiebeln, Salat und dergl. werden beſonders in Gärten ſchon ſeit langer Zeit fleißig gebaut. Schon in den älteſten Schöppenbüchern ſind die Küchenbeete im Ausgedinge ſtehende Artikel. Auf die Blumenzucht wird ebenfalls viel Fleiß verwendet.

10) Liebhabern ſtatiſtiſcher Berechnungen werden in den Beilagen D und E tabellariſche Ueberſichten über die Aerndten zu Groß- und Neuſchönau mitgetheilt, wie eben die Materialien zu Gebote ſtanden.

Der Obstbau ist in Vergleich zu andern Dörfern von geringer Bedeutung. Man hat von jeher zu wenig Mühe und Zeit darauf verwendet. Nur die gewöhnlicheren Sorten von Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen werden gezogen. Indeß ist die Veredlung der Obstbäume schon seit Jahrhunderten in Großschönau bekannt. Schon im J. 1575 stand auf dem Bauergute unter Nr. 273 ein Apfelbaum, der zweierlei Aepfel trug [11]). Martinsbirnen werden bereits im J. 1582 erwähnt. Die nach Landesherrlicher Anordnung eingereichten Tabellen verzeichneten in Großschönau im J. 1806: 381 Aepfel-, 216 Birn-, 553 Pflaumen- und 170 Kirschbäume zusammen also 1220 Obstbäume; im J. 1830: 399 Aepfel-, 257 Birn-, 603 Pflaumen- und 219 Kirschbäume. Dieß giebt in vierundzwanzigjähriger Zeit einen Zuwachs von 258 Obstbäumen. Dagegen waren nach der Tabelle von 1822 in Groß- und Neuschönau vorhanden: 418 Aepfel-, 271 Birn-, 643 Pflaumen- und 290 Kirschbäume zusammen 1622 Obstbäume, wovon auf Neuschönau 92 kamen. Wenn anders diese Angaben richtig sind; so giebt es jetzt einschließlich der auf der Chaussee gepflanzten Bäume in beiden Gemeinden über 2000 Obstbäume. Der in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angeregte Eifer für den Obstbau scheint bald erkaltet zu sein. So verordnete der Zittauer Rath unterm 8. Juli 1771 an die Gerichten: daß sie denen, welche junge Bäume zu pflanzen wegen Mangel an Platze sich weigern, auf der Aue und sonst Plätze anweisen sollten. Baumschulen waren im J. 1806 fünf vorhanden mit 2400 Stück jungen Bäumen, im J. 1822 nur drei mit 1340 Stück, welche Zahl im J. 1830 bis auf 830 herabgesunken war. Vielleicht ist der in der Oberlausitz seit 1834 von Neuem angeregte Eifer für Obstbau auch für Großschönau von

11) In dem Kaufe vom 17. Febr. 1575 (Schöppenb. III, Fol. 54) dingt sich die Mutter aus: „Item einen apfellbaum der zweyerley oepfell tregett, rott vnd weis" — —.

bleibendem Einflusse. Den Angaben der Tabellen nach ist die übrige Laubholzcultur in Großschönau besser fortgeschritten, als die Obstzucht. Im J. 1806 verzeichnete man: 186 Ebereschen, 72 Linden, 40 Eichen, 782 Birken, 440 Erlen, 43 Aspen, 371 Weiden, 100 Pappeln und 17 Lerchenbäume, zusammen 2051 Stück; im J. 1822: 187 Ebereschen, 75 Linden, 32 Eichen, 1550 Birken, 1730 Erlen, 41 Aspen, 420 Weiden, 105 Pappeln und 14 Lerchenbäume, zusammen 4154, und im J. 1830: 189 Ebereschen, 76 Linden, 28 Eichen, 1400 Birken, 1698 Erlen, 36 Aspen, 445 Weiden, 158 Pappeln und 15 Lerchenbäume, zusammen 4045 Stück Bäume. An Sträuchern zieht man in Gärten den Johannisbeer-, Stachelbeer- und Himbeerstrauch. Die Aufsuchung der Heidel-, Preißel- und Erdbeeren dient hier mehr zum Vergnügen, als zu einem Erwerbszweige. Auch auf andere Art wird der Grund und Boden, der zum Feldbau untauglich ist, benutzt. So hat man nicht unglückliche Versuche im Torfstechen gemacht. Aus der Lehmerde werden Ziegeln gebrannt. Wie aus der Urkunde von 1587 (Nr. XXII in d. Beil.) zu ersehen ist, gab es damals in Großschönau eine Ziegelscheune. Unterm 2. April 1807 erlaubte der Zittauer Rath dem Bauer Joh. Gottlob Würfel in Nr. 72, auf einige Zeit für seinen Bedarf Ziegeln zu brennen. Dieselbe Erlaubniß erhielt am 24. Mai 1821 und abermals am 22. Dec. 1825 der Bauer Johann Gottlieb Michel in Nr. 79.

Die Viehzucht blüht nur in so weit, als sie für den Feldbau unentbehrlich ist; doch hat sie sich durch den sorgfältigen Anbau der Futterkräuter, besonders des Klee's gegen früher sehr gehoben. Man hält Pferde, Rindvieh und Ziegen. Schaafzucht blühte sonst, als das Herrschaftliche Feld noch von der Herrschaft gebaut wurde. Im J. 1806 gab es 70 Pferde und im J. 1807 wurden in Großschönau 244 Kühe verzeichnet. Im J. 1825 zählte man in beiden Gemeinden 306 Stück Kühe. Im J. 1810 waren vorhanden: 64 Pferde, 230 Kühe, 25

Kalben und 82 Ziegen. Am 1. März 1834 wurde folgender Viehbestand angegeben: 112 Pferde, darunter 2 Pferde unter zwei Jahren, 10 Ochsen, 343 Kühe, 141 Stück Jungvieh, ein Schaaf, 25 Schweine, darunter 2 Zuchtschweine, und 416 Ziegen, zusammen 1048 Stück, wovon auf Neuschönau 57 Stück kommen, nämlich: zwei Pferde, 13 Kühe und 42 Ziegen. Seit Einführung der Stallfütterung wird kein Gemeinde-Viehhirte mehr gehalten; nur die Stoppelhutung ist bei den Bauern noch gewöhnlich. Ueber die Zahl der vorhandenen Hunde und Katzen giebt es keine statistischen Nachweisungen. Federvieh ist von jeher in großer Anzahl gehalten worden. In mehrern alten Kaufbriefen [12]) findet sich angegeben, wieviel Hühner ein Häusler halten darf. Den Viehweghäuslern ist das Federviehhalten untersagt; indeß mögen dergleichen Verbote nur wenig beobachtet werden. Eben so ist es nach alten Ehdingsrügen nur den Bauern und Gärtnern erlaubt, Tauben zu halten. Ein Hüfner soll nicht mehr, wie vier Paar, ein Neunrüthner nur drei Paar, ein Halbhüfner nur zwei Paar, und ein Gärtner nur ein Paar, ein Häusler aber gar keine Tauben haben. Sonach dürften nur etwa 132 Paar Tauben gehalten werden; allein wie schon im 17. Jahrhunderte das unbefugte Taubenhalten gerügt wurde, indem auch die Häusler bis 9 Paar, mehr oder weniger, hielten, so ist auch im 18ten Jahrhunderte und in der neuern Zeit diese Anordnung selten befolgt worden. Oefters mußte das unbefugte Taubenhalten untersagt werden, z. B. am 15. April 1733, am 19. Aug. 1737, am 12. Oct. 1751, am 4. Dec. 1754, am 23. April 1755 u. sonst. Auch jetzt noch

12) Schöppenb. III, Fol. 159b heißt es in Hans Goldbergs Kaufe vom 16. Juli 1590: „Notandum, es ist von dem besitzer vorgunstiget, dem heuseler Zu halten 3 huenner, oder 2 hünner vnd ein han, Nicht mher, auf das nicht schaden geschehe, — In einem Kaufbriefe vom 21. März 1593 (Schöppenb. III, Fol. 173b) heißt es: „vnd vorgindt auch gedachtter Chrystuff Zeydeler, dem hauff wirtte auff dem heussel Zu haltten 2 hiner — —."

dürften wohl mehr als 132 Paar Tauben gezählt werden. Eben so wie das Taubenhalten ist auch die Fischerei mehr eine Liebhaberei, als auf großen Nutzen berechnet. Die Flußfischerei wird von dem Rathe verpachtet, und nur zum Verkauf von Karpfen, Forellen, Krebsen u. dergl. haben einige Einwohner Fischhälter angelegt. Auch die Bienenzucht hat von jeher Liebhaber gefunden. Im J. 1615 wurde ein Bienenstock an Werthe zwei Schock geschätzt [13]). Am 1. März 1834 wurden in Großschönau 42 und in Neuschönau 11 Bienenstöcke gezählt.

Die Beschäftigungen, welche die bisher genannten Erwerbszweige den Einwohnern geben, sind theils Haupt-, theils Nebenbeschäftigungen. Vom Feldbaue allein nährten sich im J. 1834 kaum 300 Menschen. Obgleich nun auch die Gärtner und die Mehrzahl der Häusler einigen Feldbau treiben, so müssen sie doch in andern Beschäftigungen ihren Haupterwerb suchen, da der Feldbau zum Lebensunterhalte nicht hinreicht. Je volkreicher die Gemeinde wurde, desto mehr stellte sich die Nothwendigkeit einer andern Beschäftigung heraus und jemehr sich die Bedürfnisse der Bequemlichkeit häuften, desto mehr konnten die sich nach und nach hier ansäßig machenden Handwerker ihren Erwerb finden. Man scheint frühzeitig Handwerker ins Dorf gezogen zu haben. So wurde die Erlaubniß auf die Aue ein Haus zu bauen nur mit der Bedingung gegeben, daß dasselbe wieder an einen Handwerksmann verkauft werden sollte [14]). Dergleichen Handwerker waren Becker, Schuster, Wagner u. s. w. Zu den am frühesten hier befindlichen Handwerkern gehören auch die Müller, Schmiede und Schneider. Eines Hofeschneiders wird 1569 gedacht. Jetzt befinden sich folgende

---

13) Schöppenb. III, Fol. 285b: „Es ist auch ein Stock mit bienen Vorhanden gewesen, der sol den kindern gegeben werden, wen sie des bedürffent, Vndt da ehr nicht mehr Vorhanden, sol ihnen der Vatter 2 Schock geldt dafür erlegen."

14) Vergl. Urk. Nr. XX in den Beil.

Handwerker im Orte: Bäcker, Beutler, Böttcher, Fleischer, Glaser, Goldschmidt, Klempner, Maurer, Müller, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schönfärber, Schuhmacher, Steinmetzger, Stellmacher, Tischler, Uhrmacher und Zimmerleute. Außerdem giebe es noch Brantweinbrenner, Handelsleute, Krämer und Höcker, Schenkwirthe und Tagelöhner. Die Anzahl der Tagelöhner ist im Verhältniß zur Einwohnerzahl und zum Bedarf fast zu gering. Im J. 1810 gab es 16 Tagearbeiter, 1814 nur 13. Dem Mangel wird nur dadurch abgeholfen, daß Mancher als Nebenerwerb Tagearbeit treibt. [16])

Außer diesen Beschäftigungen, welche ohngefähr 530 Menschen nähren, sind die Webereien der

15) Als statistische Nachweisung diene folgende tabellarische Uebersicht der in den bemerkten Jahren zu Großschönau befindlichen Handwerker:

| | 1800 | 1810 | 1815 | 1821 | 1834 | Zahl d. Einw. 1834. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bäcker | 2 | 2 | 2 | 7 | 7 | 37 |
| Beutler | — | — | — | — | 1 | 2 |
| Böttcher | — | 1 | 1 | 1 | — | — |
| Fleischhauer | 5 | 5 | 4 | 4 | 7 | 30 |
| Glaser | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 3 |
| Goldschmidt | — | — | 1 | 1 | 1 | 2 |
| Maurer | — | 2 | 1 | 3 | 3 | 10 |
| Müller | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 33 |
| Schlosser | 3 | 1 | 1 | 2 | 2 | 15 |
| Schmiede | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 14 |
| Schneider | 12 | 10 | 9 | 12 | 18 | 66 |
| Schornsteinfeger | — | 1 | — | — | — | — |
| Schuhmacher | 8 | 6 | 5 | 10 | 12 | 46 |
| Steinmetzger | — | — | — | — | 1 | 6 |
| Stellmacher | — | — | — | — | 1 | 7 |
| Tischler | 10 | 2 | 2 | 2 | 7 | 21 |
| Uhrmacher | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Zimmerleute | 5 | 5 | 5 | 5 | 9 | 29 |
| | | | | | Summa: | 324. |

Uebrigens gab es 1834 4 Brannteweinbrenner, 5 Handelsleute, 16 Krämer und Höcker, 5 Schenkwirthe und 19 Tagelöhner, welche zusammen 193 Einwohner zählten.

Hauptnahrungszweig der Einwohner. Diese Webereien sind durch den ausdauerndsten Fleiß auf eine sehr hohe Stufe der Kunst gebracht worden und verdienen, da sie ihren Bildungsort so merkwürdig gemacht haben, hier gar wohl einer ausführlichern Darstellung. Man webt nämlich in Groß- und Neuschönau leinene und wollene Waaren. Zu den erstern gehören die unter dem Namen Leinen-Damast oder gezogene Waaren allgemein bekannten Tafelzeuge, welche in Großschönau am vorzüglichsten gewebt werden.

### Leinendamastweberei.

Da eine gründliche Darstellung dieser Manufactur eben so wohl eine genaue Sachkenntniß voraussetzt, als auch einen größern Raum erfordern würde, als hier verstattet werden kann, so muß sich der Verfasser nur auf das beschränken, was von der Art, wie gewebt wird, und von der Entstehung und allmählgen Ausbildung dieser Manufactur zu wissen nöthwendig ist, um eine richtigere Vorstellung zu gewinnen, als die in verschiedenen Schriften [16]) zerstreuten Angaben gewähren können.

16) Das Damastweben wird beschrieben in Hallens Werkstätte, Bd. I, S. 386—388. Sprengels Handwerke und Künste, XII. Samml. S. 363—383. Jacobsons Schauplatz der Zeugmanufacturen, Bd. I, S. 84—114. Bd. IV, S. 570 ꝛc. Auch in dessen technologisch. Wörterbuche in d. betr. Artik. Vergl. Krünitz ökonomische Encyclopädie, Bd. VIII, S. 654—657. In diesen Beschreibungen ist aber Großschönau's nirgends gedacht. Nath. Gfr. Leske in s. Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte u. Oekonomie (Lpz. 1785. gr. 4.) sagt S. 505 folgendes: „Zu Grosschöna einem gleichfals nach Zittau gehörigen Dorfe ist die bekante und merkwürdige leinen Damastfabrik. Ich bedaure nur, daß ich zu einer Zeit hier eintraf, wo die Weber nicht arbeiten, indem es gewönlich ist, daß sie von 3 Wochen vor Michaelis, bis zu Weinachten feiern und wärend der Zeit ihre andern häuslichen Arbeiten verrichten. Der Stul, auf welchem der Damast gewebet wird, ist einem gewönlichen Weberstul ähnlich und nur in Ansehung der Tritte und Kämme unterschieden. Jeder Stul hat wenigstens 8 Tritte, 8 Blätter und so viel Kämme, die durch dünne Seile von einem Knaben oder einer andern Person, nach Angabe des Webers und nach Erfordernis des Musters gezogen werden. Die

Der Leinendamast ist eine Nachahmung des Seidendamasts und heißt in Großschönau Gezognes oder gezogene Waare, weil die Kettenfäden, welche die einzuwebende Figur bilden sollen, in die Höhe gezogen werden, damit die Figur eine erhabene Bildung erhält. Zuerst muß das Bild, die Figur, welche in das Zeug gewebt werden soll, gezeichnet und gemalt werden. Die fertige Zeichnung heißt das Muster und ist das Werk des Mustermalers, welcher die Umrisse der Figur auf das nach Art eines Stickmusters liniirte Papier durch Puncte bezeichnet und grün ausmalt. Dieses Zeichnen erfordert eine eigenthümliche Geschicklichkeit, welche genau zu berechnen im Stande sein muß, wie die Zeichnung in dem Gewebe sich ausnehmen werde. Erfindungsgabe ist dem Mustermaler eben so nöthig als die Kunst, das Erfundene zweckmäßig und geschmackvoll darzustellen. Die zweite Vorarbeit ist das Einlesen, die Vorrichtung des Musters. Dieses mühsame Geschäft erfordert wieder einen eignen Mann, den Mustermacher oder Einleser, und besteht darin, daß das gezeichnete Muster in die

Fabrik hat ihren eigenen Musterzeichner, der jedes Muster freilich nicht malerisch, aber deste genauer und mühsamer, mit grüner Farbe zeichnet; jeder Faden wird darin durch eine Linie angedeutet und der Rand punktirt. Die künstlichsten Zeichnungen, Wappen, Blumen und Figuren werden in solche Muster gebracht und nach Verlangen im Damaste hineingewebt. Mit Einlegen des Garns nach dem Muster ist abermals ein eigner Man beschäftigt; seine Wissenschaft besteht hauptsächlich darin, so viel Fäden, als rechts oder links nötig sind, von einander zu trennen und alsdann die Läze durchzuziehn; übrigens wird das Garn, wie bei der gewönlichen Weberei, am Stul gebracht. Mer konte ich von dieser vorzüglichen Fabrik nicht erfahren, teils weil die Leute ihre Arbeit gerne verheimlichen, und dann auch, weil sie solche besser zeigen als beschreiben können." Zu vergleichen ist auch Norrmanns (Bohns) Wörterbuch der Produkten u. Waarenkunde (Hamb. 1805 ꝛc.) in den betr. Artik. Bd. I, S. 420 ꝛc. Bd. II, S. 519 ꝛc. Ferner wird der Damastmanufactur in allen Beschreibungen Großschönaus gedacht, z. B. von Leonhardi und Engelhardt in ihr. geograph. Schriften; Peschecks Zittau u. s. Umgebungen. S. 89—92; Idunna. Jugendzeitnng 1829 Nr. 50 ꝛc. u. a. m.

Musterschnüre gebracht wird. Jede senkrecht gehende Linie des Musters bildet eine Schnur und in diese Reihe von Schnüren werden die Querlinien des Musters eingelesen, indem die die Figur bildenden Schnüre, so viel deren in jeder Querlinie des Musters mit grüner Farbe bezeichnet sind, durch Zwirn von den übrigen Schnüren abgesondert werden. Sobald dieses die größte Genauigkeit erfordernde Geschäft beendigt ist, werden die Lätze gemacht. Jeder Latz ist eine Vereinigung der in jeder Querlinie zum Muster gehörigen Schnüre durch Zwirn, welcher am Ende zusammengeknüpft und mit einem Hornringlein, Hornäugelein genannt, versehen wird. Diese Hornäugelein, durch welche ebenfalls Schnüre gehen, erleichtern nicht nur das Absondern jedes Latzes von dem andern, sondern verhüten auch die leicht mögliche Verwirrung einer so großen Zwirnmenge. Die Musterschnüre dieser Latzvorrichtung, worin das zu webende Muster verborgen liegt, werden nun an den Weberstuhl gebracht und mit den auf die kunstvollste Weise durch den Musterkasten gehenden Schnüren auf solche Weise verbunden, daß, wenn ein Latz gezogen wird, die zur Bildung des Musters nöthigen und wiederum mit jenen Schnüren in Verbindung gesetzten Kettenfäden der Werfte in die Höhe gehoben werden, damit die Bildung der Figur erhaben wird. An den Schnüren hängen eiserne Klöppel, welche jede Unordnung verhindern und dazu dienen sollen, die eben zum Muster nicht gehörigen Kettenfäden niederzuhalten. Zu Verbindung der die Figur bildenden Umrisse mit dem dazwischen liegenden Grunde in einen Atlaskörper dient das Treten, welches mit Hilfe der Vorkämme die Fäden der Kette wechselsweise von einander trennt, so daß der Durchschuß möglich wird. Wie durch das Ziehen die Figuren einen Atlaskörper erhalten, so erhält durch das Treten der Tritte der Grund auf der verkehrten Seite einen Atlaskörper. Der Damastweberstuhl ist nur in Ansehung der Maschinerien von einem gewöhnlichen Weberstuhle verschieden; aber eben diese

Maſchinerien, beſonders der Muſterkaſten, erfordern die größte Geſchicklichkeit des Stuhlbauers. Daher kann das Stuhlbauen nicht das Geſchäft eines jeden Tiſchlers ſein, der einen gewöhnlichen Weberſtuhl zu bauen im Stande iſt, ſondern muß beſonders erlernt werden. Auch das Weben ſelbſt erfordert manche Kenntniß. So mechaniſch daſſelbe ſein mag; ſo muß der Weber dennoch nicht allein die Structur des Stuhles, ſondern auch die Vorarbeiten und die ſämmtlichen Vorrichtungen in ſoweit kennen, daß er weiß, wie die Bildung der Figur möglich wird, und wie den vorkommenden Fehlern und jeder entſtehenden Unordnung in der Maſchinerie abzuhelfen iſt. Bei jedem Stuhle iſt außer dem Weber noch ein Zieher nöthig; breite Stühle erfordern aber 3 bis 5 Arbeiter. Keiner kann ohne den andern arbeiten. Die Werfte wird entweder 4 oder mehrbündig aufgebäumt, d. h. wenn $\frac{4}{4}$ breites Zeug ordinärſter Qualität 1600 Fäden in der Kette hat; ſo gehen auf jede ſenkrechte Linie in dem Muſterboden 4 Kettenfäden, und daraus folgt wieder, daß viermal, zweimal hin und her, das Weberſchiffchen oder der Schütze durchgeſchoben werden muß, ehe einmal gezogen wird. Wenn ferner das zu webende Muſter gewöhnlich nur zur Hälfte gezeichnet wird, ſo wird der Muſterboden eines $\frac{4}{4}$ breiten Zeuges der gedachten Qualität 200 ſenkrechte Linien und das Muſter am Stuhle eben ſo viel Muſterſchnüre enthalten. Bei der feinſten Qualität kommen 3000 Kettenfäden auf eine Elle in der Breite. Ein 7 Ellen breites Zeug wird alſo 21,000 Kettenfäden enthalten müſſen. Das Garn zur Kette kommt gewöhnlich aus der Laubaner Gegend, z. B. aus Hennersdorf; zum Schuß wird viel Garn aus Böhmen bezogen. Vor der Benutzung muß das Garn geäſchert und nach der Qualität ſorgfältig ſortirt werden.

So wie die leinenen Damaſtwaaren von verſchiedener Feinheit ſind, ſo haben ſie auch eine verſchiedene Breite. Man webt ſie $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{10}{4}$, 3 Ellen, $3\frac{1}{2}$ Ellen breit, und auch zu 4, 5, 6 und 7 Ellen Breite.

Am häufigsten werden $\frac{4}{4}$ und 4 Ellen breite Tafelzeuge verfertigt. Die nur auf Bestellungen gewebten 5 bis 7 Ellen breiten Zeuge zeichnen sich durch besondere Feinheit aus. Die Tafeltücher sind 4 bis 12 Ellen lang. Man verfertigt die Waaren theils in Schocken oder Weben, theils in Garnituren oder Posten. In Schocken verfertigt man gewöhnlich die $\frac{4}{4}$ breite Waare, in $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Schocken aber die $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breiten zu Handtüchern bestimmten Zeuge. Eine Garnitur oder Post besteht in einem Tafeltuche mit einer bestimmten Anzahl dazu gehöriger Servietten, welche das Muster des Tafeltuches im Kleinen enthalten. Bei der ersten Post ist das Tafeltuch, 6 Ellen lang und 4 Ellen breit, und gehören dazu 12 Servietten; die zweite Post besteht in einem Tafeltuche, 9 Ellen lang und 4 Ellen breit, mit 18 Servietten; zur dritten Post gehört ein Tafeltuch, 12 Ellen lang und 4 Ellen breit, mit 24 Servietten; die vierte Post enthält ein Tafeltuch von 24 Ellen Länge und 5 Ellen Breite, und 4 Duzend Servietten. Es werden aber auch noch längere und breitere Tafeltücher, nur auf besondere Bestellung, gewebt. Die Größe der Servietten ist ebenfalls verschieden, gewöhnlich $\frac{4}{4}$ lang und $\frac{4}{4}$ breit, oder auch $\frac{6}{4}$ lang und $\frac{7}{4}$ breit. Von einzelnen $\frac{4}{4}$ breiten Servietten machen $3\frac{1}{2}$ Duzend eine Post aus. Einzelne Servietten, $\frac{6}{4}$ lang und $\frac{7}{4}$ breit (oder auch $\frac{6}{4}$ breit und $\frac{7}{4}$ lang), 2 Ellen lang und breit, $2\frac{1}{2}$ Elle ins Gevierte, $1\frac{1}{4}$ lang und $1\frac{1}{4}$ breit, oder 3 Ellen ins Gevierte und noch größer, nennet man auch Tücher[17]). Nach der verschiedenen Breite der Waare richtet sich auch der Bedarf des Garnes. Wenn anzunehmen ist, daß zu einem Gewebe von einem Schocke, mehr oder weniger als 60 Ellen, $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breit, 25 Stück Garn erforderlich sind; so braucht man zu einem Schocke $\frac{4}{4}$

17) Die gewöhnliche Bezeichnung der Größe ist z. B. $\frac{1}{2}$, d. i. $\frac{1}{2}$ ins Gevierte, $\frac{4}{4}$, d. i. $\frac{4}{4}$ lang und $\frac{1}{4}$ breit, $\frac{2}{2}$ oder $\frac{3}{3}$, d. i. 2 oder 3 Ellen ins Gevierte u. s. w.

breit 45 Stück, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit 1 Schock, $\frac{10}{4}$ breit $1\frac{1}{2}$ Schock, 3 Ellen breit $1\frac{1}{2}$ Schock, 4 Ellen breit 2 Schock, $4\frac{1}{2}$ und 5 Ellen breit $2\frac{1}{2}$ Schock, und $5\frac{1}{2}$ und 6 Ellen breit $3\frac{1}{2}$ Schock Garn. Uebrigens bestimmt wieder die Feinheit des Garnes die größere oder kleinere Quantität des Bedarfes. Außer rohem Leinengarne braucht man auch Baum- und Schaafwolle und Seide. In halbseidenen Waaren besteht die Werfte oder die Kette aus Seide und der Einschuß aus gebleichtem Leinengarne. Die baumwollenen Waaren sind gewöhnlich bunt, roth und weiß, grün und weiß, gelb und weiß, blau und weiß, blau und roth, grün und roth, wobei zu bemerken ist, daß die dunkle Farbe allemal die Werfte, die helle Farbe der Einschuß ist. Unter dem Leinenbuntgezogenen giebt es roth und weiße, und roh und weiße Waaren. Letztere werden nicht gebleicht. Die zum Bleichen bestimmten Waaren werden gewöhnlich vorher gepreßt und auf der Pochebank gepocht und erhalten dadurch sowohl, als durch die Bleiche und Appretur ihre blendende Weiße und größere Dichtigkeit. Gebleicht werden die Leinendamastwaaren in Zittau.

Die Posten oder Garnituren führen nach dem Hauptmuster ihren besondern Namen. Alle bildlich darstellbaren Gegenstände, Blumen, Arabesken, Landschaften, Wappen, Menschen- und Thierfiguren in den mannigfaltigsten Gruppirungen können in diese Zeuge gewebt werden; daher giebt es so verschiedene Muster, als die darstellbaren Gegenstände selbst mannigfaltig sind. Bei der Menge nöthiger Vorarbeiten ist ein ungewöhnliches Muster unter 6 bis 8 Monaten nicht zu liefern und dadurch sowohl, als durch den Kostenaufwand für Werkzeuge, Vorarbeiten, Materialien, Weber- und Bleichlöhne wird die Waare selbst kostspielig. Ein Musterboden allein kann, wenn z. B. das Gewebe ein ganzes Muster hat, worin jede Ecke anders dargestellt ist, mehrere Hundert Thaler kosten, und der Kostenaufwand läßt sich nur dann decken, wenn die Waaren eines Musters

viel Absatz finden. Nach diesem Kostenaufwande, so wie nach der Feinheit des Gewebes richtet sich der Kaufpreis. So kostet eine Garnitur der ersten Post 18 bis 45 Thlr., der zweiten Post 24 bis 70 Thlr., der dritten Post 36 bis 96 Thlr., und der vierten Post 150 bis 300 Thlr. Dieser Preis steigert sich bei noch größeren Tafelgedecken von ungewöhnlichem Muster auf mehrere Tausend Thaler, wenn von einem Muster nur 2 oder 3 Gewebe geliefert werden. Dennoch sind, wenn man den Zeit- und Kostenaufwand in Anschlag bringt, diese Preise keineswegs zu hoch. Eine Garnitur der ersten Post, ein Tafeltuch 6 Ellen lang und 4 Ellen breit mit einem Dutzend $\frac{6}{4}$ Servietten, enthält $42\frac{3}{4}$ □ Ellen Zeug; die □ Elle kommt also, die Garnitur nach dem niedrigsten Preise zu 18 Thlr. gerechnet, nur $10\frac{2}{19}$ Gr. zu stehen. Bei einer Garnitur der vierten Post, welche 195 □ Ellen Zeug enthält, kostet die □ Elle, nach dem höchsten Preise zu 300 Thlr., nur $1\frac{7}{13}$ Thlr. Der Lohn des Webers richtet sich ebenfalls nach der Feinheit und Breite der Waare, so wie nach der bei dem Weben selbst erforderlichen Sorgfalt. In $\frac{4}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ breiter Waare verdient der Weber wöchentlich 18 Gr. bis 1 Thlr., in $\frac{6}{4}$ breiter ordinärer Waare 1 Thlr. bis 1 Thlr. 4 Gr., in $\frac{6}{4}$ mittelfein und fein 1 Thlr. bis 1 Thlr. 16 Gr., in $\frac{7}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit 1 Thlr. 12 Gr. bis 2 Thlr., in 3 bis 4 Ellen breit 1 Thlr. 8 Gr. bis 2 Thlr., und in $4\frac{1}{2}$, 5 und 6 Ellen breit 1 Thlr. 12 Gr. bis 2 Thlr. 12 Gr. Mehr noch kann bisweilen der Weber verdienen, wenn der Lohn nach einzelnen Stücken, z. B. Servietten bezahlt wird.

Im J. 1834 befanden sich in Großschönau 205 Damastwebermeister, 5 Mustermahler, 9 Mustermacher, 5 Blattsetzer, 12 Stuhlbauer, 849 Damastwebergesellen, 76 Lehrlinge, 60 Treter und 93 Zieher, welche mit Weib und Kind zusammen 3397 Einwohner zählten. Neuschönau mitgerechnet nähren sich von der Leinendamastmanufactur über 3800 Menschen, also über drei

von Sachsen schenkte nämlich bei seiner Anwesenheit in Großschönau am 19. Octobr. 1829 40 Ducaten für arme Weber. Die durch Verauctionirung der Goldstücke bis auf 150 Thlr. erhöhte Summe wurde mit Obrigkeitlicher Genehmigung unterm 19. Febr. 1830 zinsbar angelegt und in eine immerwährende Stiftung mit der Bestimmung verwandelt, daß die Zinsen jährlich am 19. Octobr. an alte bedürftige Damastweber vertheilt werden sollen[18]). Dieß geschah zuerst am 19. Octbr. 1830. Administratoren dieser Stiftung sind die Altmeister und Altgesellen.

Die Zahl der gangbaren Stühle betrug im J. 1832 950, nämlich: 65 Stühle zu $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breiter Waare, 510 Stühle zu $\frac{4}{4}$ breit, 30 zu $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, 75 zu $\frac{10}{4}$ breit, 90 zu 3 Ellen breit, 155 zu 4 Ellen breit, 20 zu $4\frac{1}{2}$ und 5 Ellen breit und 5 Stühle zu $5\frac{1}{2}$ und 6 Ellen breit. Auf diesen Stühlen wurden geliefert ungefähr 700 Schock Ellen $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breit, 3400 Schock $\frac{4}{4}$, 145 Schock $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$, 225 Schock $\frac{10}{4}$, 375 Schock 3 Ellen breit, 610 Schock 4 Ellen breit, 50 Schock $4\frac{1}{2}$ und 5 Ellen breit, und 8 Schock $5\frac{1}{2}$ bis 6 Ellen breit, zusammen 5513 Schock Ellen, wozu ungefähr nach obiger Berechnung $5204\frac{3}{4}$ Schock Garn verarbeitet wurden. Diese 5513 Schock Ellen hatten wenigstens einen Werth von 400000 Thalern[19]). Wenn nun von dieser Summe der gesammte Kostenaufwand für den Garnbedarf, welcher für $5204\frac{3}{4}$ Schock jedes Stück Garn durchschnittlich nur 10 Gr. gerechnet,

---

18) Neues Lausitz. Magaz. 1833, S. 140.

19) Daß diese Schätzung eher zu niedrig, als zu hoch ist, mögen folgende Angaben bestätigen. Die 5513 Schock Ellen enthalten nach der verschiedenen Breite zusammen $634222\frac{1}{2}$ □ Ellen Zeug. Wenn nun nach den oben angeführten Preisen jede Quadratelle durchschnittlich zu 16 gr. angenommen wird; so betragen $634222\frac{1}{2}$ □ Ellen 422815 Thlr., nämlich:

allein eine Summe von 130118 Thlr. 18 Gr. erfordert, ferner an Musterspesen mehr als 12000 Thlr., an Webterlöhnen über 70000 Thlr., an Bleichlöhnen und dergleichen abgezogen werden muß, ehe ein Groschen als verdient angesehen werden kann; so ist ein bedeutender Waarenabsatz nöthig. Der Vertrieb der Waaren, an Tischgedecken, Servietten, Bettzeugen, Handtüchern, Damastschürzen, geschieht entweder im Einzelnen oder im Ganzen. Die ärmern Damastwebermeister verkaufen ihre Waaren theils auf dem Wege des Hausirens, theils an die sogenannten Factore, die reichern Damastwebermeister in Groß- und Neuschönau, theils an Kaufleute in Zittau, Dresden, Leipzig und andern Orten. Die Factore versenden die Damastwaaren entweder von Großschönau aus, oder durch Commissionäre, welche sie in verschiedenen Städten haben. Besondere Bestellungen gehen gewöhnlich durch Handelshäuser, doch kann man sich auch an die Factore selbst wenden. Der Handel mit Damastwaaren ist mehr oder weniger durch Zölle beschwert, aber nur in Rußland ist der Eingangszoll so hoch, daß er einem förmlichen Eingangsverbote gleich zu achten ist.

---

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 350 | Sch. od. | 21000 | □ Ell., | ¼ | Ell. br., | à | 16 gr. | kost. | 14000 thl. |
| 350 | „ | 26250 | „ | ⅝ | „ | „ | „ | „ | 17500 „ |
| 3400 | „ | 306000 | „ | ⅔ | „ | „ | „ | „ | 204000 „ |
| 72½ | „ | 7612½ | „ | ¼ | „ | „ | „ | „ | 5075 „ |
| 72½ | „ | 8700 | „ | ⅜ | „ | „ | „ | „ | 5800 „ |
| 225 | „ | 33750 | „ | ⅒ | „ | „ | „ | „ | 22500 „ |
| 375 | „ | 67500 | „ | 3 | „ | „ | „ | „ | 45000 „ |
| 610 | „ | 146400 | „ | 4 | „ | „ | „ | „ | 97600 „ |
| 25 | „ | 6750 | „ | 4½ | „ | „ | „ | „ | 4500 „ |
| 25 | „ | 7500 | „ | 5 | „ | „ | „ | „ | 5000 „ |
| 4 | „ | 1320 | „ | 5½ | „ | „ | „ | „ | 880 „ |
| 4 | „ | 1440 | „ | 6 | „ | „ | „ | „ | 960 „ |
| 5513 | Sch. od. | 634222½ | □ Ell. | ¼ - 6 | Ell. br., | à | 16 gr | kost. | 422815 thl. |

## Geschichte der Leinendamastmanufactur [20]).

Die Begründung der Leinendamastmanufactur wird in das Jahr 1666 gesetzt. Außer dieser Zeitangabe und einigen Namen der ersten Damastweber weiß man im Dorfe selbst wenig mehr von der Entstehung dieser Manufactur zu sagen. Eckarth (in der Anmerk. 20 angeführten Stelle) erzählt wahrscheinlich nach mündlicher Ueberlieferung Folgendes: „Dasiger Zeit (nämlich 1587, als Hertwig von Nostitz Großschönau an den Zittauer Rath verkaufte) war es ein Dorf von keiner großen Erheblichkeit, und nährten sich die Einwohner vom Ackerbau. Aber seit der Regierung Churfürstens Johann Georg II. hat sich allda die gezogne Weberei dergestalt fortgepflanzet, daß selbige verdienet beschrieben zu werden. Unter dieser glorreichsten Regierung gedachten Churfürstens traten einige scharfsinnige Männer zusammen, welche in Stolpen und dasiger Gegend einige Un-

20) Von der Geschichte der Leinendamastmanufactur ist bisher außer der Nachricht, die sich in Gottlob Eckarths histor. Tagebuche, 1771, S. 152 ꝛc. findet, nur wenig bekannt worden. Leonhardi und Engelhardt in ihren geographischen Werken haben das Großschönau Betreffende aus Eckarth entlehnt und einige dürftige Zusätze gegeben, welche wieder Andre mehr oder weniger richtig nachgeschrieben haben. Was Weinart in den Dresdner gemeinnützigen Beiträgen gemeldet hat, ist dem Verf. unbekannt geblieben, erschöpfend mögen aber seine Nachrichten wohl auch nicht sein, da sie nicht dazu gedient haben, eine bessere Kenntniß von dieser Manufactur zu verbreiten. Dieß lehrt unter Anderm ein Aufsatz über Großschönau in der Saxonia, 1835, No. 22 ꝛc. S. 101 ꝛc. 112 ꝛc. — Wer die Resultate, welche nach zeither angestellten Forschungen hier niedergelegt werden, unbefriedigend findet, möge bedenken, daß, wie man sonst die Damastweberei als Kunst und Gewerbe geheim halten zu müssen glaubte, grade in einer Zeit, wo es noch möglich war, auf Fragen zu antworten, welche jetzt unbeantwortet bleiben müssen, Niemand sich veranlaßt fühlte, über die Geschichte dieser Manufactur Etwas aufzuschreiben. Was von Actenstücken, deren unstreitig in Zittau, Budissin und Dresden noch viele unbenutz vorhanden sind, zu erlangen war, hat Verfasser benutzt.

terweisung von gezogenen und Zwilligweberei, bekommen hatten. Der erste gezogne Weber in Großschönau, hat Friedrich Lange geheißen, und dessen erster Mustermahler, war Christoph Löfler, von Hennersdorf gebürtig, derselbe wollte in Großschönau heirathen, und erstach, als ihm ein andrer seine Braut in gleicher Absicht nehmen wollte, denselbigen, dahero er Landflüchtig, sich in Warnsdorf niedergelassen und allda catholisch geworden, von daher er beständig dem Friedrich Langen die Bodenmuster gemahlet. Christoph Krause baute ihnen den ersten Webersthul. Also muß man diesen 3 Männern die Ehre der Erfindung lassen, u. s. w." Zur Ergänzung und Berichtigung dieser sehr unvollständigen und zu manchen nunmehr unbeantwortlichen Fragen veranlassenden Erzählung dient eine ältere Nachricht, welche in einem bald ausführlicher zu erwähnenden, die Stuhlzinsen betreffenden Schreiben[21]) des Zittauer Rathes an den Oberamtshauptmann zu Budissin vom 12. März 1725 enthalten ist. Hier heißt es: „Es ist nehmlich die Damast Weberey auf Unserer Vorfahren am Rath Stuhl ao. 1666 angewendete Sorgfalt und Kosten, als eine noch nie im Lande gewesene Fabric, glücklich hereingebracht, und zu Groß-Schönau dergestalt etablirt worden, daß, als im besagten Jahr 2 Zwillicht-Weber, die Gebrüdere der Lange benahmt, zu bemeldten Groß-Schönau auf die Speculation gekommen, auch hier zu Lande die Nieder Ländische Damast-Würckerey nachzumachen, man selben allen erstinnlichen Vorschub gethan, sie mit aller Behutsamkeit an die auswärtige Oerther reysen, Daselbst die Structur der Stühle absehen, und die Notiz von andern Requisitis dieser besondern Wissenschafft gewinnen lassen: Nachdem nun die beyden Lange die Damast-Weberey nach und Nach, und

21) Dieses Schreiben befindet sich abschriftlich in einer handschriftl. Zittau. Chronik, Vol. I, S. 497—509. Die betreffende Stelle steht S. 501.

in gar wenig Jahren sowohl zu Stande gebracht, daß auswerts die hier fabricirte Waaren, ihre vollkommene Approbation erhalten haben, hierüber aber die andern Zwillicht-Weber zu Groß-Schönau, bey dem aus denen Damast-Stühlen ungleich besser sich ergebenden Gewinste animiret worden, sich auch dergleichen Stühle zuzulegen, und auf solche Arbeit zu appliciren; So haben in einer kurzen Zeit von etlichen Jahren, statt der vormahligen Zwillig-Weber eine starke Anzahl Damast Webern in Groß-Schönau sich antreffen lassen," u. s. w. Ergiebt sich hieraus, daß, ehe die Damastmanufactur begründet wurde, in Großschönau bereits Zwillichweberei blühte; so möchte Eckarths Nachricht von dem Erlernen der Gezognes- und Zwillichweberei in der Stolpner Gegend wohl noch einer genauern Untersuchung und Begründung bedürfen. Vielleicht gehörte der Zwillich[22]) schon längst zu den Leinenwaaren, welche in Großschönau verfertigt wurden und wenn hierüber auch Nichts zu bestimmen ist; so läßt sich doch erweisen, daß schon im 16ten Jahrhunderte viele Einwohner, welche nicht vom Ackerbaue sich nähren konnten, Leinweberei trieben[23]). Ferner

22) Zwillich wird schon in einer Erbsonderung von 1620 erwähnt. S. Schöppenb. III, Fol. 40.

23) In einem Kaufbriefe vom 6 Januar 1562 (Schöppenb. II, S. 113) kommen die Worte vor: „doch das frantze anders dem Bruder wan Er Nicht Nötigk Zu wircken hat helffen Erbeittenn ꝛc." In einem andern vom 6. April 1606 (Schöppenb. III, fol. 211) heißt es: „Es hat Ihme auch der vatter mitter mutter bey Ihren leben ausgedingt — — — einen freyen staul in der stuben das Er darauff arbeitten kan" — —. In einem Kaufbriefe vom 29. April 1611 (Schöppenb. III, Fol. 233b) dingt sich der Verkäufer Matthes Hofman (in dem Hause unter Nr. 80) aus „ein Jhar lang Eine frey Herbryge mit einem stuhl Zu arbeytten." In einer Erbsonderung vom 11. Septbr. 1615 (Schöppenb. III, Fol. 285) heißt es: „Ein Weberstul Vorbleibet dem Sohne alleine;" —. Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß nach vielen Stellen in den Schöppenbüchern damals die Leinwand ihrer Qualität nach in grobe, mittle und kleine unterschieden wurde. So heißt es z. B. Schöppenb. III,

würde man wohl nicht alle Behutsamkeit und erwähnauswerthe Koſten haben aufwenden müſſen, wenn es nur einer Reiſe in die wenige Meilen entfernte Stolpner Gegend bedurft hätte, um daſelbſt die Structur der Stühle und die Requiſite der beſondern Wiſſenſchaft von dieſer Weberei kennen zu lernen. Eher ließe ſich an eine Reiſe in die Niederlande ſelbſt denken. Das, was beide Nachrichten ungewiß laſſen, hat ſich bis jetzt noch nicht aufklären laſſen und als Reſultat ſteht nur ſo viel feſt, daß die beiden Brüder Friedrich und Chriſtoph Lange, ſowie Chriſtoph Löſler und Chriſtoph Krauſe die Begründer der Leinendamaſtweberei wurden, einer Manufactur, welche durch fortgeſetzte Bemühungen und durch ihre Leiſtungen nicht allein in den guten Ruf eines ausgezeichneten Kunſtfleißes gekommen, ſondern auch für den Ort eine Quelle mancherlei Segens geworden iſt. Die beiden Brüder, Friedrich und Chriſtoph Lange[24]), waren Söhne des Gärtners Hans Lange in Nr. 336 und in dem Hauſe dieſes Gartengrundſtückes ward zuerſt Leinendamaſt gewebt. Daß ihre Bemühungen ſehr bald zur Nacheiferung ermunterten, daß die Zahl der Damaſtweber in wenigen Jahren ſich vermehrte, beweiſet für den guten Erfolg der erſten Unternehmung. Man glaubte nun die wachſende Zahl der Damaſtweber durch Feſtſetzung eines Conceſſionsgeldes für jeden Damaſtweberſtuhl beſchränken und dadurch die Verbreitung der Manufactur verhindern zu müſſen. Das angeführte Schreiben des Zittauer Rathes fährt nämlich fort, die Damaſtweber wären „bey Wahrnehmung ihres ſtarken Anwachſſes, von ſelbſten in

---

Fol. 244 in einer Erbſonderung vom 12. Decbr. 1612: „Item 3 tücher eines von Mittel leinwatt, eines von kleiner leinwatt, eines von grober leinwatt," — —. Die kleine Leinwand war die feinſte.

24) Friedrich Lange, welcher den väterlichen Garten am 17. Mai 1667 erkaufte, lebte noch im J. 1709. Sein Todesjahr iſt noch nicht auszumitteln geweſen. Sein Bruder Chriſtoph Lange beſaß das Haus unter Nr. 346.

die Besorgniß kommen, es möchte diese Wissenschafft der Damast-Weberey propaliret, und ihnen in Kurtzen wieder entzogen werden, dahero die gesammten Damast-Weber aus eigenem Antriebe, bey Unsern Vorfahren am Rath-Stuhle eingekommen, und gebethen, zu Behaltung dieses Kleynods, in ihrer Gemeinde, auf die Concession eines Damast-Weber-Stuhls, wenigstens 30 Thlr. zu setzen; Ob nun wohl solches Unsern Vorfahren allzuhoch und bedencklich geschienen, so haben sie doch der implorirenden Gemeinde nicht gäntzlich entfallen wollen, sondern auf dergleichen Concessiones das Drittel von ihrer Offerte, nehmlich 10 Thlr. gesetzet," — —. In dieser Einführung und Erhöhung der Concessionsgebühren ist der erste Grund der äußern zunftmäßigen Gesellschaftsverfassung der Manufactur zu suchen. Durch sie wurden die Genossen der Manufactur in Classen geschieden. Nur die Reicheren vermochten ein so hohes Concessionsgeld zu bezahlen, sie nur konnten neue Damastwebersthle aufsetzen, sie nur wurden als Meister betrachtet, während die ärmern Damastweber für die reicheren als Gesellen arbeiteten. Ob man schon in den ersten Zeiten eine Ordnung festsetzte, ist gänzlich unbekannt, doch traf man frühzeitig Veranstaltungen, welche das Fortbestehen der Manufactur sichern und die Blüthe derselben erhalten sollten. Eine der ältesten noch in das 17te Jahrhundert fallenden Einrichtungen ist die Einführung der sogenannten Feierzeit, welche 14. Tage nach Mariä Geburt anfing und sechs Wochen lang dauerte. Man wollte vornähmlich das Häufen und die dadurch leicht mögliche Preiserniedrigung der Damastwaaren verhindern[25]).

25) In §. 8 der Damastweberordnung von 1743 heißt es: „Da man auch von länger als 50 Jahren her erfahren, daß wenn die sogenannte Feyer Zeit, nemlich 14 Tage nach Mariä Geburth angerechnet 6 Wochen lang, jährlich innen gehalten werden die gezogenen Waaren in ihrem ächten Werthe verblieben und die Fabricanten weit besser gestanden als wenn solche nicht gehalten werden, so soll sothane Feyer-Zeit die vorbeschrie-

So günstig die Verhältnisse zu Ausbildung der Damastmanufactur während der ersten 40 Jahre gewesen sein müssen, was namentlich aus dem Zudrange zur Damastweberei und daß die Damastweber selbst so hohe Concessionsgebühren beantragten, mit vieler Wahrscheinlichkeit zu schließen sein möchte, so wenig blieben während des 18. Jahrhunderts die Ereignisse aus, welche für die Manufactur von sehr nachtheiligen Folgen werden konnten und zum Theil wirklich wurden. Schon in der äußern Verfassung der Manufactur mochte nicht die sichere Bürgschaft gegen den Verfall gegeben sein, sobald solche Ereignisse eintraten, welche alle Gewerbsthätigkeit stören. Die Willkührlichkeit in Rücksicht der Aufnahme und Zulassung zur Damastweberei, der fortwährende Zudrang zu dieser Manufactur, welcher auch bei sich gleichbleibendem Waarenabsatze den Gewinn in mehr und mehr Theile bringen und den Verdienst der Einzelnen schmälern mußte, Krieg (1706), Theurung (1719 und 1720), Einführung neuer Abgaben z. B. der Vermögenssteuer und der Generalaccise seit 1705, alle diese Ereignisse veränderten die Lage der Dinge gar sehr und ließen manche Gefahr befürchten. Wo nun, diese Gefahr abzuwenden, die nach und nach sich ausbildende Verfassung nicht ausreichte, mußten Zugeständnisse, Vergünstigungen, Befreiungen, Bevorrechtungen und dergleichen gegeben werden. Ohngeachtet der Zittauer Rath stets für das Beste der Damastmanufactur zu sorgen bemüht war und nicht nur bereits im J. 1719 die Vergünstigung, daß jeder auf der Mühlwiese sich anbauende Damastweber einen Damastweberstuhl ohne Concessionsgebühren und ohne Stuhlzins aufsetzen dürfe, eine Vergünstigung, welche auch alle

---

benen Sechs Wochen über, jährlich genau beobachtet, und mit Verfertigung aller und jeder gezogenen Waare, — — — — angestanden werden bey Straffe Fünff Rthl. von jeglichem Stuhle, — — —." Wenn eine Nachricht bei Wehle sagt, daß diese Feierzeit vom Zittauer Rathe erst am 10. August 1734 angeordnet worden sei; so beruht diese Angabe auf einem Irrthume.

übrigen Anbauer in Neuschönau erhielten, sondern auch im J. 1727 zu Aufrechthaltung der bestehenden, durch Erfahrung bewährten und in der Nothwendigkeit begründeten Einrichtung eine besondere Damastweberordnung [26]) ertheilt hatte, scheint man doch nicht mit allen Anordnungen so einverstanden gewesen zu sein, daß kein Grund oder wenigstens kein Vorwand zu Unzufriedenheit sich hätte auffinden lassen sollen. Der Keim des Mißvergnügens lag in der Ungleichheit, welche sich allmählig zwischen nöthig gewordenem Aufwande und geschmälerten Verdienste herausstellte, und wie gewöhnlich lästige Abgaben Ursache an eintretendem Mangel sein sollen, so wurden namentlich die Concessionsgebühren und der für jeden Stuhl jährlich 1 Thlr. betragende Stuhlzins — früher eine geforderte Nothwendigkeit und vielleicht selbst eine Wohlthat — nach und nach lästig und erzeugten sehr bald die Meinung, daß man bei ihrer Einführung und Erhöhung mehr die Vortheile der Reichen im Auge gehabt habe, als das Wohl der Armen [27]). Es scheint, als habe man während der Pfarrwahlstreitigkeiten seit 1723 zuerst Gelegenheit genommen, sich über die Höhe der Concessionsgebühren zu beschweren und die Erhebung der Concessions- und Stuhlgelder für einen Eingriff in landesherrliche Gerechtsame zu erklären. Es hatten nämlich in dieser Zeit zwei Commerciencommissare, Johann Georg Kirchenbauer und Johann Gabriel Schott, bei den höchsten Landesbehörden die Einführung einer Generalschau und Stempelung der Wollen- und Leinenwaaren angeblich zum Besten der Oberlausitzer Manufacturen beantragt.

---

26) Ob diese Ordnung auf den Grund einer ältern nur erneuert worden ist, läßt sich nicht ermitteln, da ihr Inhalt speciell nicht bekannt ist. Ohnstreitig enthielt sie gesetzliche Vorschriften über Aufnahme bei der Fabrik, Bewahrung der Fabrikgeheimnisse, Aufrichtung neuer Stühle u. dergl.

27) Noch im J. 1795 erklärten die Damastweber, es seien aus Neid unter den Meistern so hohe Concessionsgebühren beantragt worden, damit nicht so viele Meister aufkommen sollten.

Da nun die Zittauer Kaufmannschaft — wie man meinte, auf Eingebung des Zittauer Magistrats — diese Einführung ablehnen und als unzulässig darstellen zu müssen glaubte, so nahmen jene Commerciencommissare Veranlassung davon im J. 1724 höchsten Orts anzuzeigen, daß der Zittauer Rath ungebührliches Stuhlgeld eintreibe und andere unzulässige Abgaben auf die Weber lege. Der Rath habe über 30000 Weberstühle aufgesetzt, fordere von jedem Damastweberstuhle 10½ Thlr. von jedem andern Weberstuhle 5 Thlr. an Concessionsgebühren, lasse sich außerdem von jedem Stuhle jährlich 1 Thlr. Stuhlzins bezahlen u. s. w.[28]) Das Oberamt erhielt unterm

28) In dem angef. Schreiben des Zitt. Rathes (Zitt. Chron. Vol. I, S. 499) heißt es: „Es gehet demnach die Denunciation hauptsächlich auf folgende passus: 1) Wir forderten vom jegl. Weber-Stuhle jährlich 1 Thlr. Zinß, da doch auf denen benachbarten Dörffern die Leinweber mehr nicht als 6 Gr. jährlich entrichten dörfften. 2) Wir ließen Uns bey Zuschreibung der Stühle eines neuen Damast-Stuhls 10½ Thlr. von denen Gemeinen 5 Thlr. ingleichen vom jeglichen Stuhle 1 Thlr. Einschreibe-Gebühren, und wenn ein Lehr-Junge aufgenommen würde, auch 3 Thlr. geben, immaßen auch wenn der Leinweber stürbe, die Wittib jeden Stuhl mit 5 Thlr. wieder lösen müste. 3) Müsten alle Dorff-Weber von jedem Stück Leinwandt 6 Pf. aufs Schau-Hauß erlegen, und wären über 30000 Stühle von uns aufgesetzet worden, von welchen so eine große Revenue wir jährlich erhüben, daß wir uns sehr bemüheten, Niemanden hinter diese verborgene Nutzung kommen zu lassen, ob schon darbey die Stadt-Weber könnten vertrieben werden, und außer Landes lauffen." — Ueber diese Stuhlzinsangelegenheit zu Großschönau vergl. man Oberlauf. Blätt. 1834, Nr. 6, S. 22 und 23. Daß man die Pfarrwahlstreitigkeiten in Großschönau seit 1723 als eine schickliche Gelegenheit benutzt habe, den Zittauer Rath anzuschwärzen, möchte aus folgender Stelle im angef. Schreib. a. a. O. S. 508 zu schließen sein: „Nur dieses haben wir noch — — anzuführen, daß, da wir ex rubrica denunciationis unterandern ersehen haben, wie solche von Hrn. Gabriel Schotten angebracht worden, Uns sehr nahe gehe, von diesem Manne, ohne alle gegebene Uhrsache, vom neuen traduciret zu werden, indem Ew. Excell. annoch wohl erinnerlich seyn wird, wie eben dieses Hrn. Schottes sein Mens. Novbr. 1723 an die

12. Decbr. 1724 Befehl, die Sache untersuchen zu lassen und der Zittauer Rath verantwortete sich auf oberamtliche Anordnung vom 27. Febr. 1725 in dem bereits erwähnten Schreiben an den Oberamtshauptmann unterm 12. März 1725, worin er sagt: das festgesetzte Stuhlgeld von 1 Thlr. jährlich könne nicht als ungebührliche Belästigung betrachtet werden, da in den Oberlausitzischen Dörfern, wo man nur 6 Gr. Stuhlzins abfordere, die Leinweber ihre ungemessenen Dienste zu vollstrecken hätten und entweder wöchentlich einige Tage zu Hofe gehen oder doch Dienstgeld bezahlen müßten. Dieses Dienstgeld belaufe sich aber weit höher als der Mehrbetrag von 18 Gr., den die dem Zittauer Rathe unterthänigen, jährlich nur zu 2 oder 3 Hofetagen verpflichteten Leinweber zu entrichten verbunden wären. Das hohe Concessionsgeld in Großschönau sei von den Damaſtwebern selbst auf 30 Thlr. beantragt, vom Rathe aber auf 10 Thlr. festgesetzt worden, könne also eine ungebührliche Forderung nicht sein. Was die Einschreibegebühren und sonstige Abgaben betreffe, welche den Webern auferlegt worden seien, so beruhe das Anführen auf gänzlicher Unwahrheit, namentlich sei keiner Leinweberwittwe jemals angesonnen worden, für die Fortsetzung des Geschäfts 5 Thlr. bezahlen zu müssen. Ein Schaugeld von 6 Pf. für jedes Stück Leinwand werde nur für das Messen der an Wochenmärkten auf dem Leinwandhause zu Zittau an fremde Kaufleute verkauften Waare entrichtet und sei angeordnet worden, um den Winkelkauf der fremden Kaufleute zu verhindern. Die Zahl der Weberstühle belaufe sich nicht auf 30000, sondern nur auf 3704. Daß der Rath auf Kosten der Stadtleinwebermeister das hohe Einkommen von den Weberstühlen auf dem Lande zu erhalten und deshalb die

---

Großschönauer damahln tumultuirenden Unterthanen abgelassenes Schreiben Uns und der Gemeinde so großes Nachtheil und Schaden zugezogen, daß der Aufstand sich anders nicht als durch die Miliz compesciren — — lassen: — —".

Generalschau rückgängig zu machen suche, sei eine unverdiente Bezüchtigung; es gehe vielmehr aus allen seit 1624 gepflogenen Verhandlungen hervor, daß lediglich zum Besten der Stadtmeister der Stuhlzins auf dem Lande 1 Thlr. hoch angesetzt worden sei. Stuhlzinsen zu erheben, sei übrigens ein unbestreitbares Recht,[29]) da vermöge höchster Entscheidungen die Unterthanen zu dieser Leistung verpflichtet wären und der Rath, als im J. 1646 Eibau, Ebersbach und Friedersdorf, ingleichen 1659 die Oybinischen Dorfschaften diese Leistung verweigert, in seinem Rechte geschützt worden sei. „Wenn nun nächstdem, heißt es weiter, Ew. Excell. güttigst erwegen, daß bey einem Damast-Weber-Stuhle 8 bis 10 Personen erhalten werden, bey einem kleinern aber, und wo nur 4 Thlr. pro concessione zu entrichten stehen, wenigstens 5 Personen ihre Arbeit und Unterhaltung finden; So hoffen wir Ew. Excell. werden auch in der Proportion des Anschlages überall eine Billigkeit erkennen, und — — judiciren, wie das wenige, so Uns — vor die Vergönnstigung gegeben wird, gegen derer Unterthanen — — Vortheile, und — — Erleichterung in Diensten, in gar keine egale Consideration komme, am allerwenigsten aber daher die allermindeste Bedrückung des Commercii und Fabric sich folgern lasse, vielmehr aber sich solche bey jetzigem Zustande eusern könnte, wenn Wir vi juris Magistratus die Unterthanen von weiterer Setzung der Würck-Stühle abhalten, und hingegen zu denen Diensten, so

29) Dieses Recht wird a. a. O. S. 506 mit folgenden Worten begründet: „Unsere Vorfahren sind auch hierzu nicht unerheblich geschritten, nachdem sie — — ihre Unterthanen, welche ihnen sonst ad operas indeterminatas verbunden gewesen, Derselben von selbst müssig gehen lassen, und also billig eine indemnisation durch den jährlich zu erlegenden Stuhl-Zinß von 1 Thlr. erfolgen müssen; Dahero denn auch — — — Versehung geschehen, daß dergleichen Verstattung in der Willkühr der Herrschaften lediglich beruhen solle:" — — —.

nach der Landes-Gewohnheit ihnen zukommen, anhalten wolten." Schlüßlich bittet der Rath um Schutz der bisherigen Verfassung und daß er „bey dem Genuß des Stuhl Zinßes, und deren Gebühren pro Concessione" ungekränkt möge erhalten werden. Was die Großschönauer selbst in dieser Angelegenheit verhandelt haben oder ob sie den Commerciencommissar Schott nur als Mittelsperson brauchten, eine Erniedrigung der Concessionsgebühren und Stuhlzinsen zu bewirken, läßt sich nicht bestimmen. Damals wenigstens erreichten sie ihren Zweck nicht. Erst, als im J. 1729 eine königliche Commission nach Zittau kam, und so manche Beschwerde über Verwaltung und Einrichtungen des Zittauer Rathes zu untersuchen hatte, wurden die Concessionsgebühren herabgesetzt und zwar in der Weise, daß künftig für jeden neu aufzurichtenden Damaststuhl 6 Thlr. für jeden Zwillichstuhl 4 Thlr. und für jeden Leinwandstuhl 2 Thlr. entrichtet werden sollten. Die Stuhlzinsen jedoch blieben nach den ursprünglichen Bestimmungen unverändert.

Daß bei allen Zugeständnissen und Vergünstigungen, welche besonders den Anbauern in Neuschönau zu Theil wurden, die Zufriedenheit der Damastweber mit ihrer Lage im Allgemeinen nicht sehr groß gewesen sein könne, möchte die Nothwendigkeit, die gesetzlichen Vorschriften der Ordnung von 1727 oft erneuern und einschärfen zu müssen, mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen lassen. Man scheint nicht sogleich an eine den Willen Einzelner beschränkende Ordnung sich haben gewöhnen zu können und sehr Viele mögen nicht der Ansicht gewesen sein, daß die Manufactur dem Orte Großschönau erhalten werden müsse, wenn sie überhaupt gedeihen und den guten Ruf, den sie sich bereits erworben, behaupten solle. Es zeigten sich bereits damals Spuren von Auswanderungslust. Viele glaubten, es anderwärts besser zu haben und wendeten sich ohne zwingende Nothwendigkeit an andere Orte; Einzelne kehrten wieder zurück, und in der Wiederaufnahme dieser Ausgewanderten, so wie in der Aufnahme fremder

Personen, welche in Großschönau Damastweber werden wollten, bewiesen die Gerichtspersonen und Altmeister ein solch willkührliches Verfahren, daß die Ausschußpersonen gerechte Beschwerde darüber führten. Mehrere landesherrliche Rescripte z. B. vom 20. Aug. 1732 [30]) und vom 11. März 1733 verboten das Auswandern, sowie die unbefugte Aufnahme fremder Personen, und befahlen dem Zittauer Rathe auf Erhaltung der Manufactur möglichst Bedacht zu nehmen. Allein das Auswanderungsverbot mußte 1734 von Neuem eingeschärft werden [31]) und im J. 1738 beschwerten sich die Damastweber bei dem Zittauer Rathe abermals, daß die Gerichten und Altmeister gegen Bezahlung eines Fäßchen Bieres Jedermann, wer sich nur melde, ins Dorf einnähmen und zur Fabrik zuließen. [32]) Auch andre Ordnungswidrigkeiten kamen vor. So mußte der Rath zu Zittau bereits unterm 14. März 1719 und abermals am 18 Novbr. 1732 das Verkaufen und Wegführen der Blätter, Weberstühle und anderer Damastweberwerkzeuge untersagen, und das Innehalten der gesetzlichen Feierzeit wurde unterm 9. und 11. Octobr 1734 wiederholt eingeschärft. Um nun den Nachtheilen, welche dergleichen und andere Ordnungswidrigkeiten für die Folge haben könnten, nachdrücklich zu begegnen, entwarf der Zittauer Rath nach Vorgang mancherlei Vorschläge, den Zustand der Damastweber zu verbessern, und auf landesherrlichen Befehl vom 7. Aug. 1742 eine neue Ordnung, welche in einem Rescripte vom 1. Mai 1743 höchsten Orts bestätigt [33])

---

30) Mitgetheilt in dem Beil. Urk. Nr. XXX.

31) Die Rathsverordnung wurde am 25. Juli 1734 auf der Kanzel verlesen.

32) Die Rathsverordnung an die Gerichten und Altmeister, sich wegen dieser Beschwerde zu verantworten, ist vom 25. Juni 1738.

33) Der Wichtigkeit wegen ist dieses Rescript in den Beil. unter d. Urk. Nr. XXXII mitgetheilt worden. Der Gang der weitläufigen Verhandlungen läßt sich leider nicht mehr bezeichnen.

und den Damaſtwebern unterm 12. Juli deſſ. J. zugefertigt wurde. Aus dieſem die Damaſtweber ſehr begünſtigenden Reſcripte iſt zu erſehen, daß man die Errichtung einer Depoſitenbank, um die Damaſtweber durch Darlehne zu unterſtützen, beabſichtiget hatte. Es ſtanden aber manche Bedenklichkeiten entgegen, weshalb das Reſcript anordnete, daß der Zittauer Rath den Damaſtwebern aus dem Vermögen der milden Stiftungen und anderer Kaſſen Darlehne bewilligen ſolle, welche auch Unangeſeſſenen unter zu berückſichtigenden Umſtänden zu Gute kommen könnten[34]). Das Reſcript empfiehlt dem Rathe ferner, die Schuldklagen gegen die Damaſtweber in Güte, und nicht durch koſtſpielige Proceſſe erledigen zu laſſen und überhaupt für das Beſte der Manufactur die größte Fürſorge anzuwenden. Die neue Damaſtweberordnung beſtand aus 14 Punkten, deren weſentlicher Inhalt kürzlich folgender iſt. §. 1 beſtimmt, daß zwar jeder Meiſter in dem Beſitze ſeiner conceſſionirten Stühle bleibe; um aber den ärmern Meiſtern aufzuhelfen, ſollen die wohlhabendern, wenn ſie die eingehenden Beſtellungen auf ihren eigenen Stühlen zu beſtreiten nicht vermöchten, ihren armen Mitmeiſtern, wie bishero üblich geweſen, die Stühle abmiethen, aber nicht heimlicher Weiſe und zu ſchädlicher Häufung neue Stühle aufſetzen. Allen künftigen Meiſtern ſoll deshalb nur 3 Stühle aufzurichten verſtattet ſein und wie ein

---

Die ergangenen Acten würden über den damaligen Zuſtand der Damaſtmanufactur manchen Aufſchluß geben, wenn ihre Benutzung möglich wäre. Die Reſultate müſſen hier gnügen.

34) Daß der Zittauer Rath in Folge dieſes Reſcriptes viele Damaſtweber mit Geldvorſchüſſen aus dem Kämmereivermögen unterſtützte, geht aus einer Vorladung der Schuldner vom 24. Novbr. 1766 hervor, bei Deputationsverhandlungen zum 2. 3. und 4. Decbr. zu erſcheinen. Noch im J. 1812 hafteten auf den Häuſern unter Nr. 20, 192, 247, 285 und 341 Kapitale von 25 Thlr., welche der Rath in den J. 1743, 1745 und 1757 den damaligen Beſitzern geliehen hatte. Vergl. eine Verfügung vom 20. Aug. 1812, die Zurückzahlung dieſer Kapitale betr.

Jeder das Zeugniß der Tüchtigkeit für sich haben müsse, so solle namentlich ein Fremder nur dann Stuhlfreiheiten und das Meisterrecht erhalten, wenn er 3 Jahre bei einem Damastweber gearbeitet habe. Die Altmeister, welche die Stühle in richtige Verzeichnisse bringen sollen, haben Meldung zu erhalten, wenn ein neuer Stuhl aufgesetzt worden. Nach §. 2 ist kein im Orte sich niederlassender fremder Handwerker zur Damastweberei zuzulassen; ihre Kinder müssen die Erlaubniß dazu von der Obrigkeit erhalten. §. 3 betrifft die Ortsveränderung der Damastweber. Um jeden Nachtheil zu entfernen, der daraus entstehen könnte, daß zur Damastmanufactur gehörige Personen sich anderwärts niederlassen und nach einiger Zeit wieder zurückzukehren beabsichtigen, wird festgesetzt, daß die Rückkehr nach dem Ermessen der Obrigkeit verstattet sein, daß aber künftig Jeder beim Abzuge sich anheischig machen solle, an dem fremden Orte weder Gezogneswebere treiben, noch Stühle angeben, aufrichten, oder sonst etwas der Manufactur Nachtheiliges vornehmen zu wollen. In §. 4 ist festgesetzt, daß kein Meister eher als 6 Wochen vor der Zittauischen Kirchweih einen Purschen in Arbeit nehmen solle. Wenn es die Nothwendigkeit erfordert, von dieser Bestimmung abzugehen, so sind die Umstände bei den Gerichten und Altmeistern zu melden und in schwierigen Fällen ist von dem Zittauer Rathe die Entscheidung einzuholen. Nach §. 5 darf kein angehender Zieher oder Pursche unter 2 Jahren aus des Meisters Arbeit gehen; eben so ist keinem Gesellen gestattet, unter einem Jahre, als so lange er gemiethet, seinen Meister zu verlassen und bei einem andern Meister einzutreten bei jeden schuldigen Theil treffender Strafe von 2 Thlr. §. 6 verbietet bei schwerer Strafe, Knaben und Mädchen aus fremden Orten, wenn solche zum Spuhlen und Treiben angenommen werden müßten, zum Ziehen beim Stuhle zu gebrauchen. Kein Damastweber darf nach §. 7 einer fremden Person von der gezogenen Arbeit Etwas öffentlich oder heimlich zeigen; insonderheit

sollen die Mahler und Mustermacher außer der Gemeinde Nichts unternehmen, noch jemandem Fremdes Etwas an Handen geben. Desgleichen soll zu keiner Zeit ein Gezogenweberzeug anderswohin verkauft, oder durch fremde Leute ausgebessert oder neu verfertigt werden, Alles jedesmal bei 5 Thlr. oder noch härterer Strafe. §. 8 bestimmt die Dauer der Feierzeit (vergl. oben S. 252 Anmerk. 25). Nach §. 9 haben Gerichten und Altmeister arbeitslose Gesellen in Arbeit zu bringen, weshalb die Meister, welche Gesellen benöthigt, bei den Altmeistern sich zu melden verbunden sind. Damit künftig keine schlechten, untüchtigen Waaren, welche den Preis der guten Waaren herabdrücken, geliefert werden, sollen die Altmeister nach §. 10 jährlich einige Mal Visitation halten und die schlechten Arbeiter zur Strafe ziehen lassen. Die Altmeister haben über die bei der Manufactur aufzunehmenden Kinder ein Verzeichniß zu halten. Frauenspersonen sind künftig fleißiger zum Spinnen anzuhalten und nicht ohne Unterschied bei der Damastweberei zuzulassen. Bauernsöhne können nur nach vorgängiger Erlaubniß des Zittauer Rathes die Damastweberei erlernen. Die Handwerksleute, welche zugleich Damastweber sind, haben nach §. 11 ihren fremden Handwerksgesellen in den Stuben, wo ihre Damastwebersthle stehen, den Aufenthalt nicht zu gestatten. Nach §. 12 darf kein Meister einem bei einem andern Meister in Arbeit stehenden Gesellen Geld vorschießen, um ihn abwendig zu machen und an sich zu ziehen. Ueberhaupt haben die Meister, damit die Burschen und Gesellen ihr Lohn desto besser zu Rathe halten, mit Geldvorschüssen an sich zu halten, es wäre denn, daß der Gesell ein Haus kaufen oder sich ansässig machen wollte. In §. 13 wird das Hausiren mit Damastwaaren im Auslande und das Verborgen der Waare an die Herumträger verboten; hingegen verbleibt den Meistern der Handel mit Damastwaaren in der Oberlausitz und im Meißnischen, sowie Bestellungen anzunehmen, nach den gesetzlichen Anordnungen unbenommen. §. 14 endlich

empfiehlt sämmtlichen Damastwebern alle Sorgfalt ferner anzuwenden, damit die Damastmanufactur zu Groß- und Neuschönau beibehalten und derselben Aufnehmen durch gute tüchtige Arbeit, auch wohl neue Erfindungen befördert werde. Zu dem Ende solle besonders auf heimliche Auswanderer, welche die Fabrikgeheimnisse zu verrathen und der Manufactur Schaden zuzufügen beabsichtigen, ein wachsames Auge gehalten werden, damit sofortige Gegenanstalten vorgekehrt werden könnten.

Daß diese Damastweberordnung, in welcher der Zittauer Rath alle Verhältnisse wohl erwogen und redlich das Beste der Manufactur befördert zu haben glaubte, gleichwohl den beabsichtigten Zwecken nicht entsprach und keineswegs alle Gefahren unschädlich zu machen vermochte, lag nicht sowohl in den später mehr und mehr sich herausstellenden Mängeln derselben, als vielmehr in der Art und Weise, wie man die Anordnungen befolgte oder durch Eigennutz und Selbstsucht angelockt zu umgehen suchte. Grade damals, wo der Preußische Staat namentlich sich ernstlich bemühte, die Damastmanufactur in sein Land zu verpflanzen, wäre ein strenges Festhalten an der Ordnung so heilsam gewesen, wenn aber eben seit dieser Zeit die Auswanderungen häufiger werden, wenn die Versprechungen des Auslandes mehr zur Auswanderung, als die Vortheile, welche die Militärbefreiung und alle der Manufactur von Seiten der Landesregierung und des Zittauer Rathes in jeder bedrängten Lage auf ausgezeichnete Weise gewidmete Fürsorge verschaffte, zum Bleiben reizten, wenn die gesetzlichen Vorschriften, wie aus den vielen Verordnungen des Zittauer Rathes zu ersehen ist, mehr und mehr verletzt werden; so möchte wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit zu schliessen sein, daß ein großer Theil der Damastweber in der gegebenen Ordnung von 1743 nicht das Heil finden zu können glaubte, welches den Druck einer schlechten Zeit aufzuheben im Stande wäre. Unzufriedenheit mit der Lage und vielleicht mehr noch Unzufriedenheit darüber, an eine strenge Ordnung

gebunden zu sein, verleitete zunächst, auswärts eine ungebundene Freiheit und ein besseres Auskommen zu suchen. Bereits im J. 1744 baten der Mustermahler David Christian Berndt und die Damastweber Chr. Berndt, Elias Mai, Andreas Lehmann, Adam Möller und Gottfried Mönch beim Zittauer Rathe um Erlaubniß, nach Pförthen und Forste auszuwandern, sie wurden aber in dem Bescheide vom 23. Novbr. 1744 ermahnt, in der Gemeinde als treue und fleißige Fabrikanten fernerweit zu verbleiben. Zugleich verordnete der Rath an die Gerichten und Altmeister, auf Berndten und Consorten genaue Acht zu haben, damit sie Nichts zum Schaden der Manufactur unternähmen. Andre verließen heimlich Großschönau. So nach Wehles Nachrichten Hans und Gottlob Gebrüder Grünewald, Christian Mönch, der Mustermahler Heinrich Olbrich, Michael Linke, Hans Weickert und der Stuhlbauer Christian Tempel, welche am Pfingsttage 1744 Nachts mit Weib und Kind zusammen 23 Personen nach Schmiedeberg in Schlesien gingen. Diese Beispiele fanden Nachahmung. Zu Anfange des Jahres 1745 verließen David Tempel, Schulden halber, Adam Möller, Christoph Mättig und Andre mit ihren Familien Großschönau. Bedeutender war die Anzahl, welche im Decbr. 1745 auswanderte. Nach Wehles Bericht langte am 7. Decbr. 1745 ein Preußischer Prinz nebst einem Officier in Großschönau an und suchte den Damastweber Elias Wenzel zu dem Entschlusse zu vermögen, nach Schlesien zu ziehen. Als Schadloshaltung für seine Mobilien sollte er 1600 Thlr. erhalten. Andre, welche sich gleichfalls entschlossen, auszuwandern, bekamen nach ihren Vermögensumständen 900, 300, 200, 130, 100, 20, 7 und 5 Thlr. Am 14 Decbr. erfolgte die Abreise mit 116 theils mit Mobilien, theils mit 43 Damastweberstühlen beladenen Wagen unter Bedeckung eines Preußischen Commando Fußvolk und Husaren. Der Mann bekam täglich 4 Gr. die Frau eben soviel, Kinder aber nur 3 Gr. Es sollen damals 270 Menschen ausgewandert sein. Der König von Preußen, welcher jedem

Damaſtweber ein Handgeld von 40 Thlr. zuſicherte und nach einer ſpätern Behauptung der Großſchönauer auf die Begründung der Schleſiſchen Damaſtmanufacturen 100000 Thlr. verwendet haben ſoll, zog auch nach Berlin und Potsdam mehrere Damaſtweber [35]). Obgleich nun das Auswandern in den unterm 6. April 1746 und von Warſchau aus unterm 13. Aug. 1757 ergangenen Landesherrl. Reſcripten, ferner in den Rathsverordnungen vom 14. Febr. 1750, 1. Decbr. 1755 und 18. Octbr. 1757 ernſtlich verboten wurde und auch dadurch, daß der Zittauer Rath unterm 7. Jan. 1745 die Damaſtweber ermahnte, ſich durch Niemanden unter Vorſtellung allerhand zu erwartender Vortheile zum Auswandern verleiten zu laſſen, eine Anordnung, welche das Oberamt unterm 21. Aug. 1764 von Neuem und der Zittauer Rath noch am 3. Febr. 1786 einſchärfen mußte, ferner dadurch, daß der Rath unterm 29. März und 1. Decbr. 1755, unterm 12. Novbr. 1763, 15. Novbr. 1766, 22. Octbr. 1771 und 10. Decbr. 1779 auf alle ausländiſche, beſonders aus Schleſien nach Großſchönau kommende Emiſſäre, welche die Damaſtweber zur Auswanderung verleiteten, ein genaues Augenmerk zu richten befahl, einigermaaßen eingeſchränkt werden konnte, ſo ließen ſich doch auch in den folgenden Jahren, beſonders während des 7jährigen Krieges, ferner 1766, 1767,

35) In dem Verordnungsbuche, Vol. III, S. 288 findet ſich noch ein Brief, den ein Auswanderer, Namens Wenzel Göhle, von Potsdam aus am 3. Jan. (1747) an ſeinen Bruder Joh. Chph. Göhle geſchrieben hat. Er beginnt alſo: „Gott zum Gruß. Wir können nicht unterlaſſen, an euch zu ſchreiben, indem wir glücklich ſind nach Potzdam angekommen, und das unſrige, was uns vom König iſt verſprochen worden, daß wird uns gehalten, und wenn ihr ſehet, daß ihr könnet abkommen, ſo könnet ihr födern, wir wiſſen nicht, es möchte bald Anſtalt werden zum Stühlen — — — — — an hochgeehrten Hellmann einen ſchönen Gruß, und wenn er ſich die Mühe geben will und zu uns kommen, es ſoll uns lieb ſein, u. ſ. w.“

während der Theurung 1772 und noch 1786 viele Damastweber durch Versprechungen mancherlei Art anlocken, das Glück, welches die Heimath nicht gewähren zu können schien, in der Fremde zu suchen. Diese Auswanderer haben zu den in Potsdam, Berlin, Greifenberg, Schmiedeberg, Hohewiese bei Schmiedeberg, Landshut und vielleicht auch in andern Orten bestandenen und zum Theil noch bestehenden Damastmanufacturen den Grund gelegt. Auch Böhmen wußte Großschönauer Damastweber an sich zu locken. Bereits im J. 1755 zog ein sehr geschickter Damastweber, Johann David Krause auf Einladung eines Grafen von Kinsky nach Birkstein und begründete daselbst nebst andern ihm folgenden Damastwebern eine Manufactur, welche bis zu Krauses am 24. Jun. 1772 erfolgten Tode[36]) blühte. Nachher kauften die Warnsdorfer die in Birkstein aufgerichteten Stühle. Nach Normanns Angabe (in Bohns Wörterbuche der Producten- und Waarenkunde) beschäftigten die Böhmischen Leinendamastmanufacturen zu Warnsdorf, Rumburg, Georgswalde u. s. w. im J. 1801 117 Stühle. Die Damastweber in Birkstein erhielten jährlich gewisse Geldsummen und für jeden aufgerichteten Damastweberstuhl bewilligte Kaiser Joseph eine Prämie von 50 oder 25 Gulden. — Ob in Friedersdorf bei der Landeskrone und in der Laubauer Gegend Großschönauer Damastweber sich niedergelassen haben, läßt sich nicht erweisen, nur soviel ist gewiß, daß daselbst, wie auch in Hainewalde zu jener Zeit Gezogneweberei betrieben wurde[37]). Nicht

---

36) Eckarths monatl. Tagebuch, 1772, S. 108. Krause wurde in Oberleutersdorf begraben.

37) Zu einiger Vervollständigung dieser Nachrichten diene folgendes aus einzelnen Rathsverordnungen gezogenes Verzeichniß ausgewanderter Damastweber. Nach Schlesien gingen außer den oben bereits Genannten: Chph. Mönch, Friedr. Göhle, Dav. Friedrich, Gottlieb Goldberg, Chr. Engler, Tobias Friedrich, Häusler in No. 65. Um 1776 ging Joh. Gottlob Schulze nach Polen. 1767 begab sich Tobias Sieber nach Böhmen

alle Auswanderer fanden das Ziel ihrer Wünsche. Viele kehrten in den dürftigsten Umständen nach Großschönau zurück, wo ihnen nach Befinden der Umstände der Aufenthalt verweigert oder verstattet wurde[38]). Ein Landesherrl. Rescript vom 17. Juni 1762 verfügte, daß solche zurückkehrende Auswanderer wieder aufgenommen werden sollten.

Es war natürliche Folge dieser Auswanderungen, daß man auch auf andere Weise sich erlaubte, die Vorschriften der Damastweberordnung von 1743 zu verletzen. So mußte der Zittauer Rath unterm 26. Juni 1748 verordnen, das unbefugte Aufhalten fremder Personen nicht zu gestatten, unterm 5. Jan. 1751, kein fremdes Gesinde zu halten und solches bei der Damastweberei zu beschäftigen und unterm 10. Sept. 1754 und 30. Aug. 1755, die gesetzliche Feierzeit richtig inne zu halten. Um kein Stuhlgeld zu bezahlen, setzte man heimlicher Weise Stühle auf, deren Zahl bereits im J. 1772 311 betragen haben soll. Ferner geht aus den Rathsverordnungen vom 9. Juni 1755, 16. und 29. Jan., 12. Febr., und 5. Juli 1762, 24. Novbr. 1777, 28. Juli 1781, und vom 4. Mai 1789 hervor, daß man Musterboden, Blätter, Damastwebersthle und andere Geräthschaften

---

und 1786 wendeten sich Gfr. Jähne nach Kleinwelke und Zacharias Mauer nach Herrnhut. Andre Auswanderer waren: Joseph Schiffner. Seinetwegen verordnete der Rath am 12. Januar 1757 an die Gerichten, genaue Obsicht zu führen, daß er nicht etwa seinen Sohn Joh. Friedr. Schiffner zur Auswanderung verleite und Fabrikgeräthe mit fortschleppe. Ferner: Michael Sperling, Chr. Held, Friedr. Wäntig, David Linke, Tobias Birnbaum u. Andre. Die Verzeichnisse der ausgewanderten Damastweber, welche lt. der obrigkeitl. Anordnungen vom 9. März. 1745, 12. Decbr. 1761, 16. Jan. 1762 und 14. Juli 1763 eingereicht werden mußten, waren nicht zur Benutzung zu erlangen.

38) Es würde zu weit führen, alle solcher zurückgekehrten Damastweber wegen ergangene Rathsverordnungen aufzuführen. Mehrere bestimmen Gefängniß und Verweisung als Strafe.

nach Böhmen verkaufte, daß man in Großschönau Stühle baute, um sie auswärts zu verkaufen, daß Großschönauer in Hainewalde Musterkasten bauen ließen und daß sogar die Gerichtspersonen jungen Purschen aus Warnsdorf erlaubten, in Großschönau die Damastweberei zu erlernen. Die Rathsverordnungen vom 20. Decbr. 1776 und 18. Aug. 1777 schärften nachdrücklich ein, Fabrikgeheimnisse Niemanden zu verrathen, und Fremden, welche die Weberei besehen wollten, ja Nichts von den mechanischen Einrichtungen zu zeigen. Als der Spanische und Französische Gesandte von Dresden aus nach Großschönau zu kommen beabsichtigten, hielt es der Zittauer Rath für nöthig, unterm 13. Septbr. 1776 an die Gerichten zu verordnen, bei den Unterredungen der Gesandten mit den Damastwebern zugegen zu sein, damit diese nicht etwa Fabrikgeheimnisse offenbaren möchten. Die Gewohnheit, nicht zu arbeiten, wenn Fremde in einer Damastweberstube sich befanden, ist noch später streng beobachtet worden.

Indessen waren alle vorkommende Ordnungswidrigkeiten nicht durch Verbote einzuschränken und ganz zu verhindern, wenn nicht Vorkehrungen getroffen wurden, welche die Ordnung von 1743 in ihrem Ansehn aufrecht erhalten und überhaupt die zum Besten der Manufactur bestehenden Einrichtungen als nothwendig erscheinen lassen konnten. Der Zittauer Rath bestätigte deshalb, wie aus den unterm 18. Jan. 1777 und 7. Febr. 1782 ergangenen Verordnungen zu ersehen ist, die Altmeister und Altgesellen, die Mustermahler, Mustermacher und Blättsetzer, so wie die, welche nach Böhmen handelten und arbeiteten, und verpflichtete sie besonders, den gesetzlichen Anordnungen Folge zu leisten und den Flor der Fabrik zu befördern. Zugleich wurde den Damastwebern Gehorsam gegen die Altmeister und Altgesellen dringend anempfohlen und damit die gesetzlichen Vorschriften der Ordnung immer bekannt bleiben möchten, verordnete der Rath unterm 4. Sept. 1780 und 22. Juli 1782, daß die Ordnung we-

nigstens einmal jährlich öffentlich vorgelesen werden solle.

Wenn alle diese Anordnungen unverkennbar zeigen, daß es die obrigkeitlichen Behörden nicht an der nöthigen Fürsorge haben fehlen lassen, das Gedeihen der Damastmanufactur zu befördern, wenn diese Fürsorge namentlich darin deutlich sich aussprach, daß der König und Kurfürst Friedrich August II die darum ansuchenden Damastweber unterm 17. Novbr. 1745 und 30. Aug. 1746 vom Militärdienste befreite[39]) und ihnen dadurch eine wahrhaft landesväterliche Wohlthat erwieß, welche wesentlich beitrug, die Damastmanufactur dem Lande und Orte ihrer Begründung zu erhalten, wenn die Damastweber in den Zeiten der Noth, wie in der Theurung von 1772 vorzugsweise Hilfe und Unterstützung fanden und wenn besonders die erwünschte Vertheilung der herrschaftlichen Aecker und Wiesen an die Damastweber nicht anders als vortheilhaft sein konnte; so muß es befremden, daß die Damastweber so wenig Zufriedenheit mit ihrer Lage zeigten. Den Antheil, welchen die unter den Menschen so gewöhnliche Ungenügsamkeit daran haben mochte, abgerechnet, lag die Ursache weniger darin, daß man die aus der Befreiung von Militärdiensten, aus der Ackervertheilung und aus sonstigen Befreiungen und Begünstigungen zu ziehenden Vortheile nicht zu würdigen gewußt hätte, als in den mehr und mehr sich offenbarenden Mängeln der Damastweberordnung von 1743 und in der Art und Weise, wie die Stuhlzinsen und Concessionsgebühren erhoben wurden. Der Druck der Abgaben lastete auf manchem Einzelnen fühlbarer, als daß die Vortheile, welche Begünstigungen gewähren mochten, ein vollkommenes Gleichgewicht hätten bilden können und je ungenügender die Ordnung von 1743 in ihren einzelnen Punkten sich zeigte, desto weniger blieb die gegebene Gelegenheit unbenutzt, selbst durch Ordnungswidrigkeiten wenigstens für

39) S. Urk. Nr. XXXIII und XXXIV in den Beilagen.

den Augenblick eine erleichterte Lage sich zu verschaffen. Obgleich der Zittauer Rath dieß Alles sehr wohl erkannte, so schien es doch dem obrigkeitlichen Interesse nicht angemessen, eine Aenderung in Beziehung auf die Stuhlzinsen und ihre Erhebung zu treffen, so daß selbst die landesherrlichen Rescripte vom 5. Juli 1772 und 23. Juli 1773, in welchen der Rath angewiesen war, wegen der Stuhlzinsen in Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse alle mögliche Erleichterung eintreten zu lassen, der Hauptsache nach unbefolgt blieben. In wie weit der Zittauer Rath hierin Recht oder Unrecht hatte, mag der Leser entscheiden. Der Stand der Dinge konnte so nicht bleiben und als in Folge des allmäligen Verfalles der Manufactur die Damastweber bei dem Zittauer Rathe um Verbesserung der Damastweberordnung und namentlich um Verminderung des Stuhlzinses anhielten, mußte der Rath wohl die Gefahr im Vorzuge erkennend, eine Revision der Ordnung von 1743 veranstalten und zu Entwerfung einer neuen, zeitgemäßeren Ordnung Einleitungen treffen. Je sehnlicher nun die Damastweber die Erniedrigung der Stuhlzinsen wünschten und je weniger die Erfüllung des Wunsches sich hoffen ließ, desto weniger glaubten Johann Heinrich Herbst, Gottlob Engler, Johann Michael Rösler und andre Damastweber die obrigkeitliche Entscheidung abwarten zu dürfen. Sie wendeten sich sogleich an den Kurfürst Friedrich August III unterm 9. August 1786 in einer weitläufigen Schrift, in welcher sie um landesherrliche Verwendung bei Entwerfung einer neuen Fabrkordnung baten. Sie sagen darin dem wesentlichen Inhalte nach Folgendes: Es hätten sich seit Erlassung des Rescripts vom 1. Mai 1743 die Umstände und Lage der Sachen in Ansehung der Fabrik und deren Factorum benebst der Vertriebs Art und Orten, auch sonst in verschiedenem Betracht gar sehr geändert, was schon nach Verlauf eines beinahe halben Jahrhunderts eine Revision und eine der gegenwärtigen Zeit angemessenere Einrichtung und Abänderung erforderlich machen

würde. Da aber weder dieses Regulativ, worin auf den armen Fabrikanten, Meister und Gesellen hin und wieder gar heilsamer Bedacht genommen gewesen, noch das Rescript vom 5. Juli 1772, von welchem des öftern Sollicitirens ohngeachtet noch keine Copie in die Fabrik zu erlangen gewesen, befolgt worden, so sei ihre Lage die traurigste und ohne Landesherrliche Protection seien sie und ihre Kinder bei aller Treu gegen ihren Landesherrn, das Vaterland, ihren Geburtsort und ihre Fabrik ein unrettbarer Raub des Hungers und Elendes. Die Zahl dieser Elenden sei nicht klein, denn unter 1900 zur Damastmanufactur gehörenden Personen, ohne die Kinder, befänden sich etwa 70 Meister, nämlich 30 Factores und 40 blos auf ihre Hand von eigenem Verlage arbeitende Meister. Nun sei von jeher das Bestreben des größten Theils derer Factoren dahingegangen, die Armen nicht aufkommen zu lassen, auch womöglich die zur Klasse sub b gehörigen Meister ebenfalls zu unterdrücken und auf den Gesellenstand zu reduciren, und sie sodann nach Gefallen darben, hungern oder arbeiten zu lassen. Der größte Theil von den übrigen Webern müsse in und außerhalb Landes andre Arbeit suchen. Jene Factores hätten sich angemaaßt in allen Fabrikangelegenheiten den Ton anzugeben. Eine der Haupturſachen des Verfalls der Manufactur liege darin, daß jeder Damastweber die Concession, einen Stuhl aufzusetzen, mit 6 Thlr. lösen und sodann alljährlich von jedem Stuhle Einen Thaler Erbzins entrichten müsse, daß hiernächst von Seiten des Rathes die Stuhlconcessionen nicht auf die Personen, sondern auf die Häuser, so wie etwa Schenken verlegt, und bei Eintreibung des oft Jahre lang in Rest verbliebenen Stuhlgeldes darauf nicht die mindeste Rücksicht genommen, ob der Stuhl von Ao. 1743 an bis jetzt beständig gangbar, oder bereits vor 10, 20, 30 und mehrern Jahren unbrauchbar, oder wohl gar, wie besonders Ao. 1745 geschehen, außerhalb Landes transportirt, oder ob der das Haus von dem Vater annehmende Sohn

auch wiederum ein Weber, und nicht etwa ein Fleischer oder anderer Profession zugethan gewesen. Die Stuhlfreiheit mithin auch der Stuhlzins hafte auf dem Hause, der Besitzer möge sein, wer, oder was er wolle; hierdurch sei es geschehen, daß, da zeither weder Kriege, Theurung noch sonst betroffene Unglücksfälle oder Mangel an Verdienst einigen Remiss der alten Reste und unbenutzten Stuhlconcessionen bewirken können, vielmehr diese Reste entweder mittelst Subhastation oder bei Verkaufung von der Kaufsumme als ein eisernes und erstes Consenscapital abgezogen worden, noch öfters der Enkel indebite für aufgebürdete Reste und Schulden des Großvaters haften müssen und daß in Großschönau allein seit 1743 70 Häuser subhastirt worden und ein großer Theil der Besitzer ausserhalb Landes gehen müssen. Nun habe zwar neuerlich der Rath mit dieser strengen Subhastation Anstand genommen, und es seien bei gerichtlichen Verschreibungen seit den 5. Oct. 1751 bis mit den 14. Febr. 1786 an dergleichen Stuhlzinsresten an 826 Thlr. bezahlet worden, allein es gebe noch Häuser, welche die Besitzer um deswillen nicht zugeschrieben oder in Lehn und Würden erhalten könnten, weil die immer fortlaufenden Stuhlzinsen die Höhe der Kaufsumme überstiegen. Nach diesem Grundsatze solle Großschönau dem Rathe noch gegen 5000 Thlr. schuldig verblieben sein. Diese Schuldenlast würde nicht entstanden sein, wenn man alljährlich auf die wirkliche Gangbarkeit der Stühle gesehen und nach diesen den Zins erhoben, und nicht von dem Factore, der etwa nur 3 Stühle Freiheiten auf seinem Hause, aber wohl öfters 50 in Arbeit gehabt, ebenfalls nur 3 Thlr. wie von dem armen Meister, der seine Stühle entweder gar nicht, oder doch nur als Geselle in der Arbeit des Reichen gebraucht, ohne eine Vergütung zu erhalten, angenommen hätte. Wenn man die Concessiones der verarmten Meister den bemittelten Meistern zugetheilt hätte, würde der Rath keine Forderungen haben und den Damastwebern keine ihr Vermögen übersteigende nie bezahlbare Schuldenmasse er-

wachsen sein. Die Gemeinde habe Rauchsteuern, Milizgelder, Gewerbsteuern zu bezahlen, auf ihren Grundstücken haften Hofedienste, deren Prästation in Natura nach Dismembration der Hofefelder zwar cessire, aber doch, da man einen Ackerzins entrichten müsse, gleichsam auf ihren Schwellen ruhe. Hierzu komme noch, daß ein Damastweber glebae adscriptus und ihm nicht verstattet sei, die Damastweberei an einem andern Orte zu betreiben. Anstatt nun daß derjenige, welcher in eine dergleichen Arcanis verknüpfte Fabrik trete, ein proportionirliches Tractament von dem Eigenthümer der Fabrik erhalte, seien bei ihnen erhöhte Abgaben und indebite zu bezahlende Schulden die Belohnung ihres Fleißes. Weit glücklicher seien die in Hainewalde seit einigen Jahren ansäßigen Damastweber, welche ihrer Herrschaft von jedem gangbaren Stuhle nur 14 gute Kreuzer oder 4 Gr. 8 Pf. entrichten dürften. Wollte man vielleicht einwenden, daß die Leinweber in Eibau und Ebersbach ebenfalls von jedem Stuhle jährlich 1 Thlr. entrichteten, so sei doch in Einrichtung der Stühle und Vertrieb der Waare ein sehr großer Unterschied. Während der Leinweber auf seinem einfachen Stuhle ungehindert das ganze Jahr fortarbeiten könne, hätten sie auf Ausrüstung ihrer Stühle viel Zeit und Kosten zu verwenden; die Arbeit dauere bei ihnen nur etwa 7 Monate im Jahre; ihre Waare sei nicht ein so currentet Artikel wie Leinwand. Anstatt daß ein Leinwandstuhl nur eine Person nöthig habe, erfordere ein Damastweberstuhl zur Leitung öfters 5 bis 6 Personen und statt einer Damastweberwerkstatt stelle der Leinweber 20 bis 30 gangbare Stühle seiner Art dar. Alle diese Inconvenientien nebst unvermeidlichem Untergange scheine freilich jetzt der Zittauer Rath, wie sie mit Dankbarkeit anerkennen, einzusehen und habe daher den Entschluß gefaßt, eine neue Fabrikordnung zu entwerfen. Ja sie seien überzeugt, daß der Rath, wenn es auf ihn allein ankäme, ihnen aufhelfen würde. Da aber jeder Stadtrath nicht Eigenthümer, sondern nur

Administrator über das Communvermögen sei, so stehe es nicht in seiner Freiheit, ohne Landesherrliche Auctorisation das alte Stuhlzinsregister zu cassiren, die Zinsen auf einen ganz andern Fuß zu setzen und so eines beträchtlichen alten Rückstandes von 5000 Thlr. zum Präjudiz der Schoßkasse zu remittiren. Sie bäten daher: Se. Kurf. Durchl. wolle von einer Commerciendeputation über dieses Vorbringen und die Erhaltung der Damastmanufactur ein Gutachten anzuverlangen, hiernächst den Rath zu Zittau, daß derselbe bei Entwerfung der neuen Fabrikordnung ihnen mögliche Erleichterung angedeihen lassen möge, zu auctorisiren, auch denselben rescribendo dahin anzuweisen geruhen, daß bei Abfassung des neuen Fabrikregulativ auf ihre Gravamina und deren Abhelfung sowie züglicher Bedacht genommen, dieses Regulativ auch vor dessen Approbation den sämmtlichen Damastwebermeistern und Gesellen communiciret und ein jeder binnen einer praeclusiviſchen Frist gehört, und die etwa vorkommenden Zweifel und Bedenklichkeiten nach der Mehrheit der Stimmen entschieden oder bis auf höchste Confirmation pro norma angenommen werden.

Wenn auch diese Sachdarlegung ihrer Einseitigkeit wegen kaum eine unparteiische Beurtheilung ermöglichte; so schien dennoch die dermalige Lage der Damastweber zu bedrängt, als daß man ihr von Seiten der Landesregierung hätte Hilfe versagen sollen. Man gab den Damastwebern Hoffnung, ihren Beschwerden nach Wünschen abzuhelfen. Nachdem Kurfürst Friedrich August zuvörderst unterm 20. Jan. 1787 ein Rescript an den Zittauer Rath erlassen hatte, über verschiedene Punkte, namentlich über die Stuhlzinsreste Auskunft zu geben, befahl er auf den Bericht des Rathes vom 2. Mai 1787, woraus nicht allein zu ersehen war, daß wirklich ein bedeutender Stuhlzinsrückstand vorhanden sei, sondern auch die Nothwendigkeit sich herausstellte, die Stuhlzinsangelegenheit einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen und eine neue Damastweberordnung einzuführen, unterm

9. Novbr. 1789 in einem Rescripte an den Oberamtsverwalter von Schönberg, eine oberamtliche Commission nach Großschönau zu senden, und von dieser eine neue Ordnung entwerfen zu lassen. Der Zittauer Rath, dem es ohne dieß mißfällig war, daß die Damastweber ohne obrigkeitliches Vorwissen an den Landesherrn sich gewendet hatten, schien diese Veranstaltungen nicht gern zu sehen, und glaubte darin eine wohlbenutzte Gelegenheit zu Widersetzlichkeiten und Aufwiegelungen zu erblicken und dieß um so mehr, da der Damastweber Herbst und Consorten in der Gemeinde dieser Angelegenheit wegen Zusammenkünfte und Unterredungen hielten und in Hoffnung eine Verminderung und wo möglich gänzlichen Wegfall des Stuhlgeldes zu erlangen, eine große Anzahl Damastweber verleiteten, die Abführung der Stuhlzinsen und Stuhlzinsreste gradezu zu verweigern. Da gegebene Nachsicht den Muthwillen steigerte, sah sich der Rath genöthigt, executivische Zwangsmittel zu ergreifen und Herbsten und Consorten in Haft zu bringen. Herbst und seine Anhänger appellirten gegen dieses Verfahren und reichten nach ihrer hierauf erlangten Freilassung alsbald bei dem Oberamte zu Budissin eine ziemlich heftige Beschwerde ein. Das Oberamt verordnete deshalb im Juli 1790 an den Zittauer Rath, Bericht darüber zu erstatten und einstweilen mit allem executivischen Verfahren in dieser Sache anzustehen. Obgleich nun der Rath in der unterm 3. März 1791 vollzogenen Vorstellung an das Oberamt sein Verfahren zu rechtfertigen und die Beschwerden der Damastweber als ganz ungegründet darzustellen suchte[40]), so ergab sich doch aus

40) Die Beschwerdeschrift der Damastweber an das Oberamt war im Wesentlichen eine Wiederholung der Bittschrift von 1788. Sie enthalte, sagt der Rath in der Verantwortungsschrift, Unrichtigkeiten, „welche ein anderer als ein fremder mit der hiesigen Verfassung gar nicht bekannter Sachwalter gar nicht niedergeschrieben haben würde.“ Daß das Stuhlgeld den Ruin der Damastmanufactur herbeiführe, daß wegen des Stuhlgeldes

den darüber angestellten Untersuchungen der Commissarien, daß der Rath in dieser Stuhlzinsangelegenheit zeither nicht die nöthige Umsicht und Schonung bewiesen und namentlich durch Nichtbeachtung der Landesherrlichen Rescripte vom 5. Juli 1772 und 23 Juli 1773 zu gerechten Beschwerden selbst Veranlassung gegeben hatte [41]).

in kurzer Zeit über 80 Häuser subhastirt worden wären, daß das Stuhlgeld zur Auswanderung nach Böhmen verleitet habe, daß die Stuhlabgabe jährlich 2 Thlr. von jedem Stuhle betrüge, daß die Stühle auf den Häusern hafteten und daß manches Haus mehr Concessionen zu verrechten habe, als der Eigenthümer gangbare Stühle besitze, sei durchaus unwahr. Herbst und Consorten „werden Mühe haben, auch nur ein einziges Haus zu nennen, welches blos wegen Stuhlzinßresten subhastirt worden wäre." Der Rath hege die Ueberzeugung, daß außer einigen liederlichen Leuten, die nirgends Gutes thun, sich kein ordentlicher Mann zur Auswanderung werde verleiten lassen. Der Stuhlzinß betrage für jeden Stuhl jährlich nur 1 Thlr. und wäre stets eine Personalabgabe gewesen. Aus dem Rescripte von 1772 sei zu ersehen, daß damals schon 311 gangbare Stühle verschwiegen gewesen, deren Catastrirung gemessenst anbefohlen worden, welchem Befehle sich aber die Großschönauer zeither widersetzt hätten.

41) Zur Erläuterung ist aus dem Landesherrlichen Rescripte vom 6. Novbr. 1793 Folgendes anzuführen: „Ob nun wohl des Raths zu Zittau Befugniß, — den Stuhlzinns bis zu — anderweiten Anordnung in der bisher genehmigten Maaße zu erheben nicht bezweifelt werden mag, und solchem nach Herbsten und Cons. deren — Appellationen wir verworfen haben, daß sie die — — Reste, so wie die currenten Stuhlzinsen vor der Hand gehorsamlich abführen und auf ihr — Verminderungs Gesuch unsere Entschließung — erwarten sollen, ernstlich anzuermahnen, — — — So haben Wir doch das von dem Rathe — — verhangene Ordnungswidrige Verfahren, so wie dessen bisher bewiesene Nachlässigkeit in der ihm obgelegenen Berichtigung der Stuhlzinns Reste mißfällig wahrgenommen. Denn da ist dem Rathe mittelst der — Rescripte vom 5. Jul. 1772 und vom 23. Juli 1773 anbefohlen worden: die nach des Untergerichtsherrn Zschörpers Zeit von ohnbearbeitet gestandenen Stühlen aufgeschwollenen Reste, insoferne die Zeit, seit welcher sie ohnbearbeitet gestanden, von denen Gerichten bezeuget werde, abzuschreiben, ingleichen ferner, die von Tzschörpern hinterlasse-

Auf diese Vorgänge verfügten sich die oberamtlichen Commissarien, der damalige Finanzrath Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf, der Oberamtsvicekanzler Karl Gottfried Hermanu und der Actuar Karl Gotthardt Köpping am 2. Octbr. 1791 nach Großschönau. Von Seiten des Zittauer Rathes waren der Stadtsyndicus Dr. Chr. Gottlieb Bergmann und der Scabin und Inspector Joh. Gotthelf Plehn abgeordnet. Die Verhandlungen begannen am folgenden Tage und die Altmeister und Altgesellen überreichten zuvörderst die gemachten Entwürfe, welche den einzelnen Artikeln der neuen Ordnung zum Grunde gelegt wurden. Ueber die einzelnen, theils nach Herkommen, theils nach der Ordnung von 1743, theils nach neuen Anordnungen festgesetzten Punkte, welche die Scheidung der Damastweber in Meister, Gesellen und Lehrlinge, die Aufnahme, Lehrzeit, Lossprechung, das Meisterrecht, die Wahl und Amtirung der Vorsteher, die Feierzeit und alle übrigen das Fortbestehen und Gedeihen der Manufactur, bedingenden Angelegenheiten betrafen, kam die Vereinigung bald zu Stande. Nur in Absicht auf die Concessionsgebühren und die Stuhlzinsen erhoben sich die größten Schwierigkeiten, welche eine den Ausgang der Sache sehr verzö-

---

nen Reste — — — einzutreiben, oder bey vorwaltendem wahren Unvermögen — in Wegfall zu schreiben. Hiernächst hat der Rath in dem unterm 2. Mai 1787 erstatteten Berichte einer im J. 1776 veranstalteten Rest Revision Erwähnung gethan, und nächstens zu einer nochmaligen gleichen Untersuchung zu verschreiten versprochen; Gleichwohln haben dermalen Reste von den Jahren 1739. 1745. 1746 und 1771 an eingetrieben werden wollen. — — — es ergiebt sich daher, daß weder Unsern — — Rescripten vollständige Folge geleistet, noch die Rest Revision vom Jahre 1776 bewerkstelliget worden. Auch haben die Deputirten des Raths selbst eingeräumet, daß die im J. 1787 versprochene anderweite Revision der Reste noch nicht erfolget sey. Ihr habt dannenhero sowohl obgedachtes — Verfahren, als die — — — bezeigte Saumseligkeit dem Rathe nachdrücklich zu verweisen."

gende Spannung zwischen dem Rathe und den Damastwebern erzeugten. Die Letzteren nämlich bestanden ernstlich darauf, daß die Concessionsgebühr künftig gänzlich wegfallen müsse, und die Stuhlzinsen, deren Entrichtung den Meistern allein obliegen solle, auf 14 gute Kreuzer oder 4 Gr. 8 Pf. für jeden gangbaren Stuhl herabzusetzen seien, jedoch willigten sie endlich ein, daß in Zukunft jeder angehende Meister ein für allemal ein Concessionsgeld von 6 Thlr. an den Rath bezahlen solle. Die Herabsetzung der Stuhlzinsen sei nothwendig, weil die Manufactur durch die seit 1745 stattgefundenen Auswanderungen in Verfall gekommen sei und man durch Verminderung der Abgaben die Damastweber vom Auswandern abhalten müsse, weil ferner alle Lebensmittel und Materialien im Preiße gestiegen seien und die Damastweberei einen größern Aufwand, als irgend eine Manufactur, namentlich die Leinweberei, verursache, welcher bei so hohen Stuhlzinsen und sonstigen Abgaben in einem zu ungleichen Verhältnisse zu dem Verdienste stehe. Die Rathsdeputirten hingegen lehnten jede Verminderung der Stuhlzinsen ab, namentlich die von der Commerciendeputation beantragte Herabsetzung auf 12 bis 16 Gr. für jeden Stuhl, und fügten in Beziehung auf die bisherige Stuhlzinsentrichtung hinzu, daß die Stuhlzinsen stets eine Personalabgabe gewesen und die Concessionsgelder oder Stuhlzinsreste nur dann von den Grundstücksbesitzern gefordert worden, wenn selbige der verstorbenen Besitzer Erben gewesen, oder beim Erkauf des Hauses der Käufer die Reste zu Bezahlung mit übernommen. Es seien übrigens jeder Zeit Stühle in Abgang geschrieben worden, wenn man die nöthigen Beweise vorgebracht hätte. Wie aus dem vorgelegten Kataster zu ersehen, wären sämmtliche Stuhlzinsreste bis zum Termin Bartholomaei 1791 auf 3201 Thlr. und 10 Pf. angewachsen. Unterm 7. Octobr. 1791 erklärten die Rathsdeputirten noch besonders zu Protokolle: es habe von uralten Zeiten her Niemand die Freiheit gehabt, ohne vorgängige Concession einen Stuhl

aufzusetzen und jeder Stuhl habe besonders gelöst werden müssen. Der Rath sei in dem Rechte, Concessionsgebühren, welche bereits 1729 eine hohe Commission herabgesetzt habe, zu erheben, jederzeit geschützt worden, namentlich haben in Folge des Reskripts von 1772 die Gebühren von 311 verschwiegenen Damaststühlen nach billichen Terminen beigetrieben werden sollen, wenn aber der bedeutende Verlust, der bei der Einnahme der Oberschoßkasse dadurch entstehe, daß jeder Damastwebermeister ein für allemal nun 6 Thlr. entrichten solle, Landesherrliche Genehmigung finde, so müsse der Rath ein früheres Anerbieten, das Concessionsgeld auf 2 Thlr. herabsetzen zu lassen, insofern, weil dieser Betrag von jedem einzelnen Stuhle erhoben werden sollte, gänzlich zurücknehmen. Eine Verminderung des jährlich für jeden gangbaren Stuhl 1 Thlr. betragenden Stühlzinses würde eine Verminderung auf allen Rathsdörfern nach sich ziehen, und der Oberschoßkasse endlich ihre fundirtesten Einkünfte entreißen. Es sei ein sonderbares Verlangen, den Stuhlzins bis auf 4 Gr. 8 Pf. herabsetzen zu wollen, blos weil in Hainewalde nicht mehr entrichtet werden dürfe. Wenn nun in Erwägung komme, daß Hainewalde weit stärker, als alle Rathsdorfschaften, mit Diensten und Abgaben angesetzen wäre, daß ein Großschönauer Häusler 3 Hofetage zu leisten und 4 Gr. Botengeld, 1 Gr 7 Pf. Erbzins und 6 Gr. Hofegeld, statt der Dienste zum Vorwerke, ein Hausgenosse aber 1 Gr. 7 Pf. Erbzins, 2 Gr. Botengeld und 2 Gr. Spinnegeld zu entrichten habe, daß hingegen ein Häusler für einen Lehnzins von 20 Gr. einen Scheffel Acker vom Vorwerke zu benutzen habe, für welchen er bis 8 Thlr. Pacht erhalten könne, daß er folglich seiner Herrschaft wirklich gar nichts giebt, sondern mehr von ihr erhält, als seine ganzen Abgaben betragen, wessen sich wohl kein Unterthan im ganzen Lande rühmen könne, so sei es äußerst unbauthar, von dem Stuhlzinse, der einzigen reellen Abgabe, noch abzwacken zu wollen. Diese Erklärungen

führten aber bei ihrer Verschiedenheit zu keiner Vereinigung der Parteien und machten besonders auf den Vorschlag, jährlich ein Aversionalquantum zu entrichten, anderweitige Verhandlungen nöthig, in deren Folge der Zittauer Rath unterm 22. Januar 1792 an den Oberamtsverwalter von Schönberg abermals eine Vorstellung einreichte. Hier werden zuvörderst die Gründe, weshalb eine Herabsetzung der Stuhlzinsen erfolgen müsse, näher beleuchtet. Die Auswanderungen, sagt der Rath, könnten der Manufactur nicht geschadet haben, da diese nie blühender gewesen sei, als seit 1745; die Auswanderer wären größtentheils als Bettler zurückgekehrt, auch seien die Schlesischen Damastmanufacturen zu Landshut und Schmiedeberg nicht von solcher Beschaffenheit, daß die Großschönauer etwas davon zu befürchten haben dürfte. Wenn die Warnsdorfer Damastmanufactur in der Folge schädlicher werden könne; so seien die Verräthereien der Großschönauer daran Ursache, indessen habe sich noch kein guter Damastweber verleiten lassen, die vorgeblichen Prämien zu verdienen. Das Vorgeben, auswandern zu wollen oder zu müssen, sei nur leere Drohung, um die Herabsetzung der Stuhlzinsen zu bewirken, denn nicht ein einziger Damastweber sei gesonnen, die gewissen Vortheile in Großschönau mit ungewissen in Warnsdorf zu vertauschen. Was das Steigen der Preise für Lebensmittel und Materialien anlange, so treffe dieses Uebel alle Fabrikanten im Lande. Die Damastweber zumal hätten aber Ursache, es mit Dank zu erkennen, daß der Rath ihnen jährlich mehrere 100 Klaftern Holz für einen sehr billigen Preis abließe. Wenn auch die Damastweberei einen großen Aufwand verursache; so komme doch in Betracht, daß bei neuen Bestellungen das Muster besonders bezahlt werden müsse, ohngeachtet nachher so viel Garnituren, als der Besteller abzusetzen hoffe, gearbeitet würden, daß die Damastwaaren in höherem Preiße stünden, als andere, und daß ein Damastweber weit eher, als ein Leinweber, im Stande sei, mehr als einen Stuhl aufzustellen, wie

denn die Oberamtscommissarien selbst bezeugen könnten, daß sie von den Rathsdeputirten in eine Stube geführt worden, worinnen 9 Stühle aufgerichtet standen, was bei einem Leinweber wohl äußerst selten der Fall sein dürfte. In Beziehung auf den Vorschlag, den höchsten Betrag der Stuhlzinsen, welcher in einem der Jahre von 1770 bis 1790 wirklich erhoben worden, künftig als ein Aversionalquantum der Stuhlzinsen einzufordern, sei zu zweifeln, ob wohl die sämmtlichen Damastweber damit zufrieden sein möchten; indessen hätte der Rath die Rechnungen ausziehen lassen und gefunden, daß von Bartholomäi 1776 bis dahin 1777 der höchste Ertrag der Stuhlzinsen 725 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. gewesen sei. Dieses Quantum sei nicht zu hoch, da die Einnahme bei 1000 bis 1200 beständig gangbaren Stühlen früher weit mehr betragen habe und erst seitdem, als den Damastwebern von Erlaß der Reste und Erniedrigung der Stuhlzinsen Mancherlei vorgespiegelt worden, beträchtlich gefallen sei, und von Bartholomäi 1782 bis dahin 1783 bis auf 710 Thlr. 4 Gr. 1 Pf., von 1784 bis 1785 hingegen bis auf 496 Thlr. sich vermindert habe. Wenn nun das Quantum von 725 Thlr. in zwei Terminen zu Walpurgis und Michaelis sicher und ohne Widerspruch zu erheben, nur vortheilhaft sein könnte; so würde der Rath das Anerbieten unter folgenden Bedingungen annehmen: daß zuvörderst unter Landesherrlicher Genehmigung sämmtliche Damastweber sich bestimmt erklärten, das Quantum von 725 Thlr. jährlich in zwei Terminen ohne irgend einen Vorbehalt zu erlegen, wobei jedoch in Ansehung der Neuschönauer Freistühle die zeitherige Verfassung unverändert bleiben müsse; daß die Damastweber sich verbindlich machten, die alten Reste in solchen Terminen, wie der Rath dieselben nach eines Jeden Vermögensumstände festsetzen würde, jedoch unter einer auf ihren Grundstücken haftenden hypothekarischen Sicherheit abzutragen; daß nach Landesherrlicher Genehmigung jeder neuantretende Meister ein Concessionsgeld von 6 Thlr. erlege; und daß zu Sicher-

stellung einer unzertrennten und unverkürzten Einnahme beständig einige wohlhabende Verleger mit ihrem Hab und Vermögen, wie es auch mit Abführung des Dominialackerzinses geschehe, Bürgschaft leisteten, weil die Verbürgung Eines für Alle und Alle für Einen soviel als gar keine Versicherung gewähre, indem eintretenden Falles die ganze Genossenschaft der Manufactur mit Execution belegt werden müßte. Uebrigens, schließt der Rath, sei es unbegreiflich, wie der zeitherige Stuhlzins als drückend und die Manufactur, deren Aufhören der Rath deshalb, weil zu Begründung einer solchen Manufactur, an einem andern Orte sich sehr viele Umstände vereinigen müßten, gar nicht fürchte, zu Grunde richtend angesehen werden könne, da man die nach der Anzahl der Stühle zu entrichtende Gewerbsteuer nicht auf gleiche Weise betrachte, obschon sie neuer sei, als die uralte Stuhlzinsabgabe.

Wenn nun dem Zittauer Stadtrathe Alles daran gelegen sein mußte, uralte Gerechtsame zu vertheidigen und zu erhalten und namentlich jede Verminderung der Einkünfte abzuwenden und wenn in Rücksicht auf den damaligen Zustand der Damastmanufactur die Nothwendigkeit zu fordern schien, jede mögliche Erleichterung in Abgaben eintreten zu lassen; so erkannten die Commissarien sehr wohl, daß nur in der Festsetzung eines jährlich zu entrichtenden Stuhlzinsaversionalquantums die Vereinigung so verschiedenartiger Interessen zu bewirken möglich war. In diesem Sinne sprach sich auch das auf den oberamtlichen Bericht vom 7. April 1792 unterm 5. Novbr. 1793 ergangene Landesherrliche Rescript aus. Hier wird zuvörderst der beschehene Antrag der Damastweber, daß die Kinder der Professionisten und Tagarbeiter gar nicht, die Söhne der Großschönauer Bauergutsbesitzer aber nur nach Landesherrlicher Dispensation und Erlaubniß des Zittauer Rathes gegen Erlegung von 6 Thlr. zur Gemeindekasse bei der Damastmanufactur aufgenommen werden sollen, genehmiget, ferner wegen der Lohntaxe

das Nöthige anzuordnen versprochen und wegen des Concessionsgeldes die Zustimmung gegeben, daß dasselbe von jedem angehenden Meister mit 6 Thlr. entrichtet werden solle. In Ansehung der Stuhlzinsen verordnet das Rescript, darüber von einer anderweit nach Großschönau abzusendenden Commission gütlich unterhandeln zu lassen. Obgleich nun der Rath wohl befugt sei, einen gewissen Stuhlzins zu erheben und die Damastweber weder ihre Verbindlichkeit bezweifeln, noch mit Grunde verlangen könnten, den ungleich mehr beschwerten Webern auf adeligen Dörfern gleich gesetzt zu werden, so schienen die Damastweber allerdings einer Erleichterung zu bedürfen, zumal da die Höhe der Stuhlzinsen in Großschönau nur auf dem Herkommen beruhe. Der Rath möge nicht verkennen, daß außer der Fürsorge für die Erhaltung seiner Unterthanen, es selbst der Oberschoßkasse vortheilhafter sein müsse, durch billige Herabsetzung einer Abgabe deren Erhebung sicher zu stellen, als durch Beibehaltung des zeitherigen Satzes Reste zu verursachen. Auch dürfte die Oberschoßkasse bei verhältnißmäßiger Herabsetzung an dem zeither wirklich eingegangenen Quanto nicht so viel verlieren, als der Rath besorge; es sei daher nicht zu zweifeln, daß der Rath von selbst geneigt sein werde, sich mit den Damastwebern auf ein billiges Stuhlzinsquantum zu vereinigen. Die Commission habe nun, wenn man ein Stuhlzinsaversionalquantum einzuführen gemeint sei, darauf Bedacht zu nehmen, daß unter den nöthigen Bedingungen das Quantum selbst, ferner die Art der Aufbringung, die Gewährleistung von Seiten der Damastweber, und was die Neuschönauer Freistühle angehe, festgesetzt werde; bleibe es bei der einzelnen Einnahme; so sei nach jährlich zu veranstaltenden Revisionen der Stuhlzins nur von wirklich gangbaren Stühlen einzubringen und zu Abwendung aller Ordnungswidrigkeiten die Art und Weise, wie es bei ermangelnder Arbeit, mit der Anmeldung und Löschung der feiernden Stühle zu halten, ingleichen wie deren heimlicher Bearbeitung vorzu-

beugen sein möchte, zu bestimmen. Ueberall aber habe die Commission auf die gegenwärtige Lage der Manufactur und die dermaligen Zeitumstände, aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, was der Rath hätte erheben sollen und wieviel das wahre Einkommen gewesen, weshalb der Rath eine Anzeige dessen, was von 1771 bis 1790 von gangbaren Stühlen jährlich hätte einkommen sollen und was in jedem dieser Jahre wirklich eingegangen, einreichen solle. Wegen der Stuhlzinsreste bestimmte das auf vorgängigen Oberamtlichen Bericht vom 12. April 1792 unterm 6. Novbr. 1793 erlassene Landesherrl. Rescript, daß die Commission durch den Inspectot Plehn die Stuhlzinsreste revidiren lassen, den Rath, wie er die Revision fortzusetzen, die als inexigible befundenen Reste sofort abzuschreiben, die übrigen in gewissen Fristen anzunehmen, mit Subhastation der Grundstücke aber anzustehen habe, anweisen und endlich, dafern wahrzunehmen wäre, daß durch unglimpfliches und hartes Betragen Bedrückungen verhangen und zu gegründeten Beschwerden der Damastweber Anlaß gegeben worden, solche entweder sofort abstellen oder bei dem Oberamte anzeigen solle. Daß der Landesherrliche Wille überall zu so bedeutender Begünstigung der Damastweber sich aussprach, fand bei dem Zittauer Rathe um so weniger billigende Anerkennung, jemehr die Obrigkeitlichen Interessen verletzt zu werden schienen; ja der Rath nahm sogar hiervon Veranlassung in einer Vorstellung an das Oberamt über den widerspenstigen Webern angediehenen Schutz sich zu beschweren und die Commissarien eines parteiischen Verfahrens zu beschuldigen[42]). Konnte auch dieser Umstand den Landesherrli-

42) In einer Oberamtsverordnung vom 14. April 1795 an den Landesältesten von Nostitz und Jänkendorf und an den Oberamtsvicekanzler Hermann heißt es: „Es haben Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen — — — mißfällig vernommen, daß der Rath die in Anordnung einer eigenen Commission, zu Bewirkung eines billigen Vergleichs gegen denselben und die Manufactur gehegte wohlmeynende höchste Absicht verkennet, und

chen Willen nicht erschüttern; so war die einmal herrschend gewordene Stimmung doch nicht geeignet, ein gutes Vernehmen zwischen dem Stadtrathe und der Gemeinde Großschönau herzustellen, was in den bald ausbrechenden Pfarrwahlstreitigkeiten noch deutlicher sich offenbarte. Indessen hatten auf nochmalige Landesherrliche Anordnung vom 6. Decbr. 1794 und 9. März 1795 die genannten Comissarien am 11. Mai 1795 sich wieder nach Großschönau begeben und endlich am 19. Mai nach sorgfältiger Erörterung der gegenseitigen Anträge und Erinnerungen [43])

sich nicht entsehen hat, sowohl überhaupt über den Widerspenstigen Webern angediehenen Schutz ungezlemende Beschwerden zu führen, als auch besonders Denselben und euch ohne allen Grund einer Partheylichkeit zu beschuldigen, und dahero, daß dem Rathe solches nachdrücklich verwiesen, Sie aber, deren Verfahren Höchstdieselben gnädigst genehmiget, zu Fortstellung der Sache anderweit nach Großschönau abgesendet werden sollen, — — — zu verordnen geruhet, — — —"

43) Auf die Vorstellung des Zittauer Rathes vom 22. Jan. 1792 antworteten die Damastwebev im J. 1795 in einer weitläufigen Schrift, welche den Commissarien noch während der Verhandlungen übergeben wurde. Es ist nöthig, zur Erläuterung der damaligen Verhältnisse auszüglich noch Folgendes daraus mitzutheilen. Zuvörderst suchen die Damastweber zu beweisen, daß die in Schlesien entstandenen und vom Könige von Preußen kräftigst unterstützten Damastmanufacturen der Großschönauer Manufactur nachtheilig geworden wären, weil die Kaufleute aus Lauban und Markliſſa mit ihren in Zittau erkauften Damastwaaren die Breslauer Messe nicht mehr beziehen dürften, auch den Sächsischen Kaufleuten auf der Frankfurter Messe ihre Waaren nur an Ausländer zu verkaufen erlaubt sey. Ein Beispiel von Anlockungen Böhmischer Seits sei der Damastweber J. Dav. Krause, welcher mit seiner ganzen Familie nach Birkstein gezogen sei und jährlich ein gewisses Fixum erhalten habe. Als nach dessen Tode die Warnsdorfer die Birksteiner Stühle an sich gekauft hätten, habe der Kaiser zur Aufmunterung Prämien vertheilen lassen, was allerdings mehreres befördern könne, als wenn eine Abgabe auferlegt worden wäre. Der Vortheil aus der jährlichen Holzvertheilung sei nicht beträchtlich, da ein Fabricant erst in 4 Jahren der Reihe nach eine Klafter Holz bekommen könne. Ferner wird bemerkt, daß die Damast-

das jährliche Stuhlzinsaversionalquantum zu 350 Thlr. und zwar in der Weise verglichen, daß unter 10 Jahren

---

weder alle Desdeins aus eigenen Mitteln anschaffen müßten und nur Ausnahmsweise Vorschüsse erhielten, und daß, weil ein Damastweberstuhl einen größern Raum erfordere, als ein Leinwandstuhl, die Commissarien ohnmöglich in eine Stube geführt worden sein könnten, wo 9 Gezogneswebersstühle gestanden. Wegen des Concessionsgeldes und Aversionalquantums gehe die Meinung der Damastweber dahin, daß der Rath diese Abgabe von jedem gangbaren Stuhle selbst erheben solle. Die Stuhlzinsreste seien weder Herbsten noch Englern zur Last zu legen. Diese Männer hätten nur Ordnung in die Abgabe zu bringen und bei dem jetzigen Verfälle der Manufactur eine Herabsetzung der Abgabe, wo möglich bis auf 4 Gr. 8 Pf. von jedem Stuhle, wie in Hainewalde, zu erlangen gesucht, niemals aber der Herrschaft die Abgaben zu entziehen beabsichtiget. Da ferner der Stuhlzins jährlich mit 1 Thlr. berichtiget werden müsse, und keine Groschen und Pfennige beigelegt werden dürften, und da im J. 1766 als einem der gangbarsten Jahre bei der Gewerbsteuer nicht mehr als 603 gangbare Stühle verrechnet worden, so ergebe sich, daß die Angabe von 1000 gangbaren Stühlen offenbar zu hoch sei und daß in der zu 725 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. berechneten Einnahme des Jahres 1776 bis 1777 ohnfehlbar allerhand eingehobene Zinsen innbegriffen seien; folglich sei es unmöglich, daß 311 Stühle verschwiegen worden wären, denn in diesem Falle würde der Rath im J. 1766 nur 296 Thlr. Stuhlzinsen erhoben haben, und eben deshalb sei den Damastwebern niemals eingefallen, dem Rathe ein Aversionalquantum von 725 Thlr. unter den festgesetzten Bedingungen anzubieten; die Damastweber würden sich zu etwas mehr als 4 Gr. 8 Pf. für jeden Stuhl verstehen, wenn sie nur eine Verminderung erlangen könnten, die um so mehr ein Gegenstand ihrer Wünsche bleiben müsse, da sie in Betracht, daß jetzt schon die Manufactur nur ein halbes Jahr im Umtriebe erhalten werden könne, sehr in Gefahr ständen, von ihren Nebenbuhlern überflügelt zu werden, was das Aufhören der Manufactur zur Folge habe. Indem sie nun noch bemerken, wie sie wegen des sonstigen Kostenaufwandes die Endschaft der bisher erlegten Gewerbsteuer à 2 Gr. für jeden Stuhl gleichfalls wünschen, und daß aus der Herabsetzung der Stuhlzinsen in Großschönau eine Verminderung für die Leinweber keineswegs zu folgern sei, machen sie schlüßlich noch vorstellig, was es eigentlich mit den Meistern für eine Beschaffenheit habe. Es gebe nämlich Meister, so 3, 6, 9, 12 bis 30

keine Abänderung beantragt und das Quantum selbst nur auf die nach Abrechnung der sämmtlichen Neuschönauer Freistühle jährlich gangbaren Stühle repartirt werden sollte. Auf diese Weise ließ sich kaum eine für die Damastweber günstigere Wendung dieser Angelegenheit erwarten und nachdem nun noch die Lohntaxe festgesetzt und die Eidesformel für die Altmeister und Altgesellen, für die Musterzeichner, Mustermacher, Stuhlbauer u. s. w. gegeben worden war und man überhaupt alle Zweifel und Bedenken gehoben zu haben glaubte, erfolgte unterm 31. August 1795 die Landesherrliche Vollziehung und Bestätigung der neuen Damastweberordnung.

Dieses Werk eines sorgfältigen Fleißes und einer fast 10jährigen Anstrengung fand aber nur wenig Beifall, selbst bei denen, welche eine neue Ordnung sehnlichst gewünscht hatten. Der Zittauer Stadtrath mochte wohl in vermeinter Beeinträchtigung seiner Interessen einigen Grund haben, die Entscheidung den Wünschen nicht entsprechend zu finden; daß aber die Damastweber selbst sich weigerten, die neue Ordnung anzunehmen, muß um so befremdender sein, je größer die Begünstigungen waren, welche denselben zu Theil wurden. Nur der damals herrschende Geist des Widerspruchs konnte Zweck und Absicht der neuen Ordnung gänzlich verkennen und in

---

und wohl noch mehr aus eigenen Mitteln erbaute Stühle im Besitze hätten, außer 3 Stühlen kein Meister stattfinden könne. Da nun in Zukunft die Stuhlzinsabgabe die Meister allein treffen werde, so würde eine ferner weit so hoch sich belaufende Abgabe für sie äußerst drückend sein. Wenn z. B. ein Meister für Anschaffung seiner 30 Stühle, billig gerechnet, 1500 Thlr. aufwenden müsse; so sei das jährlich zu Erhaltung des Umtriebes aufgewendete Geldquantum als Zins für ihr eignes Kapital zu betrachten und 30 Thlr jährliche Stuhlzinsen würden überdieß noch ihre Grundstücke mit einem hypothekarischen Kapitale von 600 Thlr. belasten; „träten dann nahrlose Zeiten ein, so fressen uns unsre eigenen Handwerkszeuge, wie der Krebs" u. s. w. Sie leben daher der zuversichtlichen Hoffnung, ihren gewünschten Endzweck zu erreichen.

den gesetzlichen Vorschriften Bedrückung und eine Beschränkung der gewöhnlich als gesetzlose Ungebundenheit geltenden Freiheit finden. Leider war den damaligen Damastwebern der Geist der Ordnung zu wenig bekannt, als daß gewisse Unbequemlichkeiten, welche anfänglich jede Ordnung mit sich bringt, als nothwendig und für das Beste des Ganzen heilsam hätten betrachtet werden sollen. Daher wünschten die meisten Damastweber von den gesetzlichen Vorschriften der neuen Ordnung entbunden zu sein oder wenigstens eine Abänderung einzelner Artikel zu erlangen. Ein Damastweber, Johann Elias Olbrich sammelte deshalb die Stimmen derer, welche sich weigerten, die Ordnung anzunehmen, was ihm aber mittelst Rathsverordnung vom 19. Juni 1797 untersagt wurde. Auch die in dieser Angelegenheit aufgelaufenen Unkosten scheinen die Unzufriedenheit genährt zu haben. Sehr viele Damastweber weigerten sich, ihre Beiträge zu entrichten, sie schützten Unvermögen vor [44]) und auf vergebliche Erinnerungen vom 14. März und 11. April 1796 mußte der Rath die Säumigen am 20. 21. und 22. April auspfänden lassen. Da die nochmalige Erinnerung vom 2. Mai 1796 nichts fruchtete, so wurden die in Beschlag genommenen Sachen am 18. Mai öffentlich versteigert. Dieß Verfahren machte die Hartnäckigen nur noch erbitterter und die Rathsdeputirten, welche am 28. 29. und 30. Juni 1797 die neue Ordnung in Wirksamkeit setzen wollten, fanden entschiedenen Widerwillen. Jeder Meister und Gesell wurde einzeln gefragt, ob er die Ordnung annehmen wolle oder nicht, aber nur 20 Meister und

---

44) Nach einer den Commissarien überreichten Specification wurde der jährliche Lohn eines Damastwebergesellen nebst Frau als Zieher zu 64 Thlr. angegeben, wovon nach Bestreitung der nöthigen Ausgaben an Steuern, Baureparaturen, Holz, Geleuchte u. s. w. zu Kleidung und Lebensunterhalte für die ganze Familie nur 29 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. übrig blieben; es sei daher unmöglich, meinten die Gesellen, zu den aufgelaufenen Unkosten Etwas beizutragen.

einige Gesellen verstanden sich dazu; die Mehrzahl beharrte in der Weigerung. Man gab den Widerspenstigen vier Wochen Bedenkzeit, aber selbst die Erklärung, daß sie bei fernerem Widerstande von der Manufactur ausgeschlossen und aller Freiheiten verlustig erklärt werden sollten, wirkte nur noch bei Einigen. Die damaligen Pfarrwahlstreitigkeiten, so wie die Unruhen, welche die Absetzung des Pfarrers M. Richters herbeiführten, verzögerten die völlige Einführung der Ordnung noch mehrere Jahre, so daß auf das im Namen der Damastweber von den Altweistern und Altgesellen, Johann Gfr. Schiffnern, Gottlob Wenzeln und Consorten eingereichte Gesuch, von der Annahme der Ordnung gänzlich freigesprochen zu werden oder doch mehrere Artikel abgeändert zu erhalten, und auf den Oberamtsbericht vom 16. Aug. 1797 erst unterm 22. Febr. 1802 ein Landesherrliches Rescript erschien, worin das Gesuch der Damastweber abgeschlagen und der von dem Oberamtshauptmann nach Zittau abzusendenden Revisionscommission Auftrag ertheilt wurde, die Damastweber von der auf ihr Bestes gerichteten Absicht der Ordnung zurecht zu weisen[45]) und die wirkliche Einführung der Ordnung zu veranstalten. Die Bittsteller seien zu genauer

45) In dem angef. Rescripte heißt es: „Und nachdem wahrzunehmen gewesen, daß der Rath zu Zittau bey der Publication und — Einführung der Fabric-Ordnung, nicht allenthalben mit — Sachkenntniß und Thätigkeit zu Werke gegangen, und daß der — Widerspruch hauptsächlich auf unrichtigen Begriffen von dem Sinne und der Absicht der Fabric-Ordnung beruhe. So begehren Wir — — — — ihr wollet der nach Zittau abgeordneten Revisions-Commission Auftrag ertheilen, daß sie die Fabricanten — — — von der auf ihr Bestes gerichteten Absicht der — Ordnung zu rechte weisen — — — auch die wirkliche Einführung der Fabric-Ordnung veranstalten, dem Rathe aber aufgeben solle, diejenigen — — welche die Einschreibe Gebühr — — — zu entrichten, sich annoch weigern sollten, durch die Dorfgerichten, nicht aber durch die Altmeister auspfänden zu lassen, und solchemnach allenthalben mit Ernst und Nachdruck, jedoch auch mit dem — — — erforderlichen Glimpfe zu verfahren.“ — — —

Befolgung der Fabrikordnung anzuweisen, jedoch dahin zu bedeuten, daß, wenn die Erfahrung künftig den gehofften Nutzen nicht bewähren würde, Abänderung der einzelnen Artikel erfolgen solle. Wegen des 14ten Artikels solle den Damastwebern, welche dem jährlichen Convente beizuwohnen behindert wären, mit Vorwissen der Altmeister auszubleiben verstattet sein, jedoch seien die Außenbleibenden zu allen Beschlüssen gehalten. Die Mehrzahl der Damastweber war indeß jetzt für die neue Ordnung nicht günstiger gestimmt, als vor 5 Jahren, und die Revisionscommissarien, der Landesälteste von Nostitz und Jänkendorf und der Oberamtscanzler Hermann, welche nebst dem Ortsinspector Dr. Haupt am 9. Oct. 1802 nach Großschönau kamen, hatten während der ziemlich stürmischen Verhandlungen am 11. October einen schweren Kampf mit den herrschenden Vorurtheilen. Selbst die nachdrücklichste Erklärung, daß der, welcher fernerhin die Ordnung anzunehmen sich weigere, von Stund an kein Damastweber sein dürfe und aller Vortheile und Freiheiten verlustig gehe, bewirkte bei einer großen Anzahl keine Sinnesänderung [46]). Die Bedenkzeit von 14 Tagen war umsonst gegeben, keine Ermahnung fruchtete und bei abermaliger Anwesenheit des Ortsinspectors, am 10. Novbr., erklärten die Hartnäckigsten: die Meister könnten ihre Stühle nach Hause holen. Nun wurde ihnen alles Arbeiten auf Damaststühlen untersagt und die Gerichten mußten am 18. Novbr. einen Umgang halten, um zu untersuchen, ob über Damaststühlen gearbeitet würde. Noch zweimal wurden die Hartnäckigen erinnert, die Ordnung anzunehmen, und erst auf die am 5. Jan. 1803 erfolgte gerichtliche Auspfändung fügten sie sich in die Nothwendigkeit, ließen sich in das Manufacturistenverzeichniß

46) Ein Damastweber, Gfr. Paul, zog es vor, um die neue Ordnung nicht annehmen zu dürfen, auszuwandern. Er ging nach Greifenberg, wohin ihm im J. 1805 sein Bruder nebst Familie folgte.

einschreiben und bezahlten die Kosten. Der hier und da noch sichtbare Widerwille verschwand nach und nach, je mehr man von der Zweckmäßigkeit der neuen Ordnung und davon sich überzeugte, daß das Gedeihen der Damastmanufactur in strengem Festhalten an der Ordnung bedingt sei. Durch diese Ordnung war das Band der Manufacturgenossenschaft fester geknüpft und zugleich die Gewährleistung dafür gegeben, daß die seitdem stattfindenden Auswanderungen Einzelner [47]) die Damastweberei nicht weiter und für Großschönau nachtheiliger ausbreiten konnten, als es bereits früher geschehen war. Ordnungswidrigkeiten sind seit Einführung der Ordnung selten vorgekommen und die Obrigkeit wachte bei äußern Veranlassungen mit gewohnter Sorgfalt, daß die Ordnung nicht verletzt würde. So verordnete der Zittauer Rath unterm 12. Decbr. 1811, daß die Damastweber zur Auswanderung sich nicht verleiten lassen und überhaupt Nichts unternehmen sollen, was die Verbreitung der Damastweberei begünstige. Unterm 23. Juni 1808 wurde einem Dresdner Kaufmanne, Namens Pröls, welcher seit einigen Wochen bei dem Damastweber K. Benj. Häbler sich aufhielt, der Aufenthalt untersagt, weil es gegen die Damastweberordnung sei und als im J. 1820 vom 20. Sept. bis 3. Oct. ein Engländer hier anwesend war, um die Manufactur zu besichtigen, wurden ebenfalls Vorsichtsmaaßregeln ergriffen. Wegen der Treter, welche

47) Seit 1800 sind ausgewandert nach Schlesien: J. Glieb Wäntig, K. F. Schütze, Glieb Michel, Chr. Glieb Melzer mit Weib und Kindern, Glieb Israel, David Lange, Joh. Glieb Schatz, J. Chph. Paul u. a. m.; nach Böhmen: Gfr. Bitterlich, J. F. Schiffner, Joh. Gfr. Linke, Gfr. Michel, F. Wenzel u. a; nach Polen im J. 1824: J. Gfr. Krause, K. Chr. Schäfer, Glieb Pietschmann, Glieb Zeissig, Glob Pietschmann und Gottlieb Grünwald mit ihren Familien zusammen 13 Personen; im J. 1825: J. Glieb Dietrich, Gfr. Würfel u. Gottlieb Grünwald, H. in Nr. 202 nebst Familie, zusammen 10 Personen; im J. 1829: Glob Mättig, H. in Nr. 191 mit seinem 11jährigen Sohne K. Gottlieb. Mehrere, wie Gfr. Teichgräber, Dav. Lange u. a. kamen wieder zurück.

zeither nicht ins Manufacturistenverzeichniß eingetragen worden waren, und gleichsam außer dem Zunftverbande standen, wurde bei den unter Leitung des Oberamtscanzlers Hermann und in Anwesenheit der Rathsdeputirten, des Gerichtsassess. Bähr und Senators Kühn am 9. Octbr. 1815 stattfindenden Verhandlungen festgesetzt, daß selbige künftig als Gesellen mit der Benennung Treter eingeschrieben werden sollen.

Während in einer Zeit von mehr als 100 Jahren die äußere Verfassung der Damastmanufactur nicht ohne Kampf sich ausbildete, erhob sich die Damastweberei in technischer Hinsicht auf den Standpunkt, der, was Weberkunst anlangt, mit Recht der höchste bis jetzt erreichte genannt zu werden verdient. Die einzelnen Fortschritte zum Vollkommnerem lassen sich leider nicht mehr bezeichnen und die Bemerkungen, welche über die um die Damastweberei verdienten Männer, über technische Verbesserungen und Einrichtungen, über die vorzüglichsten Leistungen und Erfindungen und über den Vertrieb und Handel mit Damastwaaren hier noch gegeben werden sollen, sind nur als Beiträge zur innern Geschichte der Damastmanufactur zu betrachten.

Sollten die glücklichen Anfänge Friedrich Langes und seiner Genossen zu immer größerer Vollkommenheit sich ausbilden; so bedurfte es Männer von verschiedenartigen Kenntnissen und Fertigkeiten, deren gemeinschaftliches Zusammenwirken das erreichte, was ein Einzelner zu erreichen nicht vermochte. Diese Männer fanden sich und es fehlte zu keiner Zeit an geschickten Damastwebern, Stuhlbauern, Kammmachern und Blattsetzern, an kunstfleißigen Mustermachern und an talentvollen, erfindungsreichen Mustermahlern. Mancher verdienstvolle Mann, dem die Damastweberei wesentliche Verbesserungen, Kunstgriffe und Fertigkeiten verdankt, mag vergessen sein, aber noch sind ihrer Viele aus älterer und neuerer Zeit bekannt, welche mit Recht auf ein dankbares Andenken Anspruch machen.

Dahin gehören: Georg und Friedrich Lange,[48]) Joh. Chph. Lange, dem die Damaſtweber auch die Befreiung von Militärdienſten verdanken, und vor allen Johann Goldberg; ferner David Friedrich,[49]) Chriſtoph Schiffner, Gärtner in 237 (ſt. d. 28. Novbr. 1764), Friedrich Wenzel, Häusl. in 294, Joh. Friedrich Häbler, Vorwerkspachter (ſt. d. 18. März 1776), Chriſt. Glob. Krumbholz, H. in Nr. 158 (ſt. d. 13. Septbr. 1779), Joh. Dav. Rösler, (ſt. als Acciseinnehmer in Neuſchönau d. 7. Decbr. 1794), Gottlob Schiffner, G. in 237., Karl Friedr. Krauſe, ein Schwiegerſohn des Schulmeiſters Goldberg, H. in N. Schön. Nr. 44, Joh. Friedr. Häbler und deſſen Sohn Karl Benj. Häbler, H. in Nr. 112, Joh. Heinr. Herbſt, H. in Nr. 339, Gottlob Engler, Vater und Sohn, Georg Mich. Friedrich, H. in Nr. 301 (ſt. 1818), Karl Friedrich Häbler, H. in Nr. 342 (ſt. 1820), Gottlieb Fährmann, H. in Nr. 5, Joh. Gfr. Schiffner, H. in Neuſchönau, Nr. 19, Gottlieb Lieske, H. in Nr. 83 (ſt. 1828), Johann Gfr. Krumbholz, H. in Neuſchönau Nr. 60., Chriſt. Friedrich Häbler, H. in Neuſchönau, Nr. 40, Johann Friedrich Goldberg, H. in Nr. 294 u. a. m. Alle dieſe Männer haben durch ihre Betriebſamkeit die Damaſtweberei auf ihre jetzige Stufe der Ausbildung gebracht und dadurch ihrer Nachkommenſchaft ein Erbtheil gewonnen, deſſen Erhaltung ſicher verbürgt iſt, wenn Viele in demſelben Geiſte ihr Geſchäft betreiben, wie es zum Segen der Gemeinde Hr. Chriſtian David Wäntig, ein in jeder Beziehung ehrwürdiger Greis, ſeit länger als 50 Jahren auf ſolche Weiſe gethan hat, daß er von ſeinem Landesherrn am 19. Juli 1832 bei der Feier

48) Eckarth in ſ. Nachr. v. Großſchönau nennt einen Georg Friedrich Lange; da aber ein ſolcher nirgends vorkommt und in jener Zeit zwei Vornamen gar nicht gewöhnlich waren; ſo iſt zu vermuthen, daß zwei Perſonen, Georg und Friedrich Gebrüder Lange gemeint ſind.

49) Dieſen nennt die Urk. Nr. XXXII (in d. Beil.).

seines 50jährigen Geschäftsjubiläums mit der goldnen Civilverdienstmedaille beehrt zu werden[50]) vollkommen verdiente. Auch unter den Damastwebergesellen würden manche fleißige und geschickte Arbeiter hier genannt zu werden Anspruch machen können, wenn ihre Namen bekannt wären. Als Stuhlbauer sind zu nennen: Christo. Göhle und Johann Elias Krause und unter den Mustermachern: Christo Linke, bereits im J. 1700. Unter den Mustermahlern sind mehrere sehr verdiente Künstler zu bemerken, z. B. außer den weniger bekannten K. Friedr. Schlesier, einem Sohne des hiesigen Oberschulmeisters, und Friedr. Mättig, besonders Johann Christo. Mönch, Häusl. in Nr 135 und David Christian Berndt. Mönch lieferte Arbeiten von einer solchen künstlerischen Ausführung, daß sie noch heute als Kunstleistungen alle Beachtung verdienen. Berndt würde mit seinen reichen Talenten ungleich mehr genützt haben, wenn er weniger unstät und flüchtig gewesen wäre. Er fühlte sich in seinem Wirkungskreise beengt und wie er in vielen Damastwebern Auswanderungslust weckte und nährte, war er selbst viel auf Reisen, welche der Manufactur manche Gefahr drohten. Da er auswärts Muster mittheilte, so wurde er im J. 1763 bei seiner Rückkehr nach Großschönau in Folge einer Rathsverordnung vom 1. Juli 1762 gefänglich eingezogen[51]). Erst nach vielfacher Verwendung seines Schwiegersohnes Hans Adam Tietzes kam er auf Landesherrlichen Befehl vom 7. Jan.

---

50) N. Lauf. Magaz. 1832, S. 251. Oberlauf. Blätt. 1832, . 61, S. 168.

51) Unterm 10. Nov. 1763, 26. März, 2. April, 12. Mai und 22. Juni 1764 und unterm 29. März 1765 verordnete der Zittauer Rath, daß, da Bernpts Unterhaltung der Stadt Zittau nicht zuzumuthen sei, die Gemeinde Großschönau entweder für seine Alimentation oder für Arbeit, welche zu seinem Unterhalte hinreiche, sorgen solle. Unterm 15. Aug. 1766 erging an die Gerichten die Verordnung, Berndten eine Baustelle auf dem obern Viehwege anzuweisen.

1766 wieder in Freiheit, worauf er das Haus unter Nr. 127 baute und am 15. Febr. 1773 starb [52]). Die letztgenannten Mustermahler übertraf aber bei weitem ihr jüngerer Zeitgenosse Gottlob Wäntig [53]), ein Künstler lt. seines Grabsteines „der erste, der in die Arbeiten hiesiger Manufactur geschmackvolle Zeichnung brachte, die er mit Anmuth und Leichtigkeit entwarf.“ Auch wird er außerdem als rechtschaffener und kenntnißreicher Mann, besonders als Kenner der Antiken, gerühmt. Er starb am 18. Decbr. 1791. Sein ältester Sohn Chr. Gottlob Wäntig, ein Bruder des mehrmals genannten Hrn. Chr. Dav. Wäntig, zeichnete sich vorzüglich als Blumenmahler aus. Er war ein würdiger Zögling seines Vaters und des Zittauischen Zeichenlehrers Bennewitz. Sein Tod erfolgte bereits am 28. Decbr. 1798. Auch dessen Söhne, Christian Gottlob und Christian Gottlieb Wäntig sind unter die geschicktesten Mustermahler zu zählen. Der Letztere, ein Schüler des Professors Schenau in Dresden, starb 1825. Des Erstern gleichnamiger Sohn würde bei seinen Talenten Vorzügliches geleistet haben, wenn er nicht bereits im J. 1833 in einem Alter von 22 Jahren ein Opfer des Todes geworden wäre. Außer den Genannten verdienen noch einer vorzüglichen Erwähnung K. Friedrich Weber, H. in Nr. 122 (st. 1819) und dessen Söhne K. Gotthelf (einer der besten Schüler Schenau's) und Benjamin Weber; ferner K. Gfr. Olbrich (st. 1830), ebenfalls ein Schüler Schenau's, Karl Gottlob Friedrich, Gfr. Hänsch, K. Ghelf Weber d. Jüngere, Johann Gottlieb Schiffner und J. Gfr. Ender. Von den Fortschritten, welche die Kunst des Musterzeichnens in neuerer Zeit gemacht hat, kann sich Jeder durch den vergleichenden Anblick

52) Eckarths Tagebuch 1773. S. 45.

53) Sein Vater war der Damastweber David Wäntig, H. in Nr. 370 und seine Mutter eine gebohrne Weber, die ihm am 23. Septbr. 1725 zur Welt brachte.

der Jacquardmaschine zu solchen Ergebnissen führen werde, welche das Fortblühen der Großschönauer Damastmanufactur sicher verbürgen. Es wäre für die Damastmanufactur wahrscheinlich von heilsamen Folgen, wenn die durch allgemeinere Anwendung der Jacquardmaschine möglicherweise müßig gewordenen Manufacturgenossen sich wieder der Flachsspinnerei zuwendeten und dadurch einen Erwerbszweig emporbrächten, der in Großschönau nie recht hat gedeihen wollen. Unstreitig wurde zur Zeit der Begründung der Damastmanufactur fleißiger gesponnen als jetzt, aber sehr bald gab man diese Beschäftigung auf, da bei der Weberei selbst mehr zu verdienen war. Aller Garnbedarf mußte nun aus fremden Orten und größtentheils aus dem Auslande bezogen werden und die Damastweber waren den wucherischen Umtrieben einheimischer und auswärtiger Garnhändler Preis gegeben. Man klagte sehr bald über das unbefugte Garnsammeln, über den Vor- und Aufkauf des Garnes, über das s. g. Umbinden und Bevortheilen beim Garnverkauf und über unverhältnißmäßiges Steigen der Garnpreise und wie zu Abstellung dergleichen Mißbräuche mancherlei Landesherrliche Anordnungen ergingen, so beabsichtigte man auch um das J. 1765, um die Flachsspinnerei mehr in Gang zu bringen, die Begründung einer Flachsniederlage. Der Geheime Rath Friedr. Ludw. Wurmb. schrieb deshalb von Dresden aus unterm 9. Novbr. 1765 an den Zittauer Rath und empfahl für die in der Oberlausitz zum Behuf der dasigen Spinnereien zu errichtenden Flachsniederlagen die reichlichen in den Aemtern Frauenstein, Lauterstein, Freiberg und Wolkenstein aufgehäuften Flachsvorräthe zum Ankaufe [55]). Die Auslassungen der Groß-

55) In diesem Schreiben wird gesagt: „Insbesondere aber hat man in denen nur ohnlängst noch zu Dr. Chur Fürstl. Landes Oeconomie, Manufactur und Commercien-Deputation eingereichten pro Memoria etliche bey der Groß Schönauer gezogen Weber Fabric zu verbessernde Puncte betr. angelegentlich darauf angetragen, daß die Jugend hinführo besser zur Spinnerey

schönauer Garnhändler und Garnsammler (Joh. Friedr. Häbler, Schulmeister Joh. Friedr. Goldberg, Glieb. Wenzel, Richter in Neuschönau, Gottlob Schiffner, Christ. Friedr. Häbler) bei den Deputationsverhandlungen vom 12. Decbr. 1765 scheinen aber für den Plan selbst nicht günstig gewesen zu sein; wenigstens mag die Ausführung desselben, nicht weit gediehen sein. Es blieb beim Alten und die Damastweber sahen sich genöthigt, um theuere Leinengarne nicht kaufen zu dürfen, Baumwollengarne anzuwenden. Hieraus erwuchsen wieder mancherlei Mißbräuche, die erst ihre Erledigung fanden, als den Damastwebern am 21. Jan. 1818 die Landesherrl. Beschlüsse bekannt gemacht wurden, in wie weit Baumwolle bei Fertigung der Damastwaare theils zur Werfte, theils zum Einschuß und zur Werfte zugleich anzuwenden sei. Die ersten Versuche in Anwendung der Schaafwolle zu Damastwaaren machte Joh. Friedr. Goldberg, H. in

---

angehalten, und zu dem Ende eine Flachs-Niederlage errichtet werden möchte, damit, wenn auch von andern Spinnern nicht allemahl hinlängliches Gespinste zu erlangen, von denen Webern selbst, insofern sie manchesmahl zu feyern gemüßiget wären, und deren Familien allemahl ein hinlänglicher Garn-Vorrath aufs Zukünfftige zusammen gesponnen werden könnte, wodurch der hohe Preiß des Garnes nach und nach von selbst wieder fallen würde. Ferner ist in eben diesem pro Memoria erinnert worden, daß nachdem die Einrichtung der Spinnerey vor jetzt einer von denen nöthigsten Articuln bey der Manufactur sey, der Bedacht vornehmlich dahin genommen werden müste, wie künfftig auf denen Dörffern mehrerer Flachß gezeuget, und hiernechst selbiger dergestalt praepariret werden könnte, daß daraus von der Jugend, und andern, auch die feineren Garn-Sorten, nach einer zu dem Ende beygefügten Anleitung gesponnen, und künfftig die jezo ohnedieß immer theuer werdenden und der Manufactur fast ganz und gar entzogenen Schlesischen und Böhmischen Garne entbehret werden möchten: und daß endlich hierzu auch sehr dienlich seyn würde, wenn sich die Ober-Lausitzer fernerhin, sowohl die jezo gröstentheils ins Brandenburgische gehenden, NiederLausitzer Leinenen Garne, alls dasjenige leinene Gespinnste, so aus dem Meißnischen nach Böhmen geführet würde, zur eigenen Verarbeitung zu verdienen angelegen seyn ließen." u. s. w.

Nr. 294. Seine schönen Meubles-Zeuge fanden wohl Beifall und Lob, aber keine Käufer. Seit 1831 lassen auch Wäntig und Söhne Damastwaaren aus Leinen- und Schaafwollengarne anfertigen. Zu Verfertigung des nöthigen Zwirnes dienen mehrere Zwirnmaschinen, dergleichen eine schon im J. 1794 bei Gfr. Augustin befindlich war. Eine Flachsspinnmaschine nebst Bleiche wird Karl Friedr. Wäntig in einem im Sommer des J. 1836 zu erbauenden Fabrikgebäude anlegen. Eine Bleiche, wahrscheinlich eine Garnbleiche, befand sich bereits vor mehr als 100 Jahren auf den s. g. Vierhäusern. Sie gehörte Johann Goldbergen, welcher sein Bleichhaus am 2. Jan. 1726 gegen Andr. Engelmanns Auehaus vertauschte. Bald nachher scheint die Bleiche eingegangen zu sein.

Welche Fortschritte die Leinendamastmanufactur vom Anfange an bis auf gegenwärtige Zeiten gemacht habe, würde die Vergleichung der Damastwaaren aus verschiedenen Zeiten am besten lehren. Die Geschichte der Damastmanufactur muß also auch auf die Frage: was wurde geleistet? eine Antwort haben. Das erste Muster war eine einfache Rosette: acht Rosenblätter um einen Doppelring. Bald versuchte man mehr und schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts waren die Leinendamastwaaren weit und breit geschätzt und gesucht. Das erste Werk von Bedeutung war ein feines Tafeltuch mit vier Wappen für eine Fürstin von Reichstadt (vielleicht die Gemahlin des Herzogs Julius Franz v. Lauenburg). [56])

56) Eckarth a. a. O. sagt: „Als durch Mühe, Fleiß und eifrigen Nachdenken die Muster und feine, wie auch die breite Waare immer höher gebracht wurde, so war ihr erstes, feines gezognes, vier Wappen, welche sie vor die Fürstin von Reichstadt zu machen erhielten, und nunmehro ist es derer meisten Bewohner von Großschönau ihre ganze Beschäftigung, die, von ihren Aeltern erlernte Geschicklichkeit fortzupflanzen. Selbige arbeiten die allerkünstlichsten kaiserlichen fürstl. Wappen, Figuren und Aehnlichkeiten, nicht allein in feinen, und extrafeinen leinen Servietten,

Zu den älteſten ausgezeichnetſten Großſchönauiſchen Webereien, wovon Nachricht zu erlangen geweſen iſt, gehört das blauſeidne mit Gold durchwirkte Zeug zu einem Duzend Stühle, welche im J. 1737 dem damaligen Sächſiſchen Kurprinz Friedrich Chriſtian geſchenkt wurden, und vielen Beifall fanden [57]). Aus den folgenden Zeiten iſt zuvörderſt ein Muſter, der Bauerntanz zu nennen,

---

ſondern auch breiten Tafeltüchern, von 8 Ellen breit, ſie fertigen auch Gezognes in couleurter Seide, und wirken Gold und Silberfaden mit ein. Alle Kenner von Waaren müſſen zugeſtehen, daß ſie vorzüglich, vor andern Fabriquen, und auch preißwürdiger ſei." Großer (in ſ. Lauſ. Merkwürd. V, S. 32) ſchrieb ſchon im J. 1714 jedoch ohne Großſchönau zu nennen: „Und da kam es ſo weit, daß ſich nicht allein die Bürger in den Städten, ſondern auch arbeitſame und verſchmitzte Bauersleute, vornämlich in der Zittauiſchen Pflege die ſonſt nur im Niederland verfertigte gezogene Waaren ſo glückſelig nachzumachen unternahmen, daß nunmehro Holland ſelber ſeinen Handel mit Lauſitziſchen leinen Waaren führt." und weiter: „Wenige unter ihnen wirken auch Damaſt und niederländiſche gezogene Waare: die meiſte Quantität dieſes Gutes aber wird von denen Webern auf dem Lande verfertigt. Denn dieſe haben ſich, ſeit 40 Jahren her, ſo habil gemacht, daß ſie bei 8 Ellen breite Waare würken, und in ſelbige das ſchönſte groß und kleine Blumenwerk, Hiſtorien Armaturen, Städte und Palläſte, großer Herren Wappen, ja, wenn es verlanget und bezahlt wird, auch großer Herren Contrefaite bringen." Eine handſchr. Zitt. Chronik bemerkt Vol. I, S. 47 beim J. 1666: „Dieß Jahr iſt in Großſchönau die Holländiſche Arth gezogene Wahre oder Leinene Dammaſte mit allerley Blumenwerk. Hiſtorien, Armaturen, Städte, Schlöſſer Groſſer Herren Wappen, und andere künſtliche Erfindung bekannt worden, auch den kleinen Cupido nebſt der Venus." Man vergl. Carpz. Anal. Fast. Zitt. IV, S. 165.

57) Handſchr. Zittau. Chron. Vol. II, S. 317. Hier heißt es: „Den 27. Decbr. 1737 reiſten von hier nach Dresden ab Hr. Synd. Dr. Hoffmann und Hr. Joh. Nicolaus Roſcher, Senator, um unſern Cronprinz ein Duzend blauſeidne mit Gold durchwirkte Stühle, welche in Großſchönau verfertiget worden, zum Geſchenk zu offeriren, welche höchſt gnädig angenommen, den zwei Deputirten gegen 200 Thlr. an Silberwerk zum Gratial gegeben worden." Man vergl. Dresdner Merkwürdigkeiten, 1738, S. 4.

vielleicht das gesuchteste und gangbarste, was jemals in Großschönaur gewebt worden ist. Es ist eine ¾ lange und ¾ breite Serviette und enthält als Muster in der Mitte vier Musiker an einem Tische und um sie herum tanzende Bauern. Die Zeichnung sowohl, welche der Mustermahler Joh. Chph. Mönch um das J. 1760 und vielleicht noch früher lieferte, als die Ausführung ist meisterhaft und höchst gelungen [58]). Nicht minder trefflich waren die beiden Muster: das Schifflein Christi und die Stadt Utrecht, welche der Schulmeister Goldberg in den J. 1770 bis 1775 lieferte, ersteres für die Görlitzer Handlung Schrickel, letzteres für ein Niederländisches Handelshaus (Swiersen de Ruyter et Comp.). Beide hatte der Mustermahler Gottlob Wäntig gemahlt. Das Schifflein Christi (Christus mit seinen Jüngern auf dem Schiffe beschwichtigt das stürmische Meer) fand in England außerordentlichen Beifall, aber wenig Käufer, weil englische Pietät meinte, dergleichen Darstellungen für Tafelgedecke wären der Würde der Person Jesu nicht angemessen. Die schönen von K. Friedr. Krausen um das J. 1785 gefertigten Servietten mit dem Russischen Adler und den denselben umgebenden Wappenschildern sämmtlicher einzelner Russischen Provinzen waren zwar ein Werk verfehlter Speculation, verdienen aber als Kunstleistung hier einer vorzüglichen Erwähnung. Eines prächtigen für den Kaiserlichen Hof in Wien um dieselbe Zeit gefertigten Tafelzeuges sei besonders deshalb hier gedacht, weil man es für ein in Warnsdorf in Böhmen fabricirtes Product ausgab, was aber der in einer Kante ganz klein eingewebte und von Kaiser Joseph II. entdeckte Name des Großschönauer Webers widerlegte [59]). Unter den folgenden Arbeiten sind zu be-

58) Die Schwierigkeit der Ausführung ist daraus abzunehmen, daß nur an Arbeitslohn für jede Serviette 3 Thlr. bezahlt wurden.

59) Man sehe Dr. Peschecks Beiträge zur Gesch. d. Ob. u. Nied. Lauf. 1790, 2te Abtheil. S. 39. Daß ausländische

merken: Die aus 4 und 5 Ellen breiten Tüchern und ⅔ und ¾ Servietten bestehenden Gedecke, welche das Zittauische Handelshaus Sohns und Comp. im J. 1799 für einen Englischen Prinzen bei Joh. Gfr. Krumbholz, dem älteren, fertigen und mit dem Wappen des Prinzen zieren ließ; ferner die Gedecke zum Andenken des Nelsonschen Sieges über die Franzosen bei Abukir. Ein großes Kriegsschiff, das Wappen des Admirals, Haufen von Kugeln und andere Zeichnungen waren in dem Gewebe so gut ausgeführt, daß man bis dahin kaum etwas Großartigeres in der Weberkunst gesehen hatte. Englands Beifall war aber auch so groß, daß man das Product für ein Englisches Fabrikat ausgab, und jedes Gedeck, was in Großschönau nur 500 Thlr. gekostet hatte, mit 1000 Pf. Sterling sich bezahlen ließ. Auch mit Nelson's Denkmale, was dem in der Schlacht bei Trafalgar am 21. Octobr. 1805 gebliebenen Helden in der Westmünsterabtei zu London gesetzt wurde, zierte man im J. 1806 einzelne Servietten. Zu den wegen der kunstfleissigen Ausführung vorzüglich geschätzten Mustern gehören: Hymens Triumph, im J. 1803 gewebt, das Kurfürstl. Sächsische Wappen bei Wäntig und Söhnen im J. 1806, und 1812 in das Königliche Wappen verändert; [60]) ferner eine Diana, eine Victoria, das Braunschweigsche Wappen bei J. Gfr. Krumbholz, d. ält. im J. 1817, auf Bestellung des Herrn Kaufmann Exner in Zittau, und ein Neptun im J. 1818. Letzteres Muster ist eins der trefflichsten Kunstwerke des Mustermahlers Chr. Glieb Wäntig; auch die Ausführung des Gewebes gehört unter die vorzüglichsten Leistungen. Das Tafelgedeck, welches der König Friedrich August von Sachsen

---

Damastmanufacturen manche Großschönauische Damastgewebe für eigne Productionen ausgeben, ist bekannt genug.

60) Bemerkenswerth ist, daß jedes Stück Garn feinster Sorte zu diesem kostbaren Gewebe mit 1 Thlr. 8 Gr. bezahlt worden ist.

dem Herzoge von Wellington schenkte, wurde im J. 1819 gewebt und fand in England die größte Bewunderung. Das Hauptmuster bildete das Wappen des Herzogs [61]). Auch in den folgenden Jahren wurden mehrere großartige Damastgewebe geliefert, z. B. das Hessische Wappen im J. 1822 auf Bestellung des Zittauischen Handelshauses Haupt, Söhne und Comp.; später ein kostbares Gedeck mit der Ansicht von Dresden für die Königin von Spanien, vom Zittauischen Handelshause: Beyers Wittwe bestellt: im J. 1826 das Mexicanische Wappen; im J. 1828 Servietten mit Poniatowsky's Denkmal und der Ansicht von Dresden von Ostragehege. Letzteres Muster hat Gfr. Hänsch gezeichnet, welcher auch die Zeichnung zu dem im J. 1832 gewebten 40 Ellen langen und 7¼ Ell. breiten für das Oesterreichische Kaiserhaus bestimmten Tafelgedeck, wozu 4 Duzend Servietten kamen, geliefert hat. Das trefflich ausgeführte Hauptmuster bildete das Oesterreichische Wappen mit Armaturen. Genannt zu werden verdienen auch wegen der Schönheit der blumigen Muster die 4 Ellen breiten halbseidenen Tücher mit ¼ Servietten, welche Joh. Gfr. Krumbholz, der jüngere, im J. 1831 für das Handelshaus Schwägrichen in Leipzig lieferte. Auf den jährlichen Kunstausstellungen zu Dresden sind seit mehrern Jahren auch vorzügliche Kunstleistungen der Großschönauer Damastmanufactur zu sehen gewesen, z. B. im J. 1820 zwei halbseidne von Joh. Gfr. Schiffnern gelieferte Servietten, ⅛° lang und ¼° breit, wovon die eine ein Jagdstück, die andere eine allegorische Darstellung der vier Jahreszeiten enthielt. Beide, ebenso eine Serviette mit den Grazien, gefielen allgemein. Die Ausstellung sächsischer Fabrikate bei Hrn. Chr. Gottlieb Schwägrichen

61) Nach Engelhardts Angabe (s. Vaterlandskunde, S. 60) kostete das Gewebe 5220 Thlr. Wie man es in England bewunderte, s. Morgenblatt, 1821, Nr. 92.

in Leipzig an der Michaelismesse 1823 zeigte auch vorzügliche Damaſtwaaren, worunter die Servietten mit dem aus den Flammen ſich erhebenden Phönix, mit der Anſicht vom Capitol zu Rom, und von Conſtantinopel, mit Raphaels Madonna u. a. Bewunderung fanden. Auch im Damaſtwaarenlager der Hrn. Friderici und Comp. in Leipzig befanden ſich damals ausgezeichnete Damaſtbilder z. B. das Feſtgebäude bei der 50jähr. Regierungsjubelfeier des Königs von Sachſen auf dem Markte zu Leipzig; der Tod des Fürſten Poniatowsky in der Elſter mit der Umgebung des Reichenbachſchen Gartens; die Börſe zu St. Petersburg; das Brandenburger Thor zu Berlin, Luthers Denkmal zu Wittenberg u. a. [62]). Die Damaſtgewebe, welche Karl Ernſt Schiffner, H. zu Neuſchönau in Nr. 18, ſeit 1830 geliefert hat, zeichnen ſich durch ihre allegoriſchen Darſtellungen aus. Da es weitläufige Beſchreibungen davon giebt [63]), ſo wird es hinreichen, ſie hier nur zu nennen. Es ſind folgende Darſtellungen: der heilige Georg; Washington's Geburt; Napoleons Tod; Algiers Bombardirung; der Schwedenſtein bei Lützen, umgeben von allegoriſchen Attributen, zum Andenken an die Schlacht bei Lützen [64]); der Preußiſche Adler; der

62) Man vergl. die Berichte im Leipz. Tageblatte, 1823, Bd. II, Nr. 96 und 101.

63) z. B. Beſchreibung der allegoriſchen Damaſtgebilde auf der Kunſt-Induſtrie-Ausſtellung (zu Dresden), aus der Fabrik von Ernſt Schiffner in Neuſchönau, nebſt Abbildungen. Dresd. 1831, 4. Inſel Rügen (Beiblatt zur Bürgerzeitung) 1833, Nr. 39, Ob. Lauſ. Blätter 1833, Nr. 41, S. 169. — Die Muſterzeichnungen ſind von Joh. Glieb Schiffnern und die Muſtervorrichtungen von Joh. Chph. Siebern. — Ernſt Schiffner erhielt im J. 1832 die große ſilberne Preismedaille. S. Ob. Lauſ. Bl. 1832, Nr. 95, S. 406.

64) Von dieſer Darſtellung ließ der Kunſtverein zu Leipzig eine Beſchreibung drucken. Ernſt Schiffner erhielt vom Könige

Russische Doppeladler; der Burgplatz in Braunschweig, eine wahre Zierde der Kunstausstellung zu Leipzig im J. 1833; allegorische Darstellung zum Andenken und zur 300jährigen Jubelfeier der Geburt Wilhelms I von Oranien[65]); Ansicht von Dresden, das Huldigungsdenkmal[66]), u. a. m. Ausser der bereits früher erschienenen Ansicht vom Oybin, der Elbbrücke in Dresden u. a. sind die Servietten mit der Vendome Säule, der Börse, dem Pantheon zu Paris und der Paulskirche in London die neuesten bedeutendern erst 1834 und 1835 gefertigten Damastbilder landschaftlicher Art. Der Kunstfleiß der Großschönauer Damastweber hat sich aber auch auf andere Weise beurkundet. Im J. 1765 erfanden die Damastweber Gottlob Friedrich und Gottlob Rothmann einen seidnen Damast, welcher auf jeder Seite ein anderes Muster zeigte. Die erste Probe davon wurde durch das Handelshaus Schrickel zu Görlitz dem Kursächsischen Hofe überschickt. Die Erfinder erhielten eine Prämie von 30 Thlr[67]). Desgleichen wurde im J. 1827

---

von Schweden außer einem ansehnlichen Geldgeschenk zwei Exemplare der zu Gustav Adolphs Andenken geschlagenen Medaille in Silber und Kupfer. Vergl. Ob. Lauf. Bl. 1833, Nr. 8, S. 31.

65) Diese in den Niederlanden mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommene Serviette ist in orangenfarbiger Seide ausgeführt. Das Hauptbild zeigt, in der von Palmen und Lorbeergewinden und vielen andeutsamen Emblemen eingefaßten Mitte, in einem Eichenhaine eine sitzende Minerva an einer Grotte, einen neugebornen Knaben wohlgefällig betrachtend, welcher unter einer aufrechtstehenden Lebensfackel eine vor ihr liegende Schlange zerdrückt hat. Oben der Tempel der Ehre und der Tugend, und über dem Ganzen die Inschrift: Guillaume I. Prince d'Orange 1533. Von diesem Damastbilde ist in der Grimmensch. Buchh. in Dresden eine Beschreibung erschienen. Vergl. auch Leipziger Zeit. 1833, Nr. 133 und Ob. Lauf. Bl. 1833, Nr. 50, S. 207 und 208.

66) S. Abbildung und Beschreibung in d. Saxonia, 1835.

67) Eckarths hist. Tageb. 1772, S. 39.

auf der Kunstausstellung zu Dresden eine Serviette mit zwei verschiedenen Mustern gezeigt. Es konnte diese Serviette für einen viereckigen und für einen runden Tisch gebraucht werden [68]). Die neuesten Versuche hat Ernst Schiffner mit einem Ofenschirme machen lassen, welcher auf einem Grunde zwei verschiedene Muster in zwei verschiedenen Farben aufweist [69]). Die Kunst, mehr als zwei Farben einzuweben, hat zuerst der Damastwebergesell Gottlob Schiffner geübt. Eine Probe seiner Kunstfertigkeit wurde im J. 1822 auf der Kunstausstellung zu Dresden in einer seidnen zweieiligen Serviette gezeigt, worin die Blumen mit Farben nach der Natur eingewebt waren. In den Ecken war die Namenschiffre des Königs von Sachsen und das königliche Wappen zu sehen. Das Muster hatte Karl Gotthelf Weber gemahlt. Schiffners Meister Karl Gottlieb Häbler, H. in Nr. 342 verehrte die Serviette dem Könige Friedrich August und empfing eine Gratification von 50 Thlr. Nicht minder geschickt, als der Vater, sind dessen Söhne Gottfried und Gottlob Schiffner. Sie webten im J. 1823 ein 3 Ellen langes und 4½ Elle breites seidenes Zeug, worin ebenfalls verschiedene Blumen nach ihren natürlichen Farben auf silberweißem Grunde eingewebt waren. Unten befand sich eine bunte Blumen- und silberne Bogen-Kante. Es wurde der Königin von Sachsen zu einem Kleide geschenkt. Die Mustermahler Karl Gotthelf und Benjamin Weber, welche alle Auslagen getragen und die Muster verfertigt hatten, erhielten 100 Thlr. Gratification. Gottlob Schiffner machte im J. 1824 einen neuen Versuch in einem seidenen Tuche, 2½ Elle ins Gevierte, wo die Blumen ebenfalls treu nach der Natur eingewebt waren. Im J. 1825 ließ

---

68) Ameise, 1834, No. 89, S. 359.

69) Ameise, 1834, No. 62, S. 252. König Anton von Sachsen hat Ernst Schiffnern als Anerkenntniß seiner nutzbaren Betriebsamkeit einen Brillantring zugehen lassen.

der genannte Häbler von demselben Schiffner einen Shwal in Schaafwolle weben, welcher den Persischen Shwals nicht allein an Schönheit und Dauer gleichkommt, sondern auch vor jenen in Betreff der Bindung und der Mannigfaltigkeit der zu Gebote stehenden Muster noch weit größere Vorzüge hat. Gottlob Schiffner machte auch im J. 1833 einen Versuch, ein ¼ langes und ⅝ breites Tuch von Baumwolle mit Leinewandbund nach Art der Teppiche zu weben, jedoch nach solcher eigenen Erfindung, daß die Rückseite des roth und blauen Musters nicht geschnitten werden darf. Eine andere Art, den Blumen natürliches Colorit nebst Schatten und Licht zu geben versuchte Johann Gottfried Lange in einer 2 Ellen langen und breiten Serviette von Leinen Garne, welche er im Winter 1823 bis 1824 webte. Die Kunst seines Gewebes liegt in der Kette, nicht wie bei den früheren Versuchen im Einschusse. Lange erhielt eine Prämie von 50 Thlr. Ein andrer geschickter Damastweber Johann Gottlieb Paul webte im J. 1826 in ein baumwollenes 3 Ellen langes und 4 Ellen breites zu einem Kleide bestimmtes Zeug eine Kante von bunten Blumen ebenfalls nach natürlichem Colorit. Als einzig in ihrer Art verdienen einige Kunsterzeugnisse, welche Karl Gotthelf Häbler in den J. 1833 und 1834 ausführen ließ, noch einer besonderen Erwähnung. Das erste ist das Portrait S. Königl. Hohheit des Prinzen Mitregenten Friedrich August von Sachsen auf silberfarbenem Grunde in Halbseide 1¼ Elle lang und 1¼ Elle breit nach den Regeln der Schattirung sorgfältig gearbeitet. Die Aehnlichkeit ist von überraschender Wirkung und macht, da sie nur durch richtige Schattirung von Weiß bis ins tiefste Schwarz möglich war, der Weberkunst Karl Gotthelf Friedrichs die größte Ehre. Das Gewebe wurde Ihr. Königl. Hohheit der Prinz. Marie von Baiern bei der Vermählung mit des Prinz. Mitregenten Königl. Hohheit am 30. April 1833 von dem Unternehmer als

Hochzeitsgeschenk überreicht[70]). Das zweite Gewebe, eine Zierde der Kunstausstellung zu Dresden im J. 1834, enthält eine Ansicht der Villa Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Mitregenten ebenfalls nach den Regeln der Schattirung gearbeitet. Dieß Gewebe wurde vom Industrievereine gekauft.

Waren dergleichen Gewebe als Beweise hoher Kunstfertigkeit der Großschönauer Damastweber aller Beachtung werth; so haben die Begründer der mehrere Jahre hier bestandenen Schleier- Flor- und Tapetenwebereien nicht minder Anerkennung ihres nützlichen Kunstfleißes verdient. Der im J. 1782 verstorbene Damastweber Gottfried Hänsel war der Erste, welcher seit dem J. 1750 in einem Gebäude des Herrschaftlichen Hofes eine Schleiermanufactur anlegte und nebst Joh. Chph. Fährmannen u. andern geschickten Webern sehr bald zu solcher Vollkommenheit brachte, daß die in Großschönau gewebten $\frac{4}{4}$ breiten Schleier ihrer Muster, Feinheit und ihres glattgedrehten, gesponnenen Garnes wegen allen Schlesischen und Schweizerischen Producten dieser Art gleichgeachtet und vorgezogen wurden. Zu Gunsten des Handels mit Schleierwaaren verlieh ein Landesherrliches Rescript vom 10. Novb. 1753 die Freiheit von allen Zoll- und Landaccis-Abgaben in allen Kursächsischen Landen auf 6 hintereinander folgende Jahre vom 1. Jan. 1754 an gerechnet[71]). Die Schleierweberei beschäftigte das Nachdenken eines unternehmenden Damastwebers Joh. Chph. Mättigs auf vielfache Weise. Er machte mancherlei Versuche, arbeitete mit vielem Aufwande in aller Stille vier Jahr lang und legte endlich am 30. Januar 1761 eine gelungene Probe

---

70) Ameise, 1833, No. 80, S. 636 u. 637. Häbler erhielt eine goldne Repetiruhr und nebst seinem Schwiegervater J. Gfr. Lieske im J. 1835 die kleine goldne Preismedaille. S. Neu. Lauf. Magaz. 1835, Nachr. S. 124.

71) S. in d. Beil. Urk. Nr. XXXV.

von lustrirtem Flor und ¼ breiter Gaze dem Zittauer Rathe vor. Bald befleißigten sich auch andere Weber, z. B. Chph. Sperling, Karl Friedr. Krause, Vater und Sohn, dieser Weberei und zwar so glücklich, daß die Großschönauischen Gazewaaren den Schweizerischen u. Französischen den Vorzug streitig machten[72]). Joh. Chph. Rättig starb am 17. Mai 1787 69 Jahre alt. Die Schleier- und Flormanufactur blühte bis zu Ausgange des 18ten Jahrhunderts[73]) und noch im J. 1802 wurden 108 Schock Schleier- und Gazewaaren gewebt. Seit 1803 hörte diese Weberei auf. Im J. 1764 begründete ein anderer geschickter Weber, Tobias Sieber eine Manufactur in wollenen 6, 8, 10 und 12 Ellen breiten, bunten Fußtapeten und Schabraken. Die Tapeten wurden den Türkischen und Persischen gleichgeachtet und die Schabraken hielt man für vorzüglicher, als die Berlin'schen. Im J. 1768 wurden 1½ Schock Fußtapeten gewebt. Nach dem J. 1772 hörte diese Weberei auf. Nach Eckarths Angabe befand sich in Großschönau damals auch ein künstlicher Stuhl, worüber 24 Stück Band auf einmal gewebt werden konnten. Etwas Näheres ist darüber nicht zu erfahren gewesen. Unter den damals in Großschönau gewebten Zeugen nennt Eckarth auch geblumten Cannefaß.

Die Blüthe einer Manufactur hängt von der Blüthe des Handels ab; je mehr Absatz die Waaren finden, desto mehr giebt es Arbeit und Lohn für den Weber. Die Blüthenzeit der Großschönauer Damastmanufactur ist in das erste Drittheil des 18ten Jahrhunderts zu setzen, folglich ist sie längst vorüber. Damals war diese Manufactur die einzige, als aber in der

72) S. Eckarth a. a. O. Der Inhalt des die Schleier- und Florfabrikanten betreff. Landesherrl. Rescripts vom J. 1763 ist nicht zu erforschen gewesen.

73) Im J. 1796 waren noch 24 Schleier- und 2 Florstühle beschäftigt, im J. 1800 nur 17 Schleierstühle und 1 Florstuhl.

Mitte des 18ten Jahrhunderts zum Theil durch Auswanderer aus Großschönau die Damastmanufacturen in Schlesien und Böhmen begründet wurden, wozu noch mancherlei Umstände mitwirkten, z. B. daß man Lehrlinge aus Warnsdorf in Böhmen voreiliger Weise angenommen hatte, erhielt die Damastmanufactur zu Großschönau einen merklichen Stoß und die Vorkehrungen, welche von Seiten der obrigkeitlichen Behörden getroffen wurden, indem man den Anbau erleichterte, mancherlei Begünstigungen ertheilte und die Damastweber durch Befreiung von Militärdiensten an Großschönau zu fesseln suchte, konnten die eintretenden Nachtheile der Concurrenz nicht gänzlich entfernen. Nahrlose Zeiten, die Folgen der Theurung von 1772, Mängel der alten Weberordnung neben mancherlei Ordnungswidrigkeiten, unverhältnißmäßig vertheilte Abgaben, sowie Störungen im Handelsverkehr durch Zölle und Verbote mancherlei Art beschleunigten den Verfall und nöthigten manchen Damastweber, im benachbarten Warnsdorf als Gesell zu arbeiten, um nicht zu hungern. Mit der Einführung der so umsichtig entworfenen und bestehende, wie mögliche Verhältnisse wohl berücksichtigenden neuen Damastweberordnung trat für die Manufactur selbst eine günstigere Zeit ein und wie strenges Festhalten an der Ordnung in den guten Tagen an den Geist der Gesetzlichkeit immer mehr gewöhnte, so war die Ordnung selbst in der schlechten Zeit die einzige Schutzwehr, daß gänzliches Darniederliegen des Handelsverkehres und drückende Nahrlosigkeit das Aufhören der Damastmanufactur nicht zu bewirken vermochte. Bei der Sparsamkeit zugänglicher Nachrichten lassen sich zur Geschichte des Damastwaarenverkehres nur noch folgende Andeutungen beifügen. Der Antheil Großschönau's, den einst vielbesprochenen *) Dorfhandel blühend zu machen, ist

74) Man vergl. (Just) Ueber den Dorfhandel. 1773. 8. D. Peschecks Beiträge zur Gesch. d. Ob. u. Nied. Lauf. 1790. II, S. 39 ꝛc. 77. 114 ꝛc. 173. ꝛc.

unbekannt; wenn aber auch der Waarenvertrieb vom platten Lande aus erst in neuerer Zeit ausgebreiteter wurde; so war er doch schon in der Mitte des 18ten Jahrhunderts so bedeutend, daß die Rathsverordnung vom 3. März 1761, wonach die Weber und Leinwandsammler ihre Leinwanden und gezogenen Waaren nirgends anderswin als nach Zittau zum Verkauf bringen sollten, sicherlich nur eine halbe Maaßregel sein und ohne die größten Gewaltthätigkeiten gesetzlich gar nicht aufrecht erhalten werden konnte, so lange der Hausirhandel nicht gänzlich vernichtet wurde. Dem Hausiren, einem nicht unbedeutenden Zweige des Dorfhandels, war aber durch die Landesherrlichen Rescripte vom 29. Decbr. 1682 und vom 10. Septbr. 1704 nicht wenig Vorschub geleistet und sein Bestehen blieb auch nach den Bestimmungen der Damastweberordnung von 1743 gesichert. Hausirverbote, dergleichen z. B. unterm 3. Jan. 1738 gegen Michael Linken erging, konnten also nur Mißbräuche treffen. Ob und inwieweit der für so nachtheilig gehaltene Dorfhandel, namentlich der Dorfgrosshandel, auch zu dem in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts sich mehr und mehr offenbarenden Verfalle des Damastwaarenverkehres beigetragen habe, liegt zu erörtern außer dem Bereiche dieser Darstellung; indessen dürfte dem Dorfhandel doch wohl nur eine entferntere Mitwirkung zu Herbeiführung des Verfalls zuzuschreiben sein, wenn sich nachweisen ließe, daß die Blüthe des Handels weniger davon abhänge, wer Handel treibt, als davon, welche Handelsproducte eben am meisten gesucht werden, und welchen Einfluß auf den Gang des Handels die politischen Maaßregeln der Regierungen selbst haben. Nach dem stetigen Wechsel der Dinge war auch der bedrängte Zustand der Damastmanufactur nicht von Dauer und zu Ende des 18ten Jahrhunderts trat eine günstigere Zeit ein. Blühender als in den J. 1801 bis 1805 war die Damastmanufactur seit langer Zeit nicht gewesen; es konnten nicht genug Waaren

geliefert werden und man sah nicht, daß die früher so gefährlich erschienene Concurrenz ausländischer Damastmanufacturen den Großschönauern geschadet hätte. Durch reichlichen Waarenabsatz kam so viel Geld in Umlauf, daß selbst die große Theurung im J. 1805 in Großschönau weniger als anderwärts empfunden wurde. Doch nur kurz dauerte das Glück und mit dem gänzlichen Darniederliegen des Verkehrs seit 1808 trat eine Nahrlosigkeit ein, wie sie die Damastweber noch nicht erlebt hatten. Am 10. August 1809 wurden bereits 340 müssige Damastweberstühle gezählt und diese Zahl stieg im J. 1811 bis auf 620. Von 251 Meistern konnten nur etwa 16 ihren Gesellen nothdürftig Arbeit geben und kaum 120 Stühle beschäftigen. Im J. 1812 ließen nur 36 Meister auf 157 Stühlen arbeiten. Um den brod- und arbeitslosen Einwohnern einige Unterstützung zu gewähren, ließ der Zittauer Rath im J. 1809 die Strasse über den Kraftberg in bessern Zustand setzen, bei welcher Gelegenheit der Kraftberg um 4½ Elle erniedrigt wurde. Der Rath schenkte zu diesem Baue 400 Thlr., gab überdieß 200 Thlr. darlehnsweise ohne Zins (bis zum J. 1817), welche am 9. August 1818 zurückbezahlt wurden, und traf die Einrichtung, daß jeder Arbeiter nur eine Woche arbeiten sollte, damit alle Bedürftige an die Reihe kämen und einige Unterstützung erhielten. Jeder Arbeiter bekam täglich 5 Gr. Auch die Zittauer Kaufmannschaft machte den armen Damastwebergesellen im Oct. 1809 ein Geschenk von 200 Thlr. welche am 11. October vertheilt wurden. Viele Einwohner suchten in Böhmen und Schlesien Arbeit und viele Hunderte halfen im J. 1811 und 1812 am Festungsbaue zu Torgau. Zu einiger Abhilfe des großen Nothstandes diente auch die im J. 1812 errichtete Spinnanstalt. Die Altmeister und Altgesellen hatten nämlich dem Zittauer Rathe in einem Bittschreiben vom 24. Jan. 1812 wegen Errichtung einer Spinnanstalt Vorschläge eröffnet, welche auch in

Folge der am 5. und 17. Februar gepflogenen Deputationsverhandlungen dahin in Ausführung kamen, daß der Rath eine Partie Flachs kaufte und an die armen arbeitslosen Damastweber zum Spinnen austheilen ließ, wofür sie einen bestimmten Spinnerlohn erhalten sollten. Vorsteher der Anstalt ward der Rathsscabin und Kaufmann Schwabe und die besondere, nach einer eigens entworfenen Instruction zu führende Verwaltung übertrug der Rath dem Damastfactor Chr. Dav. Wäntig, dem man 8 Männer noch besonders zuordnete, welche die Zubereitung und Austheilung des Flachses besorgten und die Spinnerlöhne auszahlten. Diese acht Männer waren aus Großschönau: Joh. Gfr. Schiffner, Gärtner in Nr. 237, Karl Gottlieb Olbrich, Häusler in Nr. 232b, Johann Chph. Mättig, H. in Nr. 298, Joh. Chph. Göhle, H. in Nr. 311, Johann Friedr. Linke, H. in Nr. 67, und Joh. Friedr. Häbler, H. in Nr. 16 und aus Neuschönau: Gottlieb Münch, H. in Nr. 38 und Joh. Gfr. Schiffner, d. jüng., H. in Nr. 32. Nach der darüber geführten Rechnung erhielten die Spinner für jedes Stück Garn 9 Gr. 6 Pf. bis 10 Gr. Wenn auch der Verkauf des Garnes die aufgewendeten Kosten nicht deckte; so war doch die obrigkeitliche Fürsorge während der zweimonatlichen Dauer der Anstalt durch Erreichung des Zweckes, neben nützlicher Beschäftigung den nothdürftigen Verdienst gewährt zu haben, vollkommen belohnt. Nicht weniger ist hier noch der großmüthigen Unterstützung zu gedenken, welche ein in London gebildeter Verein Deutschland für die Aufopferungen im Kriege 1813 so menschenfreundlich zukommen ließ und wovon auch der Gemeinde Großschönau durch den Hilfsausschuß für den Zittauer District 200 Thlr. angewiesen wurden. Diese am 25. März 1815 ausgezahlte Summe ist zur Fabrikkasse genommen und also der edlen Absicht gemäß auf eine der Damastmanufactur fortwährend nützende Weise angelegt worden. Seit 1813 nahm der Damast-

waarenverkehr wieder zu, war seitdem bald steigend, bald fallend und hat sich unter eben nicht günstigen Verhältnissen, welche erhöhte Zölle[75]), die Concurrenz ausländischer Manufacturen, der im Verhältniß zu den mehr und mehr sich vergrößernden Waarenlagern geringere Vertrieb u. s. w. herbeiführten, in der Weise bis heute erhalten, daß zwar die auch durch allgemeiner gewordene Anwendung der Jaquardmaschinen sehr vermehrte Concurrenz anderwärts fabricirter Damastwaaren von nachtheiligem Einflusse gewesen ist, aber dennoch den festgegründeten guten Ruf der Großschönauer Damastwaaren bis jetzt noch nicht zu schmälern vermochte, daß im Gegentheile zu hoffen steht, die Damastmanufactur zu Großschönau werde auch in Zukunft ihren alten Ruhm behaupten, wenn ihre Genossen eingedenk des weiter und weiter strebenden Geistes ihrer Vorfahren ihren Kunstfleiß unablässig üben und namentlich neue Erfindungen zu benutzen, zu erweitern und zu verbessern sich angelegen sein lassen. Was den veränderten Ansichten, Ansprüchen und Bedürfnissen unserer Zeit geopfert werden mußte, wird Gott auf andere Weise segnen, wenn Großschönau fort und fort, wie Eckarth sagt, „einem Bienenstocke gleichet, worinnen jeder Einwohner zu Erhaltung des ganzen Stockes das Seinige beiträgt.“ Zur Beurtheilung, wie der Zustand der Damastmanufactur in den einzelnen Jahren des 19ten Jahrhunderts beschaffen gewesen sei, findet der Leser in der Beilage F eine tabellarische Uebersicht, deren Angaben zwar officiell sind, aber nur approximative Wahrheit enthalten.

---

75) z. B. in Rußland. Ob die Bittschrift an den Kaiser Nikolaus, in welcher die Damastweber unterm 26. Sept. 1833 um einige Ermäßigung der Eingangszölle ansuchten, einen günstigen Erfolg haben werde, ist zur Zeit noch unbekannt. — Der Anschluß Sachsens an das Preußische Zollsystem seit 1834 kann für den Damastwaarenhandel innerhalb der Zollvereinsstaaten nur vortheilhaft sein, wenn man auch nicht die Erfüllung sanguinischer Hoffnungen erwarten darf.

Die hin und wieder zu findenden Angaben über den Werth der Damaſtwaarenausfuhr in einzelnen Jahren ſind ebenfalls nicht zweifelsfrei, da ſie in Rückſicht der Verſchiedenheit nach Feinheit, Muſter, Breite u. ſ. w. die ſorgfältigſten Berechnungen vorausſetzen, welche noch Niemand angeſtellt hat, und wozu die betr. Einzelnheiten noch keinem Statiſtiker mitgetheilt worden ſind. Wenn ſich alſo hierüber Nichts beſtimmen läßt; ſo mag es gnügen, hier angeführt zu haben, daß nach Angaben der Accisregiſter im J. 1827 die Ausfuhr der Leinendamaſtwaaren aus Großſchönau 1138 Ctr. betrug [76]). Die bedeutendſten vormaligen Damaſtwaarenhandlungen begründeten die Handelshäuſer Schrickel in Görlitz, Sohns, Haupt und Roſenkranz in Zittau. Jetzt blühen noch die Handelshäuſer Prölß in Dresden, eines der älteſten noch beſtehenden, Exner und Groß (Beyers Wittwe) in Zittau, Schwägrichen, und Friderici in Leipzig. In Großſchönau ſelbſt beſchäftigten ſich mit dem Damaſtwaarenvertriebe vorzüglich Johann Goldberg, J. F. Häbler, Chriſto. Schiffner, Friedrich Wenzel, der Schulmeiſter Joh. Friedr. Goldberg, K. Friedr. Krauſe, Karl Friedrich Häbler, J. Gfr. Schiffner u. a. Jetzt haben Chr. Dav. Wäntig

---

76) Dieſe 1138 Centner hatten, angenommen, daß ein Centner gewöhnlich gangbarer Damaſtwaare durchſchnittlich bis 200 Thlr. koſtet, einen Werth von wenigſtens 200,000 Thlr. Nähme man nun an, daß darunter nur 100 Ctr. Damaſtwaare feinerer und feinſter Qualität geweſen wären und daß jeder Centner durchſchnittlich 1000 Thlr. gekoſtet hätte; ſo würde ſich der Werth der Ausfuhr um 100000 Thlr. erhöhen. Hieraus ergiebt ſich, daß der wahre Werth der Ausfuhr eines Jahres gar nicht beſtimmt werden kann, wenn nicht die Berechnung der ſo verſchiedenen Preiße einzelner Waaren vorliegt. Die Angabe in Normanns (Bohns) Wörterb. d. Prod. und Waarenk. Bd. 2, S. 522, daß im J. 1796 die Ausfuhr an Damaſt- und Zwillichwaaren gegen 140000 Thlr. betragen habe, iſt offenbar viel zu niedrig und ganz unzuverläſſig.

und Söhne, J. Gfr. Lieske u. a. m. die meisten Handelsgeschäfte.

### Baumwollenmanufacturen.

Die nicht unbedeutenden Baumwollenmanufacturen entstanden in den letzten 20 Jahren des 18ten Jahrhunderts, als der Verfall der Damastmanufactur die Einwohner nöthigte, andere Erwerbszweige aufzusuchen. Doch erst seit 1809 kamen sie mehr und mehr in Aufnahme, so daß viele Damastweber die Baumwollenweberei zu ihrer Hauptbeschäftigung machten. Im J. 1812 war die Zahl der gangbaren Wollenweberstühle größer, als die Zahl der gangbaren Damastweberstühle. Seit 1817 nahm zwar die Zahl der Wollenweberstühle ab, da aber die Groß- und Neuschönauer Wollenfabrikanten nun viele Stühle in den benachbarten Dörfern bearbeiten ließen, so ist der Vertrieb der Baumwollenwaaren von Großschönau aus immer sehr stark gewesen und zum Theil noch bedeutender als der Handel mit Damastwaaren. Man webt besonders Nanquin, englische Cords, s. g. englisches Leder, Köper, Manscheſter, Cotton, gestreifte Zeuge u. s. w. und befleißiget sich einer tüchtigen Arbeit. Die Ausfuhr an wollenen Waaren betrug im J. 1827 1160 Ctr. 67 Pfd. Nach einer eingereichten tabellarischen Uebersicht beschäftigten im J. 1833 37 Wollenfabrikanten zu Großschönau 505 und im J. 1834 43 Wollenfabrikanten 562 Stühle. Von den im J. 1834 gangbaren Stühlen befanden sich 54 in Großschönau, 147 in Hainewalde, 65 in Hörnitz, 64 in Olbersdorf, 62 in Jonsdorf, 59 in Waltersdorf, 49 in Bertsdorf, 16 in Oybin, 12 in Oderwitz, 11 in Herwigsdorf, 6 in Hartau, je 4 in Eichgraben, Lückendorf und Oberseyfersdorf und je einer in Hayn, Pethau, Wittgendorf, Rennersdorf und Sommerau. Im J. 1834 gab es in Großschönau 15 Färbereien, welche 17 Färber beschäftigten. Eine Baumwollenspinnmaschine, welche Johann Gfr.

Linke, Häusl. in Nr. 205, im J. 1810 aufgestellt hatte, war mehrere Jahre im Gange. Als Beweis für die rege Betriebsamkeit, welche man auch der Wollenmanufactur zugewendet hat, muß hier angeführt werden, daß Gottlieb Quärsch, H. in 348 im J. 1832 ein wollenes Zeug nach eigner Erfindung fertigte, welches er Quadrupler nennt, und daß man seit 1835 glückliche Versuche im Cottondrucken gemacht hat. Cottondruckereien haben nämlich folgende Fabrikanten angelegt, aus Großschönau: Karl Gottlieb Häbler, Joh. Gottlieb Goldberg, H. in 294, Johann Gotthelf Paul, H. in 354 und Johann Gottlieb Wauer, H. in 220, aus Neuschönau: Johann Gottfried Goldberg, H. in 26 und Johann Gotthelf Schiffner. Seit dem Sept. 1835 lebt in Großschönau in Nr. 25$^{b}$ auch ein Schwarz- und Schönfärber, auch Blaudrucker Namens Joh. Aug. Zschäntscher. Der Baumwollenwaarenvertrieb ist alleiniger Dorfhandel. Die Fabrikanten, welche Stühle bearbeiten lassen, kaufen auch Waaren, die ihnen zugebracht werden, und beziehen die Messen zu Leipzig, Frankfurt a. d. O. Braunschweig u. s. w. Die ausgebreitetsten Handelsgeschäfte betrieben vormals die Gebrüder Linke, Gottfried Lange, Heinrich Mertens u. a. und jetzt unterhalten den meisten Verkehr Karl Gottlieb Häbler in Neuschönau Nr. 45, Johann Gottfried Häbler in Nr. 167$^{b}$, Johann Gfr. Goldberg, Christian Wäntig H. in Nr. 327, Karl Glieb. Fährmann H. in Nr. 74, Joh. Glob. Häbler H. in Nr. 76, Glieb. Ender H. in Nr. 96, K. Friedr. Krause H. in Nr. 137, Michael Wehle in Nr. 162, K. Ghelf. Häbler H. in Nr. 194 K. Chr. Benj. Linke, H. in Nr. 207, Gottlieb Wauer, Chr. Dav. Friedrich H. in Nr. 235 Gottlieb Wenzel, H. in Nr. 247, Joh. F. Olbrich, H. in Nr. 258, J. Gottlieb Goldberg, Johann Gotthelf Paul, Gottlieb Zeissig, Joh. Gotthelf Schiffner u. a. m. Wie bereits aus obigen Angaben erhellt, ist der Waarenver-

kehr zu und durch Großschönau nicht unbedeutend. Im J. 1827 sind im Orte eingegangen: 8396 Ctr. 93 Pfd. baumwollenes Garn, 1356 Ctr. leinenes Garn, 1264 Ctr. 25 Pfd. Farbe- Kram- und andere Waaren; Speditionsgüter sind hier niedergelegt worden 879 Ctr. 36 Pfd.; durchpassirt sind über 2600 Ctr. an leinen und baumwollenen Waaren, Potasche, Eisen u. dergl. ohne den Verkehr an Getraide, Vieh, Stroh, Ziegeln, Kohlen, Kalk u. s. w. zu rechnen.

---

## XI.

## Verwaltung und Rechtspflege.

Die Gemeinden Groß- und Neuschönau stehen unter der Jurisdiction der Stadt Zittau und zwar in allen Verwaltungsangelegenheiten unter dem Stadtrathe und in Rücksicht der Rechtspflege unter dem Stadtgerichte daselbst. Der Stadtrath, zugleich Policeibehörde, macht den Gemeinden die Gesetze bekannt und vollzieht dieselben, trifft organische Einrichtungen, nimmt an und entläßt die Gemeindeglieder, handhabt die Sicherheits- und Wohlfahrts-Policei, hat die Ausübung der Patronat- und Collaturrechte, auch der verfassungsmaßigen Consistorialbefugnisse, jedoch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und der Ehesachen, die Aufsichtsführung über das Kirchen und Schulwesen, die Kirchenpolicei, die Wahl der Geistlichen, Schullehrer und sämmtlicher weltlichen Beamten und Diener, die Aufsicht über Communangelegenheiten, die Verwaltung des Vermögens der Commun, Kirche, Schulen und milden Stiftungen, über das gesammte Rechnungswesen, über das Gewerbswesen u. s. w. und läßt die einzelnen Geschäfte theilweise durch einen besondern Ortsinspector verhandeln und besorgen. Das Stadtgericht übt die

vormals s. g. Ober- und Niedergerichtsbarkeit aus und hat daher alle Civil-, Concurs-, Consens-, Criminal- und Rügensachen, ferner alle übrigen Civil-Proceßsachen, die Ehestreitigkeiten, die Angelegenheiten der Unmündigen, die Bestellung der Vormünder und Curatoren, die Errichtung und Uebergabe von Testamenten, die Revision, Recognition und Bestätigung aller Käufe, Erbsonderungen und anderer Contracte, alle übrigen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und Schullehrer über sich.

Die besondere obrigkeitliche Ortsbehörde bildet in Großschönau ein Richter, zwölf Gerichtsältesten (je vier aus Bauern, Gärtnern und Häuslern) und drei Gemeindeältesten (ein Bauer, ein Gärtner und ein Häusler); in Neuschönau aber ein Richter nebst einigen Gerichtsältesten und einem Gemeindeältesten. Bis auf das Erscheinen der Landgemeindeordnung ist Verwaltung und Justiz zur Zeit noch vereinigt und zwar so, daß den Ortsgerichten die Verwaltung mitzusteht, die Gemeindeältesten aber keinen Theil an den eigentlichen dorfgerichtlichen Verhandlungen haben. Die Verwaltungsangelegenheiten betreffen die Bekanntmachung der Landesgesetze und Obrigkeitlichen Verordnungen bei zu veranstaltenden Eingeboten, die Mitwirkung bei Vollziehung der gesetzlichen Anordnungen und die Ausführung Obrigkeitlicher Befehle, die Aufsichtsführung über alle policeilichen Veranstaltungen und Mitwirkung bei Allem, was allgemeine Sicherheit und Gemeindewohlfahrt fördern kann, die Aufsichtsführung über das policeiliche Dienstpersonale, das Vorschlagen der Personen zur Wahl für gemeinheitliche Aemter und Dienste, die Aufsichtsführung über alle öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Steige, die Verwaltung des Communvermögens, die Einnahme und Ausgabe bei der Gemeindekasse, die Führung und Ablegung der Gemeinderechnungen und resp. Berichterstattung und Anzeige an den Stadtrath über alle diese Ange-

legenheiten. Die specielle Verwaltung der Gemeindekasse und alle sonstigen damit verbundenen Obliegenheiten besorgen jedes Jahr ein Gemeindeältester und ein Gerichtsältester als verpflichtete Rechnungsführer, ersterer nach einer besonders entworfenen und unterm 1. Jan. 1815 ausgefertigten Instruction. Die seit 1821 angesetzten Ausschußpersonen, in Großschönau ein Bauer, ein Gärtner und ein Häusler, befassen sich mit Verwaltungsangelegenheiten nur in so weit, daß sie bei allgemeinen Beschlußnahmen die Gemeinde stellvertreten, ihre Zustimmung geben oder verweigern und daß sie die jährlichen Gemeinderechnungen ihrer Durchsicht unterwerfen, ohne welche die Justification von Seiten des Stadtrathes nicht erfolgen kann. Ausschußpersonen gab es schon in früheren Zeiten, wo man sie mit dem Namen Synre, eine Zusammenziehung aus Syndici, belegte; da sie aber sehr häufig mit den Ortsgerichten in Gegensatz traten, Streitigkeiten veranlaßten, ja selbst zu Unruhen, wie 1723, beitrugen, so erklärte ein Landesherrliches Rescript vom 11. März 1733 ihre Wirksamkeit für aufgehoben. In der Folge wählte die Gemeinde nur bei besondern Veranlassungen dergleichen Synre, wie z. B. in dem Receßstreite.

In Justizsachen haben die Ortsgerichten über alle Vorfallenheiten Anzeige und Bericht an das Stadtgericht abzustatten, der Abschließung von Käufen, Erbsonderungen und andern Contracten beizuwohnen, die ausgefertigten Schriften zu unterschreiben, Vormünder und Curatoren vorzuschlagen, die betr. Personen vor dem Stadtgerichte zu sistiren, bei Concursen und in Sachen der Unmündigen das Vermögen und den Nachlaß unter gerichtliches Siegel zu nehmen, zu inventiren und erforderliches Falles, jedoch auf vorgängiges Ansuchen, zu verauctioniren, Streitigkeiten zu vermitteln, Atteſtate zu ertheilen, Aussagen zu verrichten, Verbrecher einzuziehen, dieselben Behufs der Berichterstattung über den Thatbestand zu vernehmen und dem Stadtgerichte zu über-

antworten und überhaupt Nichts zu unterlassen, was zu Aufrechthaltung der Justiz dienlich sein kann. Zu Abfassung der nöthigen Schriften ist ein verpflichteter Gerichtsschreiber angesetzt, welcher, wie die Ortsgerichten, für die Rühwaltungen Sporteln nach der 1825 ergangenen Sporteltaxe zu erheben hat.

Der Gang der Geschäfte, was sowohl die eigentliche Verwaltung, als auch die Rechtspflege anlangt, kann hier, wo es allgemeine Oberlausitzische und Sächsische Rechtsverhältnisse gelten würde, nicht Gegenstand weitläufiger Erörterungen sein; es genüge also hier noch zu bemerken, daß in Rücksicht der Verwaltung die Kreisdirection zu Budissin und das Staatsministerium zu Dresden und in Rücksicht der Rechtspflege das Appellationsgericht zu Budissin und das Oberappellationsgericht zu Dresden diejenigen Oberbehörden sind, denen die Entscheidung über zweifelhafte Rechtsangelegenheiten zukommt. Aus der Betrachtung vormaliger Verhältnisse ergeben sich aber noch folgende Bemerkungen.

Wie die ältesten Schöppenbücher und andere Nachrichten melden, wurden in der Vorzeit s. g. Ehdingen gehalten, welche auch Jahrdinge hießen. Diese Ehdingen waren allgemeine, wie es scheint jährlich gehaltene Gerichtstage, auf welchen allerhand Communangelegenheiten, alle die Verwaltung, das Bauwesen, die Ausübung gewisser Rechte und Befugnisse, Obliegenheiten und Verpflichtungen, ferner gemeinheitliche Einrichtungen und Gewohnheiten, überhaupt allgemeine Sicherheit und Gemeindewohlfahrt betreffende Dinge und vorzüglich alle gegen die bestehende Ordnung der Dinge gerichtete Unternehmungen und Ungebührnisse, im Allgemeinen und von Einzelnen gegen Einzelne, Gegenstände der Verhandlungen, der s. g. Rüge waren. Leider ist über diese Ehdingen nichts Zuverlässiges aufgefunden worden und aus einzelnen Nachrichten geht nur so viel hervor, daß dergleichen Ehdingen im 16ten Jahrhunderte

gewöhnlich in die Fastenzeit, in die Woche nach Invocavit, Reminiscere oder Oculi fielen und daß zu Leitung derselben ein besonderer Ehdingsrichter gewählt würde, der gewöhnlich nicht der Ortsrichter war, sondern entweder eine andere angesehene Person aus dem Orte selbst oder der Richter aus einem benachbarten Dorfe. Auf dergleichen Ehdingen wurden auch Käufe, Tausche oder Freimarkte und andere Verträge abgeschlossen, Lossagen ertheilt, Erbschichten gehalten, Aufgaben und Vergleiche errichtet[77]), und man könnte dar-

77) Es ist nöthig, einige Beispiele anzuführen. Schöppenb. I, S. 11. heißt es: „Item ym xviiij Jore am montage noch oculi ist eyn edyngk zu grosschone gesessen do ist komen Hanß schüffener an eynen vnd mats Roßler an dem andern vor Richter vnd Scheppen vnd haben vormelt daß mats Rosler der Hanß Schiffeners thochter hot eyne Richtunge von wegen seyneß weibeß mutter yren drytten teyl — — — heben sal — — —." An demselben Ehdingen (Schöppenb. I, S. 12.) „ist komen Sygemündt Sygeler mit seynen ßone Hanß Sygeler vff beyden teylen vnd Han vormelt vnd vorlaut vor vnß Richter vnd Scheppen Dy tzeyt Greger Richter von warnßdorff alß eyn gebeten Richter — — — — wy daß der alde Sygemündt Sygeler seynen ßone Hanß Sygelern Hot vorkauft eyn gůt nemlich daß der alde Cappeler yn besytz gehat hot — — —." Schöppenb. I, S. 16: „Item Im xxij Dynstagk noch remynyscere yst eyn edyngk zu groß Schon gehalden, Do yst vor mych anthonyuß von vchtrycz dye czeyt erptherr kommen nyckel pyczelt vnd hanß henyß alß hot nyckel pyczelt (Bauer in Nr. 64) alt Sessen vor mych brocht anthonyuß peuker (B. in Nr. 79) nyckel reseler (B. in Nr. 223) hanß Schüffener (B. in Nr. 244) dye haben bekanth vor gerycht daß in wyßenlych wer, daß daß wasser daß aůß Henyscheß (in Nr. 72) borne flyßen machte, dye helffte pycelt ader dem der vff den gut yst daß pycelt jczuder jn beSchycz hot czu gyn Sal vor recht von henySche — — — gancz vngehynderth — — — —." Schöppenb. I, S. 28: „Item Dornstags nach Reminiscere am xxvij Jar ist Eyn ehdingk gehalden wurden, Ist kommen Hans Lehnig von walterßtorff vnd hat — — — — das gut das iczt der alde Junge Nickel ym besicz hat gancz qwit ledig vnd loß gelassen Der Richter Lucas Newman als gebeter richter — —." Schöppenb. II, S. 75: „Anno Dom. 1555 Ist

aus schließen, daß jede solche Gerichtsverhandlung ein Ehdingen gewesen sei, wenn nicht der gebrauchte Ausdruck einen Unterschied voraussetzte. Die folgende Zeit hat unstreitig Manches verändert und so sind auch die Ehdingen schon längst außer allen Gebrauch gekommen. Wahrscheinlich wurden im 17ten Jahrhunderte, aus welcher Zeit noch Ehdingsrügen vorhanden sind[78]), die letzten Ehdingen gehalten.

---

athie Zcu Schonaw Dynstttagk nach Oculi Jhn der Fasten Eyn Ehedingk gehalden durch den Gestrengen Edeln Ehrnuesten Reynoldtt von Nostiz — — — Ist anderes meyhe — — — nnott samptt Dorothea seynem Ehelich gemahell vnnd den Herrn gebetten Szepne Gestrendigkeitt wolde yhn beyden Zculassen vnd vorgonnen Eyn ander auffzcugeben — — —. Szolche auffgobe ist Geschcen Jhm beyn seyn Jocaff Schoneffelderes von Herweßdorff Dingks Richter — — —." Schöppenb. II, S. 87: „Zcu wissen Idermennigklichen das auff heutte Freyttags nach Fabiani vnd Sebastiani des 58 iars — — Jsth geschcen — — — — am offentlichen Jar dingk Eyn offenttlicher vertragk vnd berechungs — — —."

78) Nach einer unvollständigen und sehr fehlerhaften Abschrift der Ehdingsrügen zu Großschönau wurden Ehdingen gehalten am 27. Novbr. 1645, 28. Mai 1659, 7. Juli 1667, 21. Decbr. 1674 und am 11. Juli 1687. Die Art und Weise des Ausdruckes mögen folgende Stellen bezeichnen: „Zu rügen haben Richter und Aeltesten mit einander beschlossen, E. E. Rathe aufs Demüthigste vorzubringen und Dero geneigten Rath und Hülffe unterthänigst zu suchen und zu bitten: Gerichts-, Aeltesten und ganze Gemeine rüget das liebe Gotteshaus, Pfarr- und Schulgebäude in baulichem Wesen zu halten und bitten unterthänigst, E. E. Rath wolle die Vorsteher selbiger Gebäude ermahnen, ein fleißiges Auge darauf zu haben, daß nicht aus einem kleinen Schaden ein großer werde." — — „Die Gemeine rüget die Gerichten für ein frei Lehngut, darauf ein freier Bierschank, frei Backen und Schlachten, wie auf einem Lehngut bräuchlich ist, und bittet, E. E. Rath wolle sie dabei erhalten; es ist auch der Richter der Herrschaft und den Aeltesten, auf einen Edingstag ein Essen zu geben schuldig, und wenn ein neuer Richter wird, soll er der Gemeine eine Tonne Bier geben." — „Die Gemeine rüget zwischen Andreas Maien und Hans Englern (zwischen Nr. 273 und 301) ihr und der Herrschaft zu Gute einen freien Weg bis an die Warnsdorfer Straße

Die Kaufverhandlungen in der Vorzeit bieten mancherlei Eigenthümlichkeiten dar. Dahin gehört der Gebrauch der s. g. Kerbhölzer. Bei der Seltenheit des in hohem Werthe stehenden Geldes wurde gewöhnlich nur ein kleiner Theil der festgesetzten Kaufsumme baar erlegt und der Rest auf gewisse Termine verschrieben. Die Anzahl dieser in den Kaufbriefen nebst der Höhe des Geldbetrages genau bestimmten Termine war auf ein Holz eingekerbt, daher der Ausdruck Kerbholz und das in solchen Terminen erlegte Kaufgeld hieß Erbegeld, weil die in viele Jahre hinausreichenden Termine fast immer auf die Nachkommen vererbten. Wenn nun der Käufer am Tage des Termins, der Erbetag genannt, die ausgesetzten Marken bezahlte, was vor Gerichten geschehen mußte; so wurde der auf dem Kerbstocke bezeichnete Termin abgeschnitten, und so fort, bis alles Erbegeld erlegt war. Jeder Theil erhielt ein Kerbholz. Bei Erbtheilungen hatte der Käufer des Erbgrundstückes das Hauptkerbholz, und die übrigen Erben erhielten Kerbhölzer, worauf nur ihre Antheile

(vergl. oben S. 76.)." — „Die Gemeine rüget, daß der Richter schuldig sei, mit den andern Nachbarn und Häfnern wegen seines Erbguthes zugleich zu Hofe zu ziehen; des Lehns wegen ist er aber von der Herrschaft Gebot frei; der Richter bittet deshalb E. E. Rath, ihn zu lassen, wie seine Vorfahren, die ihm den Kretscham verkauft haben, gelassen worden." — — „Georg Sperling (B. in Nr. 193) rüget, daß der Steig durch seine vorderen Wiesen und der Steig auf E. E. Raths Busche zu, keine freien Steige seien und bittet demüthig, E. E. Rath wolle dieselben verbieten" u. s. w. Aus der Bestimmung der Urkunde vom 27. Oct. 1731 (Urk. Nr. XXIX in d. Beil.), daß mit Nächstem das Ehedingen in Neuschönau gehalten werden solle, ist nicht unwahrscheinlich zu folgern, daß ein von der Ortsherrschaft angesetzter Gerichtstag zu Festsetzung einer Gemeindeordnung oder eines Gemeindestatuts ein Ehdingen genannt worden sei, mit welchem Namen man auch die jährlichen Gerichtstage belegt habe, auf welchen Behufs der Aufrechthaltung des Statuts alles Ordnungswidrige gerügt wurde. Eine Urkunde von Neuschönauer Ehdingsrügen ist dem Verf. nicht vorgekommen.

eingekerbt waren. Die Erhebung der Erbegelder geschah dann entweder der Reihe nach, oder so, daß der Betrag jedes Termins unter die Erben gleich vertheilt wurde. Waren alle Termine bezahlt; so erfolgte ebenfalls vor Gerichten die Quittung und Lossage. Baares Geld stand in sehr hohem Werthe. Da die terminweise Erhebung der Erbegelder oft eine sehr lange Zeit erforderte, so verkaufte man die Erbegelder entweder an den Schuldner, der dadurch natürlich in großen Vortheil kam, oder an einen Dritten öfters gegen eine sehr kleine Summe baares Geld. Der Verkäufer ertheilte dann die Lossage; der Käufer hingegen erhielt das Kerbholz ausgeantwortet und trat, wenn er nicht der Schuldner selbst war, in des Verkäufers Rechte, nach welchen er die betr. Erbegelder zu erheben hatte. Bei Concursen diente das Kerbholz dem Schuldner an Zahlungsstatt und die Gläubiger verkauften dasselbe gegen baares Geld [79]). Zur Zeit des 30jährigen Krieges scheint der

79) Den Gebrauch der Kerbhölzer werden folgende Stellen aus den Schöppenbüchern erläutern. Im J. 1522 hat Urban Richter von Warnsdorf (Schöppenb. I, S. 20) „gesondert gemanet ij schogk vff dem gut daß nyckol frnlych jczunder yn besycz hot, daß solt jn paul kocht scholdygk seyn der seyn gelt vff dem gut wye angeczeyget hot sthyn, wye den die kerptheulczer außweyssen, auch hot vrben rychter kochteß kerptholcz vor gerycht bracht vnd deß gelt wye oben angeczeygt so fol alß kocht vff eynen tagk geburet enthpfengken vnd apt schneyden lassen, deß vnd solcheß hot der gemelt vrben rychter justel rychter vnd macz rychter bey czu warnßdorff czu borgen gefacz woe herß czu vnrecht habe daß her eß czu rechte wyderj nederlegette. — —" Im J. 1559 Freit. n. Invocavit kaufte Matthes Schöps den väterlichen Garten von seinen Geschwistern um 100 Zitt. Mark (Schöppenb. II, S. 94), „Sall Zwischen hie vnd negstkomende pfingsthellige feiertage xxviij Zittische margk Zum paren angelde legen — — Vnd hernach — alle Jar drej Zittische mark, als auf martini dieses kauffende lviij Jars zwue margk anzwfahen, vnd folgende pfingsten — — eine margk darnach Jerlichen alßo fort Bissolange oben benante heuptsuma entrichtet vnd bezahlet. Es sollen och die Eldisten geschwister Jmer eins, noch dem andern Eine Marck

Gebrauch der Kerbhölzer abgekommen zu sein, da ihrer nachher nicht mehr Erwähnung geschieht und mit der

---

heben. Es haben sich die Bruder alle vorwilliget, dieweil Irer schweſter das bettegewandt Zwr ausgabe gemacht, So ſie dieſelbenn, behalden will, wollen ſie Jr noch Sechs ſchillinge Zwr Ausſtattunge ahm kerbholtz abeſchneiden, So ſie aber das bettegewandt nicht annemen will vnd ſonſten noch drej vnuorgebene geſchwiſter vorhannden, Sall einem Jdern vier Sittiſche margk ahnn kerbholz abegeſchnitten vnd vor die wirttſchafft entrichtet werden, — —." Jm J. 1546 zu Pfingſten kaufte Mats Engnickel von Stephan Schobern das Guth (Nr. 270) für 195 Sitt. Mark (Schöppenb. II, S. 34), „Vnnd hat genanter mats Engnickell Steffann Schobern xlv Zittiſche Margk Zum paren angelde angegebenn Vnnd Sol genanter keufer, Folgende des Jars, vi Zittiſche margk Erbegeld als vf negſtkomende martini iij margk anzwfahen Zw geben vnd Folgende pfingſten och iij Margk dieweyll wolfgang weinaß erbgelde, neben der herrſchafft Laut derſelbigen kerbholtzer Zwheben hat, Vnnd Szo wolfgang weinaß geldt ausgehobenn, darnach Sol genanter keufer mats Engnickel Jerlichen vf itlichen erbtage ij Zittiſche margk Zwgeben ſchuldig ſein — —.—." Jm J. 1567 am 1. Decbr. wurde den Gläubigern Andreas Siegiers (Schöppenb. II, S. 176) „durch ſchaffungk des herrn — — ein kerbholtz Zugeſtalt welches kerbtholtz Sie paul Scheffern vorkaufft haben vmb vj halbt Zyttiß marck Sagen genante Andre Siegeler frei quidt ledigk vnd loß daß ſie von Jm Zu gutter gnuge bezalet Seint worden." Die ſo häufig vorkommenden Erbegelderkäufe beweiſen, daß baares Geld damals in hohem Werthe ſtand und der den Verkäufer allemal treffende Verluſt gegen den Gewinn baarer Bezahlung nicht in Anſchlag gebracht wurde. Folgende Beiſpiele mögen zur Erläuterung dienen. Jm J. 1541, Mittwochs n. Judica hat (Schöppenb. II, S. 17) „her Thiell knawell Erbherre Zw heynnewhalde — — Michell pitzſcholdenn lxxxvj Margk Erbegeldt von wegen des ertrenckten guts hinder dem Newen Teiche vmb xxx Margk pargeldth abegekawfft" — —. Man vergl. Urk. Nr. V in d. Beil. — Schöppenb. II, S. 22 heißt es: „Anno des xliij Jars hatt hans herffartt — — — von Thomas JungNickeln Zw groſſen Schona vier vnd zweinzigk Zittiſche Margk vff Simon Langen guthe Stehende für achtt groſſe Margk abegekaufft vnnd paruber bezalt vnnd ßol vff negſtkomenden pfingſten dieſes xliij Jars Zwhue Zittiſche margk angehen vnnd darnach volgende allewege vff den dritten Zalle Tagk Zwhue Margk gegeben werden" — —.

Vervollkommnung des Hypothekenwesens änderte sich die alte Art und Weise nach den jetzt bestehenden Einrichtungen. Alle Kaufverträge können nur mit Herrschaftlicher Einwilligung abgeschlossen werden und dann erst erfolgt die Obrigkeitliche Ratification und Tradition des Grundstückes. Bei den Käufen der Bauergüter, Gartennahrungen und Erbhäuser fand sonst nach der Ratification noch eine zweite öffentliche Verlesung des Contractes vor Gerichten Statt, welche der zweite Leihkauf hieß. Wegen der Auehäuser wurde erst am 15. Jan. 1804 die unterm 6. Februar 1806 erneuerte Anordnung getroffen, daß die Kaufcontracte confirmirt und die Grundstücke, wie es bei den Bauergütern, Gartennahrungen und Erbhäusern geschehe, in Lehn und Würden gereicht werden sollen.

In Erbeangelegenheiten galt schon vorher, ehe Großschönau an die Stadt Zittau kam, das Zittauische Erbrecht und die Gütergemeinschaft oder die s. g. Aufgabe. Seit 1829 ist aber ein im Königreiche Sachsen allgemein geltendes Erbrecht eingeführt.

Die Verwaltung der Obergerichtsbarkeit, das Richteramt über Criminalverbrechen zu Großschönau ist fast immer bei der Stadt Zittau gewesen. Die ältesten Besitzer, die Burggrafen von Dohna übten die Obergerichtsbarkeit zwar selbst aus. Die spätern aber mußten alle Criminalverbrechen in der Stadt Zittau untersuchen und strafen lassen und schlossen deshalb mit dem Rathe einen Vertrag, welcher bis zum Pönfalle im J. 1547 galt. Hierauf verwaltete ein Königl. Richter die Obergerichte, bis Kaiser Ferdinand im J. 1562 Städte und Ritterschaft mit der Obergerichtsbarkeit begnadigte. In dieser Zeit bis 1587 hat bei dem Gründischen Teiche (bei dem jetzigen Dörfchen Neuschönau) auf einem Hügel ein Galgen gestanden; jedoch ist nicht bekannt, wer mit Galgenstrafe belegt worden ist, und nur der Name Galgenhügel hat sich erhalten. Von Todesbestrafungen sind folgende Beispiele anzuführen: Im J. 1530 nach

Mariä Heimsuchung ward Hans Gütel, welcher den Kretscham angezündet hatte, in Zittau lebendig verbrannt. Dasselbe Schicksal hatte am 22. Januar 1622 Georg Gutsche, welcher am 12. April 1617 das Vorwerksgebäude angezündet hatte. Am 14. Juli 1654 ward Adam Siegler wegen Diebereien gehenkt; am 9. Nov. 1675 erfolgte die Hinrichtung Bartholomäus Hofmanns wegen Kirchenraub, worauf der Körper auf's Rad geflochten wurde, und am 7. Novbr. 1676 kam Andreas Lehmann gleichfalls wegen Diebereien an den Galgen. Geringere Verbrechen wurden mit Geldstrafen, Gefängniß, Landesverweisung, mit dem Staupbesen und mit Zuchthausstrafe belegt. Den Staupbesen erhielt ein Gottlob Hänsch am 14. Nov. 1744 und am 4. Febr. 1764 wurde Joh. Siegm. Weber auf 2. Jahr des Landes verwiesen. Im Zuchthause zu Zittau starb am 12. Juli 1805 Gottfr. Goldberg. Zur Beurtheilung, wie man sonst dergleichen Criminalfälle behandelte, sind in den Beilagen die Urkunden unter Nr. VII, VIII, XIV und XV mitgetheilt worden.

Das Richteramt in der Gemeinde Großschönau haben folgende Personen bekleidet:

Johann Herfart I, bereits im J. 1518.

Franz Herfart, des Vorigen ältester Sohn, bereits im J. 1530. Er starb 1578. Nach ihm war Martin Herfart, Gärtner in Nr. 310, Gerichtsverwalter bis 1580.

Johann Herfart II, von 1580 bis 1604. Er lebte noch im J. 1615.

Johann Herfart III, von 1604 bis 1615[80]).

---

80) Dieser Hans Herfart besaß auch den von seinem Vater am 9. Febr. 1615 (Schöppenb. III, fol. 287[b]) erkauften Garten unter Nr. 141, welchen seine Großmutter, Dorothea, Franz Herfarts Wittwe am 13. Apr. 1580 käuflich an sich gebracht hatte (Schöppenb. III, fol. 97.), und das Bauerguth unter Nr. 197 vom 2. Aug. 1617 bis 27. Decbr. 1629 (Schöppenb. III, fol. 297 und 54[b]).

Michael Wenzel, ein Sohn Michael Wenzels, Bauers in Nr. 167, starb um 1635. Als Gerichtsverwalter werden nach ihm genannt der Kirchenschreiber Johannes Kraupe und Michael Wenzel, des vorigen Erbrichters Vater.

Christoph Göhle I, des Vorigen Schwiegersohn, Richter seit 1636, starb am 6. Juni 1676. Nach ihm verwaltete Georg Rudolph, H. in Nr. 111 das Richteramt.

Christoph Göhle II, des Vorigen ältester Sohn, von 1676 bis 1687, starb am 20. Januar 1716.

Christoph Mönch seit 1687, starb am 7. Febr. 1690, alt 56 J. 10 Woch. Ihm folgten als Gerichtsverwalter der genannte G. Rudolph bis 1691 und dann George Lange bis 1693.

Christian Kiesling, von 1693 bis 1694.

Christoph Göhle III, von 1694 bis 1727, starb am 14. Juli 1745.

Johann Gottlob Göhle, des Vorigen Sohn, von 1727 bis an seinen Tod im März 1774. Gerichtsverwalter wurden Dav. Friedrich, und der Vorwerkspachter Joh. Friedr. Häbler.

Johann Georg Göhle I, seit 1775, starb am 22. März 1816.

Johann Friedrich Linke, Häusler in Nr. 67, Vicerichter von 1816 bis 1821, st. 1832.

Johann Georg Göhle II, starb am 7. Juni 1832 als der Letzte seines Stammes[81]). Seine Wittwe Marie Elisab. geb. Hänsch verkaufte den Kretscham im J. 1833 an Johann Gottlieb Mönch, den Pach-

---

81) Der Stammvater der Richterfamilie Göhle war der um 1616 verstorbene Balthasar Göhle, Gärtner in Nr. 92 dessen Gattin Ursula am 30. Octbr. 1601 ihren jüngsten Sohn den nachmaligen Richter Chph. Göhlen I gebar. Dieser erlernte das Bäckerhandwerk und verheirathete sich zuerst am 30. Nov. 1627 mit Christianen, des Erbrichters Mich. Wenzels Tochter, welche 1640 starb und dann mit Helenen, Martin

ter der Brauerei in Ebau, welcher aber bereits am 4. Oct. 1833 ſtarb, und den Kretſcham ſeinen Erben hinterließ.

Johann Gottfried Wenzel, Bauerguthsbeſitzer in Nr. 175, Vicerichter ſeit 1832. Am 1. Jan. 1834 beſtand die Gerichtsſchöppenbank in Großſchönau aus folgenden Perſonen: Joh. Chph. Rothmann, Gärtner in Nr. 24, ſ. 1806, Joh. Chph. Göhle, Häusler in Nr. 311, ſ. 1809, Ehregott Joh. Friedr. Goldberg, H. in Nr. 373, ſ. 1809, Chr. Kittel, G. in Nr. 171, ſ. 1812, Joh. Gfr Linke, G. in Nr. 385, ſ. 1828, Joh. Glieb Schiffner, G. in Nr. 92, ſ. 1831, Pet. Gli. Schütze, Bauer in Nr. 1. ſ. 1831 Gfr Jungmichel, B. in Nr. 302 ſ. 1832, Joh. Gfr. Goldberg, B. in Nr. 90 ſ. 1832, K. Ghelf Praſſe, G. in Nr. 141 ſ. 1833 und Gli. Wenzel H. in Nr. 212b ſ. 1833. Rechnungsführende Gemein-

---

Richters Erb- und Lehnrichters in Seiffhennersdorf Tochter. Ihr am 17. Jan. 1644 geborner Sohn Chph. Göhle II war ſeit den 20. Oct. 1665 mit Chriſtinen, einer Schweſter des erſten Damaſtwebers F. Langes verheirathet und von ihr Vater von 14 Kindern, unter welchen ſein am 21. Nov. 1666 geborner Sohn Chph. Göhle III bei J. Jak. von Kohlo die Chirurgie erlernte und nach 3jährigen Militärdienſten den Kretſcham von Chr. Kieslings Gläubigern am 9. Mai 1694 erkaufte. Er lebte in 3facher Ehe zuerſt mit Roſinen, des Damaſtwebers Martin Olbrichs Tochter ſeit d. 15. Aug 1695, einer Mutter von 14 Kindern, dann mit Frau Annen Roſinen Priebs geb. Israel ſeit d. 25. Nov. 1720 und ſeit d. 20. Mai 1727 mit der mehrmals genannten Anne Dorothea, geb. Seidel, welche nach ſeinem Tode den Unterſchulmeiſter Schubert heirathete. Joh. Gottlob Göhle, geboren im Decbr. 1702, war zuerſt mit Frau Roſinen verwt. Nießner aus Zittau und dann ſeit d. 27. Aug. 1748 mit Frau Annen Marien, J. Georg Neumanns, Richters in Bertsdorf Wittwe verheirathet, welche im J. 1749 ſeinen Nachfolger Joh. Georg Göhle I gebar. Dieſer verehelichte ſich im Jan. 1769 mit Annen Reginen, Friedr. Mönchs, Richters in Oberherwigsdorf älteſten Tochter, von welcher den Vater außer mehrern Töchtern nur ein 1775 geborner Sohn gleiches Namens, der Letzte ſeines Stammes, überlebte.

dältesten waren im J. 1833 Joh. Glo. Goldberg, H. in Nr. 164, im J. 1834 Joh. Geo. Arlt, B. in Nr. 197 und im J. 1835 K. Benj. Hamann, G. in Nr. 97. — Ausschußpersonen: Joh. Friedr. Olbrich, G. in Nr. 366 s. 1829, K. Gli. Häbler, H. in Nr. 342 s. 1832 und K. Gli. Häbler, B. in Nr. 32. Gerichtsschreiber sind bis 1786 die hiesigen Kirchenschulmeister gewesen; wegen Häufung der Amtsgeschäfte übertrug aber der Zittauer Rath am 29. Decbr. 1786 die Gerichtsschreiberei dem Gerichtsältesten Joh. Geo. Olbrich, G. in Nr. 384, welcher sie bis 1806 verwaltete. Seit dem 7. Octbr. 1806 ist der jetzige Hauptlehrer im 2ten Schuldistricte Aug. Friedr. Richter Gerichtsschreiber. Von den Gerichts- und Gemeindeboten sind nur folgende namhaft zu machen: Hans Elias Goldberg bereits 1763, Joh. Chph. Göhle bereits 1795, Chr. Glo. Müller von 1803 bis 1826 und Joh. Gfr. Hüttig, der jetzige s. 1826. Er erhielt am 29. Septbr. 1826 eine schriftliche Instruction zugefertigt.

In der Gemeinde Neuschönau sind Richter und Gerichtshalter gewesen:

Johann Goldberg 1731.

Christoph Neumann, Gerichtshalter 1732.

Johann Friedrich Goldberg, Richter bis 1736.

Tobias Wenzel, Gerichtshalter 1736, noch 1740.

Christoph Friedrich Schiffner, Richter bis 1742.

Johann Christoph Neumann, von 1745 bis 1746.

Gottlieb Wenzel, von 1746 bis an seinen Tod im März 1768.

Karl Friedrich Wenzel, des Vorigen Sohn, starb am 1. Sept. 1779, alt 32 J.

Johann Gottlieb Prasse, Gerichtshalter, starb am 1. Septbr. 1785.

Gottlob Wäntig, Mustermahler, bis 1787.

Karl Friedrich Wenzel, des vorigen Erbrichters

Sohn, seit 1787 bis jetzt. Die jetzigen Gerichtsältesten sind Joh. Friedr Wenzel, H. im Nr. 69 und Gottlieb Münch, H. in Nr. 38. Gemeindeältester war K. Gli. Neumann von 1832 bis 1835 und seit 1835 der Becker Stübner. Die Gerichtsschreiberei besorgten von 1731 bis 1786 die Oberschulmeister in Großschönau, seit den 29n Decbr. 1786 der Unterschulmeister Menzel bis 1813, dann der Gerichtsschreiber Richter bis 1815 und seit 1815 der jedesmalige Hilfslehrer des obern Schuldistricts.

---

## XII.

## Sicherheitsanstalten.

Ein wichtiger Gegenstand obrigkeitlicher Fürsorge sind die Veranstaltungen, welche die öffentliche Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Einwohner beabsichtigen. Die Gesundheitspflege beaufsichtigen der Stadtphysicus und Stadtchirurgus zu Zittau, jetzt die Herren Peschek, Med. D. und Becker, nach deren Anordnungen die in Großschönau lebenden Aerzte, Wundärzte und die verpflichteten Hebammen sich zu richten haben. Ob der Richter Christoph Göhle III die erlernte Chirurgie auch in Großschönau ausübte, ist unbekannt. Später lebten hier die Chirurgen Chph. Heinr. Strobel, st. am 24. März 1767, Ullrich noch 1779, Kirsche Vater und Sohn, Gottlob Benjamin Gruhl seit 1807, starb 1835, und auf einige Zeit der Chirurg Bortisch und der Arzt Dr. Riedel. Jetzt befindet sich aber nur ein practischer Arzt, nämlich Herr K. Chr. Benj. Linke s. 1822, ein geborner Großschönauer und ein Sohn Joh. Gfr. Linkes, H. in Nr. 205. Bei der großen Einwohnerzahl haben die Aerzte und Wundärzte in den benachbarten Orten auch hier viel Beschäftigung. Die

seit 1834 in dem zum Bauerguthe unter Nr. 229, gehörigen Hause befindliche Apotheke begründete Herr Herrmann Erselius. Wie unter den jährlich Sterbenden meistens Kinder befindlich sind, so giebt es auch unter den Krankheiten meist Kinderkrankheiten zu behandeln. Gegen die vormals häufigen Blatterkrankheiten sind auch hier die Schutzpocken, welche am 9. August 1802 das erste Mal 13 Kindern durch den Arzt Dr. F. Wilh. Ludw. Hirt aus Zittau eingeimpft wurden, ein wirksames Mittel gewesen und haben trotz mancher Vorurtheile immer mehr Verbreitung gefunden. Von epidemischen und pestartigen Krankheiten sind die Gemeinden nie in hohem Grade heimgesucht worden. Aus älteren Zeiten hat man keine Nachrichten darüber, und wenn eine mehr als gewöhnliche Sterblichkeit eintrat; so waren zum Theil andre Ursachen, wie im J. 1772 wirklicher Mangel, vorhanden, und es fehlte nicht an ärztlicher wirksamer Hilfe zur Abwendung. Bei der heftigen Ruhrkrankheit im J. 1779 gab der Stadtphysicus zu Zittau Dr. Hefter mancherlei Vorschriften, deren Folgeleistung der Rath unterm 9. August besonders anordnete. Bei der Annäherung der Asiatischen Cholera im J. 1832 ward auch hier die Böhmische Grenze mit einem Wachtposten besetzt, welcher bis zum 13ten Januar 1833 den Verkehr mit Böhmen beaufsichtigte und so weit es nöthig beschränkte, um die Verbreitung der Krankheit zu hindern. Auch bei Rinderpesten und Viehseuchen wurden ähnliche Wachtposten aufgestellt.

Alle bei Beerdigungen nöthigen Arbeiten, das Waschen u. Ankleiden der Leichen, das Zubereiten der Gräber nebst der speciellen Beaufsichtigung der Kirchhöfe besorgt ein von der Gemeinde angenommener und von dem Zittauer Rathe verpflichteter Todtengräber, welcher nächst der unterm 30. Juli 1810 ausgefertigten Instruction alle Landesherrlichen Anordnungen in Betreff der Scheintodten und besonders der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen zu befolgen hat. Seine Wohnung

hat der Todtengräber im Gemeindehause. Die Handwerkszeuge und übrigen Leichengeräthschaften werden von den Gemeinden angeschafft, welche auch zu Reparaturen der Handwerkszeuge jährlich 2 Thlr. aus der Gemeindekasse bewilligen. Todtengräber sind folgende namentlich bekannt: Friedrich Hofmann um 1700, Hans Chph. Hofmann bis 1758, Joh. Friedr. Hofmann 1758, starb am 15. Oct. 1786, Joh. Friedr. Hofmann von 1786 bis 1795, starb am 16. Juni 1810, Joh. Friedr. Krause 1795 starb 1808. Gottlob Hofmann 1808 bis 1812, Gottlieb Hofmann, 1812, st. am 28. Decbr. 1817, Joh Friedr. Jähne 1818, starb am 14. Januar 1826, Karl Friedr. Jähne, der jetzige seit 1826. Leichenwäscherin ist jetzt die Wittwe des vorigen Todtengräbers. Zu Errichtung der hier bestehenden Begräbnißgesellschaften gaben verabschiedete Soldaten die erste Anregung. Die erste wurde im J. 1831 von Chr. Friedr. Sperling, G. in Nr. 130 begründet, die zweite im J. 1833 von dem Wollenfactor K. Glieb. Häbler, H. in Nr. 45 in Neuschönau und die dritte im J. 1836 von Joh. Gfr. Marschnern, H. in Nr. 68. In jeder werden an die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes 30 Thlr. ausgezahlt. Die ersten beiden zählen jede 360 Theilnehmer, in der dritten aber befinden sich über 500 Mitglieder, welche bei jedem Todesfalle eines Mitgliedes einen bestimmten Beitrag zahlen.

Ueber die öffentliche Sicherheit haben zunächst die für das Zittauische Gebiet im J. 1809 zuerst angesetzten Policeijäger zu wachen. Sie unterstützt ein von den Gemeinden angenommener Tagewächter, welcher nach einer besondern Instruction seine Aufmerksamkeit auf vagabondirende und bettelnde Personen zu richten und dieselben aus dem Dorfe wegzuweisen verpflichtet ist. Das unbefugte Aufhalten fremder Personen in den Gemeinden untersagte der Zittauer Rath z. B. am 26. Juni 1748 und am 12. April 1755. Ungeachtet aber das

Abhaltung der Bettelwachen unterm 19. Jan. 1754, 7. Sept. 1770, 3. Octobr. 1783 und öfterer eingeschärft ward, ingleichen auch mehrmals wegen herumziehender fremder Bettler Visitationen statt fanden, z. B. am 23. Decbr. 1771, 10. und 20. Januar 1772 und am 21. Octobr. 1773; so ist erst in neueren Zeiten das Bettelwesen durch kräftigere Maaßregeln zu beschränken, wenn auch nicht ganz zu entfernen möglich gewesen. Eine wahrscheinlich uralte Gewohnheit war das Betteln am grünen Donnerstage, wo an Kinder der ärmern Einwohner Brezeln, kleine Pfefferkuchen u. dergl. ausgetheilt wurden. Des stattgefundenen Unfugs halber ward dieses Betteln vom Zittauer Rathe unterm 29. Mai 1835 gänzlich verboten. Als Tagewächter, sonst Armenvoigte genannt, sind folgende Personen namentlich aufgefunden worden: Joh. Chph. Schiffner bereits 1772, Tobias Weber bereits 1785 bis 1794, Gfr. Ulbrich 1795, starb 1797, Christian Engler von 1797 bis 1803, Gottlieb Posselt von 1803 bis 1805, starb 1814, Chr. Engler wiederum von 1805 bis 1814, Joh. Chph. Jungmichel von 1815 bis 1824, Gottlob Fährmann von 1824 bis 1830, Benj. Hille von 1831 bis 1834 und Joh. Gfr Sommer seit 1834. Zu seiner Bekleidung erhält er aus der Gemeindekasse einen Zuschuß und den Beitrag, welchen jeder Hauswirth an ihn zu seinem Unterhalte zu entrichten hat, erhebt er umgangsweise.

Die Nachtwachen wurden ehemals von den Hauswirthen selbst oder von den von ihnen bestellten Personen verrichtet, aber, wie es scheint, nicht auf eine dem Zwecke entsprechende Weise, denn der Zittauer Rath mußte die Einrichtung und sorgfältige Abhaltung der Nachtwachen oft anbefehlen z. B. am 5. Novbr. 1736, 30. Mai 1753, 15. März 1760, 15. Oct. 1773, 20. Oct. 1775, 26. Febr. 1776, 3. Oct. 1783, 9. Juni 1786, 12. Juli 1790, 23. Novbr. 1795 und mehrmals. Nach der Anordnung vom 30. April 1810 sollte die Gemeinde nicht alte gebrechliche,

sondern rüstige Männer zu Tag- und Nachtwächtern bestellen. Erst im J. 1821 wurden in Großschönau vier ordentliche Nachtwächter angesetzt, welche nach einer besonders ausgefertigten Instruction, ihre angewiesenen Districte zu begehen, in denselben die Stunden abzurufen und alle Anordnungen, welche die nächtliche Ruhe und Sicherheit bezwecken, zu befolgen haben. Namentlich sind sie angewiesen, nächtliche Einbrüche der Diebe zu verhindern, Nachtschwärmer, welche durch Jauchzen und Schreien die Ruhe stören, zur Ordnung zu verweisen und entstehende Feuersbrünste anzukündigen. Wenn ein Feuer in irgend einem der vier Districte ausbricht; so haben die Nachtwächter ein-, zwei-, drei- oder viermal hinter einander ins Horn zu stoßen, um den Einwohnern den District, wo die Gefahr ist, zu bezeichnen. Für ihre Mühwaltung erhalten sie jährlich von jedem Hauswirthe und Hausgenossen eine bestimmte Vergütigung, welche sie umgangsweise erheben. Nachtwächter sind seit 1821: Gfr. Guhlig, Gottlob Fährmann, der Glöckner und Gemeindebote Joh. Gfr. Hüttig und Joh. Friedr. Grunert.

Die Feuerlöschanstalten bestehen nach den Vorschriften der Oberlausitzischen Feuerordnung vom 8. Februar 1777 und sind namentlich bei dem lobenswürdigen Eifer, welchen die Einwohner Groß- und Neuschönaus in vorgekommenen Fällen von jeher bewiesen haben, stets zweckmäßig befunden worden. Indessen hatte der Zittauer Rath durch die unterm 13. April 1703 gegebene,[82]) und die neue unterm 12. Jan. 1750 publicirte Feuerordnung schon früher gute Anstalten getroffen und deshalb unterm 24. Oct. 1747, 8. Oct. 1763, 15. Febr. 1768 und mehrmals verordnet, die Feuerordnung genau zu befolgen, das nöthige Geräthe stets in brauchbarem Zustande zu halten, daß Niemand bei Nacht Flachs brechen solle u. s. w. Das vor Alters übliche Spähnleuchten verbot der Rath bereits

82) Carpzov in Anal. Fast. Zitt. Th. IV, c. 5, S. 196 — 198.

unterm 15. Sept. 1732, 28. Decbr. 1736, 12. Oct. 1751 u. öfter. Im J. 1830 waren in beiden Gemeinden an vorschriftmäßigen Feuerlöschgeräthschaften vorhanden: 13 große Spritzen, 61 Handspritzen, 656 Dachleitern, 563 Feuerhaken und 745 Feuereimer. Vor dem J. 1777 gab es nur eine Hofespritze, eine Gemeindespritze und eine Kirchenspritze; die übrigen Spritzen sind seitdem erst theils auf Gemeindekosten (in den J. 1777, 1798 und 1803), theils von Privatleuten angeschafft worden. Die Hofespritze überließ der Rath der Gemeinde und verordnete unterm 12. Juni 1782, daß sie auf dem Herrschaftlichen Hofe aufbewahrt und auf gemeinschaftliche Kosten in baulichem Wesen erhalten werden solle. Zu jeder Spritze sind gewisse Spritzenleute verordnet und bei den jährlich im Frühjahre und Herbste stattfindenden Spritzenproben werden auch die übrigen Feuerlöschgeräthschaften in den Häusern von den Gerichten und Gemeindältesten besichtiget. Das Fegen der Schornsteine lassen die Schornsteinfegermeister in Zittau besorgen, doch haben die Gerichten auch eigene Essenkehrer angenommen, z. B. 1763 einen gewissen Gottlob Friedrich, welchen der Zittauer Rath am 11. Decbr. 1780 aufs Neue verpflichtete. Als im J. 1783 die Oberlausitzische Feuerversicherungsanstalt errichtet wurde, ließen die Großschönauer ihre Gebäude mit 1697 Wurzeln katastriren, welche Zahl bis zum J. 1835 bis auf 2411 gestiegen ist. Neuschönau war im J. 1813 mit 245 Wurzeln versichert. Brandunglück hat die Gemeinden Groß- und Neuschönau sehr selten und nur einigemal mehr als ein Gebäude verwüstend betroffen. Soweit Nachrichten vorhanden sind, brannten ab: im J. 1530 der Kretscham durch boshafte Feueranlegung Hans Gütels; am 12. April 1617 das Vorwerk nebst zwei Scheunen ebenfalls durch frevelhafte Anzündung, wobei 700 Stück Schaafe verbrannten; am 20. Juni 1625 ein Haus und am 27. Juni 1670 ein Haus durch den Blitz; im J. 1736 Elias Rengers Haus (Nr. 420); am 12. Jan. 1747 die obere Schmiede (Nr. 182) und Gottlob Wenzels Haus (Nr.

184[*]); am 23. April 1759 drei Häuser auf der Mühlwiese, dem Acciseinnehmer Dav. Rösler, der Wittwe Dav. Christophs und Friedr. Roschern gehörig;[83]) am 5. Jan. 1761 die Steinmühle; am 5. Octobr. desselb. J. Joh. Chph. Voigts Haus;[84]) am 4. Juni 1768 Joh. Georg Kittels, Gärtners Haus (Nr. 169) durch den Blitz; am 27. Februar 1779 Hans Chph. Friedrichs Bauerguth (Nr. 316);[85]) am 11. Juli 1783 eine Scheune auf Joh. Friedr. Eckardts Bauerguthe (Nr. 228) durch den Blitz;[86]) am 13. Juni 1790 Zacharias Schiffners Bauerguth (Nr. 167); am 23. Novbr. 1798 Gottlob Fiebigers Haus (Nr. 16) in Neuschönau, wobei der Vater, der Sohn und die Enkeltochter verbrannten (vergl. oben S. 103);[87]) am 2. Decbr. 1800 Joh. Gottlieb Voigts Haus (Nr. 158), wobei K. F. Wenzel ums Leben kam (vergl. oben S. 103); am 8. Juli 1802 Andreas Roschers Bauerguth (Nr. 256);[88]) am 10. Decbr. 1810 Joh. Glieb. Michels Bauerguth (Nr. 270) und am 18. Jan. 1813 Gottlob Englers (in Nr. 64) Gedingehaus. Durch schleunige und eifrige Hilfe der Einwohner sind mehrere Brände, wie z. B. bei Joh. Chph. Linken im Octobr. 1796, in der obern Mühle am 30. Aug. 1802, bei Joh. Gfr. Linken in Nr. 205 im J. 1809, bei Gfr. Olbrichen in Nr. 103 am 21. Octobr. 1810, auf der obern Schule am 22. Aug. 1820 u. a. gleich bei der Entstehung glücklich gedämpft worden. Eben so haben hiesige Einwohner bei Bränden in benachbarten Dörfern stets wirksam und selbst mit Lebensgefahr Beistand geleistet. Bei dem in Warnsdorf durch den Blitz am 20. Juli 1802 entstandenen Brande des Jakob Rönschen gehörigen

83) Eckarths Tageb. 1759, S. 66.
84) Eckarths Tageb. 1761, S. 152.
85) Eckarths Tageb. 1779, S. 263.
86) Eckarths Tageb. 1783, S. 318.
87) Lauf. Magaz. 1790, Vorrede, S. XXVII.
88) Zittau. Tageb. 1802, S. 141.

Wohngebäudes wurden mehrere Großschönauer durch den Einsturz der Feuermauer stark beschädigt. Chr. Friedr. Müller starb noch denselben Tag an den Folgen (s. oben S. 103); Gottlieb Häbler brach ein Bein zweimal und Chph. Neumann, Benj. Grohmann, der Schmidt Mstr. Geotg Ehrenfried Israel u. a. wurden mehr oder weniger beschädigt.

---

## XIII.

## Armenwesen.

Nur diejenigen Ortsarmen, welche physisch oder moralisch ihren Lebensunterhalt zu erwerben nicht mehr im Stande sind, auch von Anverwandten nicht mehr versorgt werden können, erhalten Wohnung im Gemeindehause und eine wöchentliche Geldunterstützung aus der Armenkasse. Eine Armenkasse konnte sich erst bilden, seitdem zinsbare Legate für die Armen ausgesetzt wurden und dieß scheint vor dem J. 1740 nicht geschehen zu sein. Vor dieser Zeit und erweislich bereits im 16. und 17. Jahrhunderte war das im Gotteskasten oder der Armen Sparbüchse gesammelte Geld zur Austheilung an die Armen bestimmt. Nach vorliegenden Kirchrechnungen betrug die Einnahme des Gotteskastens vom J. 1677 bis mit 1684 zusammen 53 Zitt. Mark 10 Sgr. Davon wurden in derselben Zeit nach dem Ausdrucke der Rechnungen „denen Hauß- und Land Armen Leuten" gegeben: 52 Zitt. Mark 21 Sgr. 1 Pf. Von der Gärtelzinseinnahme des Jahres 1701 erhielten arme Leute 7 Thlr. 17 Gr. 4 Pf. Außer den fast jährlich eingehenden kleinen Vermächtnissen und Schenkungen an die Armen, wovon vollständige Nachricht zu geben theils unmöglich, theils überflüssig sein würde, verdienen zu dankbarer Erinnerung an ihre milden Stifter folgende Vermächtnisse genannt zu werden. Es vermachten in ihren Testamenten Chr. Friedr. Neumann, Gärtner

in Nr. 132, im J. 1740 50 Thlr.; der Häusler David Engler am 14. Mai 1750 50 Thlr.; Frau Marie Engler am 30. Novbr. 1752 50 Thlr.; Friedrich Goldberg, Bürger in Zittau und Gärtner in Nr. 190 am 8. Febr. 1753 100 Thlr.; Friedrich Neumann, Gärtner in Nr. 132 am 10. März 1762 50 Thlr.; Mstr. Gottlob Tietze, Pachtmüller am 15. Mai 1771 100 Thlr.; Frau Anna Dorothea geb. Seidel, Wittwe des Richters Chph. Göhles III und des Unterschulmeisters Schuberts, am 14. März 1776 100 Thlr.; David Friedrich und seine Ehefrau am 24. Januar 1777 100 Thlr. und Frau Johanne Elisabeth Wäntig, geb. Krause, Ehegattin Herrn Chr. Dav. Wäntigs am 22. Febr. 1827 100 Thlr. Unterm 25. Januar 1766 schenkte Joh. Chph. Häbler, H. in Nr. 76 100 Thlr., deren Zinsen jährlich am 15. Febr. zum Andenken an den Hubertsburger Frieden an die Armen ausgetheilt werden sollen [89]). Diese genannten Stiftungen verwalten die Kirchväter. Die Armenkassenvorsteher haben folgende Legate zu verwalten: 100 Thlr. von Gottlob Hamann, Gärtner in Nr. 130, s. d. 13. Decbr. 1785; 100 Thlr. von Frau Anna Maria verwt. Kluttig, Gedingebauersfrau in 229 s. d. 21. April 1811; 100 Thlr. vom Häusler Gfr. Wäntig s. d. 29. Juni 1817; 100 Thlr. von Chr. Gfr. Wäntig, H. und Gerichtsältesten in Neuschönau, s. d. 23. Juli 1824; 200 Thlr. von Gottlob Englern, Gärtnern in Nr. 351 s. d. 1. Jan. 1825, zur Zinsenaustheilung an seinem und seiner Ehefrau Soph. Elisabeth Hellmann Todestage, am 11. Febr. und 6. Januar; 100 Thlr. von der Gedingebauersfrau Sophia Elisabeth verwt. Schiffner in Nr. 167 s. d. 28. Februar 1828, und 100 Thlr. von Chr. Friedr. Häbler, H. in Nr. 40 s. d. 21. Novbr. 1828. Diese Vermächtnisse betragen zusammen 1600 Thlr. Die Zinsen von

89) Ob. Lauf. Nachlese, 1766, S. 14. Neue Lauf. Mon. Schr. 1806, Th. II, S. 100.

ausgeliehenen Kapitalien, Vermächtnisse, die bestimmten Pfennige von Kauf- und Erbtheilungs-Summen, die Beiträge bei Umgängen, Hochzeit- und Kindtaufessen u. dergl. bilden die jährliche Einnahme der Armenkasse, welche am Schlusse des Jahres 1834 ein Vermögen von 2047 Thlr. 19 Gr. 6¼ Pf. besaß.

Die Zahl der Armen und ihre Noth vermehrten besonders theure Zeiten. Alte Nachrichten gedenken der Theurung in den J. 1617,[90]) 1719, 1762; keine aber wurde für Groß- und Neuschönau drückender, als die von 1772.[91]) Ohngeachtet der öffentliche Aufruf: an das mitleidige Publicum zum Besten der Nothleidenden in Sachsen Beherzigung und besonders Großschönau fast überallher reichliche, gewiß viel Elend mildernde Unterstützung fand, so war dennoch die Noth so groß, daß vom 1. Januar bis 23. Juli 1772 wirklich 259 Personen größtentheils an den Folgen derselben starben. In Großschönau selbst bildete sich eine Gesellschaft, welche die nothleidenden Einwohner mit Speise und Holz versorgte. Jedes Mitglied gab wöchentlich 8 Gr. Der Zittauer Rath ließ ebenfalls so viel Holz austheilen, daß mancher Arme eine halbe Klafter erhielt. Besonders reichlich wurde Großschönau durch die vereinigten Freimaurerlogen zu den drei Schwerdtern und zu den wahren Freunden in Dresden unterstützt. Sie bestimmten sechs Monate hintereinander vom Februar bis mit Juli monatlich 100 Thlr. zu Errichtung einer Spinnanstalt für arme Kinder. Es sollten nämlich nach Anordnung des Landeshauptmanns von Schönberg hundert arme Kinder 6 Monate lang täglich Vormittags in die Schule geschickt, hierauf gespeist und Nachmittags in vier dazu bestimmten Häusern zum

90) Carpzovs Anal. Fast. Zitt. Th. V, c. 4, S. 272. Ein. Nachr. v. Seifhennersd. S. 44.

91) Eckarths Tageb. 1772, S. 46. Lauf. Magaz. 1772, S. 54, 111, 226 und 227.

Spinnen angehalten werden.[92]) Den ersten Monat verschaffte die Gesellschaft selbst den nöthigen Flachs. Die Spinnanstalt ward am 16. März 1772 eröffnet. Spinnstuben waren bei Gottfried Schiffnern, Gärtnern in Nr. 237, bei Gottlob Linken auf der Mühlwiese, bei Karl Friedr. Linken, Häuslern in Nr. 360 und auf dem Herrschaftlichen Hofe. Am 9. April kam der Landeshauptmann selbst nach Großschönau und besichtigte diese Spinnanstalten. Auch für andere arme Personen ward gesorgt. So bestimmte die Gesellschaft, daß 120 arme alte Personen wöchentlich zweimal, jedesmal ein halbes Pfund Mehl zur eigenen Zubereitung der Nudelsuppen erhalten sollten, wozu ihnen Anweisung gegeben wurde. Nebst den Geldunterstützungen von andern Gesellschaften haben damals Großschönau und Waltersdorf zusammen 1065 Thlr. erhalten, wovon für Großschönau gegen 700 Thlr. verwendet wurden. Außerdem suchten die obrigkeitlichen Behörden sowohl durch die Getraideausfuhrverbote vom

92) Im Lauf. Magaz. 1772, S. 55 heißt es: „Denen edlen Gesinnungen der allgemeinem Menschenliebe hat das so volkreiche, bei jetziger Theurung und Verfall des Commercii aber auch in die äußersten Bedrängnisse versetzte Dorf Großschönau zu verdanken, daß die Mitglieder der beiden vereinigten Logen zu den drei Schwerdtern und zu den wahren Freunden, als sie am 17. Jan. d. J. das Elend ihrer Mitbürger werkthätig beherzigten, zugleich ein mitleidiges Auge auf selbiges geworfen. Ein Hundert Rthlr. monatlich und zwar durch 6 dergleichen wiederholten Frißzahlungen sind vorläufig den verlassensten Kindern, nothleidendsten Armen und hilflosen Kranken daselbst bestimmt worden. Vermittelst dieser großmüthigen Beisteuer und unter göttlichen Beistande sollen hoffentlich ein Hundert Kinder, täglich einen Tag mit Brod und den andern mit Mehl zur Suppen nach dem mitgetheilten von Johann Georgenstadt genehmigten hier aber in etwas abzuändernden Plan gespeiset, wo möglich unterrichtet, und zum Spignen angehalten werden. Ein Hundert und 20 Arme aber werden wöchentlich zweimal, jedesmal ½ Pfund gutes Mehl zur eignen Zubereitung der Nudelsuppen, nach vorhergegangener Anweisung erhalten.“ u. s. w.

5. Juni 1771 und vom 13. April 1772, ingleichen unterm 9. Juli 1771, daß Niemand Hirse an Ausländer verkaufen solle, wucherische Umtriebe möglichst zu verhindern, als auch durch Getraidevorschüsse den Mangel weniger fühlbar zu machen; allein die Wiedererstattung dieser Vorschüsse verursachte den Grundbesitzern zu Großschönau, welche bei dem Schloßenwetter am 18. Juni 1773 einen Verlust von 5957 Thlr. 15 Gr. erlitten hatten, noch manche Sorge. Eine ähnliche Hungersnoth ist seitdem nicht wieder eingetreten. Die Theurung von 1805 fiel in eine für den Damastwaarenverkehr glückliche Zeit, und die hohen Preiße für Getraide und Lebensmittel konnten bezahlt werden, weil Geld genug in Umlaufe war. Uebrigens erhielt auch Großschönau aus den Getraidemagazinen zu Dresden und Muskau gewisse Kornquantitäten zu 7 Thlr. bis 7 Thlr. 20 Gr. für den Scheffel, so daß einschließlich der Transportkosten jeder Scheffel Korn in Großschönau für 9 Thlr. 18 Gr. bis 11 Thlr. 8 Gr. verkauft werden konnte. So lange verdient wurde, was man brauchte, war die Theurung nicht drückend, allein sehr bald trat der Verdienst in ein ungünstiges Verhältniß zum Lebensunterhalte, und seit 1808 verbreitete eine aus Mangel an Waarenabsatze entstandene Arbeitslosigkeit unter den Damastwebern große Noth, welche die Französisch-Deutschen Kriege von 1805 bis 1815 und auch der Verfall der Kaiserlich-Oesterreichischen Münzsorten, worunter Groß- und Neuschönau, als Gränzorte zu leiden hatten, nicht verringerten. Viele Einwohner mußten auswärts Arbeit suchen. Wie man damals von Seiten der Obrigkeit die armen Damastweber beschäftigte und unterstützte, ist bereits erzählt worden. Eine ähnliche nahrlose Zeit ist seitdem nicht wieder eingetreten. Bei der Liebe der Einwohner zur Arbeit und bei ihrer regen Betriebsamkeit ist die Zahl der Armen, welche öffentliche Unterstützung bedürfen, stets sehr klein gewesen. Wer arbeiten kann, arbeitet und erwirbt sich bei der im Allgemeinen vorherrschenden Genügsamkeit hin-

reichenden Unterhalt. Im J. 1834 betrug die Zahl der Allmoſenpercipienten 27 (12 männliche und 15 weibliche) Perſonen. Unter 186 Einwohnern iſt alſo jedesmal ein wahrhaft Armer zu rechnen.

---

## XIV.

## Dienſte und Abgaben.

Zu Erhaltung ſämmtlicher Staats-, obrigkeitlichen und gemeinheitlichen Einrichtungen ſind die Einwohner zu gewiſſen Dienſtleiſtungen und Abgaben verpflichtet, welche entweder vom Staate und dem Landesherrn, oder von der Grundherrſchaft, oder von der Gemeinde gefordert werden, und theils allgemeine, theils beſondre Leiſtungen ſind. Sie haben von Zeit zu Zeit Veränderungen erlitten, deren Geſchichte zur Erläuterung des gegenwärtigen Dienſt- und Abgabenweſens in beiden Gemeinden dienen mag. Unter den perſönlichen Dienſtleiſtungen iſt zuvörderſt die Militärpflicht zu nennen. Als der Grundherr noch in eigner Perſon zur Vertheidigung des Vaterlandes ins Feld zog, waren die dienſtfähigen Erbunterthanen ſeine ihn begleitenden Kriegsknechte. Wahrſcheinlich erhielten ſie von ihm die Waffen. Denn in alten Kaufbriefen iſt unter den Beilaßſtücken der Spieß „zur Hauswehre" nicht vergeſſen und in dem Kretſchamskaufbriefe vom 30. März 1580 finden ſich wirklich außer dem Spieße, auch Harniſch und Armbruſt genannt. Obgleich die Verpflichtung zu Kriegsdienſten allgemein war, ſo konnte ſie doch erſt durch die unſerer Zeit vorbehaltene, ſorgfältigere Ausbildung des Militärweſens in ihrer ganzen Ausdehnung geltend gemacht werden. Die alten Werbeſyſteme ließen die Befreiung von Militärdienſten ſo wünſchenswerth erſcheinen, daß auch die Damaſtweber in einer ſolchen Befreiung das Gedei-

hen ihrer Manufactur erblickten und im J. 1745, als mehrere Damaſtweber Soldaten werden ſollten, den König und Kurfürſt Friedrich Auguſt II baten, von Militärdienſten verſchont zu werden[93]). Die Unentbehrlichkeit der kräftigſten und tüchtigſten Arbeiter bei der Damaſtweberei, und das Aufnehmen der Manufactur zu befördern, und vielleicht auch die Auswanderungsluſt zu benehmen, beſtimmte den Landesherrn, das Befreiungsgeſuch unterm 17. Novbr. 1745 zu gewähren und unterm 30. Aug. 1746 zu beſtätigen. Unterm 21. Nov. 1756 gab der Landesälteſte K. Heinr. von Uechtritz den Großſchönauern die Verſicherung, daß die Damaſtweber von der Werbung verſchont bleiben ſollten und eine Landesherrl. Ordre vom 16. März 1761 beſtimmte abermals, daß weder anſäſſige noch ſonſt denen Fabriquen nützliche Leute beim Militär engagirt, am allerwenigſten gewaltſam weggenommen werden ſollten. Dieſe Befreiung von der Militärpflicht blieb den Damaſtwebern auch in der Folge geſichert. Sie ward nicht nur, als dieſelbe ein Joh. Friedr. Krauſe und andre Einwohner die nicht Damaſtweber waren, für ſich in Anſpruch genommen hatten, in einem Reſcripte von 21. Febr. 1777, worin zugleich das Geſuch jener Bittſteller abgeſchlagen ward, beſtätigt, ſondern auch unterm 19. Juni 1778 auf eine abermalige Bittſchrift der Damaſtweber, welche ihre Militärbefreiung durch ein Reſcript vom 22. Mai 1778 bedroht fanden, von Neuem zugeſichert und in allen folgenden die Militärpflicht betreffenden Geſetzen wie auch in der Damaſtweberordnung von 1795 anerkannt. Auch im J. 1809, als auf Antrag der benach-

93) Die Militärbefreiung zu erlangen ließ ſich der Damaſtweber Joh. Chph. Lange am Meiſten angelegen ſein. An aufgewendeten Koſten ohne die gehabten Bemühungen, die er uneigennützig gar nicht rechnete, liquidirte er unterm 21. Septbr. 1748 10 Thlr. 8 Gr. S. Verordnungsbuch. Von den Militärbefreiungsurkunden ſind nur die beiden älteſten in d. Beil. unter Nr. XXXIII u. XXXIV mitgetheilt worden.

barten Dorfschaften die Damaſtweber zur Aushebung ſich ſtellen mußten und am 3 Sept. wirklich 16 Damaſtweber für dienſtfähig erklärt wurden, beſtätigte der König Friedrich Auguſt auf eine deshalb eingereichte Bittſchrift dieſe Befreiung und befahl, daß die angeworbenen 16 Mann ſogleich freigelaſſen werden ſollten. Als im Oct. 1813 ein freiwilliges Jäger- und Schützenkorps errichtet und im Jan. 1814 die Aushebung der Landwehr vorgenommen wurde, boten die Damaſtweber wegen ihrer Militärbefreiung das erſte Mal 200 Thlr. und dann wieder 1000 Thlr. als Averſionalquantum, welche auch von den Preußiſchen Militärbehörden angenommen wurden. In Betracht nun, daß die Militärbefreiung der Damaſtmanufactur manchen fleißigen und geſchickten Arbeiter erhalten und daher zum gedeihlichen Fortbeſtehen der Damaſtweberei weſentlich beigetragen hat, war dieß vielbeneidete Kleinod landesväterlicher Fürſorge ein Gegenſtand mancher Sorge und gerechter Wünſche, als auf dem erſten conſtitutionellen Landtage ein neues Geſetz über die Militärpflicht zur Berathung kam. Die Damaſtweber hatten unterm 12. Aug. 1833 an das Geſammtminiſterium eine Vorſtellung eingereicht und um Fortdauer der Militärbefreiung gebeten. Dieſe Vorſtellung konnte aber deshalb nicht mehr berückſichtigt werden, weil das neue Geſetz der damaligen Ständeverſammlung bereits zur Berathung vorlag, und ſo ward an die Ständeverſammlung eine Petition ähnliches Inhalts eingereicht, welche aber eben ſo wie eine zweite unterm 4. Novbr. 1833 verabfaßte Schrift bei den am 12. Sept. und 3. Decbr. 1833 ſtattfindenden Berathungen deshalb einen abfälligen Beſcheid erhielt, weil die Eigenthümlichkeit der Damaſtmanufactur, welche in dem genauen Zuſammenhange ihrer Genoſſen und darin beſtehe, daß ſie ſich aus ſich ſelbſt erbauen müſſe, ferner die Garantie der Landesherrlich confirmirten Damaſtweberordnung, welche jene Eigenthümlichkeit begründe, die Nachtheile, welche aus der Anwerbung erwachſen, indem die fehlen-

den und nöthigen Subjecte nicht ersetzt werden können, und Gefahr entstehe, daß die verabschiedeten Soldaten ihre erlernte Kunst an andre Orte verpflanzen und vielleicht bei möglicher und wahrscheinlicher Unterstützung von Seiten ausländischer Behörden gar ins Ausland verbreiten könnten, und endlich die Vortheile der zeitherigen Exemtion, welche ungestörte Uebung der Kunst gewähre, den Flor derselben befördere und besonders die Auswanderungslust verhindere, nicht als ausreichende Gründe betrachtet werden könnten, um eine Exemtion zu rechtfertigen, welche sich mit den Principien eines constitutionellen Staates nicht verträge. Da man übrigens das System der die Ungleichheit zwischen Reichthum und Armuth möglichst ausgleichenden Stellvertretung angenommen habe, so sei ein Mittel gegeben, unentbehrliche Arbeiter frei zu machen, welches ohnfehlbar Anwendung finden dürfte und deshalb könne irgend ein Nachtheil aus der Aufhebung der Befreiung von der Militärpflicht für die Gewerbtreibenden nicht eintreten[94]). Mit der Vollziehung dieses Gesetzes über die Militärpflicht vom 26. Octobr. 1834 hörte eine Befreiung auf, welche allein in den Segnungen einer constitutionellen Staatsverfassung hinreichenden Ersatz finden kann und wird.

Die von der Herrschaft vermöge der Erbunterthänigkeit geforderten Dienste sind entweder Spann- oder Hand-Dienste. Erstere werden von den Bauern, Letztere von den Gärtnern und Häuslern geleistet. Die Spanndienste betreffen Schutt-, Holz-, Stein-, Getraide- und Teichfuhren, so wie die Abholung des Ortsinspectors nach Großschönau bei Einnahmen u. dergl. Die gemessenen Handdienste bestehen in drei Hofetagen, welche in die Stadt Zittau geleistet werden. Zu den ungemessenen gehören die Dienste beim Teichfischen, so wie die

94) Ueber diese Verhandlungen vergl. man außer den Landtagsacten die Nachrichten vom Landtage, Nr. 168, S. 1363 und Nr. 236, S. 2160.

Jagddienste, welche letztere nach den am 28. Decbr. 1735 gepflogenen Verhandlungen und lt. einer Rathsverordnung vom 7. Febr. 1736 auch auf Bertsdorfer Fluren geleistet werden müssen. Für die Hofedienste zu Bestellung der Vorwerksfelder wird nach Zertheilung der Herrschaftlichen Felder von den Dienstpflichtigen ein Dienstgeld bezahlt. Die mit Aufhebung der Erbunterthänigkeit eingeleitete vielleicht bald erfolgende gänzliche Dienstablösung betrifft also nur noch die in einer Rathsverordnung vom 19. Decbr. 1777 ausdrücklich vorbehaltene Gesindestellung, die Dienstfuhren, deren Leistung gleichfalls eine Rathsverordnung vom 16. Mai 1783 besagt, und die übrigen nach den am 14. Oct. 1809 und am 26. Jan. 1811 zu Errichtung eines neuen Dienstrubariums gepflogenen Verhandlungen zu leistenden Dienste. Verweigert wurden die Hofedienste in neuerer Zeit von den Viehweghäuslern; allein der König rescribirte unterm 1. Juni 1829, daß die Viehweghäusler zur Leistung der Hofedienste verbunden seien, da ihnen dieselben bei der Acquisition der Baustellen im J. 1803 zur Pflicht gemacht worden. Die Spann- und Handdienste bei allen gemeinheitlichen Bauangelegenheiten an der Kirche, Pfarrwohnung, den Schulhäusern, dem Gemeindehause, an Steigen, Brücken, Straußen und Wegen, an Ufern und Wehren u. s. w., ingleichen bei Bau und Reparatur des Mahlwerks in den vormals Herrschaftlichen Mühlen sind ungemessen und werden nach Erforderniß in der Weise geleistet, daß, anlangend die Handdienste, die Hausgenossen allemal die dritte Zeche ausmachen und erst dann ihre Hofetage leisten, wenn Gärtner und Häusler sie zweimal der Reihe nach geleistet haben. Die dienstfreie Gemeinde Neuschönau ist bei allen gemeinheitlichen Bauten gleich den Großschönauer Häuslern und Hausgenossen ebenfalls zu Hofediensten verpflichtet. Die Bestellung der Pfarrwiedemuth geschieht von Bauern, Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen nach dem am 23. April 1568 zwischen dem

Pfarrer und der Gemeinde geschlossenen Vergleiche [95]) und nach den in der Kirchenmatrikel vom 19. März 1821 in §. 16 unter D. enthaltenen Bestimmungen. Außerdem sind Deputatholzfuhren und vorkommendes Falles Transportfuhren und Botendienste zu leisten, z. B. wenn Personen auf dem Schube transportirt werden sollen. Alle diese Dienstleistungen geschehen unentgeldlich; jedoch haben die Bauern und Gärtner für Bestellung der Wiedemuth jährlich ein Baueressen, die Wiedemuthsbauer unter Nr. 272, 273 und 302 überdieß für Einführung des Getraides u. Futters eine Ergötzlichkeit an Bier, ingleichen die Häusler und Hausgenossen für den jährlich zu leistenden halben Tag ein Mittagsessen oder Vesper- und Abendbrod als Entschädigung zu erhalten. Die Spanndienste in die Gemeinde werden nach Oberamtlicher Anordnung vom 28. Sept. 1797 jährlich mit 20 Thlr. aus der Gemeindekasse vergütet.

Die Geldabgaben zerfallen nach ihrer Vereinnahmung in vier Classen. Die erste Classe begreift die indirecten Steuern, welche von Landesherrlichen oder Staatsbeamten vereinnahmt werden und in die Staatskassen fließen. Diese sind außer den Zollabgaben: die Brantweinsteuer, die Fleischsteuer und die Stempelsteuer. Zur zweiten Classe gehören alle diejenigen Abgaben, welche die Stände des Oberlausitzischen Landkreises nach der eignen Steuerverfassung ausschreiben und nach dem Regulativ vom 18. Septbr. 1820 durch besondere Communeinnehmer vereinnahmen und in die Oberlausitzische Landsteuerkasse abliefern lassen, nämlich: die Anlagesteuer, die Gewerbsteuer, die Personalsteuer, die Criminalsteuer, die Policeisteuer, die Chausseebau- und Brandversicherungsgelder. Die dritte Classe bilden die gesammten Herrschaftlichen Abgaben, welche der Stadtrath zu Zittau durch abgeordnete Einwohner erheben läßt, und zwar: Erb-

95) S. Urk. Nr. XIII in den Beil.

zins- und Botengeld, Dienstgeld, Stuhlzins, Dominialackerzins, Schaaftreibezins und die Rente für die Erbunterthänigkeit. Zu den besondern Herrschaftlichen Abgaben gehören noch die Concessionsgebühren von Brantweinbrennern, Müllern, Damastwebern u. s. w., die Gefälle von Zinshühnern, das Laudemium bei Käufen und der Theilschilling bei Erbsonderungen. Die Abgaben der vierten Classe sind Communalabgaben, welche theils in die Gemeindekasse fließen und zu Bestreitung der Gemeindebedürfnisse dienen, theils von verschiedenen Beamteten als Besoldungen erhoben werden. Zu den Bedürfnissen, welche aus der Gemeindekasse bestritten werden, gehören auch die von den Ständen des Oberlaus. Landkreises ausgeschriebenen Rauchsteuern und Cavallerieverpflegungsgelder, so wie an Herrschaftlichen Gefällen das Weinfuhrengeld.

Da zu Erläuterung dieses Abgabensystems fast eine vollständige Geschichte des Oberlausitzischen Abgabenwesens erforderlich ist, diese aber nicht hieher gehören dürfte, so wird in örtlicher Beziehung Folgendes zu bemerken hinreichend sein. Mit dem Anschlusse Sachsens an das Preußische Zollsystem seit dem 1. Jan. 1834 sind an die Stelle der vormaligen Grenz- und Generalaccise indirecte Steuern getreten, zu deren Erhebung in Großschönau ein unter dem Haupt-Zoll- und Steueramte Zittau stehendes Neben-Zoll- und Steueramt erster Classe besteht. Die vormalige Grenzaccise ward auf den Grund des schon seit 1556 bestehenden Landesherrlichen Zolls eingeführt und zu ihrer Erhebung bestanden in Groß- und Neuschönau besondere Einnahmen, welche in Großschönau vormals die Erb- und Lehnrichter und nach Joh. Georg Göhles I. Tode im J. 1816 der damalige Zollschreiber in Zittau, Eduard Wilh. Schubert, seit Ostern 1817 aber der Artillerielieutnant Joh. Wilh. Simon Meyer besorgten. Die Generalaccise ward im J. 1705 eingeführt. Sie

war sowohl Handels- als auch Consumtionsaccise und hatte auch in Neuschönau eine besondere Einnahme. In Großschönau betrug die jährliche Einnahme während der letzten Jahre gegen 1600 bis 2000 Thlr. Als Accis-einnehmer in Großschönau sind namentlich anzuführen: Georg Friedr. Hellmann um 1740 (H. in Nr. 327) Chr. Gottlieb Friedrich seit 1772 (H. in Nr. 93), sein Sohn gleiches Namens seit 1801, starb 1808 und Joh. Gfr. Lieske (H. in Nr. 86.) bis zum 1. Jan. 1834, an welchem Tage die bei dem Nebenzollamte angestellten Personen, der Zolleinnehmer Meyer, der Zollamtsassistent Daniel Schob und 4 Zollgrenzaufseher ihre Functionen antraten. Am 28. Octobr. 1835 feierte der Zolleinnehmer Meyer sein 50jähriges Staatsdienstjubiläum [96]). Die Zoll- und Steuerexpedition befindet sich in dem Hause Nr. 142b. Die Stempelsteuer von Papier und Spielkarten ward 1711 und der Kalenderimpost im J. 1724 angeordnet. Der Beitrag Groß- und Neuschönaus zu der Stempelsteuer richtet sich nach dem Bedarf der dem Stempel unterliegenden Papiere, Spielkarten und Kalender. Ueber die Zollabgaben und die hier in Frage kommenden indirecten Steuern geben die betreffenden Gesetze hinlängliche Auskunft.

Die Anlagesteuer ist eigentlich eine auf den Grundstücken haftende Gewerbsteuer, welche bereits im 17ten Jahrhunderte ausgeschrieben wurde und im J. 1831 215 Thlr. 22 Gr. eintrug. Die Gewerbsteuer wird von allen Arten Gewerben entrichtet und war in ihren Ansätzen nach den Landesbedürfnissen bald höher, bald niedriger. Im J. 1805 wurden abgeliefert: 210 Thlr. 17 Gr., im J. 1806: 203 Thlr. 1 Gr, im J. 1807: 205 Thlr. 13 Gr. 6 Pf., im J. 1808: 549 Thlr. 19 Gr., im J. 1809: 510 Thlr. 14 Gr., im J. 1810: 450 Thlr. 1 Gr. 8 Pf., im J. 1812:

96) N. Lauf. Magaz. 1836 Nachrichten S. 22.

417 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. und im J. 1831 nebst dem Zusatze: 391 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. Die Personalsteuer ist im J. 1835 an die Stelle der nach dem Ausschreiben vom 27. Novbr. 1819 erhobenen Schutzsteuer und der seit 1764 eingeführten von allen charakterisirten Einwohnern geforderten Personensteuer getreten. Im J. 1831 betrug die Schutzsteuer 120 Thlr. 15 Gr., die Personensteuer hingegen 4 Thlr. 2 Gr. Die Criminalsteuer wird zu Bestreitung der bei Criminalfällen auflaufenden Kosten seit 1784 ausgeschrieben und mußte in Großschönau im J. 1831 zweifach mit 68 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. entrichtet werden. Hierzu haben auch die rauchsteuerfreien Grundstücke beizutragen. Die Policeisteuer wird seit 1809 zu Unterhaltung der Oberlausitzischen Policeijäger erhoben. In Großschönau belief sie sich im J. 1831 auf 38 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. Zur Einnahme dieser Steuern erhalten die verpflichteten Communeinnehmer alle Jahre ein Erhebungscataster mit den ausgeworfenen Ansätzen. Der Betrag der Brandversicherungsgelder richtet sich nach der Anzahl der Wurzeln und nach der Höhe des ausgeschriebenen Wurzelansatzes. Im J. 1831 mußte für jede Wurzel 2 Gr. entrichtet werden, in Großschönau also für 2364 Wurzeln 197 Thlr., im J. 1834 hingegen bei 2367 Wurzeln à 1 Gr. 6 Pf. nur 147 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Diese Gelder werden von den Verwaltern der Gemeindekasse vereinnahmt und wie die Chausseebaugelder, welche im J. 1831 9 Thlr 22 Gr. 2 Pf. betrugen, an die Landstände abgeliefert.

Unter den Herrschaftlichen Abgaben sind die Erbzinsen die ältesten und ursprünglich einzigen. Ihrer wird bereits in den ältesten Schöppenbüchern gedacht, und sie sind als Rente für die Benutzung des zum Unterhalte der Erbunterthanen von der Grundherrschaft überlassenen Grund und Bodens zu betrachten. Die Ansätze der einzelnen Beiträge sind nach Herkommen und Vertrag sehr verschieden, nur bei den Häuslern

und Hausgenossen ist dieser Zins zu 1 Gr. 7 Pf. festgesetzt. Bei den Erbzinsen werden alte und neue unterschieden. Wie neue Erbzinsen entstehen konnten, lehrt ein Vertrag, den Dr. Ulrich von Nostitz mit seinen Unterthanen zu Großschönau wegen schuldig verbliebener Korn- und Hafer-Zinsen im J. 1551 abschloß [97]). Jedoch mögen die jetzigen neuen Erbzinsen neueres Ursprungs sein. Die alten Erbzinsen betragen 43 Thlr. 13 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf.; an neuen Erbzinsen wurden im J. 1822 entrichtet 5 Thlr 11 Gr. $4\frac{8}{15}$ Pf., im J. 1825 aber 6 Thlr. 3 Gr. $2\frac{8}{15}$ Pf. Der Hausgenossenzins ist nach der Zahl der Hausgenossen steigend und fallend betrug im J. 1822 22 Thlr. 4 Gr. 2 Pf., im J. 1825 hingegen 21 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. und im J. 1834 25 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. Das von den Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen zu entrichtende Botengeld führte der Zittauer Rath nach dem 30jährigen Kriege als Rente für vormals zu leistende Botendienste ein, jedoch nicht ohne Widerspruch von Seiten der Zinspflichtigen, welche das Botengeld als eine Neuerung betrachteten und sich deshalb bei den Landständen des Görlitzer Kreises beschwerten. Da das Botengeld noch jetzt entrichtet werden muß, so haben die Landstände auf die in den Beilagen unter den Urkunden Nr. XXIV mitgetheilte Vorstellung des Zittauer Rathes vom 4. Jan. 1662 ohnstreitig den Beschwerdeführen einen abfälligen Bescheid gegeben. Bei den Gärtnern ist das Botengeld verschieden zu 6 Gr. und 3 Gr. angesetzt; bei den Häuslern beträgt es 4 Gr. und bei den Hausgenossen 2 Gr. Im J. 1822 betrug das sämmtliche Botengeld 104 Thlr. 1 Gr. und im J. 1825 105 Thlr. 8 Gr. Im J. 1829 erhob der Rath an Erbzins und Botengeld zusammen 181 Thlr. 7 Gr. $11\frac{2}{15}$ Pf. In den vier Jahren von 1757 bis mit 1760 betrug nach einer Rathsverordnung vom 2. März 1761

97) S. Urk. Nr. XII in den Beil.

Beides zusammen 456 Thlr. 23 Gr. 1½ Pf. (durchschnittlich also 114 Thlr. 5 Gr. 9½ Pf), in den fünf Jahren aber, von 1830 bis mit 1834, zusammen 893 Thlr. 4 Gr. 11½ Pf. (durchschnittlich also 178 Thlr. 15 Gr. 3½ Pf.). Statt der eigentlichen zur Bestellung der Dominialfelder gehörigen Dienste entrichten die Dienstpflichtigen seit der Vorwerkszertheilung ein Dienstgeld, Hofe-, Spinn- und Dreschgeld genannt, welches für jeden Häusler 6 Gr. beträgt. Jeder Hausgenosse hat aber nur 2 Gr. Spinnegeld zu entrichten. Von allen diesen genannten Herrschaftlichen Abgaben ist die Gemeinde Neuschönau befreit; jeder Neuschönauer Häusler hat aber dafür und für die Dienste einen Erbzins von 2 Thlr. 12 Gr. zu erlegen, 71 Häusler zusammen also 177 Thlr. 12 Gr. Von dem Stuhlzinsaversionalquantum, wozu aber die Leinen- und Baumwollenweber Nichts beitragen, indem diese einen besondern für jeden gangbaren Stuhl 1 Thlr. betragenden Stuhlzins zu erlegen haben, ist bereits bei der Geschichte der Damastmanufactur das Nöthige gesagt worden. Der Dominialackerzins beträgt 565 Thlr. 22 Gr. 1½ Pf. und der Schaaftreibezins 56 Thlr. 9 Gr. 1½ Pf. Für die aufgehobene Erbunterthänigkeit ist von jedem Bauer 6 Gr., von jedem Gärtner 4 Gr. und von jedem Häusler 2 Gr. an jährlicher Rente zu entrichten. Außer den Pachtgeldern von der Flußfischerei erhebt der Rath auch von einzelnen Einwohnern, z. B. von dem Kretschamsbesitzer für die Allodification des Lehns, von den Müllern, von den Brantweinbrennern u. s. w. jährlich festgesetzte Zinsen, welche allein bei den Müllern 230 Thlr. betragen, ferner Concessionsgebühren, z. B. für das Meisterwerden eines Damastwebers, für das Aufsetzen der Leinwand- und Baumwollenweberstühle, für die Gerechtigkeiten der Krämer, Bäcker, Schneider u. s. w., welche letztern Gebühren einen bald höhern, bald niedrigeren Ertrag gewähren. Die Einnahme von Abzügen bei Käufen und Erbsonde-

rungen richtet sich nach der Kauf- und Erbtheilungssumme. Für die Vergünstigung, auf freien Plätzen und im Herrschaftlichen Forste die Huthung und Gräserei benutzen zu dürfen, entrichteten Bauer und Gärtner ehemals Zinshühner, welche jetzt an Gelde jährlich mit 3 Thlr. 12 Gr. in Einnahme gebracht werden.

Zu den ältesten jetzt aus der Gemeindekasse zu bestreitenden Steuern gehört die Rauchsteuer, welche im J. 1567 statt der vorherigen Vermögenssteuer eingeführt wurde. Man zählte nämlich die Rauchfänge oder die auf steuerbaren Grund und Boden stehenden Häuser und bestimmte für jeden Rauchfang einen (wahrscheinlich gleich anfangs durchschnittlich angenommenen) Beitrag von 30 kleinen Groschen oder 11 Gr. 8 Pf. Nun gab es damals 60 mit bewohnten Häusern versehene Grundstücke, welche zusammen 30 Schock Groschen oder 29 Thlr. 4 Gr. beitrugen. Obgleich die Zahl der Rauchfänge nach und nach sich vergrößerte, so behielt man dennoch die ursprüngliche Zahl bei und erhob die angenommene Quote von 60 mal 30 kleinen Groschen theils zur Ausgleichung, theils zu Erlangung des Mehrbedarfs zwei-, drei- und mehrfach. Der einfache Betrag von 60 mal 11 Gr. 8 Pf. oder 29 Thlr. 4 Gr. heißt eine Rauchsteuer und wenn dieser Betrag z. B. zehnfach erhoben werden soll; so werden zehn Rauchsteuern ausgeschrieben. Im J. 1831 wurden 15 Rauchsteuern mit 437 Thlr. 12 Gr. entrichtet. Ferner werden aus der Gemeindekasse die Kavallerieverpflegungsgelder oder die s. g. Rations- und Portionsgelder abgeführt. Die Kavallerieverpflegung wurde vormals in Natur geleistet [98]), im J. 1764 aber in ein Geldäquivalent verwandelt. Zu Aufbringung dieser Gelder hatten die Landstände der Oberlausitz die Dörfer Großschönau, Bertsdorf, Rosenthal und Türchau zusammengeschlagen und

98) Im J. 1729 standen hier Dragoner vom Klingenbergischen Regimente.

den Betrag derselben täglich zu 19 Gr. 6 Pf. auf drei Rationen und Portionen festgesetzt. Es waren also in einem Gemeinjahre 296 Thlr. 13 Gr., in einem Schaltjahre hingegen 297 Thlr. 9 Gr. abzuführen. Bertsdorf, Rosenthal und Türchau lieferten ihre Beiträge nach Großschönau. Nach einer am 4. Jan. 1830 publicirten Anordnung der Oberamtsregierung zu Budissin hat aber seitdem jeder Ort diese Milizgelder für sich aufzubringen und ist der monatliche Betrag derselben für Großschönau zu 20 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. angenommen worden, folglich kommt auf jeden Tag, 30 zu einem Monate gerechnet, 16 Gr. 3$\frac{5}{6}$ Pf. Diese Steuern, so wie alle gemeinschaftlichen Ausgaben an Herrschaftlichem Weinführengelde, an Besoldungen, an sporteltaxmäßigen Gebühren für Schreibereien und die Bemühungen der Gerichten und Gemeindeältesten in allen gemeinheitlichen Angelegenheiten, an Baukosten, an Almosen u. s. w. werden in Folge eines unterm 10. Juni 1768 abgeschlossenen Recesses nach Hufen- und Ruthenzahl in der Weise repartirt, daß ein Häusler den 16$^{ten}$ Theil dessen beiträgt, was ein Ganzhüfner zu entrichten hat. Die Bauerguthsbesitzer tragen nach 25 Hufen 1$\frac{1}{2}$ Ruthe, und die Gärtner nach 4 Hufen und 11 Ruthen bei und im J. 1831 machten 428 Häusler 26 Hufen und 9 Ruthen aus. Die Beiträge der Einzelnen werden in besonderen Anlagen eingeboten und zwar nach der Bestimmung, daß der Ganzhüfner zu jeder Anlage 1 Thlr. 8 Gr., folglich jeder Häusler 2 Gr. beizutragen hat. Nach dieser Repartition betrug im J. 1831 eine Anlage 75 Thlr. 18 Gr. 8 Pf[99]). Diese Art der Vertheis-

99) Die Repartition ist folgende: 10 Ganzhüfner à 1 Thlr. 8 Gr., 9 Neunrüthner à 1 Thlr., der Kretschamsbesitzer 12 Gr., 16 Halbhüfner à 16 Gr., 3 Großgärtner à 8 Gr., ein Großgärtner 6 Gr. 8 Pf., 11 Mittelgärtner à 6 Gr, 9 Kleingärtner à 4 Gr., 6 dergleichen à 3 Gr. 8 Pf. 2 dergleichen à 3 Gr. und 428 Häusler und Baustellanten à 2 Gr. Im J. 1834 betrug jede Anlage 76 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. nach 57 Hufen 1 Ruthe.

lung war schon vor den 30jährigen Kriege gewöhnlich [100]), und beruhte auf dem verschiedenen, größern oder kleinern Grundbesitze. Weil aber die Bauern im Laufe jenes Krieges viel gelitten hatten und wirklich mehrere Bauergrundstücke verödeten, ward eine durch die Noth gebotene und die Bauern weniger beschwerende Repartition eingeführt, welche aber in der Folge den Gärtnern und Häuslern wieder so beschwerlich fiel, daß sie förmlich Klage führten. Sie verlangten die Wiedereinführung der alten Repartition nach Hufen- und Ruthenzahl, wogegen die Bauern erklärten, nur in der bisher gewöhnlich gewesenen Weise beitragen zu wollen. Es erwuchs hieraus ein vieljähriger Streit, welchen endlich eine aus dem Bürgermeister Anton von Kohlo, den Scabinen Dav. Jentsch und Joh. Friedr. Fritzschen und dem Rathsverwandten Joh. Geo. Arnsdorf bestehende Rathscommission am Sonntage Septuagesimae, den 10. Febr. 1664 dahin verglich, daß die Parteien ihre Beiträge zu den Steuern und Anlagen nach der besonders specificirten Ruthenzahl zu entrichten bewilligten [1]). Ob man

---

100) Ursprung und Anfangszeit dieser Reparation ist gänzlich unbekannt, wenn aber schon bei Aussetzung der Vierhäuser bestimmt wurde, daß jeder Gärtner dem Verkäufer 4 (kleine) Groschen zur Rauchsteuer zu Hilfe geben solle (s. Urk. Nr. XIX); so scheint frühzeitig eine besondere Repartition gewöhnlich gewesen zu sein.

1) Nach der dem Verf. in sehr fehlerhafter Abschrift zugekommenen Urkunde vom 10. Febr. 1664 wurden die Parteien dahin verglichen, „daß die Gemeine — an Bauern und Gärtnern, weil sie ihrem Zustande und der Ruthen-Zahl nach einander nicht gleiche, nach der gemachten specificirten Ansage ein jeder das Seine zu denen auf das Dorff Großschönau kommenden Steuern und allen andern Anlagen, sie sind ordinair oder extraordinair, sie bestehen auch, worinnen sie wollen, in's künftige abtragen und entrichten wollen und sollen; — — — und ob nun zwar von beyderseits Partheyen hierüber viele und manigfaltige Gravamina eingestreuet, und ein jedweder seine noch mehrere erleichterung zu haben begehret, So haben auf erfolgtes bewegliches Zureden — — — — Bauer und Gärtner sich

wegen der Kriegsfuhren damals eine Bestimmung getroffen hat, ist unbekannt, indeß scheint man eine Entschädigung für geleistete Kriegsfuhren stillschweigend anerkannt zu haben, da die Bauern sie wirklich während des 7jährigen Krieges in Anspruch nahmen. Gemeindefuhren wurden nach Verlauf der ersten beiden umsonst zu leistenden Tage vergütet. Es waren eben 100 Jahre verflossen, als die Repartition der statt der Naturalverpflegung eingeführten Rations- und Portionsgelder im J. 1764 den alten Streit erneuerte. Die Häusler und Hausgenossen erklärten sich sowohl gegen die beabsichtigte Repartition der Kavallerieverpflegungsgelder, als auch gegen die von den Bauern geforderte Vergütung der im 7jährigen Kriege geleisteten Fuhren und stützten ihre Erklärung darauf, daß Beides, namentlich aber die Kavallerieverpflegung lediglich Schuldigkeit der Bauerguthsbesitzer sei und die Repartition nach Hufen- und Ruthenzahl die Häuslercommun beschwere. Das unruhige Benehmen der Häusler und Hausgenossen bei ihren eigenmächtig veranstalteten Eingeboten, weshalb der Zittauer Rath unterm 22. Juli 1766 an die Gerichten verordnete, den Gemeindeältesten Johann Rösler und die in dieser Sache erwählten Syndicen, Joh. Chph. Mönchen, Gfr. Linken, Joh. Friedr. Goldbergen, Chph. Konten u. s. w. vorzufordern, ihr Benehmen nachdrücklich zu verweisen und ihnen anzudrohen, daß widriges Falles nach Vorschrift des Tumultuirmandates vom 19. Apr. 1764 die Tumultuanten mit Hilfe der Miliz zur Ruhe verwiesen werden würden, war bei den Gegenerklärungen der Bauern, daß die alleinige Abführung der Kavallerieverpflegungsgelder sie, die ohnedieß durch die alte Repartition nach Hufen- und Ruthenzahl sehr belastet wären, noch mehr beschweren und ihnen dadurch

---

derselben doch endlich begeben, und berührten Modum, wie er ihnen obbesagtermaaßen vorgeschlagen, anzutreten und fürohin unverrückt inne zu halten beliebet. — — —“

eine ganz unverhältnißmäßige Last aufgebürdet würde, zumal da sie auch die Kriegsfuhren ohne einige Vergütung leisten sollten, nur geeignet, den Streit in die Länge zu ziehen. Wenn nun hierbei in Betracht kam, daß die Repartition der ursprünglich statt einer Vermögenssteuer eingeführten Rauchsteuer gar wohl nach einem andern die Bauern weniger belastenden Maaßstabe, als blos nach Hufen- und Ruthenzahl hätte erfolgen sollen, und daß auch, weil die Bauern zu allen übrigen Gemeindebedürfnissen nach der zeitherigen Repartition das Meiste beitrugen, die Mitleidenheit der Gärtner und Häusler zu der Abführung der Kavallerieverpflegungsgelder eine billige und von den Bauern mit Recht in Anspruch zu nehmende Ausgleichung gewähren würde; so konnten die am 5. Octobr. und 22. Novbr. 1765, am 27. Januar und 7. August 1766, ferner am 15. Juli 1767 und am 21. April 1768 gepflogenen Verhandlungen nur dahin führen, die Grundsätze des Recesses von 1664 in einem anderweit zu errichtenden Recesse festzuhalten. Dieser neue Receß wurde am 10. Juni 1768 unter folgenden Hauptbestimmungen abgeschlossen. Zuvörderst bekennen sich sämmtliche Bauern, Gärtner und Häusler zu der Schuldigkeit, zu den Rauchsteuern, Rations- und Portionsgeldern und den gemeinschaftlichen Ausgaben einen proportionirlichen Beitrag zu thun. Jeder Häusler contribuirt zur Gemeindekasse den 16ten Theil dessen, was ein Ganzhüfner giebt. Ein Gerichtsältester und Gemeindeältester besorgen die Einnahme gegen eine Gebühr von 2 Thlr. auf jede Steuer. Der Gerichtsälteste führt die Rauchsteuer ab, der Gemeindeälteste die Milizgelder [2]). Executionsgebühren sind nicht aus der

2) Die dem Gemeindeältesten für Ablieferung der Soldatengelder ausgesetzten 12 Thlr. Reisekosten wurden in der Folge von einem Theile der Häuslercommun verweigert, weshalb der Zittauer Rath nach den am 4. April 1786 stattgefundenen Deputationsverhandlungen unterm 28. Juni den Wegfall dieser Reisekosten anordnete.

Gemeindekasse, sondern von den Restanten nach Hufen- und Ruthenzahl zu erlegen. Ferner sollen alle Beiträge in 12 Anlagen eingeboten und vereinnahmt werden. Die Hausgenossen und unangesessenen Bauersöhne (außer, wenn sie anderswo dienen) verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrage von 6 Gr. in 3 Terminen[3]); bei außerordentlichen Ausgaben contribuiren sie aber den 3ten Theil dessen, was ein Häusler giebt. Kriegs- und andere außerordentliche Fuhren übernehmen die Bauern ganz allein, ohne von Häuslern und Hausgenossen, welche zu unentgeldlichen Boten- und Handdiensten verpflichtet sind, einen Beitrag zu erhalten; nur unverschuldeter Verlust an Pferden, Schiff und Geschirr wird taxmäßig vergütet. Für die gewöhnlichen Gemeindefuhren erhalten sie von der ersten Stunde an eine Vergütung, z. B. nach den Deputationsverhandlungen vom 1. Februar 1786 für Holzfuhren täglich 6, oder 12 oder 20 Gr. Für die gemeinschaftlichen Fuhren bestimmte aber eine oberamtliche Verordnung vom 28. Sept. 1797 an Vergütung ein jährliches Quantum von 20 Thlr. aus der Gemeindekasse. Da Häusler und Hausgenossen wegen der prästirten Fuhren ohne ihr Wissen und Willen einen Beitrag von 1119 Thlr. geleistet, so wollen sie sich durch die bei ihnen befindlichen Reste bis 1763 inclusive bezahlt machen. Der Personentransport endlich geschieht durch die Häusler oder durch die Bauern zu Wagen ohne Vergütung. Es möchte in der Natur der Sache gegründet sein, daß dieser Receß auch in der Folge zu manchen Mißhelligkeiten Veranlassung gegeben, und manches Gute, wobei Geldleistungen in Frage kamen, wenn nicht verhindert, doch verzögert hat. Ohngeachtet indessen die Häusler diesem Receße nach sehr begünstigt

3) Im J. 1816 suchten die Bauersöhne um Befreiung von diesem Beitrage an, in der Meinung, als sei er receßwidrig, allein sie wurden auf die gerichtliche Vorstellung vom 4. Januar 1817 mit ihrem Gesuche abgewiesen.

erscheinen, so möchte doch den Bauern zu bedenken gegeben werden, daß die zeitherige Vergrößerung des Orts auch ihnen zu Gute gekommen ist, und eine gar nicht unbedeutende Erleichterung verschafft hat [4]), und daß darin eine solche Ausgleichung der Lasten zu finden sein dürfte, welche eine andere Repartition kaum in ähnlicher Weise gewähren könnte, wenn nicht in der beabsichtigten Einführung eines neuen Grundsteuersystems der Maaßstab einer neuen, alle Klassen der Beitragpflichtigen gleich zufrieden stellenden Abgabenvertheilung gefunden würde. Die damals in die Gemeindekasse fließenden, von den Auehäuslern (vergl. oben S. 29) zu entrichtenden s. g. Gärtelzinsen werden jetzt nach Obrigkeitlicher Bestimmung zu den Umgangsmahlzeiten und für die Spritzenleute bei den zweimaligen, im Frühjahre und Herbste stattfindenden Spritzenproben verwendet. Ursprünglich dienten sie, wie aus einer Gärtelzinsrechnung vom J. 1701 noch zu ersehen ist, zu gemeinschaftlichen Ausgaben, z. B. zur Organisten- und Todtengräberbesoldung, zum Hauszinse für den Unterschulmeister, zu Weinfuhrengelde, zu Schulholze, Baukosten am Gemeindehause u. s. w., was sich aber später bei vermehrten Bedürfnissen ändern mußte. Im J. 1701 trugen die Gärtelzinsen ein: 34 Thlr. 11 Gr. 5$\frac{1}{3}$ Pf.; im J. 1758: 38 Thlr. 1 Gr. 8 Pf., und im J. 1831 44 Thlr. 12 Gr. 1 Pf.

Zu den Einnahmen der Gemeindekasse gehören auch

---

4) Im J. 1664, wo die sämmtlichen Grundbesitzer nach 36 Hufen verrechnet waren, trugen die Bauern zu jeder Rauchsteuer bei: 20 Thlr. 6 Gr. 5$\frac{1}{2}$ Pf.; im J. 1700, wo 47 Hufen 6 Ruthen gezählt wurden, 15 Thlr. 10 Gr. 3$\frac{3}{19}$ Pf.; im J. 1768 bei 52 Hufen 9$\frac{1}{2}$ Ruthen 13 Thlr. 22 Gr. 10$\frac{394}{1267}$ Pf. und im J. 1834, wo nach 57 Hufen 1 Ruthe repartirt ward, genau gerechnet nur 12 Thlr. 20 Gr. 1$\frac{31}{137}$ Pf. In gleichem Verhältnisse haben sich auch mit der Vermehrung der Häuser die Beiträge der Bauern zu den Kavallerieverpflegungsgeldern vermindert.

die Beiträge der Gemeinde Neuschönau, deren Beitragpflichtigkeit gleichfalls Gegenstand eines langen und hartnäckigen Streites gewesen ist. Neuschönau war und ist zum Theil noch, da es weder Rauchsteuern noch Milizgelder zu entrichten hat, von Abgaben frei, einen Herrschaftlichen Erbzins von 2 Thlr. 12 Gr. für jedes Haus ausgenommen. Auf diese Abgabenfreiheit sich stützend wollten die Neuschönauer auch zu den gemeinschaftlichen Ausgaben Nichts beitragen, ohngeachtet ihnen alle Gemeindeanstalten zu Gute gingen. Es kam zu mancherlei das gute Vernehmen beider Gemeinden störenden Unannehmlichkeiten und auf die schriftliche Vorstellung vom 22. Mai 1737, worin die Gemeinde Großschönau die Gemeinde Neuschönau auffordert, zu gewissen gemeinschaftlichen Ausgaben einen verhältnißmäßigen Beitrag zu leisten [5]), erfolgte eine verneinende Antwort, welche die Mißhelligkeiten nur vermehrten. Erst auf die am 27. April 1746 stattgefundenen gütlichen Verhandlungen gab der Zittauer Rath unterm 17. Mai d. J. die Entscheidung, vermöge welcher die Neuschönauer zu der Organisten-, Calcanten- und Todtengräberbesoldung, zum Hauszinse für den Unterschulmeister, zur Unterhaltung des Todtengräberzeuges, zu den Reparaturen an dem Gemeindehause und an der Kirchenuhr, zu Seiger- und Spritzenschmiere und zu Soldatengeldern (z. B. Quartiergeld für die Officiere) beizutragen sich verpflichteten, dagegen aber von den Pfarr- und Schulholzfuhren, welche ihnen nicht zugemuthet werden könnten, freigesprochen wurden [6]). War die Entscheidung nicht klar und umfassend genug ausgesprochen, oder gab es andere Ursachen, kurz die Neuschönauer fanden schon beim Baue der neuen Orgel Gelegenheit, den Streit über ihre Beitragpflichtigkeit von Neuem zu erheben. Er dauerte

5) S. Urk. Nr. XXXI in den Beil.

6) Die Urkunde ist befindlich im Verordnungsbuche Vol. III, S. 210 — 214.

viele Jahre hindurch, bis endlich unterm 14. August 1760 zwischen beiden Gemeinden ein neuer Vergleich in folgenden Festsetzungen zu Stande kam. Nach §. 1 macht sich jeder Wirth in Neuschönau verbindlich für die bisher schuldig verbliebenen Beiträge 1 Thlr. baar an Großschönau zu zahlen. §. 2 bestimmt den jährlichen Beitrag jedes Wirthes zu 3 Gr. und jedes Hausgenossen zu 1 Gr. 6 Pf., wovon die künftigen neuen Anbauer nicht ausgeschlossen bleiben. Nach §. 3 zahlt jeder Beitragpflichtige bei einem über 20 Thlr. betragenden Baue am Gemeindehause unbeschadet seines sonstigen Beitrags soviel, als ein Großschönauer Häusler und Inwohner. Nach §. 4 hat Neuschönau Handdienste bei verfallendem Baue an Kirche, Pfarr und Schule, sowie bei Ausbesserung des Viehweges zu leisten. §. 5 betrifft den Beitrag zum Baue der neuen Orgel. §. 6 gestattet den Neuschönauern den ungehinderten Gebrauch des Gemeindehauses, der Glocken und des Leichengeräthes. Nach §. 7 können die Neuschönauer ungehindert ihre Selbstmörder an den für solche Leute zur Beerdigung bestimmten Ort bringen. Nach §. 8 sagen beide Gemeinden einander gegenseitige Hilfe bei Feuersgefahren zu. Nach §. 9 trägt jede Gemeinde die Unkosten bei Unglücksfällen für sich allein. In §. 10 wird bestimmt, daß ein Concursproceß und der Verkauf des Hauses die Beitragpflichtigkeit nicht aufhebe, außer der Contribuent sei aus den Jahren. Nach §. 11 endlich ist jeder männliche unangesessene Einwohner in Neuschönau als Inwohner beitragpflichtig. Wegen der bei Bauangelegenheiten zu leistenden außerordentlichen Beiträge ward am 14. Decbr. 1819 noch ein besonderes Abkommen getroffen, wornach die jedesmalige Consumentenzahl in beiden Gemeinden die Beitragsquote bestimmen soll. In dergleichen Fällen ist Neuschönau zeither stets als der 9te Theil des Ganzen betrachtet worden.

Zu den besondern Geldleistungen sind noch zu rechnen: die Silber- und Erbzinsen an den Ortspfar-

rer. Diese von den Grundstücksbesitzern unter Nr. 18, 141, 160, 173, 174, 193 [7]) und 197 zu entrichtenden Zinsen betragen zusammen 2 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. Ferner gehören hieher: die willkührlichen Beiträge bei den Umgängen [8]) der Schullehrer und die Besoldung an den Tagewächter und die Nachtwächter, welche dieselbe gleichfalls umgangsweise erheben.

Die Naturalleistungen der Gemeinde bestehen in Magazinlieferungen, in Zinsgetraide an den Zittauer Rath als Herrschaft, welches bei den Mühlenbesitzern allein zusammen 36 Scheffel Korn beträgt, ferner in Decemgetraide an den Ortspfarrer, nämlich 32 Scheffel 1 Viertel Korn und 32 Scheffel 1 Viertel Hafer von sämmtlichen Bauern, den Besitzern der Ober- und der Steinmühle und von den Gärtnern in Nr. 60, 77, 128, 129, 130, 132, 133, 169, 172 und 189, in den an den Oberschulmeister abzuführenden 63 Korn- und 35 Hafergarben und 130 Stück Roggenbrodten von sämmtlichen Bauern und 27 Gärtnern und endlich in 11 Klaftern Deputatholz an die beiden Hauptlehrer.

Der Gesammtbetrag aller dieser Leistungen ohne die Spann- und Handdienste, aber einschließlich der indirecten Abgaben, ist nach den verschiedenen Steuerausschreiben, der verschiedenen Anzahl der Beitragpflichtigen und nach den Gemeindebedürfnissen bald steigend, bald fallend,

---

7) Bereits in dem Kaufbriefe dieses Guthes vom 27. März 1575 (Schöppenb. Vol. III, fol. 55b) wird des Silberzinses mit den Worten gedacht: „vnd der besiczer dieses guttes zinset dem ehrwirdigen hern pfarrer des Jors einen halben golden, auff ein tag 12 Gr.“ Da 24 kleine Groschen 9 Gr. 4 Pf. ausmachen, so ist der Silberzins auf diesem Guthe unverändert geblieben.

8) Die zu einem bessern Auskommen eingeführten Umgänge der Schulmeister sind uralt, und beruhen wahrscheinlich auf der Bestimmung, nach welcher (zu Folge alter Kaufbriefe von 1569) jeder Gärtner dem Kirchenschreiber 4 Pf. jährlich entrichten mußte. Man vergl. oben S. 207, Anmerk. 92.

jedoch gemeinjährig wenigstens zu 7 bis 8000 Thlr. zu veranschlagen. Wenn hiervon auf die Landesherrlichen directen Steuern wenigstens 2000 Thlr., auf die Herrschaftlichen Abgaben, ohne die sonstigen Leistungen z. B. an Abzügen bei Käufen und Erbsonderungen, ebenfalls über 2000 Thlr. und auf Gemeindebedürfnisse jährlich 800 bis 1000 Thlr. kommen; so ist der Ertrag der indirecten Steuern für Groß- und Neuschönau nicht zu hoch angesetzt. Außer diesen gemeinjährigen Abgaben haben auch von Zeit zu Zeit außerordentliche Leistungen die Kräfte der Gemeinden in Anspruch genommen, z. B. bei Bauangelegenheiten, besonders aber bei Kriegszeiten. Die Kriegsgeschichte Groß- und Neuschönaus ist ganz arm an Ereignissen, theils weil die Nachrichten darüber, namentlich aus älterer Zeit gänzlich fehlen, theils weil die gebirgige von der hohen Heerstraße entfernte Lage den Ort nicht zum Mittelpunkte kriegerischer Ereignisse machen konnte. Indessen haben Groß- und Neuschönau an Einquartierungen, Lieferungen, Requisitionen und sonstigen Kriegslasten das Ihrige getragen, wie jeder andere Ort. Von dem Hussitenkriege und dem 30jährigen Kriege sind keine Nachrichten übrig. Daß aber Großschönau namentlich von den Drangsalen des letztern Krieges nicht verschont geblieben sein mag, ist mit ziemlicher Gewißheit aus der Veröbung mehrerer Bauergüther zu schließen. Die Schöppenbücher bezeichnen namentlich die Bauergüther unter Nr. 8, 9, 23 und 270 als wüst und öde in Folge des 30jährigen Krieges. Nach einer zu Budissin am 27. März 1656 ertheilten Generalquittung [9]) hatte Großschönau vom 19. Juli 1639 von der Wankischen Verpflegung her bis zum 30. Sept. 1650 zu 72 ausgeschriebenen Commißanlagen an Korne, Gerste, Hafer, Heu und Strohe, an Gelde und Victualien beizutragen; jedoch ist das Quantum

9) Die in Zittau unterm 5. Juli 1656 gegebene Abschrift dieser Quittung befindet sich in der Schöppenlade.

nicht angegeben. Ueber den Kriegsaufwand während der Schwedischen Invasion 1707 sind keine Nachweisungen vorhanden. Am 6. Decbr. 1745 zur Zeit des zweiten Schlesischen Krieges requirirten die Preußen über 100 Stück Betten. Jeder Ganzhüfner mußte 2 Stück und 8 Häusler zusammen 1 Stück liefern. Damals forderten die Preußen auch eine Contribution von mehr als 300 Thlr. Jeder Ganzhüfner zahlte 5 Thlr. 12 Gr., jeder Häusler 8 Gr. und jeder Hausgenosse 4 Gr. 2 Pf. Bedeutender war der Aufwand im 7jährigen Kriege. Nach den vorhandenen Rechnungen verursachten die vom J. 1760 bis zum Friedensschlusse 1763 in Großschönau einquartirten Oestreichischen Truppen einen Kostenaufwand von 26602 Thlr. 23 Gr. Dagegen betrug die Preußische Verpflegung in den J. 1756 bis mit 1759 3249 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. Der Baiersche Erbfolgekrieg im J. 1778 kostete den Gemeinden 3807 Thlr. 6 Gr 4 Pf.[10]). Auch die Französisch-Deut-

10) Welche Sprache die damaligen Befehlshaber der k. k. österreich. Armee führten, ist aus folgender Ordre d. d. Tetschen d. 29. Sept. 1778 zu ersehen: „Namens Sr. k. k. Maj. des römischen Kaisers unsers allergnädigsten Hrn. Hrn. wird dem Guth Großschönau hiermit anbefohlen, Angesicht dieses, und längstens binnen 12 Stunden unter 100 Ducaten Strafe, und im nichtbefolgungsfalle sofort bei härtester und schärfster militärischen Execution, auch bei Feuer und Schwerdt, alsogleich nach Georgenthal 10000 Thlr. Kriegscontribution in Golde, 1000 Schffl. Hafer, 1000 Ctr. Heu à 10 Portionen à 12 Pfund, 100 Ctr. Mehl, dann 8 Stück gute schlachtbare Mastochsen alsogleich und ohnfehlbar einzuliefern.“ Wenige Tage vorher hatte der Major Kulnekin von Reichstadt aus bei schärfster militärischer Execution zu liefern befohlen an Brandschatzung 3000 Fl., Douceur für den Commandeur 400 Fl., 24 Stück gemästetes Schlachtvieh, 200 Mz. Korn, 200 Mz. Heufutter und Gerste, 200 Mz. Hafer, 15 Eimer Bier, 8 Eimer Brantwein, 100 Pfund Rauchtabak 30 Pfund Schnupftabak, fein Marocco und 20 Pfund fein Brasilientabak. „Wenn diese Lieferung in Zeit von 3 Tagen nicht erfolget, wird der Richter aufgehoben, bei seiner Entweichung der Ort Schönau zur Plünderung frei ausgesetzt.“

schen Kriege seit 1806 haben einen nicht geringen Mehraufwand erfordert, welcher, ohne die Gemeinden mit Schulden zu belasten, kaum hätte bestritten werden können, wenn nicht eine gewisse durch Fleiß und glücklichen Geschäftsbetrieb in früherer Zeit erworbene Wohlhabenheit eine kräftige Hilfe gewesen wäre. Indeß ward der Druck der außerordentlichen Lasten bei der Erhöhung der gemeinjährigen Steuern und Abgaben und bei der seit 1808 mehr und mehr sich verbreitenden Nahrungslosigkeit fühlbar genug und obgleich die Gemeinden von den Drangsalen, welche kriegerische Ereignisse zu begleiten pflegen, größtentheils verschont blieben, so erheischten doch namentlich im J. 1813 die Einquartierungen, Requisitionen, Durchmärsche u. s. w. eben so große Aufopferungen, als die Schicksale so mancher Ortschaften des Vaterlandes Besorgnisse für Großschönau erregten. Da jene Kriegsereignisse Großschönau nicht unmittelbar trafen, so ist, indem beiläufig der Französischen Contribution, wozu Großschönau am 5. Januar 1807 1142 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. beitrug, und der durch die im J. 1809 im Zittauer Gebiete anwesenden Braunschweigischen Truppen, welche am 12. August in Waltersdorf plünderten, aber von den Einwohnern und den auf den Ruf der Sturmglocke zu Hilfe eilenden Großschönauern vertrieben wurden [11]), verursachten bald vorübergehenden Kriegsgefahr kürzlich gedacht wird, über den in den J. 1813 bis 1815 erforderlichen Kriegsaufwand hier nur noch Folgendes mitzutheilen nöthig. Nach den Obrigkeitlich justificirten Kriegsrechnungen und den Angaben des von dem jetzigen Gerichtsschreiber sorgfältig geführten Diariums über die Kriegsbegebenheiten mußte Groß- und Neuschönau im J. 1813 in die Landesmagazine liefern: 131 Ctr. 30 Pfund Mehl, 126

11) Die bei dieser Gelegenheit gefangen genommenen 29 Mann Braunschweiger wurden am 13. August nach Rumburg transportirt.

Schffl. 12 Mz. Korn, 10 Schffl. Waizen, 258 Schffl. 3 Mz. Hafer, 293 Ctr. 50 Pfd. Heu, 189 Ctr. 72 Pfd. Stroh, 845 Kannen Brantwein, 18 Stück Kühe, 91 Säcke und 2 Stückpferde. In den J. 1814 und 1815 betrugen die Magazinlieferungen: 50 Ctr. Mehl, 99 Schffl. 3½ Mz. Hafer, 212 Ctr. 15 Pfd. Heu und 2 Schock 30 Geb. Stroh. Requirirt wurden von den Pohlen: 2509½ Pfd. Brod, 10½ Pfd. Butter, 5 Stück Schlachtvieh, 77½ Pfd. Speck und Rindfleisch, 8 Schffl. Korn, 250 Schffl. 4 Mz. Hafer 168 Ctr. 55 Pfd. Heu; von dem Preußen: 2802 Pfd. Brod, 195 Pfd. Butter, 214 Stück Käse, 369 Stück Hühner, 2 Stück Kühe, 181 Pfd. Fleisch, 8 Scheffl. Korn, 266 Schffl. 4 Mz. Hafer, 56 Ctr. 43 Pfd. Heu und 2 Ctr. 36 Pfd. Stroh; von den Mecklenburgischen Truppen: 1100 Pfd. Brod; von den Franzosen: 350 Pfd. Brod, 40 Pfd. Butter, 2 Stück Kühe, 62 Pfd. Speck und Schinken, 6 Ctr. Mehl, 17 Schffl. Hafer, 52 Ctr. 50 Pfd. Heu; von den Oestreichern: 650 Pfd. Brod, 35 Pfd. Butter, 9 Stück Schlachtvieh, 390½ Pfd. Fleisch, 105 Schffl. 6 Mz. Hafer, 50 Ctr. Heu; von den Russen: 1500 Pfd. Brod, 4 Stück Schlachtvieh, 124 Pfd. Fleisch, 495 Schffl. 15 Mz. Hafer, 234 Ctr. 95 Pfd. Heu und 26 Ctr. 82 Pfd. Stroh. Außerdem requirirte man 61 Kannen Wein und zur gemeinschaftlichen Verpflegung der verschiedenen Truppen waren erforderlich: 1997$\frac{1}{12}$ Pfd. Brod, 180$\frac{1}{12}$ Pfd. Butter, gegen 70 Pfd. Fleisch, Bratwurst und dergl., 244 Kannen Wein und einschließlich der Requisitionen 1630¾ Kannen Brantwein. Ueberdieß wurden verbraucht: 2 Schffl. 7¼ Mz. Hafer und 2 Schffl. 8⅛ Mz. Salz. An diverser Alimentation z. B. Bier und sonstige Beköstigung der verschiedenen Truppen berechnete man: 275 Thlr. 6 Gr 5 Pf., für Bekleidungsstücke: 38 Thlr. 13 Gr. 2 Pf., Schmiedekosten: 105 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., für Tabak: 14 Thlr. 2 Gr. 10 Pf., an diversen Naturalrequisitionen: 135 Thlr. 18 Gr. 11 Pf., an

Geschenken: 74 Thlr. und 8 Pf., an Löhnen und Besoldungen: 83 Thlr. 18 Gr., an Schreibegebühren und Materialien: 120 Thlr. 4 Gr., an Gerichtsgebühren und Gängen: 380 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. und an diverser Ausgabe: 411 Thlr. 19 Gr. Der Geldwerth der sämmtlichen Naturallieferungen und Requisitionen vom J. 1813 ist nach den damaligen Preißen zu 9364 Thlr. 22 Gr. 2½ Pf. und desgleichen vom J. 1814 und 1815 zu 660 Thlr. 16 Gr. anzuschlagen; mithin beträgt der Kriegsaufwand einschließlich der im J. 1814 und 1815 von den Oberlausitzischen Ständen zu Aufbringung von Stückpferden, Zug- und Nutzvieh, ferner für Korn und für Dienstfuhren baar geforderten 207 Thlr. 13 Gr. zusammen: 11872 Thlr. 2 Gr. 2½ Pf. Bedeutender war aber noch der durch die Einquartierungen verursachte Aufwand. Außer einzelnen zum Theil der Requisitionen wegen einquartirten Preußischen, Russischen, Oesterreichischen und Französischen Soldaten, zusammen 77 Mann, deren Verpflegung wenigstens auf 20 Thlr. zu schätzen ist, waren nach einer auf commissarische Anordnung vom 5. Jan. 1814 eingereichten tabellarischen Uebersicht folgende Truppen längere Zeit einquartirt, nämlich am 14. Juni 1813 2 Compagnien vom 6ten Polnischen Uhlanenregimente, 1 General, 14 Offiziere 160 Gemeine nebst 178 Pferden, vom 15. bis 30. Juni 9 Compagnien vom 16ten Polnischen Infanterieregimente unter dem Major Ignaz von Boleska 54 Offiziere und 604 Gemeine nebst 46 Pferden, am 1. Juli annoch 6 Offiziere und 174 Gemeine, ferner vom 1. bis 5. Juli von demselben Regimente 44 Offiziere und 619 Gemeine nebst 46 Pferden und vom 5. Juli bis 16. August 45 Offiziere, 640 Gemeine, nebst 46 Pferden. Da sich auch mehrere überkomplette Offiziere einfanden, so sind vom 15. Juni bis 16. August nach und nach 73 Offiziere einquartirt gewesen. Die Pferde bedurften während dieser Zeit: 186 Schffl. 8 Mz. Hafer und 271 Ctr. 30 Pfd. Heu. Die Kosten dieser

Einquartierung belaufen sich einschließlich der Cavallerieverpflegung vom 14. Juni nach Angabe der hierüber ausgefertigten Ausgleichungstabelle auf 13121 Thlr. 12 Gr. [12]). Vom 3. bis 4. Septbr. standen in 3 Pikets bei der Kirche, an der Warnsdorfer Gränze und auf dem Steinberge 61 Oesterreichische Husaren mit 63 Pferden, und 20 Oesterreich. Jäger. Die Fourage betrug 11 Schffl. 13 Mz. Hafer, 13 Ctr. 82 Pf. Heu und 31¼ Geb. Stroh. Vom 5. bis 10. Sept. lagerten hier wieder 96 Oesterreichische Husaren, welche für ihre 96 Pferde 46 Schffl. 15 Mz. Hafer, 54 Ctr. 84 Pfd. Heu und 2 Scho. 64 Geb. Stroh brauchten. Vom 21. bis 25. Sept. waren nach und nach 123 Mann vom k. Preuß. fliegenden Corps nebst 245 Pferden und zu gleicher Zeit am 21. und 22. Sept. ein Trupp Russischer Cavallerie von 197 Mann nebst 202 Pferden einquartirt, welchem am 22. Sept. andere Russische Cavallerie, 341 Mann und 350 Pferde, folgte. Wegen Mangel an Quartieren lagerten die Letztern auf Brachäckern. Unter diesen Truppen befanden sich auch 25 Baschkiren. An Fourage bedurften die Preußen: 46 Schffl. 4½ Mz. Hafer, 21 Ctr. 53 Pfd. Heu und 13 Gebd. Stroh, die Russen aber: 155 Schffl. 4 Mz. Hafer, 120 Ctr. 48 Pfd. Heu und 6 Scho. 53 Geb. Stroh. Obgleich zu Abwendung gewaltsamer Requisitionen, dergleichen z. B. einige Oesterreichische Jäger am 8. Septbr. verübt hatten, seit dem 13. Sept. eine 2 Mann starke Schutzwache hier stationirte, so konnte sie

12) So lästig auch diese kostspielige Einquartierung fallen mochte, so gewährte sie dennoch bei dem damaligen Waffenstillstande eine Menge Zerstreuungen, welche die Furcht vor kriegerischen Ereignissen wenigstens minderte. Die Zeugen des Festes, welches die Polnischen Offiziere ihrem Chef, dem Major von Boleska, an seinem Namenstage, den 31. Juli 1813 gaben, haben gesehen, daß man auch unter Waffengetümmel fröhlich sein könne. S. Diarium, S. 38 und 39. Auch der Feier des Geburtstages des Kaisers Napoleon, am 10. August, sei hier gedacht. S. Diarium, S. 42.

doch den Ungestüm feindlicher Forderungen, worin besonders am 21. Sept. einige requirirende Preußen sich auszeichneten, nicht abwehren. Die Tage des Sept. waren unruhvolle Tage und erheischten einen Aufwand, welcher allein zu der Einquartierung wenigstens 1800 Thlr. erforderte, wozu noch die am 18. Sept. bezahlte Preußische Contribution von 1086 Thlr. zu rechnen ist. Dieser Aufwand war aber besonders deshalb eine drückende Last, weil wegen der geringen Getraidevorräthe, welche in Folge des vorjährigen Schloßenschlages bei einer officiellen Untersuchung am 12. April 1813 nach Abzug der Sommersaat kaum in 30 Scheffeln bestanden, der größte Theil des Bedarfs mit baarem Gelde gekauft werden mußte, und es läßt sich ermessen, wie bedeutend der Getraidebedarf gewesen sein müsse, da von der Aerndte des J. 1813 an 4645 Schffl. 3 Mz. am 29. Novbr. 1813 nur noch 1318 Scheffel übrig waren, wovon die künftige Sommersaat und die sonstigen Bedürfnisse bestritten werden sollten. Von den Feldern zur Wintersaat blieb ein Drittheil unbestellt. Nach solchem Aufwande war die Russische reitende Artillerie, 62 Mann mit 56 Pferden, vom 29. Novbr. 1813 bis 1. Jan. 1814 eine sehr beschwerliche Einquartierung, welche einschließlich der 141 Thlr. 1 Gr. betragenden Verpflegung des Majors gegen 1700 Thlr. kostete. Da die Pferde doppelte Rationen erhalten mußten, so waren 260 Schffl. 4 Mz. Hafer, 239 Ctr. 106 Pfd. Heu und 5 Schock 48 Gbd. Stroh erforderlich, wozu auf Anordnung des Verpflegungsamtes in Zittau mehrere Zittausche Dörfer zusammen 54 Schffl. $13\frac{1}{12}$ Mz. Hafer und 62 Ctr. 3 Pfd. Heu lieferten. Hierüber gingen durch Requisitionen und gewaltsame Wegnahme 37 Pferde und 19 Wagen, zusammen an Werthe: 2814 Thlr. 16 Gr. verloren, ferner Korn, Mehl, Hafer, Heu, Stroh, Holz und Kleidungsstücken zusammen für 235 Thlr. 17 Gr. Einschließlich dieser Verluste und der Preußischen Contribution beträgt der gesammte Kriegs-

aufwand 32649 Thlr. 23 Gr. 2½ Pf., ohne die zahlreichen Fuhren und die in Ermangelung der Pferde durch die Gärtner und Häusler geleisteten Handdienste in Anschlag zu bringen. Mit den in Folge dieses Krieges von 1814 bis 1816 ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern beläuft sich aber der Kriegsaufwand noch viel höher. Zu Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse wurde im J. 1814 eine Kriegssteuer ausgeschrieben und der Beitrag jedes Einzelnen durch eine Vermögensschatzung ausgemittelt. Damals betrug die Schatzung Groß- und Neuschönaus zusammen 250729 Thlr. und es wurde für jedes Hundert ein Beitrag von $\frac{29}{48}$ Procent oder 14 Gr. 6 Pf. bestimmt, zusammen also für Großschönau: 1282 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. und für Neuschönau (nach der Schätzung von 38551 Thlr.) 233 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. Die im Jan. und April 1815 und im J. 1816 ausgeschriebenen Centralsteuern, ferner die Anleihesteuer und die Kriegssteuer von 1815 wurden ebenfalls nach solchen Schätzungen erhoben. Am 25. Jan. 1815 betrug die Centralsteuer 369 Thlr. 6 Gr. oder $\frac{7}{48}$ Procent der Schatzungssumme von 250818 Thlr. (39944 Thlr. für Neuschönau), am 20. April 1815: 485 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. oder $\frac{9}{48}$ Procent der Schatzung von 259553 Thlr. und am 16. Juni 1816: 469 Thlr. 7 Gr. 6 Pf oder $\frac{17}{96}$ Procent der Schatzungssumme von 264078 Thlr (für Neuschönau nur 35765 Thlr.) Zur Ablieferung der im Juni 1815 ausgeschriebenen Anleihesteuer wurden nach der Schatzungssumme vom 261129 (darunter Neuschönau mit 40416) Thlr. zusammen 1632 Thlr. 23 Gr. 9 Pf. erhoben. Für diese zu Bezahlung der Lieferungen, der Armeeverpflegung, des Lazarethaufwandes u. s. w. gebrauchte Anleihesteuer gab der Landesherr 5 Obligationen zu 500, 200 und 100 Thlr., welche aber nach einem Ausschreiben vom 18. October 1816 an Zahlungsstatt für die anderweit erforderliche Anleihesteuer zurückgegeben wurden. Die im Oct. 1815 geforderte Kriegssteuer betrug

nach der Schatzungssumme von 258377 Thlr. (Neuschönau mit 37449 Thlr.) $\frac{1}{4}$ Procent oder 537 Thlr. 20 Gr. 4 Pf. Diese außerordentlichen Abgaben erhöhten einschließlich der Aequivalente für Militärdienste den Kriegsaufwand um 6210 Thlr 9 Gr. 2 Pf., also bis auf 38860 Thlr. 8 Gr. 4$\frac{1}{2}$ Pf. Wenn außerdem die Mildthätigkeit der Einwohner in dieser Zeit der Noth auf mancherlei Weise in Anspruch genommen ward und seit 1816 namentlich mehrere größere Bauten nicht abgewendet werden konnten; so hat sich allerdings gegen die früheren Zeiten ein bedeutender Mehraufwand und eine größere Belastung der Einwohner herausgestellt, welche aber nicht allein durch fortwährendes in der Zunahme der Einwohner bedingtes Wachsthum der Contribuentenzahl, sondern auch in dem Genusse eines erwünschten fortwährenden Friedens ihre Ausgleichung finden wird.

---

## XV.

## Zur häuslichen und sittlichen Culturgeschichte.

Es läßt sich wohl voraussetzen, daß bei den vielen Eigenthümlichkeiten, welche sich in allen äußern Verhältnissen der Bewohner Groß- und Neuschönau's dem Beobachter darbieten, auch das innere, das häusliche und sittliche Leben in eigenthümlicher Weise sich ausgeprägt haben werde. Es fehlt an dieser Eigenthümlichkeit nicht, und sie verdiente zur Vollendung der Charakteristik durch Thatsachen näher bezeichnet zu werden. Wenn aber das individuelle Urtheil so wenig, wie hier, durch erzählungswürdige Thatsachen begründet werden kann; so erscheint dasselbe öffentlich ausgesprochen, fast immer mehr oder weniger anmaaßend. Deshalb kann den Anforderungen der Leser, welche über den häuslichen und sittlichen Zustand der Einwohner Belehrung erwar-

ten, nur insofern Gnüge geleistet werden, als nach den ziemlich dürftigen Nachrichten von dem Hauswesen und häuslichen Leben, von der Kleidung, von den Vergnügungen und Volksfesten, von der allgemeinen Bildung u. s. w. schließlich nur noch folgende Bemerkungen sich anknüpfen lassen [13]).

Sichern Spuren nach gehörte Großschönau schon in älteren Zeiten zu den wohlhabendern Dörfern, und die Bewohner erlangten bald diejenige feinere Bildung, welche als Frucht eines größern Wohlstandes und sorgfältig geübten Kunstfleißes zu betrachten und wohl von jeher vor andern Dorfbewohnern an den Großschönauern bemerkt worden ist. Diese feinere Bildung zeigt sich nicht allein im Hauswesen, welches bei den reicheren Einwohnern oft mit Eleganz ausgestattet ist, sondern auch in der neueren Moden nachgebildeten Kleidung, in der Sprechweise, in der Wahl der Vergnügungen, selbst in dem vielverbreiteten Bücherlesen und vor Allem in einem aufgeweckten, unternehmenden Geiste. Wenn man auch in der Vorzeit weniger Bedürfnisse kannte, so mag es keinesweges an übermäßigem Aufwande, besonders in der Kleidertracht gefehlt haben. Schon im J. 1538 mußten die Oberlausitzischen Stände den Kleiderluxus der Landleute verbieten [14]). Die damalige Kleidermode ist nicht mehr bekannt, war aber unstreitig von der jetzigen sehr verschieden. Man trug Hemden mit geflickten oder ausgenähten Kragen, kalblederne Beinkleider, dergleichen Wämser mit Leinwand gefüttert und Tuchröcke, übrigens Stiefeln und Hüte. Die langen Haare verbot ein Oberamtspatent vom 22. Sept. 1652 und vor dem 30jährigen Kriege durfte die s. g. Wehre (ein Degen oder Rappier) bei der Hochzeitsausstattung nicht fehlen. Mannigfaltiger, wie auch jetzt noch, war die weibliche

13) Im Allgemeinen findet das, was M. Pescheck in: Zittau u. s. Umgebungen (1821.), S. 164 — 169 zur Charakteristik des Landvolks beigebracht hat, auch auf Großschönau Anwendung.

14) Vergl. N. Lauf. Magaz. 1834, S. 473 ꝛc.

Kleidung. Man findet Hemden, Mittelchen, Leibchen, Röcke, Schürzen, ſ. g. Geſtalten, Tücher, Schleier, Umnehmetücher (gewöhnlich von den Trauerweibern bei Leichenbegängniſſen getragen, vielleicht noch im vorigen Jahrhunderte) und dergl. angegeben. Leinwand, Tuch und wollne Zeuge, z. B. Grobgrün, Vorſtatt, Macheier und dergl. war der Stoff der Kleidung. Außer Schuhen trug man auch kalblederne Stiefeln. Wie die Mode allmählig ſich veränderte, läßt ſich an einzelnen Beiſpielen nicht mehr nachweiſen [15]).

---

15) Da alte Erbſonderungen hierüber zur Erläuterung dienen können, ſo mögen aus den Schöppenbüchern folgende Stellen hier Platz finden. Schöppenb. II, S. 405 (in einem Erbvergleiche von 1561): „mher haben diße zewene weße bey yrem vormund zcu ffordern x ßc. (Schock) gereytt geldt ij kue j ßc mittell vnd grobe Leywadt iiij ſchillige Elen klein Leiwadt iij ßc kautten fflars iij byer vierttell werck Eyn vorſtatt hals koller ij vnnohemen tucher ij zcymelich ſchlopen j kaſten eyne lade darynne die war iſth" — — Vol. II, S. 146 (in einem Kaufbriefe von 1562): „vnd den czwuen vnuorgeben Schweſternn Soll der Inhaber des guttes iczticher auff drey thiſche — — — Ein ausgobige machenn, oder iczticher 4 marg vor denn ausſatzt geben — — — — Auch Soll den — — ſchweſtern vrſchulla vnd Ludemilde iczticher von dem paven geilde 2 Margk Zu Einem manttel werden," — — Vol. II, S. 161: „Nach dem heute dato dieſes 1566 Jars am tage Marie Lichmeß Iſt eyn vortragt gehalten worden — — — was aber von farender habe Iſt: hat die Schwiger zu ſich genommen, wie hernachenvolget — — — eynen Mantel zwene Schurtze iij leywichen vij elen grobe Leimudt iiij elen kleine Leymudt ij tucher ij Schleier ij halbt Seiden drumel — —" Vol. III, fol. 71 (in einer Erbſonderung von 1577): „Was den Jungiſten Son belangeth, Sall der vater ime auff 3 tiſche eine hochzceit machen, dazu ein firtel bir, Item einen rogk hoſen vnd wameß, die elle gewandt vor 15 oder 16 gr. ſchaffen, eine where, einen hut, wen ehrs bedorffende iſt" — —. Vol. III, fol. 81b (in einer Erbſonderung von 1579): Weil auch Zwo Töchter nemlich Juſtina vnd Magdalena noch vnausgeſtattet, hatt der Vater bewilliget einer Jeden — zu geben Zwo Kuhe vnd eine Jehrige Kalbe, Item ein bette benebſt einem Pfül, Item 30 ein Leimet, 20 Kleine vnd 10 Mittle Item Zum bette 12 ein Mit-

Die Gebräuche bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen bieten nichts Ungewöhnliches dar, und obgleich das jetzige Geschlecht nicht weniger gern schmauft, als die Vorfahren, so sind doch mehrtägige Hochzeitsfeste nicht mehr, wie sonst, unumgängliche Regel. Kindtaufessen werden oft beim Kirchgange der Wöchnerin gegeben. Totenmahlzeiten kommen jetzt seltener vor.

---

tel Leimet, vnd Zum Pfulle 3 ein Mittele vnd 3 ein Kleine. Item 4 Tucher, derer 3 von fünff ein, ein grobes, ein Mittels, ein Kleines, Das Vierde von 8 ein kleiner Leimet. Item einen Rock vnd eine Hülle, Darzu 20 eln gewandt die eln pro 10 gr. Item 2 halskölller, Zu Jederm 1 ßc vnd eine gestalt. — — — Den Zweyen Söhnen Michels und Hansen Jeglichen — 6 ein Tuch zu einem Rocke die ein pro 10 gr. Futtertuch 5 ein, die ele vmb 7 gr. Item 5 ein Parchent, ein ele pro 8 gr. Item eine Wehre vmb ½ ßc. Item einen Hutt pro 15 gr. — —" Nach einer Erbsonderung vom 2. Juli 1591 bewilligte der Vater dem Sohne zum Aussatze (Schöppenb. III, fol. 166): „Ein Virttel byr, sampt, allen andern spisen wie man pflegett, Zu machen auff 3 tische, auch Ein Rock von 6 Ellen tuch, die Ellen vmb 12 Gr. ein wammes sampt dem beyngewandt, ein hut ein werren, vnd ein par schun," — — ingleichen der Tochter „auch auf 3 tische, ein tunen byr, ein halbe tonen langwel, — — — vnd 3 schorcze, den Ersten Mit einer pauchen gestalt den andern Mit Einer Mach Eyren gestalt, vnd den dryten Mit Eyner; Zammeltten gestalt — — vnd Ein peltzgen, vmb 3 gilden". — —. In einer Erbsonderung vom 12. Decbr. 1612 (pattasar schiffners mitt seinen 7 Kindern, Schöppenb. III, fol. 244) ward jedem der 6 Söhne ausgesetzt: „17 Mrk. Zitt. Item eine hochZeit auf 4 tische zu speisen, zum tranck auff eine ieden hochzeitt Ein firttel bier, Zur kleidung leglichem sohne insonderheitt, 6 kalbleder zu hosen vnd wammes, zu futtertuch mittel leinwatt, Jedem einen rogck, Dazu 16 Elen tuch, das Obertuch die Elen für 16 groschen, das futtertuch die Elen für 12 gr. Einen ieden insonderheitt 6 schillinge für einen hutt vnd Rappier, — — — — —. Folgett der tochter Dorothea ihre kleidung. Item ein Vorstadten peltzel, ein Vorstadten fürtuch, Item 3 schürtze von leinwatt, Daran 13 Elentuch die Elen vor 4 Arge. Item schamlatt zu einer gestaltt, grobgrün zu einer gestaltt, Vorstadt zu einer — — —, Item ein kalblebern par stieffeln" — —. So ließen sich noch viele Beispiele anführen.

Die ehemaligen s. g. Bierzüge sind auf Obrigkeitliche Anordnung abgeschafft. Die Tischgäste bei Hochzeiten und Kindtaufen zogen nämlich in den Kretscham und vertranken eine gewisse Quantität Bier. Ueber diese Gewohnheit ward streng gehalten, und sie konnte nicht ohne Strafe umgangen werden. Als im J. 1735 zwischen Groß- und Neuschönau Streit obwaltete, in welche Gerichte die Neuschönauer Hausgenossen der Bierzüge wegen gehörten, entschied der Zittauer Rath mittelst Verordnung vom 19. Decbr. 1735, daß die Neuschönauer Hausgenossen ihre Bierzüge im Großschönauer Kretscham abzuhalten hätten. Kartenspiel, Kegelschieben und Tanz sind die gewöhnlichen Erholungen. Wie man sich vormals vergnügte, sagt keine Nachricht. Die im 16. und 17. Jahrhundert herrschende Gewohnheit, stets bewaffnet zu erscheinen [16]), mußte bei den rohen Sitten nicht selten zu blutigen Raufereien Gelegenheit geben, und wenn spätere Ehdingsrügen von dem durch den 30jähr. Krieg herbeigeführten Ungehorsam, und der verbreiteten Sittenlosigkeit sprechen [17]); so berühren sie Vorfälle,

16) Man vergl. eine Policeiordnung von 1518 für Oberlitz. N. Lauf. Magaz. 1834, S. 234. Das Obermmtspatent vom 21. Sept. 1652 im Collect. M. Vol. I, S. 624.

17) Die erwähnten Ehdingsrügen aus d. 17. Jahrh. haben folgende Stellen: „Es rügen Richter und Aeltesten, weiln etliche Jahre geschehen, wenn etwa die Männer oder jungen Purschen auf andern Dörffern ihre Biergänge gepflogen, und bezecht nach Hause kommen, daß sie mit vollem Halse gejauchzet und geschrieen, den Leuten auch wohl die Fenster eingeschlagen, und andern Unfug mehr getrieben, dadurch die Leute vielmal des Nachts in ihrer Ruhe gestöret worden, welches alles nicht zu erzählen ist; es geschieht auch, daß die jungen Purschen, wenn sie in den Gerichten tanzen, sich mit unhöflichen Springen herumdrehen, mit Schuhen platzen und zugleich mit der glimmenden Tobakpfeife im Munde herumprafieren und sehen lassen, und wenn der Richter oder die Gerichtsältesten sie darum anreden, solche Unfläthigkeit einzustellen, so lassen sie sich freventlich verlauten: könnten sie doch wohl auf andere Dörfer gehen. Und weil auch bis Dato geschehen, daß Män-

die auch später noch im Einzelnen vorgekommen sind. Unterm 11. Jul. 1763 ward das unbefugte Schießen und Platzen, so wie das Scheibenschießen u. am 7. Apr. 1775 das Nachtschwärmen verboten. Die öffentlichen Tanzvergnügungen, welche an s. g. Bierabenden stattfinden, sollen nach dem Landesherrlichen Mandate vom 2. Aug. 1749 nur bis 10 Uhr Abends dauern, eine Anordnung, welche öfters erneuert werden mußte, z. B. am 20. Jan. 1823 und am 25. Sept. 1833. Das Entstehen der unter dem Namen der Kameradschaften bekannten geselligen Verbindungen war theils in der natürlichen Geselligkeit, theils bei der großen Anzahl der jungen Leute dadurch bedingt, daß die gewöhnlich an einem Orte zusammenkommenden jungen Leute zusammenhielten und, um ungestörter zu sein, diejenigen von ihrer Gemeinschaft ausschlossen, welche nicht gewöhnlich dahin kamen. Dieses Zusammenhalten ist uralt und die Stellung dieser geselligen Verbindungen zu einander ward oft bei kleinen Beleidigungen, die bei gewissen Rohheiten einzelner Glieder nie fehlen konnten, so feindselig, daß es nicht selten zu Prügeleien und selbst zu blutigen Excessen kam. Es dürfte hier wohl nicht gefordert werden, von diesen, immer nur von Einzelnen veranlaßten Prügeleien Nachricht zu geben, weshalb nur noch zu bemerken ist, daß die Obrigkeitlichen Maaßneh-

ner und Jünglinge sich unterstehen, Tag und Nacht, wenn sie im Dorffe auf und nieder gehen, die glimmende Tobakpfeife im Munde führen und gebrauchen, auch vor den Hausthüren Feuer anzünden, sich dabey setzen und Tobak schmauchen, und lassen das Feuer des Nachts glimmen, dadurch leichte im Dorffe eine Feuers-Brunst entstehen könnte, bitten daher E. E. Hochw. Rath unterthänigst, solchem Unheil zu steuern und zu wehren." Ferner wird gerügt, „daß bishero in dem verderblichen Kriegswesen mächtiger Ungehorsam eingerissen, daß fast die wenigsten auf die Gebote des Richters sich gehorsam erzeigen und in die Gerichten kommen — —, bitten demüthigst E. E. Rath wolle ernste Straffe auf den Ungehorsam legen, damit die Halsstarrigen und Nachlässigen sich neben den Gehorsamen einzustellen lernen können." — — —.

mäßigen dagegen, wornach den Ortsgerichten bereits unterm 17. Mai 1804 und unterm 5. Juli 1819, ferner in Folge eines im J. 1828 ergangenen Urtheils unterm 7. Juli 1828 und wieder unterm 23. Octobr. 1832 und 3. Sept. 1833 anbefohlen ward, die solche Prügeleien begünstigenden Kammeradschaften nicht zu dulden und zu ihrer gänzlichen Abstellung mitzuwirken[18]), kaum anders von gutthätiger Wirksamkeit sein werden, als wenn die an öffentlichen Orten sich versammelnden jungen Leute ihre Ehre in die Sittlichkeit setzen und dieser den allerdings durch Verbindungen genährten Parteigeist unterordnen. Indessen läßt sich bei der unläugbar großen Bildungsfähigkeit erwarten, daß rohe Zügellosigkeiten immer seltener vorkommen werden, da man sich auch gewähltere Vergnügungen zu verschaffen weiß. Die vielverbreitete Liebe für Musik, die dann und wann stattfindenden musikalischen Unterhaltungen durchreisender Künstler und vor allen die seit einigen Jahren bestehenden Gesangvereine[19]) können auf Verfeinerung der Sitten nur einen wohlthätigen Einfluß haben. Eine besondere Vorliebe hegt man auch für die Schauspielkunst, und die in Warnsdorf und Zittau zuweilen anwesenden Schauspielertruppen geben Gelegenheit genug zu Befriedigung der Lust am Schauspiele. Vormals wurden auch in Großschönau selbst Schauspiele gegeben. Unterm 21. Aug. 1747 erhielt ein Joh. Geo. Neumann aus Warnsdorf vom Zittauer Rathe die Erlaubniß, auf einen Tag

18) Wenn anders die im J. 1833 öffentlich (Ob. Lauf. Blätt. 1833, Nr. 67, S. 275) ausgesprochene Anschuldigung, daß bei den Kammeradschaften zu Großschönau Prügelkassen beständen, einigen Grund haben sollte; so ließe sich wohl annehmen, daß die so häufig von der Obrigkeit angeordneten Geldstrafen der Einrichtung solcher Kassen nicht wenig Vorschub geleistet hätten. Ueber die Kammeradschaften vergl. Ob. Lauf. Bl. 1832, Nr. 31, S. 138 ꝛc. 1833, Nr. 60, S. 247, Nr. 62, S. 253.

19) Erwähnt und empfohlen werden die Gesangvereine in d. Ob. Lauf. Bl. 1834, Nr. 50, S. 202.

in Großschönau eine Komödie vorzustellen. Desgleichen wurde unterm 16. Juni 1748 den jungen Putschen aus Ebersbach auf einen Tag Komödie zu spielen erlaubt. Weil aber damals mehrere dergleichen Gesellschaften auch ohne Erlaubniß Schauspiele gaben, so verordnete der Rath unterm 10 Decbr. 1748, dergleichen Gesellschaften anzuweisen, die Erlaubniß beim Rathe einzuholen. Eine solche Erlaubniß erhielt auch eine unter der Leitung des Unterschulmeisters, Joh. Gfr. Goldbergs, stehende Gesellschaft, wozu unter andern die Großschönauer Joh. Friedr. Mättig und Tobias Schiffner als Mitglieder gehörten. Sie gab am 20. Jan. 1749 zum ersten Male die damals beliebte Evianna mit solchem Beifalle, daß sie auch in Zittau auf dem Leinwandhause zweimal auftreten durfte [20]). Auch in Wendischkunnersdorf und in Heynewalde trat sie mit Beifall auf.

Indem beiläufig noch erwähnt wird, daß bisweilen durchziehende fremde Thiere gesehen wurden und daß am 27 Mai 1803 englische Kunstreiter ihre Künste zeigten, sei hier noch einiger Volksfeste ausführlicher gedacht. Zu Veranstaltung dergleichen Festlichkeiten fand man den Huthberg besonders geeignet. So waren beim Friedensfeste am 6. Juni 1779 zwei Pyramiden mit Sinnbildern reich erleuchtet und unterm 17. Febr. 1797 erlaubte der Zittauer Rath zur Feier der Geburt des Prinzen Friedrich August eine Illumination des Huthberges. Die Hauptfeier zur glücklichen Rückkehr des Königs Friedrich August fand Sonntags am 18. Juni 1815 Statt; man veranstaltete aber am 21. Juni, dem Geburtstage der verehrten Königstochter, Prinzessin Maria Augusta, in einem Abendgottesdienste und einem Festaufzuge auf den angemessen decorirten und reich illuminirten Huthberg eine Nachfeier, welche auf mancherlei Weise (durch Musik und Gesang, durch Illu-

20) Nach Wehles Bericht nahmen sie einmal in Zittau 96 Thlr. ein.

mination der Kirche und anderer Gebäude, durch ein Abends um 11 Uhr auf dem Huthberge abgebranntes Feuerwerk u. ſ. w.) den allgemeinen Jubel Einheimiſcher und Fremder erhöhte. Die beim Feſtaufzuge getragene weiſſeidne Fahne, mit dem Königl. Sächſiſchen Wappen und der Unterſchrift: Am frohen Feſte der Wiederkehr unſers Königs von der erwachſenen Jugend am 21. Juni 1815, iſt in der Kirche aufbewahrt [21]).

Nicht minder feierlich wurde im J. 1818, am 20. Sept. das 50jährige Regierungsjubiläum des Königs begangen. An die religiöſe Feier knüpfte ſich wieder ein Dankgebet in der Kirche und ein Volksfeſt auf dem Huthberge. Hier war eine 17 Ellen hohe Pyramide, verſehen mit den Namensbuchſtaben des Königs, über denſelben die königl. Krone und das Auge der göttlichen Vorſehung in Strahlen, errichtet und ein 19 Ellen breites und über 6 Ellen hohes Gemälde in 3 Abtheilungen aufgeſtellt. In der mittlern Abtheilung erblickte man den erhabenen Jubelgreis in betender Stellung, von der Vorſehung bekränzt, und die Ueberſchrift: Der Herr iſt mein Fels, meine Burg, mein Erretter, mein Gott, auf den ich traue. Unten ſtanden die Worte: 50 Jahre Vater meines Volks. Rechts zeigte ſich ein Opfertempel, umgeben von opfernden Perſonen, und die Unterſchrift: Danket und preiſet Gott! und links der König im Triumphwagen, gezogen vom Volke und umgeben von Blumen ſtreuender Jugend; unten die Worte: Ehret und liebet den König! Im Vordergrunde erhoben ſich zwei Pyramiden, welche in Schildern die Worte trugen: Sende deine Weisheit herab von dem Throne deiner Herrlichkeit; und: daß er ſein Volk recht richte!

21) Beſchreib. d. Feierlichk. zu Großſchönau bei d. Rückkehr d. Königs Friedrich Auguſt in ſ. Land 1815. Zitt. gedr. b. Seyfert 1½ Bog. in 4.

Das Ganze war Abends mit 700 Lampen erleuchtet. Nach dem Abendgottesdienste zog die Schuljugend, Jünglinge und Jungfrauen, Ortsbehörden und Gemeindeglieder in gehöriger Ordnung in einem von Musik begleiteten Festaufzuge auf den Huthberg, wo ein Jüngling, Chr. Dav. Friedrich eine zweckmäßige Rede hielt, worauf unter Musik und Mörserſalven das gewöhnliche Lebehoch gerufen und patriotiſche Lieder geſungen wurden. Nach dem Schlußverſe: Mein Gott, ich danke herzlich dir ꝛc. ging der Zug mit der ſcheidenden Sonne auf der andern Seite des Berges herab und löſte ſich bei der Kirche auf. Außer der Illumination auf dem Huthberge ſah man auch die Kirche nebſt Thurm und ſehr viele Privatwohnungen erleuchtet, und Abends um 8 Uhr ward noch ein Feuerwerk auf dem Huthberge abgebrannt. Einer Anzahl von 100 Armen ward Mittags mittelſt einer freiwilligen Subſcription in der Wohnung des Armenvaters und Gerichtsälteſtens J. Chph. Mättigs (in Nr. 298) ein Feſtmahl gegeben und am folgenden Tage erhielt ein armer bekümmerter Vater für ſein faſt erblindetes 10 jähriges Mädchen durch eine Geſellſchaft Menſchenfreunde einen bedeutenden Beitrag zu den Operationskoſten. Montags Nachmittags unternahm auch die Jugend von Neuſchönau einen Feſtzug auf den Huthberg, um ſich des denkwürdigen Tages zu freuen[22]). Auch die fürſtlichen Beſuche mehrerer Glieder des verehrten Sächſiſchen Königshauſes bereiteten fröhliche Volksfeſte, in welchen den hohen Anweſenden die Huldigung und Freude der Bewohner dargebracht wurden. Die Erinnerung an die zweimaligen Beſuche des Königl. Prinzen Friedrich Auguſt, zuerſt am 23. Mai 1823 und dann als Prinz Mitregent in Begleitung ſeiner Gemahlin am 4.

22) Das goldne Regierungs-Jubelfeſt Sr. Königl. Maj. Friedrich Auguſt des Gerechten. Th. III, S. 38 — 40. Beſl. S. 15. Handſchriftl. Beſchreib. dieſes Jubelfeſtes vom Schulmeiſter Richter.

Octobr. 1834[23]), an den Besuch der Königl. Prinzessin Maria Augusta am 24. Sept. 1833[24]), und vor Allem an den Besuch des Königs Anton am 19. Octobr. 1829[25]) mögen die Zeugen jener Festlichkeiten ihren Nachkommen überliefern und sie wird ein bleibenderes Denkmal der Fürstenhuld und Volksliebe sein, als hier eine trockne Beschreibung der Festanstalten, welcher immer der Festjubel selbst fehlen würde, gewähren könnte.

Wenn noch im Allgemeinen nicht unbemerkt bleiben kann, daß die Damastmanufactur an sich schon eine größere Geistesbildung erforderte und in Allem einen feinern Geschmack hervorbrachte; so dürfte die Hinneigung der Einwohner zu den zeichnenden Künsten ebenfalls als eine durch diese Manufactur begründete Eigenthümlichkeit betrachtet werden. Großschönau hat viele Mahler und Zeichner hervorgebracht und darunter bedeutende Künstler. Außer manchen vielleicht unbekannt gewordenen Namen sind folgende Künstler zu erwähnen: Karl Christian Linke, ein Sohn Adam Linkes in Nr. 136, Kunstmahler in Zittau 1744; Johann David Linke[26]), eben daselbst; bereits 1769; David Friedrich, Kunstmahler in Friedrichsstadt bei Dresden, 1743; Johann Eleazar Schenau[27]) eigentlich Johann Elias Zeissig, ein Sohn Elias Zeissigs in Nr. 285, geboren am 23.

---

23) S. Leipz. Zeit. 1834, Nr. 245.

24) Ob. Lauf. Bl. 1833, Nr. 77, S. 316.

25) Beschreib. d. Feierlichk. währ. d. Anwesenheit des Königs Anton vom Schulmeister Richter. Zitt. 1830, 4. mit 4 groß. lithograph. Abbild. — Beschreib. d. Feierlichk. b. Anwesenh. d. Königs in d. Ob. Lauf. Camenz 1829, 8. S. 11 bis 28. N. Lauf. Mag. 1829, S. 299.

26) Otto's Ob. Lauf. Schriftst. u. Künstl. Lexik. Bd. II, S. 487.

27) Otto a. a. O. Bd. III, S. 192 — 197. Schulze Suppl. und die daf. angezeigten Schriften. N. Lauf. Magaz. 1834, S. 430 — 432.

August 1734, gestorben als Director der Mahlerakademie zu Dresden am 23. August 1806; dessen Schüler Johann Gottlieb Schiffner[28]), ein ausgezeichneter Landschaftsmahler und musikalischer Künstler, ein Sohn David Schiffners in Nr. 74, starb zu Dresden im Decbr. 1796 zu früh für die Kunst; Johann Gottfried Schatz in Rumburg, zuletzt in Großschönau, starb 1813, ein gewisser Zeidler in Berlin; Johann Gottfried Olbrich, Mahler in Braunschweig; Johann Michael Friedrich, ein Sohn des Acciseinnehmers Chr. Gli. Friedrichs in Nr. 93, geboren am 22. Decbr. 1788, befand sich im J. 1811 in Paris und ging im J. 1814 nach Lyon, wo er noch lebt; Gottlob Michael Wenzel, Mahler, Kupferstecher und auch geschickter Tanzkünstler, jetzt Lehrer an der polytechnischen Anstalt in Dresden, ein Sohn Gottlieb Wenzels und Enkel des Unterschulmeisters Menzel; u. a. m. Vielleicht giebt es noch eine andere Gelegenheit von diesen Männern besondere Nachrichten mitzutheilen, da hier das bereits Bekannte, namentlich vom Prof. Schenau, nicht wiederholt werden sollte, ohne etwas Neues zu geben.

Verhältnißmäßig geringer war der Drang zu den Wissenschaften. Außer den bereits genannten Söhnen der Pfarrer sind folgende Gelehrte zu nennen: Gottlob Häbler, ein Sohn des Vorwerkspachters J. F. Häbler. Als talentreicher, hoffnungsvoller Jüngling ging er im J. 1761 nach Wittenberg, um Theologie zu studiren, ward 1767 Kammercommissarius, 1768 Geleits- und Landacciseinnehmer in Dippoldiswalde und desgleichen in Zwickau 1774, muß sich später, da er in seines Vaters Erbsonderung von 1776 als e patria fugitus bezeichnet wird, entfernt haben und scheint in sehr unglücklichen Verhältnissen gestorben zu sein[29]). Johann

28) Schulze Suppl. zu Otto und das. angez. Schriften.

29) Seine Wittwe, Joh. Friederike, die Tochter des Prof. Joh. Dan. Ritters in Wittenberg, verheirathete sich mit dem

Gottlieb Rösler, Sohn des Acciseinnehmers Rösler in Neuschönau und Johann Karl Ludwig Ullrich, Sohn des Chirurg Ullrich, starben als Schüler des Zittauischen Gymnasiums dieser im J. 1770, jener im J. 1775. Johann Gottfr. Wäntig, studirte die Rechtswissenschaft in Leipzig bis 1786. Gottlieb Wenzel, Dr. der Medicin in Neusalz. Johann Christian Israel, starb als Oberpfarrer in Hirschfelde am 28. Febr. 1836 [30]). Jetztlebende Großschönauer Gelehrte sind die Herren Pfarrer M. Joh. Gottlieb Mättig in Niederoderwitz [31]) und Johann Gottlob Schiffner in Oberfriedersdorf [32]) und die Kandidaten Johann Gottlieb Marx und Karl Gotthelf Lieske in Zittau. Dem Schulstande widmete sich Johann Friedrich Henisch, ein Sohn Friedrich Henisches, welcher sich am 26. Oct. 1722 als Schulmeister und Organist zu Britzsch bei Sorau mit Johannen Elisabeth, des Schulmeisters Chph. Lukas zu Klitten bei Sorau Tochter verheirathete. Unter den Großschönauern, welche auswärts ihr Glück fanden, sei hier nochmals des im J. 1816 verstorbenen Kommerzienraths, Gottlob Krumbholz, um deswillen gedacht, weil er sich durch eine von der Universität zu Leipzig zu verwaltende Stipendienstiftung von 1000 Thlr. für geborne Großschönauer, welche studiren, dem dankbaren Andenken seines Geburtsortes empfohlen hat.

Daß die Gemeinden Groß- und Neuschönau im Fortschreiten gedeihlicher Cultur auch in Zukunft den göttlichen Segen spüren mögen, lasse einem jeglichen Einwohner eine kräftige Ermunterung sein zu christlicher Gesinnung und That.

---

Preuß. Auditeur Lohmann und ward Mutter der Romanschriftstellerin Friederike Lohmann. Vergl. Deutsch. Nekrolog vom J. 1830 unter F. Lohmann.

30) N. Lauf. Magaz. 1836. Nachricht. S. 138 — 140.

31) (Peschecks) Geschichte von Jonsdorf, S. 56.

32) N. Lauf. Magaz. 1835. Nachricht. S. 23 und 38.

# Beilagen.

## A. Urkunden.

### I.

balczar vchtricz kawfft von dem aldin luckisse ein gut. 1515 a. t. burghardi.

Noch Cristi vnnsers Hernn geburt Tawsent cccc vnnd ym xix Jare am tag Besuchunge marie ist komenn Richter vnnd Scheppenn zcu Grossen Schone d' Richter Hans Herfart Juder, Nickel Roßeler adam moller Hans Schuffener michel Newman anthonius pewcker Nickel Dresser vnnd habin bekant vor dem Erbhernn Anthonius vonn vchtricz Das balczar vchtricz Das gutt Das Her iczund' ynn besiczunge hot Dem aldin luckisse Den got sellige vnnd seynenn kynderm abegekawfft hot vor ij hundirt vnnd vor xx margk vj vnnd xxxxx vor eyne margk gerechint allenthalbin mit seynem Dritzenteyll vnnd sal gebin uff Erbe tage uff pfingistenn vnnd martinj uff iczlichenn tag ij margk Sulch kawff ist geschenn vor dem Erbarnn vnnd waltuchtigenn hansenn vonn vchtricz den got selig Die czeit Erb Herre am tag burghardi vnnd yn Funczenn vnnd ym xx Jore Schöppenb. Vol. I, S. 13.

### II.

balczer vchterbitz sagt dem Anthonius von vchterbitz das vorbergk vnnd guth luß 1520 a. Dienst. ante assens.

Item Im 1520 Jhar am Dinstagk ante assensionis Dñi hoth balczer vchterbitz Dem gestrengenn vnnd vhesenn, Anthonius von vchterbicz vnnd allen seynen brüdernn vnd erbnemen das vorbergk vnd güth allent halbenn vor sich vnnd seyne Erbenn vnd Erbnemen gar' queyt luß vnnd ledigk gesageth vnd gelossenn mit Handt vnnd mündt nymer nyscht Dor vff zcu fordern Den daß ER schüldt vnnd gerechtekeyth Dor vff gehath hoth Daß alleß Dem Erbernn vnnd vheskenn Jergen von bernsteyn vor beyst vnnd zcu geschribenn ist Daß ist geschehenn vor richter vnnd schöppen Der richter Dy Zceyt hanß her'fferth Dy schöppen Adam müller Michel newman Anthonius bäwcker Schöppenb. Vol. I, S. 15.

## III.

Die von vchtericz werden wegen des oberforbergk loßgesagt 1533 c. mont. n. Pauli beker.

Item nach christi vnsers lyben herren Geburt 1533 — Denn montags nach Pauli bekerunge seynt für richter vnd Scheppen getretten gebruder Lucas mates iocoff vnd yr schwoger matz arnßdorff vnd han loss geßaget yr vetterlich erbteyll auff Dem ober forbergk welchs Dye von vchtericz yrem styff vater Balczer vchterithz abgekaufft han nichts mehr dorauff czu fordern sonder gancz redelich woll bezalet tzu der czeit yst gewest Frantze herffarth richtshalder Scheppen Nicol roßeler Adam moller Symon kuncze hans schüffener greger hayman merten Frolick Nicol bischoff Olbericht iorge,

Schöppenb. Vol. I, S. 39.

## IV.

Thiel knebell kaufft von Nickell dreschern des hindertheil ahn seynen gut zwr notturfft seiner Teiche zw bawen 1539 a. Donerst. n. Georgi.

Auffn donerstag Noch Georgy Anno ꝛc. Im xxxix Jar hatt der Ebele gestrenge vnd Ernveste herr Thiel knebell zw heynnerwalde ꝛc. mit Nickell dreschern vmb das hindertheil ahn seynen gut Szo dem hern zw notturfft seiner Teiche Zw bawen gelegen Eynen kauffe gehalden dergestalt das der herre gemelden Nickel drescher vor das hindertheil vnd für das holtz hinder den Teichn Biß ahn der walderßdorffer grenitze virzigk Zittische margk vff Tage gibet als Nemlichen des Jars Zwuhe margk vnd hat itzunder vorschienen pfingstheiligen tagen Eine margk Zum angelde darauff Entpfangen Vnnd wil gemelder Nickel drescher das forder theil nach dem dotffe Shona gelegen vor dem Teiche herfürer für Eyne halbe huffen annhemen mit den Zinsen, vnd mit Zweyen pferden die haffedienst wie ehrs Zuuorn hatt, thun vnd Behaldenn vnd Sol auch dem hern vff derselbigen halben hüffen, die Shoss Trifft gehalden werden vnd bleiben wie sie auff andern guttern ist, Olser kauff vnd handell ist geschehen vnd Beywesen Richter und Scheppen vorlesen vnd Zwene Zeddel eynes lauts aus Einnander geschnitten der herre Eine behalden vnd Nickelln dreschern die andern gegeben In Beysein Frantz herffarts Richters vnd Sheppen als Simon Cuntze Nickel Bischoff Anders Newman, Mathes Lincken Mert. Frohlichn vnd Georg Jocoffn

Schöppenb. Vol. II, S. 1.

## V.

**Thiel knebel kaufft von michel pitzſcholden das hindertheil ſeines guttes ßo der Teiche ertrencket 1539 Mont. n. palmt.**

Auffn Montag noch dem palmtag Anno ꝛc. Im xxxix Jar hatt der Edelle Geſtrenge vnd Ernvheſte herr Thiel knebel Zw heynnewhalde Mit michel pitzſcholden hanſen vnd ſeinen Bruder In Beyweſenn Georgen Roſelers vmb Jr gut Szo dem hern Zw notturff ſeiner Teiche Zw bawen gelegen Eynen kauffe vnd In dergeſtaldt wie hernach volget vorEiniget vnd vortragen Alßo das gemelder Michell pitzſchold ſein gut was mit Teichen nicht ertrencket herfürer nach dem Dorffe Shona gelegen widerumb vor eyne halbe huffn annemen vnd dieſelbige ßo der Teiche angefangen wirt mit Zweyhen pferden wie andere halbe huffener vordienen Was aber den Zinſe vnd decem Belangende Sollen ſie denſelbigen Jerlichen wie ſie In Zuuorn auffn gut gehabet, geben Als gibet ynen der herre vor das hindertheil ßo der Teiche ertrencket vnd holtzunge auch wiſewachs hinder den Teichn Biß ahn der walderßdorffer grenitzn gelegen hundert kleine Margk auff tage als Nemlichen ein Jar Zwuhe margk das gemelder pitzſchold auff eynen yden tag bieweil ſulche geldt werett j Margk von hern aber wue ym der herre hin vorweiſt Zw heben habe Vnnd Soll auch Michell pitzſcholdt ſeine Bruder vnd geſchwiſtern aus den gnt Jr antheil entrichten vnd Soll auch die Shoff trifft auff denſelbigen gut aber halben huffen dem hern Bleiben gleich wie ſie auff den andern guttern iſt Diſer kauffe vnd handel Iſt geſcheen vnd vorleſen In Beyweſen Richter frantz herffarts vnnd Scheppenn als Simon Cuntz Nickell Biſchoff, Anders Neuman Mathes Linck Merten frolichn vnd Georg Jocoffn vnd Zw Steter vheſter haldunge Zwene Zeddell eyner hantſchrifft aus Einnander geſchnitten vnd pitzſcholden eyne gegeben vnd der herre die andern behalden Schöppenb. Vol. II, S. 2.

## VI.

**Thiel knebell kaufft von hanns heyniſchen das hindertheil ſeines guts Szo dem hern Zw Notturfft ſeiner Teiche Zw bawen gelegen, 1539 a. t. Phil. vnd Jacobi.**

Auffn donerſtag ahm Tage Phillippj vnd Jacobj Anno ꝛc. Im xxxix Jar hat der Edelle geſtrenge vnd Ernvheſte herr Thiel knebell Zw heynnewhalde ꝛc. mit hanns heyniſch von Shona In Beyweſen des richters frantz herffarts hans Schueffeners vnd Greger Newpauers, vmb das hindertheil ahn

seinem gut Szo dem hern Zw Notturfft seiner Teiche Zw bawen gelegenn eynem kauff gehalden vnd in Beysein Richter und Scheppen beschlossenn dergestaldt das hanns heinnisch sein gut dis xxxix Jar gebrauchen soll wie vor mit eyn ernden, gras hewen vnd huttunnge Vnnd auff volgende Martinj dises Jares, Szo gibet yme der herre vor das hindertheil so der herre Zw seinen nutze gebrauchet vnd vorteichet auch für das holtze hinder den Teichen Biß ahn der walderßdorffer grenitzn hundert vnd funff vnd ZwenZigk Zittische Margk auff tage als Nemlichn eyn Jar Zwuhe margk, Es will ym auch der herre auff negstkomende martinj fünff margk Zum ersten angelde paruber geben die ehr auch alßo entpfangen Vnnd die hinderstelligen hundert vnd ZwenZigk sollen auff tage gehen Vnnd wil gemelder hans heinisch das fordertheil nach dem dorffe Shona Zw gelegen von den Teichen ahn vor ir Rutten annhemen, mit allen Zinsen, hoffdiensten vnd decem wie ehrs Zuuorn gehabett vnd Soll auch die Shoff trifft vff den selbigen ir Rutten gehaldenn wherden vnd bleyben wie sie auff den andern guttern ist Dieser kauffe vnd handelunnge ist gescheen vnd In Beysein Richter vnd Sheppen als frantz herffartten richter vnnd Simon Cuntzen Nickell Bischoff Anders Neuman Mathes Linken Merten frolichn vnd Georg Jocoffn Sheppen vorlesen vnd Zwene Zeddel Eynes Lautes aus Einnander geschnitten der herre Eine behalden vnd hans heinischn die andern gegeben ꝛc.

Schöppenb. Vol. II, S. 3.

## VII.

Peter herffartt gelobet vnd stellt Bürgen, sich forthin kegen seynen herrn vnd seinen vnderthanen keynerlein weise zu vorgreiffen, 1540 freit. n. Trint.

Nach deme peter herffartt durch sein mutwillig furhaben von seinen hern in straffe ehrmals gefenglichen angenhumen vnd In burgehanden komen lassen, das ehr ahn denselbigen seynen burgen seine Trew gebrochen, dieselbigen in grosse muhe gefurt wie sich herffart kegen hochgedachtter kunig: Matt: ꝛc. auch dem hernn Landtvoit vber seynem herrn Thiel knebeln hefftig beclaget, das Im von seynem hern gewaldt vnd vnrecht gescheen wie auch auff kunig: Matt: ꝛc. befhell wolgedachter der her landtvoit sampt den herrn von Lande vnd Stetten, Herffartten vnrecht befunden vnd Strefflich erkandt, vnnd Im auch vmb denselbigen seinen mutwillen gefenglich gesetzet vnnd Sulchs Im ampt verburget das ehr sich kegen seinen hernn, wider mit worttenn aber wenken In keynerley weise vorgreiffen soll, vnd sich an demselbigen handell was der kauff seines guts betreffende

was Richter vnd Sheppen vnd die Leute Zw Heynewhalde so Bey dem kawffe geweſen aus Reden begenugen laſſen, das ehr den alßo palde In der ausſagung der Leute muttwillig ſeinen gelubden vnnd Burgſchafft nach vbergangen Wie ehr abermals darumb eingenhumen vnd widerumb Ins ampt Bwdiſſin Zw Stellen das Im ſulchs die Zeit vmb groſſer furbitt willen Zw genaden gewandt, vnd angelobet, vnd verburget Sich ahn der ausſagung der Leute wie die geſchee begenugen laſſen vnd ſulches alles wie das erbegeldt von ſeinen hern gegeben ſol werden In ſeiner kegenwertigkeit In das Sheppenn Buch Zw heynnewhalde geſchrieben auch kerbholtzer gemachet Vber das alles das ſein herre, das erbegeldt wie ehr ſich dan des ſelbſt, mit ſeynen StiffSon vorgleichet hat peter herffart In dem gerichte Zw Shona ahn vorgangener Shoner kirmes diſes 39 Jars fur vil volks ausgeredet, Sein herre het Im ſein gut abegekaufft vnd genhumen, vnd gebe Im kein geldt, Er wolde daſſelbige ermonen vnd ſein herre müſte Im daſſelbige geben, aber ehr wolde anders darZw thun, mit mheren drawlicheu wortten ꝛc. dieweyl dan ſein herr Ime kein vertagt erbgeldt ſchuldig vnd ſeinen StiffSon alle erbetage wie ehr ſelbſt ſeinen StiffSon Zwgelaſſen giebet vnd vber das alßo mutwillig ſeinen hern Thiell knebel mit Lugen vnd vnwarheit kegen vill Leuten auch in demſelbigen gerichten heynnewhalde vnd Shona angibet vnd Sulche draw wortt treybet, hat ehr wider den vrfriede vnd die Burgſchafft alßo vilmals gehandelt wie ehr In dem ampt Budiſſin geſchwornen vnd verburgett derhalben Sein herre genugſam vrſach hat Ime als eyne ſulche perſon die wider Eyde vnd glawben handeln In das ampt Budiſſin ſeine Straffe darumb Zw entpfahen Zw ſchicken Nochdeme aber ſein weib kinder vnd freundtſchafft vmb gots willen Thiell knebeln als Iren hern angelanget vnd gebettenn Abermals peter herffartten Zw Burgen handen Zwkomen laſſen, auff derſelbigen furbite hat ſein herr darein bewilliget vnd volgende Burgen angenhumen Als Nemlichn peter hundel anders Newman Mats vlrich Jocoff poſſelt Casper Newman hans Sigler Gallus Jung Nickel Marcus herffartt vnnd Shobert von walderßdorff Merten weyner hans Bole doch der erſtenn gelubde vnd Burgſchafft dem ampt Budiſſin abe herffart aber ſeine Burgen In des ampt gefordert nichts Zw abbruch aber entkegen vnd hatt abermals peter herffart eynem Eidt gethan Sich an denſelbigen vortragen wie In das Sheppen Buch Zw heynnewhalde vorſchrieben vnd kerbholtzer darnber gemachet, Stett vnd veſtiglichrn Zw halden, vnd ſich forder kegenn ſeynen hernn vnnd ſeinen vnderthanen wider mit wortten Noch mit wercken keynerlein weiſe vorgreiffen aber muttwillig wie vorgeſcheen gedencken Bey vormeydunnge der groſten vnd hochſten

Straffe aller Landtrecht vnd dormitte ſulches Stet vnd vheſt gehalden ſol werden habenn oben angeZeigte burgen gelobet Szo peter herffart fernner mutwillig ſeinem hernn Thiel knebell aber ſeinen vnderthanen Zw argen gedencken wurde, aber drawlich ſich Einlaſſen, das ſie demſelbigen peter herffart Bey hunndert ſchogken widerumb In das gefengnus ghen Shona einſtellen wollen, darinnen ſie Im ausgeburget haben Dis Iſt geſcheenn vnnd Inenn vorleſen wurden freitags Noch Trinitatis Anno ꝛc. Im xl Iar Schöppenb. Vol. II, S. 7. 8.

## VIII.

Anders Lincken vrfride Betreffende Anno ꝛc. des xliij

Noch dem ich Anders Linck, wider meyne forige verbruchunge vnd Eides pflichte des Edellen vnd ernvheſten Tiell knewels verpotte vnnd wider meyne Burgſchafft gutter gegangen, vnnd etliche freueliche Thatte in ſeinem gerichte geubet vnd furgenommen, daruber ich Zw gefengknus eingenhomen Vnd darauff alßo durch furbitte meyner freuntſchafft vnd anderer gutten lewte Bey wolgedachten Tiell knewell erlanget, das ich auff mein gut gewiſſen, bewilligung Zwſagunge verſchwerunge vnd Bey dem hochſten Landtrecht ausgeloſſenn das ich ſulch gefengnus wieder gemelden Tiel knewell, ſeine vnderthane ſampt allen ſeinen verwandtten Nimermer Zw Ewigen geZeitten auch Niemands von meynetwegen Zwgeſtatten noch Zwgedencken, vnnd verſchwere hiermite Zw gott vnnd allen ſeinen heiligen wolgedachtes herr Tiel knewels gutter Nimmermer Zwberuren, Zwgehen noch Zwſchaffenn haben Szo ich aber ſulches verbrechen wurde, das doch in keinem wegk ſein ſoll, Als will ich bewilliget vnd Zwgeſaget haben Bey dem hochſten Landtrecht, das mich Tiele knewell, whue vnd ahn welcher ſtelle vnd gerichte ſie mich antreffen gefenglichen einNemen; vnd als einem Trawloſenn Zwſtraffen daruber die Rechte nach meiner verbruchung ergehenn Zw Laſſenn Solchs Trewlichen Zwhalden, habe ich mit auffgerichttenn Fingernn gott vnnd ſeinem heiligen Ewangelium geſchworenn das mir gat helffe vnd alle ſeine heiligenn ꝛc. Schöppenb. Vol. II, S. 24.

## IX.

Tiele knewel verkauft das whuſte Forbergk dreienn gertnern Casper Newman Fabian Linckenn vnnd Gregor Mayhenn vor dritthalb hundert Zittiſche Margk 1545, mitw. n. d. oſtertage.

Auf die Mitwochen Noch dem heiligenn oſtertage Anno ꝛc. des: xlv: Iar hat der Geſtrenge vnnd Ehrnvheſte, Tiel

knewel die Zeit erbherre Zw henewhalbe vnnd Shona, das whuſte Forbergk auf der ſchöner, Zwiſchenn hanſen heidolds gut (jetzt Nr. 259) vnd paul Scheffern halbe hufenn (jetzt Nr. 302) gelegenn nochfolgenden dreienn gertnern Nemlichenn Caſper Newman Fabian Linckenn vnnd Gregor: Mayhenn: vor Drittehalb hundert Zittiſche Margk: dergeſtaldt verkauft vnnd Fort ahn vor halbenn hufenn ausgeſatzet, Vnnd haben auf heute mitwochenn wie oben vormeldet genanten drey menner: dreiſſig Zittiſche margk parüber dem herrenn Zum angelde gegeben vnd entricht Vnnd ſollen die hinderſtelligen Zweyhundert und xx Zittiſch margk auf tage nemlichen itlicher des Jars drey margk Zittiſch vf einem tag allewege ij (d. i. 1½) margk thut des Jars viiij Zittiſche margk, gebenn biſſolange die hinderſtelligenn Zwelhundert vnd xx Margk beZalt werdenn, Vnnd ſol das erbegeld vf negſtkomende martinj diſes xlv Jars: angehenn, Vnnd ſollen, die hofe Dinſt mit den pferden, aufs xlvj Jar Wie andere halbe hufener anfahenn vnd Fortan wie die andern thun vnnd plegenn, Vnnd hat Inen der herre auf dieſelbigenn halbenn huben Jerlichenn den Zinſe, wie ſie in Zuuorn auf den gertn gehabt, die helfte ſouil herhecht, vnnd ſollen och itlicher des Jars iij huner Zinſen, vnnd hat Inen der herre j malder hafern Inn kauf gebenn das ſie ſich mit ſcheptzen vmb dem aker der im gutern leidt vorgleichn doch ſoll Sheptze denſelbigen diſen Sommer gebrauchenn vnnd hat och der herre den Sheptzen vnter obern Fobergk das whuſte beichelein das wiſewachß vor nettiſch wiſen die Sheptze hat vorſatzet gegebenn, das die keufer, nettiſch Sollen das vorſatzt geldt gebenn ſollen ꝛc. Geſcheen Im Jar, vnd tag wie oben Inn beyweſenn Frantz herfarts gerichtshelders Vnnd Jorge Jocof Mats Lincke: Merten Frolich vnnd Nickel Biſchoffn Schöppenb. Vol. II, S. 29.

## X.

Ulrich von noſtitz verkauft das ober Forberg an merten thirmer vmb achthalbhundert Zittiſche margk 1546 Mitw. n. Lucie

Anno ꝛc. des xlvj Jars der weniger eZall Mitwochenn noch Lucie Iſt eyn vnwiderruflicher erbkauf der geſtald geſcheen Alße, das Merten Thirmer, von dem Geſtrengen Erntveſten vnd hochgelarten hernn Ulrichen von noſtitz ꝛc. als erbherre das Forberg Zwiſchen der Widemut vnd aſmus poſſelts gut (jetzt Nr. 174) gelegen vor vnd vmb achthalbhundert Zittiſche margk abgekauft, das genanter merten thirmer drithalbhundert

Marg Zwischen hie vnd negstkunftig michaelis nemlichn hundert vnnd Funf vnd cZweintzigk Zwischen marie lichtmes vnd och dornach Michaelis des xlvij Jars hundert funfvndZweintzigk Zittischmargk Zunn bereiten angelde geben wil vnd sol, vnd Folgende darnach Sol der keufer des Jars tZweintzigk Zittisch marg Jerlichnn dieweyl erbegeld weret vf die cZwene erbetage wie gebreuchtich gebenn: als nemlich vf pfingsten des xlviij Jars cZehenn Marg vnnd Folgende Martinj alwege biß die gantze hauptsuma becZalt wirt, gegeben Sal werdenn Allein beheld Jm der herre die behegten Fischerey wasser vnd das holtz oder wald och dem teiche Sampt dem tham hinder der Straß gantz beuor das besitzer diß Forbergs darinen vnd darauf gar nichts Zw schafen habenn Vnnd Jm teichlein Szo vnter dem Forbergk ahnn Sheptzen gartn gelegen Sal der herre den karpen Samen haben vnd Zwischen hie vnd Zweien Jaren seines gefallens ausfischen vnd darnach sal das teichlein gantz vnd gar dem besitzer des guts bleiben vnd haben, Vnnd Sol besitzer diß guts, des Jars ij f: j schefel korn j Shefel hafern j ganß vnd j hun Jerlichen als auf itlichen cZinßtag, von dato wie oben vormeldet vf walpurgij an Zwfahen j f Zinßgeldt Zinsen vnd geben, Och Sol besitzer des guts dem pfarhern Jerlichen ij Shefel korn vnd ij Shefel hafernn vor dem decem geben vnd entrichten Szo lesset Jm der herre darbey Jm gut alles getroschenn Stro, Was aber itzundt noch Zw dreschenn Sol gleich geteilet, das hew vnd grumet wie Itzundt verhanden Sol och das dritteil Jm gut bleibenn, das ander mag der herre seines gefallens hinweg furen vnnd nehmenn Es ist och Lorentz schepts mit genanten Merten thirmer dergestaldt vorglichen dieweil schepts vf sein lebenn seinen gartn held vnd hat Sol der besitzer Jm ij kuehe vf die Weyde mit gehen lassenn dergestald das Shepts alle Sommer von den ij kuehn xviij gr. geben sal vnd Szo schepts den gartnn verkauft oder stirbt, seint dise kuehe och tod vnd abe sein Es sol auch besitzer dises guts mit vier pferdenn die gewonlichenn hofdinste thun vnnd pflegenn Sulchsnn kauf vnd handlung vnuorbruchlichenn cZwhalbenn hat Merten thirmer als keufer vnd nebenn och mit Jm, anders Newman vnnd merten goel, als ware Selbschuldige burgen bey verlust aller Irer habe vnd guter angelobt vnd selbschuldig gemachet Dieser kauf vnd hanndlung Ist gescheen Jm Jar vnd tage vnd wie obenn, Jnn beysein Frantzen herfarts gerichtshalders albrecht Georgen, hans schufnern vnd thomas Jungnickels als geschwornen scheppen Vorschriebenn ic.

Schöppenb. Vol. II, S. 36. 37.

## XI.

Merthen Tormer verkaufft ein ſtuck Ackers vnnd Wiße auff ſeinem gutt (den ſ. g. Buchberg) an Frantz Herffart Richter Zw ſchonaw 1550, Donn. n. Mar. Heimſuch.

Heut Dornſtag nach Marie Heimſuchunge 1550ten Jhar, iſt erſchienen vor Herr Vlrich von Noſtewitz ꝛc. als vor Erbhern, In beinſein Richter vnd ſcheppen Merthen Tormer Vnd Hatt wolbedechtigk geſundes leibes vnd gemutes offentlich bekant vnd auß geßaget, Wie Das gemelter Tormer In abtzalunge ſeiner ſchulde, Jhn vnd ſeinen Erben Zum beſten, vorkaufft, Vnd hiemit vorkaufft ein ſtuck Ackers vnnd Wiße, auff ſeinem gutt, bein der Wiedemuth, Vnd bis an die lauße vurende, wie dan ſolcher Acker vnd wiße abgereint, Vnd hatt ſolchen Acker vnd wißen Erblich verkaufft Frantz Herffart Richter Zw ſchonaw, vor acht vnd Siebentzig Zitiſche margk. Welche acht vnd Siebentzig Zit. margk Im der Richter Parvber Zu Dancke betzalet, Vnd gemelter Tormer hat dem Richter vnnd ſeine Erben Solcher kauff Summa qweit loß vnd ledig geßagt, vnd vorſprachen den Richter vmb ſolchen vorkaufften Acker, vnd wiße, nicht anZuſprechen, nach Jmandes Zuthun geſtatten, Truge ßich aber zu das der Richter, ſeine Erben ſolchen Acker, vnd wißen, nicht haben, Sonder vorkeuffen wolde, So ßal Tormer aber beſitzer des guttes So fern ers Im nach wirder wie ein ander wolde, Zu keuffen zugelaßen werden Vnd der Richter hat gewilliget Sech groſchen des Jares drey auff ein tag dem Erbhern wegen der vorgunſtunge, Jdach das Tormer ſeinen alden tzinß erlegen geben vnd Zuuor Richten wil Dabein ſeind geweſt Richter Merthen frolich ſcheppen Hans ſchiffener Paul ſcheffer Markus Jungnickel Vnnd andere glaubwirdige mehr geſcheen wie oben,

Schöppenb. Vol. II, S. 60. 61.

## XII.

Vllerichs von Noſticz vortragk mit ßeynen vnderthanen wegen ſchuldiger korn vnd haffer Zcinßen 1551, Sonnt. Trinnit.

Zwiſchenn Herr vllerichen von Noſticz als Erbherre an eynen vnnd ßeynen vnderthanen nemlich am andern teyll Iſt heutte dato Szonntagk trinitate des tj Jors Fur Richtter vnnd Scheppen eyn auffrichttiger vnnd guttwylliger vortragk vnnd beredtnis auffgerichtt alßo Demnach die obengenantten der alde Jungemichell (in Nr. 8) macz Poßeltt (in Nr. 9) Jorge

Roßeler (in Nr. 17) Lucas knobeloch (in Nr. 18) Fabian Golttbergk (in Nr. 23) michell kuncze (in Nr. 32) Jorge Hayman (in Nr. 60) michell Pyczoldtt (in Nr. 64) Hans Haynisch (in Nr. 72) Hans Sttubenerynn (in Nr. 175) Blasius Roßeler (in Nr. 223) marcus Jungenickell (in Nr. 236) Nickell hockyn (in Nr. 308) Balczer weber (in Nr. 256?) der Erbherschafftt etzlichn korn vnd haffer Zcu Zcinßen schuldigk nach beßagunge nach geschribens Registers haben die oben geschrybene vntherthanen Auff yr vleyßigk bytten erhalden das der herre vor solche gettrede hyeffortt an vor sich vnd seine Erben eyn benenttlich geldtt als nemlich j schffl. kornn ffur xxiiij kleyne gr. vnnd j scheffl. haffer Zcu x gr. beczalett annhemen wyll vnnd die gemeltten vntertthanen sollen solche gelde neben den ErbZcinssen halb auff walpurgy vnd halb auff michaelis wie Szylber cZinß Zcu beczalen schuldigk sein den als Eyn erbcZinß neben den alden Zcinssen geben vnd erlegen Des Zcu Stetter vnd festher haldunge Ist Dyßer vorttragk yhns Scheppenbuch vorschribenn wordenn Richtter FrancZe herffartt Scheppen Jorge Jocoff (in Nr. 197) Auders newman (in Nr. 77) mertten Frolich (in Nr. 316) marcus Jungenickell (in Nr. 236) Thomas Jungenickel (in Nr. 351) michel kuncze (in Nr. 32) mertten goll (in Nr. 1) macz mettigk (in Nr. 2) Jorge Roßeler (in Nr. 17) Paull Scheffer (in Nr. 302)

Schöppenb. Vol. II, S. 62.

## XIII.

Vortragk, Zwischen dem Pfarherrn vnd der Gemeine, so viel die Acker vnd handarbeit der Bauern, Gertner vnd hausleutte betreffend. 1568, d. 23. Aprik.

Demnach vnd als befunden, Das alhier Zu gros Schönaw einem Pfarrherrn vnmöglichen, auff einer so geringen Wiedemut, vnd bey wenigem Decem, Roß vnd Wagen sampt allem Ackergeschirr, neben dem gesinde darzu zuunterhaltten Als haben sich die Gemeine des Dorffs grosSchönaw heutt dato den 23. Aprilis des 68ten Jahrs mit Rath Ihres Erbherrn biß vorwilliget, Das der Richter, ein Jeder gantzer vnd halber hübner, Jehrlichen dem Pfarr vff der Wiedemutt, Erstlichen Inn der WintterSaat, Nochmals Inn der Sommersaat zwey gespan, Es sey Inn diesen zweyen Sathzeitten Oder aber zum Mistfuhren, holtzfuren, getreydé an Korn, haber, Gersten, hew oder Grommet fahren, treulichen vorrichten, vnd

arbeitten wollen. Allein das diß fals der herr Pfarrherr Richtige Regiſtraturen haltten ſoll, domit hierinnen keines vngleichen die Vnterthanen ſich zubefahren. Vnd auff den fall, do hierinnen, vnd mit dieſen zweyen geſpanen, der Pfarr ſeiner Notturfft nach nicht gefördert köntte werden, Als haben ſich die Gemeine mit Rath Ihres Erbherrn diß bewilliget, ſich hinfürder zuuor haltten, domit der Pfarrherr Itziger oder kunfftiger ſich nicht beſchweren ſoll, vnd mit mehren geſpanen zu folgen. Dagegen der herr Pfarherr ſich auch bewilliget, den Vnterthanen wegen ſölcher geſpan, Jehrlichen ein Viertel bier zu mehrer Danckbarckeitt, Neben einem par Eſſen, zu Ihrer ſelbſt gelegenheit zuuorehren, Vnd alldieweil ſich die Vnterthanen, dieß guttwillig vor pflichtet, haben die Gertner ſich bewilliget, Jeder einen halben Tag mit der Senße oder Sichel auch zukommen, vnd dem Pfarrherrn zu ſeiner erforderung helfflichen erſcheinen. Jngleichnis die hausleuttte ein halben Tag mit dem Rechen oder handtarbeit zuerſcheinen ſich auch erbotten, guttwillig beliebet, vnd demſelbigen treulichen nachzukommen zugeſagt vnd verſprochen, Dargegen vnd hierauff ſich auch der Pfarherr vorwilliget, ſich kegen den Gerttnern vnd Hausleutten hinwiederumb danckbar zuerzeigen, domit ſie ſich auch nicht zubeſchweren ſöllen haben, Dieſem allem ſtett, vheſte, vnd vnuorbruchlichen nachzukommen, Jſt ſölches auffs Papier vorfaßet, vnd hernacher Jns Schöppenbuch vorleibet worden, Jnn beyſein Frantz herffarts Erbrichters, vnd Paul Jungemichels, Lorentz Jocuffs, Simon goltpergs, Fabian Enders geſchworner Schöppen ꝛc.

Schöppenb. Vol. III, fol. 75. Beigefügt iſt von ſpäterer Hand Folgendes: „Dieſer Contract iſt von den Ehrenueſten vnd Wolweiſen Herren Dauidt Gebhartten Burg. Alß DorfVorwalter alhier Hr. George Schniettern vnd Hr. Bartholomeo Denicken Rathsfreunden, als Eines Ehrenueſt. Raths abgeſanten, Vnd Hr. Oßwalden Schmiedigen als die Zeit Pfahrhern bey der Kirchrechnung Ao. 1618 den 25. Julij confirmiret wie in Kirchenbuch Zubefunden."

## XIV.

Aſman ſcheffers vortragk von wegen des entleipten anders hocken gottſeligen freundtſchafft belangende. 1568, den 1. Juli.

Demnach vnnd als vorruckter Zeit den 28 Nouembris des 65 Jars Zu groß ſchonaw andres hocken, ein verordneter ſcheppe, Jn den gerichten Aldo durch Eraſmus ſcheffern von dem leben Zum tode gebracht vnnd

Jemmerlich erstocken worden, vnnd biß auff den 31 Maij des 68 Jhars In der flucht gangen, doch auff vorbitt vnd Zulaßungk des Entleibten freundtschaff ein christlich vnnd sicher geleitt vff vj wochenlangk Bei dem edlen gestrengen vnnd Ehrnnesten Hedtwigk von Nostitz Zu groß schonaw erlanget vnnd Erhalten, also hatt, heutt dato den j Julij des 68 Jhars Erasmus scheffer als ein armer geselle Sich mit des vnmundigen hans hocken verordneten vormunden, Als Andres Leman vnnd Mattes schepß beide Zu groß schonaw vnnd beßelbigen entleibten Zugethanen vnd vorwandten bluttfreundtschafft mit Ratt vnnd bewilligung der Erbherschaft aus grundt seines hertzen also vorglichen vnnd vortragen, das er der kirchen vnd armen Leuten geben wil x schock vnd dem armen vnmundigen Zuuergeßungk seines Lieben vattern 40 schock vff folgende Myttel Nemlich itzo vnnd als baldt 5 schock vnd folgende Martinj itzo auch 68 Jhars 1 schock Der kirchen vnnd 1 schock In gottes kasten Zu schonaw, Nachmals kunfftigk Martinj des 69 Dem vnmundigen 5 schock vnd In die kirche Zwe schock vnnd so fort Jerlich weil obengedachte 50 schock abZuZalen auffstehen Zu vij schocken, vnnd Neben dem den vnmundigen an stadt vnd In Namen des vnmundigen hans hocken christlich vnnd friedlichn vmb gottes willen abditt Inn kegenwart der herschafft, So woll allen des Entleibten bludtfreundtschafft gethan, Solches Ihme vmb gottes willen ZuuorZeihen mit vorsprechen alle vnd Jdernn In sonderheit auff stehe vnd wege Zu fordern, vnd allen gutten willen ZuerZeigen, dorneben vorsprechende die gerichts vnkosten So allebereit dorauff ergangen vnnd heutte dato Zerungk ergehen mochten willigklich Zuerlegen, Aue des kegenteils Zugethan, Beyneben den gerichten vnd seiner Erbherschafft diß seines begunsten Todtschlages geburlich straff Zudulden sich vorwilliget vnnd obligirt, Domit aber Solchet vortragk Zwischen Erasmus scheffern vnd des vnmundigen hans hocken vormunden vnd Entleibten freundtschafft Stett vhest vnnd vnuerbruchlich gehalten soll werden, hott der arme geselle Erasmus scheffer Mit gunst der Herschafft Mats poßeldt vnd hans schuffener beide Zu groß schonaw Zu selbschuldigen burgen vor sich Jrer Erben vnd Erbnemen erbetten vnnd vormocht, also das sie selbschuldigk mit vorpfendungk aller Jhrer hab vnnd gutter mit handt gebender trew angelobett vnnd vorsprochen alle dieße punct vnd Artickel Zu halten derselbigen NachZusetzen auch Zu mehrer vorgewißungk mit gunst der Herschafft Ins scheppenbuch vorschrieben worden vnd Jdern ein abschrifft vmb die gebur Zu Nachrichtigungk erfolget welches geschehen den 1 Julij Zu großschonaw, die Zeit Richter Frantze herfardt als Eldisten Mats Metigk hans schuffener Mats poßelt paul Jungemichel Mert. heniß Andres

Lieman als Eldisten als die freundtschafft des Entleibten Merten LemmerZal der vorsprecher von der leippe hanf. muller auf grunde Christofmus Moller von S Jorgenthall, Caſper: muller auf grunde Christofmus von S Jorgenthal Jorge labachen von der Leippe, paul leinweber von der Leippe Mats Rennert von der Leippe Franze muller von Jungenbuntzel Jocuff Rennert von der leippe Andres ſchneider von der Leippe Mats ſchepß der Junge hanf muller von der Zyttaw geſchen vt ſupra des 68 Jhars. Schöppenb. Vol. II, S. 183. 184.

## XV.

Mats vnd Jocuff weber gebruder vortragen ſich mit Jorge Drauſken wegen irriger gebrechen 1570, d. 28. Febr.

Zuwiſſen voridermeniglich das ein auffrichtiger criſtlicher vnwiderruefflicher vortrag geſchen vnd gehalten iſt worden, vor dem g E E f herdwigk von noſtitz die ZcZeit erbher zu großſchinaw den 28 februarij des 70 Jors bey vnd neben dieſem vortrage ſindt auch geweſen, der g E E f N die tZeit ampman bey dem edlen wolgebornen herrn Jhon von wartenberg, auffm neyſcloß, vnd der edle E f wentzel von bebe Alſo vnd dergeſtalt, das ein irriger gebrechen in denn gerichten Zu groß Schinaw ſich hat zugetragen, Zwiſchen mats vnd Jocuff webern eins teils, vnd Jorge Drauſkes ander teils, mit der condicion das die zwene bruder mats vnd Jocuff, den Jorgen drauſkenn, vnubervindlich beledigeth vnd vorlemeth Dorohalben erkant von den E E f wie oben gemelt, das mats vnd Jocuff weber, dem Jorgen Drauſken, vor ſeine ſcheden ſollen vnd wollen geben viertzigk Zitiſche margk, Jtundt auff neſt kunfftig pfingiſten des 70 Jors an Zuheben, vnd legen vier Zitiſche margk, vnd alſo fort alle Jor auff pfingiſten 4 marg, So lange die gelde weren, vnd ſolliche gelde ſollen alle Jore, auff genanten tagk vnuortZuglich in den gerichten zu groß Schinaw befunden werden, wo aber das partt, mit ſollicher be Zalunge ſeymigk vnd nicht befunden, Sollen die bede mats vnd Jocuff, wieder ins gefengnis eingetZogen werden vnd nicht hirauß kommen, Jorge drauſke oder die ſeinen, haben den die gelde bekommen, Solchs haben die weber bede mats vud Jocuff ſemplich vnd ſonderlich, bey ihren trawen vnd ehrenn vnuorbruchlich zuhalden zugeſagkt Zu vbermaſſen haben bede bruder vorwilligeth, vnd vor der herſchafft zngeſagt, So einer oder bede landtfluechtig oder todes halben abeginge, Solle Jorge drauſke, oder ſeine erben vnd erbnemen Sich des erhoelen, auff allem dem, was Jhnen von

irem vater, oder anderſwo Zuſtendig were, oder irgent werden mochte Nichtes auſgeſchloſſen, Zumherer warheit vnd bekannuß, Sindt bey dieſem vortrage geweſen auff der weber ſeiten Die erbaren frantz herfart die tZeit erbrichter alhier Zu groß Schinaw vnd fabian ender greger maij geſchworne ſcheppen doſelbeſt, vnd die Erſamen lorentz helle, mats tZeyſigk bede geſchworne ſcheppen Zu betzdorff Auff Jorgen drauſkes ſeuten ſindt geweſen die vorſichtigen, merten drauſke ſein vater, procuff drauſke ſein bruder, merten lizemertZall, hans wagener mitburger Zur leppe, Darneber ſind zwen außgeſchnittene Zcedel gemacht eines lauts, vnd einer handſchrifft, vnd iderm part einer gegeben Geſchen wie oben gemelt

Schöppenb. Vol. III, fol. 6b.

## XVI.

Die fabian linckin bewilligeth dem herrn pfarherr von Ihrem quelle den vberlauff weg zu voeren vnd an ſeinen nutz zuwenden. 1570 Donn. n. Estomihi.

Heut dato vornſtag noch eſto mihi des 70 Jors Iſt eine freintliche vnderhandelunge gehalten worden, Zwiſchenn dem richter, Eltiſten, vnd kirch vetern, an ſtadt vnd neben, dem pfarhern eines teils, vnd der fabian linkin (in Nr. 167), ſampt iren ſonen vnd edam ander teils, belangende das quell So ſie auff irem gutte haben, folgende der geſtalt vnd alſo, Es hatt gemelte lincken ſampt iren erben auff freintliche bitt des herrn pfarhers bewilligeth, das ſie ihm von Ihrem quelle, ſo vil als ſie Zu ihrer heuſlicher notturfft nicht bedoreffende, willigk vnd an alle außflucht, den vberlauff weg zu voeren, vnd an ſeinen nutz zuwenden vorgunnen woelle Jdoch mit ſollichem beſchede vnd condicion, wo etwa durch ſchickung gotes ſich zutruege, das eine durre einſiele, vnd Sie vber Ihre eigene notdurfft, nichtes vberigk hette, das ſich der herr pfarher In ſollicher durren tZeit des waſſers ſo lange enthalten ſall, biß ſo lange ſichs widerumb findeth, vnd von Ihrer nottdurfft was vbrig ſein wirth Jnfall aber kein augenſcheilicher mangel zu befinden, hat Sie ſampt ihren erben bewilliget, den vberlauff des waſſers vnuorhindert alle tZeit gehen zu laſſen, vnd ſall auch der herr pfarher ſollichen born in alle wege zu reumen one ir Zuthun vnd einige einrede ſchuldig pflichtig ſein als treulich vnd ohn alle geferde

Schöppenb. Vo. III, fo. 8.

## XVII.

Die erbherschafft zu groschinaw vorgunstet zwei heuselein auff den vhiewege zu bauen, 1576, Sonnt. quasimodogeniti.

Anno 1576 den Sontag quasimodogeniti Ist durch die erbherschafft alhier zu groschinaw auff vorgehendes vndertheniges bitten, der gemeine vnd (Bartel) friderichs, So wol merten benicks Ihnen den friderich, So wol merten benicks Ihnen beden vorgunstet worden zwey heuselein auff den vhie wege zu bawen, doch mit Sollichem vorbehalt, wo sie oder ire kinder vnd nachkommende, der gebuer, vnd ane beschwer der herschafft vnd gemeine, sich nicht vorhalten wurden, das sie an alle mittel solcs heuselein, widerumb abzubrechen, vnd die zins stuckelein abzutreten schuldig sein auch gedachte heuselein, keiner anderer gestalt zuuorkeuffen, recht noch macht haben sollen.

## XVIII.

Dem kirch schreiber wird ein stucke von vhie wege, vmb einen Zins vorgunstiget, a. d. ms. Tage

Nach dem auch der kirch schreiber alhier einen geringen behelff, als hat die herschafft vnd gemeine, Ihme vnd seinen nachkomen den schreibern, ein stucke, von obgedachtem vhie wege, vmb einen zins, vor allen andern zugenissen vorgunstiget, doch mit sollichem beschede, das gemelte herrschafft, vnd gemeine ires gefallens solcs stucke widerumb zu sich zu nhemen, oder zum vhie wege zu schlagen vnuorhindert sein soll, des zu mherer nachrichtung ist solcs ins scheppenbuch eingeleibet worden, dabey sindt gewesen francz herfert die zceit erbrichter geschworne scheppen, paul Jungemichel, mats metig Simon goldberg zu warem bekantnis

Beide Urkunden im Schöppenb. Vol. III, fol. 61b. 62.

## XIX.

Jocuff postelt vorkaufft aus seinem gutte 4 gerte dem hans Jungemicheln, peter schuberten, merten schiffener vnd nickell pitzeldt idern für 124 Zitt. marg. 1577, d. 13. Mai.

Heut dato den dreizehenden maij des 77 Jores hat mit zulassung des edlen gestrengen ehrenuesten herdwick von nostitz, die czeit erbherrn alhier zu groschinaw, Jocuff postelt 4

gerte ausgesaczt vnd vorkaufft, derer zwen auffm buchberge gelegen, hans Jungemicheln (in Nr. 128), vnd peter schubarten (in Nr. 129), die andern zwene bey dem hammer tumpffe, merten schiffener (in Nr. 130), vnd nickell pitzeldt (jetzt Nr. 132 u. 133), kauffsweise an sich bracht, nachfolgender gestalt,

Es soll ein iczlicher vor seinen garten geben, in der Summa, hundert vnd vier Zwancigk mā Zitischer Zalunge, zur barschafft Ser vnd echzigk mā, auff nestkomende martini, Erbegelt des Jahres, drei, mā, Auff nechstkommende Pfingsten dieß lauffenden 77. Jahres anzuheben 7. schilling Vnd vff Martini wiederumb 7 schilling, vnd so fort So lange das gelt wert.

Es soll auch ein Iderr ein firtel korn, dem besitzer des guttes Zum Decem zu hulffe geben, anczufahen auff michaelis des 78 Jars,

Es hat auch Jocuff postelt solliche vier gerte vorkaufft, mit aller gerechtigkeit, zinsen, Reyten hoffedinsten, vnd das dye besezer alenthalbenn hieuon, in massen, wie ander gertner, zuthuen, vnd zuuorrichten schuldig sein sollen, dem pfarhern vnd kirchscreiber

Zinss soll ein ider der herschafft geben, des Jors zwancig gr., auff ein termin x gr., vnd zwene fuell hanne, zugleich mit andern zins hunern alhir,

Das korn auff dem buchberge, so wol nach acht scheffelun haber auff den zweien Gärten beym hammer tumpfe, Sollen die vier gertener zugleich theillen

An der lause hinaus, biß an die grundische strasse, Sol dem besiczer des guttes, vnd den gertnern zuidertzeit, ein freier weg, vnd steig offen stehenn, vnd von der lause herfuer, biß zur strassen auff Jocuff postelts wege, ein freyer steig, darauff sie zur kirchen, kommen morgen, zugelassen sein

Die Zwu schaff brücken, sollen die gertner halten doch wil die herschafft alle notdorfft vor holcze wo es hanget vnd langeth dazu gebenn, vnd der besiczer des guttes, sol das holcz dazu zufueren pflichtig sein. Vom hammer Tumpffe Anzufahen biss an die grundische strasse, der lause nach, sollen die gertner zugleich, mit dem besiczer des guttes, zu ewigen zeiten, freye hutunge haben.

Vorkeuffer vnd alle seine nachkoemlinge, sollen auff das gut woluchtiger gutter vier pferde zu halten schuldig sein

So vil die handtarbeit belangende, ist der besiczer des guttes, der selbigen entnumen, doch mit diesem vorbehalt, das er das hoffe gebott, wen, vnd so offte Ihme das selbe angekundi-

get, den vier gertnern anzumelden soll schuldig vnd pflichtig sein.

Es behelt Ihr auch die herschafft zuuor, das auff ermelten auſgesaczten gerten, durchaus kein hundt soll gehalten werdenn, spilen, vnd andere vpickeit, des gleichen der fohren wasser, auserhalben des schepfens vor ire heuselliche notdorfft, So wol des holczes auff dem forberge, so der herschafft zugehoerig, Sollen sich die gertner sampt ihren kindern vnd hirten genczlich enthalten, es werde Ihnen dan solchs von der herschafft vorgunstigeth

Sie sollen auch gar keine frembe leute, beuoraus aber die, so vnder dieser oder ander herschafft etwas vorbrochen heimlich beherbergen, oder vnderscleiff gestatteun, Do aber einer, oder der ander des falles sthrefflich befunden, soll Dem selben sein haus, an alle mittel abgebrochen, vnd der vorbrecher von der herschafft ernestlich gestrafft werdenn,

Mit den hoffebinsten vnd Zinsen sollen die gertner von dato an, zwei Jor vorschonet werden, damit sie desto fuglicher auffbawen können

Zur rochsteuer sollen die gertner dem vorkeuffer ein ider vier gr. zu hulffe zugeben schuldig sein So lange die rochsteuer wert, da aber andere steuer auffgeleget, vnd auffkommen moechten So soll sich der vorkeuffer, vnd die keuffer zugleich auff seinem gut, vnd gerten, andern gleich hiemit vorhalten

Es soll auch ein ider gertner einen gutten spiß zu ider zceit zur haus were haben, vnd eine schaffscherr, wen Ihnen die von der herschafft, wie andern gegeben, bey dem garten haben vnd vorlassen

Bey sollichenn käuffen, so wie obgemeldeth mit zulassung der erbherschafft geschlossenn Sind gewesen die woltuechtigen, francz herfert erbrichter geschworne scheppen, Asman postelt, paul Jungemichel, Greger matj, Simon goltberg, vnd andere glaubwirdige menner alhier

Notandum

Es hat auch merten schiffener seinen garten von Jocuff postelten sollicher gestalt erkaufft, das er das quell, so auff sollichem garten ist, mag gebrauchen, wie es Ihme nuczlich vnd gefellig, vnd das weder Jocuff postelt, noch kein nachfolgender beficzer des guttes, macht haben soll, Ihme solliches zuuorhindern, oder Im ander wege zuuorwenden Ihme zum schaden vnd nochteil

Schöppenb. Vol. III, fol. 67 b u. 68.

## XX.

**Die herschafft zu groschinaw vorgunstet lorencz goczschen vnd Jorge hoffeman iderm ein heuselein auff die awe zu bawen, 1578, d. 7. Decbr.**

Heut dato den 7 Decembris des 78 Jors Ist durch die herschafft, alhier zu groschinaw, auff vorgehendes vndertheniges bitten lorencz goczsches vnd Jorge hoffemans vorgunstet wurden iderm ein heuselein auff die awe alhie zu groschinaw zu bawen

Doch mit sollichem vorbehalde, wo sie oder ire kinder, vnd nachkommende der gebuer vnd ane beschwerr der herschaff vnd gemeine, Sich nicht vorhalten wurden, das sie an alle mittel solliche heuselein widerumb abzubrechen schuldig sein auch gedachte heuselein, keiner andern gestalt zuuorkeuffen macht haben sollen Bey sollicher vorschreibung sind gewesen die woltuechtigen merten herfert die zceit gerichtes vorwalter schoppen paul Jungemichell lorencz Jocuff zu warem bekantnis

Notandum

Es hat auch obgedachte herschafft mit sampt den schepen solliche 2 heuselein vorgunstiget zu bawen, mit vorbehaldt, das die obgenante zwo personen ire heuselein anders nicht macht zuuorkeuffen sollen haben, Sonder haudwerges leutten, mit namen becken wagener oder schuster widerumb zu besezenn

Schöppenb. Vol. III, fol. 78.

## XXI.

**Herttwig von Nostitz schließt mit der gemeine wegen der SchoffTriebe eine vorgleichunge, 1579 a. t. Bartolomej.**

Nachdem die Erbherschafft des Dorffs Großschönaw, Jehe vnd allewege vmbs Dorff auf der Pauer gueter, eine freie SchofTriebe vor recht gehabet, vnd auch noch, dieselbe auch in einem offentlichen gedinge, von Der gemeine geruget, vnd aber vnuorsichtiglich von etlichen einwonern gehalten, Zu viel mher geschmelert vnd geengert worden, Das one beschwer der wirtte, Die Scheffer one schaden nicht haben wol hütten Können, Als hat Der Edle Gestrenge vnd Ehrnueste Herttwig von Nostitz die Zeit Erbherre Zu Großschönaw, in gegenwerttigkeit der auch Edlen, Gestrengen vnd Ehrnuesten Christoffen von Rodewitz Zu fridersdorff, Heinrich von Poblitz Zu Wandtschaw, mit der gemeine eine vorgleichunge gehalten, Das nuhe vnd Zu ewigenn Zeitten,

beiderseidts sol verbleiben vnd gehalten werden, Nemlichen dergestaldt vnd also. Es sol auf beiden seitten Des Dorffs Großschönaw die Schofftriebe, kwer vber der Pauer guetter also gehalten werden, das Dieselbe einhundert ellen breitt, durch vnd durch liegen bleibt vber arm vnd reich, wie Den Richter vnd Eldisten solches abgemeßen, vnd auf iederen rhenen, so breitt sie sein soll, Kopitzen aufgeworffen vnd besteinet wordenn, welches dan die gemeine, Zu ewigen Zeitten Zuuorbleiben, also belibet vnd bewilliget. Doch mit solchem bescheide, das von Michaelj an dies Zu Walpurj, der vnderthanen hiendersfelde gantz frej Zu huetten eingereumet, Die forderen felde nahm Dorffe aber, vor der SchoffTribe, sollen dies Zu Martinj, von der Herschafft Viehe (Dermit die leuttlein Ire Pferdelein destobass auf der wede erhalten mögen, Auch die brachen so sie auswerts hegen ausZuhuetten.) vngeirret vorbleiben, Do auch der Herschafftt Scheffer, auf der Trebe, den Pauren, an ihrer Söött, Zu beden seitten mutwillig schaden Zufhuegen möchtte, Sol von der herschafft, nach erkentnus des schadens in gepurliche straffe eingenhommen werden, Zw mherer bekrefftigung, ist solches mit bewust der Erbherschaft vnd beisein Richtter vnd Schöppen, ins Schöppenbuch eingeschrieben worden, Ist Darbei gewesen, Hans Herfardt Die Zeit Erbrichter, Geschworne Schöppen, Merten herfardt, Mats Mettig, Greger Maj. Lorentz Jacob Paul Jungemichel, Simon Golttperg fabian Ender ꝛc. Vnd der gemeine vorgeleßen worden, Geschehen Am Tage Bartolomej, Nach Christi vnsers lieben Herren vnd Seligmachers gepurtt Im fünffZehenhundertten vnd NeuvndSiebenZigisten Jhare ꝛc.

Schöppenb. Vol. III, fol. 101b. 102.

## XXII.

**Hertwig von Nostitz verkaufft Großschönau vnd Bertelsdorff an den Rath zu Zittau für 26000 Thlr. 1587 am 14. Januar.**

Im Jahr nach der Geburth unsers Heilandes Jesu Christi Tausend Funfhundert Sieben und Achzig den 14. Januarij, Ist zwischen den Edlen Gestrengen und Ehren Vesten Hertwigen von Nostiz zu Großschönau Verkauffern an Einem, und den Ehren Vesten Ersamen und Wohlweisen N. N. Burgermeister und Rathmannen der Stadt Zittau Als Kauffern Andern Theilß Eine freundliche Nachtbarliche kaufs Tractation und Handlung nachvolgendergestalt gehalten und beschlossen worden.

Es hat gedachter von Nostiz Vor sich seine Lehens Erben

vnd mit Belehnten, Einem Erbarem Rath und gantzer Gemeine der Stadt Zittau sein Guth Groß-Schönau Vnd das Dorff Bertelsdorff sambt denn Beider Ein und Zugehörungen, Wie die Jm Jrem Steinen und Grenzen umbgeben, und Er die biß anhero geruiglichen Jnne gehabt und genossen, An Rittersitz Forberg Wiese- Mühlen Mühl und Teichstädten Fischen Wassern Bächen Schäfferey Weiden Huttungen Viehzuchten, Holtzungen Kirchlehen und Zweyen Lehn Kretzschmern Jagten Hohes und Nieder Wiltprets Herrligkeiten, Ober und Nieder- Gerichten sambt allen andern Nutzungen Unterthanen Zinsen Robatten auch denen Jn dem Inventario und zugestellten Urbari oder ZinsRegister gesetzten stücken nichts ausgeschlossen alles Vermöge des Einem Erbaren Rath zugestalten Anschlages und darinnen Specificirter Stücke und darneben Angedeuteter beschwerungen dieser Gütter, An denen Ritterdiensten Mitleidungen mit den Landständen (Außer unten begriffenen Vorbehalts) Jn einem Erblichen unwiederrufflichen Kauffe (doch Lehensweise) Recht und Redlich und zukommen lassen. Und hat Jhme Verkäuffer nachgesetzte Stücke Eines Theils Erblich denn Aufgewisse maße oder Zeit Vorbehalten.

Als erstlichen ein Stücklein Holtz auf den Wüsten Forberge an der Warnßdorffer grentz gelegen, Wie solches in bemelter Taxe angedeutet. Deßgleichen die Bräupfanne sambt zugehörigen Braugeschirre. Der Steinerne Wassertrog daß Eiserne Gegitter in der Under Stube, den Brater in der Küchen, den halben Theil der Brettklötzer wie die für der Brettmühlen liegen, vnd das Jhme dieselbe zu ehester Gelegenheit ohne entgelt, gegen Belohnung des Möllers geschnitten werden sollen. Die Ziegelscheune seines Gefallens Abzureißen und neben den Ziegeln wegzuführen. So ist Verkäuffern seinem geliebten Weibe, Jhrer Beiderseits Erben Auch das Gestühle und Begräbniß in der Kirchen zu Groß Schönau, die Annehmung des freyen ledigen Dienstgesindes zu sein und der steinigen Nothdurfft Allen so lange sie auf dem Gütlein Warnßdorff wohnen Bey diesen Verkaufften Unterthanen frey und unverhindert bewilliget, Wie Er Jhme Denn Jnsonderheit den George Hofmann und einen Jungen Weesen Hänsel genandt Alß umbesessene Erblichen hat vorbehalten. So ist auch bewilliget worden daß die Unterthanen dem Verkauffer künftig bey Entraumung des Guths Alle seinen Hauß und Vorrath von dannen gegen Warnsdorff Abzuführen sollen schuldig seyn.

Nachfolgende Stücke aber seynd Verkäuffern von E. E. R....th Eines Theils Auf gewisse, Eines Theils Jährlich, und

jedes Jahr besonders, biß Ihme die Ausständige Kaufgelder Völliglichen Abgeleget folgen zu lassen bewilliget worden.

Als nehmlich die fischhelder bis auf Johannis nechst künfftig zu gebrauchen. Drey Bier mit der Nothdurfft des Holtzes diß Jahr in dem Bräuhause zu Groß-Schönau fur sein Haus und Tisch zu Bräuen, Ein Schock Wilde Tauben gegen der biß anhero gewöhnlichen Zahlung, zwey schock Fahren, Ach Hasen, Das Oberfließ von der Warnßdorffer an bis an das Oberste Weer. Obbemeldte Stücke sind, wie oben biß zu völliger Außzahlung der Kauff Summa Verkäufern auf sein Abfordernng zu geben bewilliget. Es hatt sich auch Verkäuffer E. E. Rath das Verkauffte Guth Bey dem Königl. Ambt Budissin gegen sein des Raths Barlage der Cantzeley Taxa rhests in die Lehn zu verschaffen Verpflichtet.

Und damit Vielbemelter Rath Ihre Nachkommen und ganze Gemeine der Stadt Zittau die Erkaufften Gütter GroßSchönau und Berttelsdorff mit allen oberzehlten Nutzungen Freyheiten und Herrligkeiten zu und eingehorungen geruiglichen haben, halten, Gebrauchen und genißen mögen.

So hatt Verkäuffer Herttwig von Nostitz für sich seine LeibesLehnsErben und Erbnehmen. Sowohl auch aller seiner geliebten Brüder Vettern und Mittbelehnten Versprochen, und in Krafft dieses Kauffs Kräfftiglichen bewilliget. Mitt all seinen Vermögen und Guthe so Er In und ausser diesem Marggraffthumb OberLausitz hatt, und gewinnen möchte, für die Gewehr, wie in diesen Marggraffthumb Bräuchlichen zu stehen und zu hafften E. E. Rath und Gemeine für menniglichen An und Zuspruche, Wenn die herkommen möchten jederzeit zu Vortreten und schadloß zu halten. Auch dessen zum Zeugniß und mehrer Bekräfftigung nicht alleine seinen Geliebten Bruder und Herrn Vetter Jochim von Nostitz zur Unwirda, und Nickel von Nostitz auf Dehsa, Sr. Kays. Magt. Rath Vormacht daß sie neben Ihme zu Ende Ihre Siegel Aufgedrücket, sondern sich mit eigenen Händen Unterschrieben haben.

Da entgegen Vor obgesetzte beide Dörffer und Deroselben zugehörigen stück offt ermeldter Rath Sechs und Zwantzig Tausend Thaler Kauff Summa volgender gestalt zu geben Einheischig worden. In Abschlag obgesetzter Kauff Summa Sollen und wollen Käuffer auf nächstkommende Walpurgis oder 14. Tage hernach Sechs Tausend Thaler, Verkäuffern Richtig machen. Die nachstelligen Kauffgelder aber der Zwantzig Tausend Thaler So der von Nostitz bey Einem Erbaren Rath von schierst kommend Walpurgis an zu rechnen, gar oder eines Theiles auf zwölff Jahr stehen zu lassen, sich erbotten. Sollen Jährlichen jedes Hundert mit Sechs Thalern Walpurgis und Michaeliß

mit den Ersten halben Theil anzufangen Vorzinset werden. Darüber Ihme den von Einen Erbaren Rath genugsame gebührliche Assecuration mit hypothecirung der Verkaufften Stücke, Aufgericht und Zugestelt werden sollen.

Jedoch soll E. E. Rath Mittelst des Bewilligten Anstandes, der obgesetzten zwölff Jahr dem Verkäuffer oder seinen Erben Inn Abschlagk obberührtes hinderstandes Ein Tausend Thaler oder mehr und nicht darunter Ihres Gefallens und Gelegenheit nach Alleine das solches den von Nostitz Sechs Wochen für der Termin einen Wissendliche gemacht werde, Abzulegen frey seyn und Bevorstehen.

Dessen allen zu stetter Behester unverbrüchlicher haltungk Ist diese Aufrichtig Beschlossene Kaufs Beredung, biß zu Verferttigung des Kauf-Brieffs, Wofern Ein Rath desselben bedürffen würde gezwiefacht von beyden Theilen Besiegelt und unterschrieben, auch den Keuffern, Sowohl als Verkeuffern Ein Theil desselben wegen Künfftiger Nachteichung zugestellet worden. Geschehen zu Groß Schönau Im Jahr und Tag wie oben.

(L. S.) Joachim Von Nostitz. (L. S.)
(L. S.) Nicol Von Nostitz. Rath Von Zittau.
(L. S.) Hartwigk von Nostitz.

Urk. Sammlung d. Ob. Laus. Gesellschaft d. Wissensch.

## XXIII.

Herdtwig von Nostitz zu Warnsdorf schließt mit Barthel Friedrichen (in Nr. 259) vnd Michael Goltberg (in Nr. 256) einen Vertragk wegen eines freyen weges Zu dem Außgedingeten stück holtze (in den Knobelsbusch), 1593, am 18. Novbr.

Annorum 1593. den 18. Monatstagk Novembris Ist zwischen dem Gestrengen Edlen vnd Ehrenuhesten Herdtwigen von Nostitz ꝛc. an einem, Vnd dan Barthel Friedrichen vnd Michael Goltbergen Zu Groß Schonaw am andern, ein richtiger Vertragk, wegen eines freyen weges vnd Vihetrifft Zu dem Außgedingeten stuck holtze volgendergestalt getroffen worden, Nemblichen Den weg Zwischen izo gedachten baiden Pauren hienaus, Soll vnd magk Juncker Herdtwig fahren vnd treiben, so offt es ihme gefellig vnd notturfftig ist, Damit aber das Vihe nicht schaden an den Sähetten oder Getreidich thue, Wiell Juncker Herdtwich die Stangen so izo Zur befriedigung auf baiden seitten gemacht einem iedern

bleiben laßen, Vnd Barthel Friedrichen noch Jehrlich Zehen Newe Stangen vnd so viell Stutzen, Michel Goltbergen aber funff Stangen vnd soviel stutzen Jedoch wen sie die benottiget vnd nicht darueber geben, Damit sie ihren schaden verbarten konnen, Dieweill aber Barthell Friederich oben bei dem holze ein Lehe Zur Trifft vnd Fahrwege Zwischen seinen Eckern die quer vber sein guett vngefehrlich Reun bethe breit liegen Zu laßen bewilliget, Hatt Juncker Hrdtwig vor sich vnd seine Nachkommende, dieselbe Laihe auf beiden seitten mitt stangen Zuwormachen, vnd so offt es von notten Zuverwahren Damit das Vihe nicht konne einlauffen, Auch dem Friedrich noch sechs Zittische marck am gelde Vnd dan Michel Goltbergen funff Thaller auß guetwilligkeit Zugeben sich verpflichtett, Deßen Zum Zeugknuß solcher Vertragk getzwiefacht iedem Theile einer Zur Nachrichtung Zugestellet, Vnd ins Schoppenbuch ist einverleibet worden, Actum in beisein Christoph von Beltzigs, Michael Krollauffts, Mgr Procopien Nassen, Deßgleichen Richter vnd Eldisten Zu Groß Schonau ꝛc.

Schöppenb. Vol. III, fol. 173.

## XXIV.

Der Rath zu Zittau schreibt an die Landt Stände Görl. Creyßes wegen des Bothengeldts zu Großschöna, Bertzdorff, Türcha, vndt Rosenthal. Zittaw, d. 4. Jan. 1662.

Hoch vndt wolgeborne, Wolwürdige hoch Edelgeborne Gestrenge Veste vndt wohlbenambte Gnädige vndt Hochgeehrte Herren.

Von dem Grundtgüttigen GOTT vorwünschen Ew. Gnaden wohl Ehrw. vndt HochEdl. Gestr. Ingesambt wir Ein glückseel. gesundes friedt vndt frawdenreiches Neues Jahr, vndt alles andere selbst begehrende wohlergehen, Nebst anfügung Vnserer gehorsamen vndt gantz willigen Dinste, zuvor. Haben dießem nach vernommen, vndt uns zuerinnern, waß E. Gn. wohl Ehrw. vndt hoch Edl. Gestr. Sub dato Budissin bey gehaltenem Landtage Elisabeth vom 24 Novembr. Jüngst verruckten 1661. Jahres vnter der General Subscription N. N. Anwesende Außschuß Personen des Görlitschen Creyßes, An vns, Auff unseren wiedermertigen Bauren vndt vnterthanen in denen Mittleidenden Dorffschafften Großschöna, Bertzdorff, Türcha, vndt Rosenthal, abermahliges vnbefugtes Anlauffen, gelangen lassen.

Wie nun Ew. Gnad. wohl Ehrw. vndt hoch Edl. Gestr. in allen billichen Dingen zu fügen wir uns ieder Zeit gantz willigst befünden, Alßo wollen Denenselben wir hirinnen wann

anders solches Kegen gemeine Stad Da wir das boten Lohn von der Bürgerschafft abfordern, undt hinkegen Die Dorffschafften denen Dinste Eigentlich zukommen, damitt überhoben sollen, Zuverantwortten stünde, auch gerne wilfahren, Es wirdt aber auß Vnserm Am 28. Aprillis obbesagten 1661sten Jahres An die cum Titulis Hr. Landes Eltesten Görl. Creyßes auf damahlig Eingesandte ihre Intervention in Eben dießer Sache abgelauffnen beantworttungs Schreiben zuersehen sein, auß waß Vrsachen denen Vntterthanen, in Ihrer zunötigunge nicht deferiret werden könne, Vndt können keines weges zugestehen noch befinden, Daß dießes angelegte Bothengeldt der Vntterthanen Meynung nach Vor Eine Neuerung zu achten, Indem Sie vnß dem herkommen nach, mitt vollen Landtvblichen Dinsten, undt also auch mitt dem bothschafft Lauffen, verbunden, welches sie auch, wenn Einige Andere herrschafften selbiger orthen wohneten, würcklich prästiren müsten. Wier aber mit dießes wenige bothengeldt von ihnen abgenommen, Zu dem Ende, damit Sie desto besser bey dem Ihrigen verbleiben, undt ihrer Nahrung Desto füglicher abwartten können.

Worauß Dann an seiten vnser gantz Keine vnbilligkeit noch vngewöhnliche Impostem zuerzwingen, Sondern vilmehr Eine Sonnenhelle gutthertzige Vorsorge, und würckliche Mildernng Ihrer schuldigen Dinste abzunehmen sein wirdt, wollen unß auch Keinesweges vorsehen, Daß E. Gn. wohlEhrw. undt hochEdl. Gestr. vnß, in Dießem rechtmäsigen befugnüsse, weiter entKegen stehen werden, in betrachtung daß durch die angeführte Steuern so dieße vnsere Vntterthanen wegen der Mittleidung dem Lande beytragen, Die vnß alß Herrschafft zustehende Ordentliche vnd Landtübliche Roboten undt handtDinste in Keinerlei wege aufgehoben noch vnß zu schaden entzogen werden Können, Würde auch auf solchen fall erfolgen, Daß dafern E. E. Rath, ein oder des andern von Dießen Dorffschafften sich begeben wolte, solches mitt denen völligen bothen Diensten wie vnsere Vorfahren selbte mitte erkaufft wenn man solcher gestalt, sich dieselben Durch die Vntterthanen entziehen lassen solte, nicht würden überlassen werden, noch die gewehr geschehen Können, Zugeschweigen waß vor böse Sequellen und nachtheilige Inconvenientien wann denen Vntterthanen in Dießem ihrigen auffsetzigen vorhaben undt begehren beygePflichtet, undt ihnen Freye handt zu thun undt zu lassen, verstattet werden sollte, bey anderen im Lande sich ereignen würden.

Bitten dießemnach E. Gnad. WohlEhrw. undt hochEdl. Gestr. alles Dinstlichen fleißes Dieselbten wollen gnädig undt hochgeneigt geruhen, denen Clagenden Vntterthanen, in ihren

unbillichen begehren, ferner nicht geben zu geben, sondern sie vielmehr zu allen schuldigen gehorsamb undt abgabe dieser wenigen bothengelder, oder völliger Leistung der Ihnen so gutthertzigk Moderirten boten Dinste, anzuweisen. Hiedurch wirdt der schuldige respect und gehorsamb der Unterthanen gegen ihre ordentliche herrschafften erhalten, undt Ew. Gnad. wohl Ehrw. und hochEdl. Gestr. verbleiben wir sonsten zu allen angenehmen Dinsten bereitwillig. Datum Zittaw. den 4. Januar. Ao. 1662

Er Gnad. wohl Ehrw. undt HochEdl. Gestr.

Dinst. v. freundtwillige Bürgermeister undt Rathmanne daselbst.

## XXV.

Der Rath zu Zittau giebt Erlaubniß zum Anbau neuer Häuser auf der Mühl-Wiese zu Großschönau, Ao. 1719. ratif. 1721, d. 18. Juli.

Demnach E. E. HochEdler Rath der Stadt Zittau bey gesegneten Anwachße dero Unterthanen und dahero, ermangelnden mehrere Raum Zu Auffbauung neuer Häuser in Großschönau die sonderliche Liebe und Gütte vor selbige, und treue Vorsorge Zu vermehrung derer gezogenen Manufacturen, und Commercien gehabt, und aus seinen Hofefeldern und MundGutt, die sogenante MühlWiese untzt dieselben, in gewisse Baustellen Wertheilen, and anweißen laßen; So ist solches auf folgende Conditiones geschehen.

1) E. Hochweiser Rath überläßet und weiset jeden Aubauer eine Stelle an, ohngefähr 50 Ellen lang und 25 breit und erlaubet Zugleich einen gezogenen Weber Stuhl ohne Erbgeld, und jährlichen StuhlZinß. Der Besitzer aber löset beydes anfänglich mit fünff rthl. und entrichtet davor jährlich in die Verwaltung in Ansehung des engen Raumes, und Ungelegenheit Von Waßer Zwey rthl. 12 gr. als 1 rthl. und 6 gr. an Walpurg. den andern Rthl. und 6 gr. an Michael.

2) Darbey ist der Wirth frey von allen Steuern, Maaßen diese Häuser und Plänel auff dem MundGutte, so von der Herrschafft Königl. Majt. absonderlich versteuret wird, gelegen, ferner von Bothen Gelde, SpinneGeld Gärtel und ErbZinß, von Hofe Tagen in der Stadt und auff dem Lande und vom Dreschen auff dem Großschönauer Hofe.

3) Weiln auch das MundGutt von aller Einquartirung ist und allemahl frey, und ein solches dem Landes-Herren mit

Ritterpferden und Dienſten verdienet wird, ſo können auch dieſe Beſitzere und Einwohner auff keine Weiſe zu einigen ordentlichen Kriegs Abgaben, Beſchwehrungen, Marsch und Einquartirung gezogen.

4) Hingegen ſind ſie nicht ausgeſchloßen, von derjenigen Hoffarbeit, was an Kirchen Pfarr Schulen und Obrigkeitlichen Mühlen verrichtet wird, ſondern thun ſolche gleich andern Häußlern.

5) Alle Nacht und Tage Wachten halten ſie ebenfalls gleich andern mit werden aber auch von denen andern gleichergeſtalt mit auff ihrer Wieſe bewachet.

6) Wenn an gemeinen Steigen und Brücken gebauet wird, ſind ſie ſchuldig das ihrige gleich denen andern in Dorffe darbey Zu thun und Zu geben, Hingegen ſoll auch die Gemeinde ihre Wege und Steige mit Bauen und anrichten helffen.

7) Endlich iſt Zu wießen, daß mit Consens und Autorität derer Herren Verwalter die ſämbtlichen Wirthe dieſes Platzes einen freyen Weg von Hanß Poßelten (Gärtn. in Nr. 141) erkauffet vor und vmb 25 thlr. bahres Geld vor ſich und ihre Nachkommen Zu ewigen Zeiten. Ingleichen haben ſie von dem Richter Chriſtoph Göhlen erhalten dergleichen freyen Weg über ſeine Wieſe, ſo wie er itzo gerichtlich angewieſen und begräntzet Zu ewigen Zeiten, wovor der Richter von der Verwaltung überkommen, eine Bauſtelle und 2 Freyheiten, unter obigen Conditionen und Denen andern gleich. Welches alles nachdem es von denen Herren Verwaltern Ew. Hoch Edlen Rathe gebührend vorgetragen worden, von ſolchem nicht allein Obrigkeit. beſtätiget und confirmiret, ſondern auch zu Deßen Uhrkund und mehrern Sicherheit unter dero Siegel in dieſer forma probante ausgefertiget, denen Intressenten ertheilet, und daß die Abſchrifft davon dem Schöppen Buche eingetragen werde anbefohlen worden. Abgehandelt und geſchloßen Anno 1719 E. HochEdlen Rathe vorgetragen und ratificiret Anno 1721 den 18 Juli.

(L.S.)

Schöppenb. Vol. IV, S. 246 und 247.

## XXVI.

König und Churfürſt Friedrich Auguſt reſcribirt an den Oberamts Verweſer und Landes Elteſten von Leubnitz die Genehmigung zu Anlegung des Dorfes Neuſchönau. Dreßden den 26. Aug. 1730.

Friedrich Auguſt, König ꝛc. Chur-Fürſt ꝛc. Veſter Lieber getreuer. Uns hat das Interims-Rathe-Collegium zu

Zittau, Wasmaaßen das dasige Stadtdorf Großschönau wegen der darinnen florirenden gezogenen Fabrique dergestalt angebauet worden, daß zu fernerer Auffnehmung derer Fabricanten unmehro die Gelegenheit ermangele, und dannenhero Johann Goldberg und Consorten, daß Ihnen zu Erbauung mehrerer Häuser, eine gewiße Gegend auf dem Obrigkeitlichen MundGute angewiesen, auch ihme Goldbergen die Anlegung einer neuen Schenck Städte, nebst dem freyen Schlachten, Backen und Brandtewein Schäncke auch Aushängung eines Schildes vergönnet werden möge, angesuchet, unterm 24 hujus in der abschrifftlichen Beylage unterthänigst einberichtet, und nachdem bey der Ocular-Inspection, daß der Fiscus, in Ansehung des daher abgehenden Wiesewachßes und Gehöltzes, durch die Weglaßung des Platzes, und Lösung derer neuen Baustellen nicht nur gegenwärtig indemnisiret, sondern auch durch die Jährl. abzugebenden Praestanda, und sonsten ein Ziemliches gewinnen werde, befunden worden, und Unsere gnädigste Approbation zu Anlegung eines neuen Dorffes daselbst, dessen Benennung mit Neuschönau, Setzung gewißer Gerichte, nicht weniger wegen des Preißes derer neuen Bau-Stellen, des, vor Steuern, Erb-Zinnßen und Hand-Diensten, von jedem Hause dem Fisco zu entrichtenden Geldes, außer dem bey Lösung einer Stuhl-Freyheit gesetzten Quanto, Inngleichen des, von Goldbergen, der Auffrichtung einer neuen Schenck-Städte halber, und was deme anhängig, dem Fisco anjetzo und fürohin alle Jahre zu erlegenden Geldes und vorbehaltener Setzung und Versorgung eines neuen Schulmeisters gebethen:

Nun wir dann das Hauptwerck Unserm Interesse um so viel verträglicher zu seyn erachten, als die Transferirung dieser Fabrique in die benachbarten Lande auf alle Arth und Weise zu verhüten seyn will; Alß können Wir, daß auf dem angegebenen Orthe ein neues Dorff, vorgeschlagnermaßen, angeleget werde, in Gnaden geschehen lassen; Begehren aber cum Remiss. 1. Fasc. Actor. Gnädigst, Ihr wollet, daß die Unterthanen bey Lösung derer neuen Bau-Plätze, auch denen jährlichen hinkünfftig zu entrichtenden Abgaben, über die Billigkeit nicht beschweret werden mögen, gebührend Achthaben, und diesfalls das nöthige verfügen.

Im Fall aber bey der Sache ein erhebliches Bedencken sich ereignen solte, an Uns Euern unterthänigsten Bericht nebst beygefügten ohnmaßgeblichen Gutachten geziemend erstatten.

Daran geschicht Unser Wille und Meynung, und wir seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben zu Dreßden den 26. Aug. 1730.

H. von Bünau.
Friedrich Abraham v. Hopffgarten.

## XXVII.

Der Oberamtshauptmann Friedrich Caspar, d. H. R. Reichsgraf von Gersdorf meldet dem Rath zu Zittau die Landesherrliche Erlaubniß zu Anlegung des Dorfes Neuschönau. Budissin, d. 12. Sept. 1730.

Mein freundlich Dienst zuvor, Erbare und Weise, besonders gute Freunde. Wasmaßen Se. Königl. Majest. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachßen, auf Euern allerunterthänigsten Bericht, und ohnmaßgeblichen Vorschlag, daß Johann Goldbergs und Consorten Suchen, Ihnen zu Erbauung mehrerer Häußer eine gewiße Gegend auf dem Obrigkeitl. MundGuthe anzuweisen auch Ihme, Goldbergen, die Anlegung einer neuen Schenck-Städte, nebst den freyen Schlachten, Backen, und Brandtwein-Schancke, auch aushängung eines Schildes zu verstatten sey, auch sothaner anzubauender Ort Neuschönau genennet werden möge, wegen angeführter Motiven, bevorab, weil das Hauptwerk, das Hohe Landesherrl. Interesse umb soviel vorträglicher zu seyn erachtet wird, als die Transferirung der allda eingeführten Fabrique in die benachbarte Lande, auf alle Arth und Weise zu verhindern seyn will allergnädigst gewilliget, daß solches vorgeschlagener Maaßen ins Werck gesetzet werden möge; das besaget der copeyliche Innschluß mit mehrern. Wie nun hierbey zur Zeit kein ferneres Bedencken vorkommet; Alß will im Nahmen und auf Befehl, allerhöchstgedachter Ihro Königl. Majest. meines allergnädigsten Herrens tragenden Ober-Amts wegen Ich Euch sothane Hohe Landesherrl. allergnädigste Concession, daß ihr die von dem Obrigkeitl. Mundgute, zu Anbauung eines neuen Dorffes offerirte Gegend, allermaßen der Vorschlag geschehen, und zu beybehaltung und Ausarbeitung der angezogenen Fabrique aptiren und eintichten, auch sothanen Orth NeuSchönau nennen möget, jedoch aber die Unterthanen bey Lösung der neuen BauPlätze, auch denen jährlichen hinkünfftig zu entrichtenden Abgaben, über die Billigkeit nicht zu beschweren habt. Wollte cum remissione Actorum melden, und bin Euch zu freundlicher Willfahrung wohlgeneigt. Gegeben auf den Churfürstl. Sächß. Schloß zu Budissin, den 12. Sept. 1730.

Friedrich Caspar, d. H. R. Reichsgr. v. Gersdorf auf Kaupa ꝛc. Königl Maj. in Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachßen bestallter Ober Amts Hauptmann im Marggrafthum Oberlaußitz Kammerherr auch Hof und Justitienrath.

## XXVIII.

Der Rath zu Zittau ertheilt Johann Goldbergen die Recognition der Erlaubniß zu Anlegung einer Schenckstätte in Neuschönau. Zittau am 4. Januar 1731.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Zittau uhrkunden, und bekennen; Demnach Se. Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen ꝛc. vermittelst allergnädigsten Rescripti vom 26ten Aug. a. p. die Anlegung eines neuen Dorffes Neuschönau allerhöchstens verstattet haben, und hierauf von Johann Goldbergen die Wiederholte Ansuchung geschehen, ihm nicht allein die gewöhnl. Concession, über die neue Schenck-Städte daselbst auszuferttigen, sondern auch sowohln darzu zwey Bau-Stellen zu überlaßen, als auch nebst solchen noch eine besondere Stelle nebenan gelegen, einzuräumen;

Als haben Wir sothanen Suchen gefüget, und wollen Krafft höchstangezogenen Befehls, Ihm Goldbergen, hiermit die Concession ertheilet, und ausgeantwortet haben, daß er auf denen ersten zwey Stellen eine neue Schenck Städte in Neuschönau anlegen, einen Schild zugleich aushängen und nachhero Zittauisches Stadt-Bier, als außer welchen er keines andern sich erhohlen darff, daselbsten zu feilen Schancke verkauffen möge: Wir räumen ihm auch zugleich freyes Brandtwein-Brennen, ingleichen das Schlachten und Backen auf diesen Fundum ein; damit aber auch dem Bier Schancke kein Abbruch geschehe, darff weder er Goldberg, noch seine Nachkommen und folgende Besitzere dieser Schenck-Städte in Neuschönau Brandtwein Gäste setzen, und darinnen Zechen halten lassen:

Und dieweiln vor sothane Schanck Gerechtigkeit, zur Haupt-Cassa, das nach dem allerunterthänigsten Berichte in Vorschlag gebrachte Qvantum an 30 thlr. wohl erleget; desgleichen vor jede derer 3 Bau Stellen 15 thlr. in Summa also 45 thlr. besonders bezahlet worden: Als wird Johann Goldberg darüber zugleich quittiret und der fundus nebst dem solchen nunmehro anklebenden Schanck Gerechtigkeiten, wie selbe vorstehend beschrieben, vor sich, und alle seine künftige Besitzere dargegen eingeräumet; Jedoch hat er Goldberg sowohln, als folgende Possessores, vor den Brandtewein Schanck zur Haupt-Cassa jährlich 4 thlr. als einen beständigen canonem, an Weynachten zu entrichten; nicht weniger von der 3ten Stelle jedes Jahr zwey thlr. 12 gr. zu bezahlen; jedoch nimbt diese Praestation eher nicht den Anfang, als nach 3 Jahren, a dato, und wenn der fundus auffgebauet. Und gleichwie sämbtliche Anbauer in

dieſem neuen Dorffe Neuſchönau, in keinem Wege zu einem mehrern an Praestationibus oder andern Abgaben anzuſtrengen ſeyn, als wie ſolche von denen Anbauern in der ſogenandten Mühlwieſe gefordert worden, ihnen auch in Neuſchönau zu geſchwindern Wachsthume des Dorffes eine gleiche Freiheit allenthalben einzugeſtehen iſt, als wieſelbe denen Einwohnern in der Mühlwieſe iſt eingeräumet worden. Als hat auch Johann Goldberg auf dieſe 3te Stelle einen gezogenen Weber Stuhl ohne weiteres Entgeld aufzuſetzen, und ſonder daß er vor ſelben einen beſondern Stuhlzinnß jährlich abſtatten ſolle, hiermit die Freyheit überkommen, immaßen ein mehreres nicht als 2 thlr. 12 gr. wie ſolches bereits oben angeführet worden, forthin in 2 Terminen nehmlich jedesmahl 1 thlr. 6 gr. zur Schoß Cassa abzutragen und an Walpurg. und Michael. zu bezahlen ſeyn: Solte aber außerhalb dieſes Stuhls nach einer auf dieſe dritte Stelle wollen auffgeſetzet werden, ſo wird ſolcher Stuhl beſonders gelöſt, und der jährliche Stuhlzinnß von dieſem nachhero entrichtet.

Hingegen und weiln dieſe Plänel ſamt dem gantzen Dorffe Neuſchönau, in dem Mund-Guthe begriffen ſeyn, welches Wir der Rath, als Herrſchafft, allbereit abſonderlich verſteuern, ſo iſt Johann Goldberg, gleichwie auch die Häußler in der Mühlwieſe, von denen Steuern frey; ſo darf er auch zum Bothen Gelde, Spinne Gelde, Gärthel und Erb-Zinnßen nichts abtragen, auch wird er von denen Hoffe Tagen in der Stadt und auf dem Lande, und vom Dreſchen auf dem Großſchönauer Hoffe ebenmäßig freygelaſſen: Es ſoll hiernächſt aus bereits angeführten Urſachen, daß das Mund-Guth von der Einqvartirung billig verſchonet wird, ihm Goldbergen und folgenden Beſitzern von denen ordentl. Kriegs Abgaben aber andern Beſchwerungen, als Märſchen und Einqvartirungen keine neuerliche Laſt zugezogen, ſondern hierinnen Neuſchönau denen Wirthen in der Mühlwieſen gleich tractiret werden.

Wann dann Wir auf ſolche Weiſe, dem Supplicanten, Johann Goldbergen den Anbau in Neuſchönau hiermit auf alle Weiſe zu erleichtern, und ſolchergeſtallt dem allergnädigſten Königl. Befehl, vom 26. Aug. a. p. nachzuleben bemühet geweſen: Als haben nicht minder dieſe ſchrifftliche Recognition Wir darüber ausgeſtellet, und Ihm, Goldberg zu Handen ausantworttet. So geſchehen und gegeben unter Unſern und Gemeiner Stadt Innſiegel. Zittau, am 4ten Januar 1731.

## XXIX.

**Der Rath zu Zittau verordnet, daß die Einwohner auf der Mühlwiese zu dem Dorffe Neuschönau und in dasige Gerichte gehören sollen. Zittau, d. 27. Oct. 1731.**

Nachdem Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen ꝛc. allergnädigst erlaubet, daß auf E. E. Hochw. Raths Mund-Guth, unter dem sogenannten Gründischen Teiche ein neues Dorff angebauet, und ordentliche Gerichte constituiret werden mögen, und wohlgedachter E. Hochw. Rath aus vielen trifftigen Uhrsachen vor rathsam erachtet, daß diejenigen, so vor einigen Jahren auf der Mühlwiese angebauet, oder auch noch anbauen möchten, zu diesen Gerichten gezogen werden sollen, in Ansehung, daß sowohl die Mühlwiese, als der Platz worauff das neue Dorff gebauet wird, beyderseits zu E. Hochw. Raths Mund Guth gehörig ist, zwischen denen AltGroßschönauern und denen auff der Mühlwiese auch immer fort sich ratione der Weberey Differentien entsponnen, überhaupt aber die auf E. WohlEdl. Raths Mund Guthe vor jenen eine mehrere Erleichterung in ein und andern genießen, worbey sie auch in Zukunfft gelassen werden sollen; Als wird denen sämtlichen Einwohnern auf der Mühlwiese solches hiermit intimiret, daß sie in Zukunfft zu dem Dorffe Neuschönau geschlagen, und sich daselbst derer Gerichten bedienen, ihre Bier Züge bey Hochzeiten, Kindtauffen und Verlobungen dahin thun, im übrigen aber bey der, ihnen ehedessen ertheilten schrifftlichen Gerechtigkeit und Freyheit verbleiben sollen Worbey zugleich intimiret wird, daß mit nächsten das Ehedingen in Neuschönau gehalten und von denen Mühlwiesnern ettliche zu Gerichts Elteßen sollen erwählet werden. Zittau den 27. October 1731.

Raths Cantzeley.

Neuschönauer Recognitionsbuch, S. 1 ꝛc.

## XXX.

**König und Churfürst Friedrich August rescribirt an den Rath zu Zittau, das unbefugte Ausziehen der Fabrikanten und die Aufnahme Fremder bei der Damastmanufactur zu Großschönau nicht zu gestatten. Dreßden, d. 20. Aug. 1732.**

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Pohlen, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Chur-Fürst ꝛc.

Ehrsame und Weise, liebe Getreue. Bey Uns haben die Syndici der Gemeinde zu Großschönau über ihre Gerichte und

Alt Meister: welche zu Nachtheil der dasigen Damast-Fabrique in ihr Dorff neue und bereits ausgezogene Leute einzunehmen, hingegen andern Fabricanten den Auszug zu gestatten, sich anmaßeten, in der Beylage unterthänigste Beschwerde geführet, und daß der bißherigen Observanz gemäß, Niemand ausziehen, ingleichen, außer durch Heyrath eingenommen werden möchte, gehorsamst gebethen. Wie ihr nun, auf die unverrückte Beybehaltung der Groß-Schönauischen Damast-Fabrique möglichst bedacht seyn werdet. Also begehren Wir gnädigst, ihr wollet nach reiflicher Erwegung der Sache die gebethene oder andere Verfügung treffen, auch, da es nothig, eueren unterthänigsten Bericht nebst angefügten unmaßgeblichen Guttachten allhier einreichen.

Daran geschiehet Unser Wille und Meynung und Wir seynd euch mit Gnaden geneigt. Geben zu Dreßden den 20. Aug. 1732.

H. v. Bünau.
Fr. Adam Hopffgarthen.

Justische Collectan. Vol. I, fol. 275.

## XXXI.

Richter und Elteſten, wie auch Gemein Elteſten zu Großschönau ersuchen die Gemeinde Neuschönau, zu gemeinschaftlichen Ausgaben beizutragen 1737, den 22. Mai.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß seithero zwischen denen Großschönauer und Neuschönauer Einwohnern allerhand Verdrüßlichkeiten vorgegangen, zu welcher Disharmonie hieſige Gemeinde verursacht worden, dieweil die Neuschönauer zu unterschiedliche Gefälle und abgaben sich nicht schuldig erkennen wollen. Weil aber solches ohne Grund und E. E. und Hochw. Rath hieſiger Gemeinde nichts vergeben, bei längern Aufenthalt und Verweigerung auch nichts anders als Klagen und weitläufftige Processe zu besorgen sein dürfte; Als hat man solchem Uebel vorzukommen, der Gemeinde Neuschönau die Güthe vorstellen auch nur das allerbilligste ohne die Geringste Ungebühr abfordern, und Folgendes nebst hießiger Gemeinde zu tragen vorstellen wollen.

Dem Organisten Joh. Fr. Goldbergen sein Jährl.
Salarium . . . . . 12 Rthl. — gr.
Dem Balken-Tretter . . . . . „ 12 „
Die beyden Schulmeister erhalten zusammen jedes Jahr
Neun Clafftern Holz à 1 Thlr. 8 Gr. thut 12 „ — „
Die Bauern oder vielmehr die Gemeinde ist zu

| | | |
|---|---|---|
| Einfuhre des Pfarrholzes verbunden, und da alljährl. 24 Clafftern angeschafft werden und das Fuhrlohn an jeder Klaffter 12 Gr. beträgt, thut solches in Summa | 12 Rthl. | — gr. |
| Der Unterschulmeister Joh. Chr. Schlesier empfahet alljährl. Haußzinße . . . . . | 3 „ | — „ |
| ebendesselbige hat die Wartung der Kirchen Uhr und bekommt deßhalben zu Seigerschmiere | — „ | 12 „ |
| so hat auch der Todten-Gräber Friedr. Hofmann ein jährl. Salarium nehmlich . . . . | 2 „ | 12 „ |
| Schmiedekost wegen Haltung seines Zeuges, was an Hacken, Schauffeln, Spitzhaue, Grabe-Scheite und was dergl. gebraucht wird praeter propter . . . . . | 2 „ | — „ |
| Das Todten Hauß in baulichen Wesen zu unterhalten . . . . . | 6 „ | — „ |
| Zu Strengen . . . . . | — „ | 6 „ |
| Der Uhrmacher Matthäus aus Seiffhennersdorf erhält für seine Mühe die Kirchen-Uhr zu repariren und im Baue zu halten. . . | 1 „ | — „ |
| Wenn aber eine Haupt reparatur vorfällt, als nehmil. im Jahre 1730 geschehen, zu welcher Zeit 10 Thlr. aufgewendet worden, desgleichen 1736. 14 Thlr. welche 24 Thlr. aus der Gemein-Cassa bezahlt worden; solchem nach ist alljährl. gar billig anzusetzen. . | 3 „ | — „ |
| Es sind in hiesiger Gemeinde 3 Spritzen vorhanden, welche Neuschönau gleichergestallt zum Nutz und Gebrauche gehalten werden, wie nicht desto weniger, genießen die in Neuschönau darzu verordneten Spritzen-Leuthe, nebst hiesiger Gemeinde, beim Umgange in Frühjahr und Herbste, wobey die Spritzen jedesmahl visitirt und probirt werden das darzu destinirte Bier und Kuchen | 7 „ | — „ |
| Zu solchen Spritzen, wird jährl. zu Schmiere und Baukosten aufgewendet: . . . . . | — „ | 16 „ |
| So lange die Kreiß Trouppen hier gestanden hat die Gemeinde, wegen der Quartier Gelder vor die Hrn. Officiers jährlich abzutragen | 10 „ | — „ |
| Ohne was wegen des vorgefallenen Marches zu zweien mahlen nach Zittau und Hirschfelde aufgelaufen. | | |
| Summa: | 72 Rthl. | 10 gr. |

Hierzu sollen die Häußler in Neuschönau gleich hiesigen contribuiren und ist insonderheit zu merken, daß jeder Wirth so viele Jahre er gesessen nachtragen muß.

Solches wird nun denen Gerichten und Gemeinde Elteſten in Neuschönau Schrifftlich intimiret mit der Ermahnung der gantzen Gemeinde Nachricht davon zu geben, und folglich innerhalb 14 Tagen eine festgestellte Resolution abzustatten. Sign. Groß-Schönau, d. 22. Mai Anno 1737.

Verordnungsb. Vol. II.

## XXXII.

König und Chur Fürst Friedrich August bestätigt rescribendo an den Rath zu Zittau die projectirte neue Ordnung der Damaſtweber zu Großschönau. Dreßden, den 1. Mai 1743.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König ꝛc. Chur Fürst ꝛc. Ehrsame und Weiſe liebe getreue. Uns ist geziemend vorgetragen worden, was ihr wegen der Damast Fabrique zu Großschönau Unseren Rescriptis vom siebenten Auguſt vorigen und 31 Januar dieses Jahres zu gehorsamer Folge sub dato d. 14. Febr. a. c. unterthänigſt berichtet und wohin ihr zugleich über unterschiedliche zu Conservation bemeldter Fabrique zu treffenden Veranstaltungen euer erfordertes ohnmaaßgebliches Gutachten eröffnet. Gleichwie Wir Uns nun zuförderſt die von euch entworffene neue Ordnung vor beſagte Fabrique in Gnaden gefallen laſſen, mithin ihr selbige nach dem angefügt zurückgehenden Project, wenn ihr vorher in solchem die §. 5 comminirte Straffe sogleich auf ein gewiſſes leidliches Geld-Quantum determiniret und einige in den 11. und 12. §. vorkommende Verbalien nach beyliegender Vorschrifft sub A geändert, behörig auszufertigen folgendes gebührend zu publiciren, auch über deren ſtracklichen Befolgung zu halten wiſſen werdet. Alſo approbiren Wir insonderheit, daß ihr sothane projectirte neue Ordnung dahin, daß 1) denen neuangehenden Fabricanten mehr nicht als 3 Weber-Stühle zugeschrieben, 2) die sogenannte Feyer Zeit, weil solche derer sämmtlichen Meiſter Anführen nach zu deſto beſſerer Aufnahme der Fabrique gereichet fürohin von Michaelis bis Martini observiret werden, und 3) das zeitherige Auslauffen ein und anderer Meiſter mit der Waare in frembe, und zum Theil außer Landes gelegene Orte und Verborgung der Waare an die Herumträger und Auslauffer ſchlechterdings verbothen seyn ſolle, mit abgefaſſet, und

hingegen den vorhin, wegen Errichtung einer Depositen Banck geschehenen Vorschlag, nachdem sowohl die Meister zu Großschönau, als die Kauffmannschafft zu Zittau, nunmehro davon abstrahiret übergangen habet Es ist auch von euch wohl gethan gewesen, daß ihr auf Engelmanns und Consorten Angaben, als ob verschiedene Meister heimlich Stühle aufsezeten, bey denen sich zugleich ereignenden Umständen zu einer General-Visitation des Dorffes sofort nicht verschritten, damit jedoch kein Meister weder seine Nicht-Meister hierunter zu bevortheilen, noch auch der Raths-Cämmerey dasjenige, was sie nach dem gemachten Regulativ wobey es nochmahln bewendet von jeglichem Stuhl an Concessions-Gebühren und jährlichen Stuhl Gelde zu erheben hat, zu entziehen Gelegenheit finden möge; So werdet ihr mit behutsamer Visitation derer Weber-Stühle künfftig fleißig verfahren und allen Unterschleiff zu verhüten, sorgfältig bedacht seyn, auch Uns, wie solches geschehen, von Zeit zu Zeit unterthänigst berichten, wegen derer von denen Groß-Schönauer Damast-Webern über das Agio womit zeithero sonderlich von denen Laubanern Kauffleuthen das Franz-Geld, und die Ducaten ihnen aufgedrungen werden wollen, geführten Beschwerden, derenthalben ihr noch insbesondere unterm 26sten Febr. an Uns unterthänigst referiret, geben Unsere in das Land ergangene Müntz-Mandat bereits klare Maaße, und habet ihr daher die von Lauban nach Zittau kommende Handelsleuthe zu genauer Beobachtung dererselben nochmahls nachdrücklich anzuweisen, auch selbst in vorkommenden solcherley Fällen darüber zu halten. So viel das Suchen einiger Fabricanten um Geld-Darlehen und daß wegen der dafür zu verlangenden Sicherheit auf ihre Umstände besonders reflectiret werden möchte, belanget, (wovon ihr zugleich in einem occasione der Tietzischen Schuld-Klage wieder David Engelmannen eingesendeten Berichte vom 16. Febr. a. c. unterschiedliches anzuführen, und vorzustellen gewust) Da finden Wir zwar dasjenige, was in der Raths-Ordnung von Bürgern und Grundstücken in, und bey der Stadt disponiret, auch auf die Dorfschafften, und die daselbst befindlichen Häußer so schlechterdings extendiren zu lassen, bedencklich, woferne jedoch ein oder anderer geschickter Fabricant eines Vorschusses zu Treibung der Manu-Factur benöthiget, gleichwohl über die mit seinem Hauße zu bestellende Hypothec annoch einen Bürgen zu verschaffen, nicht im Stande wäre, habt ihr demselben mit einem mäßigen Darlehn aus andren bey euch vorhandenen Fonds an Hand zu gehen, allenfalls auch wenn dergl. Vorschuß von unangesessenen, jedoch fleissigen Fabricanten gesuchet würde zu Fassung fernerer

Entschliessung an Uns gehorsamst zu berichten. Und Wie solchemnach vorjetzo Hannß Friedrich Grünewalden gestallten Dingen und euren ohnmaßgeblichen Vorschlage nach Funffzig Thaler aus denen Cassen derer milden Gestiffte eures Orts geliehen werden können, hingegen Engellmann Berndten und Kunten, so viel sich thun lassen will, mit einem mäßigen Darlehn aus einen anderm bey euch vorhandenen Fond zu succurriren ist; Alsso haben Wir zwar die von ermelbten Engellmann fol. 27b Actor. Vol. sub Nr. 65 interponirte Appellation nebst Christian Berndts und Consorten beschehener Adhaesion rejiciret, begehren aber zugleich gnädigst, ihr wollet nicht nur Engellmanns Creditorem Christian Tietzen zu Annehmung derer vorgeschlagenen leidlichen Zahlungs-Fristen zu disponiren euch nochmahls angelegen seyn lassen, sondern auch überhaupt in allen wieder die Großschönauer Damastweber angebrachten Schuld-Klagen dahin sehen, damit solche, wo möglich bald Anfangs gütlich abgethan, mithin keine weitaussehende Processe und kostbarer zum Ruin derer Fabricanten gereichender Aufwand verhänget werden, wie denn auch die angezeigten bey denen Cassen derer Piarum Causarum außenstehenden Zinnß-Reste nach und nach, und soviel mit Conservation der Fabricanten geschehen kan, einzutreiben, künfftig aber dergleichen so viel möglich zu verhüten sind. Im übrigen habet ihr ferner alle ersinnliche Vorsorge und Aufsicht anzuwenden, um das Entweichen derer Fabricanten aus dem Lande zu verhüten, und hingegen das Aufnehmen derer Fabriquen zu befördern, auch die Weber, und unter solchen insonderheit diejenigen, so sich durch ihren Fleiß, Geschicklichkeit und Treue vor andern herfürthun, welches Lob ihr in euren Berichte dießmahl in Specie dem Gerichts-Eltesten David Friedrichen beygeleget, zu fernerer Vigilanz und Fleiß aufzumundern. Mochten es euch nebst Remission sämmtlicher mit obangezogenen Berichten eingekommenen Acten an Neun Voluminibus bey welchen auch was Engelmann und Consorten allhier unterthänigst eingereichet, zu befinden ist, nicht bergen, und ihr denen Wir mit Gnaden geneigt vollbringet daran Unsern Willen und Meynung. Geben zu Dreßden, den 1. May: Anno 1743.

Carl August Graff von Rex.

Ernst Gotthelff Becker.

S. Justische Collectan. Vol. I, fol. 246 — 251.

## XXXIII.

König und Churfürst Friedrich August rescribirt an den Ober-Amts-Hauptmann zu Budissin, Grafen von Gersdorff, wegen der Befreiung der Damastweber zu Großschönau von Militärdiensten Verfügung zu thun. Dreßden, den 17. Novbr. 1745.

Friedrich August, König ꝛc. Churfürst ꝛc. Hoch- und Wohlgebohrner, Rath, lieber, getreuer, Besage derer Copeyl. Anschlüsse sub A. et B. haben Uns die Leinen-Damast-Weber zu Großschönau, unterthänigst angelanget, daß sie nebst ihren Gesellen, aus denen angeführten Ursachen, mit Werb- Ausheb- und Auslosung, sowohl unter Unsere Feld- als Crayß- Regimenter verschonet werden möchten:

Dieweil Wir nun hierunter supplicanten gleich denen Leinen-Zeug-Fabricanten zu Ober-Cunnersdorff, auch denen Bareth- und Leder-Bereitern zu Budissin, deren halber, de dato 7ten Novbr. 1744 und 9ten Octobris a. c. an euch bereits Verordnungen ergangen, zu mehrerer Auffnahme des Commercii, in Gnaden zu deferiren gemeynet seynd.

So ist hierdurch Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet solchergestalt behörigen Orts, erforderliche schleunige Verfügung thun. Daran ꝛc. Und ꝛc. Geben zu Dreßden, den 17. Nov. 1745.

Joh. Chr. Graff von Hennicke.
Franz Adolph von Rechenberg.

## XXXIV.

König und Churfürst Friedrich August rescribirt abermals an den Oberamtshauptmann Grafen von Gersdorff wegen der Befreiung der Damastweber von Militärdiensten. Dreßden, den 30. Aug. 1746.

Friedrich August, König ꝛc. Churfürst ꝛc. Hoch- und Wohlgebohrner, Rath, lieber getreuer. In Copeylich angeschlossenen Supplicibus beklagen sich, die Leinen-Damast-Weber zu Großschönau, daß sie aus ihrem Mittel, zu merklichen Nachtheil der dortigen Fabrique binnen Jahr und Tag, Ein und Zwantzig Mann, zu unserm dritten Creyß-Regimente, abgeben müssen mit angehengter Bitte, die Einwohner besagten lediglich aus Damast-Fabrikanten bestehenden Dorffes, hinkünfftig von allen Werb- Ausheb- und Auslooßungen sowohl unter Unsere Feld- als Creyß-Regimentern, bewandten Umständen nach, zu befreyen. Gleichwie nun dieser unterthänigst gesuchten

Exemtion halber, bereits d. d. d. 17. Novbr. a. p. an euch gemeſſenſte Verordnung ergangen. Alſo begehren wir hierdurch nochmahln gnädigſt, ihr wollet damit dieſe gehorſamlich befolget werde, nicht nur behörigen Orts, widerhohlte Verfügung thun, ſondern auch hierunter fleißige Obſicht tragen. Daran ꝛc. Und ꝛc. Geben, zu Dreßden, den 30. Aug. 1746.

Joh. Chr. Gr. v. Hennicke.
Franz Adolph von Rechenberg.

S. Verordnungsbuch Vol. III.

## XXXV.

König und Churfürſt Friedrich Auguſt reſcribirt an den Rath zu Zittau die Befreiung der Schleierweber zu Großſchönau von Zoll- und Landaccisabgaben auf Sechs Jahre. Dreßden, d. 10. Novbr. 1753.

Friedrich Auguſt, König, Churfürſt ꝛc. Ehrſame und Weiſe, liebe getreue. Nachdem die von Gottfried Hänſeln und Hanns Chriſtoph Fährmannen zu Großſchönau vor einiger Zeit auf den Fuß der Schleſiſchen und Schweitzeriſchen zu errichten angefangene Schleyer Weberey, ſowohl von glatter als geblühmter Arbeit durch den von euch erhaltenen Vorſchub nunmehro, wie Uns aus denen von Unſerer Landes-Hauptmannſchafft des Marggraffthums Ober-Lauſitz und euch biß anhero verſchiedentlich erſtatteten gehorſamſten Berichten vorgetragen worden zu einer erwehnten auswärtigen Fabriquen gleichkommenden Tüchtigkeit, Feine und Façon würcklich gediehen; So gereichen Uns nicht nur eure, zu beſtmöglichſter Beförderung ſothaner neuen Landes-Manufactur getroffene Veranſtaltungen, deren unermüdeten Fortſetzung Wir Uns noch ferner verſehen, zu Gnädigſten Gefallen, ſondern Wir haben auch dem Vertriebe ſolcher Großſchönauiſchen Schleyer-Wahren durch alle thunliche Erleichterungen fürnehmlich in der Abſicht, der dadurch zu bewürkenden Purification des Preiſſes derer ſelben mit denen Schleſiſchen und Schweitzer-Manufacturen dieſer Art zu ſtatten zu kommen, ſo billig als nothwendig zu ſeyn befunden. Ob nun wohl beſagten Schleyer Fabricanten, welche von der Anwerb- und Ausloosung zur Miliz durch die erneuerte Ordonnanz ohnehin ſichergeſtellet ſind, die Exemtion von der Kopf- und Vermögen-Steuer, auch denen ſonſtigen Personal Praestandis der unabänderlichen Verfaſſung zuwieder nicht angedeyhen kan; ſo haben wir doch, daß ſämmtliche von Hänſeln, Fährmannen und andern Webern zu Groß-

Schönau fabricirte Schleyer-Waaren, wenn selbige ausserhalb Landes versendet werden, von denen Zoll und Land-Accis Abgaben, in Unsern gesammten Chur- incorporirten und andern Landen auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1. Jan. 1754 an zu rechnen gänzlich befreyet seyn sollen, in Gnaden resolviret und zu diesem Ende an behörige Orte erforderliche Verordnung ertheilen lassen, euch aber, denen Wir mit Gnaden geneigt, solches hierdurch zu eurer Nachricht nicht bergen wollen. Datum Dreßden am 10. Nov. 1753.

Christian Graff von Loos.
Christian Wilhelm Just.
S. Justische Collectan. Vol. I, fol. 8.

## XXXVI.

Churfürst Friedrich August verordnet an den Rath zu Zittau, über die von den Häuslern zu Groß- und Neuschönau erbetene pachtweise Ueberlassung des Vorwerks Bericht zu erstatten. Dresden, d. 3. Oct. 1774.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Ehrsame und Weise, liebe getreue, Nachdem Uns die Damast Fabricanten und Häusler zu Groß- und Neuschönau besage des Original Anschlusses unterthänigst angelanget haben, daß ihnen das Vorwerk allda pachtweise überlaßen, und ertheilet werden möchte. So begehren Wir hierdurch Gnädigst, Ihr wollet, was es um das Anführen derer Supplicanten allenthalben vor Bewandniß habe, und ob dem Suchen füglich stattgegeben werden könne, nebst Beyfügung eures ohnmaaßgeblichen Gutachtens mittelst Berichts, das förderſamſten gehorsamst anzeigen. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Und Wir sind euch mit Gnaden geneigt. Geben zu Dresden, am 3. Octobr. 1774.

Freihr. von Fritsch.
Friedr. Adolph v. Burgsdorf.

## XXXVII.

Churfürst Friedrich August genehmiget rescribendo an den Rath zu Zittau die Vertheilung des Vorwerks zu Großschönau und ordnet weitere Verhandlungen wegen des Laßzinses und Dienstgeldes an und wie die Bewirthschaftung eingerichtet werden möchte. Dresden, den 22. Mai 1775.

Friedrich August ꝛc. Chur-Fürst ꝛc. Ehrsame und Weise, liebe getreue, Uns ist geziemend vorgetragen worden, was Ihr zur Befolgung Unsers Rescripti vom 3. Octobr. verflossenen Jahres, wegen des von denen Damast Fabricanten und Häußlern zu Groß- und Neuschönau beschehenen Gesuchs, daß die zu dem dasigen Vorwerke gehörigen Aecker und Wiesen gegen Entrichtung eines jährlichen Laßzinses unter sie vertheilet werden möchten, unterm 19. vorigen Monats unterthänigst berichtet habet.

Nun werden Wir allerdings gerne sehen, wenn ermeldeten Fabricanten, um der an beyden Orten befindlichen Menge von Arbeitern bey entstehenden Manufactur Bestellungen auch noch eine andere Art des Unterhalts zu verschaffen, mit der von ihnen so angelegentlich gesuchten Zertheilung des Großschönauer Vorwerkes, oder auch nach Befinden, nur durch Ueberlaßung einzelner Grundstücke von selbigen an diejenigen Individua unter ihnen, so sich mit Feldarbeit zu beschäftigen am besten im Stande sind, gewillfahrt werden könnte; doch daß dabey eurer Oberschoß-Casse weder einiger Verlust entstehe, noch auch dieselbe durch die Ungewißheit der Einnahme und die Schwierigkeit, die mit deren Erhebung von einzelnen Subjectis verknüpft ist, in Gefahr gesetzt werde. Es ist daher nebst Wiederbeyfügung 1. Vol. Act. und dazu gehörigen Rißes, und Beylegung der von den Groß- und Neuschönauern anderweit eingereichten Bittschrift in Originali hierdurch Unser gnädigstes Begehren: ihr wollet zuförderst von denen Supplicanten ob, und in wiefern dieselben ihre fol. 61 b ꝛc. Act. gethane Oblata an Aecker und Wiesenzinßen dergestalt, daß mit Inbegriff derer Dienst-Gelder, und was euch sonst noch an Nutzungen vorbehalten bleibt, das zeitherige nach Abzug des nöthigen Aufwandes ohngefähr: 844 Rthl. sich erstreckende Pacht Quantum dadurch nicht erreicht werden könnte, zu erhöhen gesonnen sind, auch auf was Maaße, sie euer Oberschoß Casse, wegen dessen jährlicher Prästation sicher zu stellen, und der Unbequemlichkeit, von jedem Individuo insbesondere das Seinige zu erheben und zu entheben gedenken, nicht weniger wie sie bey denen von euch angeführten Bedenklichkeiten, ihre Wirthschaft vortheilhaft und nützlich einzurichten gemeint sind, umständlich vernehmen; Dabey denn auch eures Orts die Art und Maaße, wie es hierunter bey Erbau gehalten worden, um so mehr zum Grunde zu legen, da euren eignen Anführen nach, zwar nicht alle, doch aber ein beträchtlicher Theil dasiger Einwohner von der Vertheilung dasigen Vorwerks guten Nutzen ziehen, ohne daß in eurem Bericht einiger Einbuße, den eure Oberschoß-Casse dabey leide, gedacht wird.

Es bleibt euch gegen Verhältnißmäßige Verminderung des Erbzinßes und der Dienst-Gelder unbenommen, die in euren Forste gelegene, im Riß mit Nr. 51. 52. 53. 54. 55. 56. bemerkten Wiesen von künftiger Vertheilung des Vorwerks auszunehmen; dahingegen sich vielleicht neue Wiesen längst dem Waltersdorfer Wasser, oder der Poche anzulegen Gelegenheit finden dürfte.

Sollte derer Supplicanten Erklärung hierauf nicht so fallen, daß alle Bedenklichkeiten gehoben würden, noch sonst die Sache mit ihrer Uebereinstimmung zu berichten stehen, so sind wir deshalb euers anderweitigen gehorsamsten Berichts gewärtig; Und euch, die ihr an obigen Unsern Willen und Meynung vollbringet, mit Gnaden geneigt. Geben zu Dresden, am 22. May 1775.

Wurmb.
Friedr. Adolph von Burgsdorf.

## XXXVIII.

Churfürst Friedrich August rescribirt an den Rath zu Zittau, in Sachen der Vorwerkszertheilung zu Großschönau weiter wegen des Dienstgeldes. Dresden, d. 4. Dechr. 1775.

Von Gottes Gnaden Friedrich August ꝛc. Chur-Fürst ꝛc. Ehrsame und Weise, liebe getreue, Uns ist aus euren unterthänigsten Berichte vom 18. vorigen Monats geziemend vorgetragen worden, welchergestalt ihr zu Befolgung Unsers Restripts vom 22. May d. J. von denen Damast Fabricanten und Häuslern zu Groß- und Neuschönau wegen der von ihnen gesuchten Vertheilung des Vorwerkes allda, die über einige Puncte annoch nöthige gewesene nähere Erklärung erfordert, wohin solche vor der von euch dazu niedergesetzten Deputation ausgefallen, auch was ihr sonst in der Sache angezeiget habet; und ihr ersehet aus der Original-Beifuge des mehrerern, was bey Uns von ermeldeten Damast-Fabricanten und Häuslern anderweit unterthänigst vorgestellet und gebeten worden.

Gleichwie nun durch die fol. 210. des anbey zurückfolgenden vol. Act. von denen Supplicanten offerirte Erhöhung derer Ackerzinßen euren Anführen nach 900 Rthl. zu erhalten sein dürften, mithin das vorhin von euch nach Abzug des Aufwands erhobene Pacht Quantum von 844 Rthl. 11 Gr. 6¾ Pf. nicht allein erreicht, sondern noch beträchtlich übersteigen wird, hiernächst das Besorgniß, ob würde sothane Vertheilung, nicht sowohl denen Armen und Bedürftigen unter ihnen, sondern denen Reichern, zu gute kommen, und in kurtzen die Aecker nur

in wenigen Händen sich befinden, sich durch die in beyliegenden Supplicibus beschehne Erklärung: daß die jedem Hauße zugetheilte Feld-Portion, als ein unzertrennliches Pertinenz Stück desselben angesehen, und ohne dem Hauße nie verkauft werden solle, erlediget. Also haben auch wegen Sicherstellung eurer Oberschoß Casse und der Art und Weise, wie die jährl. Praestationen derer Zinßen und Dienst Gelder am Zuverläßigsten einzurichten sein möchten. Die Groß- und Neuschönauer Fabricanten und Häusler Fol. 210b seqv. sich dahin erkläret, daß sie ihre Aecker und Wiesenzinßen nebst dem Dienstgelde allemahl praenumerando abführen, auch die ersteren unter sich selbst aufbringen, und im ganzen abliefern wollten; dagegen sie die ihnen wegen des Hofe und Dienstgeldes anzusinnende Caution gänzlich verbeten; um so mehr, da sie selbige nicht für sich, sondern auch für die Großschönauer und Bertsdorfer Bauern würden machen müssen.

Wir halten dahero vor billig, daß supplicirende Fabricanten und Häusler nur ihr eigenes Dienstgeld, so wie sie sich zu Abführung derer Aecker und Wiesenzinßen erkläret haben, unter sich aufbringen, und im Ganzen abführen; dagegen ihr solches von den Großschönauern und Bertsdorfern Bauern, wie bishero, ohnmittelbar, einbringen zu lassen wissen werdet.

Wie nun solchergestalt denen annoch von euch angeführten Bedenklichkeiten leichtlich vollends wird abgeholfen werden können; Und Wir allemal gerne sehen werden, wenn die Sache in der gebethenen Maaße beendiget, und dadurch denen Supplicanten ein beständiger und sicherer Unterhalt verschafft werden könnte: Also begehren Wir gnädigst, ihr wollet euch mit selbigen noch weiter darüber vernehmen, und, wo möglich einen Abschluß zu treffen suchen, auch von dem Erfolge sowohl, als denen etwa eintretenden neuen Hindernißen unterthänigsten Bericht erstatten. Daran geschieht Unser Wille und Meynung und Wir sind euch mit Gnaden geneigt. Geben zu Dresden, am 4. Decbr. 1775.

## XXXIX.

Churfürst Friedrich August genehmigt rescribendo an den Rath zu Zittau die Verhandlungen wegen der Vorwerkszertheilung zu Großschönau und verordnet die Vertheilung ins Werk zu setzen. Dresden, d. 4. März 1777.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Ehrsame und Weise, liebe getreue, In welcher Maaße ihr, nach fernerweiten zu Befolgung Unsers Rescripti de dato 4ten Decbr. 1775 gepflogenen Unterhand-

lungen, und Berathschlagungen, die Vertheilung des Großschönauer Vorwerks ins Werk zu richten gemeint, und wohin ihr dieserhalb, annoch gehorsamst angetragen, solches haben Wir Uns aus eurem unterthänigsten Berichte de dato 5. Febr. jetztlaufenden Jahres geziemend vortragen lassen.

Wir genehmigen hierbei dasjenige durchgängig in Gnaden, was unter Einverständniß derer Groß- und Neuschönauer Damast Fabricanten und Häußler sowohl, als mit Zufriedenheit derer übrigen Interessenten von euch für gut angesehen und vorläufig festgesetzt worden ist. Soviel aber die annoch von euch beschehenen Anfragen betrift; so haben diejenigen, welche in Ansehung derer Acker- und Wiesenzinsen, ingl. des Dienst-Geldes zu Einnehmern, und Bürgen bestellt worden sind, in Gemäßheit ihrer fol. 306 b fol. 307 b und fol. 309 zurückfolgenden Stücks Acten gethanen Erklärung, für richtige Zahlung und Abführung sothaner Zinsen und Dienstgelder, in denen bestimmten Terminen zu haften, und sind erforderl. Falls darzu durch rechtliche Zwangs-Mittel anzuhalten. Zu mehrerer Erleichterung der Einnahme und desto besserer Sicherstellung eurer Ober-Schoß-Casse, wollen Wir hiernächst, daß bis zu weiterer Verordnung fürohin, denen wider Eintreibung ermeldeter Praestandorum ergriffenen Appellationen kein Effectus suspensivus, sondern nur devolutivus verstattet werde; versehen Uns jedoch zu euch, daß ihr dabey jedesmal die Gebühr beobachten, und in dergleichen Fällen die unterthänigsten Berichts Erstattungen sonder einigen Aufenthalt gehörig bewerkstelligen werdet.

In Ansehung, des von den Großschönauer Bauern, für die zu überlassende Schaaf Treibe zu entrichtenden Zinßes wollen Wir geschehen lassen, daß es vor der Hand bey demjenigen bewende, worzu vor der von euch darzu geordneten Deputation besagte Bauern sich fol. 259 und fol. 260 anerkläret; Doch mag nach Verlauf von Sechs Jahren mit denenselben zu Erlangung höherer Zinsen weitere Unterhandlung gepflogen werden.

Nachdem endlich solchergestalt, die der Vertheilung des Großschönauer Vorwerks bis daher entgegen gestandene Bedenklichkeiten und Hinderniße erlediget und gehoben, der zeitherige Pacht auch, besage eures unterthänigsten Berichts, mit Walpurgis heurigen Jahres seine Endschaft erreichet. So wollet ihr, wie hierdurch Unser gnädigstes Begehren, selbige nunmehro zu der oben bemerkten Zeit, in der verabredeten und von Uns approbirten Maaße behörig veranstalten, auch das desfalls und ferner in der Sache allenthalben Erforderliche gebührend besorgen und verfügen. Daran geschiehet Unser Wille und Mey-

nung und Wir sind euch mit Gnaden geneigt. Geben zu Dresden, am 4. März 1777.

Wurmb.
Rudolph von Bünau.
Aus Privat-Papieren.

## XL.

Rösine verwtt. Goldberg geb. Mai schenkt ihr Haus zu Großschönau zum Unterschulhause. Großschönau, den 19. Juni 1779.

Im Namen Gottes! Sei zu wissen; Daß Anno 1778. den 8. Juni an kräftiger Gerichtsstelle als in den Gerichten zu Großschönau vor Richter und Aeltesten ein freiwilliger und ungezwungener, jedoch auch unwiderrufl. Haus-Verschenkung verabredet und vollzogen worden, wie folget: Nemlich es erscheint Frau Rosina Goldbergin, geb. Malin, weil. Joh. Christoph Goldbergs, gewes. Häuslers allhier nachgelassene Witwe nebst ihrem obrigkeitl. bestätigten Curator. Christian Hänsch, Gärtner allhier und zeigt an, daß sie nunmehr derer Kriegsunruhen wegen von hier nach Seifhennersdorf auf ihren dortigen Garten, allwo sie ihr Ausgedinge hat, ziehen wolle und übergiebet hiermit denen Gerichten von Stund an ihr, von ihrem seeligen Manne ererbtes Haus nebst dem dabey befindlichen Grasegarten zwischen Johann Friedrich Neumanns und Johann Michael Fährmanns Häusern auf der gemeinen Aue innen gelegen, welches lt. ihres verfertigt und übergebenen Testaments erst nach ihrem Tode geschehen sollen, nunmehr zum Unterschulhause und Wohnung, verspricht dabey denen Gerichten und der ganzen Gemeinde das geschenkte Haus frei von allen Grundschulden, Hypotheken und Bürgschafften zu gewähren, die landübliche Eviction zu praestiren, dieselbe auch gegen Jedermanns An- und Zusprüche zu vertreten, noth- und schadlos zu halten, auch mit Versicherung, daß weder sie noch ihre Erben und Erbnehmen an solchem Hause nun und zu ewigen Zeiten nichts verlangen noch einen Anspruch daran nehmen wollen und sollen.

Weil denn nun darauf diese Rosine Goldbergin solches versprochen, in Gegenwart der von E. Hochädl. und Hochw. Rathe nach Seifhennersdorf abgesendeten hochansehnlichen Deputation den 3. Novbr. 1778 nochmals wiederholet; und im Beisein ihres Curatoris solches Haus auf ewig losgegeben hat: E. E. Rath auch nach Relation dessen solche Schenkung genehmigt, und dieses Unterschulhaus, weil es nunmehro als ein public

Gebäude zu achten, von nun an und künftighin von Erbzins- und Botengeldern, auch Leistung derer Hofedienste freizulassen sich hochgütigst zu erklären geruhet, und dieses Haus ehedem, von dem weil. Joh. Christo. Goldbergen Ao. 1728. d. 20. Sept. wie der Kaufbrief besaget, für und um 360 Rthl. erkauft worden: So haben wir solche Schenkung E. Hochädl. und Hochw. Rathe zu erforderl. Ratification gehorsamst überreichen wollen.

Zu mehrerer Urkund dessen ist dieses alles mit gutem Belieben allerseits Contrahenten anitzo zu Papiere gebracht, auch von denenselben eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen Großschönau, den 19. Juni 1779.

Fr. Rosina, verw. Goldbergin geb. Maiin, oder ihr Curator Christian Hänsch.

Johann George Göhle als Richter
Christian Friedrich
Michel Wenzel
Gottfried Häbler
Friedrich Mättig
} Gerichts-Aeltesten.

Mstr. Christian Voigt, Gemeinältester.

Em. En. Hochw. Rathe der Stadt Zittau ist umstehende Schenkung von denen unterschriebenen Interessenten resp. cum curat. persönlich übergeben, vorgetragen, nach deren nochmaligem Zubekenntnisse ratificiret, und geschenktes Haus und Grasegartend denen Großschönauer Gerichts- und Gemeinältesten Obrigkeitlich tradiret worden. Actum Zittau, den 21. Juni 1779.

Raths-Canzley.

S. Schöppenbuch, Vol. X, S. 686 ꝛc.

## XLI.

Die in Sachen gegen den Pfarrer M. Chr. Friedr. Richter zu Großschönau betheiligten Denuncianten und Denunciaten werden zu Untersuchung und Beilegung der Irrungen von den Oberamtscommissarien vorgeladen. Budissin und Zittau, 1798 den 8. Octobr.

Wasmaßen En. Churfürstl. Sächß. Hochlöbl. Ober Amt im Marggrafthum Ober Lausitz in Betreff derer von mehrern Gemeindegliedern zu Großschönau gegen den dasigen Pfarrer M. Christian Friedrich Richtern und von letzterm gegen verschiedene Gemeindeglieder daselbst angebrachten Denunciationen und daher sonst entstandenen Irrungen, uns zur Untersuchung in loco hohen Auftrag ertheilet hat, das besaget die abschrift. Beyfuge des mehrern; Wenn wir nun, um denselben gehorsamst in Befolgung zu setzen den 24. Octobr. a. c. und folgende Tage ausersehen: Als werden vigore Commissionis unten benannte resp.

Denuncianten und Denunciaten hierdurch citiret und vorgeladen, sowohl an obgedachten zur Eröffnung der Commission bestimmten 24. Octobr. vor Uns in Großschönau an dem daselbst zur Session erkiesten Orte in Person zu erscheinen, als auch in den folgenden Tagen auf jedesmahliges Erfordern sich einzufinden, die zur Bestättigung oder Widerlegung der gerügten Thatsachen etwa vorhandenen Zeugen und andern Beweismittel in Bereitschaft zu halten, und der genauen Untersuchung des Grundes oder Ungrundes der angebrachten Beschuldigungen auch resp. Vernehmung darüber sowohl gütlicher Vergleichung der hierzu sich qualificirenden Irrungen nach dessen allem Erfolge aber der Berichts-Erstattung darüber zum Churfürstl. Ober-Amte zu gewärtigen; Wornach ihr euch zu achten habt. Budissin und Zittau, den 8. Octobr. 1798.

Des Churfürstl. Sächs. Hochlöbl. Oberamtes im Marggrafth. Oberlausitz zur Sache verordneten Commissarien:

(L.S.) Karl Gottfried Herrmann.
(L.S.) Dr. Christian Gottlieb Bergmann.
(L.S.) Johann Heinrich Lachmann.
(L.S.) M. Karl Christoph Nestler.
(L.S.) Christian Ephraim Ludwig.
(L.S.) Christian Ehrenfried Bauer.

Zu insinuiren: J. Gfr. Schiffner, H. und Gerichtsältest. K. Friedr. Weber, H. u. Mustermahler, J. Glo. Schiffner, J. u. Altgeselle, Chr. Röthig, K. Gli. Sieber, Glo. Hofmann, Gfr. Linke, Dav. Friedr. Weber, J. Chph. Ziesche, Gli. Sieber, Glo. Sperling, Glo. Goldberg, Glo. Friedrich und Gottlob Linke, sämmtlich Gezognesweber. Insin. d. 10. Oct. 1798.

Joh. George Göhle, als Richter.

S. Verordnungsbuch, Vol. VI.

## XLII.

Churfürst Friedrich August reskribirt an den Rath zu Zittau die Dienstentlassung des Pfarrers M Chr. Friedr. Richters ins Werk zu setzen. Dreßden, d. 5. März 1799.

Friedrich August ꝛc. Churfürst ꝛc. Ehrsame und Weise, liebe getreue. Wasmaaßen Wir M. Christian Friedrich Richtern von dem ihm übertragen gewesenen Pfarr-Amte zu Großschönau dimittiren, auch daß er sich aller weitern Einmischungen in das Amt enthalten und binnen 3 Wochen nicht nur die Pfarrwohnung, sondern auch den Ort Großschö-

nau räumen solle, durch Unser Ober-Amt gemessenst bedeuten lassen: Solches ist Euch aus von letzterm an Euch ergangenen Verordnung bereits bekannt.

Ernannter M. Richter hat unter verschiedenen Wahrheitswidrigen Vorgeben, um Verfügung, daß mit Expedition Unsers an das Ober-Amt unterm 24. Decbr. v. J. erlassenen Rescripts angestanden werde, und er die Amtsführung fortsetzen möge, besage der Abschriftl. Beifuge vom 2ten dieses Monaths zu Bitten sich nicht entblödet, Wir lassen es aber bey Unserer ertheilten Resolution schlechterdings bewenden und begehren gnädigst, ihre wollet deme, so euch durch Unser Ober-Amt aufgegeben worden, strackich nachgehen, auch damit M. Richter einige Einmischung in das Amt nicht gestattet und allen besorglichen ärgerlichen Vorgängen vorgebeuget werde, die erforderlichen ernstlichen Vorkehrungen treffen, besagten M. Richter, daß bei weiterer Widersetzlichkeit er sich auch der ihm bestimmten Provision verlustig machen werde, ankündigen, und an dem allen, vorhin anbefohlnermaaßen durch einiges Appelliren euch nicht irren lassen. Daran ꝛc. und Wir sind euch mit Gnaden geneigt.

Geben zu Dreßden, am 5. März. 1799.

Wurmb.

Karl Wolfgang Dietrich.

S. Verordnungsb. Vol. VI.

## B. Kirchenlisten von Groß- und Neuschönau.

| Jahr. | Proclamirt. | Gebornen. | Gestorbene. | Communicant. | Jahr. | Proclamirt. | Gebornen. | Gestorbene. | Communicant. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1700 | 12 | 81 | 42 | 4253 | 1735 | 28 | 152 | 72 | 6506 |
| 1701 | 21 | 82 | 59 | 4265 | 1736 | 29 | 158 | 99 | 6623 |
| 1702 | 26 | 84 | 32 | 4441 | 1737 | 19 | 119 | 130 | 6336 |
| 1703 | 21 | 79 | 38 | 4514 | 1738 | 37 | 137 | 158 | 6378 |
| 1704 | 22 | 66 | 52 | 4727 | 1739 | 42 | 148 | 100 | 6344 |
| 1705 | 27 | 78 | 43 | 4781 | 1740 | 42 | 158 | 109 | 5870 |
| 1706 | 22 | 83 | 49 | 4914 | 1741 | 25 | 125 | 215 | 6126 |
| 1707 | 17 | 80 | 95 | 5081 | 1742 | 21 | 128 | 173 | 5633 |
| 1708 | 31 | 88 | 36 | 5291 | 1743 | 28 | 124 | 136 | 5823 |
| 1709 | 21 | 82 | 54 | 5116 | 1744 | 42 | 163 | 118 | 5786 |
| 1710 | 25 | 92 | 40 | 5289 | 1745 | 31 | 161 | 115 | 5802 |
| 1711 | 22 | 97 | 49 | 5231 | 1746 | 35 | 125 | 157 | 5639 |
| 1712 | 20 | 98 | 68 | 5265 | 1747 | 45 | 123 | 116 | 5845 |
| 1713 | 23 | 89 | 90 | 5304 | 1748 | 40 | 157 | 115 | 6028 |
| 1714 | 25 | 81 | 50 | 5335 | 1749 | 30 | 164 | 123 | 6269 |
| 1715 | 21 | 90 | 39 | 5374 | 1750 | 50 | 177 | 145 | 6204 |
| 1716 | 36 | 94 | 70 | 5453 | 1751 | 40 | 172 | 135 | 6424 |
| 1717 | 25 | 105 | 86 | 5573 | 1752 | 51 | 171 | 80 | 6680 |
| 1718 | 36 | 128 | 58 | 5767 | 1753 | 46 | 143 | 117 | 6578 |
| 1719 | 24 | 124 | 66 | 5831 | 1754 | 56 | 195 | 124 | 6568 |
| 1720 | 16 | 71 | 100 | 5796 | 1755 | 38 | 178 | 145 | 6454 |
| 1721 |  | 101 | 60 | 5390 | 1756 | 27 | 161 | 112 | 6285 |
| 1722 | 32 | 108 | 58 | 5671 | 1757 | 22 | 121 | 159 | 5830 |
| 1723 | 33 | 127 | 47 | 5274 | 1758 | 33 | 104 | 156 |  |
| 1724 | 27 | 120 | 73 | 5197 | 1759 | 36 | 157 | 207 |  |
| 1725 | 36 | 99 | 112 | 5786 | 1760 | 32 | 152 | 133 | 5826 |
| 1726 | 36 | 139 | 67 | 5834 | 1761 | 38 | 135 | 176 | 5877 |
| 1727 | 19 | 117 | 95 | 6171 | 1762 | 25 | 148 | 151 | 5798 |
| 1728 | 29 | 121 | 103 | 6363 | 1763 | 25 | 99 | 178 | 5802 |
| 1729 | 41 | 137 | 74 | 6611 | 1764 | 43 | 167 | 97 | 6088 |
| 1730 | 36 | 130 | 143 | 6575 | 1765 | 47 | 188 | 138 | 6461 |
| 1731 | 41 | 130 | 104 | 6688 | 1766 | 49 | 190 | 153 | 6624 |
| 1732 | 45 | 153 | 112 | 6691 | 1767 | 41 | 179 | 129 | 6852 |
| 1733 | 32 | 157 | 104 | 6676 | 1768 | 24 | 158 | 131 | 6850 |
| 1734 | 32 | 163 | 151 | 6645 | 1769 | 38 | 188 | 125 | 7020 |

| Jahr. | Proclamirt. | Geborne. | Gestorbene. | Communikant. | Jahr. | Proclamirt. | Geborne. | Gestorbene. | Communikant. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1770 | 47 | 163 | 124 | 6992 | 1803 | 49 | 175 | 137 | 5093 |
| 1771 | 29 | 147 | 142 | 6286 | 1804 | 49 | 205 | 189 | 5140 |
| 1772 | 13 | 85 | 329 | 5753 | 1805 | 33 | 186 | 169 | 5266 |
| 1773 | 46 | 102 | 105 | 5944 | 1806 | 34 | 180 | 191 | 5025 |
| 1774 | 45 | 184 | 109 | 6061 | 1807 | 42 | 185 | 161 | 5409 |
| 1775 | 52 | 158 | 112 | 6099 | 1808 | 44 | 203 | 209 | 4869 |
| 1776 | 39 | 185 | 128 | 6073 | 1809 | 35 | 186 | 171 | 5114 |
| 1777 | 38 | 178 | 143 | 6016 | 1810 | 73 | 200 | 226 | 5286 |
| 1778 | 42 | 187 | 132 | 6098 | 1811 | 30 | 227 | 178 | 5424 |
| 1779 | 38 | 160 | 163 | 6031 | 1812 | 36 | 191 | 154 | 4588 |
| 1780 | 36 | 181 | 135 | | 1813 | 24 | 175 | 158 | 4604 |
| 1781 | 39 | 179 | 144 | 6142 | 1814 | 35 | 183 | 179 | 4739 |
| 1782 | 46 | 178 | 174 | 6008 | 1815 | 40 | 191 | 175 | 4792 |
| 1783 | 31 | 162 | 171 | | 1816 | 52 | 183 | 159 | 5026 |
| 1784 | 43 | 179 | 124 | 6436 | 1817 | 43 | 220 | 184 | 5273 |
| 1785 | 40 | 150 | 203 | 6464 | 1818 | 53 | 198 | 136 | 5254 |
| 1786 | 44 | 200 | 153 | 6330 | 1819 | 60 | 243 | 188 | 5418 |
| 1787 | 64 | 167 | 112 | 6350 | 1820 | 48 | 205 | 203 | 5671 |
| 1788 | 39 | 181 | 137 | 5886 | 1821 | 71 | 209 | 167 | |
| 1789 | 35 | 186 | 193 | 6282 | 1822 | 38 | 244 | 147 | 5694 |
| 1790 | 42 | 173 | 146 | 5979 | 1823 | 40 | 194 | 166 | 5539 |
| 1791 | 31 | 143 | 137 | 6228 | 1824 | 51 | 196 | 177 | 5405 |
| 1792 | 45 | 172 | 135 | 6227 | 1825 | 52 | 210 | 187 | 5636 |
| 1793 | 52 | 185 | 152 | 6215 | 1826 | 46 | 230 | 162 | 5677 |
| 1794 | 47 | 168 | 140 | 6269 | 1827 | 39 | 189 | 165 | |
| 1795 | 46 | 169 | 150 | 5030 | 1828 | 49 | 192 | 153 | |
| 1796 | 52 | 175 | 139 | 4215 | 1829 | 42 | 199 | 159 | |
| 1797 | 39 | 182 | 177 | 5876 | 1830 | 56 | 186 | 179 | 6002 |
| 1798 | 48 | 190 | 146 | 5795 | 1831 | 33 | 213 | 162 | |
| 1799 | 51 | 195 | 151 | 4354 | 1832 | 36 | 177 | 158 | 5616 |
| 1800 | 45 | 164 | 197 | 4705 | 1833 | 37 | 209 | 177 | 5579 |
| 1801 | 42 | 208 | 156 | 4737 | 1834 | 46 | 195 | 182 | 5682 |
| 1802 | 33 | 194 | 145 | 5198 | | | | | |

## C. Vergleichende Uebersicht der wahrscheinlichen Bevölkerung und der Consumentenzahl zu Groß- und Neuschönau.

| Jahr. | Wahrscheinliche Bevölkerung. | Consumentenzahl. | | | | | | Summe aller | | Summe aller Consumenten. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Knaben bis 14 J. | Mädchen b. 14 J. | männl. Personen v. 14—60 J. | weibl. Personen v. 14—60 J. | männl. Personen über 60 J. | weibl. Personen über 60 J. | männl. Personen. | weibl. Personen. | |
| 1699 | 1772 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1706 | 2010 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1736 | 3065 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1740 | 3120 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1746 | 3032 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1771 | 3578 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1772 | 3334 | 427 | 506 | 931 | 1107 | 80 | 103 | 1438 | 1716 | 3154 |
| 1790 | 3840 | 603 | 629 | 1055 | 1161 | 121 | 158 | 1779 | 1948 | 3724 |
| 1799 | 4083 | 590 | 664 | 1161 | 1209 | 135 | 173 | 1886 | 2046 | 3932 |
| 1801 | 4096 | 558 | 666 | 1127 | 1190 | 153 | 178 | 1838 | 2034 | 3872 |
| 1810 | 4211 | — | — | — | — | — | — | — | — | 4096 |
| 1811 | 4260 | — | — | — | — | — | — | — | — | 3987 |
| 1813 | 4321 | 569 | 596 | 1204 | 1360 | 143 | 135 | 1916 | 2091 | 4007 |
| 1814 | 4325 | 576 | 602 | 1231 | 1344 | 142 | 138 | 1949 | 2084 | 4033 |
| 1815 | 4341 | 600 | 607 | 1197 | 1411 | 193 | 167 | 1990 | 2185 | 4175 |
| 1816 | 4365 | 593 | 622 | 1225 | 1407 | 188 | 163 | 2006 | 2192 | 4198 |
| 1817 | 4401 | 591 | 620 | 1250 | 1422 | 182 | 154 | 2019 | 2190 | 4209 |
| 1818 | 4463 | 625 | 646 | 1269 | 1415 | 183 | 151 | 2077 | 2212 | 4289 |
| 1819 | 4518 | 631 | 669 | 1298 | 1449 | 177 | 150 | 2106 | 2238 | 4344 |
| 1820 | 4520 | 661 | 643 | 1322 | 1428 | 165 | 139 | 2148 | 2210 | 4358 |
| 1821 | 4562 | 645 | 640 | 1328 | 1447 | 164 | 147 | 2137 | 2234 | 4371 |
| 1822 | 4659 | 640 | 651 | 1361 | 1461 | 158 | 148 | 2159 | 2260 | 4419 |
| 1824 | 4706 | 674 | 669 | 1383 | 1520 | 175 | 161 | 2231 | 2349 | 4580 |
| 1826 | 4797 | 676 | 702 | 1328 | 1446 | 196 | 197 | 2200 | 2345 | 4545 |
| 1832 | 4977 | — | — | — | — | — | — | am 3. | Juli. | 4924 |
| 1834 | 1. Dec. | — | — | — | — | — | — | 2441 | 2581 | 5022 |

## D. Uebersicht der Aerndte zu Großschönau in den angegebenen Jahren von 1790 bis 1831.

| Jahr. | Korn. | | Waizen. | | Gerste. | | Hafer. | | Erbsen. | | Wicken. | | Erdbirnen. | | Summa. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. |
| 1790 | 2631 | 8 | 364 | 12 | 167 | 14 | 1087 | 12 | 7 | — | 21 | 15 | 1723 | — | 6003 | 13 |
| 1791 | 2874 | 11 | 278 | 5 | 151 | 7 | 859 | 8 | — | — | 17 | — | 1926 | 8 | 6107 | 7 |
| 1792 | 4146 | 1 | 386 | 7 | 172 | 9 | 1788 | 8 | 2 | 12 | 29 | 4 | 2153 | 8 | 8679 | 1 |
| 1793 | 3120 | 1 | 340 | 11 | 155 | 15 | 1963 | 3 | 12 | — | 39 | — | 2697 | 14 | 8328 | 12 |
| 1794 | 3240 | 4 | 309 | — | 134 | — | 1614 | 12 | — | — | 51 | 6 | 2117 | — | 7466 | 6 |
| 1795 | 3930 | 8 | 312 | 7 | 138 | 4 | 1981 | 1 | — | — | 97 | 3 | 3012 | — | 9471 | 7 |
| 1796 | 3876 | 8 | 339 | 6 | 183 | 4 | 1998 | 3 | — | — | 99 | 4 | 3910 | 8 | 10407 | 1 |
| 1802 | 2970 | 3 | 255 | 1 | 281 | — | 2132 | 8 | 70 | 4 | 108 | 5 | 3245 | — | 9062 | 5 |
| 1803 | 2827 | 9 | 281 | 9 | 224 | — | 1997 | 3 | 71 | 8 | 116 | — | 3696 | — | 9213 | 13 |
| 1804 | 1445 | — | 435 | 11 | 363 | — | 2042 | 10 | 60 | 8 | 85 | 4 | 3615 | — | 8047 | 1 |
| 1805 | 2860 | — | 593 | — | 351 | 7 | 2074 | 10 | 91 | — | 58 | 12 | 3971 | — | 9999 | 13 |
| 1806 | 1673 | 11 | 629 | 3 | 407 | 4 | 1697 | 14 | 146 | — | 33 | 8 | 4260 | 12 | 8848 | 4 |
| 1807 | 1909 | — | 617 | 8 | 319 | — | 1548 | — | 72 | 8 | 18 | 8 | 3348 | — | 7832 | 8 |
| 1808 | 2094 | — | 613 | — | 342 | 3 | 1677 | — | 57 | 12 | 16 | 4 | 3699 | — | 8499 | 3 |
| 1809 | 2495 | 8 | 605 | 4 | 362 | — | 1807 | — | 26 | — | 22 | 8 | 4458 | — | 9776 | 4 |
| 1810 | 2851 | — | 514 | 8 | 266 | 12 | 1840 | — | 12 | 8 | 32 | 12 | 3328 | — | 8845 | — |
| 1811 | 2216 | — | 416 | 12 | 239 | 12 | 1807 | — | 10 | 4 | 12 | 4 | 3300 | — | 8002 | — |
| 1812 | 1627 | 8 | 364 | 4 | 234 | 12 | 1375 | — | 2 | — | 5 | — | 3331 | — | 6939 | 8 |
| 1813 | 2265 | 12 | 414 | 7 | 181 | 12 | 1618 | — | 4 | — | 8 | 8 | 3940 | — | 8432 | 7 |
| 1814 | 1573 | 4 | 500 | 12 | 346 | 12 | 1512 | 12 | 10 | — | 35 | — | 2969 | — | 6947 | 8 |
| 1815 | 1980 | 12 | 440 | 12 | 239 | 12 | 1805 | 8 | 4 | — | 8 | — | 2739 | — | 7217 | 12 |
| 1816 | 2149 | — | 490 | 14 | 250 | 11 | 2190 | — | 5 | 8 | 13 | 8 | 3157 | 10 | 8257 | 3 |
| 1817 | 1930 | 8 | 436 | 12 | 271 | 9 | 1712 | 12 | 4 | — | 9 | 12 | 2694 | — | 7059 | — |
| 1818 | 3632 | — | 662 | 4 | 215 | — | 1906 | — | 6 | 8 | 25 | 8 | 3865 | — | 10312 | 4 |
| 1819 | 4404 | — | 531 | — | 205 | 12 | 1565 | 8 | 11 | 8 | 11 | 8 | 4045 | — | 10774 | 4 |
| 1820 | 3280 | 8 | 560 | 12 | 163 | 12 | 2053 | — | 15 | 8 | 13 | 8 | 2532 | — | 8619 | — |
| 1821 | 2977 | — | 521 | 12 | 196 | 12 | 2363 | 8 | 16 | — | 11 | 8 | 2716 | — | 8802 | 8 |
| 1822 | 2389 | — | 124 | 12 | 48 | 12 | 596 | — | 1 | — | 2 | — | 2194 | — | 5355 | 8 |
| 1823 | 3542 | 12 | 471 | — | 164 | 8 | 2375 | — | 12 | 12 | 15 | 12 | 3466 | — | 10047 | 12 |
| 1824 | 3355 | 8 | 554 | 12 | 132 | 8 | 2648 | — | 39 | — | 36 | 8 | 3295 | — | 10061 | 4 |
| 1825 | 2352 | 12 | 414 | 8 | 157 | — | 1886 | — | 11 | — | 7 | 8 | 2863 | — | 7691 | 12 |
| 1826 | 2339 | 8 | 332 | — | 79 | 12 | 1628 | 12 | 7 | — | 13 | — | 1526 | — | 5926 | — |
| 1827 | 2035 | 8 | 425 | 8 | 90 | 12 | 1856 | 4 | 13 | 8 | 18 | 8 | 1862 | 4 | 6302 | 4 |
| 1828 | 2601 | — | 408 | 8 | 98 | — | 2012 | 8 | 17 | — | 13 | — | 2722 | — | 7872 | — |
| 1829 | 2158 | 4 | 465 | 12 | 130 | — | 1927 | — | 4 | — | 17 | — | 2789 | — | 7491 | — |
| 1830 | 2458 | 8 | 438 | 12 | 225 | 4 | 2133 | — | 35 | 8 | 25 | — | 2575 | — | 7891 | — |
| 1831 | 2339 | — | 303 | — | 126 | — | 1887 | — | 9 | 8 | 35 | 8 | 2628 | — | 7328 | — |

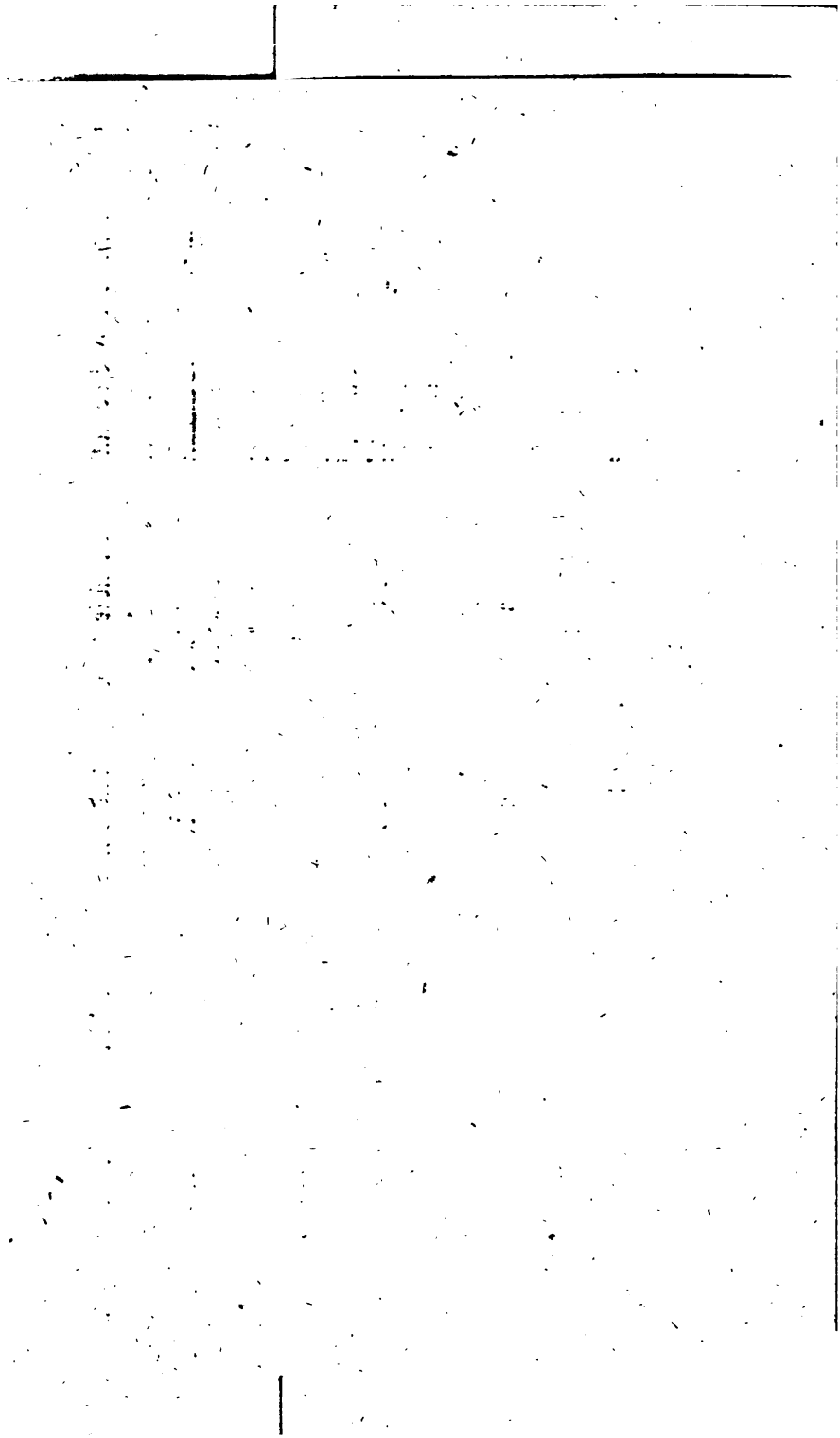

## ...ussaat und Aerndte zu Groß- und Neuschönau in den ...

| ...te. | | Gerste. | | | | | | Hafer. | | | | | | Er | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ...usdrusch. | | Aussaat. | | Aerndte. | | | | Aussaat. | | Aerndte. | | | | Aussaat. | | G |
| | | | | Schocke. | | Ausdrusch. | | | | Schocke. | | Ausdrusch. | | | | |
| Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Scho | Mdl. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | Scho | Mdl. | Schfl. | Mez. | Schfl. | Mez. | |
| 184 | 8 | 88 | 6 | 145 | — | 236 | 4 | 575 | 8 | 557 | 2 | 1379 | — | 1 | 8 | |
| 143 | 7 | 75 | 4 | 105 | 3 | 183 | 12 | 570 | 14 | 497 | — | 1619 | 4 | 2 | — | |
| 131 | 8 | — | — | — | — | 348 | 4 | — | — | — | — | 1517 | 4 | — | — | |
| 179 | 4 | 80 | 8 | 126 | 3 | 250 | — | 564 | — | 608 | 1 | 1826 | 12 | 2 | 4 | |
| 126 | 8 | 77 | — | 127 | — | 259 | 5 | 588 | 8 | 700 | 3 | 2209 | 8 | 2 | 4 | |
| 168 | 10 | 64 | 4 | 112 | 3 | 215 | 4 | 598 | 8 | 578 | — | 1577 | 12 | 4 | 8 | |
| 187 | 8 | 49 | 3 | 81 | 3 | 163 | 12 | 580 | 10 | 679 | — | 2077 | 8 | 7 | 4 | |
| 134 | 4 | 47 | — | 84 | 2 | 196 | 12 | 593 | — | 807 | 3 | 2401 | 8 | 7 | — | 1 |
| 189 | 8 | 35 | 8 | 74 | — | 164 | 8 | 635 | — | 802 | — | 2386 | — | 5 | 12 | |
| 174 | 12 | 32 | 8 | 61 | — | 134 | — | 642 | 8 | 888 | 1 | 2688 | — | 8 | 12 | 2 |

# F. Statistische Uebersicht des Manufacturwesens zu Groß- und Neuschönau in den angegebenen Jahren.

| Jahr. | Damastwebermstr. | | | Musterm. | Musterm. | Stuhlb. | Damastweberges. | Damastweber-Lehrlinge. | Stühle. | | | | | | | Waaren an Schock Ellen. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Arbeit gehende | Lohn- | arbeitslose | | | | | | überhaupt | gangbare Damastweber- | müßige Damastweber- | Flor- | Schleier- | Canefas- | Leinwand- | Wollenweber- | überhaupt | Damast- | halbseidene | Zwillich | Canefas | Flor u. Gaze | Schleier- | Tapeten | Leinwand- | wollene |
| 1820 | 204 | 38 | 28 | — | — | — | — | 118 | 1112 | 723 | 274 | — | — | — | — | — | 2343 | 2211 | — | — | 9 | — | — | — | 20 | 103 |
| 1821 | 203 | 40 | 30 | — | — | — | — | 120 | 1116 | 686 | 311 | — | — | — | — | — | 2298 | 2160 | — | — | 10 | — | — | — | 22 | 106 |
| 1822 | 191 | 43 | 34 | — | — | — | — | 118 | 1127 | 679 | 318 | — | — | — | — | — | 2251 | 2085 | — | — | 11 | — | — | — | 27 | 128 |
| 1825 | 227 | 68 | 39 | 5 | 24 | 4 | — | 131 | 1140 | 800 | 251 | — | — | — | — | — | 2315 | 2187 | — | — | 7 | — | — | — | 32 | 89 |
| 1826 | 230 | 69 | 38 | — | — | — | — | 150 | 1107 | 840 | 211 | — | — | — | — | — | 2334 | 2205 | — | — | 9 | — | — | — | 39 | 81 |
| 1827 | 224 | 74 | 40 | — | — | — | — | 148 | 1109 | 845 | 215 | — | — | — | — | — | 2334 | 2187 | — | — | 4 | — | — | — | 39 | 104 |
| 1828 | 215 | 72 | 46 | — | — | — | — | 156 | 1110 | 840 | 220 | — | — | — | — | — | 2327 | 2191 | — | — | 6 | — | — | — | 29 | 101 |
| 1829 | 214 | 70 | 49 | — | — | — | — | 164 | 1111 | 836 | 224 | — | — | — | — | — | 2313 | 2177 | — | — | 5 | — | — | — | 27 | 104 |
| 1831 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1150 | 937 | 163 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1832 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1150 | 950 | 150 | — | — | 8 | 4 | 38 | — | 5513 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1834 | 220 | 40 | — | 7 | 10 | 14 | 930 | 96 | 1166 | 950 | 150 | — | — | 8 | 4 | 54 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

*) Von den S. 313. angegebenen am 10. Aug. 1809 müßig gestandenen 340 Stühlen waren viele die erste Hälfte dieses Jahres noch beschäftigt; hier sind nur die angegeben, welche das ganze Jahr über müßig standen.

Anmerkung. Wenn die Zahl der Stühle mit der gefertigten Waare in ungleichem Verhältnisse zu stehen scheint; so ist einmal zu bemerken, daß die officiell angegebenen Zahlen der Schock-Ellen offenbar zu niedrig sind, und dann, daß nicht alle Stühle, welche als gangbar aufgeführt werden mußten, fortwährend, sondern oft nur ein Viertel- oder ein halbes Jahr gangbar waren. Dergleichen Uebersichten enthalten nur approximative Wahrheit, können folglich blos dazu dienen, aus der Vergleichung der einzelnen Angaben die günstigeren oder ungünstigeren Verhältnisse jedes Jahres zu ermitteln.

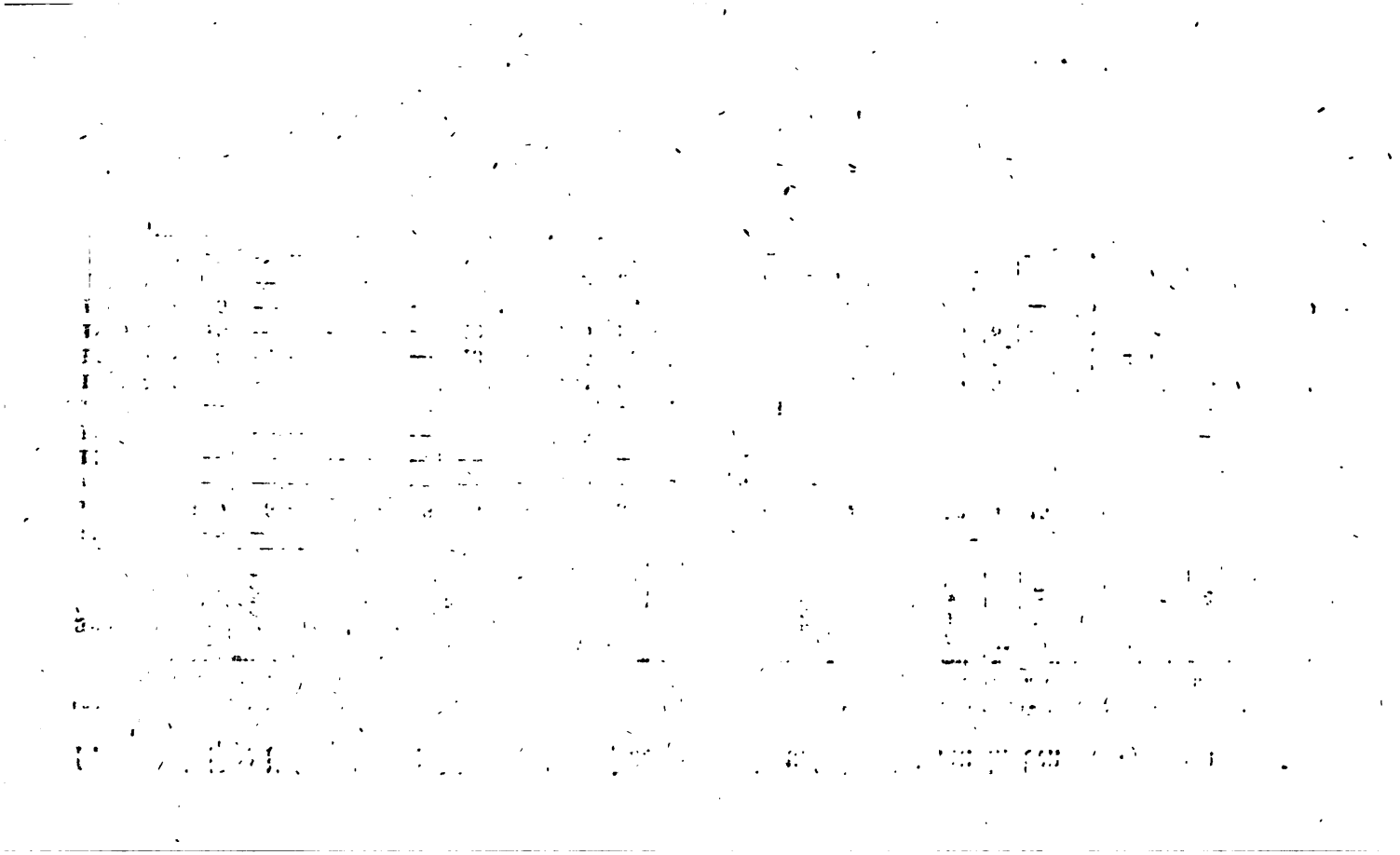

# Berichtigungen und Zusätze.

S. 5. Z. 7. v. o. lies: Buchberg, aufgeschwemmtes.
„ 7. Der Schloßteich ist wohl richtiger als der das vormalige Herrenhaus umgebende Wallgraben zu betrachten.
„ 8. Der Bau des Pitzschelteichdammes ist wegen obwaltender Differenzen noch nicht erfolgt. Der breite Grundteich wird seit 1833 als Ackerland benutzt.
„ 10. Z. 6. v. o. sind die Worte zu streichen: daß das Haus zusammenstürzte.
„ 19. in der Mitte l.: und der 2 Mühlen
„ 21. No. 451 ist durch ein neugebautes Haus auf dem Viehwege ergänzt worden.
„ 24. Z. 1. l. Burghardi.
„ 34. Z. 20. l. Immunitäten.
„ 47. Die Kirchenreparatur im Jahre 1825 kostete 3157 Thlr. 15 Gr. 9 Pf.
„ 56. Z. 7. l. dem alten Kirchhafe statt: den Kirchhöfen
„ „ „ 10. l. 1 Thlr. 8 Gr.
„ 61. „ 10. l. 200, 100 und 50 Thlr. auf ein Jahr unzinsbar.
„ 65. Seit 1830 hat auch Gottlieb Härtig in No. 5. obrigkeitliche Concession zum Bierschanke und 1832. Gastgerechtigkeit gegen eine bestimmte Abgabe an den Kretschamsbesitzer erhalten. Eben so muß von der Weinschenke hinsichtlich des Bierschankes ein jährliches Fixum an den Kretschamsbesitzer gegeben werden.
„ 72. Z. 2. l. zu erhalten.
Die unter No. 4. erwähnte Brücke kostete gegen 1100 Thlr., wozu 393 Thlr. 8 Gr. freiwillige Beiträge eingingen.
„ 80. Z. 9. l. 7 Thlr. statt 8 Thlr.
„ 92. „ 10. l. 85 Kinder.
„ 99. Anmerk. 48 letzte Z. l. 84 Jahre.
„ 100. Eines plötzlichen Todes starb auch der Fleischhauer Gottlieb Härtig am 15 April 1832 in seinen Berufsgeschäften.
„ 101. Durch unglücklichen Fall starben auch am 5. Aug. 1830 K. F. Pietschmann, H. in No. 288. in der Kretschamscheune; am 19. Aug. 1832. Gli. Däslers 5jähriger Knabe und am 18. Nov. 1833. der Choradjuvant K. F. Krause, H. in Neuschönau No. 44.
„ 102. Im Wasser verunglückten am 14. April 1830 der Mustermaler Gli. Wäntig und am 20. Aug. 1834. Glo. Tietzes 3jährige Tochter.
„ 103. Z. 14. l. No. 16. in Neuschönau statt: auf der Mühlwiese.
„ 124. „ 19. l. beruhende st. beruhendes.
„ 131. „ 9. l. vertauscht st. verrauscht.
„ 133. Anmerk. 8. Z. 8. v. u. l. Linke (in No. 411.)
„ 141. Z. 14 u. 15. sind die eingeklammerten Worte zu streichen.

S. 157. iſt Anmerk. 40 den Pf. Eckard betr. einzuſchalten: Otto's Lex. Ob. Lauſ. Schriftſt. Th. III. S. 666. Eckarths Chron. v. Berzdorf, S. 41.
„ 172. Z. 4. l. willig ſtatt völlig.
„ 215. „ 6. l. vor und nach die Confirmation.
„ 216. „ 2. v. u. l. 1826 ſt. 1827.
„ 220. „ 7. iſt würden zu ſtreichen.
„ 241. Unter einer Garnitur oder Poſt verſteht der Damaſtweber eine beſtimmte Anzahl Tafeltücher mit dazugehörigen Servietten. Die Tafeltücher enthalten allemal ein Drittel der Geſammtlänge der dazugehörigen Servietten, oder die Länge der Tafeltücher verhält ſich zur Geſammtlänge der dazugehörigen Servietten wie 1 zu 3. Es giebt 3 und 4 Ellen breite Poſten. Eine 3 Ellen breite Poſt beſteht entweder aus 7 Tafeltüchern 3 Ellen lang und 3 Ellen breit und 3½ Dutzend ⅔ Servietten, d. i. 21 Ellen 3 Ellen br. und 63 Ell. ⅔ breite Waare (1½ Schock Ellen böhmiſches Maaß) oder aus 6 Tafeltüchern 3½ Ell. lang u. 3 Ell. br. und 3 Dutz. ⅔ Servietten, welche zuſammen ebenfalls 1½ Schock Ellen böhmiſches Maaß ausmachen. Eine 4 Ellen breite Poſt enthält entweder 3 Tafeltücher 6 Ell. lang u. 4 Ell. br. und 3 Dutz. ⅔ Servietten, oder 2 Tafeltücher 9 Ell. l. u. 4 Ell. br. und 3 Dutz. ⅔ Servietten, d. i. 18 Ellen 4 Ell. br. und 54 Ellen ¾ breite Waare. Eine ſ. g. 4 Ell. br. lange Poſt beſteht aus 2 Tafeltüchern 12 Ell. l. u. 4 Ell. br. und 4 Dutz. ⅔ Servietten, d. i. 24 Ellen 4 Ell. br. u. 84 Ell. ¾ breite Waare oder 1½ gewöhnliche Poſt.
„ 242. In halbſeidnen Waaren beſteht der Einſchuß aus Seide.
„ 243. Die nach Norrmann angeführten Preiſe ſind zum Theil unrichtig. Jetzt wird eine 3 Ell. br. Poſt zu 35—80 Thlr., eine 4 Ell. br. zu 30 bis 120 Thlr., eine lange Poſt zu 40 bis 160 Thlr. verkauft. Hiernach richtet ſich der Preis für ein einzelnes Gedeck, und ſind die Angaben S. 246 u. 247. zu reduciren.
„ 271. Z. 14. v. u. lies Verfalls.
„ 300. „ 8. l. K. Gottlob Wäntig.
„ 333. „ 4. v. u. l. K. Chr. Gottfried Linke.
„ 393. „ 13. l. ij ſt. ij.
„ 406. letzte Zeile l. Rath ſtatt R.....th.
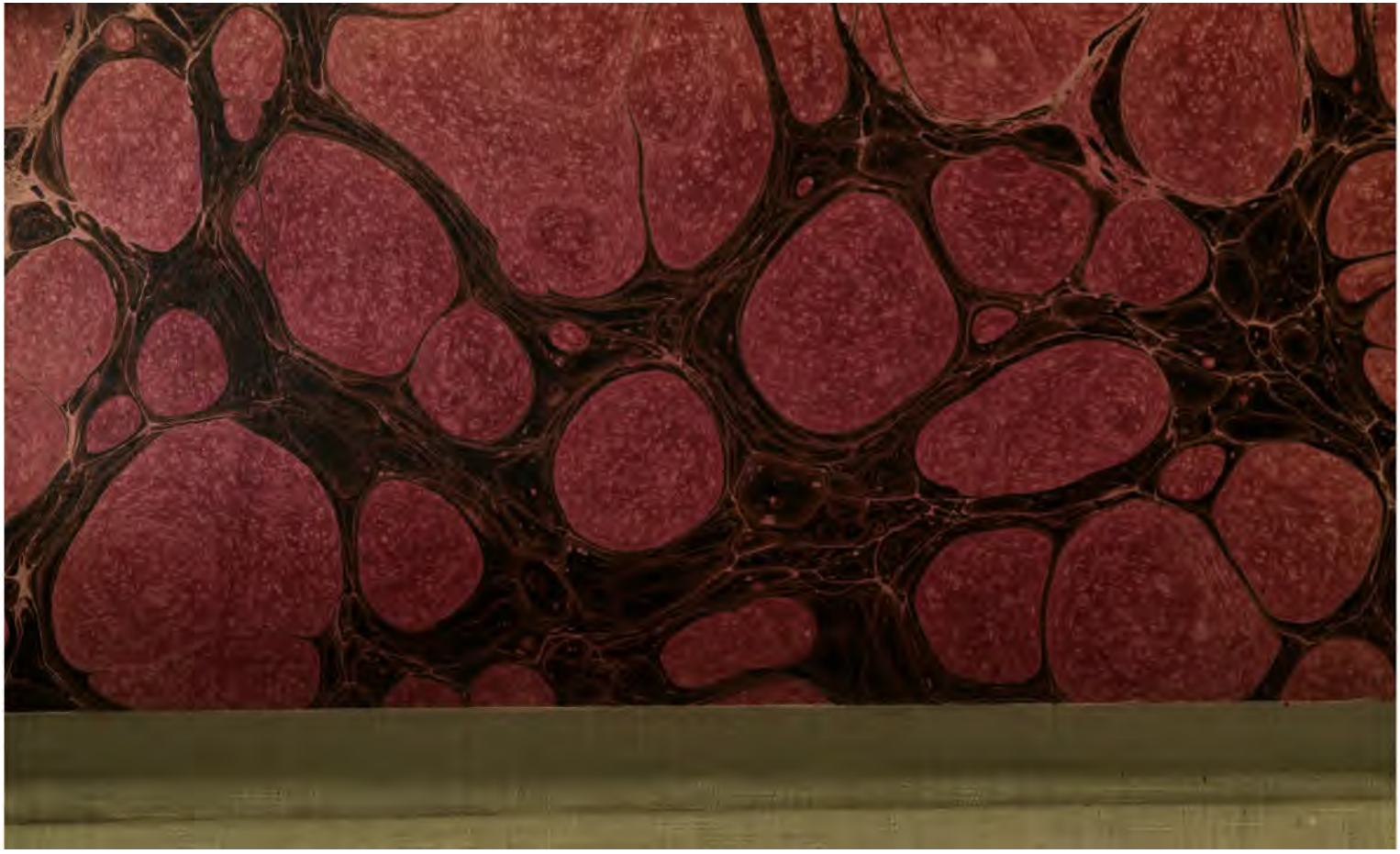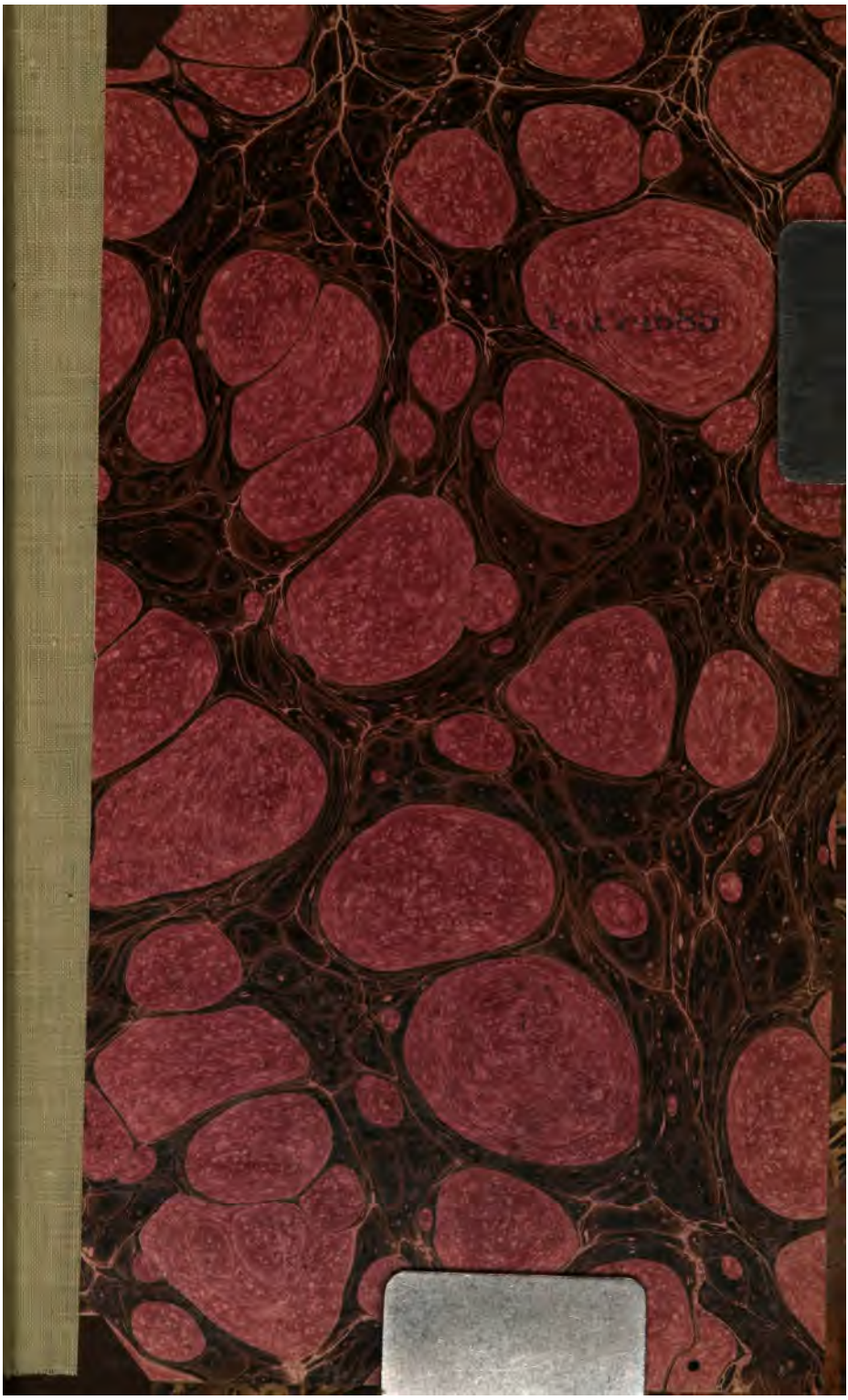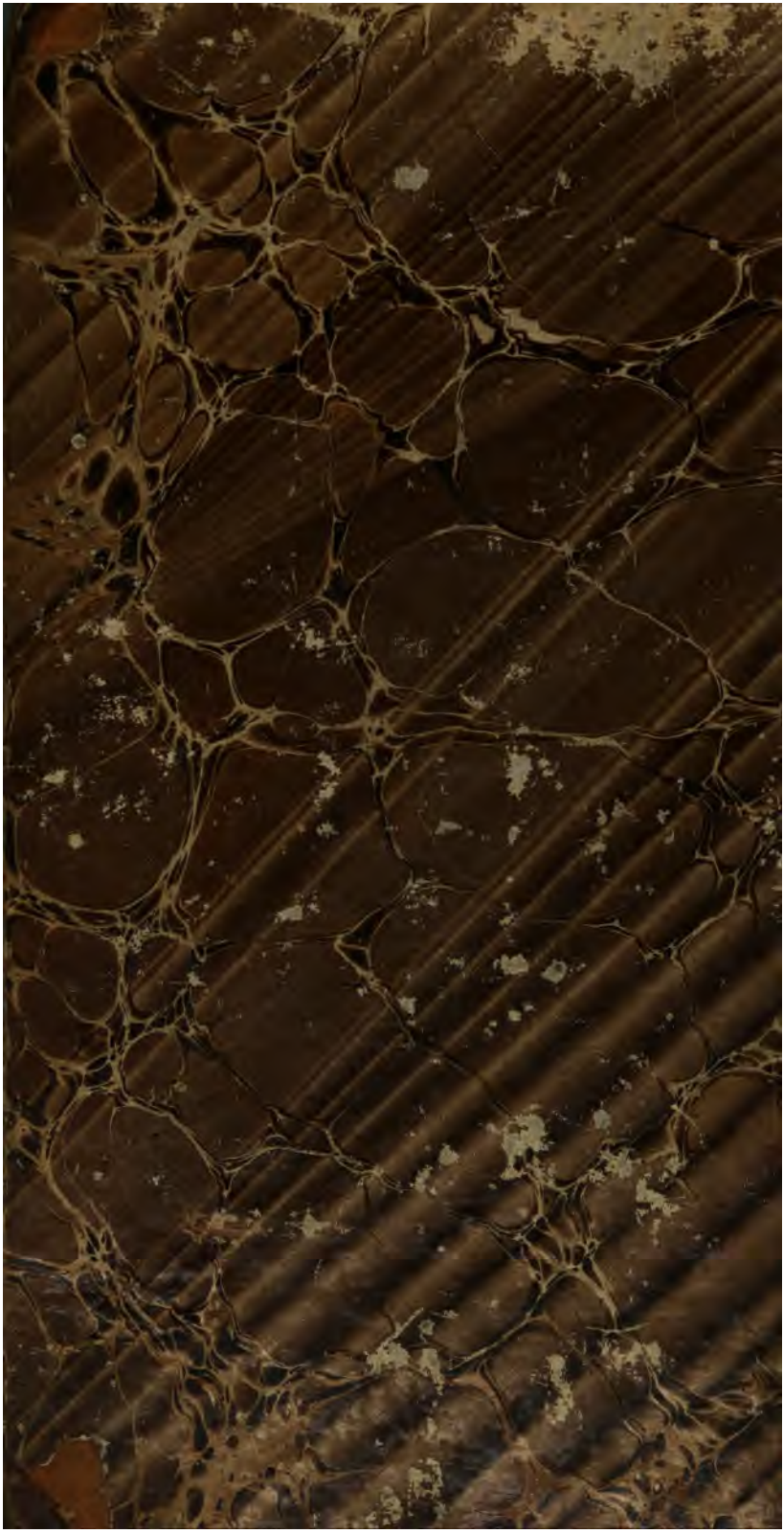
Druck von C. P. Melzer in Leipzig.